Versuch

einer

kirchlichen Statistik

des Herzogthums Schleswig,

von

H. N. A. Jensen, Dr. phil.
Pastor zu Gelting.

Erste Lieferung, enthaltend den allgemeinen Theil und die Propsteien Hadersleben, Apenrade mit Lügumkloster, und Sonderburg.

Flensburg.
Druck und Verlag von A. S. Kastrup.
1840.

332. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Sr. Magnificence

dem Herrn

Oberconsistorialrath, Dr. theol. & phil.

Christian Fr. Callisen

Generalsuperintendenten

im Herzogthume Schleswig,

Commandeur vom Dannebrog,

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Wenn ich **Ew. Magnificence** dieses Werk zuzueignen mir erlaube, so erfülle ich damit eine theure Pflicht der Dankbarkeit. Ich möchte es gewissermaaßen eben so sehr als das **Ihrige**, denn als das meinige bezeichnen; denn der Antheil, den **Sie** an demselben haben, ist groß. Ohne **Ihre** Aufforderung dazu würde ich nie gewagt haben, es zu unternehmen, und ohne **Ihre** Unterstützung durch gütige Mittheilung der auf **Ihren** Visitationsreisen gesammelten Nachrichten würde es mir unmöglich gewesen seyn, dasselbe zu Stande zu bringen. Möchte denn diese Arbeit, zu welcher **Ew. Magnificence** Selbst die Idee angegeben haben, sich einigermaaßen **Ihres** Beifalls erfreuen, und die Mangelhaftigkeit derselben, welche ich mir nicht verhehlen darf,

schonende Nachsicht finden. — Lange noch möge es **Ihnen** vergönnt seyn für das Wohl der **Ihrer** Beaufsichtigung anvertrauten Gemeinen im Seegen zu wirken! Diesem innigen Wunsche, den ich mit zahlreichen Amtsbrüdern theile, wage ich die Bitte hinzuzufügen, es möchten die Gewogenheit und das Zutrauen, womit **Ew. Magnificence** mich bisher beehrten, auch fernerhin mir erhalten bleiben. Ich verharre ehrfurchtsvoll

Ew. Magnificence

dankbar verpflichteter

Jensen.

Vorbericht.

In der Zueignung ist bereits darauf hingewiesen, wie gegenwärtiges Werk, dessen erste Lieferung hiemit erscheint, einer Aufforderung Sr. Magnificence, unsers verehrten Generalsuperintendenten **Callisen** zunächst seine Entstehung verdanke, sowie durch Desselben Gewogenheit in Mittheilung der auf den Visitationsreisen eingezogenen Nachrichten über die Beschaffenheit und Einkünfte der Predigerstellen die Ausführung des Werkes erst möglich wurde. Aeltere Nachrichten ähnlicher Art lagen freilich vor, theils diejenigen, welche Derselbe schon früher in Folge einer Aufforderung in den Schl. Holst. Provinzialberichten **1813**, 3tes Heft S. **376—378**, zugesandt erhalten hatte, und deren Benutzung mir **1828** gestattet wurde, theils solche, die mir in letztgedachtem Jahre, wo ich gleichfalls eine Aufforderung in den Provinzialberichten erließ, durch die Gewogenheit mehrer Herren Pröpste und Prediger geworden waren; aber es fehlte Vieles, was nur durch eine sehr weitläuftige und kostspielige Correspondenz zu erlangen gewesen wäre, und ich mußte den damals schon gefaßten

Plan, der sich auf beide Herzogthümer erstreckte, aufgeben, zumal da ich um dieselbe Zeit in eine Stellung trat, die mir wenig Muße ließ. Die erneuerte Aufforderung in **Callisens** zweiter Auflage des so geschätzten „Abriß des Wissenswürdigsten u. s. w.", **1834**, S. **37** und **38**, zur Bearbeitung der kirchlichen Statistik unserer Herzogthümer, bewog Herrn **Dr. Lübkert** in Glückstadt zur Herausgabe der kirchlichen Statistik Holsteins. Die Hoffnung, daß Derselbe auch Schleswig bearbeiten würde, war durch seine Erklärung in der Vorrede abgeschnitten. Für dieses Herzogthum behielt indessen der nunmehrige geistliche Vorgesetzte desselben den einmal in Anrege gebrachten Plan einer kirchlichen Statistik im Auge und benutzte seine neue Stellung seit **1835** zur Einziehung von Materialien dazu, ohne Selbst die Herausgabe des Werkes zu beabsichtigen; erneuerte vielmehr bei Gelegenheit der hiesigen General-Kirchenvisitation im Herbste **1837** seine desfällige Aufforderung an mich, der ich nur nach längerem Bedenken zu folgen mich entschließen konnte. Ich hatte früher schon von den großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens einen Vorschmack bekommen. Die gütigst zugesagte Mittheilung der bereits eingegangenen und noch ferner eingehenden Nachrichten von sämmtlichen Predigerstellen im Bezirk der Generalsuperintendentur hob indessen die Befürchtung, es möchte in dieser Beziehung das Werk lückenhaft werden, und sonstige Materialien statistischer und geschichtlicher Art hatte ich seit vielen Jah-

ren gesammelt, so daß ich hoffen durfte, einigermaaßen zu Stande kommen zu können. Dennoch sind die Schwierigkeiten der Arbeit bei weitem größer gewesen, als ich mir vorstellte, und nun dieselbe so weit gediehen ist, daß die erste Lieferung erscheinen kann, habe ich alle Ursache, vor allen Dingen um schonende Nachsicht zu bitten, und daran zu erinnern, daß die Arbeit betitelt sey: **Versuch.** Auf mehr darf und will sie nicht Anspruch machen. Etwas ganz Vollständiges und Fehlerfreies in diesem Fache zu liefern, selbst nur etwas überall Gleichförmiges, lag außer dem Bereich meines Könnens, das stets hinter dem Wollen zurückbleibt. Arbeiten dieser Art sind immer abhängig von der Beschaffenheit des vorhandenen Materials, und da ich meiner Neigung folgte, Topographisches und Historisches mit hineinzuziehen, trat ich auf ein weitschichtiges Feld. Was man hat, ist nicht immer wie man es wünscht; was man wünschen möchte, ist nicht immer zu erlangen; selbst Vorhandenes kann leicht übersehen werden; Manches was war, ist nicht mehr so, und es fehlt an Gewißheit über den gegenwärtigen Status, womit die Statistik es ja eben zu thun hat; Manches verändert sich selbst während der Arbeit. So z. B. ist während des Druckes die neueste Volkszählung abgehalten, deren Resultate noch nicht haben aufgenommen werden können, und die neue Sabbathsverordnung, nachdem S. 54 schon gedruckt war, erschienen. Vervollständigungen und Berichtigungen werden daher nöthig seyn, und von denen, die dazu

im Stande sind, sie zu geben, freundlichst von mir erbeten. Sie sollen mit Dank angenommen werden, und in den Nachträgen bei der letzten Lieferung ihren Platz finden.

Möge man diese Arbeit denn, ich wiederhole diese Bitte, schonend und nur als einen Versuch beurtheilen! Ob aber ihr wirklich der Name: Versuch einer kirchlichen Statistik zukomme, darüber muß ich Ausstellungen erwarten. Die Statistik will die Gegenwart festhalten und darstellen, und hier ist des Historischen so viel, zu viel, werden Manche sagen. Eine kirchliche Statistik soll es seyn, und hier ist des Weltlichen so viel, Jurisdictionsverhältnisse und deren Entstehung, Angabe des Bestandes einzelner Dörfer nach Hufen und Kathen u. s. f. Ich könnte zur Entschuldigung versuchen, Beziehungen nachzuweisen, könnte, wo dieß nicht gelänge, mich allenfalls auf das alte: Superflua non nocent berufen; allein ich will lieber sagen: Ich gab es, weil ich es hatte, und so freilich Dr. Lübkerts Bemerkung S. 4, man müsse gar sehr auf seiner Hut seyn und sich mancher interessanten Mittheilung enthalten, um nicht zu viel zu liefern, und die Gränzen zu beobachten, (deren Richtigkeit ich übrigens nicht verkenne), wohl zu sehr außer Acht lassend, und sonst in manchen Stücken in der Anordnung von ihm abweichend, wählte ich dennoch einen Titel, ähnlich dem, den er seinem Werke vorgesetzt, weil das Meinige doch ein Sei-

tenstück dazu seyn sollte. Will man übrigens einen andern Namen für dasselbe, etwa: Pfarrtopographie des Herz. Schleswig, oder: Gesammelte Nachrichten über die Kirchspiele, Kirchen, Predigerstellen und Prediger des Herz. Schleswig, oder dgl. passender finden, so habe ich auch nichts dagegen.

Nach den Quellen, woraus ich schöpfte, wird man fragen. Daß ich die vorhandenen allgemeinen und besonderen historischen und topographischen Werke, so weit sie mir zu Gebote standen, benutzte, versteht sich. Sie jedesmal zu citiren, schien mir überflüssig; hinlänglich, wenn dieß etwa geschah, wo eine Berichtigung möglich war, die ich mitunter nach Handschriften geben konnte, so z. B. nach dem Fabriciusschen Manuscript des Schwabstedter Buchs, das ich der Güte des Herrn Justizraths **Jaspersen** verdanke, und nach dem handschriftlichen Codex des liber censualis Episcopi Slesvicensis, dessen Ansicht der Herr Capitain v. **Schröder** in Schleswig mir neuerlich verschaffte, dem, so wie dem Herrn Capitain v. **Kindt** ich überhaupt für die Mittheilungen mancher sehr schätzbaren alten Handschriften dankbar verbunden bin. Nicht minder aus gleichem Grunde den Herren Professoren **Michelsen** und **Falck** in Kiel, dem Herrn Dr. **Asmussen,** jetzt in Segeberg, so wie vielen Anderen, die mir einzelne Documente und Handschriften zur Benutzung überließen, oder den Zutritt zu Archiven verstatteten, und

mit speciellen Nachrichten mich versahen. Man ist überall sehr gefällig gegen mich gewesen, und hat mich von allen Seiten unterstützt, was ich dankbar rühmen muß, und ich könnte den bereits genannten noch die Namen vieler Beförderer des Werks hinzufügen, wenn ich nicht fürchten müßte, zu weitläuftig zu werden. Eine sehr wesentliche Bereicherung erhielt die Predigergeschichte dadurch, daß mir gestattet wurde, die reichhaltigen Collectaneenbücher des seeligen Pastor **Valentiner** in Flensburg, jenes mir unvergeßlichen Mannes, benutzen zu dürfen, und es sey mir erlaubt, meinen Dank gegen die Wittwe und den Sohn des Verewigten, seinen würdigen Nachfolger, dafür öffentlich auszusprechen. Wohl seit 20 Jahren hatte ich angefangen, für die Presbyteriologie unserer Herzogthümer zu sammeln, und in dieser Hinsicht benutzt, was mir irgend erreichbar war, Kirchenbücher, Stammbäume, Personalien, Aufzeichnungen in alten Büchern, Inschriften in Kirchen und auf Leichsteinen u. s. w. Aehnliche Sammlungen von D. H. Moller, und dem verstorbenen Pastor Scholtz in Bovenau (letztere mir gütigst mitgetheilt von dessen Sohne, meinem geehrten Herrn Nachbar Pastor **Scholtz** zu Kappeln), so wie über einzelne Gegenden (z. B. Eiderstedt, Bredstedt) hatten bedeutende Ausbeute gewährt; nun war es mir überaus wichtig, alles Gesammelte nach den Valentinerschen Collectaneen als den vollständigsten, meines Wissens überhaupt vorhandenen, revidiren zu können. Das Erscheinen des Werkes ward

durch diese Arbeit zwar aufgehalten, aber dasselbe hat dadurch wesentlich gewonnen. Daß ich übrigens bei der Predigerchronik auch da, wo gedruckte Verzeichnisse vorlagen (z. B. für Hadersleben von Rhode, für Stapelholm von Bolten, für Husum von Laß und Krafft, für manche einzelne Gemeinen im 7ten Bande des Danske Atlas) die ganze Folge der Prediger aufnahm, und nicht blos auf jene Werke verwies, geschah weil diese Bücher zum Theil selten geworden sind, und um der Gleichförmigkeit willen. Beim Abdruck wurde Raum zur Fortführung der Predigerverzeichnisse gelassen, was Manchen, namentlich Predigern, nicht unlieb seyn wird. Gewonnen ist der auf diese Weise leer gebliebene Platz reichlich durch den Druck der Predigerverzeichnisse mit kleineren Lettern.

Was überhaupt den Druck und die Ausstattung des Werkes anbelangt, so wird man dem Herrn Verleger in dieser Hinsicht gerechte Anerkennung nicht versagen. Die sorgfältige Correctur, die grade bei einem Buche dieser Art, welches voll Zahlen und Eigennamen ist, große Schwierigkeiten hat, ist das Verdienst meines Freundes **Chr. Andersen** in Flensburg, der als Litteratus sich vorzüglich dazu qualificirte, und dessen Gefälligkeit hierin, wie in Einziehung so mancher einzelnen Nachrichten für dieses Werk, ich nicht genug zu rühmen weiß. Findet sich dennoch, namentlich bei den Ortsnamen, mitunter eine Ungleichförmigkeit in der

Schreibart, so wolle man dieß zu Gute halten; ich war selbst oft ungewiß und zweifelhaft oder änderte später meine Ansicht, in der Regel aber wählte ich, weil das Buch in deutscher Sprache geschrieben, die einmal recipirte deutsche oder verdeutschte Schreibart der Ortsnamen, und fügte die dänische, oft richtigere, hinzu. Wäre es ein dänisches Buch, so würde ich es umgekehrt gemacht haben.

Die von mir entworfene Charte, welche diesem Buche für solche, die sie wünschen, beigegeben wird, dürfte die Uebersicht erleichtern. Da ich auch die vergangenen Kirchen darauf bezeichnet habe, so mußte freilich die Partie um Nordstrand und Pellworm etwas voll von Namen werden, und vielleicht an Deutlichkeit etwas verlieren. Ueber diese Gegend wird indessen eine Charte in größerem Maaßstabe, das alte Nordstrand darstellend, der zweiten Lieferung, deren Druck sofort beginnen soll, unentgeldlich beigegeben werden.

Ich wüßte sonst nichts zu erinnern, als schließlich zu bitten, man möge, wenn man aus diesem Buche die Größe einer Predigerstelle erfahren will, sich zuvörderst durch § **18** und **19** orientiren, und das § **20** Gesagte beachten.

Gelting, den **1**sten August **1840**.

Der Verfasser.

Das gegenwärtige Werk wird nothwendig in zwei, ihrem Umfange nach sehr ungleiche Theile zerfallen müssen, in einen allgemeinen und einen besonderen; ersterer der kleinere werden. Ohne mit Jemandem über die streng-wissenschaftliche Feststellung des Begriffs der kirchlichen Statistik eines einzelnen Landes, oder die zweckmäßigste wissenschaftliche Anordnung rechten zu wollen, begnügt der Verfasser sich, hinsichtlich des ersten Punctes, die Worte des Herrn Dr. Lübkert in seinem Versuche einer kirchlichen Statistik Holsteins (welchem Werke gegenwärtiges, das seit Jahrhunderten mit Holstein verschwisterte Schleswig behandelnd, zur Seite treten möchte) aufzunehmen: es sey die Aufgabe, über das Kirchenwesen des Herzogthums überhaupt und über jede einzelne Kirche, Gemeine und Predigerstelle desselben insbesondere, dasjenige mitzutheilen, was etwa jedem Gebildeten, vorzugsweise aber dem Geistlichen zu wissen von Interesse und Wichtigkeit seyn dürfte; — und hinsichtlich des zweiten, der Anordnung nemlich, daß sich als eine einfache ihm dargeboten habe, im allgemeinen Theile in einzelnen Paragraphen zuerst von Land und Leuten, demnächst von den Gemeinen, darauf von den Kirchen, endlich von den Pfarren das hieher Gehörende beizubringen; im besonderen Theile dahingegen einer topographischen Ordnung zu folgen.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Von dem Lande und seinen Bewohnern in kirchlicher Beziehung.

§ 1.

Umfang des hier in Betracht kommenden Gebiets.

Zuvörderst ist eine Bestimmung dieses Gebiets nothwendig, weil das gegenwärtige Werk größtentheils eine topographische Basis hat. Es handelt sich von einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Im Allgemeinen wird also freilich durch den Umfang dieses Herzogthums das fragliche Gebiet bestimmt; im Einzelnen ist hier indessen noch manches zu berücksichtigen, um die Ausdehnung desselben festzustellen, da die kirchliche Eintheilung mit der politischen an vielen Puncten nicht zusammenfällt.

Was letztere, die politische, anbelangt, so ist die Frage nicht überflüssig: Wo ist die Gränze des Herzogthums Schleswig? Südlich freilich bilden Eider und Kanal (vormals Levensau) eine feste Gränze gegen Holstein; doch liegen nördlich von derselben Pertinentien der Stadt und des Amtes Rendsburg, über welche indessen, obgleich sie in allen innern Angelegenheiten zu Holstein gehören, die Schleswigsche Landeshoheit reservirt ist, so daß man immerhin jene angegebene Südgränze kann gelten lassen, wobei noch zu beachten ist, daß, wo der Kanal vom Bett der alten Eider abweicht, nicht jener, sondern dieses die Gränze beider Herzogthümer bildet.

Was hingegen die Nordgränze betrifft, so genügt die gewöhnliche Angabe, daß dieselbe durch die Königs-Au (Schottburger Au) und durch eine Linie von dieser bis an den Koldinger Meerbusen gebildet werde, keineswegs, wenn sie gleich streckenweise mit jener alten Scheide zwischen Süd- und Nord-Jütland zusammenfällt. Abgesehen nemlich davon, daß die Stadt Ripen, welche, soweit bekannt, niemals zum Herzogthum gehört hat, eine Meile südlich von der Königsau liegt, so wohnen Untergehörige des Stiftsamts Ripen zerstreut fast durch das ganze nordwestliche Viertel des Landes, und keine Charte ist im Stande, die wahre Gränze anzugeben; nur die größeren zusammenhängenden Landstriche, die zu jenem Stiftsamte gehören (nemlich Mögeltonder- und Loe-Harde mit Ballum-Birk, Mandöe, Süderland-Romöe, List auf Sylt, Westerland-Föhr und Amrom) sind auf den Charten bezeichnet, und können darauf bezeichnet werden; nicht darstellbar aber sind die Zubehörungen der einzelnen Landstellen, die in vielen Dörfern jener Gegenden in bunter Mischung zwischen den Stellen und Ländereien Schleswigscher Untergehöriger liegen, um so weniger, wenn man an Ort und Stelle kaum weiß, was Ripensches und was Schleswigsches Territorium ist, und wenn einzelne Häuser halb auf jenem, halb auf diesem stehen. Liegen nun freilich alle jene Theile des Stiftsamts Ripen unzweifelhaft in Süder-Jütland, und haben dieselben auch, wie von den allermeisten wenigstens sich nachweisen ließe,[1])

[1]) Die ehemaligen Limbeckschen Besitzungen, Mögeltondern, Troyburg, Loeharde u. s. w., welche Königinn Margaretha erkauft hatte, verpfändete sie **1400** dem Bischofe in Ripen, und legte sie unter das Wiburger Landgericht. Die jetzigen Schackenburger Streugüter sind großentheils vormals Besitzungen geistlicher Stiftungen in Ripen gewesen, und diese gehörten noch **1543** zum Herzogthum, in welchem Jahre die Vicare zu Ripen für ihre Lansten Pflug- und Fräuleinsteuer entrichteten, so wie Meister Gunde Lange, Domherr zu Ripen, gleichfalls die Steuer erlegte

ehemals zum Herzogthume gehört, so ist dieß dennoch jetzt nicht mehr der Fall, und nur in gewissen administrativen Beziehungen stehen einige derselben in Verbindung mit Schleswigschen Behörden.[2]) Man rechnet südlich von der Königsau 3800 Tonnen Hartkorn, die unter das Stift Ripen gehören, und 15 bis 16000 Einwohner in diesen Districten und Streugütern. Noch ist zu erwähnen, daß nördlich von der angenommenen Gränze ein Paar Untergehörige des Amtes Hadersleben im Kirchspiel Seest bei Kolding sind, und dieß ganze Kirchspiel bis 1566 zum Herzogthum gehört hat.

Ist diesemnach nun freilich eine ganz genaue Bestimmung der Gränzen des Herzogthums nicht recht thunlich, so wird dennoch der Umfang des Gebiets, welches bei der kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig in Betracht kommt, sich leichter angeben lassen, indem es sich dabei nur von den Kirchspielen handelt, abgesehen davon, ob unter den Eingepfarrten solche sind, die nicht unter Schleswigschen Jurisdictionen stehen; so wie auch wiederum die einzelnen Schleswigschen Unterthanen, die in nicht zum Herzogthum gehörige Kirchen eingepfarrt sind,[3]) auch nicht in Betracht kommen,

"van 48 ploege, de ym Hertochdom Sleswyk belegen". S. Neues Staatsb. Magazin VI., 1. S. 255 und 258. — 1735 ward das Riberhuus-Birk errichtet, und die Jurisdiction der Schleswigschen Hardesgerichte über die dahin verlegten Unterthanen hörte auf.

[2]) Was die Verwirrung noch größer macht, ist das Verhältniß der Dingpflichtigkeit, da z. B. Lügumklostersche Amtsuntergehörige, die ihre Leistungen und Gefälle auf der Amtsstube entrichten, in Jurisdictionsverhältnissen der Gerichtsbarkeit der Loeharde des Stifts Ripen unterworfen sind u. s. w.

[3]) Solche sind: nach Wamdrup in Norder-Jütland eingepfarrt das Dorf Bastrup des Amts Hadersleben, so wie nach Vilslev das Dorf Jedsted und ein Theil von Hillerup, und zu S. Clemens-Kirche Norderland-Romöe, gleichfalls zum Amte Haders-

indem die Jurisdictionsverschiedenheit der Regel nach in kirchlichen Verhältnissen nicht in Berücksichtigung gezogen wird, sondern es sich nur frägt, ob die Kirche auf Schleswigschem Grund und Boden liege oder nicht. Demnach sind nun hier folgende in Süder-Jütland belegene Kirchen (deren nur Anhangsweise aus historischen Rücksichten noch Erwähnung geschehen wird) und Kirchspiele auszuscheiden: Mögeltondern, Daler, Emmerlev, Visbye, Döſterup, Meolden, Randerup, Ballum, S. Laurentii auf Westerland-Föhr, S. Clemens auf Amrom, S. Clemens auf Röm, und Mandöe; desgleichen die beiden Pfarrkirchen in Ripen mit ihren Landgemeinen. Ueberdieß ist noch zu bemerken, daß südwärts über die Königsau die Nordjütländischen Kirchspiele Wamdrup (mit Oesterbye-

---

leben gehörig; — im Kirchspiel Döſtrup: Lügumklosterſche: 1 Pflug zu Döſtrup, 1½ zu Laurup, 2 zu Drengſtedt, und ehemals Schwabſtedtiſche: ½ zu Laurup, 1 zu Averbye, und 1 zu Winum, desgleichen Tonderſche: 2 Kuxbüller Kathen zu Drengſtedt; — im Kirchſpiel Meolden: Lügumklosterſche: 1⅓ Pflug in Meolden, ½ Pfl. in Forballum, 1¼ Pfl. in Ottesböll, und Tonderſche (Kuxbüller): ½ Bohl in Meolden, und ¾ Bohl zu Ottesböll; — im Kirchſpiel Randrup: 1 Lügumklosterſcher Pflug im Kirchdorfe; — im Kirchſp. Daler: 1 Lügumkloſt. Pflug in Daler und 1¾ Tonderſche (zur Tonderharde); ferner zur Tonderharde ⅓ Pflug zu Oeſterbye, ⅚ Pfl. zu Gierrup, ſowie ½ Korbüller Bohl zu Gierrup, nebſt 5 Kathen ebendaſelbſt, die aber zu Visbye eingepfarrt ſind; — im Kirchſpiel Mögeltondern gehören zur Tonderharde: in Bönderbye 5/24 Pfl. und noch einige kleine Stellen, die bis 1835 der Hviddingharde des Amts Hadersleben angehörig waren; und zur Commüne Kuxbüll und Südergaard mehre einzelne Stellen zu Bönderbye, Toghall, Stockbro, Nordtoft. — Etwa zwei Drittel der Eingepfarrten zu Emmerlev ſind Untergehörige der Hoyerharde und der Commüne Kuxbüll und Südergaard; die Kirche mit ungefähr dem dritten Theil des Kirchſpiels aber gehört unter Ripen. — Zur Rendsburger Chriſt-Kirche iſt eingepfarrt das zum Amte Hütten gehörige Dorf Krummenort.

Versuch

einer

kirchlichen Statistik

des Herzogthums Schleswig,

von

H. N. A. Jensen, Dr. phil.
Pastor zu Gelting.

Versuch

einer

kirchlichen Statistik

des Herzogthums Schleswig,

von

H. N. A. Jensen, Dr. phil.
Pastor zu Gelting.

Erste Lieferung, enthaltend den allgemeinen Theil und die Propsteien Hadersleben, Apenrade mit Lügumkloster, und Sonderburg.

Flensburg.
Druck und Verlag von A. S. Kastrup.
1840.

332. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Magnificence

dem Herrn

Oberconsistorialrath, Dr. theol. & phil.

Christian Fr. Callisen

Generalsuperintendenten

im Herzogthume Schleswig,

Commandeur vom Dannebrog,

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Wenn ich **Ew. Magnificence** dieses Werk zuzueignen mir erlaube, so erfülle ich damit eine theure Pflicht der Dankbarkeit. Ich möchte es gewissermaaßen eben so sehr als das **Ihrige**, denn als das meinige bezeichnen; denn der Antheil, den **Sie** an demselben haben, ist groß. Ohne **Ihre** Aufforderung dazu würde ich nie gewagt haben, es zu unternehmen, und ohne **Ihre** Unterstützung durch gütige Mittheilung der auf **Ihren** Visitationsreisen gesammelten Nachrichten würde es mir unmöglich gewesen seyn, dasselbe zu Stande zu bringen. Möchte denn diese Arbeit, zu welcher **Ew. Magnificence** Selbst die Idee angegeben haben, sich einigermaaßen **Ihres** Beifalls erfreuen, und die Mangelhaftigkeit derselben, welche ich mir nicht verhehlen darf,

schonende Nachsicht finden. — Lange noch möge es **Ihnen** vergönnt seyn für das Wohl der **Ihrer** Beaufsichtigung anvertrauten Gemeinen im Seegen zu wirken! Diesem innigen Wunsche, den ich mit zahlreichen Amtsbrüdern theile, wage ich die Bitte hinzuzufügen, es möchten die Gewogenheit und das Zutrauen, womit **Ew. Magnificence** mich bisher beehrten, auch fernerhin mir erhalten bleiben. Ich verharre ehrfurchtsvoll

Ew. Magnificence

dankbar verpflichteter

Jensen.

Vorbericht.

In der Zueignung ist bereits darauf hingewiesen, wie gegenwärtiges Werk, dessen erste Lieferung hiemit erscheint, einer Aufforderung Sr. Magnificence, unsers verehrten Generalsuperintendenten **Callisen** zunächst seine Entstehung verdanke, sowie durch Desselben Gewogenheit in Mittheilung der auf den Visitationsreisen eingezogenen Nachrichten über die Beschaffenheit und Einkünfte der Predigerstellen die Ausführung des Werkes erst möglich wurde. Aeltere Nachrichten ähnlicher Art lagen freilich vor, theils diejenigen, welche Derselbe schon früher in Folge einer Aufforderung in den Schl. Holst. Provinzialberichten **1813**, 3tes Heft S. **376—378**, zugesandt erhalten hatte, und deren Benutzung mir **1828** gestattet wurde, theils solche, die mir in letztgedachtem Jahre, wo ich gleichfalls eine Aufforderung in den Provinzialberichten erließ, durch die Gewogenheit mehrer Herren Pröpste und Prediger geworden waren; aber es fehlte Vieles, was nur durch eine sehr weitläuftige und kostspielige Correspondenz zu erlangen gewesen wäre, und ich mußte den damals schon gefaßten

Plan, der sich auf beide Herzogthümer erstreckte, aufgeben, zumal da ich um dieselbe Zeit in eine Stellung trat, die mir wenig Muße ließ. Die erneuerte Aufforderung in **Callisens** zweiter Auflage des so geschätzten „Abriß des Wissenswürdigsten u. s. w.“, **1834**, S. **37** und **38**, zur Bearbeitung der kirchlichen Statistik unserer Herzogthümer, bewog Herrn **Dr. Lübkert** in Glückstadt zur Herausgabe der kirchlichen Statistik Holsteins. Die Hoffnung, daß Derselbe auch Schleswig bearbeiten würde, war durch seine Erklärung in der Vorrede abgeschnitten. Für dieses Herzogthum behielt indessen der nunmehrige geistliche Vorgesetzte desselben den einmal in Anrege gebrachten Plan einer kirchlichen Statistik im Auge und benutzte seine neue Stellung seit **1835** zur Einziehung von Materialien dazu, ohne Selbst die Herausgabe des Werkes zu beabsichtigen; erneuerte vielmehr bei Gelegenheit der hiesigen General-Kirchenvisitation im Herbste **1837** seine desfällige Aufforderung an mich, der ich nur nach längerem Bedenken zu folgen mich entschließen konnte. Ich hatte früher schon von den großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens einen Vorschmack bekommen. Die gütigst zugesagte Mittheilung der bereits eingegangenen und noch ferner eingehenden Nachrichten von sämmtlichen Predigerstellen im Bezirk der Generalsuperintendentur hob indessen die Befürchtung, es möchte in dieser Beziehung das Werk lückenhaft werden, und sonstige Materialien statistischer und geschichtlicher Art hatte ich seit vielen Jah-

ren gesammelt, so daß ich hoffen durfte, einigermaaßen zu Stande kommen zu können. Dennoch sind die Schwierigkeiten der Arbeit bei weitem größer gewesen, als ich mir vorstellte, und nun dieselbe so weit gediehen ist, daß die erste Lieferung erscheinen kann, habe ich alle Ursache, vor allen Dingen um schonende Nachsicht zu bitten, und daran zu erinnern, daß die Arbeit betitelt sey: **Versuch**. Auf mehr darf und will sie nicht Anspruch machen. Etwas ganz Vollständiges und Fehlerfreies in diesem Fache zu liefern, selbst nur etwas überall Gleichförmiges, lag außer dem Bereich meines Könnens, das stets hinter dem Wollen zurückbleibt. Arbeiten dieser Art sind immer abhängig von der Beschaffenheit des vorhandenen Materials, und da ich meiner Neigung folgte, Topographisches und Historisches mit hineinzuziehen, trat ich auf ein weitschichtiges Feld. Was man hat, ist nicht immer wie man es wünscht; was man wünschen möchte, ist nicht immer zu erlangen; selbst Vorhandenes kann leicht übersehen werden; Manches was war, ist nicht mehr so, und es fehlt an Gewißheit über den gegenwärtigen Status, womit die Statistik es ja eben zu thun hat; Manches verändert sich selbst während der Arbeit. So z. B. ist während des Druckes die neueste Volkszählung abgehalten, deren Resultate noch nicht haben aufgenommen werden können, und die neue Sabbathsverordnung, nachdem S. 54 schon gedruckt war, erschienen. Vervollständigungen und Berichtigungen werden daher nöthig seyn, und von denen, die dazu

im Stande sind, sie zu geben, freundlichst von mir erbeten. Sie sollen mit Dank angenommen werden, und in den Nachträgen bei der letzten Lieferung ihren Platz finden.

Möge man diese Arbeit denn, ich wiederhole diese Bitte, schonend und nur als einen Versuch beurtheilen! Ob aber ihr wirklich der Name: Versuch einer kirchlichen Statistik zukomme, darüber muß ich Ausstellungen erwarten. Die Statistik will die Gegenwart festhalten und darstellen, und hier ist des Historischen so viel, zu viel, werden Manche sagen. Eine kirchliche Statistik soll es seyn, und hier ist des Weltlichen so viel, Jurisdictionsverhältnisse und deren Entstehung, Angabe des Bestandes einzelner Dörfer nach Hufen und Kathen u. s. f. Ich könnte zur Entschuldigung versuchen, Beziehungen nachzuweisen, könnte, wo dieß nicht gelänge, mich allenfalls auf das alte: Superflua non nocent berufen; allein ich will lieber sagen: Ich gab es, weil ich es hatte, und so freilich Dr. Lübkerts Bemerkung S. 4, man müsse gar sehr auf seiner Hut seyn und sich mancher interessanten Mittheilung enthalten, um nicht zu viel zu liefern, und die Gränzen zu beobachten, (deren Richtigkeit ich übrigens nicht verkenne), wohl zu sehr außer Acht lassend, und sonst in manchen Stücken in der Anordnung von ihm abweichend, wählte ich dennoch einen Titel, ähnlich dem, den er seinem Werke vorgesetzt, weil das Meinige doch ein Sei-

tenstück dazu seyn sollte. Will man übrigens einen andern Namen für dasselbe, etwa: Pfarrtopographie des Herz. Schleswig, oder: Gesammelte Nachrichten über die Kirchspiele, Kirchen, Predigerstellen und Prediger des Herz. Schleswig, oder dgl. passender finden, so habe ich auch nichts dagegen.

Nach den Quellen, woraus ich schöpfte, wird man fragen. Daß ich die vorhandenen allgemeinen und besonderen historischen und topographischen Werke, so weit sie mir zu Gebote standen, benutzte, versteht sich. Sie jedesmal zu citiren, schien mir überflüssig; hinlänglich, wenn dieß etwa geschah, wo eine Berichtigung möglich war, die ich mitunter nach Handschriften geben konnte, so z. B. nach dem Fabriciusschen Manuscript des Schwabstedter Buchs, das ich der Güte des Herrn Justizraths **Jaspersen** verdanke, und nach dem handschriftlichen Codex des liber censualis Episcopi Slesvicensis, dessen Ansicht der Herr Capitain v. **Schröder** in Schleswig mir neuerlich verschaffte, dem, so wie dem Herrn Capitain v. **Kindt** ich überhaupt für die Mittheilungen mancher sehr schätzbaren alten Handschriften dankbar verbunden bin. Nicht minder aus gleichem Grunde den Herren Professoren **Michelsen** und **Falck** in Kiel, dem Herrn Dr. **Asmussen**, jetzt in Segeberg, so wie vielen Anderen, die mir einzelne Documente und Handschriften zur Benutzung überließen, oder den Zutritt zu Archiven verstatteten, und

mit speciellen Nachrichten mich versahen. Man ist überall sehr gefällig gegen mich gewesen, und hat mich von allen Seiten unterstützt, was ich dankbar rühmen muß, und ich könnte den bereits genannten noch die Namen vieler Beförderer des Werks hinzufügen, wenn ich nicht fürchten müßte, zu weitläuftig zu werden. Eine sehr wesentliche Bereicherung erhielt die Predigergeschichte dadurch, daß mir gestattet wurde, die reichhaltigen Collectaneenbücher des seeligen Pastor **Valentiner** in Flensburg, jenes mir unvergeßlichen Mannes, benutzen zu dürfen, und es sey mir erlaubt, meinen Dank gegen die Wittwe und den Sohn des Verewigten, seinen würdigen Nachfolger, dafür öffentlich auszusprechen. Wohl seit 20 Jahren hatte ich angefangen, für die Presbyteriologie unserer Herzogthümer zu sammeln, und in dieser Hinsicht benutzt, was mir irgend erreichbar war, Kirchenbücher, Stammbäume, Personalien, Aufzeichnungen in alten Büchern, Inschriften in Kirchen und auf Leichsteinen u. s. w. Aehnliche Sammlungen von O. H. Moller, und dem verstorbenen Pastor Scholtz in Bovenau (letztere mir gütigst mitgetheilt von dessen Sohne, meinem geehrten Herrn Nachbar Pastor **Scholtz** zu Kappeln), so wie über einzelne Gegenden (z. B. Eiderstedt, Bredstedt) hatten bedeutende Ausbeute gewährt; nun war es mir überaus wichtig, alles Gesammelte nach den Valentinerschen Collectaneen als den vollständigsten, meines Wissens überhaupt vorhandenen, revidiren zu können. Das Erscheinen des Werkes ward

durch diese Arbeit zwar aufgehalten, aber dasselbe hat dadurch wesentlich gewonnen. Daß ich übrigens bei der Predigerchronik auch da, wo gedruckte Verzeichnisse vorlagen (z. B. für Hadersleben von Rhode, für Stapelholm von Bolten, für Husum von Laß und Krafft, für manche einzelne Gemeinen im 7ten Bande des Danske Atlas) die ganze Folge der Prediger aufnahm, und nicht blos auf jene Werke verwies, geschah weil diese Bücher zum Theil selten geworden sind, und um der Gleichförmigkeit willen. Beim Abdruck wurde Raum zur Fortführung der Predigerverzeichnisse gelassen, was Manchen, namentlich Predigern, nicht unlieb seyn wird. Gewonnen ist der auf diese Weise leer gebliebene Platz reichlich durch den Druck der Predigerverzeichnisse mit kleineren Lettern.

Was überhaupt den Druck und die Ausstattung des Werkes anbelangt, so wird man dem Herrn Verleger in dieser Hinsicht gerechte Anerkennung nicht versagen. Die sorgfältige Correctur, die grade bei einem Buche dieser Art, welches voll Zahlen und Eigennamen ist, große Schwierigkeiten hat, ist das Verdienst meines Freundes **Chr. Andersen** in Flensburg, der als Litteratus sich vorzüglich dazu qualificirte, und dessen Gefälligkeit hierin, wie in Einziehung so mancher einzelnen Nachrichten für dieses Werk, ich nicht genug zu rühmen weiß. Findet sich dennoch, namentlich bei den Ortsnamen, mitunter eine Ungleichförmigkeit in der

Schreibart, so wolle man dieß zu Gute halten; ich war selbst oft ungewiß und zweifelhaft oder änderte später meine Ansicht, in der Regel aber wählte ich, weil das Buch in deutscher Sprache geschrieben, die einmal recipirte deutsche oder verdeutschte Schreibart der Ortsnamen, und fügte die dänische, oft richtigere, hinzu. Wäre es ein dänisches Buch, so würde ich es umgekehrt gemacht haben.

Die von mir entworfene Charte, welche diesem Buche für solche, die sie wünschen, beigegeben wird, dürfte die Uebersicht erleichtern. Da ich auch die vergangenen Kirchen darauf bezeichnet habe, so mußte freilich die Partie um Nordstrand und Pellworm etwas voll von Namen werden, und vielleicht an Deutlichkeit etwas verlieren. Ueber diese Gegend wird indessen eine Charte in größerem Maaßstabe, das alte Nordstrand darstellend, der zweiten Lieferung, deren Druck sofort beginnen soll, unentgeldlich beigegeben werden.

Ich wüßte sonst nichts zu erinnern, als schließlich zu bitten, man möge, wenn man aus diesem Buche die Größe einer Predigerstelle erfahren will, sich zuvörderst durch § **18** und **19** orientiren, und das § **20** Gesagte beachten.

Gelting, den **1**sten August **1840**.

Der Verfasser.

Das gegenwärtige Werk wird nothwendig in zwei, ihrem Umfange nach sehr ungleiche Theile zerfallen müssen, in einen allgemeinen und einen besonderen; ersterer der kleinere werden. Ohne mit Jemandem über die streng-wissenschaftliche Feststellung des Begriffs der kirchlichen Statistik eines einzelnen Landes, oder die zweckmäßigste wissenschaftliche Anordnung rechten zu wollen, begnügt der Verfasser sich, hinsichtlich des ersten Punctes, die Worte des Herrn Dr. Lübkert in seinem Versuche einer kirchlichen Statistik Holsteins (welchem Werke gegenwärtiges, das seit Jahrhunderten mit Holstein verschwisterte Schleswig behandelnd, zur Seite treten möchte) aufzunehmen: es sey die Aufgabe, über das Kirchenwesen des Herzogthums überhaupt und über jede einzelne Kirche, Gemeine und Predigerstelle desselben insbesondere, dasjenige mitzutheilen, was etwa jedem Gebildeten, vorzugsweise aber dem Geistlichen zu wissen von Interesse und Wichtigkeit seyn dürfte; — und hinsichtlich des zweiten, der Anordnung nemlich, daß sich als eine einfache ihm dargeboten habe, im allgemeinen Theile in einzelnen Paragraphen zuerst von Land und Leuten, demnächst von den Gemeinen, darauf von den Kirchen, endlich von den Pfarren das hieher Gehörende beizubringen; im besonderen Theile dahingegen einer topographischen Ordnung zu folgen.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Von dem Lande und seinen Bewohnern in kirchlicher Beziehung.

§ 1.

Umfang des hier in Betracht kommenden Gebiets.

Zuvörderst ist eine Bestimmung dieses Gebiets nothwendig, weil das gegenwärtige Werk größtentheils eine topographische Basis hat. Es handelt sich von einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig. Im Allgemeinen wird also freilich durch den Umfang dieses Herzogthums das fragliche Gebiet bestimmt; im Einzelnen ist hier indessen noch manches zu berücksichtigen, um die Ausdehnung desselben festzustellen, da die kirchliche Eintheilung mit der politischen an vielen Puncten nicht zusammenfällt.

Was letztere, die politische, anbelangt, so ist die Frage nicht überflüssig: Wo ist die Gränze des Herzogthums Schleswig? Südlich freilich bilden Eider und Kanal (vormals Levensau) eine feste Gränze gegen Holstein; doch liegen nördlich von derselben Pertinentien der Stadt und des Amtes Rendsburg, über welche indessen, obgleich sie in allen innern Angelegenheiten zu Holstein gehören, die Schleswigsche Landeshoheit reservirt ist, so daß man immerhin jene angegebene Südgränze kann gelten lassen, wobei noch zu beachten ist, daß, wo der Kanal vom Bett der alten Eider abweicht, nicht jener, sondern dieses die Gränze beider Herzogthümer bildet.

Was hingegen die Nordgränze betrifft, so genügt die gewöhnliche Angabe, daß dieselbe durch die Königs-Au (Schottburger Au) und durch eine Linie von dieser bis an den Koldinger Meerbusen gebildet werde, keineswegs, wenn sie gleich streckenweise mit jener alten Scheide zwischen Süd- und Nord-Jütland zusammenfällt. Abgesehen nemlich davon, daß die Stadt Ripen, welche, soweit bekannt, niemals zum Herzogthum gehört hat, eine Meile südlich von der Königsau liegt, so wohnen Untergehörige des Stiftsamts Ripen zerstreut fast durch das ganze nordwestliche Viertel des Landes, und keine Charte ist im Stande, die wahre Gränze anzugeben; nur die größeren zusammenhängenden Landstriche, die zu jenem Stiftsamte gehören (nemlich Mögeltonder- und Loe-Harde mit Ballum-Birk, Mandöe, Süderland-Romöe, List auf Sylt, Westerland-Föhr und Amrom) sind auf den Charten bezeichnet, und können darauf bezeichnet werden; nicht darstellbar aber sind die Zubehörungen der einzelnen Landstellen, die in vielen Dörfern jener Gegenden in bunter Mischung zwischen den Stellen und Ländereien Schleswigscher Untergehöriger liegen, um so weniger, wenn man an Ort und Stelle kaum weiß, was Ripensches und was Schleswigsches Territorium ist, und wenn einzelne Häuser halb auf jenem, halb auf diesem stehen. Liegen nun freilich alle jene Theile des Stiftsamts Ripen unzweifelhaft in Süder-Jütland, und haben dieselben auch, wie von den allermeisten wenigstens sich nachweisen ließe,[1])

[1]) Die ehemaligen Limbeckschen Besitzungen, Mögeltondern, Troyburg, Loeharde u. s. w., welche Königinn Margaretha erkauft hatte, verpfändete sie **1400** dem Bischofe in Ripen, und legte sie unter das Wiburger Landgericht. Die jetzigen Schackenburger Streugüter sind großentheils vormals Besitzungen geistlicher Stiftungen in Ripen gewesen, und diese gehörten noch **1543** zum Herzogthum, in welchem Jahre die Vicare zu Ripen für ihre Lansten Pflug- und Fräuleinsteuer entrichteten, so wie Meister Gunde Lange, Domherr zu Ripen, gleichfalls die Steuer erlegte

ehemals zum Herzogthume gehört, so ist dieß dennoch jetzt nicht mehr der Fall, und nur in gewissen administrativen Beziehungen stehen einige derselben in Verbindung mit Schleswigschen Behörden.[2]) Man rechnet südlich von der Königsau **3800** Tonnen Hartkorn, die unter das Stift Ripen gehören, und **15** bis **16000** Einwohner in diesen Districten und Streugütern. Noch ist zu erwähnen, daß nördlich von der angenommenen Gränze ein Paar Untergehörige des Amtes Hadersleben im Kirchspiel Seest bei Kolding sind, und dieß ganze Kirchspiel bis **1566** zum Herzogthum gehört hat.

Ist diesemnach nun freilich eine ganz genaue Bestimmung der Gränzen des Herzogthums nicht recht thunlich, so wird dennoch der Umfang des Gebiets, welches bei der kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig in Betracht kommt, sich leichter angeben lassen, indem es sich dabei nur von den Kirchspielen handelt, abgesehen davon, ob unter den Eingepfarrten solche sind, die nicht unter Schleswigschen Jurisdictionen stehen; so wie auch wiederum die einzelnen Schleswigschen Unterthanen, die in nicht zum Herzogthum gehörige Kirchen eingepfarrt sind,[3]) auch nicht in Betracht kommen,

---

„van 48 ploege, de ym Hertochdom Sleswyk belegen". S. Neues Staatsb. Magazin VI., 1. S. 255 und 258. — 1735 ward das Riberhuus-Birk errichtet, und die Jurisdiction der Schleswigschen Hardesgerichte über die dahin verlegten Unterthanen hörte auf.

[2]) Was die Verwirrung noch größer macht, ist das Verhältniß der Dingpflichtigkeit, da z. B. Lügumklostersche Amtsuntergehörige, die ihre Leistungen und Gefälle auf der Amtsstube entrichten, in Jurisdictionsverhältnissen der Gerichtsbarkeit der Loeharde des Stifts Ripen unterworfen sind u. s. w.

[3]) Solche sind: nach Wamdrup in Norder-Jütland eingepfarrt das Dorf Bastrup des Amts Hadersleben, so wie nach Vilslev das Dorf Jedsted und ein Theil von Hillerup, und zu S. Clemens-Kirche Norderland-Romöe, gleichfalls zum Amte Haders-

indem die Jurisdictionsverschiedenheit der Regel nach in kirchlichen Verhältnissen nicht in Berücksichtigung gezogen wird, sondern es sich nur frägt, ob die Kirche auf Schleswigschem Grund und Boden liege oder nicht. Demnach sind nun hier folgende in Süder-Jütland belegene Kirchen (deren nur Anhangsweise aus historischen Rücksichten noch Erwähnung geschehen wird) und Kirchspiele auszuscheiden: Mögeltondern, Daler, Emmerlev, Visbye, Döstrup, Meolden, Randerup, Ballum, S. Laurentii auf Westerland-Föhr, S. Clemens auf Amrom, S. Clemens auf Röm, und Mandöe; desgleichen die beiden Pfarrkirchen in Ripen mit ihren Landgemeinen. Ueberdieß ist noch zu bemerken, daß südwärts über die Königsau die Nordjütländischen Kirchspiele Wamdrup (mit Oesterbye-

---

leben gehörig; — im Kirchspiel Döstrup: Lügumklostersche: 1 Pflug zu Döstrup, 1½ zu Laurup, 2 zu Drengstedt, und ehemals Schwabstedtische: ½ zu Laurup, 1 zu Averbye, und 1 zu Winum, desgleichen Tondersche: 2 Kurbüller Kathen zu Drengstedt; — im Kirchspiel Meolden: Lügumklostersche: 1⅓ Pflug in Meolden, ½ Pfl. in Forballum, 1¼ Pfl. in Ottesböll, und Tondersche (Kuxbüller): ½ Bohl in Meolden, und ¾ Bohl zu Ottesböll; — im Kirchspiel Randrup: 1 Lügumklosterscher Pflug im Kirchdorfe; — im Kirchsp. Daler: 1 Lügumklost. Pflug in Daler und 1¾ Tondersche (zur Tonderharde); ferner zur Tonderharde ⅓ Pflug zu Oesterbye, ⅚ Pfl. zu Gierrup, sowie ½ Korbüller Bohl zu Gierrup, nebst 5 Kathen ebendaselbst, die aber zu Visbye eingepfarrt sind; — im Kirchspiel Mögeltondern gehören zur Tonderharde: in Bönderbye 5/24 Pfl. und noch einige kleine Stellen, die bis 1835 der Hviddingharde des Amts Hadersleben angehörig waren; und zur Commüne Kuxbüll und Südergaard mehre einzelne Stellen zu Bönderbye, Toghall, Stockbro, Nordtoft. — Etwa zwei Drittel der Eingepfarrten zu Emmerlev sind Untergehörige der Hoyerharde und der Commüne Kuxbüll und Südergaard; die Kirche mit ungefähr dem dritten Theil des Kirchspiels aber gehört unter Ripen. — Zur Rendsburger Christ-Kirche ist eingepfarrt das zum Amte Hütten gehörige Dorf Krummenort.

gaard, Bastrup und Holte) und Vilslev (mit Jedsted und einem Theil von Hillerup) herüberreichen, sowie nordwärts über die Eider die Landgemeine der Rendsburgischen Christ-Kirche im Neuwerk; wohingegen wiederum südwärts von der Eider der auf Dithmarsischem Grunde belegene Tielenhemmer Koog zur Schleswigschen Kirche Ervde eingepfarrt ist. Durch vorstehende Angaben wird das hier in Betracht kommende Gebiet hinlänglich bestimmt seyn,[4]) insoferne man noch die Inseln mit hinzunimmt, nemlich in der Ostsee: Alsen, Aerröe und Femern außer den kleinern, die keine Kirchen haben, und in der Westsee: Sylt, Föhr (jedoch mit Ausnahme des S. Laurentii-Kirchspiels), Nordstrand, Pellworm und die Halligen.

§ 2.

Zahl der Kirchen, Vertheilung derselben hinsichtlich der geistlichen Inspection.

Im Umfange des vorhin bezeichneten Gebietes sind vorhanden **274** evangelisch-lutherische Pfarrkirchen (Kirchen-Gemeinen). Diese stehen nun theils unter der Schleswigschen Generalsuperintendentur, theils unter dem Bischof von Ripen, theils bilden sie das Bisthum Alsen, welches **1819** von dem Odenseer abgesondert wurde.

I. Unter der Schleswigschen Generalsuperintendentur stehen die meisten, nemlich **227** von diesen Kirchen, welche wiederum in Propsteien vertheilt sind:

---

[4]) An ein Paar Puncten laufen indessen dennoch die Gränzen in einander, nemlich im Süden bei Duvenstedt, welches theils zu Hohn, theils zur Rendsburger Christkirche; im Norden bei Hillerup, wovon ein Theil zur Jütländischen Kirche Vilslev, der andere zur Schleswigschen Kirche Fardrup eingepfarrt ist, sowie auch vom Dorfe Norder-Wollum 5 Hufen zu Döstrup, die übrigen zu Brede.

1.	Propstei Hadersleben mit	34 Kirchen u.	26 Pred.
2.	— Apenrade u. Lügumkloster	13 —	= 14 —
3.	— Sonderburg	6 —	= 10 —
4.	— Tondern	44 —	= 48 —
5.	— Husum und Bredstedt .	24 —	= 29 —
6.	— Flensburg	29 —	= 32 —
7.	— Gottorf	26 —	= 21 —
8.	— Hütten	10 —	= 11 —
9.	— Eiderstedt	18 —	= 23 —
10.	— Femern	4 —	= 7 —
	dazu kommen noch		
11.	diejenigen, meistens adeligen Kirchen, welche bisher keinen Propsteien zugetheilt, sondern unmittelbar der Generalsuperintendentur untergeordnet gewesen	19 —	= 21 —
	zusammen	227 Kirch. m.	242 Pred.

Nicht mitgezählt sind:
die Schloßkirchen auf Gottorf und Gravenstein, in denen zwar Gottesdienst gehalten wird, die aber nicht als eigentliche Parochialkirchen gelten können; ferner die Hospitalskirchen und Capellen in Armenhäusern, nemlich zu Hadersleben (Hospital), Sonderburg (Hospital), Flensburg (Armenkloster), Schleswig (Graues Kloster und Präsidentenkloster), Eckernförde (Goschenhof), im Armenhause zu Damp, das Bethaus für die Tondersche Landgemeine. Noch sind zu erwähnen einige Kirchhofskapellen, die blos zur Haltung von Leichenpredigten benutzt werden z. B. zu Flensburg und Kappeln.

II. Unter dem Bischof zu Ripen stehen 29 Kirchen mit 24 Predigern (indem darunter 4 Annexkirchen, und Seem vom Caplan an der Ripener Domkirche bedient wird) nemlich: in Kalslundharde 5, von Fröshharde 5, in Hviddingharde 11, in Norderrangstrupharde 5, von Gramharde 3. Alle

diese Kirchen in Törninglehn[5]) stehen seit 1812 unter Einem Propsten.

III. Das Bisthum Alsen begreift (außer der Schloßkirche zu Augustenburg, an welcher ein Hofprediger angestellt ist) 18 Kirchen mit 18 Predigern, vertheilt unter drei Propsteien:

		Kirchen.	Pred.
1. Süderharder Propstei	auf Alsen	7	7
2. Norderharder Propstei	auf Alsen	5	5
3. Aerroer Propstei		6	6
		18	18.

Diese Abtheilung hat ihren Grund in den Verhältnissen, welche in katholischen Zeiten Statt fanden, wo Süd-Jütland zu drei bischöflichen Sprengeln, Schleswig, Ripen und Odensee gehörte. Ausführlich sind jene Verhältnisse, so wie die später eingetretenen Veränderungen von mir nachgewiesen in dem „Versuch einer geschichtlichen Darstellung der Kirchenverfassung im Herzogthum Schleswig" abgedruckt im 7ten Bande des Staatsbürgerlichen Magazins (1827) Seite 1—53 und 369—410. Hier nur das Allgemeine davon, während bei einzelnen Propsteien noch Besonderes vorkommen wird. Wie durch neuere Forschungen nachgewiesen worden, daß fast durch ganz Deutschland die alte Eintheilung in Gaue und Untergaue die Grundlage für die kirchliche Eintheilung abgab, so war es auch hier zu Lande. Schon frühe, gewiß seit dem

[5]) Dieser Name bezeichnet jetzt den District, welchen die gedachten 29 Kirchspiele ausmachen, also eine geistliche Eintheilung. Das alte Amt oder Lehn Törning in weltlicher Beziehung hatte freilich einen etwas andern Umfang, indem namentlich die Gramharde und Frößharde ganz dazu gehörten, nicht aber die Norderrangstrupharde, welche einen Theil vom Haderslebner Lehn oder Amt ausmachte. Ausführlichere Nachrichten darüber habe ich mitgetheilt in einem Aufsatze im 3ten Bande des Archivs für Staats- und Kirchengeschichte von Michelsen und Asmussen, v. S. 373—378.

10ten Jahrhundert, war ganz Dänemark in Syssel (den deutschen Gauen entsprechend) abgetheilt, und jedes Syssel befaßte wiederum eine Anzahl Harden (Herreder). Die Syssel-Eintheilung wurde später durch die in Lehne oder Aemter verdrängt; die Hardes-Eintheilung ist geblieben, wenn gleich hie und da verändert, theils durch Absonderung einzelner Theile von denselben als Birke, (— deren gab es königliche, geistliche und adlige: alle Patrimonialgerichtsbarkeit ist im Grunde Birkrecht, und ward auch früher so genannt; die städtische Gerichtsbarkeit ist auch nichts anders —) theils durch Bildung neuer Harden. Die alte Harde aber bildete den Volksverband in gerichtlicher, militairischer, und auch in kirchlicher Beziehung, indem zuerst in jeder Harde nur Eine eigentliche Pfarr-Kirche war, deren Sprengel mit dem Umfang der Harde zusammenfiel. Als 1035 die definitive Abgränzung der vier Bisthümer in Nord-Jütland erfolgte, wurden jedem gewisse Syssel mit den darunter befaßten Harden zugelegt [6]). Was aber die Diöcesangränze zwischen Ripen und Schleswig anbelangt, so war dieselbe schon früher (unter Bischof Odincar dem Jüngern zu Ripen, der zu Knud des Großen Zeiten lebte) regulirt, und durchschnitt, was eine merkwürdige und schwer zu erklärende Ausnahme ist, Syssel und Harden. In Süd-Jütland waren nemlich drei Syssel, nemlich Barwith-, Ellum- und Isthath-Syssel; von diesen waren die beiden ersten dergestalt durch die erwähnte Gränzlinie getheilt, daß von Barwith-Syssel der westliche Theil zum Ripenschen Sprengel gehörte, der östliche zum Schleswigschen, (nemlich die östliche Spitze von Frös-Harde, die östliche Hälfte von Gram-Harde,

---

[6]) nemlich zu Börglum: Wendsyssel und Thye;
zu Wiburg: Salling-, Himmer- und Ommer-Syssel;
zu Aarhuus: Abo- und Löfve-Syssel;
zu Ripen: Hard-, Ward-, Jelling- und Allminde-Syssel.

von Rangstrup-Harde das jetzige Kirchspiel Oster-Lügum; ferner die ganze Haderslebner und Thyrstrup-Harde, und dieses alles bildete die praepositura **Barwithsyssel**); von Ellum-Syssel gehörte der nördliche Theil zum Bisthum Ripen, und zwar bis an die Wiid-Au, das übrige hingegen zum Bisthum Schleswig, (nemlich die Karr-, Schlux-, Ries-, Lundtoft-Harde und Sundewith, die zusammen die praepositura **Ellumsyssel** ausmachten). Isthathe-Syssel, welches ganz Angeln, ferner die Wies-Harde, Uggel-Harde, Arens-Harde, das Husumsche und Bredstedtische (Süder- und Norder-Goes-Harde) befaßte, machte mit Ausnahme der beiden Goes-Harden den District des Archidiaconus des Schleswigschen Domcapitels aus, (Archidiaconatus). Diese ebengedachten beiden Harden waren mit Schwansen und dem Lande zwischen Schley und Eider (welche terra intra **Sliam** et **Eydoram** als provincia **Slesvicensis** einmal dem Oldenburger Bischof war untergeben gewesen, aber zu Knud des Großen Zeiten völlig vom Kaiser abgetreten worden) der Beaufsichtigung des Propsten des Schleswigschen Domcapitels anvertraut. Zu dieser praepositura major, wie sie genannt wurde, gehörte noch, wenigstens in späterer Zeit, eine der Nordstrandischen Harden, nemlich die Lundenberger. Ganz Nordfriesland (welches ebenfalls nicht ursprünglich zum Herzogthum gehört hatte) war nemlich auch dem Bischofe von Schleswig untergeben, und hier waren drei Propsteien, die praepositura **Eidersted** (die drei ehemaligen Inseln Eidersted, Everschop und Utholm), die praepositura **Strand** (Nordstrand außer der Lundenberger-Harde, also die Pellworm-, Edoms-, Beltring- und Wierichs-Harde, nebst Föhr und Amrom), und die praepositura in **Witha** (d. i. an der Widau: die Widing- und Böking-Harde und Sylt). Die genannten sieben Propsteien befaßten kurz vor der Reformation (1523) 226 Kirchen, wozu noch die Kirchen in der Stadt Schleswig selbst, der Halbdom zu Hadersleben

und die Pfarrkirche auf Helgoland kamen, so wie die Klosterkirchen, und verschiedene Capellen. — Die zum Ripenschen Sprengel gehörigen Theile von Barwith- und Ellum-Syssel (nemlich aus jenem Kalslund-Harde, Frös-H. größtentheils, Gram-H. zum Theil, ganz Norder- und ein Theil von Süder-Rangstrup-Harde; aus diesem Hvidding-H., Loe-H., mit dem Lügumklosterschen Birk, Tonder-H. und Hoyer-H.) wurden in kirchlicher Beziehung unter dem gemeinschaftlichen Namen Süder-Jütland-Syssel befaßt, im Gegensatz zu den übrigen Sysseln des Bisthums Ripen, die in Nord-Jütland lagen. In Kalslund- und Frös-Harde hatte der Cantor, in den übrigen der Archidiaonus des Domcacpitels die geistliche Jurisdiction. In diesem District waren mit Ausschluß der Stadt Ripen einige und 40 Pfarrkirchen. — Zum Odenseer Bischofssprengel endlich gehörten seit 1022 die Ostsee-Inseln Alsen, Aerröe und Femern, mit 22 Kirchen. Jede dieser Inseln hatte einen Propsten.

Im Allgemeinen befaßt die Schleswigsche Generalsuperintendentur den alten Schleswigschen Bischofssprengel; doch sind einige Kirchen hinzugekommen, andre abgegangen. Hinzugekommen nemlich sind aus der Ripenschen Diöcese: Hellewad, Ekwad, Bedsted, Lügumkloster, Nord-Lügum, Brede, Schads, Jerpsted, Hoyer, Tondern, Abel und Uberg; aus der Odenseer: Sonderburg, die Halbinsel Kekenis (wo freilich die Kirche neueren Ursprungs ist) und die 4 Kirchen auf Femern. Dahingegen sind unter den Bischof zu Ripen gekommen: die Kirche S. Laurentii auf Westerland-Föhr, S. Clemens auf Amrom, und Seest bei Kolding. Abgegangen ist auch noch derjenige District nordwärts von der Eider, welcher jetzt zur Rendsburger Christ-Kirche eingepfarrt ist, aber früher zugleich mit dem jetzigen Kirchspiel Hohn zur Kampen-Kirche vor Rendsburg gehörte, die auch noch innerhalb des Schleswigschen Bischofssprengels lag; desgleichen Helgoland, welches 1814 an England abgetreten wurde.

§ 3.

Bevölkerung.

Wenn die Resultate der letzten Volkszählung (1. Febr. 1835) auch in der Art veröffentlicht worden wären, daß die Seelenzahl jeder einzelnen Gemeine ersichtlich wäre, so würde sich die Bevölkerung des Herzogthums Schleswig, insofern es für die kirchliche Statistik in Betracht kommt, ohne Schwierigkeit bestimmen lassen. Da dieß aber leider nicht geschehen ist, sondern nur nach den Jurisdictionen die Zusammenstellung Statt gefunden hat, so habe ich nur annähernd zu einem Resultate gelangen können, und zwar mit Hülfe der mir gelegentlich zugekommenen Angaben über die Volkszahl einzelner Gemeinen.

Das ganze Herzogthum zählte 338,192 Einwohner. Davon sind zuvörderst in Abzug zu bringen 1359 fremde Religionsverwandte, so wie die 632 Bewohner des Gemeinorts Christiansfeld, welcher seine eigne kirchliche Verfassung hat, zusammen also 1991, und blieben demnach 336,201, von welchen ferner noch abgezogen werden müssen etwa 2000 Untergehörige der Aemter Hadersleben, Lügumkloster, Tondern und Hütten, die zu Kirchen eingepfarrt sind, welche außerhalb des Herzogthums liegen. (Siehe vorhin Anmerkung [3]).

Um nun

1) die Zahl der Einwohner in dem District der Generalsuperintendentur zu ermitteln, müssen von dem Rest, 334,200, abgezogen werden die darin begriffenen Schleswigschen Unterthanen in den Kirchspielen im Törning-Lehn, etwa 17,919, so wie die Bewohner des Bisthums Alsen und Aerröe 26,281,

zusammen 44,200,

und bliebe demnach für diesen District eine runde Zahl von 290,000, wozu noch an Unterthanen des Stiftsamts Ripen, die zu Biert, Brede, Jerpsted, Schads, Hoyer, Abild, S. Jo-

hannis auf Föhr, Keitum auf Sylt, so wie an Holsteinischen, die zu Bünstorf eingepfarrt sind, gegen 2000 Seelen hinzugelegt werden müssen; also etwa 292,000.

2) Um die Bevölkerung der 29 unter dem Bischofe zu Ripen stehenden Kirchspiele in Törninglehn zu bestimmen, müssen zu den Schleswigschen Unterthanen daselbst (Hadersleber 14,777, Lügumklostersche 266, Grammer und Rübeler 2770, Apenrader reichlich 100), die oben berechnet sind auf 17,919,
noch hinzugezählt werden die in diesen Kirchspielen wohnenden Untergehörigen des Stiftsamts Ripen, etwa 2500,

gäbe 20,419.

3) Die Bevölkerung des Bisthums Alsen und Aerröe belief sich bei der Volkszählung auf 26,281, (nemlich im Augustenburgschen District 8936, vom Amte Sonderburg 765, im Amte Norburg 7413, in der Landschaft Aerröe 7728, und in der Stadt Aerröeskjöbing 1439).

Legt man nun zusammen
im District der Generalsuperintendentur etwa . . 292,000,
in Törning-Lehn etwa 20,419,
im Bisthum Alsen 26,281,

so erhielte man eine Gesammtzahl von 338,700 Seelen als Bevölkerung der hier in Betracht kommenden 274 Kirchspiele. Diese Gesammtzahl übersteigt die Zahl der nach Abzug der fremden Religionsverwandten übrig bleibenden evangelisch-lutherischen Einwohner des Herzogthums (336,200) um 2500, indem nach einer Wahrscheinlichkeitsberechnung angenommen ist, daß 4500 fremde Untergehörige zu Schleswigschen Kirchen eingepfarrt sind, hingegen nur 2000 Schleswigsche Unterthanen zu Kirchen, die außerhalb des Herzogthums liegen.

§ 4.

Fremde Religionsverwandte.

Die Zahl der fremden Religionsverwandten im Herzogthum Schleswig belief sich, wie bemerkt, bei der Volkszählung am 1sten Febr. 1835 auf 1359, nemlich 91 Reformirte, 89 Remonstranten, 59 Mennonisten, 579 Katholiken, 540 Juden. Auch wurde 1 Muhammedaner (in Eckernförde) angeführt.

Die Reformirten wohnen zerstreut in den Städten und Landdistricten. Die größte Zahl derselben war in Schleswig, nemlich 24, demnächst in Flensburg 15, in Eckernförde 9 u. s. w. Sie haben keine eigne Kirche; wenn ihr Prediger (von Glückstadt) kömmt, wird ihnen für die Abendmahlsfeier eine Kirche eingeräumt (z. B. Rescript für Eckernförde vom 24. Novbr. 1797).

Remonstranten wurden gezählt: 2 in Eiderstedt, 1 im Amte Hütten, 86 in Friedrichsstadt, woselbst sie auch eine Kirche haben. Diese Stadt verdankt ihnen bekanntlich den Ursprung, da nach der Dortrechter Synode sich viele derselben hieher begaben und vom Herzog Friedrich III. 1619, 27. Sept., ausgedehnte Privilegien erhielten. 1624 wurde der Grundstein zur Kirche von Catharina von Mörsbergen gelegt, und 1625 wurde sie fertig. An derselben steht ein Domine, der den Gottesdienst in holländischer Sprache verrichtet, und von der remonstrantisch-reformirten Societät in Holland ernannt wird. Die Zahl der Remonstranten (Arminianer) hat hier indessen abgenommen, indem schon 1625 viele wieder nach Holland zurückzogen. Friedrichsstadt ist ihre einzige Gemeine außerhalb Hollands, wo sie 1809 noch 34 Gemeinen und 40 Prediger hatten, 1831 nur 20 Gemeinen nebst 5 Filialen, und 21 Prediger, und ihre Gesammtzahl auf nicht völlig 5000 geschätzt wurde. (S. Theod. Fliedners Collectenreise nach Holland und England, 1ster Bd. S. 302. 303.).

Mennonisten fanden sich in Friedrichsstadt 49; die übrigen in Eiderstedt und sonst in der dortigen Umgegend Ihr Privilegium ist von 1623, 13ten Febr. Sie haben zu Friedrichsstadt eine Kirche, deren Prediger vom Kirchenrathe berufen wird. Es waren hier vormals zwei Parteien, Friesische und Flamingsche, die jede ein besonderes Versammlungshaus hatten, aber sich im August 1698 zu Einer Gemeine vereinigten. Auch die Zahl der Mennonisten hat im Laufe der Zeit abgenommen.

Katholiken finden sich zerstreut fast in allen Städten und in mehren Landdistricten. Am zahlreichsten sind sie auf Nordstrand, wo 275 gezählt wurden; demnächst in Friedrichsstadt 85, in Schleswig 57, in Flensburg 37, in Eckernförde 36 u. s. f. Sie haben Kirchen zu Friedrichsstadt und auf Nordstrand.

1) Zu Friedrichsstadt. Ihre freie Religionsübung daselbst gründet sich auf ein Manifest des Herzogs Friedrich III. d. d. Gottorf 24sten Febr. 1625; die Parochialgerechtsame erstrecken sich aber nicht über die Stadt hinaus. Der Priester wurde bisher von der Nordischen Mission zu Münster in Vorschlag gebracht, und vom Bischof zu Hildesheim ad administranda sacra autorisirt.

2) Auf Nordstrand. Unter den hiesigen Katholiken waren bei der Volkszählung 35 Jansenisten. Die Mitglieder dieser Partei bildeten früher die Mehrzahl der katholischen Bewohner dieser Insel und ihre Kirche (S. Theresia, erbaut 1661) hatte ausschließlich Parochialgerechtigkeit, nicht aber die Capelle der orthodoxen Katholiken im sogenannten Herrenhause. Das Gesuch der letzteren, daß einer von den beiden Priestern an der Theresien-Kirche von ihrem Bekenntniß seyn möge, ward 24sten Dec. 1764 abgeschlagen. Durch Rescript vom 5ten Dec. 1826 sind indessen die kirchlichen Verhältnisse in der Weise regulirt, daß zwar die Jansenistische Kirche die katholische Parochialkirche bleibe und auf landschaftliche Ko-

sten unterhalten werde, wogegen denjenigen katholischen Eingesessenen, welche sich zur Capelle im Oratorium halten, die Unterhaltung dieser Capelle obliegt; übrigens aber die katholischen Prediger an der Capelle ebensowohl als die an der Parochialkirche befugt sind, nicht allein die Sacra zu administriren und die Kranken zu beichten, sondern auch Tauf- und Copulationshandlungen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verrichten. Jede Kirche hält ihre besonderen Kirchenbücher; der Kirchhof bei der Parochialkirche bleibt der gemeinschaftliche Begräbnißplatz für die Angehörigen beider Parteien, und den Geistlichen der einen wie der andern soll das Recht zustehen, ihre Leichen dahin zu begleiten. Seit 1832 ist an der Theresien-Kirche nur Ein Geistlicher angestellt; früher waren deren zwei, unter dem Erzbischof von Utrecht stehend. Der Gottesdienst wird in holländischer Sprache gehalten. Wie hier, so haben auch in Holland die Jansenisten an Zahl abgenommen. Ihrer sind dort kaum 5000 in 27 Gemeinen (Fliedners Collectenreise, 2ter Band, S. 567.). — Die Capelle im Herrenhause ist eine Stiftung der Patres oratorii in den Niederlanden, die den Geistlichen dahin senden, welcher bisher unter dem Erzbischof zu Cölln stand. — Nach einer Zeitungsnachricht vom November 1839 hat nun der Pfarrer Laurent zu Gimmenich, Diöcese Lüttich, päbstliche Bullen erhalten, kraft deren er zum Bischof von Chersones in partibus ernannt ist; er wird seine Residenz in Hamburg haben, und seine Jurisdiction wird sich über die Katholiken der Hansestädte und des ganzen Königreichs Dänemark ausdehnen.

Quäker giebt es jetzt nicht mehr in Friedrichsstadt, wo sie früher gewesen sind.

Juden wohnen zerstreut meistens in den Städten; am zahlreichsten sind sie in Friedrichsstadt, wo ihrer 1835: 373 waren, und wo sie auch eine Synagoge haben, jedoch keinen Rabbiner, sondern nur einen Schächter und einen Vorsänger.

Noch ist hier zu erwähnen der Brüdergemeine, deren Mitglieder freilich Augsburgsche Confessions-Verwandte sind, deren Gemeinde-Ort Christiansfeld mit 632 Einwohnern, 1773 angelegt, aber hinsichtlich der kirchlichen Verfassung ihrem eignen Bischofe unterworfen ist. Es ist hier ein Bethaus und ein eigner Begräbnißplatz. Auch außerhalb des Ortes zählt die Gemeine viele Anhänger und Freunde.

§ 5.

Verschiedene Volksstämme.

Abgesehen von den an Zahl doch geringen fremden Einwanderern und deren Nachkömmlingen, als z. B. den Holländern in Friedrichstadt und Brabantern auf Nordstrand, den deutschen Colonisten, die 1763 ff. ins Land gezogen wurden u. s. w. sind es drei Volksstämme, von welchen das jetzige Herzogthum Schleswig wenigstens seit Anfang des historischen Zeitraums bewohnt wurde. Niedersachsen, von ihren Nachbaren, den Holsteinern, nicht verschieden, finden wir in dem südlichen Theile von der Eider und Levensau an bis an die Schley, das Dannewirk und die Treen, freilich in diesem Landstrich auch einzelne dänische Ortsnamen, andre, von deren Ursprung es zweifelhaft ist, ob dänisch oder deutsch, somit jedenfalls eine Zurückweisung darauf, daß hier einst auch theilweise Dänen wohnten; aber kein historisches Zeugniß dafür; vielmehr, soweit die Kunde hinaufreicht, plattdeutsche Sprache und holsteinische Bauart der Häuser (ohne Schornsteine). So auch ist seit Jahrhunderten auf der Insel Femern, die einst von Wenden bewohnt ward, eine niedersächsische Bevölkerung. — Die Westsee-Inseln, die Marschen von der Eider und Treen an bis zur Widau und einen Strich der zunächst angränzenden Geest finden wir, soweit die historische Periode hinaufreicht, von Friesen bewohnt;

doch im Mittelalter die Friesen in den beiden Goes-Harden und in Karrharde nicht im politischen Verbande mit ihren übrigen Stammgenossen in den sogenannten Utlanden, jene vielmehr den Herzogen unterworfen, während die Utlande (Eiderstedt, Nordstrand, Föhr, Sylt, Böking- und Widingharde) den Königen zinsbar waren. Alles übrige bewohnten Dänen; selbst Schwansen hat fast lauter dänische Ortsnamen, und es wurde dort zu Dankwerth's Zeiten, um die Mitte des 17ten Jahrhunderts, auch noch sowohl dänisch als deutsch gesprochen; wie auch ganz Angeln von einem dänischredenden, doch in mancher Hinsicht von den übrigen Dänen sich unterscheidenden Stamme bewohnt wurde. Kenntlich genug treten noch die Eigenthümlichkeiten dieser verschiedenen Volksstämme hervor im äußern Auftreten, wie in der häuslichen Lebensweise, und bei näherer Beobachtung in Character und Denkart, so nahe verwandt sie auch ursprünglich mögen gewesen seyn, wie sehr auch die Cultur der neuern Zeit die schrofferen Gegensätze ausgeglichen hat und fortwährend ebnet, und ungeachtet die Gränze der Sprachgebiete im Laufe der Zeiten eine andere geworden ist, so daß dieß sonst so characteristische Merkmal der Volksthümlichkeit, die Sprache, nicht überall mehr als Kennzeichen für die Abstammung dienen kann. Eine Darstellung der Einzelnheiten, in welchen sich die Stammverschiedenheit zeigt, möchte hier zu weit führen, auch kaum erwartet werden; dahingegen dürfen die in unsern Tagen so viel besprochenen und leider, wie es scheint, zur Partei-Sache gewordenen[7]) Sprachverhältnisse nicht unberührt bleiben, zu denen wir jetzt übergehen.

---

[7]) Beachtenswerth darüber: „Ein Wort der Beschwichtigung in den Streitigkeiten über die nordschleswigschen Zustände“ von Falk im Neuen Staatsb. Mag. 9ten Bandes 1stes Heft, Seite 320—328.

§ 6.

Sprachverhältnisse.

Was nun zuerst die Volkssprache anbelangt, so ist dieselbe, wie das Herzogthum von drei Hauptstämmen bewohnt wird, auch eine dreifache: plattdeutsch, friesisch und plattdänisch, wobei wiederum Dialectverschiedenheiten vorkommen. Wie aber bereits bemerkt, fallen die Gränzen der Sprachgebiete nicht mehr mit denen der Volksstämme zusammen. Die plattdeutsche Sprache hat nemlich ihr Gebiet beträchtlich erweitert und das Friesische und Dänische aus den zunächst angränzenden Gegenden verdrängt, und dringt namentlich an der Ostseite des Landes immer mehr vor; während auf der Westseite das Dänische in Gegenden sich ausbreitet, die ursprünglich friesisch waren. Wir haben eine kleine Sprachkarte des Herzogthums Schleswig von F. H. J. Geerz, die einen recht guten Ueberblick gewährt, wenn gleich so scharf, wie auf derselben die Farben die Gränzen angeben, sich selbstverständlich in der Wirklichkeit die Sprachen nicht scheiden, auch das Gebiet der deutschen Sprache dort eine etwas zu weite Ausdehnung erhalten hat, und die Bezeichnung „Dänisch und Deutsch zur Hälfte“ nicht darf aufs genaueste genommen werden; denn wer vermag hier die Wage zu halten und das Zünglein derselben zu beobachten? zumal da wir mit unsern Sprachverhältnissen ja eben ins Schwanken gekommen sind. Ganz genau sind die Uebergänge nicht zu bezeichnen; im Wesentlichen aber ist der Stand der Dinge dieser: das Friesische hat sich verloren aus Eiderstedt, von Pellworm und Nordstrand, während die Bewohner der Halligen, sowie der Inseln Amrom, Föhr und Sylt ihre alte Volkssprache beibehalten haben, neben welcher auf Föhr und Sylt aber durch die vielen dänischen Dienstboten das Dänische auch gangbar geworden, wie auch auf der Nordspitze von Sylt (List) dänisch gesprochen wird. Auf dem Festlande ist Schobüll bei

Husum das südlichste Kirchspiel, wo man das Friesische noch hört, so wie in dem angränzenden Hattstedt. In der Landschaft Bredstedt ist mit Ausnahme der beiden östlichen Kirchspiele Viöl und Joldelund das Friesische die herrschende Volkssprache; doch ist das Plattdeutsche nicht unbekannt und man hört es namentlich im Flecken Bredstedt und den anstoßenden Kögen. Im Tonderschen sind in Karr-Harde friesisch die Kirchspiele Enge (jedoch mit Ausnahme des Dorfes Holzacker) und Stedesand, so wie ein Theil des Kirchspiels Leck (Klintum und Schnatebüll), während in Leck selbst wegen des Verkehrs Dänisch, Deutsch und Friesisch gangbar sind. Friesisch sind endlich die Tonderschen Marschharden; doch wird in Widingharde im Kirchspiel Neukirchen schon viel Dänisch gesprochen, obgleich der Stamm der Einwohner friesisch ist, und in Aventoft ist das Friesische gänzlich vom Dänischen verdrängt. Ueberhaupt aber wissen unter den Friesen die Männer sich mit dem Dänischen und Deutschen wohl zu helfen (Frisones trilingues); Frauenzimmer giebt es wohl noch besonders auf den Inseln, die nur friesisch sprechen können. Die Gesammtzahl der Bewohner dieser Districte, in welchen die friesische Sprache sich noch erhalten hat, mag sich auf 28- bis 29000 belaufen, worunter aber die zu den hier nicht in Betracht kommenden Kirchen S. Laurentii auf Föhr und S. Clemens auf Amrom Eingepfarrten (resp. 1200 und 600) mitbegriffen sind. Außer diesen beiden sind es 32 Kirchspiele, in welchen das Friesische, wenn auch in einigen derselben nicht ausschließlich, noch gesprochen wird. — Das Plattdeutsche ist die Volkssprache nicht nur in dem im vorigen § bezeichneten Landstriche bis an die Treen, das Danewerk, die Schley und den alten Osterwall, der von der Schley nach Eckernförde hinüberreichte, in welchem Striche wir, so weit die geschichtlichen Data reichen, eine Niedersächsische Bevölkerung finden, so wie auf Femern, d. h. in 20 Kirchspielen mit nahe an 48,000 Bewohnern, die Städte Burg, Eckernförde

und Friedrichsstadt (mit zusammen etwa 8000 Einwohnern) mitgerechnet, sondern hat sich bedeutend weiter ausgebreitet, indem auch die Städte Schleswig, Husum, Tönning und Garding gleichfalls ganz deutsch sind, sowie das Friesische und Dänische in ganz Eiderstedt, auf Nordstrand und Pellworm, in Simonsberg, Mildstedt, Schwabstedt, Ostenfeld, so wie in ganz Schwansen dem Deutschen gewichen sind, so daß dem gänzlich deutschen Sprachgebiet noch 33 Kirchspiele mehr mit 50- bis 52,000 Einwohnern (worunter in den Städten 18,720) müssen beigezählt werden, wenn gleich mehr oder weniger noch in der Sprache und Aussprache es durchblickt, was auch sonst dem Beobachter erkennbar ist, daß die Abstammung der Bewohner dieser Kirchspiele großentheils eine andere, als die der Niedersachsen in dem zuerst bezeichneten Landstriche sey, obwohl hin und wieder sich auch die Niedersächsische Bauart der Häuser findet, z. B. in Schwansen. Nehmen wir nun ferner Angeln mit seinen 38 Kirchspielen und reichlich 45000 Bewohnern, die in Charakter und Lebensweise in manchen Beziehungen von den eigentlichen Dänen abweichend, dennoch vormals sich der dänischen Sprache mit etwas besonderem Dialecte durchgängig bedienten, so wird auch dieses Ländchen bald, was die Sprache betrifft, ganz deutsch seyn, wie dieß schon längs der Schley der Fall ist, wo man kaum Dänisch mehr sprechen hört, es sey denn von ganz alten Leuten, während je weiter nach Norden hin, desto mehr noch die Erwachsenen unter sich Dänisch sprechen. Aber die Kinder verstehen im südlichen Angeln kein Dänisch mehr, auch hier im Kirchspiel Gelting nicht, wo doch noch mitunter Erwachsene es sprechen; zwischen hier und Flensburg wird es von den Kindern noch verstanden aber nicht gesprochen, so wie auch durchgängig die Aeltern sich enthalten, zu den Kindern Dänisch zu sprechen, aus Grundsatz, um dem hochdeutschen Schulunterricht nicht hinderlich zu seyn. Dennoch tönen in dem Plattdeutsch, was gesprochen wird, Anglischer

Dialect und dänische Construction durch, sowie einzelne daher entlehnte Wörter und Redensarten. An das Sch und Z gewöhnt die Zunge sich schwer; man verschluckt das R und dehnt die Doppellaute u. s. w. Von Angeln westlich bis an die Gränze der Friesen ist im Allgemeinen das Dänische noch mehr vorherrschend, außer in der Nähe der Städte Schleswig und Husum, im Verkehr mit welchen die Landleute sich an das Deutsche gewöhnen, während in Flensburg der Bürger mit dem Landmann noch dänisch verkehrt, wenn der letztere bei seiner Sprache bleibt. So ist in den Kirchspielen Oldenup, Schwesing, Treya und S. Michaelis das Dänische im Abnehmen, wenn es auch noch gehört wird; die südlichen Kirchspiele der Uggelharde (Sieverstedt, Eggebek, Jörl) lassen auch immer mehr vom Dänischen ab, und diese, so wie Oeversee, werden immer mehr Deutsch werden, je mehr die Rücksicht auf den Schulunterricht und dieser selbst ihren Einfluß üben; doch geht es langsamer damit als in Angeln, weil hier wegen der mangelnden Einkoppelung die Kinder vielfältig des Sommers zum Viehhüten gebraucht werden müssen, und meistens nur die Winterschule besuchen können. Viöl, überhaupt fest am Althergebrachten hängend, ist noch mehr dänisch; in Joldelund sind wenige, die deutsch sprechen können, und die Kinder können nichts als dänisch, wenn sie zur Schule kommen. Eben so ist in Wies-Harde und durch Karr-Harde bis an die friesische Gränze die Volkssprache dänisch, obgleich Kirchen- und Schulsprache hochdeutsch sind, und weiter nordwärts, wo Schulunterricht und Gottesdienst auch dänisch sind, wird auf dem Lande nichts als dänisch gesprochen. In den Städten Apenrade, Hadersleben, Tondern, Sonderburg aber, so wie in einigen Flecken, namentlich Gravenstein und Augustenburg, wird auch viel Deutsch gehört, und wenigstens an der Ostküste scheint in den Städten und Flecken das Deutsche immer mehr vorherrschend zu werden, begünstigt durch Schule, Kirche und Lectüre, wäh-

rend anderntheils der Verkehr mit den dänischen Bewohnern der Umgegend die dänische Sprache daneben im Gebrauch erhält. Nur Aerröeskjöbing ist ganz dänisch.

Was nun ferner die Kirchen- und Schulsprache anbelangt, so ist es ein nicht geringer Uebelstand, daß diese eine andere ist, als die Volkssprache, nemlich entweder hochdeutsch oder hochdänisch, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen zur Unterscheidung der reinen dänischen Schriftsprache von dem Dialecte, welcher Volkssprache ist. Um nun zuvörderst feststellen zu können, bis wie weit die eine oder andere als Kirchen- und Schulsprache gebräuchlich sey, muß auf eine Gränzlinie aufmerksam gemacht werden, die vom Flensburger Meerbusen bis an die Mündung der Widau in die Westsee hinüber reicht, so daß die Kirchspiele Bau, Medelbye, Ladelund, Süder-Lügum, Uberg, Aventoft, Neukirchen und Rodenäs auf der einen, Hoyer, Mögeltondern, Tondern, Burkall, Tinglef und Holebüll auf der andern Seite bleiben. Südwärts von dieser Linie, welche das Herzogthum in zwei ungefähr gleiche Hälften theilt (jedoch mit sehr verschiedener Volkszahl, nemlich in der südlichen Hälfte 209,903, in der nördlichen 128,289, zusammen 338,192, nach dem politischen Umfang des Herzogthums, die fremden Religionsverwandten mit eingeschlossen), findet kein dänischer Schulunterricht Statt, und ist keine Kirche, mit Ausnahme der Heiligen-Geist-Kirche in Flensburg, in welcher ausschließlich der Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird; doch wird in der Nähe von Tondern in einigen Kirchen, namentlich in Karr-Harde, jezuweilen, etwa jeden dritten oder vierten Sonntag, dänisch gepredigt, aber deutsch gesungen. Nordwärts von dieser Linie hingegen ist in den Städten Apenrade, Hadersleben, Sonderburg und Tondern der Schulunterricht deutsch, auch wird die Hauptpredigt deutsch gehalten; dahingegen die Früh- und Nachmittags-Predigten dänisch sind. In dem Bethause der Tonderschen Landgemeine bei Emmerschede aber

wird dänisch gepredigt und auch die Schule daselbst ist dänisch. Im Flecken Lügumkloster, wo übrigens der Schulunterricht auch dänisch ist, wird einmal monatlich deutsch gepredigt. In Klipplev wird jeden dritten Sonntag eine deutsche Predigt gehalten, auch mit deutschem Gesang aus dem alten Gesangbuche, während nach Belieben von denen, die des Deutschen nicht mächtig sind, gleichzeitig die zu diesem Zweck auf der Tafel angezeichneten, den deutschen Gesängen entsprechenden dänischen Lieder angestimmt werden. Von den nach Abzug dieser 6 Gemeinen (— die Schloßkirchen zu Gravenstein und Augustenburg, in denen auch deutscher Gottesdienst Statt findet, sind, wie vorhin erwähnt, den eigentlichen Pfarrkirchen nicht beizuzählen —) übrigen 268, sind 115 dänische und 153 deutsche, unter letzterer Zahl aber die obengedachten südlich von Tondern mitbegriffen, wo mitunter die Prediger auch dänische Vorträge zu halten pflegen. Deren mögen indessen nur 4 bis 6 seyn. Eine bestimmte Vorschrift darüber findet sich meines Wissens nicht, und daher sind diese Gemeinen, wo auch der Schulunterricht deutsch, hier den deutschen beigezählt.

Hält man diese Darstellung der Gränzen der deutschen und dänischen Kirchen- und Schulsprache mit der vorhin gegebenen der Volkssprachen zusammen,[8]) so ergiebt sich, daß

---

[8]) Eine solche Zusammenstellung, auch in Zahlen, findet sich auf einer zweiten Sprachkarte des Herzogthums Schleswig, welche hier, wie vorhin die Geerzische, Erwähnung verdient. Sie führt den Titel: „Udkast til et Sprog-Kort over Hertugdømmet Slesvig eller Sønderjylland af Pet. Chr. Koch 1839." Die Anordnung ist hier eine andere als auf jener, indem zugleich auf Volkssprache und auf Kirchensprache Rücksicht genommen ist, überhaupt aber der dänischen Sprache ein größeres Gebiet zugeeignet, als auf der Geerzischen Karte, sowohl in der Darstellung, als in der angefügten Berechnung der Einwohnerzahl. Zur Vergleichung mögen hier die Zahlen stehen, und

das Deutsche als Kirchen- und Schulsprache weiter reicht, als wo das Plattdeutsche die Volkssprache ist, nemlich auch über die friesischen Gegenden und über einen beträchtlichen Landstrich, wo Dänisch und Deutsch unter einander, und auch wo nichts als Dänisch im täglichen Leben gesprochen wird. Aus dieser Verschiedenheit der Sprachen ergeben sich nun allerdings viele und große Uebelstände. Das Friesische ist niemals Schriftsprache geworden; nur versuchsweise ist ein weniges in dieser Sprache geschrieben worden. Es gab nie eine friesische Bibelübersetzung, und in Kirchen und Schulen konnte daher auch diese Sprache nicht gebraucht werden. Man nahm in den friesischen Gegenden das Niedersächsische

---

daneben meine Rechnung, letztere nach Maaßgabe der § 1. festgestellten Gränzen in kirchlicher Rücksicht:

	nach Koch:	nach Geerz:	n. meiner Berechn.:
A. mit hochdeutscher Kirchen- u. Schulsprache u. zwar:			
a. mit friesischer Volkssprache:	26,815	. . . .	25,600
b. mit plattdeutscher do.	119,935	. . . . . .	168,000
c. mit plattdeutscher und dänischer vermischt	47,207	. . . .	
d. mit dänischer . . .	10,630	. . . . .	15,100
	204,587	212,920	208,700
B. mit abwechselnder dänischer u. hochdeutsch. Kirchen- und Schulsprache	23,392	20,394	19,400
C. mit dän. K. u. Schulspr.	110,213	104,757	110,600
D. mit holländ. K.-Spr.	„	121	„
	338,192	338,192	338,700

Eine Berechnung, wie viele Bewohner sich der plattdeutschen Sprache allein, und wie viele neben ihr auch noch der dänischen sich bedienen, habe ich nicht gewagt, da, wie oben gezeigt, in den Gränzkirchspielen sich die Verhältnisse nicht bestimmt angeben lassen. Muthmaaßlich können der letzteren in den Kirchspielen, wo hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache üblich ist, etwa, um eine runde Zahl zu geben, 40,000 seyn, (der ersteren also etwa

als Schriftsprache an, so wie dieß auch von der Reformation an bis ins 17te Jahrhundert dort Kirchensprache wurde, gleich wie in den Gegenden, wo das Plattdeutsche Volkssprache war, bis dahin überall plattdeutsch gepredigt worden ist, auch plattdeutsche Gesänge gebräuchlich waren, und der Schulunterricht, so weit derselbe damals Statt fand, auch ohne Zweifel in dieser Sprache ertheilt wurde. Hier waren nun Volks- und Kirchensprache übereinstimmend, bis das Hochdeutsche gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts Ueberhand nahm. Dieses geschah allmählig, früher in den Städten, selbst den nördlicheren, als auf dem Lande. In Flensburg bald nach 1600, zuerst durch M. Dame zu S. Nicolai, der 1635 starb. Hier in Gelting ward noch 1621 plattdeutsch gepredigt, und vermuthlich noch später. 1609, 13, 14 ff. wurden noch geistliche Bücher in plattdeutscher Sprache herausgegeben und neu aufgelegt, ja noch 1635 Paul Walthers, Diac. zu S. Marien in Flensburg, „Kerken-Handbökeschen" gedruckt. Hingegen 30 Jahr später, 1665, sagt Olearius in der Vorrede seiner Agende, daß er dieselbe deshalb herausgegeben, weil „die meisten Pfarrer ihre Predigten und Gottesdienst nicht in niedersächsischer, sondern hochdeutscher Sprache" verrichteten. Am längsten mag sich die plattdeutsche Sprache beim Gottesdienste in Ostenfeld erhalten haben, da sich die Nachricht findet, daß 1678 der dortige Küster Hans Lammert

---

128,000). Zu den 40,000 aber kommen noch in den Kirchspielen, wo in beiden Sprachen gepredigt wird, gewiß 10,000, während Koch die Bewohner dieser Kirchspiele (wohin die Städte Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Tondern gehören) alle als dänischredend aufführt. Noch ist zu bemerken, daß die Zahl der Einwohner dieser Kirchspiele, 19,400, mit Beziehung auf die Kirchen-Sprache gesetzt ist, wenn man aber auf die Schul-Sprache Rücksicht nimmt, nur etwa 16,700 ausmacht, und demnach für die Kirchspiele mit dänischer Schulsprache die Zahl 113,300 herauskommen würde.

vom Superintendenten abgesetzt worden, weil er nur plattdeutsch singen konnte, und um dieselbe Zeit (jedenfalls zwischen 1670 und 84) wird es gewesen seyn, daß die Herzoginn Maria Elisabeth dem dortigen Pastor Ingwarus Petrài bei Verlust seines Dienstes befahl, hochdeutsch zu predigen. Volkhardus Paysen, Hofprediger der gedachten Herzoginn, gab dieß Amt auf, weil ihm das Hochdeutsche schwer fiel, und zog 1666 nach Hattstedt, wo er denn vermuthlich bis an sein Ende 1679 wird plattdeutsch gepredigt haben. Zur Einführung des Hochdeutschen trug es viel bei, daß nicht wenige Ausländer, zum Theil Oberdeutsche, an den Kirchen angestellt wurden, daß die Eingebornen deutsche Universitäten besuchten, und dort ihre Bildung erhielten, und daß von oben her die hochdeutsche Sprache begünstigt wurde, (nicht zu vergessen, daß Viele von jeher das Hochdeutsche, schon weil es so heißt, für vornehmer gehalten haben, als das Plattdeutsche). Besonders wirkte dafür auch der Königliche Generalsuperintendent Stephan Klotz (1636 bis 1668). Pontoppidan (Annal. Eccl. Dan. IV. S. 121.) schreibt: „Eine Sache von sehr wichtigen Folgen unternahm Dr. Klotzius, die seinem hiesigen Amt so wenig Ehre, als denen anvertrauten Seelen Nutzen bringen konnte, da er, als ein Mann, der ex gratia Majorum fast in allen Dingen freye Hand hatte, im Amte Flensburg theils die Dänische, theils die Plattteutsche Sprache beim Kirchen-Dienst abschaffte, und an deren statt die Hochteutsche denen armen Bauren aufdrang, welches, solange die Kirche stehet, der Erbauung eine unüberwindliche Hinderniß wird setzen". Daß indessen in manchen Kirchspielen, wo die Volkssprache dänisch war, plattdeutsch gepredigt wurde, ist übrigens doch auch erweislich, z. B. in Nordhackstedt in Wiesharde noch 1628, und wohl überall in Angeln, und so lag es nahe, daß, wo dieß der Fall gewesen, das Hochdeutsche Eingang fand, während im nördlichen Theil des Herzogthums auf dem Lande gleich von der Reformation an das Dänische

scheint Kirchensprache geworden zu seyn, und es auch blieb, wozu der Umstand beitrug, daß hier die Predigerbedienungen in der Regel bei gewissen Familien blieben (und wegen der Einlösungen der Gebäude bleiben mußten, wovon nachher mehr) und selten Fremde, der dänischen Sprache Unkundige, angestellt wurden. Ob nun überhaupt es zu bedauern stehe, oder nicht, daß statt des Plattdeutschen das Hochdeutsche Kirchen- und Schulsprache geworden sey, darüber mag gestritten werden können; auf jeden Fall wird das Plattdeutsche niemals mehr Kirchen- und Schulsprache werden, und der plattdeutsch redende Theil Schleswigs theilt in dieser Hinsicht dasselbe Loos mit Holstein und andern Norddeutschen Ländern. Man muß sich das Hochdeutsche aneignen, und wir sehen, daß dieß, zumal bei der verbesserten Einrichtung unserer Schulen, angeht; es sind verwandte Sprachstämme, und die meisten, die plattdeutsch sprechen, lernen das Hochdeutsche doch in der Regel verstehen, wenn gleich immer ein Haufe bleibt, dem sicher die plattdeutsche Predigt nutzbarer wäre, als die hochdeutsche. Wo aber das Dänische Volkssprache war, da wäre es doch wohl besser gewesen, wenn von Anfang an auch Schulunterricht und Gottesdienst dänisch wären eingerichtet worden. Wollte man einwenden, es wäre ja denn doch die Kirchensprache eine andere geworden, als die Volkssprache, wie dieß auch der Fall sey, wo dänisch gelehrt und geprediget werde, nemlich ein anderes Dänisch als die platte Volkssprache, so kann diese Einwendung nur in gewisser Beschränkung gelten; denn unläugbar steht die platte dänische Volkssprache, so abweichend sie auch für den ersten Augenblick z. B. dem Kopenhagener klingen mag, dem reinen Dänisch weit näher, als das Plattdeutsche dem Hochdeutschen. Die letztern sind zwei verschiedene Sprachstämme; dort aber ist in der That nur eine Dialect-Verschiedenheit und der wesentlichste Unterschied besteht außer der verschiedenen Aussprache, darin, daß in der Volkssprache der Artikel voran-

gesetzt, in der Schriftsprache, die in Kirchen und Schulen gilt, angehängt wird. Allein jene Einführung des Dänischen als Kirchen- und Schulsprache überall, wo Dänisch die Volkssprache war, ist nun einmal nicht geschehen, wiewohl später, um 1740, (wo unter andern drei Prediger im Amte Flensburg, zu Wanderup, Hürup und Grundtoft, die nicht auf dänisch ihr Amt verrichten konnten, versetzt werden sollten) und 1811 dazu Schritte gethan wurden. Es sind noch 16 bis 20 Kirchspiele zwischen Tondern, Bredstedt und Flensburg mit einer Bevölkerung von 15 bis 17000 Einwohnern, wo die Kinder, wenn sie zur Schule kommen, erst anfangen müssen, eine ihnen gänzlich fremde Sprache zu lernen; wie hinderlich dieß sey, und welch ein Uebelstand, springt in die Augen. Prediger und Lehrer müssen sich hier helfen, wie sie können. In Angeln und einigen angränzenden Kirchspielen hingegen ist es dahin gekommen, daß man das Dänische als Volkssprache aufgegeben hat, und aufgiebt, eben um diesen Uebelstand zu beseitigen; das Plattdeutsche ist Sprache des täglichen Lebens geworden, und wird es immer mehr, und so stellt das Verhältniß sich hier, wie in den Gegenden, wo das Plattdeutsche von jeher die Volkssprache gewesen ist. Ob nun etwa das Dänische als Kirchen- und Schulsprache in einem weiteren Umfange einzuführen sey, das ist indessen wieder eine andre Frage, und grade diese ist es, die in unsern Tagen vielfältig zur Besprechung gekommen. Wo man das Dänische als Volkssprache aufgegeben hat, wie in Angeln, und in den zunächst westlich angränzenden Kirchspielen, wo man es aufzugeben anfängt, da scheint dazu gar kein Grund vorhanden; man ist des Hochdeutschen soweit mächtig geworden, daß in dieser Sprache die Erbauung, wie die geistige Ausbildung durch den Schulunterricht Statt finden können, so gut wie im südlicheren Schleswig und in Holstein; ja sollte nun mit einem Mal dänisch gepredigt, gesungen, gelehrt werden, so würde grade sich ein nicht geringes Hinder-

niß, wenigstens für die jetzige Generation, hervorthun. Dieß würde nun freilich nicht der Fall seyn in den vorhin erwähnten 16 bis 20 Kirchspielen, wo das Dänische noch allein Volkssprache ist, Kirchen- und Schulsprache aber hochdeutsch; allein auch hier wäre eins sehr zu beachten, was vielleicht, wenn die Bewohner dieser Kirchspiele darüber abstimmen sollten, ob sie dänischen Gottesdienst und Schulunterricht haben wollten, (und im Grunde käme es doch auf sie selber an, und sie eben müßten darin die entscheidende Stimme haben) sie bewegen möchte, Nein zu sagen; nemlich die Anhänglichkeit an ihre deutsche Bibel, aus der sie ihr Christenthum geschöpft, an ihr deutsches Gesangbuch, aus welchem sie so vieles sich eingeprägt, an ihre deutschen Postillen und Gebetbücher, aus denen sie so oft sich erbaut haben; und dieß ist allerdings etwas, das tief eingreift; die hochdeutsche Sprache ist für sie einmal das Gewand ihres Heiligsten. Ueberhaupt stört jedes gewaltsame Eingreifen. Wo Kirchen- und Schulsprache einmal deutsch ist, da wird, bei dem vorgeschrittenen Unterricht, bei dem erwachten Sinn für das Lesen, das Dänische wahrscheinlich früher oder später verschwinden, wie es vielerwärts geschehen ist, falls nicht in einzelnen Gemeinen, namentlich bei Tondern, die Zahl der einwandernden Jütländischen Dienstboten ein Uebergewicht des Dänischen bewirken, und dort den Wunsch nach dänischer Kirchen- und Schulsprache hervorrufen sollte. Hingegen wo das Dänische seinen Halt hat in Kirche und Schule, da wird es auch bleiben als Sprache des Volks, selbst bei dem auch in den Ständeversammlungen ausgesprochenen Wunsche, daß es an Gelegenheit nicht fehlen möge, um des weltlichen Verkehrs willen, auch zur Kenntniß der deutschen Sprache gelangen zu können, so wie wiederum in den Gränzkirchspielen, wo der Schulunterricht deutsch ist, eine Gelegenheit zur Erlernung des Dänischen nicht anders als erwünscht seyn kann. Jedenfalls sind wir in einer Uebergangsperiode, wie in so manchen Be-

ziehungen, so auch in dieser. Man lasse sich entwickeln, was nach dem Laufe der Dinge sich naturgemäß entwickeln muß, und wenn überhaupt nur die Sprache, in welcher die höchsten Interessen der Menschheit verhandelt werden, eine verständliche und verstandene ist, so kann es an und für sich gleichgültig seyn, ob es die dänische oder die deutsche sey.

Die hochdeutsche Sprache ist übrigens, zumal in den Städten, in vielen Familien auch die des täglichen Lebens geworden, und wer einigermaaßen zu den Gebildeten will gerechnet seyn, bedient sich ihrer. Sie wird ohne Zweifel auf diese Weise immer mehr ihren Kreis erweitern. Nicht selten wird selbst von Bauern, wenigstens hier in Angeln, der Wunsch ausgesprochen, ihrer völlig mächtig zu seyn, und die Ansicht, es möchte am besten seyn, wenn sie, statt der plattdeutschen, Sprache des täglichen Lebens würde. — Und wer weiß, wie weit es vielleicht nach einem halben Jahrhundert damit wird gekommen seyn!

Zweiter Abschnitt.

Von den Gemeinen und Kirchspielen.

§ 7.

Gemeinen; allgemeine Einrichtung und große Verschiedenheit derselben.

Alle zu einer Kirche Eingepfarrten bilden eine Gemeine in kirchlicher Hinsicht, und die Einpfarrung wird bedingt durch den Aufenthalt innerhalb der Gränzen der Parochie oder des Kirchspiels (d. i. Kirchsprengels, wie in der Landschaft Drenthe in Holland, die Gerichtssprengel Dingspiele heißen, von dem alten spillen, das noch im Plattdeutschen sich erhalten hat, englisch to spill, verschütten, umherspren-

gen; also die Vereinigung der Verstreuten — dänisch Sogn, wahrscheinlich von at søge, die Gesammtheit derer also, welche dieselbe Kirche suchen und besuchen, wie in Deutschland hin und wieder für Parochie der Ausdruck Kirchfahrt üblich ist.) Das Kirchspiel aber wird in der Regel bestimmt durch eine größere oder geringere Anzahl von Ortschaften; wo an einem Orte mehre Pfarrkirchen sind, wie in Flensburg, Schleswig, Hadersleben, durch eine Districtsabtheilung. Eine Ausnahme macht die dänische Gemeine in Flensburg, die keinen bestimmten Bezirk hat, sondern zu welcher sich alle Dänen in der ganzen Stadt halten können. Nicht ganz selten ist der hier zu erwähnende Fall, daß ein Dorf oder eine Ortschaft theils zu dem einen, theils zu einem andern Kirchspiel gehört. Dieß kann aus einer dreifachen Ursache herrühren. Entweder es sind wirklich zwei verschiedene Dörfer, die an einander gerückt wurden, (z. B. Luzhövd in Angeln, wo neben den von Alters her zu Grundtoft eingepfarrten Hufen, sich die Hufner eines im Kriege zerstörten, zu Husbye eingepfarrten Dorfes anbauten, und in ihrer Parochialverbindung mit Husbye blieben); oder es sind Oerter, entstanden an den Gränzen der Felder von Dörfern, die zu verschiedenen Kirchspielen gehörten, (wie Roikiær in Angeln, theils zu Quern, theils zu Steinberg gehörig, weil die Ländereien zum Theil von Hattlund, zum Theil von Gintoft herstammen); oder endlich, es ist anzunehmen, daß, als in entlegeneren Gegenden wegen der großen Entfernung von der ursprünglichen Pfarrkirche Kapellen erbaut wurden, an dem Bau derselben einige Eingesessene eines zwischen der alten Kirche und der neuen Capelle belegenen Dorfes Theil nahmen, andere aber es vorzogen, bei der alten Kirche zu bleiben. Auf diese Art ist es, um ein Beispiel anzuführen, zu erklären, daß ein Theil des Dorfes Heissagger im Amte Hadersleben zum Kirchspiel Grarup gehört, ein anderer zu Halk und zwar so, daß die zu jedem dieser Kirchspiele gehörigen Hufen durch einander liegen. Dieser Fall

ist überhaupt anzunehmen, wo die Kirchspielsgränzen durch einander laufen. Durchgängig aber bildet jedes Kirchspiel eine umgränzte und zusammenhängende Fläche. In den wenigen Fällen, wo dieser Zusammenhang nicht Statt findet, läßt sich meistens eine historische Nachweisung darüber geben. — Wenn an einer Kirche auch mehr als ein Prediger angestellt ist, so ist dadurch die Gemeine nicht getheilt, auch wenn jeder seine Beichtkinder hat; nur in dem S. Johannis-Kirchspiel auf Föhr findet eine solche Theilung Statt, indem jeder der beiden Prediger daselbst seine gewissen Dorfschaften hat; dieß ist indessen eine neuere Einrichtung. Umgekehrt, wo ein Prediger zwei Kirchen zu bedienen hat, was ziemlich häufig der Fall ist, gehört dennoch zu jeder Kirche eine eigene Gemeine, und dieß Verhältniß thut der Selbstständigkeit der Annexe keinen Eintrag, welche vielmehr für sich ihre besondere Gemeine-Einrichtungen haben.

Im Allgemeinen wird über den Gemeineverband nach den bestehenden Gesetzen in so weit strenge gehalten, daß ein jeder, der innerhalb eines Kirchspiels wohnt, und dadurch als Gemeineglied anzusehen ist, auch hinsichtlich der Ministerialverrichtungen an den oder die Prediger dieses Kirchspiels gebunden sey; so auch soll der Regel nach die Beerdigung in dem Kirchspiel Statt finden, wo jemand stirbt. Folgerecht sollen auch alle in dem Kirchspiel communiciren, wo sie sich aufhalten, namentlich ist dieß hinsichtlich der fremden Dienstboten verordnet; dennoch hat diese Verordnung sich vielerwärts nicht geltend gemacht, und die Dienstboten pflegen gerne, wenn sie aus einer benachbarten Gemeine sind, in derselben zu communiciren. Und hart ist es, wenn dann der Prediger, zu dem sie kommen, bei dem sie vielleicht confirmirt sind, in dessen Kirche sie, vielleicht mit den Ihrigen, das Abendmahl zu begehen wünschen, sie abweisen soll, weil sie grade zur Zeit auswärts dienen; die Strenge des Gesetzes hier walten zu lassen, mögen manche sich nicht entschließen.

Bei dieser Milderung durch das Herkommen hinsichtlich der Abendmahlsfeier, bei der gesetzlich Statt findenden Einrichtung, wornach Consensscheine zur auswärtigen Confirmation von Kindern unschwer zu erlangen sind, und bei der Leichtigkeit hinsichtlich der Trauung einen sogenannten Königsbrief zu erlangen, haben sich bei uns auch noch keine Stimmen für die Lösung des Kirchspielsbandes erhoben, worüber in Dänemark so viel geschrieben worden.

Noch ist hier einiger besonderen Verhältnisse zu erwähnen, da nemlich an einigen Orten die Bewohner gewissermaaßen zu zweien Kirchspielen gehören, an andern Orten keinem Kirchspiele fest einverleibt sind. Es giebt nemlich einzelne Ortschaften, die ihre Leichen nach dem Kirchhofe eines benachbarten Kirchspiels bringen. So lassen die Dörfer Ost- und Nord-Husum ihre Todten in Husum beerdigen, obgleich sie sonst zu Mildstedt eingepfarrt sind. Die Ellerbüller in der Hattstedter Marsch, die nach Brecklum eingepfarrt sind, bringen ihre Todten nach Hattstedt. Die Leichen aus dem Dorfe Söllstedt im Kirchspiel Abild werden in Brede bestättet. Duburg, dicht vor Flensburg, ist eigentlich nach dem eine Meile entfernten Handewith eingepfarrt. Dort finden auch die Trauungen Statt, und dorthin kommen die Todten; mit Taufe, Confirmation und Communion aber ist es den Bewohnern gestattet, sich an die Prediger der Marienkirche in Flensburg zu halten. In der dänischen Kirche in Flensburg ist kein Taufstein, denn Taufen, wie Copulationen und Beerdigungen kommen den Predigern der drei übrigen Stadtkirchen zu.

Daß ein Ort oder District keinem Kirchspiele fest beigelegt ist, kommt vornemlich in den Tonderschen Marschen bei den octroyirten Köögen vor. Die Bewohner derselben haben die Freiheit, sich nach Belieben zu einer der benachbarten Kirchen zu halten, müssen dann aber bei der gewählten Kirche bleiben. Kommt ein neuer Besitzer, so kann derselbe wieder wählen. Die fürstlich Reussischen Kööge bei Bredstedt haben

sich neuerdings theils der Bredstedter, theils der Ockholmer Gemeine angeschlossen, bis diese Kööge etwa für sich eine eigne Kirche bekommen möchten. Die Bewohner der Neustadt vor dem Norderthor in Flensburg sind nach Rescript vom 8. Febr. **1777** nur so lange zur dortigen Marienkirche eingepfarrt, bis sie sich selber eine eigne Kirche erbauen. List auf Sylt hält sich freiwillig nach Keitum, seitdem es selber keine Kirche mehr hat.

Betrachtet man die vorhin angegebenen Zahlen der Kirchen (**274**) und Einwohner (**338,700**), so würde im Durchschnitt auf etwa **1240** Menschen eine Kirche kommen, (und insbesondere im District der Generalsuperintendentur eine auf **1286**, in Törning-Lehn eine auf **704**, im Bisthum Alsen hingegen eine auf **1460**), während in Holstein, das nur halb so viele Kirchen hat (**137**), bei einer weit größeren Einwohnerzahl (**430,702**; siehe Lübkerts Statistik S. **131**), im Durchschnitt auf je **3144** Menschen eine Kirche zu rechnen seyn würde. In der That aber trifft diese Durchschnittszahl der Bewohner eines Kirchspiels, wie es in der Natur der Sache liegt, bei den wenigsten zu, und nur der Vergleichung wegen kann eine solche Durchschnittsberechnung von Interesse seyn. Ueber diese Durchschnittszahl (**1240**) reichen nur **90** Gemeinen (also kaum ein Drittel), und zwar insbesondere von den **227** unter der Generalsuperintendentur stehenden nur **77**, mit ihrer Bevölkerung hinaus, darunter vornemlich die Stadtgemeinen, und die aus Stadt- und Landbewohnern gemischten. Unter den reinen Stadtgemeinen, und überhaupt unter allen Gemeinen des Herzogthums ist die volkreichste die zu S. Marien in Flensburg, wo man **1835**: **7003** Seelen zählte (jedoch mit Einschluß einiger fremden Religionsverwandten). — Demnächst die Domgemeine in Schleswig mit **5500** bis **6000**; es folgen sodann die S. Marien-Gemeine in Hadersleben mit etwa **4300**; Husum (**3881**); Eckernförde (**3862**); S. Johannis in Flensburg (**3478**); Sonderburg (**3245**); S. Nico-

lai in Flensburg (3071). Die Friedrichsberger Gemeine in Schleswig zählt keine volle 3000, und die kleinste unter den Stadtgemeinen ist die zu Friedrichsstadt, wo 1645 lutherische Einwohner. Unter den Gemeinen, die aus Stadt- und Landbewohnern zusammengesetzt sind, ist die volkreichste die Apenrader mit 4180; dann folgen die Schleswiger S. Michaelis-Gemeine, Tondern (gegen 3200, wovon in der Stadt 2783), Tönning (Stadt 2411, Land 384, zus. 2795), Burg auf Femern mit 2600 bis 2700 (wovon in der Stadt 1660), Garding (Stadt 1351, Land 687, zus. 2038). Die S. Severinskirche zu Althadersleben ist freilich eine Landkirche: doch sind die meisten Eingepfarrten Bewohner der Stadt, etwa 1400, und nur 714 vom Lande gehören hieher. Unter den Landgemeinen ist die größte Gettorf mit 5 bis 6000 Seelen. Zwischen 4 und 5000 zählt keine. Im District der Generalsuperintendentur sind höchstens 6 Landgemeinen, welche zwischen 3 und 4000 Einwohner haben, nemlich Hohn (3689), Dänischenhagen, Kappeln (3416, wovon im Flecken 1847 und im Schifferorte Maasholm 382), Broacker, Gelting (3013) und vielleicht Adelbye, wohin Jürgensbye und die Hohlwege vor Flensburg, die als Vorstädte anzusehen sind, gehören. Zwischen 2000 und 3000 haben nur 15 Gemeinen: z. B. Schwansen (28 — 2900), Loyt bei Apenrade (25 — 2600), Kropp, Leck, Süderstapel (2384), Mildstedt (2316), Siesebye (2311), Petersdorf (2239) u. s. w. — 1500 bis 2000 Gemeineglieder zählen 21 Kirchspiele, und 17 haben über 1240, aber noch keine 1500 Bewohner. Von den 29 Kirchspielen im Törning-Lehn sind nur 3, welche die Durchschnittszahl (1240) übersteigen, nemlich Gram, Scherrebeck und Aggerskov (mit resp. etwa 1600, 1300 und 1260 Einw.): von den 18 des Bisthums Alsen hingegen 10; worunter die volkreichsten: die Marstaller Gemeine auf Aerröe (3031, nemlich im Flecken selbst 2107, auf dem Lande 924), die Nordburger auf Alsen (2270, wo der Flecken 1056 hat), und die Kettinger

(2031, die 695 Bewohner Augustenburgs mitgezählt). Dann folgen Riise (1859), Ulkeböll (1789), Lysappel (1585), Eken (1575), Nottmark (1520), Aerröeskjöbing (1439), und Hörup (1304). — Zwei Drittheile der Gemeinen des Herzogthums, nemlich 284, erreichen mit ihrer Bevölkerung nicht die Zahl 1240, darunter 150 im District der Generalsuperintendentur, 26 in Törninglehn und 8 im Stifte Alsen. — Von jenen 150 sind höchstens 30, die über 1000 Seelen haben, also 120 Kirchspiele mit einer Bevölkerung von weniger als 1000, und darunter wieder der dritte Theil mit weniger als 500. Es giebt also verhältnißmäßig viele kleine, zum Theil sehr kleine Gemeinen. Abgesehen von der Klostergemeine zu S. Johannis in Schleswig und der dänischen Gemeine in Flensburg, deren Bestand sehr wandelbar ist, bildet die Hallig Oland die kleinste Kirchengemeine, wo sich bei der Volkszählung 1835 nur 83 Personen, alt und jung, fanden. In der Gemeine Gröde fanden sich 119. Nordmarsch, das damals 110 hatte, ist seitdem, 1838, mit Langenes, wo 132, zu Einer Gemeine verbunden, die nun ungefähr eben so groß ist, als Hooge, welches 250 Einwohner zählte. Diese Hallig-Gemeinen sind indessen sehr im Abnehmen, und es dürfte sich vermuthlich bei der nächsten Volkszählung eine noch geringere Bevölkerung ergeben. Auf dem Festlande ist die kleinste Gemeine Ording (1835: 131 Seelen), demnächst Neukirchen in Angeln (1834: 182 Einw.). Freilich über 200, aber noch keine 300 zählen: die Festung Friedrichsort (208), Cathrinenheerd (239), Kotzenbüll (275) und Welt (250, mit dem Grothusenkoog 292) in Eiderstedt; Klanxbüll (271) und Schads (etwa 280) im Amte Tondern; Moldenit (275), Loyt (1834: 249) und Uelsbye in Angeln. Rüllschau ebendaselbst hat etwa 300; wenig darüber haben Jerpstedt (323) und Simonsberg (339); Bierning 384. Etwa 400 mögen Thumbye und Struxdorf zählen, und gegen 20 Gemeinen haben eine Bevölkerung von 4 — 500 Menschen; z. B. Grarup (402),

Schobüll (407), Uk (422), Horsbüll (436), Aventoft (436), Westerland (451), Olderup (430), Kahlebye (448), u. s. w. In Törninglehn sind die kleinsten Gemeinen Hiortlund, Hierting und Kalslund mit nicht 300 Menschen; über 1000 zählen (außer den drei bereits angeführten: Gram, Scherrebeck und Aggerskov) nur Nustrup und Hygum. In dem dichter bevölkerten Bisthume Alsen hingegen hat die kleinste Gemeine (Atzerballig) 734 Menschen, Breining 817, Söebye 843; alle übrigen über 1000. Im Allgemeinen ist die Bevölkerung im Steigen. Von 1803 bis 1835 hat die Volkszahl des Herzogthums überhaupt um 19½ pCt. zugenommen. Doch giebt es einzelne Kirchspiele, wo die Bevölkerung ungefähr gleich geblieben ist, andere, wo sie abgenommen hat, namentlich auf einigen Westseeinseln, und auf dem Rücken des Landes, wo z. B. in Bedsted in 10 Jahren (von 1829 bis 1838) 51 mehr starben als geboren wurden, in Brede 68, u. s. w.

So ungleich die Kirchspiele an Volkszahl sind, eben so verschieden auch an Umfang und Ausdehnung. Abgesehen von den Städten, die, wenn sie kein Landgebiet besitzen, sich auf einen kleinen Flächenraum beschränken, was auch von dem Flecken Arnis gilt, so wie von der Festung Friedrichsort, der kleinen Halligen Oland und Gröde nicht zu gedenken, an welchen das Meer fortwährend nagt, giebt es viele Kirchspiele von geringer Ausdehnung. In den Marschen, so wie in einigen Gegenden an der Ostküste liegen die Kirchen ziemlich dicht. Eiderstedt hat auf etwa 6 Quadratmeilen 18; Angeln auf 14 Q.=M. 38; im Haderslebenschen sind in Thyrstrupharde auf 5^8 Q.=M. 15; in Haderslevharde auf 4^3 Q.=M. 10 Kirchen; Aerroe, 1½ Q.=M. groß, hat 5 Kirchen; Alsen (5 bis 6 Q.=M.) 14. Die genannten Districte sind es, wo die Kirchen einander am nächsten liegen, mithin die Kirchspiele durchgehends am kleinsten sind; doch sehr mit Unterschied. Selbst in den so eben erwähnten Gegenden giebt es neben kleinen Kirchspielen, die nur aus einer einzi=

gen Dorfschaft bestehen, oder aus zwei, drei, nicht weit von einander entlegenen Dörfern, auch einzelne von ziemlicher Ausdehnung, wo, zumal wenn, was nicht selten der Fall ist, die Kirche an dem einen Ende des Kirchspiels liegt, die entferntesten Eingepfarrten eine Meile und darüber zur Kirche zu machen haben. Zu solchen ausgedehnteren Gemeinen gehören z. B. in Eiderstedt Tetenbüll, in Angeln Gelting, das vor Zeiten 15 Dörfer und mehr gehabt hat, Esgrus, Munkbrarup, Grundtoft, Sörup; so auch sind an der Ostküste im Haderslebenschen größere Gemeinen: Oesbye, Hoptrup, Thyrstrup. Auf dem Rücken des Landes, wo die Dörfer in den magern Gegenden weiter auseinander liegen, ist das Areal der Kirchspiele in der Regel größer als in den dichter bebauten fruchtbareren Gegenden der Ost- und Westküste. Ueber weite Strecken dehnen sich z. B. Oster-Lügum, Klipplev, (beide jedoch je aus zwei combinirten Kirchspielen entstanden) Burkall, Tinglev, Bau, Handewith, Viöl, Eggebek, die Schleswiger Michaelis-Gemeine und weiter noch die südlicher belegenen Gemeinen Haddebye, Kropp, Hohn, letztere die ausgedehnteste im ganzen Herzogthum 3 bis 4 Q.-M. Ueberhaupt sind die Kirchen je weiter nach Norden desto zahlreicher, im Süden ihrer wenigere, selbst an der Ostsee, wo z. B. die Kirchen in Schwansen, so wie im Dänischen Wohld Gettorf und Dänischenhagen, sehr ausgedehnte Parochien haben, obgleich sie einigen übergroßen Holsteinischen Kirchspielen an Ausdehnung nicht gleich kommen, wie denn im Allgemeinen Schleswig vor Holstein darin einen bedeutenden Vorzug hat, daß der Kirchen hier weit mehre, und die Gemeinen weniger volkreich und ausgedehnt sind.

Wenn man gleich von einer ziemlichen Anzahl einzelner Gemeinen weiß, daß sie in früheren Zeiten entweder an Umfang größer gewesen, ehe andere Gemeinen von ihnen sich trennten, oder Wasserfluthen bedeutende Landstrecken fortrissen, oder aber auch mehr Ortschaften befaßten, die etwa in Pest-

zeiten entvölkert wurden und eingingen, (— schwarzer Tod um 1350 ff. —) in Kriegszeiten abbrannten, von den Gutsherren niedergelegt wurden, oder durch zufällige Umstände ihren Untergang fanden, wie dieß alles, so weit davon Kunde auf uns gekommen ist, an seinem Orte soll angeführt werden — so weisen dahingegen bei sehr vielen andern Kirchspielen manche Umstände und Verhältnisse darauf zurück, daß ihr ursprünglicher Bestand ein sehr geringer war, und daher auch ihre Bevölkerung nicht sehr zahlreich gewesen seyn kann. Sehr häufig haben jetzt sehr ansehnliche und ziemlich volkreiche Kirchspiele anfangs nur aus einer mäßigen Anzahl von Bauerhöfen bestanden, die theils in Dörfern vereinigt waren, theils einzeln lagen. Darauf weist die Pflug- und Bohlszahl zurück, wenn man durch Addition der oft ins Weite gehenden Brüche zu den ursprünglichen Einheiten zu gelangen sucht. In der Folge wurden die vollen Hufen oder Bohle in Halbe-, Viertel-, Achtel- u. s. w. zertheilt; es entstanden Kathen, in holzreichen Gegenden oftmals auf ausgerodeten entfernten Waldstrecken; die Wildniß schwand immer mehr, und die Landauftheilung und Aufhebung der Feldgemeinschaften, die besonders im vorigen Jahrhunderte betrieben wurde, bewirkte das Ausbauen ins Feld zum großen öconomischen Vortheil; für Schul- und Kirchenbesuch, für Aufsicht und Uebersicht freilich mit Nachtheilen verknüpft. Wo, wie in einigen Gegenden geschah, die Zerstückelung des Landes zu weit getrieben wurde, oder wo gar eine übergroße Anzahl landloser Häuser entstand, ist auch Verarmung als natürliche Folge daraus hervorgegangen, und hat nicht selten traurigen Einfluß auf die Moralität gehabt.

Was nun diese anbelangt, so ist über dieselbe, als Ausfluß des christlichen und kirchlichen Lebens, wie über letzteres, als den Grund jener, allerdings auch ein Wort zu sagen, und davon darf nicht geschwiegen werden in einer kirchlichen Statistik; und dennoch — wer ist, der sich unterfangen

möchte, hier über ein ganzes Land abzuurtheilen? Wer möchte es sich herausnehmen auch nur über einzelne Gemeinen abzusprechen, zu sagen, da steht's so und da so? Auch hier die größte Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit. Besser steht's allerdings mit der Kirchlichkeit, dem Augenfälligsten, in einer Gemeine als in der andern; wer kann das läugnen? Aber auch denn die Christlichkeit mit der Kirchlichkeit überall in gleichem Verhältniß, diese als Maaßstab für jene unbedingt anzulegen? — wer möchte das behaupten! — Doch Andeutungen wenigstens dürfen nicht fehlen. Gab es eine Zeit, wo hie und da allerdings die Kirchlichkeit abnahm, wo nicht ohne Grund geklagt wurde, die Kirchen ständen leer, die Altäre verlassen, wo an Orten vor drei, vier Zuhörern ist gepredigt worden, in einer großen Stadtkirche der Gesang nach der Predigt gesungen von dem Vorsänger und einem Einzigen mehr (— ein solcher bin ich selber einmal gewesen —), höhern Orts vorgefragt, vor wie wenigen ein Prediger zu predigen verpflichtet sey? auch Fälle vorkamen, daß, weil gar keine Zuhörer waren, die Kirchthüren mußten wieder geschlossen werden; — so muß man sich freuen, sagen zu können: es g a b eine solche Zeit, sie ist nicht mehr. In den letzten zwei Jahrzehnden hat sich die Kirchlichkeit vielerwärts gehoben, wo sie verfallen war. Und an sehr vielen Gemeinen ging jene Zeit vorüber, ohne störend und zerstörend einzuwirken. Sie blieben unberührt von dem Geist des Unglaubens, und sind's geblieben bis auf diesen Tag. Die Gemeinen sind zahlreich, wo kein einziges Glied ist, das sich ausschlösse von der kirchlichen Gemeinschaft, wo keiner, oder selten einer sich findet, der an der Abendmahlsfeier nicht Theil nähme, wo Hausandachten nicht fehlen, und durchgängig Ehrfurcht vor dem Heiligen herrscht. Es giebt Gemeinen, wo man seit Jahren von keinem Verbrechen gehört hat, wo in Jahren kein uneheliches Kind geboren worden, wo, wenn etwas vorfällt, das gegen Zucht und Sitte verstößt, die öffentliche Stimme entschieden sich

dagegen ausspricht, wo keine Ausgelassenheit noch Zügellosigkeit sich findet bei den seltenen öffentlichen Lustbarkeiten, überhaupt Sittlichkeit und Sittsamkeit herrschen und man mit Ernst darnach trachtet ein stilles und geruhiges Leben zu führen in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit. Aber freilich auf alle Gemeinen des Landes findet diese Schilderung ihre Anwendung leider nicht. Da sind auch solche, wo jenes Band alter Zucht und Sitte längst zerrissen ist, viele sich finden, deren Fuß nie oder selten, bei außerordentlichen Veranlassungen allenfalls einmal, die Kirche betritt, wo die Zahl der Abendmahlsgäste lange nicht hinanreicht an die Zahl derer, die es seyn könnten, wo neben denen, die das Heilige ehren, Verächter desselben sich finden, wo die Werke des Fleisches offenbar sind, und ohne Scheu sich hervorthut das ungöttliche Wesen, also daß dagegen sich allgemach abgestumpft hat die öffentliche Meinung. Ob aber denn die Sünde auch mächtig sey, die Gnade ist es auch; überall hat der Herr seine Kirche in der Kirche, und nirgends fehlt's ganz an solchen, die es treu meinen und das Wort aufnehmen in feinen und guten Herzen, und Frucht bringen in Geduld.

Blickt man übrigens zurück auf die vorigen Jahrhunderte und faßt ins Auge die einzelnen Züge ungebundener Rohheit, die scharf hervortreten, beachtet man die Klagen, die in Berichten vorkommen, die häufigen Mandate gegen so manches Unwesen, die nicht werden ohne dringende Noth erlassen seyn, sieht man die alten Brüchregister aus den Zeiten, wo alle Vergehen mit Geld gestraft wurden, liest man von der Unwissenheit, welche herrschte, und von dem Aberglauben, in welchem das Volk befangen war, von dem anstößigen Leben, der erstaunlichen Unwissenheit, den ärgerlichen Streitigkeiten mancher Prediger früherer Zeiten, deren Lehre und Exempel wenig zur Erbauung der Gemeinen dienen konnten, und vergleicht damit unsere Zeiten, so ist doch nicht zu läugnen, daß allerdings, namentlich seit einem Jahrhundert, vieles sich zum

Besseren gewendet habe. Hören wir darüber das Zeugniß eines geschichtskundigen Gottesgelehrten, des trefflichen Pontoppidan. Er spricht im 3ten Theil seiner Annal. Eccl. Dan. S. 87. 88. nach einem Rückblick auf die früheren Zeiten: „die in andern Absichten richtige Redensart, ein verfallenes Christenthum kann also von dem Unsrigen in specie nicht eigentlich gebraucht werden: dann in der That finde nicht beweißlich, daß es jemahls besser gestanden, was das Allgemeine und den großen Haufen betrifft, wovon die Denomination geschehen muß". Im 4ten Theil S. 75, wo er davon spricht, daß seit wenigen Jahren eine recht kennbare und in die Augen leuchtende Verbesserung des geistlichen Standes Statt gefunden, fährt er fort: Die Früchte davon wären sichtlich, besonders seitdem das Katechisiren eingeschärft und die Confirmation anbefohlen worden, „da man zum Lobe Gottes wohl sagen kann, es habe sich in unserer National-Kirchen ein neuer Periodus angefangen, und lasse sich darnach ansehen, daß, anstatt die Finsterniß vorhin das Land bedecket, so werde es in kurzem voll seyn von Erkenntniß des Herrn. Nach und nach kommt unter uns ein Geschlecht hervor, dem es wenigstens an sattsamer Belehrung nicht mangeln wird, den Willen des Herrn zu thun." So Pontoppidan 1746 und 1752. — Mag unsere Zeit auch leiden an den Nachwehen einer Periode, deren Geist in Opposition stand zu dem Evangelium, mögen sich auch hier bei uns geltend machen Richtungen, die in unsern Tagen dem ernsteren Beobachter als sehr bedenklich erscheinen müssen, und mag es immerhin der pia desideria viele geben, so wollen wir doch nicht vergessen, daß viel geschehen ist und geschieht für den Aufbau des Gottesreiches; daß noch mehr geschehen wird, wollen wir hoffen, und vertrauen Dem, der über den Seinen wacht.

Daß aber, wie angedeutet ist, auch in dieser Beziehung, was Kirchlichkeit, Sittlichkeit, Christlichkeit anbetrifft, auf dem nicht großen Gebiet, welches uns hier vorliegt, dennoch kein

Gesammtbild uns entgegentreten kann, das hat seinen Grund in der vorhin von mehr als Einer Seite dargestellten großen Verschiedenheit der einzelnen Gemeinen dieses Landes. Es giebt der Verhältnisse so viele, die theils nicht ohne Einfluß sind auf die erfreulichen, wie auf die betrübenden Erscheinungen, die sich zeigen, theils die Aeußerungen des christlichen Lebens in anderer Weise erscheinen lassen, hier und dort, und ihnen eine besondere Gestaltung geben. Anders sind die Zustände in großen und weitläuftigen Gemeinen, anders in kleinen; anders in den Städten, und anders in abgelegenen Landkirchspielen. Von welchem Einflusse ist es nicht auch, ob z. B. in einer Gemeine ein gewisser, gesicherter Wohlstand ist, oder viel Armuth und Elend; ob die Bevölkerung eine stabile, oder häufig wechselnde; ob die Zahl der Hufner die überwiegende oder übergroß die der Käthner und Insten; ob ein gewisser Luxus eingedrungen, oder die alte Einfachheit der Sitten und Lebensweise geblieben. Selbst die Jurisdictionsverhältnisse, die so oft zu Reibungen Anlaß geben, durch die so oft der eigentliche Gemeineverband zerrissen wird, sind von großem Einfluß; und endlich ist nicht zu übersehen die verschiedene Volksart, der die Glieder einer Gemeine angehören. Denn gleich wie die Erscheinungen des christlichen Lebens sich eigenthümlich gestalten nach der Temperamentsverschiedenheit einzelner Menschen, so ists auch bei den verschiedenen Volksstämmen. Dort an der Westsee der Friese, mit seinem starken Selbstgefühl, mit seinem Muth, der oft an Uebermuth gränzt; der Großmuth fähig und von Großthun oft nicht frei; — hier an der Ostseite der Angler, mit seinem Sinn für das Wissen, seiner Beobachtungsgabe und Reflexion, seiner Vorsicht und Umsicht, Aengstlichkeit und Unentschiedenheit, und wiederum doch leicht verleitet zum Eiteln und empfänglich für alle Einflüsse des Zeitgeistes; — im Norden der Däne, ausdauernd und beharrlich bis zur Zähigkeit, nicht hervortretend, sondern mehr nach innen gekehrt,

schwerer sich aufschließend und anschließend; — im Süden der Niedersachse, wie sein Bruder, der Holsteiner, offen und treuherzig, mehr hervortretend mit seiner Gradheit, die bis zur Derbheit gehen kann. Und nun die Mischungen! — Nur einzelne Züge sind hervorgehoben, aber genug, um erkennen zu lassen, wie verschieden die Aufnahme und die Wirkung des Evangeliums hier oder dort seyn, welche Förderung es finden und welche Kämpfe es hervorrufen müsse; genug auch um begreiflich zu machen, warum ein Totalbild zu entwerfen nicht möglich sey.

§ 8.

Gemeineverfassung.

An einem Statut, wodurch allgemein die Verfassung der Gemeinen regulirt wäre, fehlt es. Das meiste ist durch Herkommen begründet, und so waltet die größte Mannigfaltigkeit ob. Eine größere Freiheit der Verfassung findet in der Regel in den Marschen Statt, als Ueberrest alter republicanischer Formen. Hier sind zum Theil Kirchen-Collegien, die über die Gemeine-Angelegenheiten eine Aufsicht führen und dieselben verwalten, doch unter Leitung der Visitatoren. Anderswo und zwar meistens in den Königlichen Aemtern, mit Ausnahme einiger Marschdistricte, die den Aemtern untergelegt sind, hängt das meiste von den Visitatoren ab, denen neben der Ausübung der Königlichen Episcopalrechte auch die Ausübung der Königlichen Patronatrechte übertragen ist, besonders hinsichtlich der Verwaltung des Kirchenvermögens und der zu treffenden Einrichtungen in kirchlichen Angelegenheiten, wohin namentlich auch Schul- und Armenwesen gerechnet werden. In den Städten haben zum Theil die Magistrate das Patronatrecht über die Kirchen, revidiren die Kirchenrechnungen, und treffen kirchliche Einrichtungen. Die

adligen Kirchen, bei denen das Patronat Einem Gute, oder mehren Gütern ein Compatronat zusteht, sind bisher den Special-Visitatoren nicht untergeordnet gewesen, und stehen in ganz eigenthümlichen Verhältnissen; es wird gegenwärtig, wie verlautet, die Unterlegung dieser adligen Kirchspiele unter die benachbarten Propsteien beabsichtigt, in der Weise wie dieß bereits vor längerer Zeit mit den adligen Kirchspielen in Holstein der Fall gewesen ist. Hier haben in der Regel die Gemeinen selbst den wenigsten Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten, zumal wo die Gutsherren noch Grundeigenthümer des ganzen Guts-Areals sind, und keine Parcelirung Statt gefunden hat. Ueberall sind indessen Juraten, als Vormünder der Kirchen gleichsam; freilich nach der verschiedenen Verfassung mit mehr oder minder ausgedehnten Functionen. Als Vertreter der Gemeinen hingegen und Repräsentanten derselben sind anzusehen, und stehen den Juraten gegenüber die Kirchspielsmänner, die jedoch in einigen, namentlich adligen Kirchspielen sich nicht finden, nach ihrer Zahl Zwei-, Vier-, Sechs-, Acht-, Zwölf-Männer genannt, vielerwärts wo ihrer auch eben nicht acht an der Zahl sind, doch Achtmänner, vermuthlich von Acht haben, weil ihnen zugleich das Amt der Censoren (das aber großentheils in Vergessenheit gerathen ist) übertragen war, zu welchem Amte an andern Orten besondere Sabbathsvögte, Heiligentagsvögte, oder Neffninger (Nævninger = die Ernannten) bestellt waren oder sind. Vielfältig sind die Achtmänner zugleich Armenvorsteher z. B. in den Propsteien Flensburg und Gottorf, bald mit den Juraten zugleich, bald ohne dieselben. Anderswo sind besondere Armenvorsteher und Armenpfleger. Schulvorsteher sind in jedem Schuldistrict nach den neuern Anordnungen; doch mitunter noch ist dieß Amt mit dem eines Juraten oder Achtmanns verknüpft. In kleineren Gemeinen, z. B. im Tonderschen fungiren neben einander zwei Juraten, ein Kirchen-Jurat und ein Armen-

Jurat, der bisweilen zugleich Schulvorsteher ist. An einigen Orten werden bei wichtigeren Angelegenheiten die Commünen zusammenberufen, an anderen nicht. Einige Commünen wählen ihre Vorsteher, anderswo werden sie von Visitatoren oder Patronen ernannt. Auf Einzelnes hier eingehen zu wollen, würde zu weit führen; die vielfältig, besonders durch die Schles. Holst. Regierung, welche sich es rühmlichst angelegen seyn läßt, in die Communaleinrichtungen eine feste Ordnung zu bringen, erlassenen Regulative enthalten das Specielle; die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sind gesammelt vom Generalsuperintendenten Dr. Callisen in der so überaus schätzbaren: Anleitung für Theologie Studirende 2c. deren zweite Ausgabe 1834 erschien, so wie in den älteren bekannten Werken von Laß, Matthiä, Johannsen. Das Gesagte indessen wird hinreichend seyn, eine Vorstellung von der Mannigfaltigkeit unserer Gemeine-Verfassungen zu geben, und zugleich darzulegen, wie unthunlich es ist, ohne zu weitläuftig zu werden, mehr ins Specielle zu gehen.

§ 9.

Kirchenwesen überhaupt.

Auch hier darf der Kürze wegen auf die ebengenannten Werke über unsere Kirchenverfassung verwiesen werden, desgleichen auf Dr. Lübkerts Versuch einer kirchlichen Statistik Holsteins, wo im allgemeinen Theile gehandelt wird § 10 von der Aufsicht über die Kirchen und ihre Güter und von den Kirchenpatronen; § 11 von der kirchlichen Verfassung überhaupt; § 12 vom Könige als obersten Bischofe, § 13 von alten Kirchenordnungen, § 14 von der Schlesw. Holst. Lauenb. Kanzlei, § 15 von den Kirchenvisitatoren, § 16 von der Schlesw. Holst. Regierung auf Gottorf, § 17 von der kirchlichen Gerichtsbarkeit überhaupt. Das meiste von dem,

was dort über diese Puncte gesagt ist, findet auch auf das Herzogthum Schleswig seine Anwendung, in so weit nemlich dasselbe der Generalsuperintendentur unterworfen ist. Ferner werden hier wie dort, die Ehesachen von den Consistorien entschieden, von denen bei Lübkert § 18 kürzlich die Rede ist; mit dem Holstein. Oberconsistorium und Landoberconsistorium von denen dort § 19 und 20 gehandelt wird, haben die Schleswigschen Oberdicasterien gleichen Namens dieselbe Einrichtung, nur daß das Landoberconsistorium, weil im Schleswigschen die adligen Districte den Propsteien noch nicht untergelegt sind, für diese die erste Instanz bildet. Auch für Schleswig ist das § 21 beschriebene Oberappellationsgericht die letzte Instanz. Was § 22 von den ehemaligen Synoden gesagt ist, bezieht sich gleichfalls auf Schleswig, und mit der § 23 erwähnten Holsteinischen Ständeversammlung ist die Schleswigsche von gleicher Beschaffenheit. Die Namen der Mitglieder aller der gedachten Behörden sind aus dem Staatscalender zu ersehen, und können daher füglich hier übergangen werden. Auch was über die Function der Pröpste und des Generalsuperintendenten bei Lübkert § 24—27 angeführt ist, findet im Allgemeinen seine Anwendung auf Schleswig. Nur sind hier einige auf Schleswig allein bezügliche historische Notizen zu geben, die ihre weitere Ausführung in meiner bereits erwähnten Abhandlung, die im Staatsb. Mag. Bd. 7, 1827, abgedruckt ist, gefunden haben. Nachdem schon gleich von der Reformation an, die Propstei Hadersleben 1526 eingerichtet (oder vielmehr die alte Propstei Barringsyssel reformirt) worden, entstanden auch bald Propsteien zu Flensburg, Schleswig und Husum. Die Pröpste (oder Superintendenten, wie sie auch genannt wurden) in diesen vier Städten sollten mit dem Schleswigschen Domcapitel die Bischofswahl ausüben, nachdem der letzte katholische Bischof Gottschalk von Ahlefeld 1541 den 25. Januar verstorben war. Tilemann von Hussen wurde darauf zum ersten lutherischen Bischof

erwählt; und nach der Kirchenordnung sollte sich die Aufsicht des Bischofs über das ganze Herzogthum erstrecken, mithin auch über diejenigen Districte, die vor der Reformation zum Ripenschen oder zum Odenseer Sprengel gehört hatten. Ihm wurde allein das Ordinationsrecht beigelegt, welches die Pröpste bisher gehalten hatten, und die Pröpste hatten vornehmlich die Kirchenrechnungen zu halten, daher der Ausdruck: „Rekens-Prawst“, der sich um diese Zeiten findet. Zu den Zeiten des Haderslebenschen Propsten Eberhard Weidensee 1526—33, der der dänischen Sprache nicht mächtig war, wurden in seinem Districte Hardespröpste zur Aufnahme der Kirchenrechnungen angestellt, eine Einrichtung, die nachher durch die Kirchenordnung von 1537 auf ganz Dänemark ausgedehnt wurde. 1541 wurde verordnet, daß die Hardespröpste nichts mehr mit den Kirchen-Rechnungen zu schaffen haben sollten [9]), doch blieben sie noch lange. Das Domcapitel zu Schleswig sollte das Consistorium des Landes seyn. Bald aber trat die Landestheilung ein 1544. Es waren nun zuerst bis 1580 drei Landesherren, von da an bis 1713 zwei; überdies noch die Prälaten und Ritterschaft gemeinschaftlich; vom Königlichen Antheil wurden abgetheilt die Herzöge Sonderburgischer Linie. Die Einheit auch im Kirchenwesen hörte auf. Das Bisthum wurde eine bloße Pfründe und ging später ein; ebenfalls das Domcapitel, über dessen Einrichtung, Schicksale und Güter ich ausführlich gehandelt habe in einem Aufsatze,

---

[9]) s. Rhode's Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse S. 145. 146. 148. In der Propstei Hadersleben finden sich noch Hardespröpste das ganze 17te Jahrhundert hindurch, bis ins 18te. Auch in andern Gegenden geschieht ihrer Erwähnung. Zu Tilemann von Hussens Zeit wird unter andern genannt: „Detlev Paysen in Karrharde tho Leck Karkhere, als von den andern in Karrharde Praedicantes erwehleder Prawest.“ Henricus Lille, Pastor zu Adelbye heißt 1657 wohlbestallter Hardespropst im Königl. Husbye-Harde, und war es noch 1662. Johannes Schröder, Pastor zu Bargum, ward Propst in Nordgoes-Harde 1646.

der im 2ten Band von Michelsen's und Asmussen's Archiv für Staats- und Kirchengeschichte, S. 453—508 abgedruckt ist, und auf den ich verweise. Nur die Kirchenordnung von 1542 blieb als kirchliches Grundgesetz das Band, welches die gesammte Landeskirche, wiewohl nur lose zusammenhielt; übrigens aber war jeder Landesherr in seinem Antheil summus episcopus. Wegen der Districte, die vor der Reformation zu den bischöflichen Sprengeln von Ripen oder Odensee gehört hatten, entspannen sich Streitigkeiten. Größtentheils kehrten sie unter die Krone zurück; Törning-Lehn 1581, Alsen und Aerroe 1576, und es entwickelten sich daraus die besonderen Verhältnisse dieser Districte, von denen noch die Rede seyn soll. Im Uebrigen aber verordnete jeder Landesherr für seine Kirchen Pröpste und Consistorien. Die Propstei Hadersleben, zu welcher auch, so lange Herzog Johann d. A. lebte, Törning-Lehn gehörte, blieb, als nach dessen Tode das Amt Hadersleben Königlich geworden war, in verkleinertem Umfange. Tondern ward eine eigne Propstei schon zu Herzog Johann d. A. Zeiten, und blieb es als das Amt fürstlich wurde. Auch Lügumkloster gehörte dazu und ist erst 1738 zu Apenrade gelegt. Nordstrand, gleichfalls zum Antheil des Herzogs Johann gehörig, bildete eine eigne Propstei, die, als nach dessen Ableben diese Landschaft dem Gottorfischen Hause zufiel, 1581 dem Gottorfischen Generalpropsten übertragen wurde, und später nur von 1637 bis 1664 einen besonderen Kirchen-Inspector hatte, dann aber unter die Generalsuperintendentur zurückkehrte. Auf Femern ward der Pastor zu Burg Kirchen-Inspector, schon zu Johanns Zeiten und so blieb es auch, als die Landschaft an das Gottorfische Haus kam. Im fürstlich Gottorfischen Landestheil entstand eine eigne Propstei zu Apenrade, wenigstens von 1548 an, und dieselbe wurde in der Folge, wie bemerkt, durch Lügumkloster vergrößert 1738. Die übrigen Gottorfischen Kirchen standen unter Aufsicht der Hofprediger; doch blieb Husum für sich

von 1547 an; der Pastor war Kirchen- und Schul-Inspector und die Stadt hatte ihr eignes Consistorium, das erst 1811 aufgehoben ist. 1584 indessen erhielt auch Eiderstedt einen eignen Propsten und 1591 ein besonderes Consistorium, während die übrigen Gottorfischen Kirchen dem Oberconsistorio unterworfen blieben, und den Generalsuperintendenten zum Propsten hatten, wobei es auch sein Bewenden behielt, als der König 1713 zum Besitz des Herzoglichen Landestheils gelangt war; doch erhielt die Propstei Gottorf 1731 ihr eignes Consistorium, und 1777 wurde von derselben die Propstei Hütten abgesondert, so wie 1793 die Propstei Husum, mit welcher 1812 Bredstedt vereinigt ward, das seit 1788 einen eignen Propsten hatte, und 1806 vom Flensburger Consistorium getrennt worden war, unter welches dieses Amt bis dahin gehört hatte. Das altkönigliche Amt Flensburg bildete eine besondere Propstei, nachdem 1543 Tondern davon getrennt war, und das Bredstedtische gehörte dazu bis 1788. Zu Sonderburg war schon vor Herzog Johann d. J. Zeiten eine eigne Propstei, die 1667 königlich wurde. Ueber den Glücksburgischen Landesantheil waren gleichfalls von 1622 an besondere Pröpste bestellt, bis die dahin gehörigen Kirchen 1786 theils der Propstei Sonderburg, theils der Propstei Flensburg zugetheilt wurden. Im Haderslebenschen Antheil waren, so lange Herzog Johann d. A. lebte, General-Pröpste angestellt. So auch im Gottorfischen Antheil, bis 1636 daselbst, wie auch im königlichen Theil des Herzogthums ein Generalsuperintendent ernannt wurde. Damals kamen auch die gemeinschaftlichen Kirchen unter die Aufsicht dieser beiden Generalsuperintendenten, und das Landoberconsistorium ward errichtet. Seit 1713 war, als ganz Schleswig königlich geworden, nur Ein (nemlich königlicher) Generalsuperintendent, bis 1791 zugleich über Holstein; so wie abermals 1806 bis 1834, worauf 1835 wieder jedes Herzogthum seinen besonderen Generalsuperintendenten erhielt.

Abweichend von der kirchlichen Verfassung des bei weitem größeren Theils des Herzogthums Schleswig, nemlich desjenigen, der unter der Generalsuperintendentur steht, wo, wie bemerkt, im Ganzen dasselbe gilt, was für Holstein, sind die Verhältnisse derjenigen Kirchspiele, die unter dem Bisthum Ripen stehen, und derer, die vormals unter Odensee standen, jetzt aber das Bisthum Alsen und Aerröe bilden. Während Specielles darüber bei diesen Districten selbst vorkommen wird, muß hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß dort in weltlichen Angelegenheiten dieselben Gesetze gültig sind, wie im übrigen Schleswigschen, versteht sich, so weit Schleswigsche Unterthanen wohnen; in geistlichen Angelegenheiten aber die dänischen Anordnungen. Da nun in vielen Fällen die Gränzen des Weltlichen und Kirchlichen sich nicht genau bestimmen lassen, so hat es von jeher an Streitigkeiten nicht gemangelt, worüber unter andern in Aagaard's „Beskrivelse over Törning-Lehn" S. 106 ff. Manches angeführt ist, und selbst die dort verzeichneten Rescripte aus verschiedenen Zeiten waren nicht im Stande jede Collision zu verhindern. Wichtig für die Bestimmung der Verhältnisse ist die Verordnung vom 6ten October 1727 (Sanctio pragmatica; bei Aagaard S. 250 bis 255), wo ausgesprochen ist, daß der Stiftsamtmann zu Ripen in civilen Sachen über die Schleswigschen Unterthanen in Törning-Lehn gar keine Jurisdiction und Cognition habe, die vielmehr dem Amtmann von Hadersleben beikomme, hingegen wohl, gemeinschaftlich mit dem Bischof in Consistorial- und Matrimonial-Sachen; der Bischof aber die Aufsicht habe über alle eigentlichen Ministerial-Angelegenheiten, so wie über Lehre und Leben der Geistlichkeit. In allen reingeistlichen Angelegenheiten gelten also die dänischen Anordnungen; sonst die Schleswigschen, wie 1828, 10. Juny aufs neue erklärt wurde, als die Verfügung erging, daß die allgemeine Schulordnung vom 24. Aug. 1814 auch in Törning-Lehn gelten solle, und das Schulwesen vom Amtmann zu

Hadersleben und dem Amtspropsten zu reguliren sey. So steht auch das Armenwesen unter dem Haderslebener Amthause. Die Ehesachen sind auch hier in Gemäßheit der Anordnungen für Dänemark von 1799, nach Aufhebung der Consistorien (Tamperret d. i. Quatember-Gericht), der Civilobrigkeit überwiesen. Die Hardespröpste wurden 1812 abgeschafft und ein Amtspropst eingesetzt. Die oberste Behörde in den geistlichen Angelegenheiten ist die dänische Kanzlei. — Nach denselben Grundsätzen ist durch eine ausführliche Verordnung vom 7. Novbr. 1832 bestimmt, wie es im Bisthum Alsen und Aerröe mit der Behandlung und Verwaltung der geistlichen Sachen zu halten sey. Christian V. Gesetzbuch (2tes Buch, von der Religion und Geistlichkeit), so wie das Kirchenritual vom 25sten July 1685 gelten auch hier, doch mit Ausnahme derjenigen Angelegenheiten, welche vermöge späterer Anordnungen gegenwärtig als bürgerliche Sachen behandelt werden, (z. B. Armenwesen, Behandlung von Drucksachen) wo Schleswigsche Gesetze eintreten, die überhaupt in allen Civilangelegenheiten gültig sind. Aber was die Amtsverrichtungen und Emolumente der Geistlichen anbelangt, wird es nach dänischen Gesetzen gehalten. Die Ehescheidungssachen werden beim Civilgericht verhandelt nach Schleswigschen Gesetzen mit Vorbehalt der Appellation an das Schleswigsche Oberconsistorium. Die Kirchen auf Aerroe, so wie im Königlichen Antheil von Alsen stehen unter Verwaltung und Aufsicht des Amtmanns und Bischofs auf dieselbe Weise, wie die Kirchen in Dänemark unter der Stiftsobrigkeit stehen. Die Kirchen, über welche der Herzog von Augustenburg das Patronatrecht hat, bleiben unter Aufsicht des Bischofs und Oberaufsicht der dänischen Kanzlei. Die den Kirchenvisitatoren mit Rücksicht auf das Armenwesen, welches wie bemerkt nach Schleswigschen Gesetzen zu verwalten ist, obliegenden Pflichten sind von dem Amtmann und dem Propsten in der Norder-Harde und auf Aerroe wahrzunehmen, in der Süder-

Harde von dem Bischof in Gemeinschaft mit dem Herzoglichen Oberinspector. Der Bischof hat zugleich die Functionen eines Amtspropsten; unter ihm stehen drei Hardespröpste.

§ 10.

Oeffentlicher Gottesdienst.

Es kann hier wieder auf die angeführten Werke von Laß, Matthiä', Johannsen und Callisen verwiesen werden, die das Gesetzliche darüber enthalten, so wie auf Lübkerts kirchliche Statistik Holsteins. Für den Theil von Schleswig, der unter der Generalsuperintendentur steht, gilt das von Lübkert Angeführte im Allgemeinen gleichfalls; so die Agende von 1797 (von welcher, wie von dem alten Kirchenbuch des Olearius bei Lübk. § 33 gehandelt wird) ohne daß dieselbe jedoch zur strengen Richtschnur dient, hingegen in Törninglehn und im Bisthum Alsen das dänische Ritual von 1685. Die Festtage sind in Schleswig dieselben wie in Holstein (Lübk. § 34. Heortologie), so wie die Sabbathsordnung (§ 35), statt deren eine neue erwartet wird, deren Entwurf von der Ständeversammlung in Berathung gezogen worden ist. Möchte sie so ausfallen, daß dadurch wirklich der an nicht wenigen Orten eingerissenen Entheiligung der Feiertage gewehrt werde, wobei freilich es hauptsächlich darauf ankommen wird, in welcher Weise die Controlle über die Ausführung der Verordnung gehalten werden soll. Bei unserer buntscheckigen Landeseintheilung, wo so vielfach die Kreise der Behörden, geistlicher wie weltlicher, sich ineinander verschlingen, ist kaum abzusehen, wie die Controlle haltbar organisirt werden kann, wenn nicht in den kirchlich-polizeilichen Angelegenheiten, um die es sich handelt, für jedes Kirchspiel eine Behörde zu diesem Zwecke angeordnet wird. Hätten wir Kirchen-Aelteste, dann wäre leicht geholfen; aber wie mangelhaft ist in kirch-

licher, wie in staatlicher Hinsicht, unsere Communalverfassung! Und doch ists diese, die allein eine breite und feste Basis für alle socialen Einrichtungen abgeben kann. — —

Was Lübkert ferner § 36. über die Einrichtung des öffentlichen Cultus sagt, leidet im Allgemeinen auch auf Schleswig Anwendung, so wie was er insbesondere § 45—54 über die Predigt, die Taufe, die Kinderlehre, die Confirmation, die Beichte, die Abendmahlsfeier, die Verlöbnißhandlung, die Trauung und die Leichenbestattung beigebracht hat, und sind hier noch nur etwa folgende Puncte zu erwähnen. Im Herzogthum Schleswig sind 24 Annexkirchen, Neukirchen in Angeln, welches interimistisch mit Quern verbunden gewesen ist, aber jetzt wiederum einen eignen Prediger erhalten wird, nicht mitgerechnet. Wo nun solche Annexe sind, pflegt, da auch dort sonn= und festtäglich der Gottesdienst gehalten werden muß, dieß in der Regel so zu geschehen, daß abwechselnd die Prediger in der Kirche, bei der sie wohnen, und in der Annexkirche zuerst oder zuletzt den Gottesdienst verrichten; jedoch ist an ein Paar Orten Herkommens, daß an den hohen Festtagen die erste Predigt immer in einer bestimmten Kirche gehalten wird. Dieselbe Predigt pflegt also zweimal gehalten zu werden, wo Prediger ein Annex haben; selten jedoch zweimal confirmirt zu werden, sondern gewöhnlich abwechselnd Jahr um Jahr in der einen oder andern Kirche. — Daß der Gottesdienst an einigen Orten in deutscher, an andern in dänischer, an noch andern abwechselnd in deutscher und dänischer Sprache verrichtet wird, ist bereits § 6. erwähnt. In einigen derjenigen Kirchen, wo beide Sprachen gebraucht werden, ist der Kirchengesang, auch selbst wenn dänisch gepredigt wird, deutsch; in Klipplev bei der deutschen Predigt, wie vorhin bemerkt, dänisch und deutsch zugleich, und zwar letzteres aus dem alten Gesangbuch [10]),

[10]) Dieses war 1753 herausgegeben und das erste allgemeine. Früher hatte man verschiedene in verschiedenen Gegenden. Da=

während sonst überall beim deutschen Gesange das Cramersche von 1780, wie in Holstein, so auch in Schleswig im Gebrauch ist. In den dänischen Kirchen hingegen bedient man sich nicht allenthalben desselben Gesangbuches, sondern es werden deren 5 verschiedene gebraucht, zum Theil neben einander. Am verbreitetsten ist wohl das Pontoppidansche Gesangbuch; daneben wird gebraucht, wenigstens in den Schulen „den christelig Psalmbog" von 200 Gesängen. Sodann „den evangelisk-christelige Psalmbog„ das im eigentlichen Dänemark gebräuchlich ist, auch auf Alsen, in Broacker, Saatrup, Rübel, Tinglev. Das sogenannte Warnizer Gesangbuch „En nye Psalmebog„ wird noch gebraucht in Warniz, Bülderup, Hoist, Raapsted, so wie in Ulderup; am letzteren Orte auch noch das Kingosche „den forordnete nye Kirke-Psalmebog", welches sonst nur auf Aerroe im Gebrauch ist. — Im Allgemeinen ist schließlich noch zu erwähnen, daß sich schwerlich viele Gemeinen finden dürften, wo in allen Stücken alles hinsichtlich der Ordnung und Einrichtung der gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuche völlig mit einander übereinstimmt. Jeder Ort pflegt seine Sitte und sein Herkommen zu haben, z. B. bei Leichenbegängnissen, Hochzeiten u. s. w. Eine völlige Uniformität ist ja auch weder thunlich noch nothwendig; nur Mißbräuche verdienen Rüge, bedürfen Abänderung. Wir können uns glücklich preisen, daß, was Adiaphora anbelangt, weder die Gemeinen in dem ihnen theuer gewordenen Herkömmlichen gestört werden, noch den

---

von, sowie von den einheimischen Liederdichtern findet sich mehr in dem 61sten § des so eben erschienenen inhaltsreichen Werkes meines gelehrten Herrn Nachbars des Pastor Wiegmann zu Töstrup: „Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Religion und des Kirchenwesens in den dänischen Staaten, besonders in den Herzogth. Schleswig und Holstein", welches Buch überhaupt eine sehr gute Uebersicht der Schicksale unserer Landeskirche gewährt.

Geistlichen die Freiheit verkümmert wird, nach bester Einsicht etwanige Veränderungen zu treffen.

§ 11.

Schulwesen.

Das Schulwesen ist von jeher als eine kirchliche Angelegenheit betrachtet worden, und die in neueren Zeiten in Anrege gebrachte Emancipation der Schulen wird wohl schwerlich durchgeführt werden. Kirche und Schule sind ihrem Wesen nach zu innig mit einander vereinigt, als daß ohne großen Nachtheil für beide eine Trennung geschehen könnte. Wie viel für unser Schulwesen im letzten halben Jahrhundert geschehen, ist allgemein bekannt, und bedarf hier keiner besonderen Erwähnung. Es ist indessen nicht zu übersehen, daß auch schon in früheren Zeiten Manches dafür gethan war, wie mangelhaft es auch immer nach unsern jetzigen Ansichten seyn mochte. Das Bedürfniß rief zuerst in den Städten und Flecken Schulen hervor, und schon unsere alte Kirchenordnung von 1542 traf desfällige Anordnungen, besonders für die lateinischen Schulen, und speciell für die zu Schleswig; doch wird auch der deutschen Schulen erwähnt. In Flensburg blieb, als 1566 die lateinische Schule zu Stande kam, eine deutsche Schule sowohl bei der Marien=, als Nicolai=Kirche, während bis dahin bei jeder dieser beiden Kirchen ein Rector gewesen war, der auch lateinischen Unterricht ertheilte. Die lateinische Schule zu Hadersleben ward 1567 von Herzog Hans fundirt, zugleich eine deutsche Rechenschule erlaubt, während die Winkelschulen, wie auch schon die Kirchenordnung befohlen hatte, abgeschafft seyn sollten. In Husum war gleich von der Reformation an eine lateinische Schule, die 1533 ein Legat von Christian III. erhielt. Eines Rechenmeisters geschieht 1586 Erwähnung. Dieser wird der deutschen Schule vorgestanden haben. In Apenrade scheint wenigstens schon um 1570 ein Rector gewesen zu seyn; in Sonderburg war

einer vor 1569. In Tondern verwaltete 1572 der Diaconus das Conrectorat, woraus sich schließen läßt, daß auch ein Rector vorhanden gewesen. Zu Bredstedt war 1564 Johannes Calixtus Schulmeister und ward Diaconus zu Borlum; von 1570 waren daselbst Rectoren. Eckernförde hatte einen Rector 1566; Tönning vor 1581; Garding 1571; Burg schon 1545. Auf dem Lande hören wir um diese Zeiten noch wenig vom Schulwesen; doch ist zu bemerken, daß vielerwärts Capellaneien oder Diaconate errichtet wurden; gewöhnlich hatte dann der Caplan auch die Küstergeschäffte und hielt Schule. Zu Klixbüll z. B. hatte man von 1586 einen studirten Küster, der 1592 zum Caplan erwählt wurde, „gleichwohl daß er auch Küster und Schulmeister als vor bleiben sollte“. Aus der Bestallung eines Capellans zu Viöl 1612 ersieht man, daß auch dort dessen Vater und Vorweser schon dem Jugendunterricht vorgestanden, und in einer andern Bestallung von 1618 heißt es: der Capellan zu Viöl solle „im Winter die Jugend im Lesende, Schreibende und andern Tugenden unterrichten“. Von einem späteren Diaconus daselbst, dem verdienten Friedericus Petri, 1676—95, heißt es, er habe der Schule in dem Dorfe, da er gewohnt, selber vorgestanden, alle Sonntag-Morgen aber hätte ein jeglicher Schulmeister mit seinen Dorfkindern sich zum Examen in der Kirche einstellen müssen. Hier also schon Nebenschulen in den entfernteren Dörfern. Zu Hattstedt ward nicht lange nach 1530 schon ein dritter Kirchendiener angestellt. Arnold Schildefort war der erste und lebte bis gegen 1565. Zu seiner Zeit, wird berichtet, wären außer den Kirchendienern nur noch vier Personen im Kirchspiel gewesen, die lesen und schreiben können. In der Regel ward das Schulhalten den Küstern zur Pflicht gemacht; an manchen Orten indessen ziemlich spät, z. B. in Ostenfeld, wo erst 1612 ein Küster und Schulhalter angenommen ward, über dessen Sohn und Nachfolger aber wieder geklagt wird, er könne nicht Schule halten. Ueber-

haupt war es der Mangel an tauglichen Subjecten, der das Schulwesen so lange danieder hielt, und wo man keine studirten Personen bekommen konnte, mußte man sich oft mäßig genug behelfen, selbst noch bis weit in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein. Ein wichtiger Schritt geschah durch die Errichtung des Tonderschen Schullehrer-Seminars, 1786. Für die Jugendbildung aber war es schon von großem Einflusse gewesen, daß zu Ende des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts die Confirmation eingeführt worden,[11]) denn die Anforderungen, welche an die Confirmanden gemacht wurden, mußten die Nothwendigkeit des Schulunterrichts begreiflicherweise auch bei den Aeltern zum Bewußtseyn bringen. — Jedes Kirchspiel bildete zuerst eigentlich nur Einen Schuldistrict, bis in entlegneren Dörfern Nebenschulen, meistens nur für den Winter, errichtet wurden, die mit der Zeit in ordentliche Districtsschulen verwandelt wurden. Als ein Beispiel kann das Kirchspiel Grundtoft angeführt werden. Der Diaconus daselbst war verpflichtet, Schule zu halten. 1662 wurde ihm auferlegt „die Schule mit einer düchtigen Person zu versehen"; die Kinder aus dem ganzen Kirchspiel aber sollten nach Grundtoft zur Schule gehen. 1738 hatte die Dorfschaft Langballig schon eine Schule für sich, und gab dem Diaconus 14 Schip Rocken jährlich zur Vergütung für die Einbuße, die er dadurch hinsichtlich des Schulgeldes erlitten. 1756 wollten die Dollerupholzer für sich auch eine Districtsschule errichten; der damalige Diaconus verlangte, daß sie sich mit

---

[11]) Im Apenradischen 1682 durch Bemühung des Propsten Trogillus Arnkiel, (s. dessen selten gewordenes Buch: „Christliche Confirmation derer Catechumenen. 1693". Herzog Christian Albrecht befahl sie 1693 für alle seine Kirchen. Im Königlichen Antheil, wo sie 1646 verordnet, aber wieder in Abgang gekommen war, wurde die Confirmation etwas früher wieder hergestellt. Bei den gemeinschaftlichen Kirchen scheint es zum Theil später geschehen zu seyn. Hier in Gelting ist zum erstenmal confirmirt 1706.

ihm abfinden sollten. Die Schule kam 1759 zu Stande. 1767 ward verfügt, daß die Grundtofter Schule zwar eine Kirchspielsschule bleiben, aber vom Diaconate getrennt und mit dem Küsterdienste baldmöglichst vereinigt werden solle; das Kirchspiel aber solle in gewisse Schuldistricte vertheilt werden, und dem Diaconus jährlich eine Vergütung von 50 ℔ geben. — In den adligen Districten, wo mehre Güter zu Einem Kirchspiel gehörten, finden sich schon ziemlich früh auf jedem derselben Schulmeister, so hier schon um 1700 ff.; die Gutsherren aber wollten während der Leibeigenschaft vielfältig nicht zugeben, daß ihre Unterthanen schreiben und rechnen lernten, und der Unterricht war also auf Lesen und Religion beschränkt.

Diese Notizen, so fragmentarisch sie auch sind, lassen wenigstens Blicke in die Geschichte unsers Schulwesens thun, dessen gegenwärtige Gestaltung sich übrigens von der Zeit her datirt, als Regulative für einzelne Districte zu Stande kamen, und sich darnach aller Orten die Einrichtungen ordneten, die zum Theil schon durch frühere Verfügungen waren vorbereitet worden. Solche Regulative wurden erlassen für die Propstei Flensburg 1798, Apenrade 1801 u. s. w. Gleichzeitig war man bemüht, die kleinen lateinischen Schulen in den Städten und Flecken in Bürgerschulen zu verwandeln, und die größeren anders einzurichten. Ersteres geschah z. B. in Bredstedt 1793, in Eckernförde 1799, in Garding und Tönning 1800.

1) Eigentliche lateinische Schulen (Gelehrtenschulen) sind jetzt im Herzogthum Schleswig vier: zu Schleswig, Flensburg, Hadersleben und Husum. Die neuesten Regulative für dieselben sind, für erstere vom 28. Febr. 1826; für die zweite vom 7. May 1825; für die beiden zuletzt genannten vom 24. April 1827.[12])

---

[12]) Bemerkenswerth ist, wie sehr sich die Frequenz dieser Gelehrtenschulen in neuern Zeiten vermindert hat. 1829 zählten die 4 Schles-

2) Bürgerschulen mit Rectoren, die litterati sind und in ihren Klassen auch im Lateinischen Unterricht geben, so wie auch sonst weiter führen, als die Volksschule es kann, haben die Städte Schleswig (im Friedrichsberg), Eckernförde, Friedrichsstadt, Tönning, Garding, Tondern, Apenrade, Sonderburg, Burg, und der Flecken Bredstedt. In Aerröeskjöbing ist der ordinirte Catechet zugleich Lehrer der Bürgerschule. (Das Rectorat zu Tönning ist mit dem Diaconat verbunden.)

3) Bei der Bestimmung der Zahl der sonstigen Stadtschulen kann eine verschiedene Rechnungsweise Statt finden, jenachdem man nemlich die Elementarschulen, deren Verhältniß zu den übrigen Schulen nicht überall dasselbe ist, indem sie bald mehr, bald weniger von jenen gesondert und selbstständig erscheinen, alle mitzählen will oder nicht. Vielerwärts sind die größern Kinder nach den Geschlechtern getrennt, entweder so, daß eine Knaben- und eine Mägdchenclasse neben einander bestehen, oder auch völlig geschiedene Knaben- und Mägdchenschulen. Aehnliches gilt von einigen Fleckensschulen.

4) Die Landschulen sind entweder Districtsschulen oder Nebenschulen; aus letzteren müssen die Kinder in den beiden letzten Jahren vor der Confirmation eine bestimmte Districtsschule besuchen, zu deren Reallasten die Dörfer, welche solche Nebenschulen haben, ein Gewisses beitragen. Doch giebt es einige Nebenschulen, die diese Verpflichtung, zu den Reallasten beizutragen, nicht haben, und diese nennt man selbstständige Nebenschulen. Jedenfalls aber wird dem Lehrer für die Kinder in den letzten beiden Jahren, wo sie die Districtsschule besuchen, ein bestimmtes Schulgeld als Vergütung für seine Bemühungen. Gewöhnlich wird in den Nebenschulen nur im Winter Unterricht ertheilt, und im Sommer sollen dann die Kinder nach der Districtsschule; in einigen,

---

wigschen Gelehrtenschulen zusammen 369 Schüler, 1838 nur 205. s. Neues Staatsb. Mag. 9ten Bandes 1stes Heft, S. 292 ff.

den selbstständigen, Nebenschulen, wird ein Lehrer für die Zeit von Michaelis bis Johannis angenommen. Bei den Nebenschulen sind keine Schullehrerwohnungen, sondern dem Lehrer wird Logis und Kost gegeben; der Wandeltisch, der früher sehr gebräuchlich war, ist nun doch meistens abgeschafft. Bei den Districtsschulen, außer einigen kleineren, ist dafür gesorgt, daß die Lehrer Wohnung, Land zu ein Paar Kühen und Naturallieferungen haben. Den Communen sind freilich bedeutende Lasten durch die Schuleinrichtungen erwachsen (zumal auch durch den Bau größerer Schulhäuser, veranlaßt durch die Einführung der wechselseitigen Schuleinrichtung); aber ohne große Opfer war keine Umgestaltung des Schulwesens möglich, und dennoch sind noch viele Schulstellen kärglich genug abgefunden, und mancher Schullehrer wird, wenn seine Familie stark ist und Krankheiten oder sonstige Unfälle eintreten, wohl schwer genug von Sorgen gedrückt.

Was die Gesammtzahl der Schulen anbelangt, so betrug dieselbe (nach dem S. H. Kirchen- und Schulalmanach von 1801, S. 247. 248.) im Jahre 1776 im District der Generalsuperintendentur 702, nemlich 227 Haupt- und Kirchspiels-Schulen und 475 Nebenschulen. Seitdem hat allerdings die Zahl der Schulen überhaupt sich in etwas vermindert, indem nicht selten mehre Dörfer, die sonst einzeln ihre Nebenschulen hatten, zu Einem Schuldistrict zusammengelegt sind; wenn aber dahingegen in Schröders Topographie S. 29 sich die Angabe findet, daß die gesammte Zahl der Bürger- und Landschulen im Herzogthume (Aerröe nicht mitgerechnet) 630 betrage, unter denen im Jahr 1834 der wechselseitige Unterricht in 194 völlig und 138 zum Theil eingeführt war, so halte ich diese Angabe, obgleich sie nach den Aemtern, Städten, Landschaften und Districten speciell verzeichnet ist, für zu gering. Bei einzelnen Zahlen fällt dieß gleich in die Augen. Das Amt Sonderburg und Nordburg z. B. soll 13 Schulen haben: so viele hat die Propstei Sonderburg ohne Nordburg

aber allein; — das Amt Hadersleben ist mit 54 Schulen aufgeführt; Törning-Lehn aber sicher nicht mitgerechnet, da in der Propstei Hadersleben allein, so viel ich weiß, 56 feste Schulen sind; — die Stadt Flensburg nur mit 4 Schulen: es sind daselbst aber noch außer den beiden Freischulen doppelt so viele u. s. w. Ganz genau bin ich freilich auch nicht im Stande, die Zahl der Volksschulen für den gegenwärtigen Zeitpunct anzugeben, weil theils einige Nebenschulen nicht jeden Winter gehalten werden, wenn nemlich nicht viele oder nicht viele kleine Kinder an einem Orte vorhanden sind, theils ganz neuerlich mehre Nebenschulen in Districtsschulen verwandelt sind und überhaupt die Regulirung des Schulwesens nicht völlig beendigt ist. Im District der Generalsuperintendentur rechne ich 680 bis 690 Schulen, worunter ich 65 in den Städten und Flecken zähle. Unter den etwa 620 Landschulen mögen ungefähr 80 Nebenschulen seyn. Dazu kommen nun noch die Schulen in Törning-Lehn und im Bisthum Alsen und Aerröe, über deren Anzahl ich keine gewisse Nachricht habe; doch werden in Törning-Lehn 70, die Nebenschulen mitgerechnet, seyn, vielleicht ein paar darüber; im Stifte Alsen 35 (worunter 10 auf Aerröe), so daß demnach überhaupt im Herzogthume an 800 nicht viele fehlen werden. Uebrigens dürfen wir dem Vernehmen nach ausführlicheren öffentlichen Mittheilungen über unser Schulwesen von sehr guter Hand entgegensehen.

Was noch immer unserm Schulwesen hindernd entgegensteht, ist ungeachtet der desfalls erlassenen Verfügungen der unregelmäßige Schulbesuch der Kinder, über welchen von vielen Orten her Klage geführt wird. Sind freilich unsere Verfügungen geeignet, bei guter Controlle den böswilligen Schulversäumnissen zu steuern, so giebt es dennoch locale Verhältnisse, deren Beseitigung so leicht nicht ist, weite und zum Theil tiefe Wege und Steige in einigen Gegenden; in anderen die Dürftigkeit der Bewohner, und wo keine Einkoppe-

lung der Felder ist, die Nothwendigkeit, im Sommer die Kinder zum Hüten des Viehes zu verwenden. Wo letzteres der Fall ist, hat man angefangen, zu geeigneten Zeiten wenigstens einige Unterrichtsstunden für diese Kinder anzuordnen, damit sie keine Rückschritte machen; wie denn überhaupt die rühmlichste Sorgfalt darauf verwendet wird, die Jugendbildung als die Grundlage alles Guten möglichst zu fördern, ein Streben, das auch immer mehr von Seiten des Volks selbst Anerkennung zu finden scheint.

§ 12.

Armenwesen.

Auch das Armenwesen ist von jeher als kirchliche Angelegenheit betrachtet worden, und bedarf daher hier einer Erwähnung wenigstens, wenn gleich dieses Feld ein so weites ist, daß es schwer hält, in der Kürze darüber das Wichtigste beizubringen. Unser Grundgesetz ist noch immer die alte Armenverordnung vom 7. Septbr. 1736, freilich mannigfaltig modificirt durch spätere Anordnungen, wie durch Local-Einrichtungen. Nach jener Verordnung soll eigentlich jedes Kirchspiel sein eignes Armenwesen haben, eine Armencommüne bilden, aber auch hier konnte von Anfang an bei der Vermengung unserer Jurisdictionen keine völlige Uebereinstimmung zu Stande gebracht werden. Die städtischen Commünen richteten ihr Armenwesen für sich ein; auf den adligen Gütern waren die Unterthanen leibeigen, eigenthumslos und auf nothdürftigen Unterhalt von Seiten des Gutsherrn angewiesen. Die adligen Güter mußten daher jedes als eine besondere Armencommüne betrachtet werden, und so ist es geblieben, auch nachdem die Leibeigenschaft aufgehört hat, die Güter zum Theil parcelirt sind, bei welcher Gelegenheit dann auch die Repartitionsnorm für die Armenlasten zwischen den Gutsherrn

und Untergehörigen, so wie zwischen diesen letztern unter sich contractlich bestimmt wurde, meistens nach Landbesitz, während die Armenverordnung von 1736 eine Schätzung nach Vermögen vorschreibt, von welcher aber wiederum in andern Gegenden auch, namentlich den Marschen, hat abgewichen werden müssen, aus dem Grunde, weil oft ein sehr bedeutender Theil der Ländereien in den Marschkirchspielen sich im Besitze auswärtiger Interessenten befindet. So wird in Eiderstedt z. B. (s. Regulativ 1835, 13. Juli) ein Drittel der Armenlasten nach Vermögen aufgebracht, zwei Drittel werden über das Land repartirt. Aehnliches mußte z. B. für Fahretoft verfügt werden, da die Gemeine die Armenlasten sonst nicht tragen konnte; die Armen der Commüne Rantum auf Sylt wurden der ganzen Landschaft zur Versorgung überwiesen. Aus älteren Zeiten sind an manchen Orten Armen-Legate vorhanden, auch milde Stiftungen, besonders in den Städten (Gasthäuser, wie man sie vormals nannte, deren Ursprung zum Theil in die Zeiten vor der Reformation hinaufreicht, bei welcher auch die Bettelklöster in Armenstiftungen umgewandelt wurden). An einigen wenigen Orten ist man noch bis in neuere Zeiten im Stande gewesen, mit Hülfe einiger Legatengelder und des Klingbeutelgeldes die Kosten der Armenversorgung zu bestreiten; ja es giebt noch einzelne Gemeinen, die gar kein eigentliches Armenwesen haben, und wo vorkommenden Falls die Privatwohlthätigkeit helfend herzutritt, höchstens ein Paar Wohnungen zur Unterbringung von Armen vorhanden sind, etwas Brodkorn vertheilt wird, oder man allenfalls die Armen der Reihe nach beköstigt (Wandeltisch). Zu solchen Gemeinen gehören z. B. Arnis, Joldelund, Viöl, Enge u. a. m. In vielen Commünen dahingegen ist das Armenwesen sehr complicirt geworden, und hat nicht nur sehr bedeutende Belastungen mit sich geführt, sondern auch für die Zukunft Befürchtungen erweckt, die dahin geführt haben, daß man vielerwärts ernstlich darauf hat bedacht seyn müssen,

das Armenwesen anders zu organisiren, und der zunehmenden Verarmung, in deren Gefolge sich Laster und Untugenden hervorzuthun pflegen, zu steuern. Die Regierung ist bei solchen Bestrebungen aufs bereitwilligste den Commünen zu Hülfe gekommen, und namentlich in den letzten Jahren sind eine Menge specieller, die Localverhältnisse berücksichtigender Armen-Regulative erlassen worden, und manche sind noch im Werk. An mehren Orten hat man Arbeitshäuser errichtet, z. B. in Lügumkloster **1831**, Drellsdorf **1833** u. s. w. Ueber Anstalten der Art, so wie überhaupt über Armenversorgung ist viel Lesenswerthes enthalten in J. Hansen, Pastor zu Nottmark „Kritik des Armenwesens". Anderswo hat man eine dorfsweise Versorgung der Armen vorgezogen. Wir werden noch viele Erfahrungen sammeln müssen. Lange eingewurzelte Uebel lassen sich ohnehin nicht schnell heilen. Zu wünschen wäre es übrigens, wenn im Herzogthume durch Zusammentreten einer hinreichenden Anzahl von Commünen einige wirkliche Zwangs-Arbeitshäuser errichtet würden, wohin solche Individuen könnten abgeliefert werden, mit denen auf gewöhnlichem Wege nichts anzufangen ist. Es würde dieß zugleich auch ein sehr heilsames Schreckmittel seyn, und in sofern die Armenverwaltung sehr erleichtern. Die Gesetzgebung ist bemüht, durch einzelne Anordnungen ein allgemeines Armengesetz vorzubereiten, und so dürfen wir allerdings hoffen, mit der Zeit eine günstigere Wendung der Dinge eintreten zu sehen. Grade auf diesem Gebiete ist es so fühlbar geworden, wie sehr unsere Zeit aus ihren Fugen getreten ist, und selbst bei der Beurtheilung der Armenangelegenheiten sind eine Zeitlang die Gesichtspuncte so verrückt worden, daß es schwer hält, überall das Rechte zu sehen und zu treffen. Was ursprünglich eine Gemeine-Angelegenheit, eine Sache der christlichen Milde war, die Versorgung der Armen, gestaltete sich immer mehr als Polizeisache und wurde Zwangspflicht, trat aus dem Gebiete der Kirche immer mehr auf

das des Staats über, und es konnte nicht anders seyn, nachdem die ersten Schritte dazu einmal gethan waren. Daß die Privatwohlthätigkeit dabei immer mehr zurücktreten mußte, war eine natürliche Folge. Mit dem gezwungenen Beitrag zur Armencasse, zu dem sie taxirt waren, glaubten nun viele auch ihrer Pflicht ein Genüge gethan zu haben. Ist einmal eine Armencasse vorhanden, und soll durch diese aller Noth abgeholfen werden, so verweist man auch dahin den Hülfsbedürftigen. Das konnte ja geschehen selbst bei den nächsten Angehörigen, und ist geschehen. Vermächtnisse und Legate wurden immer seltener. Und in der That einer Armencasse etwas vermachen oder schenken, heißt ja nicht den Armen etwas zuwenden, sondern den Reichen. Das Meiste kommt grade dem Vermögendsten zu Gute, in so fern sein Beitrag dann um so viel geringer wird. Wo der Ertrag des Klingbeutels z. B. ohne Weiteres in die Armencasse geschüttet wird, ist es kein Gotteskasten mehr, in den das Scherflein fällt, sondern den Contribuenten zur Armencasse wird blos eine Beisteuer geleistet, ohne welche sie desto mehr aufbringen müßten. Aber zurückkehren zum Ausgangspuncte ist nicht leicht; kann mit Einemmal wenigstens nicht geschehen.

Dritter Abschnitt.

Von den Kirchen.

§ 13.

Kirchengebäude. Alter, Bauart derselben. Schmuck und Einrichtung der Kirchen.

Daß in einem Lande, wo der Kirchen so viele sind, wie hier, die wenigsten derselben sehr groß und ansehnlich seyn

können, zumal wenn man beachtet, daß das Land nie sehr wohlhabend war, liegt in der Natur der Sache. Doch finden sich einige recht ansehnliche Kirchengebäude, zumal in den Städten, worunter die Domkirche zu Schleswig und die Marienkirche in Hadersleben, ein ehemaliger Halb-Dom, (Collegiat-Kirche) den ersten Rang einnehmen. Letztere ist besonders durch ihr hohes und schönes Gewölbe ausgezeichnet. Beide aber würden noch ansehnlicher seyn, wenn sie Thürme hätten, statt deren aber nur Thürmchen über dem Dache hervorragen. Die Domkirche ist 250 Fuß lang, über 70 Fuß breit; der westliche Giebel 100 Fuß hoch; die Marienkirche in Hadersleben 180 Fuß lang, 98 breit, inwendig unter dem Gewölbe 77 Fuß hoch. Ferner sind ansehnliche Gebäude die Nicolai-Kirche in Flensburg, die Marien-Kirche daselbst, besonders nachdem sie von innen und außen so schön restaurirt worden, die Kirche zu Tondern mit ihrem weithin sichtbaren Thurm, wodurch sich auch die Tönninger Kirche auszeichnet. Bei den Stadtkirchen ist überhaupt die sogenannte gothische Bauart die vorherrschende, die auch in der alten Klosterkirche zu Lügumkloster und einzelnen Landkirchen sich findet, doch selten und in kleinerem Maaßstabe. Die größte Landkirche ist wohl die S. Johannis-Kirche auf Föhr. Einzelne schöne, wie aus Einer Form gegossene Kirchen finden sich freilich auch auf dem Lande, z. B. in Breklum, Sörup (wo freilich das Innere dem Aeußern nicht recht entspricht); vielfältig aber ist die Symmetrie durch späteren Anbau verletzt, und die dadurch entstandene Unregelmäßigkeit fällt unangenehm in die Augen; so das Mißverhältniß einiger Thürme, Capellen und Sacristeien, die sich an das Hauptgebäude anlehnen, die Eingangshäuser, die jüngern Ursprungs sind als die Kirchen selbst, später angebrachte Fenster und Thüren. Die durch ihre Bauart sich auszeichnenden Kirchen z. B. die angeführten, gehören nicht zu den ältesten, sondern stammen aus dem 13ten und den späteren Jahrhunderten; der älteste

Typus aber [13]) zeigt sich noch in den meisten Landkirchen und ist selbst erkennbar in solchen, die durch spätere Zusätze erweitert worden, wo noch Theile des alten Gemäuers von rohen Granitsteinen mit einer sehr bindenden Kalkmasse vereinigt, eine Art Gußmauer wie es scheint, von der ursprünglichen Gestalt zeugen. Jener alte Typus aber wird durch folgende Figur veranschaulicht:

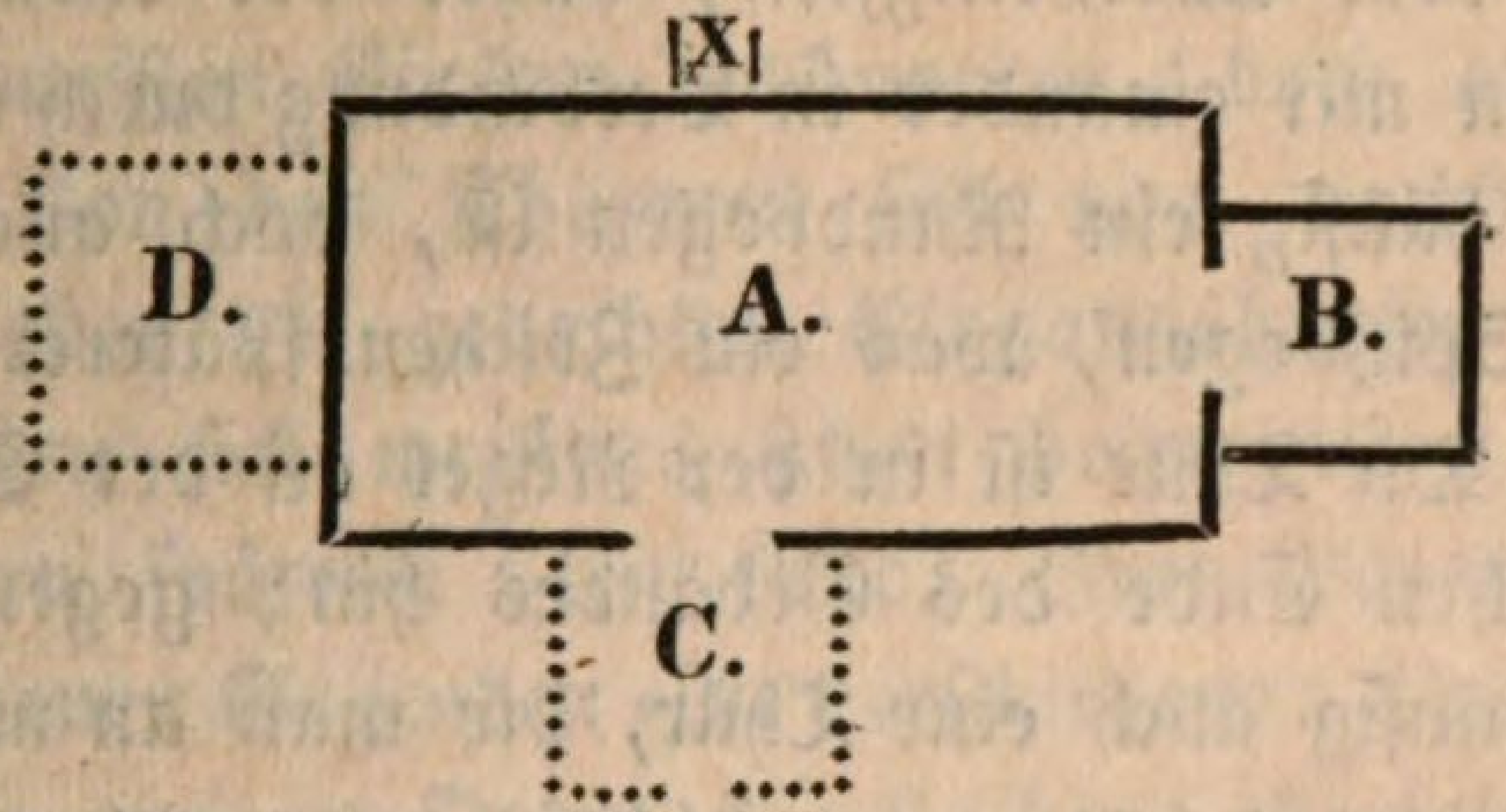

A ist das Schiff der Kirche, **B** das Chor; letzteres schmäler und daher eintretend, so wie auch niedriger von Dach, so daß die Kirchen ins Auge fallen, als wären es zwei an einander gefügte Gebäude, ein kleines und ein größeres, daher denn auch hin und wieder die Meinung geäußert wird, als seyen die Kirchen zuerst nur ganz kleine Capellen gewesen, und hätten blos aus dem jetzigen Chor bestanden, welchem denn spä-

---

[13]) d. h. der steinernen Kirchen, denn die allerältesten waren von Holz aufgeführt. Ueber deren Bauart und Einrichtung ist keine Kunde auf uns gekommen, und schon längst sind keine hölzernen Kirchen mehr vorhanden. Auf Nordstrand waren noch ein Paar hölzerne Kirchen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Die zu Volgsbüll ward 1601, die zu Westerwold 1609, die zu Osterwold 1625 abgebrochen, und steinerne Gebäude kamen in die Stelle. Zu Galmsbüll war bis 1749 die Kirche noch hölzern. Die genannten werden, wie zu vermuthen steht, schwerlich zu den ansehnlicheren gehört haben, darf man aber von Norwegen einen Schluß machen, wo noch aus sehr alter Zeit einige kunstreich gebaute hölzerne Kirchen sind, so könnten einzelne der alten hölzernen Kirchen ansehnlich genug gewesen seyn.

ter das Schiff oder größere Gebäude angefügt worden. In einzelnen Fällen wäre das allerdings denkbar, aber daß dieß überhaupt sollte geschehen seyn, dagegen spricht der Umstand, daß in der Regel das Mauerwerk beider Theile von gleicher Beschaffenheit ist, so wie das so allgemeine Vorkommen dieser Bauart und Einrichtung, in welcher sich unverkennbar die Idee des Heiligen und Allerheiligsten hat ausprägen wollen. Im Chor, dem Allerheiligsten, daher der Altar. Chor und Schiff stehen mit einander in Verbindung durch einen Schwibbogen, der häufig ein Rundbogen ist, doch auch nicht ganz selten ein Spitzbogen, was ein Zeichen späterer Zeit zu seyn scheint[14]). Die Thür ist in der Regel an der Südseite, nach dem westlichen Ende des Gebäudes hin; gegenüber an der Nordseite häufig auch eine Thür, die man an manchen Orten später zugemauert hat, vermuthlich nur um den Zug zu verhindern; (bei x auf der Figur). Diese Bauart nun ist die durchstehende fast bei allen Landkirchen. Nur bei einigen findet sich noch das Besondere, daß das Chor nicht wie auf dem Riß im Osten durch eine grade Mauer geschlossen ist, sondern durch einen Halbkreis, und offenbar hat, wo dieses der Fall ist, dieß im ursprünglichen Plan gelegen, und ist nicht etwa eine später hinzugefügte Erweiterung, weil das Baumaterial dasselbe ist. Ich bin nicht im Stande über die Bedeutung dieses halben Rundeels etwas anzuführen, oder nachzuweisen, daß die Kirchen, wo solches sich findet, deren doch nicht viele sind,[15]) vor andern besonders ausgezeichnete,

---

14) des 13ten Jahrhunderts etwa, in welchem er häufig vorkommt; der Rundbogen aber ist älter, findet sich auch in der Regel an Fenstern und Thüren der älteren Kirchen. Die Fenster scheinen in den ältesten Kirchen sehr klein gewesen zu seyn, wie noch die an der Nordseite häufig zugemauerten zeigen.

15) Es gehören dahin unter andern unter den von Quadersteinen erbauten: Sörup; unter denen von unbehauenen Granitsteinen: Borbye, Süderstapel, Bioldерup; unter denen von Ziegelsteinen:

als etwa Haupt- oder Tauf-Kirchen gewesen, oder aber aus späterer Periode seyen. Wo sich das Chor in mehre Ecken endet, wie auch bisweilen der Fall ist, pflegen übrigens Spuren späterer Zeit zu seyn, des 13ten und 14ten Jahrhunderts, ja des 16ten und 17ten. Uebrigens haben die Kirchen in der Regel anfangs nur aus Chor und Schiff bestanden; später sind angebaut die Thürme, wo diese sich finden, und zwar meistens im Westen (D), und die Eingangshäuser (C), welche bei den meisten Kirchen vorkommen, doch auch hie und da fehlen. Von den Thürmen soll noch nachher die Rede seyn; was aber die gedachten Eingangshäuser betrifft, so geben dieselben sich meistens schon beim ersten Anblick als Hinzufügungen späterer Zeit kund. Ihre Benennung ist in den verschiedenen Gegenden eine verschiedene: Leichenhaus, weil hier an einigen Orten die Leichen abgesetzt, auch die Leichenbahren aufbewahrt werden; Frauenhaus, weil die Sechswöchnerinnen bei ihrem Kirchgang hier warten, bis der Prediger kommt, sie einzusegnen, ehe sie die Kirche betreten; Kinderhaus, vermuthlich, weil man mit den Täuflingen hier wartete; Waffenhaus (unrichtig Wappenhaus, dänisch: Vaabenhuus), von der Zeit her, als man noch bewaffnet zur Kirche ging, aber dann vor dem Eintritt in das Heiligthum die Waffen ablegte; Karnhaus, von welcher Benennung Johannsen (in seinem canonischen Recht) eine Ableitung von charen, so viel als büßen, versucht hat, indem die Büßenden, die im Kirchenbann waren, hier vormals hätten stehen müssen, außerhalb der eigentlichen Kirche. Es mag vielleicht der Benennungen noch mehre geben, die mir nicht bekannt sind. Sacristeien, auch Anbaue späterer Zeit, zum Aufenthalt des Predigers, giebt es bei weitem nicht in allen Orten, in den Städten wohl, auf dem Lande am häu-

---

Böhl, Hostrup, Burkall, Starup, Broacker, Eggebek, Breklum, (letztere 3, wie es scheint, aus demselben Zeitalter).

figsten im Haderslebenschen, meistens an der Nordseite des Chors. (Die Sacristei wird an manchen Orten Garvekammer genannt, wofür der Ableitungen manche versucht sind; am wahrscheinlichsten hängt das Wort zusammen mit dem Englischen garb, Kleid, Gewand, weil hier die Geistlichen den Ornat anlegten). Angebaute Begräbnißcapellen finden sich vornemlich bei den adligen Kirchen, und in den Städten. Sie pflegen selten älter als aus dem 16ten Jahrhundert zu seyn, wo nicht etwa eine ältere, einem besonderen Heiligen gewidmete Capelle (deren gab es auch bei größeren Kirchen) oder ein Flügel einer Kreuzkirche zu solchem Gebrauche später eingerichtet ist. Durch solche an die Kirchen angebaute, besonderen Heiligen gewidmete Seiten-Capellen suchte man später die beliebte Kreuzesform hervorzubringen, die sich übrigens als ursprünglicher Bauplan nur bei wenigen Kirchen des Landes findet, die grade nicht der ältesten Zeit angehören. (So ist die Kreuzkirche zu Kotzenbüll 1488—95 gebaut). Daneben aber blieb auch in späteren Jahrhunderten die alte Bauart mit einem schmäleren und niedrigeren Chor, und einem einfachen, breiteren und höheren Schiff, ja pflanzte sich noch bis in die Zeiten nach der Reformation fort. So ist z. B. noch Neukirchen in Angeln, gegründet 1621, nach dieser alten Form.

Was das Alter unsrer Kirchen anbetrifft, so ist die Zeit, oder das Jahr ihrer Erbauung von den allerwenigsten bekannt, meistens nur bei denen, die nicht zu den ältesten gehören, bei andern allenfalls nur das Jahr, wann sie von neuem sind aufgeführt worden, was freilich dazu dient, einige Fingerzeige zu geben, um aus der Bauart auf das Alter anderer schließen zu können, so wie auch das Material, aus welchem die Kirchengebäude aufgeführt sind, einigermaaßen auf das Alter derselben schließen läßt. Die ältesten Kirchen waren, wie vorhin bemerkt, hier zu Lande von Holz; die im 9ten und 10ten Jahrhunderte gegründeten waren ge-

wiß hölzerne, und von unsern jetzigen Kirchengebäuden reicht kein einziges bis in jene Zeiten zurück, ja vielleicht ist keins aus dem 11ten Jahrhundert, oder doch äußerst wenige, wiewohl bekanntlich zu Knud des Großen Zeiten das Christenthum seine feste Gestaltung erhielt, auch berichtet wird, er habe aus England zum Behuf des Kirchenbaues Steine und Blei herüberkommen lassen. Nun finden sich allerdings sehr viele mit Blei gedeckte Kirchen, namentlich im nördlichen Theile des Herzogthums, und von manchen weiß man, daß sie früher Bleidach gehabt haben; doch möchte es zu voreilig seyn, daraus schließen zu wollen, daß alle diese Kirchengebäude aus jener Zeit stammten, wie Cypräus (annal. p. 94). Und was die Duffsteine oder Cementsteine anbelangt, die wohl allerdings zu Knud d. Gr. Zeiten von England gekommen sind, und sich an einigen Kirchen finden, (in Schleswig, Hollingstedt, Keitum, Bröns, Starup, Hoirup), so sind dieselben zum Theil früher zu Gebäuden, die eine andere Bestimmung hatten, verwandt gewesen, wie denn die Hollingstedter Kirche ursprünglich ein Packhaus der Engländer war. Pontoppidan sagt übrigens (Annal. I, pag. 88), es wären damals auch Quaderstücke herübergeführt worden. Noch im 12ten und 13ten Jahrhundert baute man hölzerne Kirchen, so als man 1103, 1109, 1113 ff. anfing in Eiderstedt Kirchen aufzuführen, noch 1205 zu Oldenswort, ja selbst die nach 1248 erbaute Marien-Kirche in Flensburg war bis 1284 von Holz, und wurde damals von Ziegelsteinen zu bauen angefangen. Etwas früher, 1263, war der Bau des Schleswiger Doms, gleichfalls von Ziegelsteinen begonnen, und die Hadersleber Marien-Kirche wird aus derselben Zeit seyn.[16])

---

[16]) Daß überhaupt damals mit Ziegelsteinen zu bauen recht in Gebrauch gekommen, dafür giebt auch ein Zeugniß eine alte Rendsburger Chronik, wo es heißt: „Ao. 1286 vorbrandte Reynoldsborg half up, darnha im andern Jahr begunden de Börger Rey-

Dieß giebt ein ungefähres Datum für das Alter derjenigen Kirchen, die von Ziegeln aufgeführt sind, von welchen man also annehmen kann, daß sie höchstens aus dem 13ten Jahrhundert stammen. Die allermeisten Landkirchen aber sind nicht von gebrannten Ziegelsteinen, sondern von Granitsteinen, und zwar theils von gewöhnlichen großen Feldsteinen, die nur etwas zurechtgehauen sind, und das noch nicht immer, theils von schönen Quadern, die mitunter sorgfältig gebahnt sind. Diese von Granitsteinen aufgesetzten Kirchen aber sind älter als die von Ziegelsteinen, und während man auch noch fortfuhr bloß von Holz zu bauen, kamen schon viele solcher steinernen Kirchen zu Stande, besonders von der Mitte des 12ten Jahrhunderts an.[17]) Unter den Stadtkirchen ist noch die Johannis-Kirche in Flensburg nach jener Art von rohen Feldsteinen. Sie gilt für eine der ältesten und als das Jahr ihrer Erbauung wird 1128 angegeben. Die Mehrzahl der Kirchen dieser Art gehören ohne Zweifel dem 12ten Jahrhundert an, vielleicht daß auch noch im Anfange des folgenden manche hölzerne in solche umgewandelt wurden; dann aber kam die Bauart mit Ziegelsteinen auf. Daß übrigens um das Jahr

---

noldsborg tho buwen mit Tegelstenen." — Zu Kiel baute man die Nicolai-Kirche 1241, die Klosterkirche 1246 ff. Zu Oldenswort ward statt der hölzernen Capelle 1245 eine steinerne Kirche aufgeführt. — Uebrigens wandte man diese Bauart schon früher bei Schlössern und sonstigen Befestigungen an, wie denn Waldemar I. das Dannewirk zwischen 1170 und 1180 durch eine Steinmauer, von der noch jetzt große Ziegelsteine ausgebrochen werden, verstärken ließ.

[17]) Terpager Rip. Cimbr. p. 76. „Locum hic meretur observatio Nicolai Heluaderi, qui in Chronico Regum Daniæ, vitæ Christi annexo, ita: Fra Kong Waldemari Primi tider som først begynte at opbygge Kircher af steen och kalch, som tilforne vaare af leer, og derefter i half andet hundrede Aar udi Gudfrygtige Kongers tider ere meste parten alle kircher udj Dannemark kaasteligen opbygt af steen og kalck, som er endnu at see for øyne.

1200 die meisten Kirchen schon vorhanden waren, dafür haben wir ein Zeugniß in der Knytlinga-Saga, welche für das Stift Hedebye oder Schleswig 350 angiebt, also eine größere Anzahl, als um die Zeit der Reformation vorhanden war, wobei aber in Betracht zu nehmen, daß an der Westküste sehr viele Kirchen in den Sturmfluthen vergangen sind. Man hat deren Zahl auf 106 berechnet. Was nun noch die Kirchen anbelangt, die von gehauenen und gebahnten Quadersteinen aufgeführt sind, so möchte man freilich geneigt seyn zu glauben, daß diese, eben wegen der größeren Kunst, die hinsichtlich des Materials und des Baustyls sich bei diesen findet, einer späteren Periode angehörten, als die ganz einfach von rohen Feldsteinen aufgesetzten; dennoch aber spricht manches gegen diese Annahme, namentlich der Umstand, daß man bei manchen Kirchengebäuden als Grundlage eine oder ein Paar Reihen solcher Quadersteine, zum Theil gar mit Verzierungen erblickt, worauf denn das rohere Gemäuer aufgesetzt ist, und man wird zu der Vermuthung genöthigt, daß entweder der Bau nicht habe in der angefangenen Weise fortgeführt werden können, oder daß die Quaderstücke von einem älteren kleineren Gebäude stammen, und als Fundamentsteine über das größere vertheilt worden, als man ein solches errichtete. Merkwürdig sind auch die Bildwerke in Stein ausgehauen, die sich an einigen Kirchen finden, die Säulen an den Thüren u. s. w., und diese, wie die mit zum Theil räthselhaften Figuren versehenen Taufsteine von Granit, scheinen allerdings ein hohes Alter zu haben, zumal da manche Darstellungen auf den Kampf des Christenthums und Heidenthums hinweisen; letzteres namentlich wird durch die Drachen symbolisch dargestellt werden sollen, die sich vielfältig auf solchen Bildwerken finden. Die Sage will, daß manches von diesen Steinarbeiten aus England herübergekommen sey; wäre dieß, so käme man doch wieder auf das 11te Jahrhundert zurück, wo viel Verkehr mit England war. Uebrigens ist noch dieser

sehr interessante Gegenstand (die Bauart unserer Kirchen) bei weitem nicht genug untersucht.[18]) Auch von Englischen Baumeistern ist die Rede.

Einige Kirchen unsers Herzogthums sind erst nach der Reformation gegründet: Ockholm **1550**, Nordmarsch **1599**, Kekenis **1616**, Neukirchen in Angeln **1622**, Hooge **1637**, Friedrichsstadt (fertig geworden **1649**), die Friedrichsberger in Schleswig **1651**, Langenes **1663**, Friedrichsort (wo die Kirche auf dem Boden eines zum Commandantenhause gehörigen Nebengebäudes eingerichtet ist) zum zweiten Mal **1664**, Arnis **1673**, Hohn (statt der abgebrochenen Kampen-Kirche) **1693**, Krusendorf (statt der alten S. Catharinen-Kirche zu Jellenbeck) **1737**, diese schon nach neuerer Bauart. Manche andre sind nach der Reformation umgebaut; Tondern z. B. **1592**, Sonderburg **1599**, diese beiden noch nach mittelalterlichem Styl; in dem neuern Styl aber die Kirche zu Kappeln **1789** bis **93**, und diejenigen, welche in diesem Jahrhundert umgebaut worden, wie die Husumer, **1829** bis **32**, die Frederiks-Kirche zu Wonsyld **1824**. Die Kirche zu Weistrup wird nun auch neu erbaut. Zu Glücksburg, Gravenstein, Augustenburg sind die Kirchen in den dortigen Schlössern.

Alle in katholischen Zeiten erbauten Kirchen hatten ihre besonderen Namen nach den Schutzheiligen, denen sie geweiht waren.[19]) Von vielen weiß man indessen die Namen nicht

---

[18]) Noch mögen hier ein Paar Notizen stehen, die zur Vergleichung dienen können. In England wurden **1020** hölzerne Kirchen in steinerne umgewandelt z. B. zu Assendun, Edmundsburg. Suhm Hist. af Danmark III., **525**. **526**. Zu Hamburg die Domkirche **1039** von Quadersteinen aufgeführt, statt der hölzernen. Suhm IV. S. **28**. **1085** die St. Laurentii Kirche zu Lund in Schonen von gehauenen Sandsteinen. Suhm a. a. O. S. **650**.

[19]) Hier, wie überall, viele Marien-Kirchen (**beatæ virginis**, „Unser leven Fruwen", abgekürzt U. L. F. oder V. L. Vr. Kerke). S. Michaelis-Kirchen schon sehr früh, denn der Erz-Engel

mehr, bei andern haben sie sich erhalten. Nach der Reformation gab man auch freilich neugegründeten Kirchen Namen, aber nicht von den vermeintlichen Heiligen, sondern „Christkirche“ oder „zur heiligen Dreifaltigkeit“ u. s. f. Herzog Johann d. J. gründete die Kirche auf Kekenis, und nach seinem Namen sollte sie Johannis-Kirche heißen. Aehnlich wurde die neue Kirche zu Wonsyld nach dem Könige „Frederiks-Kirche“ genannt.

Zur besonderen Zierde der Kirchen gereichen die Thürme, deren indessen sehr viele entbehren, wo dann nur ein hölzernes Glockenhaus sich an die Kirche anlehnt, oder daneben auf dem Kirchhofe steht. Andre haben nur eine kleine Thurmspitze auf dem Dache. Mehre Kirchen haben ihre Thürme, mit denen sie in vorigen Zeiten geziert waren, verloren, bei andern sind die Thürme ihrer Spitzen beraubt, und nur mit

---

stand in großem Ansehen. Svend Tveskjæg trank bei seines Vaters Harald Blaatands Erbbier 993 nach dem Becher zu dessen Gedächtniß, Christi Becher und dann einen Becher Sanct Michael zu Ehren. S. Nicolai-Kirchen an Seeörtern, denn er war der Patron der Schiffer. Den Aposteln Johannes, Andreas, Petrus, Jacobus, wie Johannes dem Täufer wurden nicht wenige Kirchen gewidmet. Der Ritter Georg (Sanct Jürgen) war ein hier sehr verehrter Schutzpatron; fast bei jeder Stadt war ein Siechenhaus oder Pesthof mit einer Capelle nach seinem Namen benannt, wie in den Städten die Pilgrimshäuser, Gasthäuser, zum heiligen Geist (domus Spiritus sancti), Die Verehrung des Laurentius beförderten vornemlich die Franciscaner-Mönche. An die 20 Kirchen sind ihm geweiht gewesen. Für mehre Kirchen wurde Dionysius zum Patron erwählt. S. Christian war Schutzheiliger von Eiderstedt; S. Pancratius von Nordstrand. Seine Verehrung kam wohl von England herüber, wo er besonders zu Canterbury hochgehalten wurde. Daß Ansgarius, Willehad, Canutus, Olaus geehrt wurden, darf nicht wundern. Auch Severin (Sanct-Sören) und Clemens gelten als einheimische Heilige. Sanct Hjelper (S. Salvator) ist der Heiland selber.

einem stumpfen Dach versehen worden; doch giebts noch immer eine ziemliche Anzahl von ganz ansehnlichen Thürmen, freilich von sehr verschiedener Form. In der Regel sind sie jünger als die Kirchen selbst. Das letzte Jahrhundert vor der Reformation war es besonders, wo man sich auf das Thurmbauen legte. Der ansehnliche Gettorfer Thurm, 220 Fuß hoch, ist in den Jahren 1438 bis 1494 aufgeführt; die von ähnlicher Form mögen wohl aus derselben Zeit seyn. Zu Garding baute man den Thurm 1483 bis 88; zu Husum 1500 einen von 324 Fuß Höhe, der freilich nachher verkürzt werden mußte; zu Burg auf Femern 1513 einen, der 1760 aber um 60 Fuß verkürzt wurde. Der höchste Thurm ist vielleicht jetzt der Tönninger, der auf 224 Fuß angegeben wird. Der höchste in Angeln war vormals der zu Grundtoft (110 Ellen, nachher aber nach einem Brande 1614 um 14 Ellen und später noch mehr verkürzt). Zum Thurm auf Pellworm soll schon 1095 der Grund gelegt sein; das ist aber sehr zu bezweifeln; doch war er 1452 vorhanden. — Es giebt auch einige runde Kirchthürme, z. B. zu Süderstapel, Kosel, Deversee, und (muthmaaßlich alte Vertheidigungsthürme) gehören diese zu den ältesten. Broacker ist durch zwei neben einander stehende Thürme ausgezeichnet. In der Regel stehen die Thürme bekanntlich am westlichen Ende der Kirchen; im Haderslebenschen aber bei einigen am östlichen Ende am Chor, und der Altar ist unter den Thurm gesetzt; so zu Thyrstrup, Hjerndrup, Grarup. Zu Fardrup, der letzten Kirche in Süd-Jütland, setzte man den Thurm an die Südseite; zu Vilslev, der ersten in Nord-Jütland, an die Nordseite. Auf den meisten Thürmen ist der Hahn über dem Kreuz und der Kugel (nemlich der Weltkugel; der Hahn aber wird nach aller Wahrscheinlichkeit Christum bedeuten sollen, als welchem ja auch dieser Platz über der Weltkugel gebührt; über die symbolische Bedeutung ist zu vergleichen eine Hymne des Aurelius Prudentius Clemens, aus dem Anfang des 5ten Jahr-

hunderts „Beim Hahnenruf“). Anderswo hat man, nachdem man sich gewöhnt, den Hahn für nichts weiter als einen Wetterhahn anzusehen, statt seiner eine Wetterfahne angebracht; auf der Bierninger Kirche ist gar der Halbmond.

Das Innere vieler Kirchen ist wenig ansprechend, doch ist grade in den letzten Jahren der Sinn für Verschönerung der Kirchen sehr rege geworden; vieles dafür geschehen, mehr zu hoffen und zu erwarten, wo nur die Mittel dazu herbei zu schaffen sind. Manches Alterthum geht indessen dabei verloren, worunter doch einzelnes werthvoll, was geschont oder doch aufbewahrt zu werden verdiente. Merkwürdig sind insbesondere noch manche alte Altarblätter aus katholischen Zeiten, mit Flügeln, die sonst in der Fasten-Zeit geschlossen wurden. Wie alt solche Arbeiten sind, darüben mangelt es an Nachrichten; doch verfertigte man sie noch bis gegen die Reformation hin — (jünger noch als das Kieler Altarblatt, das **1460** in dieser Weise verfertigt ist, ist das zu Loyt bei Apenrade von **1520**). Ein kupfernes Altarblatt ist in Quern. In den Altären hat man mehrmals Reliquien gefunden und eine Nachricht, wann der Altar geweiht worden, meistens aus dem **14.** und **15.** Jahrhundert. Hie und da sind noch die Tafeln der kleinen Nebenaltäre aufbewahrt, deren es in den Städten viele gab mit eignen Vicaren, die diese Altäre bedienten; auch nicht selten auf dem Lande einen oder zwei, bisweilen mehre. Gleichfalls hat man an manchen Orten noch die alten Heiligenbilder aufbewahrt, die zum Theil von sehr roher Arbeit sind, und mitunter aus frühen Zeiten stammen mögen. In den Köpfen dieser Bilder sind oft Reliquien zu finden. Ueber dem Schwibbogen ist vielerwärts ein Crucifix auf einem Querbalken stehend, mit Johannes und Maria zur Seite. — Von den merkwürdigen Taufsteinen aus Granit ist schon die Rede gewesen. Die Kanzeln sind meistens aus dem **16.** Jahrhundert. Die Stühle sind auch, wie es scheint, erst nach der Reformation hineingesetzt. Orgeln wa-

ren vor der Reformation auf dem Lande selten, meistens nur in Stadt-Kirchen; zu Burg war eine 1485, zu Garding 1512 u. s. w. — 1803 hatten von 231 Kirchen im District der Generalsuperintendentur 82 Orgeln. Seitdem sind mehre hinzugekommen; doch entbehren noch mehr als die Hälfte unsrer Kirchen der Orgeln. An Ausschmückungen der Kirchen findet sich sonst noch mancherlei, was zum Theil mehr verunziert als ziert; Epitaphia mancherlei Art, Gemälde, Fahnen über Militairpersonen, Lichtkronen, kleine Modelle von Schiffen u. s. w. Recht ansprechend ist es, in vielen Kirchen Tafeln mit den Namen der Prediger zu finden, die an der Kirche angestellt gewesen sind; nur bedürften diese Verzeichnisse für die älteren Zeiten mitunter einer Berichtigung, wozu vielleicht hie und da die nachher im speciellen Theil folgenden Serien der Prediger eine Anleitung geben dürften. — Die wachsende Volkszahl hat vielerwärts die Erbauung der sogenannten Böden, Ambonen oder Emporkirchen nothwendig gemacht. Die Stadtkirchen haben meistens schöne Gewölbe; in vielen Landkirchen ist nur das Chor gewölbt; in noch mehren auch dieß nicht; doch giebt es auch eine Anzahl völlig gewölbter Kirchen auf dem Lande.

§ 14.

Lage der Kirchen. Bemerknngen darüber und über ihre Gründung.

Am zweckmäßigsten würde es seyn, wenn jede Kirche in der Mitte des Kirchspiels läge; bei manchen ist es auch der Fall, bei vielen hingegen ist die Lage eine so unbequeme, daß für einzelne Ortschaften lange und beschwerliche Kirchwege dadurch entstehen, während sie oft weit näher zu einer fremden Kirche haben. Einige Beispiele: Silberstedt, nahe an Treya, hat etwa zwei Meilen zur Michaeliskirche in Schleswig zu machen, die hart an der Gränze der Domgemeine

liegt, daher auch andre Dörfer dieses weitläuftigen Kirchspiels lange Kirchwege haben. Lütjenholm, weit näher an Bargum, muß nach Breklum. Ein paar Hundert Schritt westlich von der Steinberger Kirche fängt schon das Querner Kirchspiel an; eben so liegt die Esgrusser Kirche ganz westlich im Kirchspiel, hart an der Steeruper Gränze, und eine Meile von der Kirche entfernt ist das Gut Ohrfeld, unweit der Geltinger Kirche, zu welcher wieder nach der andern Seite hin weitentlegene Eingepfarrte sind. Dergleichen ist auffallend und erscheint merkwürdig. Ferner liegen manche Kirchen für sich allein auf dem Felde, entfernt von den Dörfern, deren Namen sie führen, oder ganz ohne Dorf, und die Kirche führt dann einen Namen für sich. Der letztere Fall, wo die Kirchen allein liegen ohne Dorf, läßt sich indessen meistens erklären aus dem Umstande, daß wirklich ein Dorf vorhanden gewesen ist, das später einging — (Adelbye, Töstrup, Weistrup, wo schon die Namen auf ein Dorf hinweisen, durch die Endsylbe trup, d. i. torp, und bye). Wo die Kirchen von den Dörfern entfernt liegen, ist anzunehmen, entweder eine Verlegung des Dorfes von der Kirche hinweg (Ekwath, wo nun das Dorf Hönkys heißt, und südlicher liegt), oder man nahm Rücksicht auf die Lage eines andern Dorfs, das an dem Kirchenbau Theil nahm (Beispiele: Klein-Solt, wo vor Alters die Kirche auch Wolstrup-Kirche hieß, von dem andern Dorfe; Enstedt, wo die Kirche allein zwischen den Dörfern liegt; S. Nicolai-Kirche auf Föhr, zwischen Boldixum und Wrixum). Bei einigen Kirchen, die ursprünglich allein lagen, und entweder von dem District, für den sie erbaut waren, den Namen führten, (Schwans-Kirche, Loyt-Kirche bei Apenrade) oder von einem entfernteren Dorfe (Roagger, Hoptrup, Fardrup) entstand später ein Dorf, das denn Kirkebye, Kerkbye (so heißt in alten Schriften Karbye in Schwansen) genannt wurde. Doch bleibt noch bei der Lage einiger Kirchen manches nicht leicht zu Erklärende übrig. In Be-

ren vor der Reformation auf dem Lande selten, meistens nur in Stadt-Kirchen; zu Burg war eine 1485, zu Garding 1512 u. s. w. — 1803 hatten von 231 Kirchen im District der Generalsuperintendentur 82 Orgeln. Seitdem sind mehre hinzugekommen; doch entbehren noch mehr als die Hälfte unsrer Kirchen der Orgeln. An Ausschmückungen der Kirchen findet sich sonst noch mancherlei, was zum Theil mehr verunziert als ziert; Epitaphia mancherlei Art, Gemälde, Fahnen über Militairpersonen, Lichtkronen, kleine Modelle von Schiffen u. s. w. Recht ansprechend ist es, in vielen Kirchen Tafeln mit den Namen der Prediger zu finden, die an der Kirche angestellt gewesen sind; nur bedürften diese Verzeichnisse für die älteren Zeiten mitunter einer Berichtigung, wozu vielleicht hie und da die nachher im speciellen Theil folgenden Serien der Prediger eine Anleitung geben dürften. — Die wachsende Volkszahl hat vielerwärts die Erbauung der sogenannten Böden, Ambonen oder Emporkirchen nothwendig gemacht. Die Stadtkirchen haben meistens schöne Gewölbe; in vielen Landkirchen ist nur das Chor gewölbt; in noch mehren auch dieß nicht; doch giebt es auch eine Anzahl völlig gewölbter Kirchen auf dem Lande.

§ 14.

Lage der Kirchen. Bemerknngen darüber und über ihre Gründung.

Am zweckmäßigsten würde es seyn, wenn jede Kirche in der Mitte des Kirchspiels läge; bei manchen ist es auch der Fall, bei vielen hingegen ist die Lage eine so unbequeme, daß für einzelne Ortschaften lange und beschwerliche Kirchwege dadurch entstehen, während sie oft weit näher zu einer fremden Kirche haben. Einige Beispiele: Silberstedt, nahe an Treya, hat etwa zwei Meilen zur Michaeliskirche in Schleswig zu machen, die hart an der Gränze der Domgemeine

liegt, daher auch andre Dörfer dieses weitläuftigen Kirchspiels lange Kirchwege haben. Lütjenholm, weit näher an Bargum, muß nach Breklum. Ein paar Hundert Schritt westlich von der Steinberger Kirche fängt schon das Querner Kirchspiel an; eben so liegt die Esgrusser Kirche ganz westlich im Kirchspiel, hart an der Steeruper Gränze, und eine Meile von der Kirche entfernt ist das Gut Ohrfeld, unweit der Geltinger Kirche, zu welcher wieder nach der andern Seite hin weitentlegene Eingepfarrte sind. Dergleichen ist auffallend und erscheint merkwürdig. Ferner liegen manche Kirchen für sich allein auf dem Felde, entfernt von den Dörfern, deren Namen sie führen, oder ganz ohne Dorf, und die Kirche führt dann einen Namen für sich. Der letztere Fall, wo die Kirchen allein liegen ohne Dorf, läßt sich indessen meistens erklären aus dem Umstande, daß wirklich ein Dorf vorhanden gewesen ist, das später einging — (Adelbye, Töstrup, Weistrup, wo schon die Namen auf ein Dorf hinweisen, durch die Endsylbe trup, d. i. torp, und bye). Wo die Kirchen von den Dörfern entfernt liegen, ist anzunehmen, entweder eine Verlegung des Dorfes von der Kirche hinweg (Ekwath, wo nun das Dorf Hönkys heißt, und südlicher liegt), oder man nahm Rücksicht auf die Lage eines andern Dorfs, das an dem Kirchenbau Theil nahm (Beispiele: Klein-Solt, wo vor Alters die Kirche auch Wolstrup-Kirche hieß, von dem andern Dorfe; Enstedt, wo die Kirche allein zwischen den Dörfern liegt; S. Nicolai-Kirche auf Föhr, zwischen Boldixum und Wrixum). Bei einigen Kirchen, die ursprünglich allein lagen, und entweder von dem District, für den sie erbaut waren, den Namen führten, (Schwans-Kirche, Loyt-Kirche bei Apenrade) oder von einem entfernteren Dorfe (Roagger, Hoptrup, Fardrup) entstand später ein Dorf, das denn Kirkebye, Kerkbye (so heißt in alten Schriften Karbye in Schwansen) genannt wurde. Doch bleibt noch bei der Lage einiger Kirchen manches nicht leicht zu Erklärende übrig. In Be-

tracht zu nehmen ist dabei indessen die damals, als die Kirchen gegründet wurden, ganz andere Beschaffenheit der Gegend; wo z. B. jetzt stark bewohnte und angebaute Strecken noch Wald und Wildniß waren, wo die Gewässer einen andern Lauf hatten, wo näher der Kirche Ortschaften lagen, die seitdem eingegangen sind; ferner der Umstand, daß später Theile des Urkirchspiels sich abtrennten und eigne Kapellen erbauten, und dabei wiederum der Einfluß der Geistlichkeit, die den ausersehenen Platz nicht billigte, entweder weil er, wenn von der Hauptkirche aus noch die neue Kapelle bedient werden sollte, von der Wohnung des Priesters zu weit entlegen war, oder weil an dem Platz, den man wählte, eine Verehrung aus heidnischer Zeit her haftete. Dabei mag man denn seine Zuflucht zu manchem, bekanntlich für erlaubt gehaltenen, sogenannten frommen Betrug genommen haben. Hierauf deutet die Sage, die an so vielen Orten sich wiederfindet, die Kirche hätte erst an einem andern Platze erbaut werden sollen, in der Nacht aber wäre das am Tage Gebaute wieder durch Gewalt der bösen Geister zerstört worden, oder die Materialien wären durch höhere Mächte nach dem Orte hingebracht, wo jetzt die Kirche steht, oder an diesem Orte wäre ein Wunderzeichen geschehen, z. B. mitten im Sommer Schnee gefallen; oder auch, man hätte sich nicht über den Bauplatz der Kirche vereinigen können, ein Paar Kühe oder Ochsen zusammengekoppelt und frei gehen lassen, und ausgemacht, dort zu bauen, wo man am folgenden Morgen die Thiere finden würde, daher denn die Kirche etwa in einem Sumpf, oder in einer entlegenen Ecke des Kirchspiels zu liegen gekommen sey. Bei vielen Plätzen, wo der Sage nach, die Kirchen erst hätten erbaut werden sollen, hat sich ergeben, daß dieß heidnische Begräbnißplätze gewesen. Es ist eben so sehr begreiflich, daß das Volk grade hier Kirche und Kirchhof haben wollte, als daß dieß der Geistlichkeit grade zuwider war.

Ursprünglich war in jeder Harde nur Eine rechte Pfarrkirche, von der die übrigen nach und nach als Capellen ausgingen, und dann in der Folge auch Parochialgerechtsame erhielten, gerade wie in neuern Zeiten aus den Nebenschulen Districtsschulen geworden sind. Die Capellen wurden an den hohen Festtagen geschlossen und dann mußte alles nach der Hauptkirche, so auch am Feste des Heiligen, dem die Hauptkirche geweiht war. Von diesen Kirchmessen stammen zum Theil die Jahrmärkte auf einigen Dörfern.

Was die Gründung der Kirchen anbelangt, so mögen die ältesten zum Theil ihren Ursprung den Königen, welche die Einführung des Christenthums befördern wollten, verdanken, die daher auch das Patronatrecht behielten. Ein Gleiches war der Fall bei denjenigen Kirchen, die auf Königlichen Tafelgütern oder Patrimonialgütern [20]) entstanden. Aus dem Umstande, daß die Bischöfe bei andern Kirchen das Patronatrecht hatten,[21]) möchte sich schließen lassen, daß auch sie für die Errichtung mancher Kirchen wirksam waren, wie sich dieß ohnehin schon vermuthen läßt.[22]) Sonst war die Errichtung

---

[20]) Ueber jene (Konungslef) habe ich einiges mitgetheilt im 2ten Bande von Michelſ. und Asmuss. Archiv, S. 566—571. — Dem Königlichen Patrimonialgute Schwanstrup klebte das Patronat über die Kirche zu Brede an und ging 1250 mit demselben auf Lügumkloster über.

[21]) Kurz vor der Reformation hatte noch der Bischof zu Schleswig das Patronatrecht über 38 Kirchen, nachdem früher schon dasselbe bei mehren andern Kirchen an die Kapitel zu Schleswig und Hadersleben war überlassen worden. Merkwürdig, daß besonders in der præpositura Barwithsyssel der Bischof sehr viele Kirchen zu verlehnen hatte. Auch die Bischöfe von Ripen und Odensee waren ohne Zweifel im Besitz solcher Patronatrechte über mehre Kirchen.

[22]) Von dem Bischof Alberus zu Schleswig wird dieß ausdrücklich berichtet. A. D. 1125 Alberus Ep. Slievicensis templis per Cimbriam Slievicensem condendis dat operam. Hamsfort. Chronologia 2da ap. Langebek. I. p. 272.

von Kirchen und Capellen das Werk entweder von Privatpersonen (und als solche nennt die Sage oft adlige Damen, Frauen und Jungfrauen, öfters drei), oder von den Commünen selbst. Als die städtischen Orte emporkamen, sonderten diese sich von den benachbarten Landkirchen, wohin sie eingepfarrt gewesen waren, ab. So Bredstedt von Breklum, Husum von Mildstedt, Eckernförde von Borbye, Flensburg wahrscheinlich, zum Theil wenigstens, von Handewith. Auf dem Lande traten ein Paar entlegene Dörfer an den Gränzen einer Harde zusammen, und bauten eine Capelle oder Kirche, und mitunter schlug sich dazu denn noch ein Dorf der benachbarten Harde, das von seiner Parochialkirche weit entfernt war. (So Hönschnap in Wies-Harde, das seinen Kirchgang nach Handewith, der alten Pfarrkirche der gedachten Harde, hatte, zu Holebüll in Lundtoft-Harde.) Theilweise ist es daraus zu erklären, wenn die Kirchspiels- und Hardes-Gränzen an einzelnen Puncten nicht zusammenfallen, was sonst sehr häufig der Fall ist. Doch sind auch theilweise die Hardesgränzen verändert worden. Wüßten wir, wie die Hardeseintheilung im Anfang des 11ten Jahrhunderts gewesen, so würden sich wohl in allen Harden die alten Hauptkirchen nachweisen lassen, was nun nicht überall geschehen kann, da das älteste Document, woraus wir die Landeseintheilung ersehen können, Waldemars Erdbuch (in Langebek, script. rer. Dan. tom. VII, p. 507 ff.) von 1231 ist. In 200 Jahren waren aber schon manche Aenderungen getroffen, und einzelne neue Harden gebildet worden. Man theilte die Harde häufig in vier Viertel (welchen im Amte Flensburg die sogenannten Trinte entsprechen) und es scheint, als ob auch dieß auf die kirchliche Verfassung Einfluß gehabt, und später eine Zeit gewesen, wo man in einigen Harden in jedem Viertel eine Pfarrkirche hatte.

Die allermeisten Kirchen sind übrigens wohl anfangs nur Capellen gewesen, und manche werden noch im 15ten Jahr-

hundert als solche bezeichnet, so wie hingegen in den alten Kirchenregistern bei einigen der Zusatz Ecclesia sich findet, was anzeigen soll, daß sie wirkliche Pfarr-Kirchen gewesen, während bei der größeren Anzahl jede weitere Bezeichnung fehlt.[23])

---

[23]) Die kritischen Untersuchungen über diese alten Kirchenregister, die der seel. Pastor Outzen zu Breklum im Staatsb. Mag. 4 Bd. 1 Heft, S. 178 ff. und 6 Bd. 1stes Heft S. 126—164, 2tes Heft S. 338—404 in Anrege gebracht, sind noch nicht geschlossen, und können an diesem Orte nicht fortgeführt werden. Doch müssen, weil später zum öfteren auf dieselben wird Bezug genommen werden, diese Kirchenverzeichnisse hier erwähnt werden. Es sind folgende:

1. Designatio der Harden vnd Kerken in Frisia minori oder Nordfriesland Ao. 1240. (Staatsb. Mag. 4 Bd. S. 191—195). Ist gewiß spätere Arbeit. Die Sprache nähert sich schon dem Hochdeutschen. Stammt aus derselben Quelle wie die Meyerschen Karten im Dankwerth. Nicht zuverlässig.
2. Catalogus des Bischofs Nicolaus Brun über die in der Mandrenkelse vergangenen Kirchen (1354 oder 1362). Westphal III, 303. Dankwerth S. 93. Cypræi Annal. p. 338. 339. und Heimreich Nordfr. 174 ff. Das. S. 173 ein ähnliches Verzeichniß von Joh. Christoph: „Dith sind de Karken und de Riden (?) under dem Water im Nordstrande“. Zu vergleichen ein Verzeichniß von Jonas Hoyer (Bericht vom Fürstenthum Schleswig ꝛc. edidit Olaus Henr. Moller. Flensb. 1761. p. 12). Die Lesarten einiger Namen sind abweichend in den verschiedenen Abdrücken. Das Verzeichniß selbst übrigens glaubhaft.
3. Petrus Sax. De locis desolatis in Frisia septentrionali, Westphal 1, 1377 sq. Er zählt 106 verlorene Kirchen.
4. „Vertekeniß aller præposituren, pastoraten, Städe und Carspel-Kercken und Capellen, so wannerdags dem Bischops-Stift Schleswig incorporirt gewesen sin.“ Ex vetusto Catalogo in Bibliotheca D. Johannis Harsii inventa, besser abgedruckt im Staatsb. Mag. 4, S. 195—200, als bei Heimreich Kirchenhist. S. 122 ff., und in der Nordfries. Chronik S. 105 (Ausgabe von 1666) theilweise. Heimreich meint,

§ 15.

Die Kirchen nach ihren öconomischen Verhältnissen.

In dieser Beziehung den Status aller einzelnen Kirchen in Erfahrung zu bringen, ist mir nicht möglich gewesen; wo ich Nachrichten der Art hatte, sind sie jeden Orts angeführt. Hier im Allgemeinen Folgendes:

Die Kirchen werden hinsichtlich ihrer öconomischen Angelegenheiten als selbstständige Institute betrachtet. Wem die Kirchen gehören, läßt sich nicht leicht sagen. Ein Eigenthumsrecht an den Kirchengebäuden, wie in Dänemark dieß z. B. Gutsbesitzern zusteht, kommt im Herzogthum Schleswig nur ausnahmsweise vor. So ist die Glücksburger Schloßkirche königliches Eigenthum, und die Ausgaben für dieselbe werden aus königlicher Kasse bestritten, selbst für Altarlichter, Wein und Oblaten. Sonst gilt die Regel, daß, wo die Einnahmen

---

dieß Verzeichniß sey von 1305. So alt ist es sicher nicht, vielmehr ohne Zweifel nach der Mandrenkelse, da die in derselben untergegangnen Kirchen freilich wohl aufgeführt sind, aber mit dem Zusatz submersæ oder ertrunken.

5. Verzeichniß der Kirchen, die das Cathedraticum bezahlten, (dieß wurde dem bischöflichen Stuhl, cathedra, entrichtet; siehe Pontopp. Annal. II, S. 8.), im liber censualis Episcopi Slesvicensis, ap. Langebek. S. R. D. VII p. 505 ff. Dieß Verzeichniß ist um 1463 gemacht, obgleich der Lib. censual. schon 1436 angelegt ist, aber fortgeführt bis 1468.
6. Verzeichniß der Kirchspiele, die Bischofszehnten gaben, ebenfalls im Lib. censual. — Darin noch die Jahrszahlen 1462 und 1465.
7. Verzeichniß über das Cathedraticum 1523 im sogenannten Schwabstedter Buch, abgedruckt in Westphalen mon. inedit. tom. IV. (p. 3141 ff.)
8. Verzeichniß d. Bischofszehnten 1523. — Ebendaselbst (p.3140). Der Abdruck bei Westphal. ist nicht correct. Ich besitze das Fabriciussche Manuscript, wornach der Abdruck geschehen, und werde mich gelegentl. auf dasselbe als Msc. Fabr. beziehen.

einer Kirche zu ihrer Unterhaltung und zu den kirchlichen Ausgaben nicht zureichen, die Gemeine beisteuern muß, was denn auch vielerwärts der Fall ist, nach verschiedener Repartitionsnorm; bald nach einer Setzung der einzelnen Gemeindeglieder zum Kirchenschatz, wie in den Städten, in der Propstei Apenrade (nach dem sogenannten Reichsthalersatz), auf Föhr (nach sogenannten Eken); bald, wie im Tonderschen vielfältig Gebrauch ist, wird das Deficit über die Stuhlstände und deren Inhaber repartirt; bald muß die Zulage nach Maasgabe der Kirchenpflüge, deren Zahl ein für alle Mal bestimmt ist,[24]) aufgebracht werden, welches z. B. im Amte Flensburg und in den adligen Districten üblich ist; bald wird eine Repartition über sämmtliche Ländereien, die zum Kirchspiel gehören, gemacht, nach bonitirten Steuertonnen etwa. Indessen giebt es auch Kirchen, die sich selbst nicht nur ohne Zuschuß von der Gemeine halten, sondern noch ihre Capitalien vermehren können. Zu den reichsten Kirchen gehört ohne Zweifel die zu Riise auf Aerroe. Die Kappler Kirche konnte von ihren eignen Kapitalien neu gebaut werden, und behielt noch übrig. Von der besonderen Gemeinschaft, in welcher die Kirchen der Propstei Hadersleben hinsichtlich ihres Vermögens mit einander stehen, wird daselbst die Rede seyn. Auf Aerroe ist etwas ähnliches, indem die ärmeren Kirchen dort von den reicheren wenigstens Vorschüsse erhalten.

Die Einkünfte der Kirchen bestehen außer den Zinsen von Capitalien, wo solche vorhanden sind, vornehmlich in dem, was gewisse Grundstücke einbringen, in Zehnten oder demjenigen, was statt derselben gegeben wird, und in kleinen, zum Theil bestimmten, zum Theil zufälligen Hebungen.

---

[24]) Die Zahl der Kirchenpflüge ist oft größer, als die der contribuablen Pflüge. Dieß liegt darin, weil theils in den adligen Districten die vor 1593 niedergelegten Hufen nicht in die Matrikel kamen, theils in den Aemtern die contribuablen Pflüge reducirt wurden.

Nicht selten besitzen die Kirchen ein Grundeigenthum von älteren Zeiten her, wären es auch nur einzelne Landstücke oder Aecker, die als sogenannte Seelgaben (pro salute animae) vermacht wurden, an die Kirche oder an einzelne Altäre, wo deren in einer Kirche mehre waren. In der Regel aber sind solche Kirchenäcker von Alters her verfestet für eine jetzt wenigstens geringe jährliche Abgabe. Aber auch ganze Hufen mit Hölzungen und anderem Zubehör gehören einzelnen Kirchen. Diese Hufen sind dann gleichfalls verfestet und heißen Kirchen-Lansten, (coloni ecclesiae) müssen ein Jährliches (oft nur etwas Geringes) an die Kirche leisten, auch wohl Fuhren und Dienste. Ein paar Kirchen haben über diese ihre Lansten auch noch Jurisdiction, namentlich die S. Marien- und S. Nicolai-Kirche in Flensburg; andere haben vormals solche Jurisdiction gehabt. Die zahlreichsten Lansten hatte die Domkirche in Schleswig, und diese machten später die Domkirchen-Vogtei Grödersbye aus; nicht wenige Lansten hat auch noch die Marien-Kirche in Hadersleben, doch ohne Jurisdiction. Besondere Kirchen-Hölzungen, außer denen die zu den verfesteten Gütern gehören, giebt es auch noch einige, und diese gewähren denn eine gute jährliche Einnahme. Noch ist hier zu erwähnen die Grundhäuer, die einige Kirchen von solchen Häusern erheben, die auf dem Grunde der Kirche gebaut sind.

Eine vorzügliche Einnahme der Kirchen-Cassen gewährten früher und gewähren noch, wo sie Statt haben, die Zehnten. Es ist bekannt, welchen Widerstand die Einführung des Zehnten hier zu Lande fand, besonders unter Knud V., der dafür 1086 mit dem Leben büßte und nachher in die Zahl der Heiligen versetzt wurde. Dem Erzbischof Absalon gelang es endlich, die Zehntenabgabe durchzusetzen; nur die Nordfriesen, wie ihre südlicheren Stammgenossen haben sich zur Zehntenleistung nicht verstanden, bloß zu einem Landgeld

oder Terragium,[25]) mit Ausnahme einiger Festlands-Friesen auf der Vorgeest in Karr-Harde und den beiden Goes-Harden, die allerdings zehnteten. Diese aber scheinen mit den Friesen in den Utlanden oder Strandfriesen nicht in politischem Verbande gestanden zu seyn, wie schon vorhin erwähnt ist. — Uebrigens kam es auch nicht überall zur Leistung des vollen Zehnten. Was das Stift Schleswig anbelangt, so ward der volle Zehnte gegeben, in Thyrstrup-, Gram-, Haderslev-, Ries-, Schlux-, Wies-, Lundtoft-Harde, und auf Sundewith; der halbe Zehnten nur, also ein Zwanzigstel in Nord- und Süd-Goes-Harde, Karr-Harde, Uggel-Harde und in Angeln. In Schwansen und dem südlichen Theile des Herzogthums hat sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht ermitteln lassen, welche Quote, und ob überhaupt eine Quote gegeben wurde, oder vielmehr von Anfang an ein Quantum statt dessen bestimmt war, wie schon früh in dem benachbarten Holstein geschah (wo es schon von dem Erzbischof Liemar, **1072—1101**, heißt, er habe den Zehnten erleichtert für die Bewohner, decimam provincialibus relaxavit, und denselben auf sechs Scheffel Korn vom Pflug bestimmt, ut sex modii frumenti de opere aratri pro decima solverentur); und wie auch durch Abhandlung sonst an vielen Orten im Schleswigschen, wo ursprünglich der zehnte oder zwanzigste Theil geleistet worden war, es zu Stande kam, während an anderen Orten, namentlich im nördlichen Theile des Herzogthums, bis jetzt die Leistung einer Quote geblieben ist, und zwar sowohl von Feldfrüchten als von Vieh (decimae tam in frugibus quam in animalibus, decimae annonales et vivae). Diese Zehnten nun wurden in drei gleiche Theile getheilt, von welchen der Bi-

---

[25]) Der Abt Menco in Ostfriesland im 12ten Jahrhundert sagt: Credibile est, quod, *quia Frisia inter omnes nationes Christianorum decimas et primitias non solvit*, plagam Oceani tolerare debeamus. — cit. Wiarda, Willküren der Brokmänner. Berlin 1820. S. IX.

schof einen, die Kirche den andern, der Pfarrherr den dritten Theil bekam. Der Bischofszehnte, (der jetzt in Dänemark Königszehnte ist) fiel bei der Reformation hier weg, so daß aus dem Zehnten, wo er voll geleistet ward, der Funfzehnte wurde, welchen nun Kirche und Prediger theilten, so daß nach wie vor zu jedem Antheil ein Dreißigstel kam. Diesen Kornzehnten, d. h. die dreißigste Garbe von allem, was geerndtet wird, haben noch die Kirchen im Haderslebenschen, wohingegen denn auch kein weiterer Beitrag der Gemeinen zur Unterhaltung der Kirchen Statt findet; für den Viehzehnten wird der Kirche ihr Antheil in Gelde vergütet. In Törning-Lehn, wo auch der Funfzehnte geleistet wird, geschieht die Theilung anders, indem der Prediger freilich die Hälfte bekommt, also 1/30, die andere Hälfte aber zwischen König und Kirche wieder halbschiedlich getheilt wird, so daß an die Kirche 1/60 des vollen Zehnten fällt; hingegen vom Viehzehnten hat die Kirche 1/30, denn davon bekommt der König nichts. Auf Aerroe wird nur der halbe Zehnte gegeben, also 1/20, und zwischen Prediger und Kirche getheilt. Die Kirche hat also die 40ste Garbe von Waizen, Rocken, Gärste und Hafer. — An den allermeisten Orten ist sonst hier im Herzogthum der Kirchenzehnte abgehandelt, entweder auf ein Quatum an reinem Korn, das von den Hufnern geliefert wird, oder auf eine oft sehr geringe Geldsumme, die an einigen Orten Erdgeld heißt (wie das Terragium der Friesen); mitunter sind sie auch ganz weggefallen. Hie und da hat noch der Prediger etwas für Viehzehnten in die Kirchencasse zu erlegen.

Sonstige Einkünfte der Kirchen sind an vielen Orten Kuhgeld, nur einige Schillinge von einzelnen Bauerhöfen, — wie man aus alten Registern sehen kann, eine Abgabe, die für Kühe erlegt wurde, welche der Kirche gehörten, denn es heißt z. B. „de Kerke hefft Koye" oder „By der Kerken synt 79 Koye, van eyn ider Ko jarlykes 3 ßl." u. s. f. ohne daß

jedoch klar wird, wie die Kirche zu den Kühen gekommen; ferner Kirchenopfer, von den Communicanten, zur Anschaffung von Wein und Brod bestimmt, auch Tafelgeld genannt, weil die Juraten an den Opfertagen es beim Altar auf einer hingehaltenen Tafel zu erheben pflegten; Glockengeld, Grabgeld, Lichtgeld, wenn die Altarlichter bei Leichenbegängnissen gebraucht werden, Stuhlstandhäuer u. dgl. m.

Von der Verwaltung des Kirchenvermögens ist schon vorhin § 8. etwas angeführt. Die Kirchenrechnung wird in der Regel bei der Specialvisitation abgeschlossen. In katholischen Zeiten hieß diese Kirchenrechnung synodus, daher im Angler Dänisch noch Synnet, so wie in alten Kirchenrechnungsbüchern der Ausdruck Sendkost für die dabei gegebene Bewirthung vorkommt.

Vierter Abschnitt.

Von den Predigerstellen.

§ 16.

Zahl der Predigerstellen. Besetzungsart derselben.

Schon im 2ten § ist bei der Zahl der Kirchen auch die der Prediger angegeben, nemlich 284, und zwar in dem District des Generalsuperintendenten 242, in Törninglehn 24, im Bisthum Alsen 18. Was nun

1) den District der Generalsuperintendentur anbetrifft, so sind nicht mitgerechnet das laut Königlicher Resolution vom 21. August 1835 vorläufig auf fünf Jahre unbesetzt bleibende Diaconat zu Niebüll in der Propstei Tondern, so wie das seit 1818 mit Quern vereinigte Pastorat zu Neukirchen in der Propstei Flensburg, das indessen jetzt zur Wiederbesetzung angezeigt ist. Zählt man diese beiden hinzu, so wären es 244 Predigerstellen. Unter diesen sind 98 Königliche Pfarren,

die unmittelbar besetzt werden, nachdem unterm 15. April 1828 das den Kirchenvorstehern und Gemeinen auf den Halligen (wo damals noch fünf Predigerstellen waren, jetzt nach der Vereinigung von Nordmarsch mit Langenes nur vier sind) bis dahin zuständige Präsentations- und Wahlrecht aufgehoben worden. Eine Pfarre, die zu Atzbüll, womit die Schloßpredigerstelle zu Gravenstein verbunden zu seyn pflegt, wird von dem Herzog von Augustenburg unmittelbar besetzt. Zu der lutherischen Predigerstelle auf Nordstrand können die dortigen Hauptparticipanten ohne Wahl vociren, die Vocation muß aber zur Königlichen Confirmation eingesandt werden. Indessen ist das letzte Mal eine Wahl gehalten. Die übrigen 144 Pfarren sind Wahlstellen, wo durch Stimmenmehrheit der Gemeine (beim Johanniskloster in Schleswig ist freilich außer den Conventualinnen keine, in Flensburg bei der dänischen Kirche keine bestimmte, daher die deputirten Bürger wählen) aus drei Präsentirten Einer erwählt wird. Wer wahlberechtigt ist, hängt meistens vom Herkommen ab. In den Städten entweder blos die Hausbesitzer oder (wie 1824 und 1826 für Flensburg, wo erstbezeichnete Art bis dahin Statt fand, verfügt ist), alle zu den Kirchen-Schatzungen beitragende evangelisch-lutherische Bürger; auf dem Lande entweder alle Hausväter oder die Hufner nach Maasgabe der Kirchenpflugzahl, so daß im letztern Fall die Zahl der Stimmen festgestellt ist, wobei denn auch in den adligen Districten sogenannte todte Stimmen von den Gutsbesitzern für ehemals niedergelegte Hufen abgegeben werden, und wo, wenn ein Kirchenpflug unter mehre Interessenten vertheilt ist, diese zusammen nur Eine Stimme abzugeben haben. Eigentliche Curiat-Wahlen aber, wie im Holsteinischen an einigen Orten, finden im Herzogthum Schleswig nicht Statt. Das Präsentationsrecht haben in der Regel die Patrone. So bei den adligen Stellen, wo es bisher keiner Bestätigung der Präsentation und Wahl bedurft hat, die sonst nachgesucht

werden muß. Solcher adligen Stellen sind 14, und wenn man das Johannis-Kloster und die davon abhängige Kirche Kahlebye mitrechnet, 16. Der zu Kahlebye erwählte Prediger wird auf Ansuchen auch zum Prediger in Moldenit vom Könige ernannt. (In Kappeln, welches früher auch als adlige Stelle durch Wahl besetzt wurde, ist das Wahlrecht 1810 aufgehoben, und der dortige Prediger wird nun unmittelbar ernannt.) Bei den Wahlstellen in den Städten, deren 18 sind, präsentirt in der Regel der Magistrat; in Sonderburg indessen die Statthalterschaft, in Tönning, wo mit dem Diaconat das Rectorat verbunden ist, das Kirchen- und Schulcollegium. In den Königlichen Aemtern wo Wahlstellen sind, präsentiren die Kirchenvisitatoren (Amtmann und Propst), so in den Aemtern Apenrade, Tondern, Gottorf, Hütten, Bredstedt, Husum zu resp. 10, 46, 5, 3, 11, 6, zusammen 81 Predigerstellen. In den Landschaften Femern (wo 5), und Eiderstedt (wo 19 Landpredigerstellen), zu Simonsberg, beiden Predigerstellen im Flecken Schwabstedt, und den Pastoraten an beiden Kirchen auf Pellworm, zusammen also zu 29 Stellen präsentiren die Kirchencollegien jedes Orts. Diese 29, mit den 81, wo Visitatores präsentiren, den 18 Wahlstellen in Städten und den 16 adligen Patronats-Pfarren geben die vorhin bemerkte Zahl von 144 Wahlstellen. Das Verhältniß derselben zu den Königlichen Pfarren stellt sich also beinahe wie 3 zu 2, oder es sind ungefähr um die Hälfte mehr Wahlstellen als Königliche. Vormals sind noch weit mehr Wahlstellen gewesen, wenn auch grade sich nicht der Beweis führen läßt, daß alle Stellen ursprünglich durch Wahl besetzt wurden, was nach der Kirchenordnung von 1542 seyn sollte [26].

---

[26]) „Wor einer Kerken eines Deners van nöden syn wörde, den schal man erst van Gade na dem Exempel Christi bidden, darna mögen de yennen, de des tho donde hebben, mit erem Praweste einen erwelen, den se dartho geschickt erkennen.

Specielle Nachweisungen über die Verwandlung ehemaliger Wahlstellen in Königliche hier zu geben, würde zu weit führen und eignet sich besser für eine besondere Abhandlung. Doch möge hier Folgendes angeführt werden: Unter den Predigerstellen, die jetzt unmittelbar besetzt werden, sind 13 Pastorate in den Städten. Für die fürstlichen Städte wurde die landesherrliche Besetzung der Hauptpastorate 1701 verfügt; in den Königlichen ist sie nach und nach eingeführt. Die Ursache war wohl hauptsächlich die, weil die Hauptpastoren in den Städten Pröpste zu sein pflegen, und der Landesherrschaft daran lag, daß dazu sich qualificirende Männer angesetzt würden. Nur in Flensburg ist auch bei den Hauptpastoraten die Wahl geblieben. Hier war die Propstei auch bald bei der einen, bald bei einer andern der drei Kirchen. (Zu Garding war das Wahlrecht in früher Zeit der Landesherrschaft verfallen gewesen; die Gardinger erkauften es wieder 1603). Zu Friedrichsort hat von der Gründung der Festung an eine unmittelbare Ernennung des Predigers Statt gefunden; in Kappeln, wie vorhin erwähnt, erst seit 1810, so wie auch schon bemerkt ist, daß dieß seit 1828 für die Halliggemeinen Hooge, Langenes (mit Nordmarsch) Gröde und Oland verfügt sey. Die übrigen 79 Königlichen Pfarren sind folgende: die sämmtlichen Landpredigerstellen der Aemter Hadersleben — 24 — Flensburg — 26 — und Sonderburg — 8 —, die meisten des Amtes Gottorf (nemlich 13, indem nur bei den 5 Kirchen Haddebye, Kropp, Boren, Rabenkirchen und Arnis Wahl ist), im Amte Hütten 3, (Hütten, Kosel, Bünstorf) und in der Landschaft Stapelholm 2, (Bergenhusen und Süderstapel); im Amte Husum 1, (Olderup); im Amte Lügumkloster 2, (Lügumkloster und Nordlügum). — Im Amte Hadersleben fand Predigerwahl statt noch 1659 (wovon ein Beispiel von Stepping bei Rhode S. 343). Wie in Dänemark nach Einführung der Souverainität die Wahlgerechtigkeit der Gemeinen aufhörte, so auch hier, ob aber grade deshalb hier, möchte be-

zweifelt werden können; wenigstens ist mir indessen kein Beispiel von Predigerwahlen im Amte Hadersleben nach 1660 vorgekommen, wohl aber im Amte Flensburg, wo zu Esgrus 1665 den 24. Juny Peter Holst ohne Erfolg präsentirt, zu Steinberg aber am 15. October selbigen Jahrs von der Gemeine gewählt wurde. Gegen Ende des 17ten Jahrhunderts aber findet sich schon unmittelbare Ernennung; 1692 reiste ein Prediger zu Steerup nach Kopenhagen, um seine Vocation zu holen. Im Bredstedtischen, das damals zum Amte Flensburg gehörte, fanden um diese Zeit gleichfalls unmittelbare Besetzungen Statt bis 1695, 30. März eine Königliche Constitution den dortigen Gemeinen die Wahl wiedergab. Im Sonderburgischen, wo die Kirchen fürstlich waren, scheint schon ziemlich früh die Wahl aufgehört zu haben. Von Gemeine-Wahlen im Gottorfischen finden sich gleichfalls Spuren, doch übte hier der nahe Hof bald Einfluß auf die Besetzung und es kam sogar dahin, daß die Pfarre in Böhl 1713 unter der Görzischen Regierung öffentlich auf der Hamburger Börse an den Meistbietenden ausgeboten wurde (Falk's Samml. z. K. d. V. 1, S. 148). Allerdings mag seit Einführung der Souverainität aus dieser von den höheren Regierungsbeamten die unmittelbare Besetzung der Predigerstellen, wie in Dänemark, so auch in den Königlichen Aemtern der Herzogthümer (auch Holsteins, wie es fast scheint) abgeleitet worden seyn, wo nicht eben die Gemeinen für ihre Wahlgerechtigkeit besondere Privilegien vorbrachten oder auf das Herkommen sich beriefen, um sie zu erhalten; auch will es vorkommen, als ob der Königliche Generalsuperintendent Klotz die Abstellung der Wahlen befördert habe; indessen ist auch ein Umstand nicht zu übersehen, der von nicht geringem Einflusse bei der Besetzung der Predigerstellen war. Wo irgend möglich, ließ man sie in der Familie bleiben; der Sohn folgte dem Vater, dann wieder ein Sohn und so fort; war kein Sohn, oder keiner der studirt hatte, so suchte man entweder die Wittwe oder eine Tochter

beim Dienste zu conserviren [27]) und es war dazu allerdings ein Grund vorhanden, der in der Beschaffenheit der Predigerstellen lag, die außer in den Marschen (wo denn auch jene Erblichkeit der Predigerstellen, wie man es fast nennen möchte, weniger vorkommt) von Alters her hauptsächlich auf den Betrieb einer Landstelle fundirt waren. Die Gebäude waren bis auf wenige Fach Eigenthum des Predigers; die Einlösung derselben, die Abfindung hinsichtlich des Landertrags, die An-

27) Die Predigergeschichte des Herzogthums ist reich an Beispielen dieser Art. Einige besonders merkwürdige mögen hier angeführt werden. Nach dem Tode des Pastors Jens Madsen zu Stendrup 1609, wartete man mit der Wiederbesetzung der Stelle, bis sein Sohn Mads Jensen 20 Jahr alt war, 1612. Ein gleiches geschah zu Loyt, als der Pastor Wilhadus Canuti 1636 starb. Sein Sohn Casparus Wilhadi war damals noch in Lübeck auf Schulen. Mit Bewilligung des Herzogs vom 30. Nov. und der Gemeine vom 26. Dec. sollte der Dienst offen bleiben, bis er seine Studien vollendet, das erste Jahr die Amtsprediger, das zweite der Caplan die Verwaltung haben. Erst 1640 trat der junge „Herr Jesper" wie man ihn nannte, in seinem 22. Jahr den Dienst an. Paul Matthiä zu Wittstedt wollte nicht seines Vorwesers Wittwe heirathen 1709, und mußte ihr die Hälfte aller Einkünfte abstehen. Eine Predigerstochter zu Heils verklagte 1718 ihres Vaters Adjuncten, daß er sie nicht heirathen wolle; eine Predigerwittwe zu Wallsbüll 1697 den Nachfolger ihres Mannes, er wolle ihre Tochter nicht nehmen, unter dem Vorwande, sie sey zu jung; sie wäre doch schon über 15 Jahr. Peter Als, Pastor zu Skrydstrup 1704 wollte keine von den Töchtern seines Vorgängers haben; konnte aber auch die Gebäude nicht einlösen. Jene blieben daher im Pastorat. — „Han sad i een Ende af Huset, og forfaldt til Crapulam" sagt Rhode von ihm. 1695 ward Stephan Jebsen zum vacanten Diaconat zu S. Marien in Flensburg aufgestellt unter der Bedingung, daß er des Vorwesers Lundius Wittwe oder eine der Töchter heirathen sollte. Er weigerte sich; ward indessen doch gewählt; blieb unverheirathet. — Laue Jensen hingegen, Pastor zu Aller, heirathete, als Herr Dampo zu Taps gestorben war, dessen Wittwe, und nun bekam er auch Taps als Annex, das seitdem mit Aller verbunden geblieben ist.

schaffung des Inventars waren in jenen geldarmen Zeiten nicht Jedermanns Ding; es war kaum anders zu machen, als daß der Sohn, die Tochter, die Wittwe beim Dienst bleiben mußte. Die Gemeinen sahen es aus Anhänglichkeit gegen die Prediger und ihre Familien gern, daß es so geschah; Ueberfluß an Candidaten war ohnehin nicht; die Prediger selbst hatten natürlich nicht weniger denselben Wunsch; es wurde Sitte, baldmöglichst den Sohn sich noch bei Lebzeiten adjungiren zu lassen, oder einen Adjuncten anzunehmen, unter der Bedingung, daß er Schwiegersohn des Hauses werde; war die Gemeine es so zufrieden, so kam es zu keiner weiteren Wahl; es bedurfte nur Königlicher Bestätigung; die Nachfolge im Amte verstand sich für die Adjuncten von selbst. Ging es nun so ein Jahrhundert oder anderthalb, vielleicht zwei, wie an vielen Orten, so war nachher, wenn die Familie ausstarb, an keine Wahl mehr gedacht; es war nicht nachzuweisen, daß Wahlgerechtigkeit gewesen; aus der Königl. Bestätigung ward nun Königliche Ernennung. — Uebrigens muß auch noch bemerkt werden, daß die Wahlen selbst in älteren Zeiten nicht nach heutiger Weise geschahen. Wer das Recht hatte, zu präsentiren, (in den Aemtern der Amtmann und Propst Namens der Landesherrschaft, in den Städten der Magistrat, bei den adligen Kirchen der Patron u. s. w.) ließ an einem Tage, der vorher bekannt gemacht war, den, der für die Pfarre ausersehen war, vor der Gemeine predigen. Diese konnte, wenn sie etwas Gegründetes wider ihn vorzubringen hatte, den Präsentirten verwerfen, gewöhnlich aber war die Sache vorher schon abgemacht, meistens wie bemerkt mit Rücksicht auf die Familienverhältnisse, und der Präsentirte wurde angenommen, erhielt den Vocationsbrief, ward examinirt, ordinirt, und sang seine erste Messe, wie man es nannte, d. h. trat sein Amt an [28]). Daß drei präsentirt wurden, kam

[28]) Der Name Messe blieb noch lange nach der Reformation; im Dänischen noch Hoymesse für den Hauptgottesdienst „ad prædike

später auf; vornehmlich da, wo nicht Familienverbindungen auf die Wahl Einfluß hatten. Sie predigten an drei verschiedenen Sonntagen, dann gestalteten sich die Wahlen wie jetzt gebräuchlich ist, daß die drei Predigten an Einem Tage gehalten werden. Daß drei zur Wahl gestellt waren, finde ich 1649 in Breklum, 1653 und 1667 in Flensburg, 1694 hier in Gelting zuerst. Bei jener älteren Weise aber, wo nur Einer der Gemeine vorgestellt wurde, war zumal unter den vorhinberührten Verhältnissen der Uebergang zu einer unmittelbaren Besetzung der Stellen um so leichter, da überdieß in den Königlichen Aemtern gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts, statt daß früher die Gemeinen durch ihre Vorsteher die Vocation gegeben hatten, es aufkam, daß Amtmann und Propst dieß thaten. Ein Beispiel davon ist mir von Viöl zur Hand. Die Vocation des Christian Martini, bisherigen Diaconi, zum Pastorat ist 1613, 4. Juny von Zwölfmännern und Kirchen-Juraten unter des Kirchspiels Insiegel ausgestellt und „zu mehrer bekrefftighungh" vom Amtmann und Propsten unterschrieben; die seines Nachfolgers Paulus Fabricius hingegen 1653 den 14. October von Amtmann und Propst (Generalsuperintendent Klotz) „im nahmen Ihro zu Dennemark, Norwegen Königl. Maytt ꝛc. alße unstreitigen Patrony dießer Kirche." Pontoppidan schreibt übrigens noch 1752 in seiner Kirchen-Historie (IV., S. 27) nachdem er angeführt hat, daß nach der Souverainität in Dänemark die Prediger nicht mehr durch Wahl berufen würden, es habe „eine jede Gemeine nach dem Verlust der positiven Wahl-Gerechtigkeit (welche auch vormals schändlich gemißbrauchet ward) annoch

---

til Hoymesse"; — auch kommt der Ausdruck vor „at messe Epistelen", nemlich der Vortrag der Epistel vor dem Altar in cantilirendem Ton, wie gebräuchlich war. — 1580, 30. Oct. hebbe ick in Gades Nahmen mine erste Misse gesungen tho Oldorp in der Kerken" schreibt Jacobus Sax.

eine negative Wahl, oder die Macht exclusivam zu geben, welchenfalls aber der Candidatus auch sehr schlecht und offenbar unwürdig seyn müste." — Ob dies in Dänemark noch gelte, vermag ich nicht zu sagen, eben so wenig als ob dieß Recht im Herzogthum Schleswig bei den Stellen, die unmittelbar besetzt werden, jemals gegolten habe oder in Ausübung gebracht worden sey; zu leugnen ist indessen nicht, daß ein solches Recht unter Umständen einer Gemeine sehr schätzbar seyn könnte, z. B. wenn ein Prediger mit sehr schwacher Stimme an eine große Kirche gesetzt würde, die er nicht auszufüllen im Stande wäre. Die Ernennung eines gradezu Unwürdigen ist in unseren Zeiten nicht leicht zu besorgen.

Es sind noch ein Paar Predigerstellen zu erwähnen an Kirchen, die den eigentlichen Pfarrkirchen nicht können beigezählt werden. An der Schloßkirche auf Gottorf pflegt der Generalsuperintendent als Schloßprediger angestellt zu seyn durch unmittelbare Ernennung; an der Schloßkirche auf Gravenstein, die auch von den Fleckenseinwohnern besucht wird, der Prediger zu Atzbüll, durch Ernennung von Seiten des Herzogs von Augustenburg. Klosterprediger zu Hadersleben ist der Diaconus an der Marienkirche daselbst, und hat als solcher eine besondere Bestallung. Zum Klosterprediger in Flensburg pflegt der Diaconus zu S. Nicolai von den Vorstehern des Klosters oder Hospitals angenommen zu werden. Im Grauenkloster zu Schleswig verrichtet der Compastor am Dom die Predigten, im sogenannten Präsidenten-Kloster daselbst der Pastor zu S. Michaelis. Klosterprädicant zu Husum ist der dritte Lehrer an der dortigen Gelehrtenschule.

Was endlich die Pröpste anbelangt, so werden dazu vom Könige qualificirte Männer ernannt. Nur der Eiderstedtische Propst wird von den Predigern daselbst erwählt. Eine solche Wahl fand auch früher bei den Hardespröpsten Statt.

2) In Törning-Lehn sind **24** Prediger angestellt. Darunter ist aber nicht mitgezählt der Caplan an der Dom-

kirche zu Ripen, welcher zugleich Pastor zu Seem ist. Das Patronat und Vocationsrecht an den beiden adligen Kirchen Gram und Fohl hat die Gutsherrschaft; sonst werden die Prediger alle unmittelbar durch die Dänische Kanzlei ernannt. Hier sind auch vormals Wahlen gewesen, die aber mit Einführung der Souverainität aufhörten. Es wurde eine Probepredigt gehalten (ein Beispiel von Beftoft 1658, bei Rhode, S. 472). Vom Kirchspiel wurden sieben Männer ernannt, um Namens desselben den Prediger zu wählen und zu vociren. Dieß beruhte auf einer Verfügung von 1542 (Pontopp. III, 269). Zu Roagger vocirte 1598 Gerhard Ranzau, als Besitzer des damaligen Edelhofes Westerbeck, einen Prediger. Die Pfarre zu Bröns war von Alters her dem Archidiaconat des Ripenschen Domcapitels (das 1652 für immer dem Amte des Bischofs beigelegt wurde) incorporirt, der Archidiaconus also, nachher der Bischof in dieser Eigenschaft, der eigentliche beständige Pastor daselbst, mit der Verpflichtung einen Vicarius zu halten.

3) Im Bisthum Alsen und Aerröe sind 18 Prediger, den ordinirten Catecheten zu Aerröeskjöbing mitgerechnet, der an die Stelle des ehemaligen residirenden Caplans (Diaconus) daselbst getreten ist. Dazu kommt noch der Hofprediger zu Augustenburg, der an der dortigen Schloßkirche (welche auch von den Fleckenseinwohnern besucht wird) angestellt ist. Dieser wird, so wie die 7 Prediger an den übrigen Herzoglichen Kirchen vom Herzoge ernannt. Die Ernennung der Prediger an den Königlichen Kirchen des Amtes Nordburg und der Insel Aerroe (zus. 11) geschieht durch die Dänische Kanzlei. Daß auch hier früher Wahlen Statt gefunden haben, ist wohl nicht zu bezweifeln.

§ 17.

Von dem Amte und der Stellung der Prediger überhaupt.

Es wird nicht nöthig seyn, hierüber viel zu sagen, da auf dasjenige verwiesen werden kann, was Lübkert von

dem, was dem Eintritt ins Amt vorhergeht (Examen § 29—32), über die Kleidung der Geistlichen (§ 37), über ihren bürgerlichen Rang (§ 38) und sonstige Vorrechte derselben (§ 39) sagt, wobei zu erwähnen, daß, was den Gerichtsstand der Prediger im Herzogthum Schleswig anbelangt, dieselben in der Regel in persönlichen und weltlichen Angelegenheiten der ordentlichen Obrigkeit ihres Wohnortes unterworfen sind. Nur Eiderstedt macht eine Ausnahme, wo die Prediger ihren Gerichtsstand überhaupt beim Visitatorialgericht haben, so wie die Prediger in den adligen Districten das Forum superius sortiren. Ueber die Amtsverrichtungen der Prediger handelt Lübkert im 7ten Abschnitt § 45—56. Alles Gesetzliche darüber ist übrigens von Callisen in seinem so schätzbaren Werke gesammelt. — Wie nun allerdings die Amtsgeschäffte dort, wo ein Prediger mehr als eine Kirche zu bedienen hat, (und solcher combinirten Pfarren sind, wie schon vorhin § 10 angeführt worden 24, außer den mit einigen Stellen verbundenen Schloß- und Hospitalsprediger-Aemtern, wovon im vorigen § die Rede gewesen[29]), schwieriger sind, und eine vermehrte Thätigkeit erfordern, so findet hinwiederum da, wo mehre Prediger an Einer Kirche angestellt sind, eine Vertheilung der Amtsgeschäffte Statt, die durch das Herkommen oder besondere Verfügungen bestimmt ist. An der Kirche zu Tondern stehen (wie früher bei mehren Kirchen der Fall gewesen) noch 3 Prediger, Pastor, Archidiaconus und Diaconus, von denen der letztere außer seinen Functionen bei der Stadtgemeine, noch als seinen besonderen Pfarrsprengel die Landgemeine hat. Zwei Prediger stehen an 33 Kirchen in dem District der Generalsuperintendentur, nemlich an folgenden 12 Stadtkirchen: am Schleswiger Dom; S. Marien, S. Nicolai

---

[29]) Noch ist hier zu erwähnen, daß bei den kleinen Gemeinen Gröde, Oland, Langenes und Ording die Prediger zugleich Küster und Schullehrer sind.

und S. Johannis in Flensburg; S. Marien in Hadersleben; Apenrade; Sonderburg; Eckernförde; Husum; Tönning; Garding; Burg. Desgleichen an 21 Kirchen in Flecken, fleckenartigen Oertern und Dörfern, nemlich: Oldenswort, Witzwort, Tetenbüll, Landkirchen, Petersdorf, Sörup, Grundtoft, Hattstedt, Mildstedt, Schwabstedt, Breklum, Langenhorn, Broacker, Satrup auf Sundewitt, Ulderup, Loyt bei Apenrade, Leck, S. Johannis auf Föhr, Niebüll (wo freilich pro tempore das Diaconat unbesetzt ist), Gelting, Gettorf. — In der Regel führt, wo zwei Prediger sind, der zweite den Namen Diaconus, an einigen wenigen Orten: Compastor, worauf man in frühern Zeiten besonderes Gewicht legte, indem die Compastoren mit den Hauptpastoren nach ihrer Anciennité rangirten, was man den Diaconen nicht recht geständig seyn wollte. Wurde daher z. B. ein Pastor vom Lande zweiter Prediger an einer Stadtkirche, so pflegte ihm wohl der Titel Compastor ertheilt zu werden, damit es nicht scheinen möchte, als habe eine Degradation Statt gefunden. Die Benennung Compastor für den zweiten Prediger ist nur üblich beim Dom in Schleswig (seitdem 1813 die dritte Predigerstelle daselbst, das Diaconat, eingezogen wurde; da vorher der zweite Prediger Archidiaconus hieß), in Burg (seitdem 1789 das Archidiaconat und Diaconat verbunden wurden), in Husum (wo ein Gleiches 1794 geschah), in Gelting (seit 1782 auf Ansuchen des damaligen Patrons), zu Mildstedt (wo 1778 das Diaconat mit dem Archidiaconat vereinigt ward), und zu Hattstedt (wohin 1806 der damalige Pastor in Schobüll versetzt wurde, und seitdem Schobüll mit Hattstedt verbunden geblieben ist). — In vorigen Zeiten sind der Diaconate viel mehre gewesen,[30]) die aber nach und nach

---

[30]) Ich beziehe mich hierüber, so wie über die Diaconatverhältnisse überhaupt auf einen besondern Aufsatz „Historische Nachrichten über unsere Diaconate" in Michelsens und Asmussens Archiv 1ster Bd., S. 265—301, mit nachträgl. Bemerkungen v. Asmussen S. 302—320.

eingezogen sind, meistens zum Besten des Schulwesens. Der Diaconus hieß in früheren Zeiten Capellan, der Pastor (im Dänischen: Sognepræst) aber Kirchherr (Karkherr, in katholischen Zeiten **Rector ecclesiæ**) und wurde als mit der Pfarre belehnt angesehen; daher das Patronatrecht „Lehnware"). — In Törning-Lehn sind jetzt keine Diaconen; zu Scherrebeck ist indessen vormals ein sogenannter residirender Caplan, was dasselbe als Diaconus sagen will, angestellt gewesen. — Im Bisthum Alsen sind jetzt nur allein an der Kirche zu Aerroesköbing zwei Geistliche, nemlich außer dem Pastor noch ein ordinirter Catechet. — Adjuncturen finden Statt, wo die Umstände es erfordern, doch sind sie immer etwas Zufälliges, da sie nur **pro persona**, (im Dänischen daher: „personel Capellan") bewilligt werden, ohne die **spes succedendi**, die in älteren Zeiten selten fehlte.

§ 18.

Einkünfte der Predigerstellen.

Die Einkünfte der Predigerstellen sind von sehr mannigfaltiger Art, verschieden nach Stadt und Land, nach der besonderen Beschaffenheit der Gegenden, nach der Volksart endlich, denn auch diese hat darauf Einfluß gehabt, wie die Pfarren sind von Alters her dotirt worden, wie schon vorhin erwähnt ist, daß die Friesen nicht sich zu der Zehntenleistung verstanden; ferner: im südlichen Theil des Herzogthums, wo ursprünglich niedersächsische Bevölkerung, findet stellenweise der Gebrauch Statt, daß der Prediger eine Sammlung anstellt an Korn u. s. w.; wie solches auch in Holstein an manchen Orten gebräuchlich ist; hingegen der Däne bringt seinem Prediger das ihm Gebührende ins Haus. Bei aller Verschiedenheit der Einkünfte der Predigerstellen läßt sich dennoch in vielen Stücken eine ursprüngliche Regel und Uebereinstimmung

erkennen, zumal wenn man die älteren Aufzeichnungen darüber vergleicht [31]). Weil im Verlauf dieses Werkes vieles über die Einkünfte der Predigerstellen vorkommen wird, so möchte es zweckmäßig seyn, hier das Allgemeine darüber und die historischen Nachweisungen in einiger Ausführlichkeit zu geben, um dadurch Wiederholungen zu ersparen, und auf das hier Beigebrachte verweisen zu können. Die Emolumente der Prediger werden sich unter folgende Rubriken bringen lassen:

1) Wohnung. Wenige Stellen sind es, wo man dem Prediger keine bestimmte Dienstwohnung anwies. So war es z. B. in Glücksburg, in Brede, so ist es noch beim Diaconat in Sonderburg. An vielen Orten hingegen mußten und müssen zum Theil noch die Prediger beim Antritt den größten Theil der Gebäude, namentlich der Wirthschaftsgebäude einlösen für eine Taxationssumme; denn die alte Regel war, daß die Gemeine nur neun Fach Haus zu bauen und zu unterhalten habe; und an einzelnen Orten gab es Prediger, die so thöricht waren (so muß man es allerdings nennen), sich von den Gemeinen nach einem Neubau dieser neun Fach, dieselben schenken zu lassen, wodurch denn die Prediger auch die Unterhaltung dieser überkamen, das Risico wegen etwanigen Brandschadens übernehmen und in der Folge auch diese neun Fach für eigne Rechnung aufbauen mußten, die

---

[31]) Solche Verzeichnisse der Prediger-Einkünfte wurden 1563 im Amte Hadersleben erfordert, und sind bei Rhode abgedruckt. Vom Amte Flensburg finden sie sich in dem sogenannten Propstei-Buch, vom ersten Propsten Gerd Slewart eingerichtet, abgedruckt in Johannsens canonischem Recht. — Für die fürstlichen Kirchen wurden sie verzeichnet 1608 und 1609 von dem damaligen Kirchen-Commissarius Broder Boysen, dessen Manuscript öfter im Folgenden wird citirt werden. „Ordentliche Verzeichniß der Kirchen Einkünfte und Kirchendiener Besoldungen in den Fürstenthumben Schleswig Holstein Gottorffischen Antheils — — — J. F. G. offerirt vnd vbergeben Anno 1609."

Gemeinen hingegen für alle Zukunft davon sich durch die Schenkung befreiten. Diese höchst lästigen Einlösungen der Pastorate zu beseitigen, traf die Regierung 1805 die Einrichtung, daß, jenachdem ein oder anderes Pastorat an die Reihe kam, die Taxationssumme dem Prediger ausgezahlt wurde, aber in 28 Jahren mit 6 pCt. pr. a., nemlich vom Prediger mit 4, von der Gemeine mit 2 verzinset werden sollte, so daß in 28 Jahren sich dieß Capital tilgte. Die Gemeinen wurden verpflichtet zur Unterhaltung und etwanigem Neubau der eingelösten Pastorate. Auf diese Weise sind eine ziemliche Anzahl derselben eingelöst worden, doch noch nicht alle, da die Kasse einging. — In älteren Zeiten lagen manche Pastorate ziemlich entfernt von den Kirchen, oft in andern Dörfern, und noch ist dieß bei einigen der Fall. So wohnt z. B. auf Sundewitt der Pastor zu Satrup in Schnabek, im Amte Tondern der Pastor zu Enstedt in Stübbek, der zu Bülderup in Lendemark. Das Steinberger Pastorat ist vormals in Gintoft gewesen, das Esgrußer in Atzbüll, das Hoptrupper in Mastrup. Der alte Name des Pastorats ist „de Wedeme“, oder „Wedume“ sowohl in den Städten als auf dem Lande; für die Diaconathäuser war der Ausdruck „Capellaney“ gebräuchlich. Manche schöne und sehr ansehnliche Pastorate hat unser Land aufzuweisen, man möchte wohl sagen, mitunter zu ansehnliche, deren Bau den Gemeinen drückend geworden, und deren Meublirung dem Prediger, der unbemittelt ist, schwer fällt, neben andern Predigerhäusern, die durch ihre ganze Bauart und Einrichtung noch an die Zeiten erinnern, wo der Pfarrhof sich wenig vom Bauerhof unterschied, und alles hauptsächlich auf den Landbetrieb berechnet war. Die nächste Umgebung der Pastorate durch Gärten zu verschönern, haben viele Prediger, wo irgend der Boden sich dazu eignete, sich angelegen seyn lassen, und außer Küchen- und Obstgärten finden sich bei manchen Predigerwohnungen sehr anmuthige Lust- und Blumengärten, wenn auch wenige

in solchem Maaßstabe, wie etwa an der Haderslebner Föhrde zu Wonsbek und Starup, wo zugleich die herrlichste Natur der Kunst die Hand geboten hat.

2) Land. Bei den Stadtpredigerstellen freilich selten, oder ein Paar Koppeln allenfalls. Bei den Landpredigerstellen hingegen soll in der Regel eben aus den Ländereien das Meiste gemacht werden. In der Marsch werden die Ländereien wohl an den meisten Stellen verhäuert, und die Landhäuer bildet also die hauptsächlichste Einnahme der Prediger, während sie selbst nicht nöthig haben, sich mit dem Landbetrieb zu befassen, was auf der Geest an den meisten Orten der Fall ist, wo sich keine passende Gelegenheit zum Verhäuern findet. Was nun die Prediger-Ländereien anbetrifft, so bestehen dieselben ursprünglich entweder in einem Bohl [32]), oder

[32]) Ein Bohl (Hufe, mansus) bestand, ehe die Feldgemeinschaft aufgehoben ward, aus der Hausstätte nebst dem zunächst dabei liegenden zum privativen Gebrauch eingefriedigten Lande (Toft), und demnächst in einem bestimmten Antheil an der Benutzung der gemeinschaftlichen Feldmark des Dorfes. Wo die Hufen alle von gleicher Größe waren, richtete dieser Antheil sich nach der Zahl der Hufen einer Dorfschaft überhaupt. Lag also die Predigerhufe etwa in einem Dorfe, das außerdem noch sieben Hufen hatte, so verstand sich von selbst, daß der Prediger Nachbarsgleich seinen Antheil hatte, also in diesem Fall den achten Theil an der Feldmark, an Aeckern, Wiesen, Weiden, Hölzungen, Mast und was etwa mehr in Betracht kommen konnte. Waren hingegen die Hufen oder Bohlen nicht von gleicher Größe, so ward der Antheil des Pastorats, oder die Größe desselben, wie bei den übrigen Hufen bestimmt nach Ottingen, oder Marken Goldes, jenachdem die eine oder andere Berechnungsart in der Gegend üblich war. Nach Ottingen rechnete man in dem ganzen nördlichen Theil des Landes und der Name, dessen Bedeutung „Achtel" ist, weiset auf eine Einheit hin, die man in alten Zeiten zu irgend einem Zwecke angenommen hatte, vermuthlich für den Kriegsdienst. Daß diese Einheit das alte volle Bohl gewesen, ist möglich, aber später hatten die vollen Höfe gewöhnlich nicht acht, sondern weniger Ottinge, mitunter nur vier. Ein

in zerstreut liegenden Landstücken, die von verschiedenen Bohlen oder Hufen in alten Zeiten getrennt und zur Unterhaltung des Geistlichen geschenkt worden sind — (sogenanntes Stuffland) auch wohl von Alters her ganz aus der Feldgemeinschaft genommen waren (Ornum, Eenemarker). Es findet sich bisweilen, daß solche kleine Landstücke in andern Dörfern, gar in andern Kirchspielen liegen, was sich daraus erklärt, daß dieß gegebenes Land war (für Seelmessen, ob salutem animae). Mitunter ist kein besonderes Bohl ausgelegt gewesen, sondern die verschiedenen Dörfer eines Kirchspiels wiesen jede auf ihrer Feldmark zum Unterhalte des

---

Otting aber war in den verschiedenen Dorfschaften keinesweges von gleicher Größe, was darauf hinweist, daß eine Taxation bei der ursprünglichen Bestimmung jener Einheit, von der die Ottinge Achtel waren, muß Statt gefunden haben. Aehnlich verhält es sich mit der Mark Goldes, wornach zuletzt nur in Angeln und auf Sundewith gerechnet wurde, früher auch in Uggel- und Wies-Harde, wie aus dem Flensburger Propstei-Buch zu ersehen ist, ja, wie es vorkommen will, in noch älteren Zeiten wohl allgemein im Herzogthum. Hier deutet die Benennung selbst auf eine alte Taxation hin; ein Mark Goldes war so viel Land als einer Mark Goldes, an Gewicht acht Unzen, an Werth nach unserm Gelde 144 Species, gleich geschätzt wurde, oder damals dafür zu kaufen war. Die Mark Goldes wurde in acht Mark Silber getheilt. Uebrigens war das Quantum des Landes, das eine Mark Goldes ausmachte, eben so wenig in allen Dörfern gleich, sondern nach der Güte und Beschaffenheit des Bodens verschieden. — Hiernach erklären sich also die alten Angaben: zum Pastorat gehört ein Bohl von 3 oder 4 Otting Landes — von 5 oder 6 Marken Goldes. Uebrigens scheint es, daß 1 Otting 1½ Marken Goldes entsprochen habe, also 8 Ottinge 12 Marken Goldes. — Anderswo findet sich auch eine ähnliche Berechnung nach Veerdingen d. i. Vierteln (z. B. in Stapelholm) und nach Meesen (in Schwesing und Ostenfeld). — Bei der Feldauftheilung erhielten die Pastorate ihren Antheil nach Maaßgabe jener Bestimmungen, oft aber leider weit entfernt und zerstreut angewiesen.

Geistlichen Ländereien an, was denn einen Fingerzeig giebt, daß solche Pastorate durch Dotation der Dorfschaften selbst entstanden sind. Woher sonst die Pastorathufen gekommen, läßt sich meistens nicht nachweisen; ob die Gemeinen sie haben ankaufen müssen, ob sie geschenkt worden oder wie sonst. — In der Regel sind die Pastoratländereien von den gewöhnlichen Lasten frei; doch giebt es an einigen Orten contribuable Ländereien, die jedesmal von einem neu antretenden Prediger müssen gefestet werden, und von denen er alle ordinairen und extraordinairen Lasten abhalten muß. Man hat von diesen denn wohl die Nachricht, daß es wüste verlassene Hufen gewesen, die in alten Zeiten von der Landesherrschaft den Predigern eingethan worden. — Was die Bestimmung der Größe der Pastoratländereien betrifft, so hat dieselbe im speciellen Theil dieses Werkes nach dem jeden Orts üblichen Landmaaß [33]) angegeben werden müssen, wo überhaupt eine solche

[33]) Es wird hier eine Zusammenstellung der üblichen Landmaaße im Herzogthum Schleswig nicht überflüssig seyn, um in der Folge nicht auf wiederholte Erklärungen zu viel Raum zu verwenden. Das Landmaaß ist ursprünglich kein geometrisch genau bestimmtes gewesen, sondern es wurde die Größe des Landes geschätzt nach dem Maaße des Korns, was darin gesäet werden konnte. Dieß führt hier nothwendig auf eine Erwähnung des alten Kornmaaßes. Da ist nun ein Schip oder Scheffel (modius) das uralte eigentliche Maaß, wie es scheint, und die Benennung hängt zusammen mit Schaaf, weil ein Scheffel Korn in den ältesten Zeiten einem Schaaf an Werth gleich geachtet wurde. Die Gärste war im Norden die älteste Kornart und darnach geschah zuerst die Berechnung. 12 Schip Gärste hießen ein Oertug, 3 Oertug oder 36 Schip Gärste ein Oere (welches mit dem Nordischen Ur, Ochse zusammenhängt), 8 Oere aber oder 24 Oertug oder 288 Schip Gärste eine Mark. Da die beiden andern gewöhnlichsten Kornarten, Rocken und Hafer, aber mit der Gärste nicht von gleichem Werthe waren, so stellte man ein Verhältniß fest gegen die Gärste für den Rocken wie 10 zu 12 und für den

Angabe möglich war, denn es giebt allerdings in den Haidegegenden Pastorate, wo Niemand weiß, wie viel Land dazu gehört, da es nie gemessen worden, und von so geringem Werthe ist, daß kaum Jemand ein Interesse dabei hat, die Größe des Areals solcher unurbaren Haidestrecken genau zu ermitteln.

Hafer wie 20 zu 12, d. h. man rechnete auf ein Oertug 10 Schip Rocken, oder 20 Schip Hafer, blieb aber dabei, die Mark nach wie vor in 8 Oere oder 24 Oertug zu theilen, so daß man schlechthin sagen konnte eine Mark Korn, ein Oere Korn, ein Oertug Korn, und es nicht darauf ankam, von welcher Sorte, indem von dem geringeren so viel mehr Schippe auf Mark, Oere und Oertug gingen. Demnach war:

	1 Oertug	1 Oere	1 Mark
Rocken:	10 Schip	30 Schip	240 Schip
Gärste:	12 —	36 —	288 —
Hafer:	20 —	60 —	480 —

So zu rechnen hatte man aber einen guten Grund, weil nemlich diese Korn-Quantitäten zu dem Gewichte des edlen Metalles, nachmals zu den geprägten Münzen, in einem Verhältniß standen. — Eine Mark (d. i. 8 Unzen oder 16 Loth) Silber entsprach an Werth einer Mark Korn, eine Unze Silber einem Oere Korn, ein Schilling (solidus) einem Oertug Korn, ein Pfenning (denarius) ursprünglich, so lange man 288 aus der Mark schlug, einem Schip Gärste, nachher von Karl des Großen Zeiten an, als 240 aus einer Mark geprägt wurden, einem Schip Rocken. (Später freilich wurden die Pfenninge immer leichter, so daß unter Waldemar II. schon 3 Mk. Pf. auf 1 Mk. Silbers gerechnet wurden.) Es erklärt sich aus dem Angeführten leicht, wie in alten Documenten auch bisweilen von einem Schilling Korn (solidus annonae) die Rede seyn kann, worunter also ein Oertug zu verstehen ist, so wie von einem Pfund Korn. Das alte Pfund (talentum) aber war 1½ Mark (12 Unzen oder 24 Loth); 3 Mark also 2 Pfund. — Um nun aber wieder auf das Landmaaß zu kommen, so ist ein Schip Landes so viel, als mit einem Schip Korn besäet wurde (wo es denn darauf ankommt, welche Kornart in jeder Gegend als die hauptsächlichste angesehen wurde);

3) Lansten. Mitunter war zu einem Pastorat mehr als Eine Hufe gelegt oder geschenkt (zum Unterhalt des Priesters, ad mensam sacerdotis, daher Mensal-Güter), manchmal eine entferntere, die nicht vom Pastorat aus konnte betrieben werden. Nach alter Sitte wurde eine solche Hufe dann verfestet, oder auch es waren schon Festehufen, die ge-

---

ein Oertug (Oertich) Land, worin ein Oertug Korn fiel; ein Oere Land, so viel als 3 Oertug (ora terrarum). Wo man als Kornmaaß den Heitscheffel (Heitscepel, dänisch Büskip von 6 gehäuften Schip — magnus modius —) hatte, wie in Angeln, und wie es scheint früher auch in einem etwas weiteren Umkreise, namentlich in der Schleswiger Gegend, da ward ein Heitscheffel auch das übliche Landmaaß, wie es noch in Angeln ist, und dort jetzt 144 Hamb. Quadratruthen à 256 Q.-Fuß ausmacht, oder 6 Schip Landes à 24 Q.-R. Statt des alten Oertugs kam nachmals die Tonne als Kornmaaß in Gebrauch, und somit auch die Tonne als Landmaaß. Darf angenommen werden, daß man ein Schip Landes im Allgemeinen zu 24 Q.-R. rechnete, so ergiebt sich leicht, wie man zu der kleinen Tonne Landes von 8 Schip d. i. 192 Q.-R. (auf Sundewith z. B.) kam, so wie zu der ziemlich allgemein gebräuchlichen von 240 Q.-R., entstanden aus dem alten Oertug (von 10 Schip Rocken). Man hat noch größere Tonnen Landes von 320 Q.-R. Diese letzteren z. B, in den Aemtern Hadersleben und Apenrade. Diese größeren Tonnen theilte man aber späterhin gleichfalls in 8 Schip. Im Amte Tondern rechnet man nach Dematen (Daymat d. i. eigentlich, was einer an einem Tage mähen kann, ursprünglich also blos von Grasland gebraucht; die Eintheilung des Demats in 10 Ammersaat d. i. Eimersaat, zeigt indessen, daß schon früh die Anwendung dieses Maaßes auf Saatland muß Statt gefunden haben). Ein Demat Landes ist im Tonderschen 180 Q.-R., die Ruthe aber nicht, wie sonst zu 16, sondern zu 18 Fuß der Länge nach, also die Q.-R. zu 324 Q.-F. gerechnet. Auf der Geest im Amte Tondern theilt man auch wohl das Demat in 6 Schipsaat à 30 solcher Q.-R., und hat wiederum Tonnen Landes von 8 Schipsaat, also 240 Q.-R. Auf Sylt giebt man die Größe des Wiesenlandes nach Lestall (Læs-tal, d. i. Fuderzahl) an, und 4 solcher à 45 Q.-R. machen 1 Demat. Sonst ist in den Marschen ein Demat gleich 216 Q.-R., die Q.-R. zu 256 Q.-F. und

schenkt wurden, und dieß ist der Ursprung der Prediger-Lansten. So z. B. hat der Pastor in Esgrus drei solcher Lansten, die in alten Zeiten von Edelleuten geschenkt sind; die Bewohner des Dorfes Sandbeck sind Lansten des Pastors am Schleswiger Dom. Da der Pastor als Grundherr angesehen wurde, so fand in alten Zeiten auch wohl eine Art Jurisdic-

wird in 6 Saat oder Scheffelsaat getheilt, so daß ein Saat 36 Q.-R. ist. Auf den Halligen rechnet man ein Demat zu 432 Q.-R., also doppelt so groß, doch mehr nach Schätzung, als nach genauer Messung. Ebenso ist auf Femern ein Drömbtsaat im Durchschnitt 432 Q.-R., bestehend aus 12 Scheffelsaat à 4 Faßsaat. Jedoch ist auch hier die Messung nicht genau, denn ein Scheffelsaat wird mitunter auf mehr, mitunter auf weniger gerechnet als 36 Q.-R. Die Königliche Steuertonne, wornach die Grund- und Benutzungssteuer entrichtet wird, ist zu 260 Hamb. Q.-R. bestimmt, entsprechend der dänischen Tonne von 14000 dänischen Q.-Ellen, und hier findet eine Taxation des Werthes von 40 bis zu 240 Reichsbankthaler Silbermünze in verschiedenen Abstuffungen Statt, so daß die Tonne Landes zu 25, 37½, 50, 62½, 75, 87½, bis 100 Rthlr. Cour. bonitirt ist, (in der Marsch das Demat, auf 220 Q.-R. gerechnet, auch noch höher zu 112½, 125, 137½ und 150 Rthlr.), und also zu unterscheiden ist eine Tonne Landes nach der Quantität und nach der Bonität. 80 Tonnen (Quantität) z. B. zu 25 Rthlr. taxirt, sind gleich 20 bonitirten Tonnen (à 100 Rthlr.) u. s. f. Ein Pflug Landes ist ursprünglich kein Landmaaß, wenn gleich in neuern Zeiten man bei Vertheilung der Güter, und bei Ansetzung zu extraordinairen Steuern, so wie schon früher in den Marschen ein gewisses Landmaaß auf einen Pflug gerechnet hat, (z. B. 1649 im Bredstedtischen 60 Demat; ebenso auch im Eiderstedtischen). Ein Pflug ist vielmehr ursprünglich nichts mehr und nichts weniger als eine Bauerstelle, die mit einem Pflug betrieben wurde, und das dazu nöthige Gespann hielt. Daher auch der Ausdruck opus aratri. Bei der Entwerfung der Landes-Matrikeln wurden nur solche Bauerhöfe gezählt, nicht gemessen; daher denn auch die so sehr ungleiche Größe der Pflüge sich leicht erklärt. An einigen Orten ist Pflug und Hufe (oder Bohl) einander entsprechend, an andern nicht. Das Verhältniß der Pflug-

tion des Pastors über seine Lansten Statt. Bei Ekwath führt Broder Boysen 1608 an, die Lansten des Pastors wären der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen. Die Leistungen solcher Festegüter oder Lansten (d. i. Landsassen) sind meistens von Alters her, für jene Zeiten vielleicht hoch genug, bestimmt und bestehen in einigen Geldabgaben, Korn, Schweinen, Gänsen, Hühnern oder dergleichen mehr, auch wohl in Diensten. Sie mußten in der Regel vormals ihre Festebriefe vom Pastor lösen und bei jeder Veränderung ihr Festegeld bezahlen. Später sind manche solcher Lansten in die Amtsregister gezogen mit Abgaben und Diensten, und nur gewisse Einkünfte von solchen Hufen den Pastoraten verblieben. Auch hat die Jurisdiction überall aufgehört. Verfestet sind auch häufig, seltener auf Zeitpacht ausgethan, die Annexhöfe der Prediger, welche zwei Kirchen zu bedienen haben. Diese sind ehemals die Pastorate bei denjenigen Kirchen gewesen, die nun keinen Prediger für sich haben, sondern einer benachbarten annectirt sind. Einzelne Landstücke sind gleichfalls häufig verfestet, und tragen ein Geringes (für unsre Zeiten) an die Pastorate jährlich ab. Nicht selten wurden solche Landstücke in katholischen Zeiten dem Priester geschenkt, unter der Bedingung, daß der Inhaber der Hufe sie in Feste behalten und ein Jährliches dafür entrichten solle. (Es waren also gleichsam feuda oblata.) — In diese Rubrik gehören auch die Pastorat-Käthner, deren bei einigen Stellen mehre sind. Ihnen ist etwas Pastorat-Land (meistens entferntes) eingethan gegen eine Grundhäuer und gewisse etwa in der Erndtezeit zu leistende Dienste. Auch solche Kathen mußten und müssen zum

---

zahl zum Areal im Allgemeinen oder zu anderweitigen Matrikelanschlägen (z. B. zu den Tonnen Hartkorn, wornach die Castrirung in Dänemark geschehen ist) festsetzen wollen, ist daher vergebliche Arbeit, und kann höchstens für einzelne Gegenden zu richtigen Resultaten führen.

Theil noch gefestet werden, entweder vom Pastoren selber oder von den Kirchen-Visitatoren. — Zu erwähnen ist an diesem Orte am füglichsten auch die Grundhäuer, welche einige Pastorate von solchen Häusern genießen, die auf Pastorat-Grunde erbaut sind.

4) Fixum. Festes Gehalt findet sich bei den wenigsten Predigerstellen, wenigstens nicht von Bedeutung; meistens nur in den Städten und Flecken und in einigen Marschkirchspielen. Es wird gewöhnlich aus der Kirchencasse ausbezahlt, und stammt häufig von Legaten früherer Zeiten her. Wo die Gemeinen ein salarium fixum für den Prediger aufbringen, hat es meistens einen andern Ursprung, und ist entweder eine Abfindungssumme für sonstige ehemalige Leistungen oder eine in alten Zeiten beliebte Auflage zur Verbesserung kleiner Pastorate. Hieher gehören vielleicht die sogenannten Mattschopps-Gelder in den Friesischen Marschen und einigen angränzenden Kirchspielen, wiewohl es anderswo wiederum scheinen will, als wären sie ein Surrogat für Opfer. Mattschop (Mascup) bezeichnet, wie noch im Holländischen maatschappy, Genossenschaft, und es scheint hier in dem Sinn der Hausgenossenschaft, Familie, genommen zu seyn. So wird des Falles erwähnt, wenn zwei Mattschoppen in Einem Hause wohnen, und wiederum ist von halben Mattschoppen die Rede, wo die Vergleichung ergiebt, daß darunter ein Wittwer oder eine Wittwe verstanden worden sey. Da sonach die Zahl der Mattschoppen eine veränderliche war, so konnten diese Gelder auch nicht immer dieselbe Summe austragen. An einigen Orten fing man aber an, die Summe festzustellen ein für alle Mal, und so mußte eine Repartition dieser Summe Statt finden, und es kam nun darauf an, zu bestimmen, für wie viel oder welchen Theil einer Mattschopp ein Jeder sollte angesetzt werden, wodurch das Wort denn seine ursprüngliche Bedeutung verlor, ähnlich wie es mit der Pflugzahl gegangen ist. — Mitunter kommt für das Fixum

der Prediger der Name Pröven oder Pröving vor, d. i. ihre Präbende. Bei der Reformation, als die Neben-Altäre eingingen, wurden die Einkünfte, welche die, diese Altäre bedienenden Vicare gehabt hatten, häufig den Diaconaten beigelegt, daher Vicarien-Gelder, bestehend in Zinsen von belegten Capitalien, oder Grundhäuer von Landstücken, die zu jenen Altären vermacht waren.

5) Zehnten. Von den Zehnten überhaupt ist schon vorhin bei den Einkünften der Kirchen, § 15, die Rede gewesen, und angeführt, daß der den Pastoraten zugelegte Antheil in einem Drittel derselben ursprünglich bestanden habe, so daß, wo der volle Zehnte üblich war, $1/30$, wo der halbe, $1/60$ an die Pastorate fiel. Es findet sich aber auch $1/40$, wovon ich den Grund nicht nachweisen kann. Die ursprüngliche Regel ist gewesen, daß diese Quote gegeben wurde, und zwar vom Felde dem Pastoren gebracht werden mußte, und so blieb es auch namentlich im Haderslebenschen und sonst an einzelnen Orten. Von jeher aber hat man dahingestrebt, diese in der Entrichtung und Erhebung lästige und mit manchen Verdrießlichkeiten verknüpfte Quote in ein bestimmtes Quantum umzuwandeln; wo man das nicht konnte, jährlich oder für die Dienstzeit des Pastoren eine Abhandlung zu treffen, wie noch öfters, wo der Zehnte in einer Quote besteht, zu geschehen pflegt. Die Abhandlung auf ein Quantum ist in sehr verschiedener Weise geschehen, bald so, daß man freilich nach wie vor Korn im Stroh oder in Garben brachte (decimæ in garbis im mittelalterlichen Latein, Schoof-tegenden), wo man denn die Mark-Goldes-Zahl oder Otting-Zahl (siehe vorhin Anm. [31]) zu Grunde legte; sehr richtig, indem darnach sich ja die Aussaat, folglich auch die Erndte der einzelnen Bauerhöfe richtete, und nun bestimmte, von jeder Mark Goldes z. B. sollen etwa 5 oder 6 Drag Korn (Trave auf Dänisch, = 20 Garben, jede von 3 Bündlein Hocken, Neken, dänisch Næg) gebracht werden, allen-

falls von der ersten Mark Goldes einer Hufe 1 Drag Rocken, von der zweiten 1 Drag Gärste, von jeder übrigen Mark Goldes 1 Drag Hafer, oder anders nach Beschaffenheit der Gegend und des Bodens. Bald führte man den Sack-Zehnten ein, in reinem Korn, von einer Art, oder von mehren Arten, und jeder Bauernhof ward zu einem bestimmten Quantum angesetzt. Die Kornlieferung ward dann auf einen gewissen Tag bestimmt, um Weihnachten, Lichtmessen allenfalls, und oftmals eine Bewirthung der Liefernden ausbedungen. Diese Lieferungen sind oft nach dem alten Maaß bestimmt, z. B. nach gehäuften Scheffeln, wo man denn später das Verhältniß zu dem jetzt üblichen Seeländischen Maaß festgestellt hat. Darnach ist an einigen Orten ein Heitscheffel von 6 alten gehäuften Schippen auf 7 jetzige Schip berechnet u. s. f. Bald wiederum handelte man in Geld ab, und solche Abhandlungen sind oftmals für die Pastorate sehr nachtheilig gewesen, wenn sie auch ganz vortheilhaft in der Zeit mögen gewesen seyn, als das Aequivalent an Gelde bestimmt wurde. In Vorbye z. B. traf man 1550 eine Abhandlung, bei der man eine Tonne Rocken zu 3 ℳ, Gärste zu 2 ℳ, Hafer zu 1 ℳ 8 ß anschlug. Aehnliche Abhandlungen für (jetzt) geringe Preise finden sich mehrfach. An einigen Orten bestimmte man nicht, was für ein Maaß Korn, sondern was an Gelde von einer jeden Mark Goldes oder einem Otting Landes sollte entrichtet werden.[34]) Uebrigens ist die alte Regel, daß von allen Früchten des Feldes der Zehnte mußte entrichtet werden, daher denn auch an einigen Orten Zehnten von Flachs und von Kartoffeln (seitdem der Bau derselben allgemein wurde) vorkommen. Die Leistung der Zehnten als

---

[34]) So führt Broder Boysen an von Moldenit: „Der Pastor statt des Zehenden 1 ßl. von jeder Mark Goldes und 1 ßl. überall von jedem Hövener beleuft sich in die 2 Thal. und 4 ßl.“ — von Tolk: Zehnten, 6 ß von jeder Mk. Goldes u. s. w.

Quote und überhaupt im Stroh ist durch mannigfache Klagen darüber ein Gegenstand der Aufmerksamkeit der Regierung geworden, und um die Ablösung derselben, die jetzt im Werk ist, vorzubereiten, wurde 1823 den 8ten April die Verordnung erlassen, daß alle nach der Zeit angestellten Prediger sich diejenigen Veränderungen hätten gefallen zu lassen, die hinsichtlich der Zehnten möchten getroffen werden. Die Viehzehnten (alt: Quiktegende, dänisch: Quægtiende; — quick heißt lebendig, wie in Quecksilber, argentum vivum) anlangend, so waren auch diese und sind an manchen Orten noch ein Theil des zur Welt gekommenen Viehes, als etwa das 15te Lamm, Färkel, Kalb, Füllen in natura, nach Ausweisung der darüber von Jahr zu Jahr geführten Register; vielerwärts ist indessen auch hierin eine Abhandlung getroffen, und etwas an Geld bestimmt, z. B. ein Schilling oder auch nur ein Sechsling für jedes Kalb oder Lamm. Meistens erhebt der Pastor den ganzen Viehzehnten und giebt an die Kirche für den ihr davon zukommenden Antheil eine kleine Geldsumme. Sogar von Bienenschwärmen mußte der Zehnte entrichtet werden. — Daß in den Marschen die Friesen sich zu keinem Zehnten verstanden haben, sondern statt desselben zu einem Landgelde, ist bereits bei Gelegenheit der Kirchen-Zehnten erwähnt, und gilt auch von den Pastorat-Zehnten, die sich daher in Eiderstedt, der Hattstedter Marsch, Böking- und Widing-Harde und auf den Westsee-Inseln nicht finden.

6) Sonstige Naturallieferungen. Diese sind von mancherlei Art. Wichtig für manche Pastorate ist die Butterlieferung (alt: Botterbörde, dänisch Smørbyrd), vielfältig bestimmt nach der Anzahl der milchgebenden Kühe (z. B. ein Pfund oder 2 Mark Butter von jeder), mitunter in alten Zeiten, für die Gegenwart unvortheilhaft für die Pastorate, abgehandelt auf 2½ ß, 2 ß, 1½ ß, wohl nur 1 ß für das Pfund oder für die Kuh. Anderswo Abhandlung nach Hufen, Bohlen, Kathen, (Landbohl), auch nach Otting Landes, ent-

weder in Gelde oder nach bestimmten Pfunden. In diesem Fall weiß man, auf wie viele Viertel (à 60 ℔) zu rechnen ist. Die Lieferungszeit gewöhnlich um Johannis. — Milchlieferung (Milch-Zehnten, decimæ lacticineæ) gebräuchlich im nördlichen Theil des Herzogthums und an der Westküste, d. h. ein oder zweimal jährlich wird die Milch aller Kühe zusammengebracht, um daraus Käse zu bereiten. An andern Orten dafür eine bestimmte Käselieferung. — Brodtlieferung gewöhnlich eine gewisse Anzahl von jeder Hufe oder jedem Pflug, daher oder weil die Leistung Statt fand, wenn man den Pflug zu Felde führte, auch Plochbörde, Plovbyrd genannt, wohin auch die Eyer gegen Ostern (ova pascalia, gewöhnlich 1 Stieg von jeder Hufe, dabei 1 Schilling oder 1 Sechsling zu Salz) und die Heringe in der Fastenzeit, (als Fastenspeise — nach der Reformation häufig dafür eine Kleinigkeit an Geld, das nun im Dänischen Sildbyrd hieß) gerechnet wurden. Von solchen Lieferungen an Lebensmitteln muß häufig der dritte Theil an den Küster abgegeben werden. Andere Naturallieferungen kommen unter der dänischen Benennung Randest vor, die ich nicht zu erklären weiß. Darunter auch Gänse, und Hafer um sie zu mästen. — Zu den Naturallieferungen sind noch zu rechnen das Heu, welches an einigen Orten den Predigern geliefert wird, und die Feurung, z. B. gewisse Fuder Torf (Klühn in der Gegend von Husum und Bredstedt; ein Tagsgrift Klühn, so viel man an Einem Tage graben kann = 4000 Soden), Brennbusch, Holz. Wo Edelhöfe sind, von diesen Deputat-Holz; an einigen Orten auch aus den königlichen Gehegen; anderswo wieder, wo besondere Pastorat-Hölzungen vorhanden sind, aus diesen angewiesen.

7) Opfer: Diese sind in der Regel statt des Beichtgeldes, welches nur in den Städten und sonst an wenigen Orten gebräuchlich ist. Opfern sollen daher alle, die zum Abendmahle gehen oder gehen dürfen (schon nach älteren Be-

stimmungen „eyn yder Minsch, de thom Sacramente geyt“ oder alle, die über 12 Jahr alt, was vor Einführung der Confirmation die gewöhnliche Zeit des ersten Abendmahlsgenusses wird gewesen seyn). Gewöhnlich sind es die drei hohen Feste, an welchen geopfert wird, und zwar pflegt das Opfer auf den Altar gelegt zu werden. Als man an manchen Orten anfing an den Opfertagen aus der Kirche wegzubleiben, trat die veränderte Einrichtung ein, daß die Juraten das Opfer einsammeln, wie für einige Kirchspiele verfügt ist. Manchmal findet ein viermaliges Opfern Statt, dann das vierte Opfer um Michaelis oder um Lichtmessen. Der Betrag des Opfers scheint ursprünglich freiwillig gewesen zu seyn, wie auch noch an einigen Orten; schon im 16ten Jahrhundert finden sich indessen Bestimmungen über die Größe des Opfers, häufig ein Albus (denarius albus, Witte, Hvide, d. i. silberner Pfenning, wovon 3 auf einen Schilling gingen, also 4 kupferne Pfenninge, daher auch Vierling) doch auch mehr, von jedem Communicanten, oder auch, wie noch vielerwärts die Bestimmung, wie viel der Mann, die Frau, und jedes sonstige Familienmitglied opfern sollte, oder aber wie viel jedes Ehepaar zusammen, jede Mattschop; selten, doch auch mitunter, die Bestimmung, wie viel jede Hufe oder Kathe. In einigen Stadtgemeinen ist ausser dem Beichtgelde auch noch ein Weihnachts- oder Neujahrsopfer, das dem Prediger ins Haus geschickt wird, gebräuchlich.

8) Accidentien. In den Städten pflegen diese die hauptsächlichste Einnahme der Prediger auszumachen; auf dem Lande sind sie oft sehr geringfügig; überhaupt aber findet dabei die größte Verschiedenheit Statt; manches ist unbestimmt, die Inventarien reden oft zweideutig, absichtlich zum Theil, weil, als sie angefertigt wurden, es vielerwärts noch vortheilhafter war, es auf den guten Willen der Gebenden ankommen zu lassen, als festzusetzen was gegeben werden sollte, wobei die Befürchtung obwaltete, es möchte dann dabei sein Bewenden

behalten. Die Zeiten haben sich seitdem geändert. — Für die Sacramente soll eigentlich nichts bezahlt werden. Bei der Taufe aber kommen Gebühren vor für Taufzeug, wo der Prediger solches hält; für Fürbitte und Danksagung, beim Kirchgang (introductio puerperarum) mit einem Opfer der begleitenden Frauen. Daraus hat sich an einigen Orten eine Taufgebühr gebildet. Für die Danksagung wurden früher oft ein Paar Hühner gebracht. So auch bei der Confirmation, für welche die Gebühren (die Geldvergütung für jene Hühner) daher unverhältnißmäßig geringe zu seyn pflegen; aber es war ursprünglich nur eine Gratification für das Verhören des Catechismus. Ferner kommen vor Verlobungs- und Hochzeitsgebühren (Sponsalia); hie und da ein Stück Fleisch, häufig ein Opfer der Hochzeitsgäste; für das Proclamiren oft Hühner. Für die Brautkrone wird an einigen Orten den Predigern etwas bezahlt, anderswo aber dem Hardesvogt oder dem Gutsherrn. Bei Leichen hat wohl von jeher eine Geldvergütung Statt gefunden; für eine Leichpredigt noch besonders eine Gebühr; das Leichengefolge opfert auch wohl, und wo dieß gebräuchlich ist, gehören die Accidentien bei Leichenbegängnissen zu den besten. Für Publicanda und Scheine giebt es auch einige zufällige Einnahmen. Gegen das Accidentienwesen haben sich manche Stimmen erhoben. Was sich dafür sagen läßt, hat wohl Niemand treffender zusammengestellt als Dr. Harms in seiner Pastoraltheologie, 2tes Buch (S. 364—374). Die Verwandlung der Accidentien in eine feste Predigergebühr würde auch nicht wenig Schwierigkeit haben. In Sonderburg ist es geschehen.

9) Dienste. Daß die Gemeinen den Predigern besonders zum Betrieb der Landwirthschaft gewisse Dienste leisten, findet sich an einigen Orten. So z. B. bearbeitet in Joldelund die Gemeine das Pastoratland. Anderswo kann der Prediger gewisse Fuhren verlangen, z. B. nach der Stadt mit Korn, oder Holzfuhren u. s. w. Die Käthner sind nicht

selten zu Handdiensten verpflichtet, etwa einen Tag in der Erndte zu helfen oder einen Tag im Winter zu dreschen. Solche Dienste sind zum öftern abgehandelt, und daher wird sich das Käthnergeld schreiben, das manche Prediger zu erheben haben.

10) Endlich können noch angeführt werden besondere Emolumente, die sich an einigen Orten finden. Die Flensburger Prediger haben (wie es heißt durch ein Geschenk der Königinn Margaretha) aus der Königl. Wassermühle jährlich jeder 3 Tonn. Rocken und 3 T. Malz. Bei manchen Predigerstellen finden sich sogenannte eiserne Kühe, die beständig beim Pastorat vorhanden sind, und von der Gemeine immer wieder ersetzt werden, auch wohl sonstige Inventarienstücke, welche die Gemeine unterhält. So auch haben einzelne Pastorate besondere Gerechtsame, z. B. Fischerei. Als eine Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden die mit dem vormaligen Diaconat zu Viöl verbundene Krügerei-Gerechtigkeit, wovon es in einer Bestallung vom Jahr 1612 heißt: „die Crügerey soll ihm (dem Diac. Christian Martensen) wie seinem Vater vom Herrn Amtmann vergönnt seyn gegen die an S. Königl. Maj. zu entrichtende Gebühr". Der Propst bemerkt dabei, „daß er Ihme woll gönnen kann, daß er in seinem Hause vor einem frömbden Manne Viehr habe, auch die Mutter sich darmith erhalte, salva ordinatione ecclesiastica.

§ 19.

Lasten der Predigerstellen.

Wie Lübkert davon § 41 handelt, so ist gleichfalls alles diesen Punct betreffende Gesetzliche bei Callisen § 60 zu finden, und nur hinzuzufügen, daß seit Neujahr 1839 auch die Zollfreiheit der Prediger aufgehört hat, ohne daß von einer Entschädigung dafür bisher die Rede gewesen ist. Wenn nun

gleich in unsern Zeiten die Ansicht sich immer mehr geltend macht, alle Privilegien und Exemtionen aufzuheben, so ist doch wiederum festzuhalten, daß die Immunität der Prediger keinesweges allein aus dem Gesichtspunct, als wäre das alles Privilegium gewesen, und was sie der Art noch besitzen, nichts als Privilegium, darf betrachtet werden; vielmehr ist allerdings vieles als Theil ihres Gehaltes, pars salarii, anzusehen, und manche Predigerstellen sind in der That sowohl durch die auferlegten Lasten, als durch die Entziehung von Freiheiten und Vorrechten auf eine für die Inhaber drückende Weise geschmälert worden, so wie gleichfalls durch den Wegfall von Gebühren einige Stellen eine nicht unbeträchtliche Einbusse erlitten haben, namentlich durch Aufhebung der Gebühr für Armen-Leichen, in so ferne nicht das Inventarium ausdrücklich eine solche bestimmt, was wohl an wenigen Orten der Fall ist. Das war sicheres Geld, so lange die Armenkassen es bezahlten, und nur diesen, den Armen nicht, ist eine Erleichterung dadurch geworden. Von solchen Dürftigen, die nicht der Armenkasse anheimgefallen, nahmen und nehmen die meisten Prediger ohnehin nichts, und so kann es kommen, daß von 5, 6 und mehr Leichen nach einander nur für eine die Gebühr fällt, wo die Zahl der Armen und Dürftigen groß ist. — Was nun indessen die eigentlichen Lasten und Steuern anbelangt, so ist auch ein Wort über die Angaben zu sagen, wornach dieselben entrichtet werden. Angaben der Predigerstellen überhaupt sind bei der Beschaffenheit derselben, da die Einkünfte der allermeisten theils an sich sehr wandelbar, theils von dem Preise der Naturalien abhängig, folglich beständig sinkend und steigend sind, mit einiger Genauigkeit oder Wahrscheinlichkeit kaum thunlich, und die Frage: wie viel bringt diese oder jene Stelle ein? die so oft gehört wird, läßt sich in der Regel gar nicht anders beantworten als mit einem: Wenn und einem Aber. Selbst Durchschnittsberechnungen lassen sich nicht immer anstellen.

Es sind also gewisse Taxen vorhanden, alte, die als Norm dienen, sowohl für die Abhaltung der Wittwen-Pension als der Gage- und Accidentiensteuer; aber bei einzelnen Stellen sind sie abgeändert worden; auch pflegt bei den kleinsten eine jährliche Angabe der Einkünfte gefordert zu werden, um zu ersehen, ob überall die Steuer davon Statt finden kann; d. h. ob sie 100 Rthl. Cour. eingetragen haben. Denn es wird die Gage- und Accidentien-Steuer nur von den Stellen entrichtet, die über 100 Rthl. bringen, und zwar in folgender Progression nach der Angabe:

von	100 Rthl.	bis	150 Rthl.	.....	2 pCt.
„	150 „	—	200 „	.....	3 „
„	200 „	—	250 „	.....	4 „
„	250 „	—	300 „	.....	5 „
„	300 „	—	350 „	.....	6 „
„	350 „	—	400 „	.....	7 „
„	400 „	—	450 „	.....	8 „
„	450 „	—	500 „	.....	9 „
„	500 „	und darüber		.....	10 „

Wo von einer Stelle Wittwen-Pension oder Abgabe an einen Emeritus abgehalten wird, kommt diese billigerweise bei Berechnung der Steuer in Abzug. So auch ist diese Steuer denjenigen Predigern, welche wegen ihrer Dienstländereien die Landsteuer zu entrichten haben, in so weit erlassen, als sie die Landsteuer nicht übersteigt, und zwar aus der billigen Rücksicht, weil die allermeisten Landprediger keine eigentliche Gage haben, sondern vielmehr die Dienstländereien als Gage können angesehen werden. Wenn daher vorgeschlagen worden ist, es möchte den Predigern als Ersatz für die aufgehobene Zollfreiheit die Gage- und Accidentien-Steuer erlassen werden, so würde dadurch allen denjenigen Predigern, deren Landsteuer eben so hoch oder höher steigt als die G.- und A.-Steuer, nichts zu Gute kommen. Bei einigen, z. B. den ab-

ligen Stellen findet keine G.- und A.-Steuer Statt, es tritt aber bei den meisten derselben die Landsteuer ein.

Die Angabe der Stellen zur Wittwen-Pension stimmt, da sie aus einer andern Zeit stammt, nicht überall mit derjenigen zur Steuer völlig überein. Wo sie 800 ℛ und darüber beträgt, sollen an die Wittwe 12½ pCt. oder der achte Theil abgegeben werden, wo unter 800 ℛ, 10 pCt. oder der zehnte Theil. Auch in dieser Angabe sind hie und da einige Veränderungen eingetreten;[35]) anderswo fehlt es noch an festen Bestimmungen, was eine etwanige Wittwe vom Dienst zu genießen hat, wo lange Zeit dieser Fall nicht eingetreten ist. Vorkommenden Falls trifft man dann einen Accord.

Bei Bestimmung der Pension, die ein jeder sich verheirathende Prediger seiner etwanigen Wittwe in der allgemeinen Wittwenkasse versichern muß, gilt die ältere Angabe der Stellen vom Jahr 1737, und die Pension soll in der Regel ⅕ der Summe jener Angabe betragen.

Wo keine Wittwe bei einem Predigerdienste ist, wird 1 pCt. der Angabe-Summe an die Predigerwittwen-Pensionszulagekasse der Propstei entrichtet (bei den keiner Propstei zugetheilten Kirchen findet dieß indessen nicht Statt), aus welcher Casse diejenigen Wittwen, die nicht zur Hebung kommen können (wenn nemlich mehr als Eine bei einem Dienst), 100 ℛ erhalten, und diejenigen, deren Pension keine 100 ℛ beträgt, so viel an Zulage, als an 100 ℛ mangelt, vorausgesetzt, daß die Kasse dieß leisten kann.

Es könnte gewissermaaßen auch die Gnadenjahrs-Verwaltung bei benachbarten Predigerstellen zu den Lasten mitgerech-

---

[35]) Man hat ein kleines, 1805 zu Hamburg gedrucktes Büchlein: „Uebersicht der Einkünfte und Besetzungsarten aller Predigerstellen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein". Ziemlich dürftig, da nur Eine Angabe bei jeder Predigerstelle ist. Mehr, nemlich meistens beide Angaben, zur Steuer wie zur Wittwen-Pension, giebt der Kirchen- und Schul-Almanach 1801.

net werden, wenn gleich damit eben keine Ausgaben, (man möchte die Fuhr denn in Anschlag bringen wollen) verbunden sind. Zu diesem Zwecke, wie zu der Vacanz-Verwaltung überhaupt (— wo kein Gnadenjahr Statt findet, kommen den vicariirenden Predigern die Accidentien zu —) findet eine Districtseintheilung Statt, meistens nach Harden[36]). Das Specielle darüber bei den einzelnen Propsteien. — Es ist im Vorschlag, zur Verwaltung der Vacanzen ordinirte Candidaten als Vicare anzustellen. Die Sache verdient eine allseitige Erwägung und hat auch bereits in öffentlichen Blättern ihre Besprechung gefunden. Was dafür angeführt ist, z. B. die sehr weite Entfernung der Kirchen, paßt für die Schleswigschen Verhältnisse nicht ganz, da hier die Kirchen meistens weit näher an einander liegen, die Districte meistens nicht sehr weitläuftig sind, die Beschwerde also nicht so groß; ferner viele Kirchen ohne Vermögen, und wenn zu der Salarirung der Vicare aus den Kirchen-Aerarien soll beigesteuert werden, die Last auf die Gemeinen fällt, auf diejenigen, die zwei Prediger haben, nach dem Vorschlage eine größere, obwohl grade diese am wenigsten in den Fall kommen, der Vicare zu bedürfen; anderer Puncte die Berücksichtigung verdienten, hier zu geschweigen.

Zu außerordentlichen Lasten sind die Prediger und ihre Dienstländereien in Zeiten der Bedrängniß auch mit hinzugezogen und haben gleich den übrigen Staatsbürgern beitragen müssen, wogegen sich nichts sagen läßt, so drückend es auch manchen Einzelnen mag geworden seyn.

---

36) In Holland nennt man solche Vicariatsdistricte Ringe. — Das Gesetzliche über das Vicariren findet sich bei Callisen § 62, so wie was überhaupt die Versorgung der Wittwen anbetrifft § 64, und bei Lübkert mit besonderer Beziehung auf Holstein § 42 und 43. Für Schleswig ist zu erwähnen das Reutzische Legat für Predigerwittwen, wovon mehr bei der Propstei Hütten, und die Grundtsche Wittwen-Stiftung in Bredstedt.

Kopfsteuer und Rangsteuer (wo letztere Statt findet, wie bei Consistorialräthen, welcher Titel in neuern Zeiten nicht selten, theils wegen besonderer Verdienste, theils nach 50jähriger Amtsführung ist ertheilt worden — eine kostbare Auszeichnung, die mancher deshalb wohl lieber nicht hätte) sind persönliche Lasten, so auch die Armensteuer, wo dieselbe nicht vom Lande abgehalten wird, bei welcher allerdings der Anstoß nicht geringe, daß der Prediger sich soll zu einem Beitrage setzen lassen, wenn er nicht allenfalls den Ausweg wählt, sich zu einem freiwilligen Beitrag zu erbieten, und dieses Erbieten Annahme findet.

§ 20.

Schließliche Bemerkungen über die öconomische Stellung der Prediger.

Wenn die, § 18 unter 10 verschiedenen Rubriken aufgeführten mannigfaltigen Emolumente sich bei jeder einzelnen Predigerstelle fänden, so möchte allerdings auf den ersten Anblick, selbst mit Berücksichtigung dessen, was § 19 über die Lasten und Abgaben gesagt ist, es scheinen, als wären die hiesigen Predigerstellen besonders gut dotirt. Allein jene Emolumente finden sich bei weitem nicht alle bei jeder Stelle, auch sind manche derselben an sich von so geringem Belange, oder durch unvortheilhafte Abhandlungen in älteren Zeiten auf ein so Geringes reducirt, daß in der That die Sache sich ganz anders stellt. Freilich ist nicht zu leugnen, daß es im Herzogthum Schleswig eine Anzahl Predigerstellen giebt, die ihrem Inhaber ein sehr gutes Auskommen gewähren, aber diese Anzahl ist verhältnißmäßig keine große. Dahin sind zu rechnen einige Stadtpredigerstellen, bei denen indessen immer sehr viel von der persönlichen Beliebtheit des jedesmaligen Predigers abhängt, so wie von den Zeitumständen, und unter den Landpredigerstellen vornemlich diejenigen, bei welchen eine be-

deutende Zehntenleistung Statt findet, wo hohe Kornpreise in einzelnen Jahren einen bedeutenden Ertrag gewähren können, während wiederum das Sinken derselben eben so sehr die Einkünfte verringert. Ob die Tonne Rocken 5 Rthlr. oder 3 Rthlr. kostet, macht für den Prediger, der 50 Tonnen erhält, einen Unterschied von 100 Rthlr. in seiner Jahres-Einnahme u. s. f. Gleiches gilt von dem Landbetrieb, und eben auf diesen sind die meisten Landprediger angewiesen. Wo nun dieser Landbetrieb von großem Umfange ist, da kann zumal bei hohen Preisen der Producte wohl eine ansehnliche Brutto-Einnahme Statt finden; aber wie vieles kommt davon in Abzug. Dienstlohn und Tagelohn, Beköstigung der Dienstboten und Tagelöhner, Verlust beim Umsatz der Pferde und des Viehes, Ausgaben an Schmidt und Rademacher, so wie sonst für Instandhaltung des landwirthschaftlichen Inventars, Landsteuer u. s. w. Und dabei sind nun noch in Anschlag zu bringen die Zinsen des Betriebscapitals und der Summe, die die Anschaffung des ganzen Inventars gekostet, und das ist nicht wenig. Die Einrichtung eines Landbetriebs zu zwei Pferden mit verhältnißmäßigem Viehbestand, kostet leicht 2 bis 3000 Mk. und darüber. Wer nun ohne Vermögen ist, sieht sich gleich in Schulden versetzt dadurch und durch sonstige Ausgaben, die beim Antritt einer Predigerbedienung vorfallen, als Ordinations-, Bestallungs-, Introductionskosten, Abfindung mit dem Vorweser oder dessen Erben, Verdienstjahr [37]), Einsatz in die Wittwenkasse, Transportkosten; findet nun noch Einlösung der Gebäude und anderer Gegenstände Statt, so steigt die Summe um so höher. Ich habe darüber eine specificirte Berechnung von einer mäßigen Pfarre aus dem nördlichen Theile des Herzogthums gesehen. Da belief sich Alles in Allem auf 11,006 Mk. 6 ßl. Cour.! Mancher Prediger muß sich so schwer setzen, daß er zeitlebens

---

[37]) S. die gesetzlichen Bestimmungen bei Callisen § 63.

aus dem Druck der Schulden nicht herauskommt. In der Regel sind bei den Stellen, die eben wegen des großen Landbetriebs unter günstigen Umständen die einträglichsten seyn können, jene Lasten beim Antritt sehr bedeutend; und nun hängt bei solchen Stellen die öconomische Lage des Predigers hauptsächlich davon ab, in wieferne er zum Betrieb der Landwirthschaft Geschick, Einsicht, Lust und Zeit hat. Andere Stellen giebt es auch, wo freilich der Antritt leichter, mit wenigen Kosten verbunden ist, wo die Gemeinen Wahlkosten, Bestallungskosten, Introductionsgebühren tragen, den Transport besorgen oder vergüten, noch ein Antrittsgeld oder sogenanntes Mantel-Opfer (ursprünglich zur Anschaffung des Predigerrocks) geben, wo der Landbetrieb unbeträchtlich ist, das Land sich vermiethen läßt; aber diese Stellen sind denn auch oftmals von geringeren Einkünften, wie überall denn eine beträchtliche Anzahl von Pfarren ihrem Inhaber nur ein mäßiges Auskommen gewähren. Die Art der Dotation der Predigerstellen weiset auf die Zeiten zurück, wo baares Geld wenig im Umlauf war, auch weniger gebraucht wurde, als in unsern Tagen; wo das Leben überhaupt einfacher war, das der Landprediger nicht sehr verschieden von dem der übrigen Landleute. Es mangelte ihnen denn nicht an dem, was sie vornemlich für ihre Haushaltung bedurften, an reichlichen Victualien, selbst auf den kleineren Stellen nicht. Nun ist aber alles anders; es soll zu Allem Geld gebraucht werden. Der Vorrath an eigentlichen Lebensmitteln will es nicht mehr ausmachen. Unsere Lebensbedürfnisse haben sich vervielfältigt, und was das Ausland uns liefert, soll mit baarem Gelde bezahlt werden; in baarem Gelde auch Abgaben, Wittwen-Pension, Zinsen. Vermehrt haben sich dazu auch noch die Geschäffte, die Schreibereien. Wie manches muß für Schreibmaterialien, Porto u. dgl. aufgewendet werden, wovon die Alten nichts wußten; und vieler Prediger Zeit ist durch vermehrte Geschäffte, durch Theilnahme an den oft verwickelten

Communalangelegenheiten, als Leitung des Armenwesens und was mehr dahin gehört, dermaaßen in Anspruch genommen, daß sie weniger, als die Alten es konnten und thaten, um ihr Haus- und Landwesen sich zu kümmern im Stande sind. Dazu in Betracht gezogen, wie oft und sehr Ansprüche gemacht werden an des Predigers Gastfreundschaft, an seine Wohlthätigkeit im Geben, und seine Nachsicht im Erlassen, so ist allerdings der meisten Prediger Lage, zumal bei starker Familie, eintretenden Unglücksfällen, bei dem gerechten Wunsche mit der Zeit fortzuschreiten, der neueren Litteratur nicht fremd zu bleiben, keinesweges eine glänzende. Hört man oftmals aus dem Munde der Gemeineglieder Angaben über diese und jene Predigerstelle, so möchte man glauben, sie seyen sehr bedeutend; aber alle jene Abzüge werden dabei gewöhnlich nicht in Anschlag gebracht, und zu Uebertreibungen ist das Volk ohnehin immer geneigt. Sind vielleicht innerhalb einiger Wochen eine ungewöhnliche Anzahl von Hochzeiten oder Sterbefällen, so ist alles voll davon, welche Reichthümer der Prediger sammeln müßte. Giebt es auch eine Anzahl von Stellen, die wirklich ihrem Mann ein sorgenfreies Auskommen gewähren, so leiden selbst solche Stellen doch keine höheren Auflagen oder neue Abzüge; die allermeisten noch viel weniger. Daß sehr viele Prediger nicht reichlich bedacht sind, davon giebt Zeugniß das Streben durch Privatunterricht, Aufnahme von Kostgängern, schriftstellerische Arbeiten, sich einige Nebeneinkünfte zu verschaffen, vor allem aber das in diesem Jahrhundert allgemein gewordene Streben nach Versetzung, wo immer nur eine bessere oder für besser gehaltene Pfarre vacant wird, während in älteren Zeiten Versetzungen zu den Seltenheiten gehörten, wenn gleich damals auch der Umstand, daß die Pfarrgebäude den Predigern selbst gehörten, das Seinige dazu mag mit beigetragen haben, daß die Prediger öfter bei ihren Gemeinen blieben bis an ihr Lebensende.

Specieller Theil.

District der Schleswigschen General-superintendentur.

Nach demjenigen, was im allgemeinen Theile, wo besonders auf diesen District, als den bei weitem größten Theil des Herzogthums (etwa 140 □-M. von 165 □-M., die hier in Betracht kommen) umfassend, Rücksicht genommen worden, angeführt ist, wird hier nichts Sonderliches zu berühren seyn. Doch muß hier, da dieser District ungefähr den alten Schleswigschen Bischofs-Sprengel umfaßt, ihre Stelle finden die Reihenfolge der alten Schleswigschen Bischöfe, so wie die der Generalsuperintendenten, denen nach der Reformation die geistliche Aufsicht in den verschiedenen Landestheilen übertragen wurde.

Die Reihenfolge, so wie die Zeit der ältesten Bischöfe ist nicht ganz ausgemacht. Die Angaben sind verschieden. Einzelne Berichtigungen sind indessen durch Benutzung auswärtiger Chroniken geschehen.

Harald — nach andern Henricus, auch Hericus (Erich) war der erste, um 948; soll 10 Jahr Bischof gewesen seyn.

Folkbert.

Poppo.

Ekkehardus — war 1000 und 1002 aus seinem Sprengel vertrieben; hielt sich zu Hildesheim auf. Nachher unter Knud des Gr. Regierung wird er wieder sein Amt haben verwalten können. † 1026 im August. (Ezico bei Cypräus?).

Rudolph, folgte auf Ekkehard. † 1060.

Sivard, von 1060, in England geweiht.

Rudolph II. um 1080.

Gunnerus um 1104 und 1111.

Alberus, um 1125.

Ricco oder Occo von 1135; kam 1138 nach Roeskilde als Bischof.

Herrmann, gleichfalls nachher zu Roeskilde.

Esbern.

Occo oder Aage?

Friederich, zu Absalons Zeiten, 1167; ertrank auf einer Seereise 1179.

Waldemar, vom Königlichen Stamme; 1182 — strebte nach der Krone; ward 1193 gefangen gesetzt; kam 1206 los, mußte aber das Land räumen.

Nicolaus, von 1201 oder 2 bis 1216, Kanzler des Königs.

Tycho, von 1216. † 1238 oder 39.

Johannes, 1240. † 1244.

Eskild, vorher Dompropst, war Bischof 1245. 1248.

Nicolaus II., 1255. 1261 gefangen bis 62. † 1265.

Bondo, erwählt 1265, consecrirt 1267, † 1282.

Jacobus von 1282. † 1287. Tyrannus plus quam Episcopus dicendus, sagt das Chronicon Erici Regis von ihm.

Barthold von 1288.

Johannes II., Bockholt (Buchwald) ein Edelmann; 1292 Dechant zu Lübeck; 1309 Bischof zu Schleswig. † 1332 im May.

Helimbert, von 1332, resignirt 1350.

Nicolaus III., Brun, von 1350. 1366.

Henricus?

Johannes III., Scondelef oder Heß von 1372; war unter vielen Widerwärtigkeiten 49 Jahre Bischof; † 1421.

Henricus vom See, Edelmann; erst 1426 bestätigt, resignirte 1428.

Nicolaus IV., Wulf, eines Bürgers Sohn aus Rendsburg; Bischof von 1429 bis 1477, da er nach 48jähriger Amtsführung resignirte.

Helricus von der Wisch, Edelmann; von 1477. † 1488, 9. April.

Der Dompropst Enewald Sövenbroder ward darauf erwählt 1488, aber nicht consecrirt, da der Papst die Wahl nicht bestätigen wollte, sondern, freilich mit Protest des Königs Johann, ernannte:

Eggerd (Dürkoop genannt von den Domherren, weil er das Bisthum zu Rom theuer erkauft haben sollte). Er hat fungirt 1495, konnte aber nicht zum Besitz der bischöflichen Güter gelangen; ging nach Rom, wo er 1498, 6. Nov. starb.

Das Capitel erwählte Detlef Pogwisch, einen einheimischen, der Papst aber ernannte Johannes de Castro, einen Sicilianischen Edelmann, mit dem sich ersterer indessen für 300 Ducaten jährlich abfand, und 1502 die päpstliche Bestätigung erhielt. † 1507, 15. Jan.

Gottschalk von Ahlefeld, bisheriger Dompropst, ward nun erwählt. Zu seiner Zeit nahm die Reformation ihren Anfang; da er sich derselben nicht widersetzte, blieb er im Besitz der bischöflichen Güter bis an seinen Tod, der auf seinem Gute Bollingstedt 1541, 25. Jan. erfolgte.

Zum evangelischen Bischof ward nun, nachdem Bugenhagen diese Würde abgelehnt, auf Vorschlag des Königs angenommen.

Dr. Tilemann von Hussen, von Geburt ein Clevischer Edelmann, seit 1536 Prof. d. Theol. zu Kopenhagen. Zu seiner Zeit geschah die Landestheilung 1544, und jeder der drei Landesherren verordnete nun für seinen Antheil besondere geistliche Aufseher. Das eigentliche Bischofs-Amt konnte dabei nicht bestehen. Die bischöflichen Güter wurden eine Pfründe, und Tilemann, der daraus 900 Mk. behielt, mußte 1549 den Prinzen Friedrich als Coadjutor annehmen, einen Sohn Friedrich des Ersten, der denn auch, da Tilemann 1551, 8. Mai starb, als Bischof (d. h. Inhaber der Bischofsgüter, nemlich des Amtes Schwabstedt)

folgte, wiederum Herzog Adolph zu Gottorf als Coadjutor annahm, welcher nun nach Friedrichs Ableben 1556 bis an seinen Tod 1586 das säcularisirte Bisthum inne hatte, so wie darauf von 1586 König Friedrich II., welcher 1602 seinen Sohn Ulrich zum Bisthum beförderte, nach dessen Tod 1624 der Name eines Bischofs von Schleswig gänzlich aufhörte, als König Christian IV. die Güter einnahm, mit Widerspruch des Herzogs freilich, welchem sie endlich 1658 abgetreten wurden.

Die eigentliche geistliche Inspection aber hatten seit der Landestheilung, oder vielmehr seitdem das Bisthum 1549 säcularisirt wurde:

I. Im Gottorfischen Antheil

Volquardus Jonä, fürstl. Hofpred., v. 1549 Gen.-Propst, ward später Past. zu Garding, 1570 Propst zu Rendsburg.

D. Paul von Eitzen, geb. zu Hamburg 1521, 25. Jan., — von 1562 (nachdem er vorher Superintendent zu Hamburg gewesen seit 1555, früher Prof. zu Rostock) herzogl. Oberhofprediger u. Generalsuperintendent — legte 1593 seine Aemter nieder. † 1598, 25. Feb., alt 77 Jahr.

M. Jacobus Fabricius, sen., geb. zu Tondern 1560, 30. Jan.;

II. Im Hadersleben-schen Antheil als General-Pröpste:

Vincentius Alberti, Pastor und Propst zu Tondern. † 1553.

M. Johannes Vorstius, Pastor, Propst u. Oberhofprediger zu Hadersleben, von 1553; 1560 nach Itzehoe berufen.

M. Georgius Boëthius Agricola, von 1560 erster Hofprediger und Propst zu Hadersleben. † 1569.

Georg Schröder, Pastor zu Hadersleben bis zum Tode des Herzogs Johann d. A. 1580, worauf dessen Lande getheilt wurden.

III. Im Königl. Antheil

(Hier war kein Gen.-Propst oder Superintendent bis 1636, sondern die Pröpste besorgten alles auch die Ordinationen. Die abgetheilten Herzöge Sonderburgischer Linie hatten ihre besonderen Pröpste.)

(Gottorfische General-superintendenten:)

1588 Hofprediger u. Propst zu Gottorf, 1593 Generalpropst an v. Eitzens Stelle, 1610, d. 2. Jan. entlassen, weil er gegen die Reformirten gepredigt hatte, ward Pastor zu St. Jacobi in Hamburg.

D. Philippus Cäsar, reformirter Oberhofprediger u. fürstl. Generalsuperintendent, auch Propst zu Gottorf 1610; nach dem Tode des Herzogs Joh. Adolph 1616, 31. März entlassen, ward Prediger zu S. Ansgarii in Bremen, nachher katholisch.

M. Jacobus Fabricius sen., von Hamburg wieder zurückberufen 1616; 1636 General-Superintendent; erhielt zugleich mit dem Königl. Generalsuperintendenten Klotz die Aufsicht über die gemeinschaftlichen Kirchen, hatte seit 1622 seinen Sohn, gleiches Namens, zum Gehülfen. † 1640, 5. Nov., seines Alters 80, seines Amts 54 Jahr.

M. Jacobus Fabricius jun., des Vorigen Sohn, geb. 1589 —, seit 1622 Gehülfe seines Vaters und 1640 dessen

(Königliche Generalsuperintendenten:)

D. Stephan Klotz von 1636; geboren zu Lippstadt in Westphalen 1606, 13. Sept., 1630 Diac. zu S. Jacobi in Rostock, 1632 Prof. der Theol. daselbst; Christian IV. berief ihn 1636 zum Generalsuperintendenten der Königl. Kirchen in Schleswig und Holstein. 1639 ward er Pastor zu S. Nic. in Flensburg, auch Propst daselbst. † 1668, 13. Mai, als er im Begriff stand nach Kopenhagen zu gehen, wo er Erzbischof werden sollte.

M. Bonaventura von Rehefeld, geb. 1610, 24. Sept. zu Kitscher in Meissen; 1646 Schloßprediger zu Glückstadt, 1649 Hofprediger und Propst zu Hadersleben, 1668 zugleich Generalsuperintendent über Schleswig. † 1673, 7. July.

M. Johann Hudemann, Holsteinischer General-Superintendent seit 1668, geb. zu Wewelsfleth 1606, 12. Oct., erhielt nun auch Schleswig 1673. † 1678, 27. März, alt 72 Jahr.

(Gottorfische Generalsuperintendenten:)

Nachfolger. † 1645, 24. April, 56 Jahr alt, seines Amts 31.

D. Johannes Reinboth, gebürtig aus Altenburg, 1609, 14. Febr., 1636 Propst und Pastor zu S. Nicolai in Flensburg, 1639 Propst zu Hadersleben, 1645 Gottorfischer Oberhofprediger und Generalsuperintendent. † 1673, 27. July, 65 Jahr alt.

D. Sebastian Niemann, geb. zu Lübeck 1625, 2. April, 1654 Prof. und 1666 Superintendent zu Jena, 1674 Oberhofprediger zu Gottorf und Generalsup. † 1684, 6. März, 59 Jahr alt.

D. Caspar Herrmann Sandhagen, geb. 1639, 22. Oct. zu Berchtolshusen in Westphalen, Rector zu Bielefeld 1665, Superintendent zu Lüneburg 1672, zum Oberhofprediger und Generalsuperintendenten berufen 1684, kam aber wegen der Sequestration der Herzoglichen Lande erst 1689 nach Gottorf. † 1697, 16. Juny.

D. Henricus Muhlius, geb. zu Bremen 1666, 7. März.

(Königliche Generalsuperintendenten:)

D. Christian von Stöcken, geb. zu Rendsburg 1633, 15. August; 1656 Pastor zu Trittau, 1666 Superintendent zu Eutin, 1677 Pastor und Propst zu Rendsburg, auch Vice-Gen.-Sup., 1678 wirkl. Gen.-Sup. über Schlesw. u. Holstein, auch Propst zu Segeberg, Flensburg (1680) und Pinneberg. † 1684, 4. Sept., 51 Jahr alt.

D. Josua Schwarz, geb. zu Waldau in Pommern 1632, 7. März, 1668 Prof. zu Lund in Schonen, 1680 Hofprediger in Kopenhagen, 1684 Königl. Gen.-Sup. über Schleswig u. 1689 auch über Holstein, (wo 1685—87 M. Herrmann Erdmann, und 1688—89 D. Justus Valentin Stemann Generalsuperintendenten gewesen waren) 1684 — 89 hatte er während des Sequesters auch die Aufsicht über die Gottorfischen Kirchen in Schlesw., 1693 mußte er sich nach Rendsburg zu wohnen begeben. † 1709, 6. Jan. daselbst, 77 J. alt.

Lic. Theodor Dassovius, geb. zu Hamburg 1648

(Gottorfische Generalsuperintendenten:)

1691 Professor zu Kiel, 1697 Pastor an der Nicolai Kirche daselbst, 1698 Oberhofprediger und Propst zu Gottorf, und Generalsuperint., auch Oberconsistorialrath, kehrte nach Kiel zurück 1712; 1713 nahm der König den Gottorfischen Antheil des Herzogth. Schleswig in Besitz, und untergab die Kirchen seinen Generalsuperintendenten. Muhlius blieb fürstlicher Generalsuperintendent in Holstein bis an seinen Tod 1733, 7. Dec.

(Königliche Generalsuperintendenten:)

27. Febr., 1676 Professor zu Giessen, 1699 zu Kiel, auch Pastor daselbst, 1709 Königl. Generalsuperint. über Schleswig und Holstein — seit 1713 auch über die Gottorfischen Kirchen des Herzogth. Schleswig, nachdem der König diesen Theil des Herzogthums eingenommen. † 1721, 5. Jan. in seinem 73sten Jahre.

D. Thomas Claussen, geboren zu Flensburg 1677, 29. April, erst von 1704 als Lehrer an der latein. Schule seiner Vaterstadt angestellt, seit 1712 Hofprediger zu Kopenhagen, 1722 Generalsuperintendent über Schleswig und Holstein. † 1724, 23. April.

Andreas Hoyer, geb. zu Karlum 1654, 16. May. 1680 Diaconus und 1685 Pastor zu S. Johannis in Flensburg, 1694 Vice-Propst, 1709 wirklicher Propst daselbst. 1724 G. Sup. über Schl. u. Holst. † 1728, 10. July in seinem 75sten Jahr.

M. Johann Georg Conradi, geb. zu Riga 1679, 27. Febr., 1703 Schwedischer Feldprediger; 1710 Deutscher Prediger zu Stockholm; 1720 Hofprediger zu Kopenhagen; 1729 Gen. Sup. über Schlesw. und Holst. † 1747, 7. Sept., 68½ Jahr alt. — 1747 bis 49 war Vacanz, und die Pröpste verrichteten die Episcopalia, jeder in seinem District.

D. Jeremias Friedrich Reuß, geb. zu Hornheim im Würtembergschen 1700, 8. Decbr. Von Tübingen, wo er

an der Universität angestellt war, 1732 als Hofprediger und Prof. der Theologie nach Kopenhagen berufen, 1749 Gen. Sup. über Schlesw. und Holst. bis 1757, da er als Kanzler und erster Prof. der Theologie nach Tübingen ging. † 1777, 6. März. — Darauf wieder eine zweijährige Vacanz.

D. Adam Struensee, geb. zu Neu-Ruppin in der Mark Brandenburg 1708, 8. Sept., 1730 Hofdiaconus zu Berleburg, 1732 Prediger zu Halle, 1757 Propst zu Altona, Consistorialrath, 1760 Königl. Generalsup. über Schleswig und Holstein; 1780, als er sein Jubiläum feierte, standen unter ihm 325 Gemeinen und 403 Prediger. Dazu kamen 1784 noch die ehemals Großfürstl. Kirchen in Holstein. † 1791, 20. Juny, in seinem 83sten Jahr, im 61sten seiner geistlichen Amtsführung.

D. Jacob Georg Christian Adler, geb. 1756, 8. Dec. auf Arnis, 1783 Prof. der Syrischen Sprache, 1788 der Theologie zu Kopenhagen, zugleich seit 1785 Pastor an der deutschen Friedrichs-Kirche, 1789 Hofprediger, 1792 Oberconsistorialrath und Generalsuperint. des Herzogthums Schleswig, auch Propst zu Tondern, letzteres bis 1796, da er nach Schleswig zog. 1806 nach dem Tode des Holsteinischen Generalsup. Johann Leonhard Callisen zu Rendsburg wurde ihm auch die Aufsicht über die Holsteinischen Kirchen übertragen. 1809 Ritter vom Dannebrog, 1811 Commandeur, 1817 Großkreuz, Dannebrogsmann 1815. † 1834, 22. August zu Gikau auf einer Visitationsreise, alt 77 Jahr, 8 Monate, 14 Tage.

D. Christian Friedrich Callisen, geb. 1777, 20. Febr. zu Glückstadt, Brudersohn des ehemaligen Holsteinischen Generalsup. Callisen, anfangs Privatdocent bei der Kieler Universität, 1803 Pastor zu Hollingstedt, 1804 Pastor an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig und Propst zu Hütten, Mitglied des Oberconsistoriums 1817, Ritter vom Dannebrog 1821, 19. Dec., ward 1835, 10. Januar zum

Generalsup. im Herzogthum Schleswig (so wie Herzbruch zu gleicher Zeit für Holstein) und zum Schloßprediger auf Gottorf, auch zum Oberconsistorialrath ernannt.

Noch verdient erwähnt zu werden, daß es im Gottorfischen Landesantheil außer den Generalsuperintendenten noch Kirchen-Commissarien gab, deren Geschäfft bei den Visitationen die Wahrnehmung der mehr weltlichen Dinge, als z. B. des Rechnungswesens und was dahin gehört, scheint gewesen zu seyn, eine nicht üble Einrichtung. Solche waren:

Broder Boysen, zu Herzog Joh. Adolphs Zeiten, der 1609 ein Verzeichniß der Kirchen-Einkünfte anfertigte, wovon Anmerk. 30) die Rede gewesen; war herzogl. Kammersecretair.

Johann Adolph Becker, Bürgermeister zu Schleswig, Schwiegersohn des älteren Fabricius, erhielt 1633 Instruction und Befehl als Kirchen-Commissarius.

Johann Georg Reinboth, I. V. D., Sohn des Generalsuperintendenten Reinboth, — gestorben 1680.

Johann Veninghausen, um 1683.

Es folgen nun die einzelnen Propsteien.

I.
Propstei Hadersleben.*)

Die Propstei Hadersleben, die nördlichste der 10 Propsteien, welche unter der Schleswigschen Generalsuperintendentur stehen, stößt südlich an die Propstei Apenrade, östlich an die Ostsee und den kleinen Belt, auch eine Strecke an den Koldinger Meerbusen, sonst aber im Norden und Westen an den Sprengel des Ripenschen Bischofs, indem nordwärts die Jütländischen Kirchspiele Kolding, Seest, Hjarup, Wamdrup, Andst, Vejen, westlich aber die Schleswigschen, gleichfalls zum Amte Hadersleben gehörigen, aber unter dem Bischofe von Ripen stehenden Kirchspiele des sogenannten Törning-Lehns, Skrafve, Rödding, Oster-Linnet, Nustrup, Skrydstrup und Beftoft anstoßen. Vom Amte Hadersleben (welches 1835 43,244 Einw. zählte) begreift die Propstei Hadersleben nur die östliche Hälfte, so wie die Stadt dieses Namens, eine zusammenhängende Strecke von etwa 18 Quadratmeilen, als nicht hieher gehörig blos den Gemeine-Ort Christiansfeld einschließend. Auf ein Paar Meilen landeinwärts von der Küste sind die schönsten und fruchtbarsten Gegenden, weiter westlich freilich wird der Boden magerer, wo er sich dem Rücken des Landes nähert. Im Allgemeinen daher ist diese Propstei ziemlich stark bevölkert. Die Volkszählung am 1sten Febr. 1835 ergab für die 34 Kirchspiele, welche die Propstei ausmachen, nemlich die S. Marien-Gemeine in Hadersleben und 33 Landgemeinen, eine Bevölkerung von zusammen 32,836 Seelen. Darunter Bewohner der Stadt 5718, nach Abzug von 27 fremden Religionsverwandten; die übrigen 27,118 Unterge-

---

*) Samlinger til Haderslev-Amts Beskrivelse, af P. Rhode, Sognepræst i Utterslov udi Laaland. Kjøbenh. 1775. — Handschriftliche Nachrichten.

hörige des Amts, worunter freilich die Bewohner zweier Höfe in dem nicht hieher gehörigen Kirchspiel Seest mitgezählt sind, dahingegen wiederum nicht die von ein Paar zu Jütland gehörigen Stellen im Kirchspiel Bjert. Sonst sind in diesem Bezirk keine fremden Untergehörige, denn die des Hospitals und der Marien-Kirche zu Hadersleben, so wie die sogenannten Gelting-Diener (Gjelting-Tjenere, d. i. Lansten des Goschenhofs zu Eckernförde, über welche Stiftung die Herren v. Ahlefeldt zu Gelting vormals das Patronatrecht hatten) sind der Jurisdiction des Amtes unterworfen, und die ehemals hier gewesenen Edelhöfe längst eingegangen. Von obengedachten 27,118 Amtsunterthanen kamen auf die Haderslebner Harde 8197, auf die Thyrstrup-Harde 11006, auf die Gram-Harde 6895, auf Frös-Harde 1020. Die beiden zuerst genannten Harden gehören ganz hieher; die beiden letzteren theilweise. Nach dieser Hardeseintheilung richten sich auch die Vicariats-Districte der Propstei und zwar folgendermaaßen:

1) Zum ersten District gehört die S. Marienkirche in Hadersleben, die Haderslebner Harde, mit ihren 10 Kirchen: Alt-Hadersleben, Hoptrup, Wilstrup, Starup mit dem Annexe Grarup, Halk, Desbye, Wonsbeck, Aastrup, Moltrup, und aus Thyrstrup-Harde die Annexkirche von Moltrup: Bierning, zusammen 12 Kirchen mit 11 Predigern.

2) Zum andern District die Thyrstrup-Harde außer Bierning, also: Thyrstrup mit dem Annex Hjerndrup, Fielstrup, Aller mit Taps, Heils mit Weistrup, Stendrup, Bjert, Wonsyld mit Dalbye, Oeddis, Stepping mit Frörup. Sind 14 Kirchen mit 9 Predigern.

3) Zum dritten District, aus Frös-Harde: Schottburg, aus Gram-Harde: Orenwadt mit dem Annex Jels, Sommerstedt, Maugstrup mit Jägerup, Hammelev, Wittstedt; also 8 Kirchen mit 6 Predigern.

Es gehören demnach im Ganzen zur Propstei **26** Prediger, nemlich die beiden Stadtprediger zu Hadersleben, und **24** Landprediger, von welchen **9** jeder zwei Kirchen zu bedienen haben. Nur bei dem Diaconat in Hadersleben findet Wahl Statt; das dortige Hauptpastorat, so wie sämmtliche Pfarren auf dem Lande werden vom Könige unmittelbar besetzt. In keiner Propstei hatte vor der Reformation der Bischof an so vielen Kirchen das Patronatrecht, als hier.

Nur in der Stadt wird auch deutsch gepredigt, und in den Schulen deutsch unterrichtet. Auf dem Lande ist überall, so wie das Dänische Volkssprache ist, auch die Kirchen- und Schulsprache dänisch. Die Zahl der Schulen auf dem Lande beträgt **56**.

In keiner Propstei findet man durchgängig so viele stattliche und wohlunterhaltene Kirchen als in dieser. Meistens sind sie mit Bleidach versehen, und für ihre Verschönerung, so wie für die hübsche Einrichtung der sie umgebenden Gottesäcker ist auch neuerlich noch viel gethan worden. Daß hier dafür mehr geschehen kann und geschehen ist als anderswo, wo die Gemeinen die Kirchen zu unterhalten haben und oftmals zu jeder Reparatur eine Ausschreibung über das Kirchspiel nothwendig ist, hat seinen Grund in dem besonderen Verhältniß, das hier hinsichtlich der Kirchen-Einkünfte und des Kirchen-Vermögens Statt findet. Die Kirchen sind nemlich hier bis jetzt im Genuß des Natural-Zehnten geblieben, nemlich des dritten Theils vom alten wirklichen Zehnten (vgl. vorhin § **15**). Diese bedeutende Einnahme war nicht nur hinreichend, in den größeren Gemeinen die Bedürfnisse der Kirchen zu bestreiten, sondern mußte einen Ueberschuß gewähren, der capitalisirt ist, und **1830 112,000** Rbthl. betrug für sämmtliche Landkirchen der Propstei. Diese nemlich, — wie vorhin bemerkt **33** an der Zahl — (die Marien-Kirche in Hadersleben hat für sich ein Separatvermögen) stehen mit einander in Verbindung und haben eine gemeinschaftliche

Kirchenkasse, die von einem Kirchenkassirer unter Aufsicht der Visitatoren administrirt wird. Da nicht alle Gemeinen von gleicher Größe sind, der Zehnten-Ertrag also nicht aus allen gleich bedeutend, so ist von jeher dadurch, wie durch zufällige Umstände freilich der Status der einzelnen Kirchen ein sehr verschiedener gewesen; die reicheren Kirchen aber haben den ärmeren mit Anleihen zu Hülfe kommen müssen, und so sind allerdings auch solche darunter, die kein Vermögen, sondern Schulden haben; dennoch aber hat, weil der Fond einmal vorhanden war, und es, wie bemerkt, keiner Auflagen bedurfte, auch für diese vieles geschehen können, was sonst unterblieben wäre. Aus der gemeinsamen Kirchenkasse wurde auch der Neubau der Kirche zu Wonsyld bestritten. (Vgl. einen Aufsatz in den neuen S. H. Prov. Berichten **1831**, 4tes Heft S. **493** ff. „die Kirchenverfassung in den Propsteien Hadersleben und Törninglehn von C. v. Wimpfen). Von der Aufhebung dieser Kirchengemeinschaft ist in neueren Zeiten viel die Rede gewesen, auch sind darauf bezügliche Verfügungen ergangen, die indessen nicht zur Ausführung gekommen sind. Die Ständeversammlung hat sich gleichfalls dafür verwendet; (s. das Gutachten derselben, Ständezeitung **1836**, S. **2059—2079**, so wie die Verhandlungen darüber und die damit zusammenhängende Abschaffung der Naturalzehnten, Wahl der Juraten u. s. w., ebendas. S. **332—334**; **551**; **972—1013**; auch **1838**, S. **209—213**). Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß jene Kirchen-Gemeinschaft noch aus katholischen Zeiten ihren Ursprung habe, nachweisen läßt sie sich jedoch nicht weiter als **1663**. Auffallend ist es, daß der Propst Agricola in seinem Bericht **1564** (Rhode S. **151—159**) derselben nicht erwähnt; auch erscheint nichts auf eine solche Verbindung aller Kirchen einer Propstei in katholischen Zeiten Bezügliches in einzelnen alten Kirchenrechnungen, die man noch aus der Periode vor der Reformation in andern Gegenden des Herzogthums findet; wohl aber kommt

nach der Reformation im Landestheil Herzog Johann des Jüngeren zu Sonderburg vor, daß eine Kirche der andern hat beistehen müssen, (z. B. Düppel — Munkbrarup, die doch im Papstthum zu verschiedenen Propsteien gehört hatten). Sollte vielleicht Herzog Johann der Aeltere etwas Aehnliches für seinen Landesantheil verordnet haben? — Wäre indessen wirklich diese Kirchengemeinschaft noch ein Ueberbleibsel katholischer Zeiten, so ließe sich, daß sie grade nur hier fortgedauert, aus dem Umstande erklären, weil eben diese Propstei beinahe den Umfang behielt, den sie schon vor der Reformation gehabt hatte.

Die alte **praepositura Barwithsyssel** (auch **Bargsyssel, Barringsyssel**) hatte nemlich dieselben Gränzen gegen den Ripenschen Süderjütland-Syssel, nordwärts aber gehörte noch das Kirchspiel Seest dazu, das erst **1566** an Nordjütland abgetreten ist, und südlich noch, wenigstens aller Wahrscheinlichkeit nach, das Kirchspiel Oster-Lügum, das aber, als zum Amte Apenrade gehörig, auch zu der dort nach der Landestheilung eingerichteten Propstei kam. — Eine Zeitlang nach der Reformation standen auch die Kirchen in Törning-Lehn unter dem Propsten zu Hadersleben bis **1543**, und wieder **1577** bis **1581**. Damals also erstreckte sich die Propstei über alle Kirchen des Amtes Hadersleben.

Von den alten Pröpsten sind bekannt: **Jacobus, praepositus in Barugsyssel 1280.** — Marquard Blok vor **1318**, ward Archidiaconus. — Anselm, ward **1330** Propst über Nordstrand. — Tielluf Wlffsen, Cannik (**Canonicus**) i Haderßleff, Prowest i Barringsißel og Saagnepræsth i Fjelstrup, **1474**. — Oluf Petersen **1483**. — Johann Bosen, **Canonicus Slesvic.** (schon **1477**) **et præp. præpositurae Barritsyssel**, † **1502**, **21**. Decbr. — Johann Wulf, **1523**; abgesetzt bei der Reformation **1526**.

Von der Reformation an, **1526**, waren Pröpste, erstlich bis **1688** der jedesmalige erste Schloßprediger (deren Ver-

zeichniß nachher folgt), von 1688 aber ist die Propstei mit dem Hauptpastorate in Hadersleben verbunden gewesen. Der zuletzt verstorbene Consistorialrath Strodtmann war in der Reihe der Haderslebenschen Pröpste seit der Reformation der 20ste.

Das Consistorium der Propstei wird gebildet durch den Amtmann als Präses, den Kirchenpropsten, den Diaconus zu Hadersleben und einen von den Predigern des Amts. Ein vom Consistorio ernannter Secretair führt das Protocoll.

A. Stadt Hadersleben.

1. S. Marien-Gemeine.

Die Entstehung und älteste Geschichte der Stadt Hadersleben liegt noch im Dunkeln. Aelter als die Stadt ist jedenfalls das Dorf (gambla Hathærslöf 1285); doch scheint der städtische Ort schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts von einiger Bedeutung gewesen zu seyn, wenn wirklich schon, wie angegeben wird, 1227, und nicht vielmehr vielleicht etwas später die Dominicaner-Mönche hier ein Kloster gründeten, gewiß schon um die Mitte des gedachten Jahrhunderts, da der Einäscherung des Ortes im Kriege 1247 oder 48 erwähnt wird. Kaum ist anzunehmen, daß diese Stadt, wie andere, ihren ersten Ursprung der Burg verdanke; diese lag etwas entfernt auf Böghoved, ziemlich westlich von Alt-Hadersleben. Die Altstadt ist übrigens der nördliche Theil; Neu-Hadersleben der südlichere um die Marienkirche, ursprünglich auf einer Insel zwischen dem Haderslebner Damm und Fjord. Das Stadtrecht ward 1292 beschrieben und bestätigt, und die Stadt hob sich in den folgenden Jahrhunderten sehr.

Auch von den kirchlichen Zuständen und Verhältnissen vor der Reformation fehlt es an vollständigen Nachrichten.

Erwähnt werden bloß außer der eigentlichen Pfarrkirche S. Marien, an geistlichen Gebäuden das gedachte Dominicaner-Kloster, (die Existenz eines Franciscaner-Klosters ist zu bezweifeln) das die Mönche 1527 räumen mußten, dessen Kirche aber noch 1625 stand auf dem Platze, der noch das Kloster heißt; ein Sanct-Jürgens-Hof vor der Stadt (1517); ein St. Gertrudshospital (um 1430, vermuthlich gestiftet, wenigstens beschenkt vom Bischof Nicolaus IV. Wulf, der auch zu Hadersleben einen bischöflichen Hof erbaute). Wann die S. Marien-Kirche zuerst erbaut worden, weiß man nicht. Schwerlich wurde gleich Anfangs das jetzige imposante Gebäude aufgeführt, dessen Baustyl auf die zweite Hälfte des 13ten Jahrhunderts schließen läßt, und dessen Mauern und Pfeiler dem Brande widerstanden, der 1627 das Dach zerstörte und das Innere der Kirche verwüstete. Wie diese Kirche eine der ansehnlichsten und größesten des Landes ist (180 Fuß lang, 98 Fuß breit, und inwendig unter dem Gewölbe 77 Fuß hoch), so war sie auch im Mittelalter eine besonders ausgezeichnete, ein sogenannter Halb-Dom, oder eine Collegiat-Kirche, die als Filial der Schleswiger Domkirche betrachtet wurde. Wann hier ein Collegium Canonicorum errichtet ward, darüber findet sich keine gewisse Nachricht (die Jahrszahl 1096 bei Rhode bezieht sich auf die Errichtung der Domcapitel überhaupt hier zu Lande), muthmaaßlich im 13ten Jahrhundert. 1309 wurden die Statuten des hiesigen Capitels vom Bischof bestätigt, und 1318 dargethan, daß „seit undenklichen Zeiten" das Capitel vom Propsten in Barwith-Syssel abhängig gewesen. Außer dem Propsten war einer der Prälaten des Capitels der Cantor; später ward auch ein Lector der Theologie angestellt. Von der Einrichtung des Capitels, der Zahl der Canonici oder Domherren und ihrer Vicare ist das Genauere nicht bekannt; ohne Zweifel aber wird die Anzahl der Geistlichen an dieser Kirche nicht unbeträchtlich gewesen seyn, zumal da

mehre besondere Capellen und Altäre, die von eignen Priestern bedient wurden, vorhanden waren, z. B. eine Capelle des heiligen Geistes und S. Bartholomäi, ein S. Laurentii-Altar, ein Altar des Petrus, der Elisabeth und Brigitta, S. Mauritii Lehn, S. Annen Capelle u. s. w. Diesen einzelnen Altären, so wie dem Capitel selbst fehlte es nicht an Schenkungen und Vermächtnissen, und nach und nach erwarben die Canonici einen beträchtlichen Besitz von Landgütern, welche bei der Reformation größtentheils der Kirche verblieben. Daher die vielen Kirchenlansten, welche 14½ Pflüge ausmachen (sonst 29). Diese Lansten entrichten jährlich an die Kirche 23⅖ Oertug à 10 Schip oder 29 Tonnen 2 Schip Rocken, 43½ Oertug à 12 Schip oder 65 Tonnen 2 Schip Gärste und 52¼ Oertug à 20 Schip oder 130 Tonnen 5 Schip Haber. Die Kirche besitzt außerdem ein Capitalvermögen von gegen 9000 Rthl. Cour. Kirchen-Conservatoren sind der Amtmann, Propst und Bürgermeister. Die Kirchen-Ornamente sind erst nach dem Brande 1627 geschenkt oder angeschafft, so wie die Kirche manche Epitaphia aus späteren Zeiten enthält; aus der Zeit vor dem Brande sind noch vorhanden einige alte Leichsteine und die metallene Taufe, welche 1485 auf Kosten des damaligen Canonicus und Structurarius (Bauherr) der Kirche, Detlev Wolf, gegossen ist, wie die Inschrift am Rande besagt. Die Kirche ist, wie bereits bemerkt, in imposantem Styl erbaut, mit hohen Pfeilern (14) und Fenstern, die in Spitzbögen endigen, und schönem Gewölbe, meistens mit Bleidach versehen, aber nur mit einer verhältnißmäßig kleinen Thurmspitze.

Der Begräbnißplatz ist von der Kirche hinweg in die Nähe des Haderslebner Damms verlegt, und zeichnet sich durch eine herrliche Lage und viele schöne Denkmäler aus.

Nicht die ganze Stadt ist zur Marienkirche eingepfarrt, sondern ein nicht geringer Theil zur S. Severins-Kirche in Althadersleben, die auf Amtsgrunde liegt; von den 5745 Ein-

wohnern, welche die Stadt, mit welcher seit dem 1. Januar 1834 der Schloßgrund (sonst eine eigne Commüne) combinirt ist, 1835 am 1. Februar mit Einschluß des Militairs zählte, indessen doch wohl etwa 4300; außer der Stadt sind noch eingepfarrt die beiden Hufen Langkiær und ein Haus Langkiærled, die übrigens zum Amte, und zur Althaderslebner Kirchspielsvogtei und Schule gehören. Im Durchschnitt werden jährlich in der Marien-Gemeine geboren 134; es sterben 99; copulirt werden 32 Paar. — (1764 bis 1798, also in 34 Jahren, waren im Durchschnitt geboren jährlich 80, gestorben 78, copulirt 21 Paar. In diesem Jahrhundert hat also die Bevölkerung sich sehr vermehrt. — Rhode giebt als Einwohnerzahl der Stadt, wahrscheinlich 1769: 1920 an. 1803: 2685, jedoch ohne den Schloßgrund.)

Die Stadt hat, soweit sie zur Mariengemeine gehört, keine getrennten Schuldistricte, sondern eine Haupt-Knabenschule (wo der Küster Lehrer ist); eine Elementar-Knabenschule; eine Haupt-Mägdchenschule (der der Organist vorsteht) und eine Elementar-Mägdchenschule, jede mit ungefähr 200 Kindern. Die Mägdchenschule heißt die Wilhelminenschule. (Erneuerte Schulordnung 1829, 24. July). Die hiesige Gelehrtenschule ist 1567 von Herzog Johann dem Aelteren gestiftet und dotirt. Es stehen an derselben 4 Lehrer, Rector, Conrector, Subrector und Collaborator. Conservatoren derselben sind Amtmann, Propst und Bürgermeister. (Regulativ 1827, 24. April).

Die Kirche hatte bis zum Jahre 1806 drei Prediger. Diese drei Stellen waren zur Steuer auf resp. 1700 Mk., 1086 Mk. und 765 Mk. zur Wittwen-Pension auf 1791 Mk. 1000 Mk. und 860 Mk. angegeben. Der Pastor hatte die deutsche Hauptpredigt am Sonntage, und eine deutsche Mittwochspredigt zu halten; der Archidiaconus die dänische Frühpredigt, und Freitags gleichfalls eine dänische; der Diaconus die Nachmittagspredigt abwechselnd deutsch oder dänisch,

und außerdem im Hospital eine dänische Frühpredigt Sonntags, und Donnerstags gleichfalls eine dänische. 1806 ging das Archidiaconat ein. Jetzt ist in S. Marien Sonntags um 9 Uhr deutsche Predigt, die der Pastor hält, um 1½ Uhr deutsche Katechisation, abwechselnd vom Pastor und Diaconus, und jede 4 Wochen Mittwochs abwechselnd deutsche und dänische Communion. Die dänische Frühpredigt, welche der Diaconus zu halten hat, ist nach dem Hospital verlegt, wo sie jeden Sonntag um 7 Uhr für die ganze Gemeine vom Diaconus gehalten wird, der außerdem daselbst noch Donnerstags um 10 Uhr für die Hospitaliten eine Betstunde hält. Alle Geschäffte, so wie alle Accidentien sind übrigens zwischen beiden Predigern getheilt.

Das Pastorat, womit die Propstei verbunden zu seyn pflegt, wird unmittelbar besetzt. Für Bestallungs- und Introductionskosten u. s. w. wird nichts vergütet. Das Haus gehört der Gemeine und wird von ihr unterhalten. Es ist geräumig und dauerhaft. Bei Errichtung des Inventars ist die Wohnung für 100 Rthlr. als ein Theil der Einnahme gerechnet. Zwei Gärten reichen eben für die Haushaltung hin, und sind nur mit wenigen Bäumen versehen. Ländereien sind beim Dienste nicht. Indessen werden zwei Kuhgräsungen auf dem Stadtfelde angewiesen. An Fixum von der Marien-Kirche 40 Rthlr., aus der Hospitalscasse 44 Rthlr. 8 ßl. Außerdem einige Legatengelder, zwei Opfer um Weihnachten und Pfingsten, die von den Kirchenvorstehern eingesammelt werden, und deren Ertrag beide Prediger theilen, so wie auch sämmtliche Accidentien beiden zu gleichen Theilen zufallen. Alles zusammen kann 900 Rthlr. austragen (nach der Vacanz-Anzeige des Conservatorats vom 25sten Oct. 1839: außer dem Einkommen der Propstei und außer freier Wohnung circa 1600 Rbthlr. jährlich). An Gage- und Accidentiensteuer sind zu entrichten 170 Mk. nach der Angabe von 1700 Mk. An

eine etwanige Wittwe wird abgegeben 150 Mk. und wenn dieselbe Kinder unter 18 Jahren hat, diesen 100 Mk.

Das Diaconat ist eine Wahlstelle, zu welcher der Magistrat präsentirt. Die Gebühren bestreitet der erwählte Prediger, die Introductionsgebühr an den Propsten ausgenommen. Mantelopfer findet nicht Statt. Das Haus ist klein und mangelhaft. Nebengebäude fehlen. Der Garten ist höchst unbedeutend, nur 40 Ellen lang und 12 breit. Ländereien sind nicht beim Dienst; jedoch hat der Diaconus eine freie Kuhgräsung auf der gemeinen Stadtweide. Naturallieferungen aus der Gemeine keine, aber von der Kirche 22 Schip Rocken und 22 Schip Gärste, und aus einer Schenkung des Herzogs Johann von den Kirchen der Propstei 4 Tonnen 1 Schip Rocken und 4 Tonnen 7 Schip Gärste. Legatengelder, an Zinsen von Herzog Hans Stiftung 42 Rthlr. 36 ßl., andere Legate 9 Rthlr., salarium fixum 28 Rthlr. 12 ßl. von der Kirche, Opfer circa 400 Rthlr., Accidentien circa 200 Rthlr. (nemlich die Hälfte), Abgaben an Gage- und Accidentiensteuer 12 Rthlr. 36 ßl., Armen- und Polizeisteuer etwa 32 Rthlr. — Eine Wittwe bekommt nach der alten Angabe vom Dienst 107 Mk.

Der Diaconus ist zugleich Hospitalsprediger, doch ist diese Function nicht unmittelbar mit dem Diaconat verbunden, sondern auf Ansuchen wird der Diaconus vom Könige dazu ernannt und muß ex propriis eine Bestallung für diese Bedienung lösen. Dieses Hospital ist von Herzog Hans 1569 fundirt, indem er dazu die Einkünfte des alten S. Gertruds-Hospitals und einen Theil der Landgüter des Capitels legte. (Die Fundations-Acte ist abgedruckt bei Rhode, S. 134—139.) Die Lansten des Hospitals machen 16½ Pflüge aus (sonst 33), 48 Personen haben hier freie Wohnung und hinlängliche Feuerung. Von diesen haben 18 wöchentlich an Gelde 10 ßl., dazu eine Kanne gutes Bier und hinlängliches Brod. 30 Mitglieder haben wöchentlich an Gelde 40 ßl.

Außerdem gehört ihnen allen der Ertrag des Klingbeutels (50 bis 60 Rthlr.) und ein sehr großer Garten. Im Hospital ist eine Kirche, welche vor einigen Jahren von der Madame Iwersen eine Orgel zum Geschenk erhalten hat. Der Organist ist zugleich Hospitalsküster. In der Hospitalskirche wird, wie vorhin erwähnt, seit Aufhebung des Archidiaconats die dänische Frühpredigt zugleich für die Marien-Gemeine Sonntag-Morgens um 7 Uhr gehalten, Donnerstags aber für die Hospitaliten eine Betstunde, so wie zweimal jährlich Communion. Der Prediger und Küster haben die specielle Aufsicht über den sittlichen Wandel der Alumnen der Stiftung. — Der Hospitalsprediger genießt an Fixum 21 Rthlr., hat an Korn 5 Tonnen 4⅔ Schip Rocken und 5 Tonnen 6⅓ Schip Gärste, zur Feurung aus Königlicher Hölzung 3 Faden Holz, an Opfer etwa 20 Rthlr. An Accidentien fallen blos Leichengebühren vor.

Nachdem 1526 die Reformation in Hadersleben eingeführt worden, sind an der Marien-Kirche folgende Prediger gewesen:

Pastores. 1. D. Eberhard Weidensee, gebürtig aus Hildesheim, 1526 von Herzog Christian zu seinem Hofprediger, wie auch Pastor und Propst zu Hadersleben berufen, ward 1533 Superintendent zu Goslar und starb 1547, 13. April. 2. M. Antonius Keiser, berufen 1533 zum Pastor, von 37 zugleich Propst und Oberhofprediger. † 1553, 29. Juny. 3. M. Johannes Vorstius aus Antwerpen, 1553 Pastor, Propst und Oberhofprediger — ging 1560 nach Itzehoe und starb 1599. 4. Johannes Hecht aus Güstrow, 1560 vom Magistrat und den Einwohnern erwählt zum Pastor. † 1573. 5. Georg Schröder aus Flensburg, von Herzog Hans ernannt, 1587 zugleich Hofprediger und Propst. † 1607, 11. Juny. 6. M. Johannes Schröder, des Vorigen Sohn, Propst und Hofprediger, war bis 1613 auch Pastor. 7. Petrus Sinknecht aus Lübeck, von 1613—1635, vom Propsten Schröder hart angeklagt, vor die Synode berufen, legte sein Amt nieder und starb

selbigen Jahrs um Michaelis. 8. Valentin Schmidt von Eisenberg aus Cörbitz in Sachsen, wurde nach vielen merkwürdigen Schicksalen hier 1635 Pastor, wo er noch 46 Jahr lebte, und 1681, 22. Nov. starb, nachdem er 56 Jahr im Predigtamt gewesen. 9. M. Michael Stichelius, gebürtig aus Düsseldorf, Adj. von 1680, folgte 81 seinem Schwiegervater, 1688 zugleich Propst, seit welchem Jahr die Propstei mit dem Pastorat verbunden geblieben ist, emeritus 1714. † 1715, 15. Juny. 10. Arend Fischer, gebürtig von Hestholm bei Tondern, 1704 adjungirter dänischer Prediger in Flensburg, kam nach Hadersleben 1714. † 1736, 6. Aug. 11. Johannes Tychsen aus Tondern, 1716 Pastor zu Humptrup, von 1736 hier. † 1750, 3. Sept. als Consistorialrath. Sein Adjunct war zuletzt Peter Hegelund, der 1751 zum Diaconat in Beiensleth, später nach Friedrichstadt befördert ward. 12. Peter Petersen Wöldicke aus Sommerstedt, wo er auch von 1724 seines Vaters Adjunct und von 25 dessen Nachfolger war, 1751 nach Hadersleben berufen. † 1759, 14. Mai. 13. Johannes Lorenzen aus Sonderburg, von 1736 Compastor zu Schenefeldt, 1750 Pastor daselbst, 1759, 28. Sept. nach Hadersleben berufen. † 1763, 19. Febr. 14. Joachim Cretschmer, gebürtig aus Kopenhagen, 1750 Pastor zu Maugstrup und Jägerup, 1763 zu Hadersleben, emeritus 1797. † 1798, 24. Febr. als Consistorialrath. 15. Adolph Hinrich Strodtmann, geb. 1753, 7. Aug. zu Preetz, 1778 Rector zu Hadersleben, 85 Pastor zu S. Peter in Eiderstedt und 95 Propst daselbst, kam 97 als Nachfolger seines Schwiegervaters Cretschmer nach Hadersleben, 1835 Jubiläus und Consistorialrath. † 1839, 10. Oct. im 87sten Jahr, nach 61jähriger Dienstthätigkeit.

Archidiaconi: Johannes Oldendorp, 1553 Caplan zu Aastrup, 56 Diaconus zu Hadersleben, hatte hier viel Streit, ging weg 62. † 66. — Jens Röe oder Ruhe, aus Hadersleben, Diaconus 1549, Archidiaconus 62. † 1601 nach 52jähriger Amtsführung. — Tycho Taysen, aus Tondern, von 1601. † 1617. — Peter Vestersen (Petrus Sylvestri) v. 1618, vorher von 13. Diaconus zu Viöl. † 1631. — Canutus Ja-

cobäus aus Lintrup, 1617 Diaconus, 1631 Archidiaconus. † 1651. — M. Peter Hiort aus Flensburg, von 1651, ward 53 Pastor zu Nustrup. † 59. — Hans Jenssen von 53, war Consistorial-Assessor. † 59. — M. Petrus Dreier aus Hadersleben, 1646 Magister zu Rostock, wo er Collegia las, 48 Pastor zu Oxenwadt und Jels. In der Kriegszeit 1659 ging er nach Hadersleben, wo er Archidiaconus ward, und zugleich 1660 — 62 das Rectorat verwaltete. † 1667, 15. Nov. — Paul Saß aus Assens, 1667 vom Könige unmittelbar zum Archidiaconus berufen. † 1700. — Ihm folgte sein Sohn Nicolaus Gottfried Saß, der ihm eben 1700 adjungirt worden, und stand hier 55 Jahr. † 1755, nachdem ihm 1749 sein Sohn Christopher Saß adjungirt worden, der nun folgte und bis 1767 lebte. — Lorenz Holm aus Seth bei Tondern, seit 1746 adjungirter und seit 50 wirklicher Diaconus, wurde nun 1767, 12. Sept. zum Archidiaconat vocirt. † 1783, 28. Apr. — Johann Hinrich Petersen aus Tondern, Diaconus 1772, Archidiaconus 84, resignirte 1806 und † 1807; darauf ging nun das Archidiaconat ein.

Diaconi: Jens Röe von 1549, ward Archidiaconus 62. — Hans Marbachius, von Herzog Johann 1578 bestallt, soll 1584 gestorben seyn. — Martinus Petri. † 1616. — Knud Jacobsen (Canutus Jacobæus) 1617 bis 31, da er Archidiaconus ward. — Peter Bendixen aus Hadersleben, von 1632. † 59 in der Kriegszeit. — Christian Zoëga, gebürtig aus Schleswig; — ein unruhiger Mann, der hier viele Streitigkeiten hatte (siehe Rhode S. 232. 233) und 1670 abgesetzt wurde, — ward nachher Pastor zu Beienfleth. — Johannes Hestermann, Bürgermeisters Sohn aus Hadersleben, ord. 1675, 3. Sept. † 1694, 30. Aug. — Johann Dosser, eines hiesigen Cantors Sohn, von 1694. † 1700, 16. Juny. — Peter Schneider, gleichfalls hieselbst gebürtig, trat an 1701 und lebte bis 1750, 12. Dec. — Lorenz Holm war ihm seit 1746 adjungirt, und folgte nun, rückte aber 1768 zum Archidiaconat auf. — Christian Fabricius von 1769, ward 1771 Pastor zu Satrup in Angeln. — Johann Hinrich Petersen, 1771 Diaconus, ward 84 Archidiaconus. — Friederich Lorenzen, von 84, ward 86 Pastor zu Rödding. — Friedrich Schröder von 1787, 1807 nach Maustrup und Jägerup versetzt. — Erasmus Lautrup aus Thyrstrup, erwählt 1808.

Zu Hadersleben waren auch vormals Hof- und Schloßprediger, da Christian III., als er noch Herzog und Statthalter seines Vaters war, hier Hof hielt, so wie später Herzog Johann oder Hans der Aeltere, dem Hadersleben in der Theilung 1544 zugefallen war, hier seine Residenz hatte, bis 1580, da er starb, und Hadersleben Königlich wurde. Das alte Schloß Haderslevhuus, dessen bereits 1316 erwähnt wird, und das auf Böghoved bei Alt-Hadersleben lag, hat ohne Zweifel auch eine Capelle in sich befaßt. Herzog Hans ließ das Schloß abbrechen, und legte 1557 den Grundstein zu dem Schlosse Hansburg auf dem sogenannten Naff östlich von der Stadt. Die schöne mit Marmor und Vergoldungen reich verzierte Schloßkirche ward 1566 am ersten Ostertage eingeweiht. Nach Herzog Hans Tode baute König Friedrich II. das Schloß noch weiter aus, auf welchem lange Zeit der Statthalter Gerd Ranzau seinen Sitz hatte. 1644 im Schwedischen Kriege gerieth das Schloß in Brand. Es wurde nicht wieder hergestellt und nachmals die Ruinen abgebrochen. Auf dem Schloßgrunde wurden Häuser erbaut. Seit dem 1sten Jan. 1834 ist der Schloßgrund mit Zubehör der Stadt völlig incorporirt und die 10½ Pflüge desselben der Pflugzahl der Stadt (50) hinzugelegt.

Oberste Hof- und Schloßprediger waren: D. Eberhard Weidensee, von 1526, zugleich Pastor und Propst bis 1533. — M. Johannes Wendt (Johannes Wandalus oder Slavus) aus Goslar; 1525 als Lector der Theologie nach Hadersleben berufen, stand zugleich der Schule vor, — 33 Hofprediger und Propst, ward 1537 Bischof zu Ripen. † 1541. — Darauf waren die Pastores an der Stadtkirche M. Antonius Keiser 1537—53, und M. Johannes Vorstius 1553—60 zugleich Oberhofprediger und Pröpste. Es rückte nun 1560 zu dieser Würde auf der bisherige zweite Hofprediger (seit 1542) M. Georgius Boëthius Agricola, der schon seit 1553 Propst über Nordstrand gewesen und nun Superintendent aller Herzoglichen Kirchen wurde. † 1569. Erst 1571 ward, nachdem Unterhandlungen mit berühmten auswärtigen Gottesgelehrten sich zerschla-

gen, die Stelle wieder besetzt, mit M. Henricus Dinggreve, der von Rostock berufen ward und hier bis 1587 blieb, da er Superintendent in Wismar ward, wo er 1607 gestorben ist. Darauf ward der Pastor an der Stadtkirche Georg Schröder von König Friedrich II. 1587 zugleich zum Hofprediger und Propsten ernannt, nach dessen Tode sein Sohn M. Johannes Schröder folgte, der auch bis 1613 Pastor in der Stadt, von da an blos Hofprediger und Propst war. Wegen seiner Streitigkeiten mit dem Pastor Sinknecht ward er 1635 abgesetzt und lebte noch hier als Privatmann 15 Jahr bis 1650. — M. Henricus Michaëlius, ward von Odensee 1635 hierher als Hofprediger und Propst berufen, gerieth aber in Streit mit Pastor Wandal zu Maugstrup, und ward auch entlassen 1639. Ist 1646 zu Hamburg gestorben. — D. Johannes Reinboth, ward von Flensburg 1639 hierher vocirt, 1645 aber Gottorfischer Hofprediger und Superintendent. — M. Johannes Rotlöben, von der Schloßkirche in Glückstadt hieher versetzt 1646. † 1649, 22 März. — M. Bonaventura Rehefeld, bisheriger Schloßprediger zu Glückstadt, hieher berufen 1649, von 1668 zugleich Königl. Generalsuperintendent. † 1673, 7. July. — M. Christophorus Krahe, von 1673. † 1688, worauf die Stelle einging und die Propstei den Pastoren an der Stadtkirche übergeben ward.

Zweite Hofprediger: M. Petrus Generanus, 1546—48, ward Pastor und Propst zu Apenrade. — M. Georgius Boëthius Agricola 1548—60. Darauf wurden, nachdem Agricola zum Oberhofprediger aufgerückt, den Rectoren an der Schule die Schloßpredigten übertragen bis 1640. — (M. Johannes Bock 1560—70. — M. Laurentius Wilhadus 1570—73. — M. Herrmann Pistorius, 1573—† 84. — M. Martinus Pleccius 1584—93. — M. Johannes Neocorus 1594. — M. David Stahlius 1595—† 1601. — M. Bernhard Mejer bis 1608. — M. Bernhard Weremberg 1609—14. — M. Detlef Mejer 1614—1630. — M. Jessenius Corvinus 1631—1640).

Aus Herzog Christians Zeiten werden noch genannt als Hofprediger: M. Georg Winther von 1523 und 1537. — Franciscus Strienius als Hofdiaconus um 1528.

B. Haderslebner Harde.

Die Haderslebner Harde (Haderslev-Herred, Hathærslebhæret in Wald. Erdb. 1231) liegt an beiden Seiten des Meerbusens und erstreckt sich über schöne und fruchtbare Gegenden. Der südliche Theil bildet eine Halbinsel, die Haderslev-Næs heißt (in alten Documenten „up dem Nesse"); — der nördliche Theil stößt an die Thyrstrup-Harde, und ein Bach macht die Gränze, so daß zur Haderslebner Harde noch einige Theile der Kirchspiele Fielstrup und Bierning gehören. Dahingegen werden nach Westen und Südwesten durch die Bäche, welche gleichfalls hier die Gränze bezeichnen, von den Parochien Alt-Hadersleben und Hoptrup, deren Kirchen in der Haderslebner Harde liegen, einzelne Theile für die Gramharde abgeschnitten. Doch mag vielleicht in alten Zeiten die westliche Gränze eine andere gewesen seyn, denn in Wald. Erdb. 1231 wird Fridsted noch mit zur Had. Harde gerechnet, und in Heimreichs Kirchenverzeichniß auch Hamelef unter den Kirchen dieser Harde mit aufgeführt; indessen könnte letzteres etwa bloß eine kirchliche Beziehung haben, wie wenn im Cathedr. Regist. von 1463 und 1523 Moltrup (wegen der Verbindung mit Bierning) unter Tyrstrup-Harde steht, und in letzterem Lügum (sonst erweislich in S. Rangstrup-Harde) der Had. Harde hinzugefügt ist. Vier Kirchen dieser Harde gaben jede an Cathedraticum 24 ßl., waren also die ansehnlichsten, Hoptrup, Wilstrup, Desbye und Halk. Grarup steht 1463 auch mit 24 ßl., doch wohl irrthümlich, da das Reg. von 1523 nur 12 ßl. hat. Astrup und Moltrup gaben auch 12, Wonsbeck (Odensbeke) nur 6 ßl. — Alt-Hadersleben und Starup kommen nicht vor, denn diese waren nach der Bestätigung der Statuten des Haderslebner Capitels von 1309, wo sie Capellen genannt werden, (letztere Sedorp, was ein Fehler ist) vom Cathedr. frei. 1406 heißen auch Moltrup, Aastrup, Grarup Capellen, und Wonsbeck war, wie

aus dem vorhin erwähnten geringen Ansatz zu schließen, gewiß auch nur eine Capelle. Da nun alle diese rings um Hadersleben liegen, und in Verbindung mit der dortigen Marien-Kirche vorkommen, so ist wohl anzunehmen, daß diese die alte Hauptkirche der Harde gewesen, von der zuerst die vier längs der Ostsee belegenen Gemeinen Hoptrup, Wilstrup, Halk und Oesbye, als besondere Parochien sich werden getrennt haben, wenn deren Kirchen auch gleich anfangs nur Kapellen mögen gewesen seyn. — An Zehnten hatte der Bischof den dritten Theil der zehnten Garbe, so auch 1/30 der Viehzehnten, ausgenommen von Alt-Hadersleben, dessen nicht erwähnt wird. Diese Zehnten wurden zum Bischofshofe in Hadersleben geliefert.

Hardespröpste sind gewesen: M. Jes Corvinus zu Moltrup, abgesetzt vor 1652. — Peter Baltsersen zu Starup. † 1655. — Martin Hoyer zu Alt-Hadersleben. † 1659. — Wilhelmus Pauli Ries zu Moltrup von 1660. † 90. — Jacob Casbergaard zu Starup. † 93. — Jens Ravn zu Alt-Hadersleben. — Jens Ravn oder Janus Corvinus zu Oesbye von 1701, 7. Febr. † 1724.

---

2. Alt-Hadersleben,

unmittelbar an die Stadt Hadersleben angränzend, ja einen Theil der Stadt selbst in sich befassend, ist dennoch eigentlich eine Landgemeine, die westlich von der Stadt an beiden Seiten des Haderslebner Dammes sich auf eine halbe Meile weit hinauserstreckt und an die Kirchspiele Moltrup, Hammelev und Hoptrup anstößt. Die Gemeine befaßt:

A. Von der Stadt selbst ungefähr den vierten Theil, vom Kirchhofe an bis an einen Wasserlauf, der die Gränze gegen die Marien-Gemeine bildet.

B. Zur Haderslebner Harde gehörig zuvörderst das Dorf Alt-Hadersleben, wie der Name zeigt, älter als die Stadt. Das Dorf hat nur 3 Hufen mehr, 7 derselben sind zerstückelt, die Zahl der Instenwohnungen aber beläuft sich gegen 50. Ferner: Eisböll, 3 Hufen, entstanden aus einem ehemaligen Edelhof Egelsbüll, den mit den zahlreichen dazu gehörigen Unterthanen in der Umgegend Henneke von der Wisch im 16ten Jahrhundert an die Landesherrschaft verkaufte, und das Dorf Erlöv südlich vom Damm, mit den Höfen Hörregaard und Söndergaard; zusammen 10 Pflüge.

C. Aus Gramharde die beiden kleinen Dörfer Fridsted (1231 Fristadh genannt) von 6, und Oxbüll (Ausböll) von 3 Hufen, die eine besondere Kirchspielsvogtei bilden. 4¼ Pflüge.

In Alt-Hadersleben ist die Hauptschule für die ganze Gemeine, zugleich auch Elementarschule für die Kinder aus der Landgemeine, daher 2 Klassen, worin zusammen reichlich 200 Kinder. Dieser Schule steht der Küster vor. Außerdem ist auf Stadtgrunde noch eine eigne Elementarschule für die kleineren Kinder aus dem hieher eingepfarrten Antheil der Stadt. Die Anzahl derselben beläuft sich auf 90 bis 100 und darüber.

Das Armenwesen der Stadtgemeine steht unter Direction des Magistrats und der Prediger hat damit nichts zu thun. Die Landgemeine hat aber ihr Armenwesen und ein Armencollegium für sich.

Die mittlere Zahl der jährlich Geborenen beträgt 63, der Gestorbenen 51, der Copulirten 17 Paar, aus der gesammten Gemeine, deren Seelenzahl etwa auf 2100—2200 anzuschlagen seyn dürfte, worunter 1835: 714 zur Landgemeine waren, nemlich in der Haderslebner Harde 599, und im Fridstedter District, unter Gramharde 115. — Rhode rechnet für die Gemeine um 1770 nur 700 Seelen.

Die Kirche, S. Severins oder Sörens-Kirche genannt, liegt am Haderslebner Damm, ist von gehauenen Steinen aufgeführt, stark, aber unansehnlich, mit einem niedrigen Thurm von Ziegelsteinen, enthält auch außer einem uralten Taufstein mit Thiergestalten keine Merkwürdigkeiten. Sie ist zum Theil, nemlich im Chor und unter dem Thurm, gewölbt, und erhielt 1833 eine Orgel von der Madame Iwersen in Hadersleben geschenkt. Diese Kirche ist vormals nur eine Kapelle gewesen, wie man aus der Bestätigung der Statuten des Haderslebner Capitels vom Bischof Johannes Borchholt 1309 (Pontoppid. Annal. eccl. Dan. II. p. 98—100) ersieht, wornach die Capellen Gammel-Haderslevn und Sedorp (wahrscheinlich Stadorp, Starup) von den Abgaben an den Bischof befreit seyn, und vom Capitel die Priester derselben ein- und abgesetzt werden sollten. — Besonders schön ist der mit Blumen bepflanzte Kirchhof, der die Kirche umgiebt.

Die Predigerstelle zu Alt-Hadersleben wird vom Könige besetzt. An Ausgaben bei Antritt derselben kommen vornemlich außer der gewöhnlichen Abfindung, die Einlösungssumme für sämmtliche Wirthschaftsgebäude und den vierten Theil des Wohnhauses, so wie die mit Einrichtung der Landwirthschaft verbundenen Kosten in Betracht. Das Wohnhaus ist 1830 ganz neu erbaut, geräumig und bequem. Die Wirthschaftsgebäude sind alt und nur mäßig. Der Garten ist groß, mit Obstbäumen versehen, und hat eine sehr angenehme Lage am Haderslebner Damm. Die Pastoratländereien betragen etwa 90 Tonnen, und sind von mittlerer Güte. Außer dem Ertrage des Landes besteht die Haupteinnahme der Stelle in den Zehnten (etwa 140 Tonnen verschiedener Kornarten) Viehzehnten und den Accidentien (etwa 350 Rthlr.). An Naturalien werden noch einige Pfunde Butter, einige Brodte, Käse und Eier von jeder Hufe der Landgemeine geliefert. — An Gage und Accidentiensteuer sind 24 Rbthlr. zu entrichten. (Angabe 1768: 402 Rthlr., 1788: 492 Rthlr. 32 ßl.). Eine

etwanige Wittwe bekömmt den 8ten Theil der Diensteinkünfte. (Angabe 1108 Mk.). Ein Haus für sie ist nicht vorhanden. Das Pastorat gewährt durch die Lage unmittelbar an der Stadt, die Vortheile und Annehmlichkeiten sowohl des Stadt- als Landlebens.

Bis um 1545 verwalteten die Pastores an der Marien-Kirche in Hadersleben auch die Geschäffte an dieser Gemeine. Sodann erhielt sie eigne Prediger. 1. Knud Bertelsen. † 1574. 2. Barthold Svensen, stand hier 1583. 3. Georg Jacobäus, der 1613 hier war und 1642 starb. 4. Martin Hoyer, Hardespropst. † 1659. 5. Ivar Ravn. † 1690. 6. Dessen Sohn Jens Ravn, seit 1688 adjungirt. † 1713, 12. Aug. 7. Antonius Monrad, heirathete die Wittwe. † 1745, 20. Jul. 8. Peter Bertelsen, Adjunct und Schwiegersohn 1741. † 53, 28. Febr. 9. Knud Dalwitz. † 67. 10. Johann Peter Krahe, seit 1760 Frühprediger in Sonderburg, kam hieher 68. † 90. 11. Jacob Boysen, seit 1780 Diac. zu S. Johannes auf Föhr, kam hier 1790. † 1828, 21. Dec, 75 Jahr alt, 48 Jahr im Amt. 12. Christian Ludwig Jansen, ernannt 1829, 21. July, vorher seit 1809 zu Wonsbeck, seit 1820 zu Starup.

---

3. Hoptrup.

Ist das südlichste Kirchspiel in der Propstei Hadersleben, begränzt von Wilstrup, Alt-Hadersleben, Hammelev, Wittstedt, Oster-Lügum und der See, in welche die Landspitze Diernæs-Hoved hineinreicht. Von dieser Spitze südlich, bis an den Haderslebner Damm nördlich, ist die Ausdehnung des Kirchspiels über anderthalb Meile. Die Breite beträgt eine halbe Meile und darüber. Der Boden ist durchgehends fruchtbar.

Durch einen Meerbusen (Schlief) und einen Bach, der ein breites Thal durchströmt, wird das Kirchspiel in zwei

Theile getrennt. Die nördliche Hälfte gehört zur Haderslebner Harde, die südliche zur Gram-Harde.

I. Im Norder-Kirchspiel liegen: 1. die Kirche und dabei das Dorf Kirkebye, wo Pastorat, Küsterwohnung und sechs Bauerhöfe, nebst mehren Landbohlen oder Kathen. 2. Mastrup (vor Alters Marstorp), getheilt in Sønderbye-Mastrup, wo 10, und Norbye-Mastrup, wo 7 Höfe außer vielen Kathen. Mehre Stellen dieses Dorfs sind ausgebaut. 3. Pamhoel, 2 Höfe. 4. von Over-Kjestrup gehören hieher 3 Höfe, das übrige aber nach Wilstrup zur Kirche. 5. Neder-Kjestrup, 1 Hof und 9 kleine Stellen. 6. Langhorn, sind 9 Landbohlen. 7. Bräraa, 2 Höfe. 8. Fuglsang, 1 Hof. 9. Steensbjerg, 1 Hof. 10. Sliefsgaard, 2 Höfe. Sind zusammen 35 Höfe, wozu noch 52 Landbohlen und eine Anzahl Instenstellen kommen, überhaupt 120 Wohnstellen.

II. Im Süder-Kirchspiel sind: 11. das Dorf Hoptrup mit Hovgaard, Ottesgaard, Jørgensgaard und Ostergaard-Mühle 14 Höfe, 19 Kathen. 12. Skjærbek. 13. Djernæs mit Overgaard, 11 Höfe und 15 Landbohlen, und 14. Sønderballig, 9 Höfe und 11 Landbohlen, letzteres ursprünglich ein Theil von Djernæs, welches in Norder- und Süderballig eingetheilt wurde. Sind 37 Höfe; dazu 45 Landbohlen und die Instenwohnungen, überhaupt 115 Wohnstellen.

Von den 32¾ Pflügen des Kirchspiels kommen 16¾ auf die Haderslebner, 16 auf die Gram-Harde.

Von den 1502 Seelen der Gemeine fielen 1835: 798 auf den südlichen Theil und 704 auf den nördlichen Theil. Seit 60 Jahren hat sich die Einwohnerzahl nur um ungefähr 200 vermehrt. (Rhode giebt 140 Familien und 1300 Seelen an). Die mittlere Zahl der Geborenen ist nach einer 10jährigen Durchschnittsberechnung 40, der Gestorbenen 32, der Copulirten 11 Paar.

Die Gemeine ist in vier Schuldistricte getheilt. **A.** zur Schule des Küsters in Hoptrup gehören die obengenannten Ortschaften sub No. 1, 4 bis 10 incl. und 11; Kinderzahl etwa 125. **B.** zur Schule in Mastrup, wo circa 82 K. No. 2 und 3. **C.** zu Djernæs No. 12 und 13; circa 36 K. **D.** zu Sønderballig, wozu allein dies Dorf, circa 40 K.

Nach einem alten Register über die bischöflichen Güter aus dem 15ten Jahrhundert hatte der Bischof zu Schleswig in diesem Kirchspiel Besitzungen: zu Hoptorp 3 Lansten à 3 Otting, noch einen zu 2 Otting, noch ein Gut bei der Kirche, eine Hölzung Biscoplund und einen Platz zu einer Mühle; noch ein Paar wüste Güter; in Marstorp einen Lansten, desgleichen in Diernis; daselbst auch Biscopschow und mehr Waldungen und Fischteiche. Später müssen diese Güter an Törning gekommen seyn, wozu das Süder-Kirchspiel wie die ganze Gramharde im folgenden Jahrhundert gehörte. Auch in dem zur Haderslebner Harde gehörigen Norder-Kirchspiel waren nach einem alten Amtsregister von 1580 die meisten Einwohner Törning-Diener. Die Haderslebenschen Kirchenlansten in Mastrup stammen von einer Stiftung des **Olavus Matthiae, Commendator domus S. Johannis Iherosolymitani Ripis**, zu Seelmessen 1448 her; die Hospitalslansten in Mastrup und Kiestrup von dem Verkaufe, den Claus Limbeck zu Törning 1417 mit dem Domcapitel abschloß.

Die Kirche liegt mitten im Kirchspiel und war nach der Inschrift der alten Glocke von 1403 dem heiligen Nicolaus geweiht. Der Bischof Berthold zu Schleswig gab um 1350 die Kirche Hoptrup zum Unterhalt des Dompropsten in Hadersleben. Sie ist ein altes und starkes Gebäude mit Gewölben, in Kreuzform erbaut und mit einer Thurmspitze mitten auf dem Dache, das mit Blei belegt ist, geziert. Durch ihre Form und ihre Lage auf einer kleinen Anhöhe mitten in dem weiten Thal hat sie etwas recht Ansehnliches.

Die Predigerstelle besetzt der König. Zur Einlösung gehören die Scheunen, ein Theil des Backhauses, ein Wittwenhaus in Süder-Mastrup, wo vormals das Pastorat lag, so wie 2 Fach des Wohnhauses; die übrigen 9 Fach gehören der Gemeine und werden von ihr unterhalten. Das Wohnhaus ist von Brandmauer, gut in Stand gesetzt, geräumig und freundlich; der Garten ist ziemlich groß; daran stößt ein Lusthölzchen. Die Ländereien betragen mit Holz und Moor 48 Tonnen 5 Schip; davon geben aber reichlich 15 Tonnen wegen der weiten Entfernung nur einen geringen Ertrag; auch die andern Ländereien, die übrigens im Ganzen fruchtbar sind, liegen nicht nahe. Zehnten nach Accord reichlich 200 Tonnen. Butter reichlich 400 Pfd. Eine Milchlieferung zu Käsen, etwa 10 Rthlr. an Werth. Die drei Opfer belaufen sich auf etwa 150 Rthlr., die Accidentien auf eben so viel. Die Steuer ist hoch, 36 Rthlr. 12 ßl. (Ang. 1768: 451 Rthlr. 16 ßl.). Eine Wittwe erhält 200 Mk. und freie Wohnung. (Ang. 1215 Mk.).

Pastores zu Hoptrup: Ketel Iversen 1456. — Bertholdus 1527. — Simon. — Noa Simonis, † 1608. — Simon Noä, † 1612. — Andreas Dall, des Vorigen Schwiegersohn, † 1655. — Matthias Brun, der wieder dessen Tochter bekam, † 1673. — Peter Mayland heirathete die Wittwe, † 1698. — Dessen Sohn, Johann Mayland, ward, 21 Jahr alt, des Vaters Adjunct und folgte ihm bald 1698, † 1742, 1. Aug., alt 65, im Amte 45 Jahr. — Nicolai Klinker, Adj. 1740. † 1761. — Jörgen Hansen, Adj. 1760, ward nachher Pastor zu Aller. — Johann Quedensen Harboe v. 1761. † 1789. — Lorenz Bertelsen, erst Legationsprediger in Madrit, dann v. 1787 Prediger zu Nyekjöbing auf Seeland, 1789 hier, ging ab 1837. † bald darauf 86 Jahr alt. — Lorenz Petersen, bisheriger Conrector zu Hadersleben, ernannt 1837, 8. Aug.

4. Wilstrup,

in einer durchgängig sehr fruchtbaren Gegend, umgeben von der See, Halk, Starup, Hadersleben und Hoptrup. Zur Parochie gehören: 1. Wilstrup-Sonderbye mit Houdst und einigen ausgebauten Höfen. 2. Wilstrup-Nørrebye mit dem Hofe Wonsmoos. 3. Kjelstrup mit Steinberg und Bortskov. 4. Gröbebüll, 3 Höfe, und 5. ein Theil des übrigens nach Hoptrup eingepfarrten Dorfes Over-Kiestrup.

Schulen sind zwey. A. die des Küsters bei Wilstrup-Kirche. Dazu die Ortschaften 2. 3. 4. 5., ungefähr 70 K. — B. zu Süder-Wilstrup, für dieses Dorf mit Zubehör, gegen 50 Kinder.

Das Armenwesen erfordert jährlich 7 bis 800 m$\!/\!\!\!\beta$ und darüber.

Um 1770 waren in diesem Kirchspiel 732 Einwohner, 1803 beinahe 800, 1835: 929. (M. Z. der Geb. 20, Gest. 20, Copul. 6—7 Paar.)

Das ganze Kirchspiel gehört zur Haderslebner Harde, (22¼ Pflüge). In älteren Zeiten sind hier mehre adlige Güter gewesen, von denen sich noch Spuren in Süder-Wilstrup, bei Bortskov und Wonsmoos finden. Wahrscheinlich ist hier vor Alters die adlige Familie Baad oder Both begütert gewesen, da deren Wappen (ein Boot) sich in Stein gehauen an der Kirche befindet. Der Knappe Esbern Tagesön schenkte seine Güter in Nörbye-Wilstrup 1389 dem Domcapitel zu Hadersleben, welches hier auch 1403 durch Tausch mit dem Ritter Joon Lillä Besitzungen gegen andere im Kirchspiel Oxenwad erhielt. Der Herr auf Törning, Claus Limbeck, verkaufte 1417 an das Capitel unter andern den Hof Odensmoose (Wonsmoos); die curia Odensmoze wird auch 1441 als Besitzthum des Capitels genannt. Auch Kjelstrup gehörte unter Törning, noch 1580. Zu Gröbersbüll wohnte

1483 ein Edelmann Gerth Schacke. Von den erwähnten Capitelsgütern stammen die hier noch vorhandenen Haderslebner Kirchen- und Hospitalslansten her. Zu Kiestrup war ein Lanste der Domkirche zu Schleswig. — Der Bischof zu Schleswig hatte auch im 15ten Jahrh. ein Bauerngut in Wilstrup. 3 Hufen in Wilstrup sind sogenannte Geltingdiener (Lansten des Goschenhofs in Eckernförde). Des Dorfes Wilstorp wird übrigens schon 1231 in König Waldemars Erdbuch erwähnt.

Die Kirche, zwischen Norder- und Süder-Wilstrup belegen, ist sehr alt, mit Gewölbe, Bleidach und Thurm versehen, hat eine Orgel und ist im Sommer 1838 trefflich in Stand gesetzt. Die Kirche ist in Kreuzform von Ziegelsteinen aufgeführt, und im Verhältniß zur Gemeine von ansehnlicher Größe. Nach einem alten Domcapitelsregister von 1357 war die Kirche Wilstorp einer Präbende des Schleswigschen Domcapitels annectirt, und der Pfarrer mußte noch später, um 1532, jährlich 8 ℳ︁ an den Inhaber jener Präbende entrichten.

Die Pfarre besetzt der König. Ein Theil der Gebäude muß eingelöst werden. Die letzte Einlösung belief sich auf 1300 ℛ︁ außer der sonstigen Abfindung. Introductionskosten an den Amtmann bezahlt der Prediger, an den Propsten die Kirche. Das Pastorat liegt 1/8 Meile von der Kirche entfernt, mitten in Süder-Wilstrup. Das Haus ist alt, 1603 erbaut, aber wohl unterhalten und gut eingerichtet. Nur 9 Fach gehören der Gemeine und werden von ihr in baulichem Stande gehalten. Das übrige, so wie alle Außengebäude muß der Prediger als sein Eigenthum auch unterhalten, so wie die Predigerwittwenwohnung. Der Garten ist ziemlich groß, aber kaltgründig. An Ländereien hat der Prediger ungefähr eine halbe Hufe, einige 40 Tonnen, von verschiedener Bonität. Holz und Torfmoor ist vorhanden. An **Kornzehnten** wurden 1839 zufolge eines Accords geliefert 28½ T. Rocken, 64 T. 3 Sch. Gärste, 64 T. 2 Sch. Haber,

10 T. 6 Sch. Buchweizen; statt des Viehzehnten 62 mℬ, wovon 8 mℬ an die Kirche abgegeben werden. Buttergebühr etwa 16 LT oder eine Tonne. Milch zu Käsen einmal im Jahr um Johannis aus dem ganzen Kirchspiel. Von den Käthnern und Insten einen Tag im Jahr Arbeit, oder 4 ßl. von jedem. 3 Opfer, zu denen jeder Communicant jedesmal 3 ßl. giebt. Accidentien unbestimmt, da viel auf das Wohlwollen der Gebenden ankommt. — (In der Vacanzanzeige vom 16ten Nov. 1839 wurden die gesammten Einkünfte der Stelle nach Abzug der Wittwenpension auf circa 1300 Rbthlr. angegeben.) Ang. 1768: 350 Rthl., 1788: 400 Rthl., Steuer 24½ Rthl. Mit der Wittwe wird nach dem 8ten Theil der Diensteinkünfte accordirt; das letzte Mal auf 60 Rthl. Vormals ist die Wittwenpension 48 Rthl. gewesen. (Alte Ang. 1128 Mk.)

Prediger zu Wilstrup waren seit der Reformation: 1. Laurentius Boëthius Agricola, nahm 1524 die luther. Lehre an. † 1527. 2. Sein Sohn N. Boëthius Agricola. † 1548. 3. Dessen Sohn Laurentius Boëthius Agricola. † 1583. 4. Dessen Sohn M. Jörgen Boysen, Adj. v. 1580. † 1603. 5. Dessen Sohn Niels Boysen. † gegen 1650. So war diese Pfarre durch fünf Generationen hindurch in derselben Familie. Die Wittwe heirathete 6. Elers (Hilarius) Ottonis. † 1659. Darauf 7. Paul Zoëga, aus Italienischer Familie abstammend, Stammvater einer nachher sehr ausgebreiteten Predigerfamilie. † 1688. 8. Sein Sohn Matthias Zoëga ward, 21 Jahr alt, des Vaters Nachfolger und stand hier 61 Jahr. † 1749. 9. Sein Sohn Jürgen Zoëga war 30 Jahr seines Vaters Adjunct v. 1718. † 1755. 10. Matthias Dyrhof v. 1756. † 69. 11. Claus Hinrich Clausen kam von Karlum hieher 1769. † 74. 12. Niels Windekilde, erst Feldprediger, dann 1760 Pastor zu Lügumkloster, 1774 hier. † 1809, 24. Decbr., æt. 89, min. 52. 13. Dessen Sohn Johann Windekilde, seit 1792 Diac. zu Ulderup, ward des Vaters Adjunct c. spe succ. 97. † 1816. 14. Dessen Bruder Jens Peter Windekilde seit 1817, vorher Diac. zu Saattrup 1787, Pastor zu Fielstrup 1800, Consistorialrath bei seinem Jubiläum 1837. † 1839, 4. Nov., 78 Jahr alt.

5. 6. Starup und Grarup.

Diese beiden mit einander zu Einem Pastorat verbundenen Kirchspiele erstrecken sich östlich und südöstlich von Hadersleben längs der Föhrde auf eine gute Meile in die Länge, und ½ bis ¾ Meile der Breite nach landeinwärts, liegen in einer schönen und fruchtbaren Gegend, und gehören gänzlich zur Haderslebner Harde, zus. 17½ Pflüge.

I. Starup, die westliche und größere der beiden Gemeinen, stößt an Hadersleben und die Haderslebner Föhrde, an Grarup und Wilstrup, und besteht aus 4 Dörfern: 1. Brorsbüll (vormals Brodersbüll) mit 4 Hufenstellen und 7 Landbohlen. 2. Wandling, 8 H. 14 L. Hier der Freihof Wandlinggaard, vormals ein Edelhof, den 1543 Hans Reichenbach mit 14 Pflügen besaß. 3. Lunding, 12 H. 12 L. Zu diesem Dorfe wird der 1507 privilegirte Freihof Olufskjær gerechnet. 4. Lönd, 4 H. 4 L. — Für sich allein in der nordwestlichen Ecke, auf dem einzigen magern und sandigen Striche des Kirchspiels, nahe an der Föhrde, liegen Kirche und Predigerhof, und nur diese heißen Starup (vormals Stadorp). Ein Dorf dieses Namens ist nicht mehr vorhanden.

Die ganze Gemeine zählt 94 Häuser, worunter etwa 30 Bauerhöfe. 1563 waren 31 Bohlen, groß und klein. Die Einwohnerzahl (zu Rhodes Zeit 430) betrug 1835: 691. (M. Z. der Geb. 22, der Gest. 15, der Copul. 6 Paar).

Dem Hospital in Hadersleben wurden 1569 vier Bauerhöfe zu Wandling, die vormals zu dortigen Dom-Präbenden gehörig gewesen, so wie noch ein Hof daselbst, beigelegt. — 1431 erwarb das Hadersl. Capitel ein Gut zu Lunding „vdi Stadorp Sogn".

Die Kirche (S. Maria) soll eine der ältesten in der Gegend seyn; sie ist zum Theil von Tuffsteinen aufgeführt, was auch auf ein hohes Alter hindeutet; übrigens nach der gewöhnlichen Bauart, nur daß östlich am Chor ein halbes Run-

deel angebracht ist. Das Chor ist gewölbt. Die Kirche und der, nicht hohe, Thurm sind mit Bleidach versehen. 1834 erhielt die Kirche eine Orgel. — Vielleicht ist Starup die 1305 vorkommende capella Seedorp; vgl. Althadersleben.

Das ganze Kirchspiel bildet nur einen Schuldistrict, in dessen Mitte zwischen den 4 Dörfern auf dem Lundinger Felde die Schule (für gegen 150 Kinder in 2 Klassen) nebst der Wohnung des Küsters (welcher zugleich Organist), ⅛ Meile von der Kirche entfernt liegt.

Das Armenwesen des Kirchspiels erfordert etwa 200 Rthl. jährlich.

II. Grarup, das Annex-Kirchspiel, östlich vom vorigen, von diesem, der Haderslebner Föhrde, Oesbye, Halk und Wilstrup umgeben. Dazu gehören: 1. das Dorf Grarup (vormals Gradorp), wo 6 Höfe (darunter der größte, Grarupgaard, privilegirt 1493) und des Predigers Annexhof, 9 Kathen (von denen eine an der Grenze Söegaard), 5 Haus- und 5 Häuerinsten. 2. Solkjær, 3 Höfe, 2 K., 2 I. 3. Skovbyegaard, 1 Hof nebst 1 K. 4. Stendrup, außer einer nach Oesbye eingepfarrten Hufe, bestehend aus 4 Höfen und der Kathe Hellehöy. 5. von dem, übrigens nach Halk eingepfarrten Dorfe Heissagger etwa die Hälfte, nemlich 11 Höfe, außer den kleineren Stellen. Die zu beiden Kirchspielen gehörigen Stellen liegen hier durch einander gemischt. — Die unter Nr. 1. 2. 3. und 4. genannten Ortschaften bilden den Graruper Schuldistrict, wo 1836 in 38 Familien nur 35 schulpflichtige Kinder waren. Der Schullehrer ist zugleich Küster. Der hier eingepfarrte Theil von Heissagger gehört zur dortigen Schule, welche unter der Inspection des Predigers zu Halk steht.

Das Armenwesen erfordert etwa 100 Rthl. jährlich.

Das ganze Kirchspiel (welches 1563: 23 volle und halbe Bohlen zählte) besteht aus nur 26 größeren und kleineren Bauerhöfen (unter welchen einige Haderslebner Hospitals-

lansten) außer den Kathen und Instenstellen, und hatte 1835 nicht mehr als 402 Einwohner; (um 1770 rechnete man nur 168). Die mittlere Zahl der Geb. ist 12, der Gest. 9, der Copul. 2 Paar.

Die hoch belegene Kirche war ehemals nur eine Capelle. Im Jahre 1406 schenkte der Bischof Johannes dem Haderslebner Capitel unter andern die Capella S. Nicolai in Gradorp. Die Kirche ist meistens von gehauenen Steinen, nicht sehr geräumig, sondern nur schmal. Merkwürdig ist, daß der Thurm am östlichen Ende der Kirche steht. Er war früher sehr hoch und ansehnlich, ist aber vor mehren Jahren um 2/3 verkürzt. Eine Orgel hat die Kirche nicht. Im Chor und unter dem Thurm, der offenbar später der Kirche hinzugefügt ist, sind ein Paar Kreuzgewölbe, sonst hat die Kirche nur einen bretternen Boden. Es sind hier noch ein altes Marienbild, und ein Bild des heil. Nicolaus, auch ein alter Taufstein mit Thiergebilden.

Der Gottesdienst wird sonntäglich abwechselnd zuerst in Starup oder dem eine gute halbe Meile davon entfernten Grarup gehalten; an den drei hohen Festen aber immer am ersten Tage zuerst in Grarup, am zweiten zuerst in Starup. Die Confirmation der Kinder aus beiden Gemeinen wird gemeinschaftlich nur in einer Kirche und zwar abwechselnd verrichtet.

Die Predigerstelle besetzt der König unmittelbar. Beim Antritt der Stelle hat der Prediger die Introductionskosten (mit Ausnahme der Gebühr an den Propsten) zu entrichten, und vier große Scheunen, in einer von denen sich auch das Wittwenhaus befindet, einzulösen. Die Taxationssumme war das letzte Mal 1800 Rthl., welche Summe aber durch den Ueberschuß der Einnahme des Vacanzjahres 1830 um etwa 300 Rthl. vermindert ist. Das Wohnhaus, welches beiden Gemeinen gehört und von denselben in baulichem Stande erhalten wird, ist noch nicht 90 Jahr alt, enthält 7 hohe Zim=

mer, 2 Kornböden u. s. w. Es liegt nicht weit von der Staruper Kirche, sehr anmuthig, unmittelbar an der Haderslebner Föhrde. Wenn keine Wittwe vorhanden ist, kann der Prediger auch die Wittwenwohnung, welche 5 Stuben, Küche u. s. w. enthält, benutzen. Der Garten stößt an das Wasser, ist von bedeutender Größe, und liefert gutes Gemüse; Obst scheint nicht sonderlich gedeihen zu wollen. — An Ländereien sind beim Dienst in Starup etwa 80, in Grarup etwa 60 Tonnen an Quantität. Das Graruper Land bei dem dortigen Annexhofe wird verpachtet, und ist gut und fruchtbar; von dem Staruper Lande ist etwa die Hälfte mager und sandig. An Zehnten werden nach einem jetzt bestehenden Accord etwa 36 Tonnen Roggen, 70 T. Gärste, 90 T. Haber und 18 T. Buchweizen in reinem Korn geliefert. Die Butterlieferung beträgt 22 L℔. Eier 800 bis 1000 Stück. An Viehzehnten fallen auf des Predigers Antheil etwa 14 Lämmer, 3 bis 4 Färkel, und 13 bis 14 Rthl. an Geld. Opfer und Accidentien aus beiden Gemeinen im Durchschnitt 200 Rthl. Steuer 14 Rbthl. (Angabe 325 Rthl.) Wittwen-Pension 100 Mk. (Ang. 1225 Mk.)

Die Nähe der Stadt Hadersleben, welche nur eine Viertelmeile entfernt ist, bietet manche Annehmlichkeiten dar.

Prediger dieser beiden Gemeinen waren seit der Reformation: 1. Ivar Ravn, (Corvinus) 1533. 1554. 2. Dessen Schwiegersohn M. Johannes Ancharius (Rhode hat hier irrige Angaben, wenn er erst einen Ivar Ancharius, dessen Adjunct Ivar Rave gewesen seyn sollte, und dann als des ersteren Sohn diesen Johannes setzt) war Adjunct 1554. † 1602, 20. Jan., 75 J. alt. 3. Dessen Sohn M. Paul Ancharius, erst Adj. von etwa 1595. † 1634. 4. Dessen Schwiegersohn Peter Balsersen. † 1655, 9. May, als Hardespropst, nur 46 J. alt. Die Wittwe heirathete 5. Jacob Casbergaard aus Wonsbek; auch Hardespropst. † 1693, 3. Febr. 6. Friedrich Eschildsen Lohmann, seit 1674 P. zu Uk, kam hieher 1693. † 98. 7. Sebastian von Saldern, eines Bürgermeisters Sohn aus Apenrade, ward Nachfolger 1699, und heirathete Lohmanns Tochter. † 1748, da er 49 J. im Amt gewesen. 8. Sein Sohn

Caspar von Saldern, adjungirt 1730, folgte darauf. † 1777. 9. Andreas Wetche, gebürtig von Fyen, kam hier 1774. † 1820, 20. Jan. 10. Christian Ludwig Jansen ward von Wonsbek hieher 1820, 13. Juny, und von hier 1829 nach Althadersleben versetzt. 11. Andreas Johann Boysen, ernannt 1830, 28. Sept.; vorher Subrector zu Schleswig, geb. 1783, 1. Decbr.

7. Halk.

Dieß Kirchspiel ist eine Halbinsel, an drei Seiten von der Ostsee und dem fischreichen See Bankeldamm umflossen, nach der vierten Seite hin an Oesbye, Grarup und Wilstrup anstoßend. Eine anmuthige und fruchtbare Gegend.

1. Das große und weitläuftige Kirchdorf Halk erstreckt sich fast eine halbe Meile weit, und zählt 570 Einwohner, 32 Höfe verschiedener Größe, 36 Landbohlen, außer den eben so zahlreichen Instenwohnungen. Einzelne Höfe haben besondere Namen, so die drei Freihöfe Beierholm, dessen schon 1392 erwähnt wird, Langmoos (privilegirt 1400) und Medsted (privilegirt 1416). Die beiden Höfe Gammelgaarde gehören der S. Marien-Kirche in Hadersleben. Nördlich liegen die einzelnen Höfe Ultang mit Wasser- und Windmühle, und Lillholt, die beide 1580 noch zu Törning gehörten. 2. Söed besteht nur aus 3 Höfen, 4 Landbohlen und 11 Instenwohnungen. Endlich 3. gehört hieher die Hälfte des Dorfes Heissagger, dessen andre Hälfte nach Grarup eingepfarrt ist, und das überhaupt 22 Höfe, 31 Landbohlen und 16 Instenwohnungen zählt. — Das ganze Kirchspiel gehört zur Haderslebner Harde. Nach Rhode 19, nach Dansk Atlas 20 Pflüge. Es war hier vormals ein Gut Vpperker,

das der Knappe Jacob Iversen 1395 an Nic. Röver verpfändete, Peter und Hans Röver 1423 dem Capitel zu Hadersleben überließen.

Das Kirchspiel zerfällt in 2 Schuldistricte: A. Halk, wo der Küster Schullehrer ist; dazu Halk mit Zubehör, circa 100 Kinder. B. Heissagger, wozu dieses Dorf (auch der zu Grarup eingepfarrte Antheil) und Söed; etwa 74 Kinder.

Die Gemeine war 1835: 887 Seelen stark, (M. Z. der Geb. 29, Gest. 20, Copul. 7 Paar), Rhode rechnet 830. Also ist der Zuwachs in 60 bis 70 Jahren nicht beträchtlich gewesen.

Vor der Reformation hatte der Bischof zu Schleswig das Patronatrecht über die Kirche zu Halk. Sie ist ein ansehnliches, mit einem im Osten stehenden Thurm versehenes Gebäude, meistens von Quadersteinen aufgeführt, mit Bleidach, inwendig gewölbt, wie es scheint zu verschiedenen Zeiten erweitert. An Alterthümern sind hier mehre Heiligenbilder, ein alter Neben-Altar mit S. Jürgen, und eine metallene Taufe mit Mönchsschrift. Der große Kirchhof voll uralter schöner Eichen, abhängig nach dem vorüberfließenden Bache, macht einen eigenthümlich feierlichen Eindruck.

Den Prediger ernennt der König. Die Introductionskosten trägt die Kirche, die Kosten für Ordination und Bestallung der Prediger. Die Einlösung der Gebäude hat 1818 Statt gefunden; es kommt daher beim Antritt der Stelle nur die Abfindung mit dem Vorweser oder dessen Erben in Betracht. Das Wohnhaus, in einiger Entfernung von der Kirche, ist 1818 neu erbaut, die eine Scheune 1813, die übrigen zwei Gebäude sind alt und baufällig. Der Garten ist klein, aber von gutem Boden. An Land sind vorhanden 42 Tonnen; im Ganzen gut. Es können darauf 2 Pferde, 6 Kühe und etwa 12 Stück Jungvieh gehalten werden. Die Zehnten sind pro tempore auf 150 Tonnen reines Korn abgehandelt. Buttergebühr 9 LB. Opfer und Accidentien bringen

circa 180 Rthl. — An Steuer sind 14 Rthl. zu entrichten. — (Ang. 1768: 266⅔ Rthl., 1788: 333⅓ Rthl. Eine Wittwe erhält wahrscheinlich 40 Rthl. (Alte Angabe 959 Mk.) Ein Wittwenhaus ist vorhanden, aber in schlechtem Zustande. — Ein kostbarer Artikel ist für den Prediger die Feurung, die er selber sich verschaffen muß.

Verzeichniß der Prediger zu Halk.

Marthen Jenssen sognepræst y Halke 1466. — Peter Jensen 1556. † 1594. — Johann Hegemann 1594—1616. — Jürgen Martini Hoyer kam von Richelsbüll in Widingharde, als die dortige Kirche vergangen war, nach Halk 1616. — Adjunct war von 1638 sein Sohn Hans Hoyer, der aber vor dem Vater 1659 starb; darauf v. 1660 Ludwig Harboe, der succedirte, nachdem er die Tochter des alten Hoyer geheirathet, und bis 1689 lebte. — Nachfolger und Schwiegersohn ward Friedrich Kling 1689. † 1699. — Peter Würffel von 1700. † 1733. — Andreas Lange, aus Jütland hieher versetzt 33. † 55. — Sein Sohn Hans Lange, Adjunct v. 51, folgte 55. † 1759. — Jacob Dannefer kam von Schottburg hieher 59, emer. 79. † 83. 15. Jan., 72 Jahr alt. — Jes Petersen von 79, vorher seit 73 Compastor zu Süderstapel. † 1811. — Niels Jacob Bruun seit 1812, war erst seit 1803 ordinirter Prädicant in Oesbye; geboren zu Kolding 1770, 17. März.

---

8. Oesbye.

Das östlichste Kirchspiel in der Haderslebner Harde, an dreien Seiten vom Wasser umgeben, nach Westen an Grarup und Halk anstoßend, etwa ¾ Meile im Durchschnitt, in schöner und fruchtbarer Gegend.

Die Bestandtheile des Kirchspiels sind folgende: 1. Oesbye, das Kirchdorf, mit dem Freihofe Sparrelund. 2.

Flauth (vor Alters Flocht und Fluchte geschrieben). 3. Hyrup (olim Hydhorp, Hugerup). 4. Quidstrup mit einigen ausgebauten Stellen. 5. Sverdrup, gleichfalls mit einigen Ausbauern zu Snav und Vorlos. 6. Stevelt (vormals Stegholt). 7. Haystrup (nach alter Schreibart Hasdorp, Häsedorp). 8. Tamdrup, 2 Höfe und 2 Kathen. 9. Raad, wozu das Fährhaus Aaröesund. 10. Die Insel Aaröe, auf welcher ein Dorf, so wie die beiden kleinen unbewohnten Inseln Aaröe-Kalv (d. i. das Kalb, bildlich, so öfter wo eine kleinere neben einer größeren Insel, z. B. Strynöe und Strynöe-Kalv) und Lindrüm. Endlich noch 11. ist aus dem sonst zu Grarup gehörigen Dorfe Stendrup ein Hof nach Oesbye eingepfarrt. — In den genannten Ortschaften sind reichlich 80 größere und kleinere Bauerhöfe, über 90 Kathen oder Landboe, und eine noch weit größere Anzahl von Instenwohnungen. Wegen dieser unverhältnißmäßig größeren Zahl kleiner Stellen hat die Verarmung zugenommen, und von 1824 bis 36 stiegen die Armenlasten von 300 bis zu 800 Rthl.

Schulen sind 4; A. die des Küsters zu Oesbye von 110 bis 120 K. Dazu die oben unter Nr. 1. 2. 3. und 11. aufgeführten Theile des Kirchspiels. B. zu Quidstrup, wozu 4. 5. 6.; reichlich 100 K. C. zu Haystrup, mit 7. 8. 9.; 120 K. D. auf Aaröe, mit gegen 50 Kindern.

Die Bevölkerung des Kirchspiels rechnete man um 1770 auf 1250 Seelen; 1803 fanden sich 1429; bei der Zählung 1. Febr. 1835 waren hier 1836 Einwohner. Oesbye ist also eine der volkreichsten Gemeinen in der Propstei. (M. Z. der Geb. 54, Gest. 34, Copul. 13 P. Communicanten im Durchschnitt 1100). — Die Gemeineangelegenheiten werden von 2 Juraten und 10 Kirchspielsmännern besorgt.

1462 wurde das Kirchspiel in 4 Viertel getheilt — Quartale Hasdorp, Hydorp, Fluchte, Norbu.

Das ganze Kirchspiel steht unter Jurisdiction der Haderslebner Harde; (nach Rhode 37, nach D. Atlas 39 Pflüge).

In älteren Zeiten waren hier Törningsche Untergehörige, von denen Claus Lembek auf Törning 1417 verschiedene (nemlich 2 Höfe in Oesbye, den Hof Börlöse, 2 in Haystrup, Gammelgaard in Haystrup, 1 Hof in Hyrup und 1 Hof in Raad) an das Capitel zu Hadersleben verkaufte. Auch der Bischof zu Schleswig hatte hier im 15ten Jahrhundert Besitzungen, namentlich die Insel Aaröe, welche deshalb noch 1581 zum Amte Schwabstedt gehörte. Noch sind hier Lansten der Marienkirche und des Hospitals in Hadersleben. — Es findet sich die Nachricht, daß 1370 Herzog Heinrich seiner Gemahlin Kunigunde das Kirchspiel Oesbye verpfändet habe, und dieß ist die erste urkundliche Erwähnung des Kirchspiels.

Die Kirche ist übrigens gewiß älter, wenn gleich das Jahr ihrer ersten Gründung sich nicht angeben läßt. König Erich von Pommern schenkte die Kirche zu Oesbye (damals Asbye) 1404 dem Bischof Johannes Skondeleff zu Schleswig, und dieser wieder 1414 den Domherrn zu Hadersleben, welches Christian I. 1460 bestätigte unter der Bedingung, daß sein Anniversarium von den Domherrn zum Heil seiner Seele solle begangen werden. Die Kirche liegt ziemlich in der Mitte der Gemeine, ist ein großes und ansehnliches Gebäude, theils von Feldsteinen, theils von Mauersteinen aufgeführt, mit Blei gedeckt, inwendig gewölbt, mit Thurm und Uhr versehen. Sie ist in den letzten Jahren sehr verschönert worden, erhielt auch eine Orgel, die 1828 d. 24. Febr. eingeweiht wurde, und ein neues Altargemälde; so auch ist der Kirchhof planirt und mit Frucht-Bäumen bepflanzt.

Die Predigerstelle besetzt der König unmittelbar. Mit dem Antritt derselben sind außer der gewöhnlichen Abfindung keine bedeutenden Ausgaben verbunden, da die Gebäude eingelöst sind. Das Wohnhaus ist, obgleich alt, doch geräumig und wohl eingerichtet. Die Wirthschaftsgebäude sind mittelmäßig. Das Wittwenhaus ist 1824 abgebrochen, und soll die Gemeine vorkommenden Falles ein neues bauen. Beim Pa-

storat sind zwei große Gärten mit Obstbäumen und Fischteichen. Land 68 Tonnen, wovon 12 verfestet, und etwa 6 mit Busch und Streuholz bewachsen. In einigen Niederungen findet sich recht gutes Torfmoor. Uebrigens ist der Boden gut und fruchtbar. Außer dem Ertrag des Landes bestehen die Einnahmen hauptsächlich in den Zehnten, pro tempore abgehandelt auf reines Korn, 367 Tonnen, nemlich ⅕ Rocken, ⅖ Gärste, ⅖ Haber. Viehzehnten im Durchschnitt jährlich 30 bis 34 Lämmer, 5 bis 6 Färkel und etwa 5 Rthl. für Füllen und Kälber. An Butter werden geliefert 6 Viertel; die drei Opfer betragen circa 180 Rthl.; die Accidentien variiren von 550 bis 900 Mk. Abgaben sind: Landsteuer (worin die Gagesteuer enthalten) 50 Rthl. 34 ßl. (Ang. 1768: 506⅔ Rthl., 1788: 533⅓ Rthl.), an Armengeld circa 20 Rthl. Die Wegearbeiten sind auch keine geringe Last. — Wittwenpension der 8te Theil der Diensteinkünfte (alte Angabe 1371 Mk.)

Pastores zu Oesbye sind gewesen so weit bekannt: M. Jac. Schmidt oder Fabricius, noch ein Schüler Luthers, von 1564, vorher seit 1540 Professor der Physik in Kopenhagen. — M. Knud Bramsen v. 1575. — Dessen Sohn Andreas Bramsen v. 1608 — † 56. — Dessen Sohn Knud Bramsen, Adj. v. 1654. † 1694. — Jens Ravn (Janus Corvinus) Adj. v. 1688. † 1724; Hardespropst v. 1701. — Simon Gerdesius rückte vom Diaconat auf 1724. † 27. — Christian Engel v. 1727. † 63. — Jens Ingwersen v. 1764, vorher zu Neukirchen in Widingharde von 54; Jubiläus 1804; emer. 1811; Consistorialrath. † 1814, 8. Febr., æt. 88. — Urban Gottlieb Feiermann v. 1811, nachdem er vorher an mehren Orten in Norwegen und Dänemark Prediger, auch eine Zeitlang Feldpostmeister gewesen. † 1823, Jan. 12. — Lorenz Andreas Nissen, geb. zu Oesterbye, Kirchsp. Medelbye 1767, 1795 Diac. zu S. Joh. auf Föhr, 97 Diac. zu Apenrade, 98 Past. daselbst, 1810 zu Handewith, hier 1823.

Es waren hier vormals auch Diaconen, oder eigentlich ordinirte Küster: Philippus Jacobi Fabricius, S. des Past. Jac. Fabricius, v. 1599; dessen Sohn Jacobus Philippi, der von der Mutter den Zunamen Boysen annahm, v. 1630 — † 67; Hans Geerdsen oder Gerdesius v. 1667, 47 Jahr — † 1714; sein Sohn Simon Gerdesius, Adj. pr. pers. 1710, folgte dem Vater 1714, ward Pastor 1724, und das Diaconat ging ein.

---

9. Wonsbek.

In einer höchst angenehmen und fruchtbaren Gegend, längs der Haderslebner Föhrde und am kleinen Belt, landwärts an Fjelstrup und Aastrup stoßend. Die Ausdehnung beträgt der Länge nach etwa $^3/_4$, der Breite nach kaum eine halbe Meile. Das Kirchspiel enthält die Ortschaften: 1. Wonsbek (vor Alters Wodensbek und Odinsbek genannt) mit den Freihöfen Hundevad und Kragelund. 2. Bek. 3. Orbye oder Ørbye, wovon ausgebaut der Fischerort Orbyehage auf der äußersten Landspitze. 4. 2 Höfe zu Feldum. Das ganze Kirchspiel, $13^3/_4$ Pfl., gehört zur Haderslebner Harde; also nur Eine Jurisdiction. Vor Zeiten sind hier indessen auch Untergehörige von Törning und Egelsbüll gewesen.

Die Bevölkerung des Kirchspiels hat seit 1770, wo man 440 Seelen zählte, zugenommen; 1835 zählte man 607. (Geb. 15, Gest. 10, Copul. 4 P.) Durchgängig herrscht Wohlstand und Arbeitsamkeit. Für die kleinen Leute bietet die Fischerei eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle dar. Das Armenwesen ist nicht drückend.

Es ist nur Eine Schule, etwa in der Mitte des Kirchspiels, im Dorfe Bek, wo der Küster wohnt. Reichlich 110 schulpflichtige Kinder.

Kirche und Pastorat liegen etwas vom Dorfe entfernt an der Föhrde, eine starke Meile von Hadersleben entfernt, die Kirche am Saum einer Hölzung. Sie hat einen Thurm, ist zum Theil gewölbt, nemlich im Chor und unter dem Thurm,

hat von außen mit ihrem Bleidach, wie von innen etwas Freundliches. Als Alterthum ist zu bemerken ein Taufstein aus Granit. Auf dem Kirchhofe zeichnen sich 4 schöne hohe Linden aus, unter denen die Pastoren Zoëga und Selmer begraben liegen. Schutzpatron der Kirche war im Papstthum der heilige Andreas. Der Kirche geschieht bei Gelegenheit einer Schenkung im Jahre 1413 unter dem Namen **ecclesia Odensbek** Erwähnung. Bis auf die Reformation stand dem Bischof zu Schleswig das Patronatrecht über die Kirche zu; denn unter den Kirchen, die der Bischof zu verlehnen hatte, wird im sogenannten Schwabstedter Buch 1523 (**Westphal. mon. IV.**, 3144) auch **Wodensbeck** genannt.

Jetzt besetzt der König die Pfarre. Der antretende Prediger mußte mit Ausnahme von 9 Fach Wohnhaus, welche von Alters her der Gemeine gehören, bisher sämmtliche Pastoratgebäude einlösen und unterhalten. 1809 z. B. betrug die Einlösung 1540 Rthl. (außer den Kosten der sonstigen Einrichtung, Abfindung u. s. w., die sich auf 1500 Rthl. beliefen). Vor einigen Jahren sind indessen nun durch Verkauf einer Pastorathölzung 1250 Rthl. von der Einlösungssumme abgetragen. — Das Pastorat heißt Kasbergaard. Das Wohnhaus, zum Theil von dem jetzigen Prediger erbaut, ist gut, so auch die Oeconomiegebäude. Der Garten ist vortrefflich und hat eine schöne Lage, ist auch wegen der vielen Frucht- insonderheit Kirsch-Bäume einträglich. An Acker- und Wiesenland gehören zum Pastorat 64 Tonnen (à 320 Q.-R.) größtentheils von besonderer Güte. Außerdem noch über 30 Tonnen Holzland, daher eine reichliche Holzausweisung. Ferner gehören noch zum Pastorat ein Hof in der Gemeine (zu Bek), der jährlich 15 Rthl., 3 Tonnen Gärste und 5 Tonnen Haber entrichtet, so wie 3 Landbohlen, die zusammen reichlich 22 Rthl. bezahlen. — Zehnten aus dem Kirchspiel 30 Tonnen Roggen, 35 T. Gärste, 50 T. Haber, 8 T. Buchweizen. Viehzehnten: etwa 6 Färkel, 6 Lämmer und 7 bis 8 Mk. für Käl-

ber und Füllen. Demnächst 40 lebendige Gänse, 40 Käse und 20 ℔ Butter. Opfer und Accidentien betragen ein Jahr ins andre gerechnet circa 100 Rthl. An Landsteuer ist zur Zeit abzugeben 16 Rthl. 32 ßl. (Alte Ang. zur Steuer 238 Rthl.) Die Wittwe hat (jedoch nach Privat-Contract) 60 Rthl. und freie Wohnung. (Alte Ang. 727 Mk.)

Prediger zu Wonsbek seit der Reformation waren: 1. Jens Sörensen (Johannes Severini) von 1525. 2. sein Sohn Nicolaus Jensen, adj. 1544, succ. 56. † 82. 3. sein Sohn Jens Clausen (Johannes Nicolai), v. 1582; 51 Jahr lang bis 1633, da er starb. 4. sein Sohn Claus Jensen (Claudius Johannis), adj. 1621, erheirathete 1622 mit seiner Frau Sophia den Hof Casbergaard hier im Kirchspiel, (angeblich eigentlich Korsbrödregaard) und nahm den Zunamen Casbergaard an; lebte bis 1659, 25. Febr. 5. sein Schwiegersohn Christopher Schröder v. 1659. † 1700. Zu seiner Zeit brannte das Pastorat 1688. 6. dessen Sohn Claus Schröder, adj. 1691. † 1716. — 7. Antonius Balduinus Kling, 1712 Feldprediger, kam hieher 16. † 40, 12. Juny. — 8. Conrad Zoëga, seit 1731 Pastor zu Skiolde im Stift Aarhuus, hieher versetzt 1740. † 75. — 9. Ulrich Selmer, adj. 1765. † 1799. — 10. Adolph Rudolph (von) Brinken, 1782 Rector zu Wilster, 86 zu Hadersleben, ward 1800 Pastor zu Wonsbek. † 1808, 21 Septbr. — 11. Christian Ludwig Jansen v. 1809, kam 1820 nach Starup. — 12. Nis Hansen Müller, erst Feldprediger, dann 1815 Pastor zu Deetzbüll, ernannt für Wonsbek 1820, 19. Decbr.; intr. 1821.

---

10. Aastrup,

eine an Umfang nicht große Gemeine, östlich von Hadersleben, übrigens an die Kirchspiele Bjerning, Fjelstrup, Wonsbek, und an die Haderslebner Föhrde stoßend, ganz zur Haderslebner Harde gehörig, besteht aus 3 Districten: 1. Ober-

Aastrup, wozu noch 4 einzelne Höfe, Nyegaard, Wildfang, Gymoos (1507 privilegirt) und Feldum genannt. 2. Nieder-Aastrup, und 3. die Parcelen des 1781 niedergelegten Königl. Gutes Ladegaard. Dieser Ladegaard (d. i. Vorwerk oder Meierhof) war entstanden aus den Ländereien eines ehemaligen Dorfes Stendewith oder Stendet (— die Hauptparcele wird noch Stendetgaard genannt —), welches zum vormaligen Gute Egelsbüll (Eisböll im Kirchspiel Althadersleben) gehörte, und aus welchem Henneke von der Wisch, Besitzer jenes Gutes, 1500 eine jährliche Rente von 30 Mk. den Marianer-Priestern in Flensburg für empfangene 500 Mk. verschrieb. Das Dorf heißt bei dieser Gelegenheit „Stendewith, belegen im Kerspel to Astorp vnde Gammel Haderslene Sleswykes Stichtes". Ein Theil desselben wird also nach Althadersleben eingepfarrt gewesen seyn. 1580 existirte es noch, und es wohnten hier damals 11 Lansten.

Ein Paar Bauerhöfe zu Aastrup gehörten 1580 zum Amte Törning. Ebendaselbst erhielt das Haderslebner Hospital 1569 3 Höfe, die vormals dem Capitel gehört hatten.

Das Kirchspiel zählt 111 Häuser (O. Aastrup 52, N. Aastrup 29, auf den Parcelen 26, und die 4 Einzelhöfe), steht zu 13 Pflügen und hatte 1835: 705 Bewohner, (M. Z. der Geb. 20, der Gest. 16, der Cop. 6 P.) Rhode giebt 380 an. Es ist nur eine Schule von 140—150 Kindern, die des Küsters zu Ober-Aastrup. Das Armenwesen beginnt drückend zu werden. Uebrigens ist die Gegend fruchtbar, waldreich und sehr anmuthig.

Die Kirche liegt zwischen Ober- und Nieder-Aastrup. Nach Rhodes Angabe soll sie älter als die Marien-Kirche in Hadersleben und zur Ehre des heiligen Georg erbaut seyn. Damit stimmt nicht überein die Nachricht in dansk Atlas VII., p. 144, wornach sie eine Peterskirche wäre, und die ebendaselbst S. 127. 128 erwähnte Schenkung mehrer Capellen an das Capitel zu Hadersleben 1406, worunter auch S. Petri

in Ostorp, (es möchte denn etwa dieses Ostorp ein anderer Ort seyn). Die Kirche ist ein starkes Gebäude von Feldsteinen, nach alter Bauart und mit einem Thurm versehen, der, sowie die Kirche selbst, mit Blei gedeckt ist, aber jünger als die Kirche selbst.

Der Prediger, welcher unmittelbar ernannt wird, hat bei seinem Antritt, da die Einlösung der Gebäude beschafft ist, nur die gewöhnlichen Ausgaben für Abfindung, landwirthschaftliche Einrichtung und Introduction (doch bekommt der Propst seine Gebühr aus dem Kirchen-Aerario). Das Haus ist freilich alt, aber doch recht gut. So auch die Nebengebäude. Küchen- und Obstgarten, beide nicht groß, aber recht gut. Land 42 Tonnen, bis auf zwei entfernt liegende Koppeln im Ganzen sehr gut und fruchtbar. Für die Prediger- und einen Theil der Kirchenzehnten (welcher dem Pastorate, weil es, wie es im Inventar heißt, das kleinste im Amte, beigelegt ist), werden nach einer Uebereinkunft 30 Tonnen Roggen, 50 Tonnen Gärste und 50 Tonnen Haber entrichtet. An Viehzehnten können jährlich einkommen etwa 4 Lämmer, 4 Färkel und 1 Rthl. 24 ßl. an Geld. Ferner hat der Prediger 36½ sogenannte Nannester à 4 Brodte, 1 Stieg Eier, ½ ℔ Butter, 1 Käse und 1 Gans. Opfer und Accidentien können sich zusammen auf etwa 150 Rthl. belaufen. An Landsteuer sind zu entrichten etwa 12 Rbthlr.; (Ang. z. St. 1768: 156 Rthl., 1788: 266⅓ Rthl.); an eine etwanige Wittwe 48 Rthl. Cour. (Alte Angabe 594 Mk.)

Zuerst nach der Reformation soll der Dienst von dem Pastor an der Marienkirche zu Hadersleben verwaltet worden seyn. Von 1537 an stand hier Johannes Nissen Kröger. † 1559. Ihm folgte 2. sein Sohnssohn Laurentius Nicolai Kröger, 1559 bis 1567. Dann 3. dessen Schwiegersohn Laurentius Michaelis, der auch den Zunamen Kröger annahm, und nach dessen Tode 1605 wiederum ein Sohn von ihm 4. Laurentius Kröger, Adj. seit 1601. † 1650. Es succedirte darauf 5. der Adj. (seit 1642) Laurentius Pors, der, nachdem er 1659 vor den Polacken hatte flüchten müssen, nach Oxenwatt

kam, worauf hier 6. Jörgen Monrad, bisheriger Pastor zu Svendstrup auf Alsen, folgte, der 1675 starb, und dem sein Sohn 7. Johannes Monrad, der ihm 1674 adjungirt worden, succedirte, und bis 1725 lebte, nachdem er 51 Jahr im Amte gestanden, von welchem abermals ein Sohn 8. Jörgen Monrad, der schon seit 1705, also 20 Jahr, Adjunct gewesen, Nachfolger ward. Dieser starb 1762 nach 57jähriger Amtsführung. Es folgten nun aus anderen Familien 9. Jacob Bondesen, 1770 nach Moltrup versetzt; dann 10. Johann Christian Lautrup, der 76 nach Thyrstrup kam. 11. Ivar Björn, ward 1782 Pastor zu Bjolderup. 12. Friedrich Christian Claudi v. 1782. † 1805, 19. April. 13. Canutus Nissen von 1805. † 1822, July 10. 14. Hans Christian Fischer von 1823 bis 1833, da er nach Aller versetzt ward. 15. Hans Wilhelm Hertel, ernannt 1833, Oct. 5, intr. 2. Adv., vorher Pastor zu Sonder-Fielding und Alling im Stift Ribe seit 1827.

---

11. 12. Moltrup und Bjerning.

Diese beiden, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend belegenen Kirchspiele erstrecken sich durch einen Theil der Haderslebner- und der Thyrstrup-Harde von Westen nach Osten auf 1 bis 1½ Meile in die Länge, der Breite nach von S. bis N. auf ½ bis ¾ Meile.

I. Moltrup, ganz zur Haderslebner Harde gehörig, (11½ Pflüge), gegen S. an Althadersleben, gegen W. an Hammelev und Maugstrup, gegen N. an Hjerndrup und Thyrstrup, gegen O. an Bjerning anstoßend, befaßt drei nahe an einander liegende Dörfer, nebst den entfernteren Ausbauern. 1. Moltrup. 2. Bramdrup (1231 schon in Waldemars Erdbuch genannt, **Bramthorp**), wozu die Einzelhöfe Bramhale, Skovlundgaard, Westergaard, Paulsgaard. 3. Raugstrup (Rougstrup, vormals Rowstorp), wovon Wollinggaard

ausgebaut, zusammen mit 29 Hufner= und einigen 30 Käthner= und Insten=Familien, bestehend aus (1835:) 476 Seelen. (M. Z. der Geb. 18, der Gest. 12, der Cop. 4 Paar). (Um 1770 rechnete man gegen 400 Einwohner). Wenige Arme.

1569 wurde dem Hadersl. Hospital vom Herzog Johann ein Bauergut in Moltrup beigelegt, welches vormals dem Capitel gehört hatte. In der Pastorathölzung Kreisel finden sich Spuren eines Edelhofes, von welchem übrigens nichts bekannt ist. In allen drei Dörfern dieser Gemeine sind ehemals Untergehörige des vormaligen Gutes Egelsbüll (Eisböll bei Hadersleben) gewesen, nemlich in Moltrup 6, in Bramdrup 2, in Raugstrup 5, wie aus einem alten Amtsregister von 1580 ersichtlich ist.

Das Kirchspiel bildet nur Einen Schuldistrict. Schullehrer ist der Küster zu Moltrup. 80—90 Kinder.

Die Kirche (vormals Capella S. Crisogoni in Moltorp, welche Bischof Johannes 1406 dem Capitel zu Hadersleben schenkte) liegt sehr hoch, und ist nach Süden weithin sichtbar mit ihrem, wenn gleich nicht sehr hohen Thurme. Sie ist nur klein und ohne besondere Merkwürdigkeiten.

II. Bjerning, nordöstlich vom vorigen, zwischen diesem, Thyrstrup, Fielstrup, Aastrup und Hadersleben, gehört theils (mit der Kirche) zur Thyrstrup=, theils zur Haderslebner=Harde. Ein Bach macht die Gränze.

A. zur Thyrstrup=Harde, drei kleine Dörfer: 1. Rörkjær. 2. Skovbölling. 3. Kabdrup.

B. zur Haderslebner Harde: 4. das Dorf Errigstedt von 8 Hufen, nebst einigen einzelnen Stellen, worunter der privilegirte Hof Bjerning=Roy.

Die Schule für die Kinder dieses Kirchspiels (an der Zahl gegen 70) ist zu Skovbölling, wo der Küster wohnt. Die Gemeine besteht aus 22 Bauerhöfen (11 Pflüge, wovon 8 zu Thyrstrup=Harde) und einer Anzahl kleinerer Stellen, zählt 62 Familien, und darin (1835) 384 Einwohner, nem=

lich 266 unter Thyrstrup=, und 118 unter Hadersl. Harde; (um 1770: 280; M. Z. der Geb. 16, Gest. 9, Copul. 4 P.) Das Armenwesen ist unbedeutend.

Die Kirche ist verschuldet (1836: 976 Rthl. 35½ ßl.) Sie liegt für sich allein, ohne Dorf; dabei nur ein einzelnes Haus, Bjerninghuus genannt. Sie ist, so wie die Gemeine, nur klein, hat indessen doch einen Thurm, aber ohne Spitze; ist von alter Bauart und theils mit Blei, theils mit Ziegeln gedeckt. Anfangs war sie eine Capelle. (Capella S. Petri in Beringh), welche vom Bischofe Johannes 1406 dem Capitel zu Hadersleben geschenkt wurde.

Die beiden Kirchen liegen eine kleine halbe Meile aus einander.

Die Pfarre vergiebt der König. Die Einlösung der Predigergebäude ist beschafft; es kommt also bei Antritt der Stelle nur die Abfindungssumme an den Vorweser, und die Introductionsgebühr an den Amtmann und dessen Secretair (30 Rthl.) in Betracht. Die Gebühr an den Propsten trägt das Kirchen=Aerarium. Das Pastorathaus ist ein ziemlich solides Gebäude, aber mit nur kleinen Zimmern und nicht aufs Bequemste eingerichtet. Dabei zwei alte Scheunen von Fachwerk, und ein ziemlich großer recht guter Garten mit Obstbäumen. An Ländereien, die von sehr guter Beschaffenheit, sind 70 bis 80 Tonnen vorhanden. Darunter sind aber 37 Tonnen contribuables Land, von einer dem Pastorate beigelegten wüsten Bauernhufe, wofür der Prediger die Prästanda leisten muß. Außerdem ist noch ein großes Pastoratholz von 105 Tonnen Landes, Kreisel genannt, vorhanden, wovon die Hälfte eingefriedigt ist, die andere Hälfte zur Gräsung benutzt wird. Die Befriedigung muß der Prediger größtentheils unterhalten, hat aber aus diesem Gehölze eine reichliche Ausweisung von Feurung. Für die Zehnten aus beiden Gemei=

nen zufolge eines Accords jetzt 200 Tonnen Gärste. 1814 wurden dafür 216 Rthl. bezahlt. Viehzehnten, aus Moltrup Kirchspiel jährlich etwa 8 Lämmer, 3 Färkel, für Kälber und Füllen 4 bis 5 Mk.; aus Bjerning Kirchspiel statt aller Viehzehnten 5 Rthl. Butter 2½ Tonnen. Eier 50 Stieg. Käse etwa 150 ℔. Opfer und Accidentien circa 220—230 Rthl. An Schatzungen werden jährlich, mit Inbegriff der Lasten für das contribuable Land, etwa 50 Rthl. bezahlt. (Ang. z. St. 1768: 300 Rthl., 1788: 337 Rthl.) Eine Wittwe erhält vom Pastorat freie Wohnung, Futter und Gras für eine Kuh, 42 Rthl. und 1 Faden Brennholz. (Alte Ang. 1005 Mk.)

Pastores waren: 1. Jacob Petersen od. Andreä 1554. 2. Dessen Sohn Jacob Petersen oder Jacobi stand hier viele Jahre. † 1613. 3. Dessen Sohn Jürgen Jacobius. † 1624. 4. Nicolaus Köndig, vorher Schulcollege in Ribe, hier von 1625, ward 1639 abgesetzt. † 47. 5. M. Jessenius Corvinus v. 1640. Die Polacken verjagten ihn und steckten den Predigerhof, der damals in Bramdrup stand, in Brand. Er ward 1660 Pastor zu Biert. Sein Nachfolger 6. Wilhelmus Pauli Ries, v. 1660 — vorher seit 1654 in Quars — baute das Pastorat wieder auf, und zwar nun in Moltrup. † 1690, 10. Dec. 7. Andreas Petersen Arnkiel folgte 1691 und heirathete die Wittwe. † 1707, 22. Jan. 8. M. Erich Christian Lemwig von 1707—17, da er nach Ringstedt berufen ward. 9. Arend Brun, vom Conrectorat in Hadersleben hieher befördert 1717. † 41. 10. Gotthard Johann Zwerg v. 1741 — † 51. 11. Johann Böttcher. † 70. 12. Jacob Bondesen, vorher zu Aastrup seit 1762. 13. Peter Petersen von 1782, Schwiegersohn des Vorigen. † 1823, 29. Juny, æt. 74. Darauf ward Hans Carl Ludwig Holm, Past. zu Ballum, 1824 15. Sept. ernannt, aber vor der Introduction nach Emmerlef befördert und statt seiner 1825 11. May: 14. Hans Wiinholt, bisheriger Prediger zu Falslöv im Stift Aarhuus.

C. Thyrstrup-Harde.

(Thyurstrophæret in Wald. Erdb. 1231), gränzt gegen S. an Haderslev-Harde, zu welcher noch einige Ortschaften, die zu den in Thyrstrup-H. belegenen Kirchen Fielstrup und Bierning eingepfarrt sind, gehören, als jenseits des Gränzbaches belegen; gegen Osten an den Belt, gegen Norden an den Koldinger Meerbusen (vormals, ehe Seest 1566 abgetreten wurde, auch völlig bis an die Koldinger Au hinauf) und Jütland (Andst-Harde), gegen Westen endlich an die Gram-Harde, wo wiederum wie im Süden ein Bach die Hardesgränze bildet, über welchen hinaus sich noch Theile der Kirchspiele Oeddis und Stepping erstrecken, die indessen vor Alters ein eignes Kirchspiel sollen gebildet haben. Dann aber fällt wieder die Hardesgränze mit der Kirchspielsgränze gegen Sommerstedt zusammen; aus dem Kirchspiel Maugstrup in Gramharde aber gehört noch ein Theil des Dorfes Simmerstedt zur Thyrstrup-Harde. Innerhalb dieser Gränzen liegen herrliche Gegenden, nur nach Westen hin wird das Land magrer. — Unter den 16 Kirchen, welche die alten Register in dieser Harde nennen, waren 5, jede zu 24 ßl. Cathedraticum angesetzt, nemlich Tustorp, Velstorp (Fjelstrup), Aller, Stendorp und Barthe (Biert), 8 zu 12 ßl., Berninghe, Westorp (Weistrup), Hegeltse (Heils), Dallbye, Seest, Odenschulde (Wonsyld), Odyß, Steppinge, und 3 zu 6 ßl., nemlich Frodorp (Frörup), Tappy und Herendorp. Die alte Hauptkirche der Harde wird Thyrstrup gewesen seyn. Aus den genannten Kirchspielen hatte der Bischof den dritten Theil der Zehnten, also die 30ste Garbe, und 1/30 des Viehzehnten, mit Ausnahme von Aller, wo 1273 der Bischofszehnte dem Capitel zu Hadersleben geschenkt war.

In dieser Harde lagen vor Alters viele Edelhöfe, die aber alle nach und nach eingegangen und dem Amte einverleibt sind.

Hardespröpste waren: Jesper Brun zu Stepping. — M. Peter Nyssenius zu Thyrstrup † 1655. — Laurentius Broderi z. Stepping † 1659. — Claus Lorenzen z. Stepping. — Johannis Rhyde z. Wonsyld, noch 1687. — Wilh. Henr. Schumacher z. Stepping von 1697, 27. July, † 1724. — Johannes Zoëga z. Aller † 1729. — Johann Krahe zu Biert.

---

13. 14. Thyrstrup und Hjerndrup.

I. Thyrstrup, eine ziemlich ausgedehnte Gemeine (von S. nach N. 1 Meile, von O. n. W. 3/4 M.) nordwärts an Taps, ostwärts an Aller und Fjelstrup, südwärts an Bjerning und Moltrup, westwärts an Hjerndrup und Frörup stoßend, in der davon benannten Thyrstrup-Harde, und gänzlich dazu gehörend, enthält folgende Oerter: 1. Thyrstrup (Tyrstorp, Tüstrup, vormals auch Döstorp) zerstreut liegendes Dorf. 2. Hökelbjerg, lauter Landbohlen und Kathen, wovon ein paar zu Taps eingepfarrt. 3. Taarning, 3 Höfe nebst Wasser- und Windmühle. 4. Winderup (Hvindrup), Dorf mit einer Windmühle. 5. Faurwraa, Dorf. 6. Tagkjær, 2 Hufen und einige Landbohlen. 7. Seggelund oder Seggeling (alt: Syggeling) Dorf. 8. Westerskov, eine Hufe und 7 Landbohlen. 9. Kokjær, 4 Hufen und 2 Landb. 10. Bögeskov (Boyskov, alt: Bugschow). 11. Faustrup, Dorf. — Pflugzahl nach Rhode: 24 19/144, nach D. Atlas: 26 17/144.

Das Kirchspiel zerfällt in zwei Schuldistricte. Von den genannten Ortschaften bilden 1 bis 6 den Thyrstruper, wo etwa 225 Kinder in zwei Klassen von dem Küster und einem Hülfslehrer (der zugleich Organist) unterwiesen werden. — No. 7—11 den Boyskover District, wo etwa 115 Kinder sind.

Die fruchtbare Gegend, in welcher das Kirchspiel Thyrstrup liegt, ist stark bevölkert. Seit 60 bis 70 Jahren ist die Volkszahl der Gemeine von 800 (die Rhode um 1770 angiebt in 113 Familien) fast auf das doppelte, nemlich (1835:)

1584, gestiegen (— Mittelzahl der Geb. 49, der Gest. 35, der Copul. 12 Paar). Diese Volksvermehrung hängt mit dem Entstehen der vielen kleineren Landstellen — (über 100 Landbohlen, während nur reichlich 50 Höfe sind — im Ganzen aber mit den Instenwohnungen 233 Häuser) und damit wiederum die Verarmung vieler Familien zusammen. Es sind 40 bis 50 Arme in der Gemeine, und das Armenwesen erfordert jährlich 7 bis 800 Mk. In der Christina-Friederiken-Stiftung, gegründet von der im J. 1812 verstorb. Kammerherrin v. Holstein zu Faurwraa, erhalten 12 Arme freie Wohnung, Feurung und Licht und jede Person 1 Mk. wöchentlich. Die Stiftung hat 11,020 Rthlr. (Regulativ 1830, 5. Jan.)

Im 15ten Jahrh. hatte der Bischof hier einige Besitzungen, ½ Otting auf Faurwraa-Feld, eine Hölzung und eine Mühlenstätte. Ein Bauerhof zu Kokjær gehörte unter Egelsbüll, und ohne Zweifel ein beträchtlicher Theil des Kirchspiels zu dem ansehnlichen Edelhofe Thyrstrupgaard, der eine Zeitlang der adl. Familie Emmiksen zuständig war, später der Familie Galt, sodann Gosch v. Ahlefeld, der ihn 1599 an den Statthalter Gerd Ranzau verkaufte, welcher 1617 den Hof gegen andere Güter an den König überließ.

Es ist gewiß schon sehr früh eine Kirche hier gewesen, ja vermuthlich war sie die alte Hardeskirche. Der Bischof hatte das Patronatrecht, wie in einem Document von 1441 bezeugt wird, und wie auch das Schwabst. Buch 1523 meldet, der Bischof habe zu verlehnen „Tüsdorp mit sammt Herendorp." H. war also damals schon Annex. — Die Kirche ist ein ansehnliches Gebäude, wohl unterhalten, mit Blei gedeckt, und einem Thurm am Oster-Ende, unter welchem der Altar, noch aus katholischer Zeit. Auf hohes Alter deuten der Taufstein von Granit, Granitsäulen beim Eingang und ein alter Leichenstein vor der Thür, sowie die Rundbögen, durch welche die einzelnen Theile des Gebäudes verbunden sind. Hier ist eine Orgel.

II. Hjerndrup, das Annex-Kirchspiel südwestlich von Thyrstrup, begränzt von diesem, von Moltrup, Maugstrup, Stepping und Frörup, gleichfalls ganz zur Thyrstrupharde gehörig (9¾ Pflüge), besteht blos aus Oster- und Wester-Hjerndrup, zwischen welchen beiden Ortschaften die Kirche in der Mitte liegt, nebst den Ausbauern. 1836 zählte man 13 Höfe verschiedener Größe, 6 kleinere Parcelen, 17 Landbohlen, 32 Insten. Der größte Hof, dessen Pertinentien fast den vierten Theil des Kirchspiels ausmachen, heißt Hjerndrupgaard. Unter den Bewohnern der Gemeine, deren Zahl sich 1835 auf 533 belief, (M. Z. der Geb. 10, der Gest. 9, der Cop. 3 P.) sind äußerst wenige Wohlhabende, aber 20 bis 30 Arme. Der Küster ist zugleich Schullehrer für die etwa 70 Kinder der Gemeine.

Der Bischof hatte im 15ten Jahrhundert ein Gut zu Herendorp von 2½ Otting.

Die Kirche, wahrscheinlich ursprünglich nur eine Kapelle (Cathedr. 6 ßl.) ist, wie die Gemeine, nur klein, durch ihre hohe Lage und ihren Thurm, der am Osterende steht, aber ansehnlicher, als sie sonst erscheinen würde.

Der Prediger für Thyrstrup und Hjerndrup wird unmittelbar vom Könige ernannt. Beim Antritt der Stelle sind außer der Abfindungssumme zu tragen die Introductionskosten, (jedoch mit Ausnahme der Gebühr des Propsten, die aus der Kirchencasse entrichtet wird) und die Einlösungssumme für die Gebäude. Diese letztere betrug 1834: 1517 Rthl. C. Seitdem sind noch über 300 Rthl. verbaut. Die Wirthschaftsgebäude sind nun in gutem Stande. Das Wohnhaus, wovon 9 Fach den Gemeinen gehören, und von ihnen unterhalten werden, ist alt und baufällig. Der Garten ist groß und mit mehr als 100 schönen Obstbäumen besetzt, enthält auch zwei Fischteiche. An Ländereien sind vorhanden beim Predigerhofe in Thyrstrup 54, beim Annexhofe in Hjerndrup 21 Tonnen.

Das Land ist gut und fruchtbar; 1838 waren von dem Lande an beiden Orten für resp. 139 Rthl. und 50 Rthl. Koppeln verhäuert, und konnten auf dem übrigen noch 3 Pferde und 6 Kühe gehalten werden. 3 Tonnen Landes sind mit Holz bewachsen, welches aber ziemlich verhauen ist. Die hauptsächlichste Einnahme geben die Zehnten, die während der letzten Vacanze für Thyrstr. auf 300 T., für Hjerndr. auf 72 T. von allen Sorten, doch meist Hafer und Gärste, angeschlagen wurden, aber nicht so hoch zu bringen sind. Ferner werden erhoben aus beiden Gemeinen zusammen 742 Pfd. Butter, 460 Brodte, an Viehzehnten etwa 17 Lämmer und 14 Färkel, an Festopfer etwa 170 Rthl., an Accidentien c. 140 Rthl., außerdem noch etwa 20 Rthl. an Geld. Für die Aufsicht bei der Armenstiftung genießt der Prediger 30 Rthl. — Die Steuer von der Stelle beläuft sich auf reichlich 12½ Rthl. (Ang. 1768: 370 Rthl., 1788: 500 Rthl.) Die Wittwenpension wurde das letzte Mal auf 72 Rthl. festgesetzt. Darin sind 12 Rthl. Wohnungsgeld mitberechnet. (Alte Ang.: 1066 Mk.)

Pastores: 1. Peder Tams, der erste evangelische. † um 1558. 2. David Lago. † 1565 auf Palmsonntag. 3. Christen Ebbesen, lebte bis gegen Ende des Jahrhunderts. 4. Magister Dinis. † um 1633. 5. Dessen Sohn M. Peter Nyssenius oder Dinissen, 1624 Conr. zu Hadersleben, 26 Adj. des Vaters. † 1655 als Hardespropst und Consistorial-Assessor. 6. Balthasar Brun aus Hadersl. von 1655. † 59. 7. Christian Schmidt von Eisenberg, ord. 1659, 8. Juny. † schon 12. Sept. in Hadersleben, wohin seine Gemeineglieder in der Kriegszeit geflüchtet waren, an der daselbst herrschenden Seuche. 8. Lago Iversen von 1660. † 1700. 9. Dessen Sohn Peter Lagesen, adj. 1694, † 1722. 10. M. Johann Bendix Reimer, aus Odensee, von 1704 seines Vaters, der das. Prediger war, Adjunct, Magister 1708, kam hieher 1722. † 47, Febr. 11. Antonius Bertelsen, Adj. von 1746. † 1775. 12. Johann Christian Lautrup, geb. 1737, 11. Decbr. zu Enstedt, 1770 P. zu Aastrup, 76 hier. † 1805, 5. Dec. 13. Christoph Gottlieb Leberecht Forchhammer, geb. 1762 zu Rabenkirchen, 1788 Conr. z. Husum, 91 P. z. Schottburg, 1804, 27. Jan. ernannt für Th. u. Hj. † 1824, 19. Sept.

14. Ludolph Conr. Bargum, aus Apenrade, geb. 1777; 1804 Diac. zu Henstedt, 1810 P. zu Hoist, 1825 11. May hieher versetzt, trat an 20. Trin. † 1832 July 2. Darauf ward 1833 2. Oct. ernannt der Pastor Falle Erichsen zu Heils, blieb aber in Heils mit Bewilligung v. 9. Nov., und 1834 21. Jan. ward nun die Stelle besetzt mit 15. Niels Johann Lindenhan, bisherigen Pastor zu Wittstedt (seit 1819), vorher Catechet zu Aerroeskjöbing.

Anhang: Im Umfange des Kirchspiels Thyrstrup liegt die, von dem Parochialnexus mit demselben aber gänzlich eximirte Niederlassung der Brüdergemeine, Christiansfeld, gegründet auf dem 1771 niedergelegten Gute Thyrstrupgaard. Die Privilegien der Brüdergemeine sind von 1771, 23. Dec. 1773 1. April ward der Grundstein zu dem ersten Hause gelegt. Der regelmäßig angelegte Ort zählt 70 Häuser und (1835) 632 Einwohner. Der schöne, einfache und geräumige Betsaal ist 1773, 13. Nov. eingeweiht. Es wird sowohl dänischer als deutscher Gottesdienst gehalten. Der Begräbnißplatz liegt am Ende des Ortes.

---

15. Fjelstrup

in sehr fruchtbarer Gegend, nach Osten an den kleinen Belt, nach Norden an Aller, nach W. an Thyrstrup und Bjerning, nach S. an Aastrup und Wonsbek stoßend.

A. zur Thyrstruphardegehören: 1. Fjelstrup (in alt. Schriften Velstorpe) das Kirchdorf mit den ausgebauten Höfen und Stellen, Gammelbye, Hauge, Refshauge u. s. w. 2. Knud, wovon ein Paar ausgebaute Höfe Hauge heißen. 3. Fjelstrup-Anslet, d. i. derjenige Theil

von Groß= und Klein=Anslet, welcher hieher eingepfarrt ist, zum Unterschied von Aller=Anslet.

B. zur Haderslebner=Harde: 4. Sillerup (Syldorp), wozu die Höfe Sillerupgaard od. Björeshauge u. Fuglsang. 5. Der Hof Kehlet (Kjeldet), vormals ein Edelsitz, 1553 von Gunde Lange und Catharine Breide bewohnt. Sillerup ist vormals auch in dem Besitz des Adels gewesen, indem es größtentheils zu Egelsbüll (Eisböll) bei Hadersleben gehörte, welches die von der Wisch hatten.

Das ganze Kirchspiel enthält einige und 50 Höfe verschiedener Größe außer den kleineren Stellen, im Ganzen 130 Häuser. 18½ Pfl. (nach einer andern Nachricht 17).

Schulen sind zu Fjelstrup, (für die obengenannten Ortschaften 1. 4. 5; wo 110—120 schulpfl. Kinder, verbunden mit der Küsterstelle) zu Knud, allein für dies Dorf, 30—40 Kinder und zu Anslet, gegen 60 Kinder, wovon nur reichlich ¼ aus dieser Gemeine, da auch Aller=Anslet und Meng im Kirchspiel Aller dahin gehören.

Die Gemeine zählte 1835: 813 Seelen, wovon 670 unter Thyrstrup=, die übrigen 243 unter Haderslebner=Harde. Arme waren darunter 1836: 25. Die Zahl der Geb. nach einem zehnjährigen Durchschnitt 27 bis 28, der Gest. 20, der Cop. 7 Paare.

Die Kirche zu Fjelstrup ist ein großes, mit Blei gedecktes und mit einem hohen spitzen Thurm geziertes Gebäude, das Chor gewölbt. Eine Orgel fehlt. Welchem Schutzheiligen die Kirche im Papstthum geweiht gewesen, findet sich nicht, vielleicht der Maria, wenigstens war hier eine Marien=Vicarie „Unser lieben Frauen Lehn“ genannt, wozu einige Lansten gehörten, die 1569 von Herzog Johann d. A. dem Hospital in Hadersleben beigelegt wurden. Fjelstrup (Velstorp) gehörte übrigens zu den Kirchen, die der Bischof

zu Schleswig, zufolge des Schwabstedter Buchs (Westph. monum. IV., 3144), noch 1523 zu verlehnen hatte.

Jetzt besetzt der König die Pfarre. Da nur 9 Fach Haus der Gemeine gehören, so ist beim Antritt der Stelle die Einlösung der übrigen Pfarrgebäude eine bedeutende Last. Das Haus besteht meistens aus Tafelwerk; so auch die eine Scheune, die beiden andern sind von Holz. Der Garten ist ziemlich groß, sehr angenehm und mit vielen herrlichen Fruchtbäumen versehen. Zum Pastorat gehören ⅔ Hof Landes, bonitirt zu 19 Tonnen 6 Scheffel 13½ Sechszehntel. Aus der Pastorat-Hölzung findet eine Ausweisung Statt. Die Kornzehnten liefern von den 5 Hauptarten einen Ertrag von 260 bis 265 Tonnen, wobei noch das Stroh zur Fütterung in Anschlag zu bringen. Buttergebühr etwa 1½ Tonnen. 151 Brodte à 4 Pf.. An Viehzehnten 10 bis 20 St. Lämmer und Färkel. Opfer und Accidentien etwa 200—240 Rthl. — An Accidentien- und Landsteuer wird dahingegen entrichtet 20 Rthl. (Ang. 1768: 333⅓ Rthl., 1788: 400 Rthl.) Ueber die etwanige Wittwen-Pension ist nichts bestimmt, vermuthlich der achte Theil der Diensteinkünfte. (Alte Angabe 640 Mk.)

1474 war Tiellof Wlffsen, Canonicus zu Hadersleben und Propst in Barringsyssel, auch „Saaghnepræsth i Fjelstrup" (auch schon 1456). Nach der Reformation standen hier: Georgius Barsöe, der 1562 starb. — Dessen Sohn N. Barsöe. — David Barsöe um 1644. — Georg Barsöe 1652. † 1661. — Peter Ipsen Börup von 1661. Ein unruhiger Mann, der abgesetzt wurde, da er dem Trunk ergeben war, 1692. Sein Nachfolger Erasmus Christophersen erhielt auch Zurechtweisungen vom Consistorio. † 1718. Mathias Alslov, erst Feldprediger, erhielt diese Pfarre 1719. † 1745 Dec. Matthias Mayland, Adj. 1745, succedirte nun. Er baute das Haus und sammelte die zerstreuten Ländereien auf einer Stelle. † 1796, 25. Juny, nachdem er 51 Jahr im Amt gewesen. Daniel Petersen, kam von Oxenwatt hieher 1796, aber schon 1800 nach Bau. Jens Peter Windekilde, seit 1787 Diac. zu Saattrup auf Sundewith, kam hier 1800; ging 1817 nach Wilstrup. Caspar Gottfried Tiet-

che, ernannt 1817, 17. Juny; vorher zu Schottburg seit 1804, gebürtig aus Kopenhagen, erst als Katechet an der Friedrichskirche daselbst angestellt v. 1799.

---

16. 17. Aller und Taps.

Beide Kirchspiele, von $16^{41}/_{144}$ und $12\frac{1}{2}$ Pflügen, (nach D. Atl. $13^{113}/_{144}$ und $12\frac{1}{6}$ Pfl.) gehören ganz unter Jurisdiction der Thyrstrup-Harde.

I. Aller, umgeben von der Ostsee und dem Heils-See, von Heils, Weistrup, Taps, Thyrstrup und Fjelstrup. Die Tapsau fließt mitten durchs Kirchspiel, welches aus folgenden Ortschaften besteht: 1. Aller mit einer südlich belegenen Wassermühle. 2. Brabek, von dessen 3 Hufen eine ein sogenannter Gjelting-Hof (Lanste des Goschenhofs in Eckernförde) ist, eine andere der Marien-Kirche in Hadersleben gehört. 3. Skovhuuse. 4. Kobbersted, nur 2 Höfe (schon 1231 in Waldemars Erdbuch: Kopærstath). 5. Stubbum, ein ziemliches Dorf von 12 Höfen, worunter Stubbumgaard von Christian I. privilegirt, als der Besitzer Peter Knudsen 1461 geadelt ward, noch eine Freihufe, zwei zur Marien-Kirche in Hadersleben, einer zum Pastorat gehörig. 6. Meng oder Mengbye, Dorf von 6 Bauerhöfen und eben so viel kleineren Stellen. 7. von Anslet ein Theil, nemlich 29 Häuser, worunter eine dem Haderslebner Hospital gehörige Hufe. Die übrigen Stellen dieses Dorfes sind nach Fjelstrup eingepfarrt. — Das ganze Kirchspiel enthält 42 größere und kleinere Bauerhöfe, außer den kleineren Landstellen.

Die unter 1 bis 5 genannten Oerter gehören zum Aller Schuldistrict, wo etwa 120 Schüler sind, und der Organist

mit einem Gehülfen den Unterricht besorgt. Meng und Aller-Anslet haben mit dem zu Fjelstrup eingepfarrten Theile von Anslet eine gemeinschaftliche Schule.

1835 bei der Volkszählung fanden sich im Kirchspiel Aller 780 Einwohner. (M. Z. der Geb. 25, Gest. 17, Cop. 7 P.) Rhode giebt zu seiner Zeit nur 500 Einwohner an. Die Zahl hat sich also beträchtlich vermehrt, aber auch die Armuth. Das Armenwesen erfordert jährlich 160—200 Rthl.

Die Kirche Aller ist das Alver, dessen Zehnten der Bischof Bundo 1273 dem Haderslebner Capitel schenkte, und das man fälschlich auf Nordstrand gesucht hat. Im lib. cens. bey Langebeck VII. p. 505 steht auch Alver für Aller; (vgl. Prov.-Ber. 1826, 3tes Heft S. 425, 426). Es giebt dieß ein Zeugniß für das Alter der Kirche. Uebrigens gehörte sie vor der Reformation zu denjenigen Kirchen, über welche der Bischof das Patronatrecht hatte. Das Kirchengebäude ist ganz ansehnlich, und mit einem Thurm geziert. Vor wenigen Jahren wurde die Kirche mit neuen Stühlen versehen, hat auch eine Orgel.

II. Taps. Dieses kleine Kirchspiel ist von Aller, Weistrup, Wonsyld, Oeddis, Frörup und Thyrstrup umgeben und besteht nur aus drei Dörfern, nemlich 1. Taps-Uhr, westlich von der Kirche, 25 Häuser. Unter den 7 Bauerstellen dieses Dorfs sind 2 sogenannte Gielting-Höfe. 2. Ostorp, soll vormals westlicher am Königswege gelegen haben, ehe es einmal in einem Kriege zerstört ward; 30 Wohnstellen, worunter 15 Bauerhöfe, von denen 2 der Marienkirche in Hadersleben gehören als ehemalige Besitzungen des Capitels, welchem sie 1440 von Henneke Limbeck übertragen wurden. Noch liegen auf dieses Dorfes Feldmark auf Tingskovheede (wo ehemals der Dingplatz der Harde gewesen, ehe das Dinghaus nach Aller verlegt worden) 10 zerstreute Landbohlen. 3. Skovrup (Schauerup), ein kleines Dorf von 9 Häusern, worunter 6 Bauerstellen, von denen eine zum Pastorat gehört.

— Zu Hökelbierg, welches sonst nach Thyrstrup eingepfarrt ist, ist 1 Otting Landes zum Pastorat gehörig, und das darauf erbaute Wirthshaus und 2 Landbohlen gehören nach Taps zur Kirche.

Das Kirchspiel Taps begreift 28 Bauerhöfe verschiedener Größe, 26 Landbohlen und mit den Instenstellen überhaupt 80 Wohnungen. Die Bevölkerung belief sich 1835 auf 558 Seelen, während 1803 nur reichlich 400, und zu Rhode's Zeiten 300 in 51 Familien. Mit der zunehmenden Bevölkerung ist aber auch die Armuth vermehrt worden. Die mittlere Zahl der Geb. beträgt 16, der Gest. 12, der Copul. 4 P.

Das Kirchspiel, welches 110 bis 120 schulpflichtige Kinder zählt, macht nur Einen Schuldistrict aus. Die Schule liegt zwischen den Dörfern am Ostorper Kirchweg.

Die Kirche liegt allein auf dem Felde, eine kleine Meile von Aller entfernt. Ein ansehnliches Gebäude mit Bleidach und einem Thurm, vor kurzem auch inwendig renovirt und mit neuen Stühlen versehen. Man hält die Kirche für eine der ältesten der Gegend und leitet den Namen von dem Taufen der ersten Christen ab, welches in dem vorbeifließenden Bache soll Statt gefunden haben. Vor der Reformation scheint Taps Annexkirche von Oeddis gewesen zu seyn, wie sich aus der Nachricht im sogenannten Schwabstedter Buch (Westphal. IV. p. 3144) schließen läßt: der Bischof habe zu verlehnen „Odyß mit sammt Tappy". Bald nach der Reformation hatte Taps einen eignen Prediger. Der letzte war Herr Dampo, 1544. Dessen Wittwe heirathete der Pastor zu Aller, und bekam nun Taps als Annexkirche.

Die Ernennung des Predigers für diese beiden Kirchen geschieht, wie überall im Amte Hadersleben, unmittelbar. Die sämmtlichen Ausgaben bei Uebernahme der Stelle haben sich eher auf 2400 Rthl. belaufen, worunter besonders die Einlösung der Gebäude beträchtlich, weil nur einige Fach

Wohnhaus der Gemeine gehören, und alles übrige nach Taxation übernommen werden muß. Der Predigerhof, ganz nahe bei der Aller Kirche, ist alt, aber recht gut unterhalten. Der Garten liegt sehr gut und ist fruchtbar an Küchengewächsen und Obst. Das Pastoratland beträgt an Quantität 41½ Tonnen. Ein Theil davon ist mit Holz bewachsen, und der Prediger bekömmt daraus Holz ausgewiesen. Außerdem gehören zum Pastorate ein kleiner Hof in Stubbum und ein Haus in Aller, die beide verfestet sind, desgleichen in Taps Kirchspiel ein Hof in Skovrup, und zwei Häuser, so wie ein Theil Landes, das verhäuert wird. Das verhäuerte und verfestete Land bringt circa 100 Rthl. ein. Die Haupteinnahme besteht in den Zehnten. Der vorige Prediger erhielt nach einem Accord von beiden Kirchspielen 68 Tonnen Roggen, 122 T. Gärste, 136 T. Haber, 34 T. Buchweizen. Viehzehnten, circa 11 Lämmer, 11 Färkel, an Geld 2⅓ Rthl. Noch Gänsegeld 6⅓ Rthl.; 226 Brodte, 28 Stk. Käse, 620 Stk. Eier; etwa 7 Viertel Butter. Drei Opfer, zus. 108 Rthl. Accidentien etwa 100 Rthl. An Steuer sind zu entrichten 25 Rthl. (Ang. 1768: 350 Rthl., 1788: 366 Rthl. 16 ßl.) Eine Wittwe bekommt vom Dienst 60 Rthl. und ein Wittwenhaus. (Alte Ang. 1540 Mk.)

Prediger: Laue Jensen, heirathete Hrn. Dampos Wittwe von Taps, welches nun seine Annexkirche wurde. † 1567, 66 Jahr alt. Darauf sein Sohn Dampo Lauesen von 1567; 38 Jahr. † 1605, æt. 61. — Von 1605 Lago Damponis, ohne Zweifel ein Sohn des Vorigen; lebte noch 1634. — Johann Schröder von Biert. † 1664, 29. April. — Peter Nissen aus Thyrstrup v. 1664. † 82, 9. Jan. — Jörgen Barsöe von Fielstrup v. 1682. † 97, 24. May; Schwiegersohn des Vorigen. — Johannes Zoëga, gebürtig aus Wilstrup, v. 1697. † 1729; war Hardespropst und Consistorialassessor. — Morten Horsin, gebürtig aus Kopenhagen, voc. 1729 nach Aller, „hvor han" — sagt Rhode — „ligesom inden lukte Dørre stedse laae i Skjul og takkede Gud for Levebrød." † 1766, 22. July. — Jörgen Hansen v. 1766, vorher 1760 und 61 Capellan pro persona zu Hoptrup. † 1799, 27. Febr.,

æt. 72, min. 33. — Jacob Aagaard, gebürtig aus Kolding 1745, erst Zuchthausprediger zu Viborg, dann von 1786 Pastor zu Hammelef, v. 99 zu Aller und Taps. † 1824, 25. Decbr., æt. 75. — Dessen Sohn Laurentius Aagaard, ernannt 1825, 14. Juny, vorher zu Bedstedt. † 1832, 11. May. — Hans Christian Fischer, ernannt 1833, 12. Febr.; vorher zu Aastrup, noch früher zu Wodder. † 1838 im April. — David Davidsen, geb. zu Apenrade 1796, 22. Sept., seit 1822 Diaconus in seiner Vaterstadt, hieher versetzt 1838, 11. Dec.; trat an 1839 im April.

18. 19. Heils und Weistrup.

Beide Kirchspiele ganz unter Jurisdiction der Thyrstrup-Harde, in fruchtbarer und anmuthiger Gegend, ersteres 11½ (nach D. Atl. 10½), letzteres 13 Pflüge.

I. Heils, meistens vom Belt und vom Heils-See begränzt, landwärts an Aller und Weistrup stoßend — begreift die Dorfschaft Heils und den parcelirten Hof Wargaard. Heils (Hæghærls 1231 in Waldemars Erdbuch; Hegeltse 1523.) ein ziemlich weitläuftiges Dorf, in Overbye, Mittbye und Bekling getheilt; auch führen noch einzelne Stellen besondere Namen; Wassermühle. Wargaard, ehemals ein adeliges Gut, in älteren Zeiten im Besitz der Familie Breide, aus welcher z. B. Joachim Breide 1553 die Glocke gießen ließ, und 1574 in der Kirche begraben ist; nachmals ein königlicher Pachthof, der nun in zwei Hauptparcelen getheilt ist, außer welchen noch einige Kathen abgelegt sind. Die Hölzungen sind königlich geblieben. — Das Kirchspiel wird von reichlich 100 Familien bewohnt. (1835: 601 Menschen. Geb. durchschnittlich 20. Gest. 14. Copul. 5 P. — Zu Rhodes Zeit nur 360 Einwohner). Es sind 32 größere und kleinere

Höfe; die übrigen sind Käthner- und Insten-Familien; doch ist keine sehr große oder drückende Armuth. Das kleine Kirchspiel bildet nur einen Schuldistrict. Der Küster zugleich Organist und Schullehrer. Gegen 130 Kinder.

Die Kirche ist ein kleines, aber starkes Gebäude, doch mit einem Thurm und seit 1822 mit einer Orgel versehen. Im Papstthum war sie den Aposteln Petrus und Paulus geweiht. Der Bischof hatte die Lehnware (das Besetzungsrecht) zu Wesedorp mit sammt Hegeltzsee noch 1523. Da Weistrup hier zuerst genannt wird, so ist daraus zu schließen, daß Heils damals die Annexkirche gewesen.

II. Weistrup, nordwestlich von Heils, von diesem, dem Belt, Stendrup, Biert, Dalbye, Wonsyld und Taps umgränzt. Das Dorf Weistrup (Wisænthorp 1231 in Waldemars Erdbuch) ist längst nicht mehr vorhanden. Aus demselben entstand ein Edelhof, den 1560 Oluf Gaas († 1618) und nach ihm sein Sohn Niels Gaas († 1637) hatte. Die drei Dörfer, welche die Gemeine bilden, sind: 1. Weistrup-Roy (Weistorp-Rodt 1580). 2. Sjölund. 3. Grönninghoved, am Fuß einer bedeutenden Höhe, deren Spitze, Skamlingsbanke, 363 Fuß über der Meeresfläche, der höchste Punct des Herzogthums ist. — In diesem Dorfe sind zwei Hadersleb. Kirchenlansten, die daher stammen, daß Henneke Lembeck 1440 dem dortigen Capitel einen Hof hieselbst (i Grundinghachövede udi Wisdrope Sogn) übertrug. Es scheint, als ob hier noch ein Dorf Namens Kurup gewesen, da 1580 von Kurup-Feld eine Abgabe entrichtet ward. — Das Kirchspiel hat 30 Bauerhöfe verschiedener Größe, wohl doppelt so viel Kathen und Instenstellen, überhaupt 94 Häuser, (1835:) 664 Einwohner, während um 1770 nur 400; 140 bis 150 schulpflichtige Kinder, die die Schule des Küsters besuchen, welche die einzige des Kirchspiels ist.

Die Kirche, eine halbe Meile von Heils, soll vor Alters mit dichter Waldung umgeben gewesen seyn, durch welche der

Capellan zu Kolding, der hier den Gottesdienst zu verrichten hatte, wie die Sage will, seinen Weg nehmen mußte. Doch ist darüber so wenig etwas Genaueres bekannt, als daß Weistrup einmal, wie gleichfalls die Sage ist, Annex von Wonsyld gewesen sey. — Schon vor der Reformation waren wenigstens Heils und Weistrup verbunden und der Bischof hatte beide Kirchen zu verlehnen. Bei einer Reparatur 1665 fanden sich im Altar Reliquien und die Nachricht, daß Bischof Nicolaus 1471 den Hochaltar zur Ehre Petri und Pauli eingeweiht und Kirchhof und Kirche wieder geheiligt habe. Es muß also wohl kurz zuvor eine Entweihung durch Mord oder dergleichen Statt gefunden haben. (siehe Rhode. S. 384—87). Die Kirche, ein altes Gebäude, wurde im Sommer 1839 abgebrochen, nachdem schon 1838 im April das Inwendige niedergerissen, und seitdem der Gottesdienst in der Schule gehalten war. Der Bau einer neuen Kirche steht bevor.

Der vom König ernannte Prediger dieser beiden Gemeinen, hat beim Antritt nur die gewöhnlichen Kosten für Abfindung, Introduction an den Amtmann (die Kirche zahlt an den Propsten) und was die landwirthschaftliche Einrichtung mit sich bringt; aber keine Einlösung, da dieselbe beschafft und 1838 alles abgetragen ist. Das Wohnhaus von 19 Fach ist 1817 neu aufgeführt. Die Scheunen sind alt und mäßig. Der Garten ist ziemlich groß und fruchtbar, mit Obstbäumen. An Ländereien sind im Kirchspiel Heils 38 Tonnen; in Weistrup 10 Tonnen (7 Tonnen nach Bonität) Annexland. Das Land ist gut, aber zum Theil ziemlich entfernt. Eine kleine Hölzung und etwas Torfmoor liefern kaum hinreichende Feurung. Zehnten: 64 T. Rocken, 100 T. Gärste, 130 T. Haber, 30 T. Buchweizen. Viehzehnten, etwa 18 Lämmer, und 3 Rthl. an Geld. Butter 30 LU. Käse 48. Brodte 370 St. à 3½ U. Opfer und Accidentien. — Angabe der Stelle zur Steuer 400 Rthl., also 8 pCt. Steuer = 32 Rthl. Angabe

zur W. P. 1017 Mk. — Eine Wittwe hat vom Dienst 50 Rthl. und freie Wohnung.

Pastores: Knud Jensen 1530—71, soll im Herzen papistisch geblieben, und von den Bauern todtgeschlagen seyn. — Niels Dall, Adj. v. 1566. † 1603. Matz Dall von 1603 bis 52, also 49 Jahr. Dessen Sohn Hans Dall, adj. 1640. † 1659 in der Kriegszeit in Hadersleben. Michael Erasmi Storm, aus Jütland, von 1660. † 1680. Ein unruhiger Mann. — Claus Lorentzen aus Stepping, Adj. u. Schwiegersohn, 1677. † 83. Nicolaus Kröger v. 83. † 1719. — Hack Johannsen Skovgaard, ein Seeländer, Adj. 1716. † 38. Bendix Cramer v. 1738, gebürtig aus Hadersleben. † 53, 21. März. Jörgen Alexandri Lassen v. 53. † 1784. Stephan Hinrich Prätorius, geb. zu Simonsberg, kam von Tetenbüll hieher 1784. † 1806, 29. May, æt. 67. Falle Erichsen, 1797 Diac. zu S. Laurentii auf Föhr, 99. Diac. zu Apenrade, 1802 P. zu Lügumkloster, 1807 n. Heils vocirt, 1833 nach Thyrstrup, auf welches er aber resignirte und hier blieb bis an seinen Tod 1837 Dec. 1838, 6. Nov. ward ernannt Bonnich Andreas Bonnichsen, bisheriger Prediger zu Düppel seit 1817, vorher von 1809 zu Wittstedt, gebürtig aus Tinglev.

---

20. Stendrup.

Dies Kirchspiel begreift eine Halbinsel, die sich nach dem kleinen Belt und dem Kolding-Fjord hinerstreckt, und deren äußerste Spitze Heinsohr genannt wird. Landwärts gränzt es an Bjert, auch eine kleine Strecke an Weistrup. Am Strande sind bedeutende Königliche Hölzungen. Die Gegend ist durchgängig fruchtbar. Die Gemeine besteht nur aus zwei Dorfschaften, nämlich 1. Stenderup, mit sehr vielen Ausbauern. In diesem ansehnlichen Kirchdorfe brannten 1807, d. 27. May der Predigerhof, 21 Hufen und 36 kleinere Stellen ab. 57

Familien, beinahe 400 Menschen verloren ihre ganze Habe. Jetzt enthält das Dorf 33 Hufen und 36 kleinere Stellen. 2. Warmark, 12 Hufen, 1 Kathe. — Das ganze Kirchspiel zählt 144 Häuser und (1835:) 923 Einwohner, (1803: 659. M. Z. der Geb. 27. Gest. 19. Cop. 9 Paar), und hat nur eine Schule (die des Küsters in Stendrup) für etwa 130 schulpflichtige Kinder. — Es giebt hier viele kleine Leute, und das Armenwesen erfordert jährlich 300 bis 400 Rthlr.

Im Kirchspiel Stendrup ist nur eine Jurisdiction, die der Thyrstruupharde des Amts Hadersleben. (21⅚ Pfl.) Vor Zeiten hat es großentheils zum sogenannten Schinkelborg-Lehn gehört, dessen noch 1580 erwähnt wird. Dieses Schinkelborg war ein hier belegener Edelhof, den die Königin Margaretha 1404 von Claus Lembek kaufte und unter die Krone legte. Noch von ein Paar Edelhöfen mehr finden sich die Spuren.

Die Kirche ist ein ziemliches Gebäude, 60 Ellen lang, 15 breit, theils von Quadern, theils von Ziegeln aufgeführt und zum Theil mit Blei gedeckt. 1386 ertheilten die zu Nyeborg versammelten Dänischen Bischöfe dieser Kirche einen Ablaßbrief.

Die Predigerstelle wird vom Könige unmittelbar besetzt. Der antretende Prediger hat außer der Introductionsgebühr an den Amtmann, (die an den Probsten berichtigt die Gemeine), die nicht unbedeutenden Kosten der Einlösung für die Wirthschaftsgebäude und das Wittwenhaus (taxirt in der Brandkasse zu 2600 Rbthl.) zu bestreiten. Das Wohnhaus des Predigers gehört der Gemeine. Die Gebäude sind gut, und bis auf das Wittwenhaus alle nach dem Brande 1807 neu erbaut; der Garten ist ziemlich groß, hat einen fruchtbaren Boden und eine angenehme Lage. Die Pastoratländereien sind bedeutend (75 bis 78 Tonnen) und von guter Beschaffenheit. Zum Theil sind sie in Erbpacht gegeben. Vom Predigerhofe aus werden circa 40 Tonnen bewirthschaftet. Eine Haupt-

einnahme gewähren die Kornzehnten, die durchschnittlich 260 Tonnen austragen. Außerdem kommen noch die Viehzehnten, eine Butter-, Brodt- und Käselieferung in Betracht. Opfer und Accidentien können sich auf etwa 200 Rthl. belaufen. Aus den Königlichen Hölzungen hat der Prediger jährlich 12 Faden Deputatholz und einen Buchenbaum. — Gesteuert wird von der Stelle nach der Angabe von 1788 von 440 Rthl. (Ang. 1768: 230 Rthl.) Die Abgabe an die etwanige Wittwe beruht zum Theil auf Uebereinkunft. (Alte Ang. 901 Mk.)

Peder Iversen war 1414 hier Pfarrherr, und zugleich Dingschreiber. — Herr Gregers stand hier 1529. — Michel Petersen soll in Zauberkünsten erfahren gewesen seyn. † 1589. Jens Madsen wurde des Vorigen Adjunct und Schwiegersohn 1584, Nachfolger 1589, erlebte den Brand des Pastorates 1591 und starb 1609. Das Pastorat blieb nun offen bis sein Sohn Mads Jensen 20 Jahr alt war 1612. Er bekleidete es 30 Jahr bis an seinen Tod 1642. Es folgte wieder eine dreijährige Vacanze bis 1645 Niels Hansen, Schulcollege in Kolding hieher berufen ward, der 1656 starb. — Christen Christensen Humbleth, der nun folgte, hatte im Kriege 1659 viele Drangsale zu erleiden, und mußte, da die benachbarten Prediger wegstarben, oft vier Kirchspiele bedienen. Er starb 1707, 5. April nach 51jähriger Amtsführung. Adjunct war von 1691 Antonius Rhyde, nach dessen Tode 1704 Hinrich Clausen, der 1707 succedirte und bis 1727 lebte. — Johann Friedrich Boysen, vocirt 1727, stand hier bis an seinen Tod 1761, 16. Nov. und hatte zu Adjuncten von 1757 Johann Peter Krahe, der nach Althadersleben und von 1760 Hinrich Lange, der darauf nach Schottburg kam. — M. Lorenz Björnsen ward vom Rectorat in Hadersleben 1762 hieher berufen und starb 1784. Darauf kam von Oldenswortl Johann Christian Jessen hieher, der bis Anfangs 1815 lebte. Dessen Nachfolger ward Ivar Petersen, geb. zu Halk 1781, 5. Nov.; Feldprediger 1810, ord. 6. May, — hieher vocirt 1815, 17. Nov.

21. Bjert

berührt im Norden den Koldinger Meerbusen und erstreckt sich von dort der Länge nach auf eine Meile südwärts bis an das Kirchspiel Weistrup; der Breite nach dehnt sich die Gemeine auf eine halbe bis ¾ Meile von Osten, wo sie von Stendrup begränzt wird, nach Westen, wo Dalbye anstößt, durch eine schöne und fruchtbare Gegend. Sie besteht aus 4 Dörfern mit den dazu gehörigen ausgebauten Stellen, nemlich 1. Bjert, (vormals Byarthæ, Biærtæ, Barthe; gewiß sehr alt; vermuthlich davon Barrit oder Barwith-Syssel benannt), das Kirchdorf, mit über 300 Einwohnern, 15 Höfe, 19 Landbohlen und Kathen, 18 Insten. 9 Pflüge. 2. Binderup, Dorf von 9 Hufen, 20 Landb. und Kathen, 10 I. Hier auch eine Königl. Wassermühle. 6⅓ Pflüge. 3. Aitrup (vormals Akthorp, Actorp), ein großes und schönes Dorf, fast in einem Wald von Frucht- und andern Bäumen, mit mehr als 500 Einwohnern in 17 Hufen, 21 Landb., 30 Instenstellen, eingetheilt in Sönderbye und Nörrebye. Unter den Höfen ist zu bemerken, Bengaard, ein vormaliger Edelhof. — Hieher gehören auch die weit entlegenen Häuser bei Aitrupstrand; zus. 11⅔ Pflüge. 4. Skartved, 9 Hufen, 3 Landb, 12 I.; wovon aber 1 Hufe und 3 Instenstellen zu Jütland (Amt Kolding) gehören. Das übrige macht 5 Pflüge aus.

Mit Ausnahme der so eben erwähnten Jütländischen Enclave gehört das ganze Kirchspiel mit 32 Pflügen zur Thyrstrupharde des Amts Hadersleben, und zählt überhaupt 50 größere und kleinere Bauerhöfe, 63 Landbohlen und Kathen und 70 Instenstellen, im Ganzen 196 Häuser, während Rhode für seine Zeit (um 1770) nur noch 109 angiebt. Aber seitdem hat das Ausbauen auf entfernte Landstücke und die Parcelirung sowohl die Häuserzahl als die Einwohnerzahl vermehrt, die von 700 bis auf jetzt gegen 1300 (1835: 1262 unter Haderslebener Jurisdiction) gestiegen, und noch immer im Zu-

nehmen ist, wie auch das Verhältniß der Gebornen (44) zu den Gestorbenen (28) zeigt. Die mittlere Zahl der copulirten Paare ist 10 bis 11.

In älteren Zeiten waren hier meistentheils adlige Besitzungen. In allen 4 Dörfern gab es Untergehörige zu Schinkelborg (im Kirchspiel Stendrup), welchen Hof indessen schon 1404 die Königin Margaretha von den Limbeken kaufte und unter die Krone legte (siehe bei Stendrup). Aber auch im Kirchspiele selbst waren mehre Edelhöfe. Johannes Kalf verpfändete 1350 seinen Hof Aitrupgaard an die Domherrn zu Ribe für Seelmessen (curia, dicta Akhtorpgarth in parochia Biærtæ). Auf Bengaard wohnte 1460 Hartwig Smalsted, 1483 dessen Sohn der Knappe Tymmo Smalsted, welcher der Kirche einen Acker auf Schartwedfeld für Seelmessen schenkte. — Auf Aitrupfeld lag auch der Edelhof Fromhave, den der letzte Junker zur Sühne für einen (wie die Sage will, an seiner eigenen Frau) begangenen Mord, dem Pastorat vermachte. Daher noch ein Mensalhof des Pastors in Aitrup. Ein anderer Hof bei Aitrup hieß Oblinggaard, bei dessen Auflösung auch einige Ländereien an die Kirche kamen. In Binderup wohnte 1499 ein Knappe N. Hartwigsen. Alle jene Edelsitze sind im Laufe der Zeit verschwunden. — Ein Capitelsgut zu Bjert fiel 1569 dem Hospital in Hadersleben zu.

Das Kirchspiel ist in zwei Schuldistricte vertheilt. Die Dörfer Bjert und Binderup bilden den einen, mit reichlich 100 Kindern. Die Schule ist bei der Kirche in Bjert und wird vom Küster versehen. Die andere Schule ist in Aitrup und zählt etwa 150 Kinder, aus dem genannten Dorfe und aus Schartwed.

Die Kirche liegt am westlichen Ende von Bjert, und ist ein großes, geräumiges und schönes Gebäude, mit Bleidach und Thurm, woran besonders in den letzten Jahren viel zur innern Zierde verwandt ist.

Der König besetzt das Pastorat zu Bjert. Außer den Vocations-, Introductions- und sonstigen gewöhnlichen Kosten, hat der neuantretende Prediger sämmtliche Gebäude mit Ausnahme von 9 Fach, welche der Gemeine gehören und von ihr unterhalten werden, einzulösen. Das Haus ist, obgleich alt, doch bequem und wohnlich. Der Garten ist ziemlich groß und gut, auch mit vielen Obstbäumen versehen. An Ländereien sind circa 51 Tonnen an Quantität, von guter Beschaffenheit vorhanden, außer 17 Tonnen Annexland, die immer verfestet gewesen, gegen eine jährliche Abgabe von 18 Rthl. Die Haupteinnahme besteht in Zehnten, anzuschlagen auf etwa 400 Tonnen reines Korn (1/5 Roggen, 2/5 Gärste, 2/5 Haber). Viehzehnten 10 bis 12 Lämmer, eben so viele Färkel, für jedes Füllen 1 ßl., für jedes Kalb 1/2 ßl. Butter, 4 Viertel (224 ℔). Eben so viele ℔ Käse. 1800 ℔ Brodt. Opfer und Accidentien 200 bis 250 Rthl. Es wird gesteuert nach der alten Angabe von 400 Rthl. (1788, vorher 1768: 324 Rthl.) Eine etwanige Wittwe soll erhalten 50 Rthl. und 12 Rthl. zu Hausmiethe. (Alte Ang.: 1066 m℔).

Von den Geistlichen vor der Reformation sind die Namen mehrer aufbehalten, zum Theil aus ziemlich früher Zeit: Johannes, sacerdos de Byarthae 1280. — Dominus Thæstannus sacerdos in Biærtæ 1350. — Herr Ditlef. — Herr Hans Thögersen v. 1483. — Hans Ebbesen, Soghnepræst i Bjerthe 1499. 1513. — Mads Hansen. — Niels Madsen um die Reformationszeit. Dieser nahm die lutherische Lehre an; doch sollen die Catholisch-Gesinnten mit ihm wohl zufrieden gewesen seyn. Nun folgten: 1544 Just Bendixen. † 1556. — Töge Hugger, der hier 1563 stand und 1602 starb. Johann Schröder, Adj. und Schwiegersohn 1600. † 1634. Dessen Sohn Jörgen Schröder von 1634. † 1659. M. Henrich Christian Scriver, ein Bruder des bekannten Christian Scr. in Quedlinburg, kam vom Conrectorat in Hadersleben hieher 1659, starb aber schon den 7ten Aug. M. Jens Ravn, (Jessenius Corvinus), der von 1631 Rector zu Hadersl., v. 1640 Pastor zu Moltrup gewesen, kam um 1660 nach Bjert, wurde aber schon gleich eine Zeitlang

suspendirt, und mit Remotion bedroht. Doch blieb er bis 1665, da er den Dienst freiwillig abgab und nach Hadersleben zog, wo er im folgenden Jahr starb. M. Johannes Schmidt von Eisenberg — kam 1681 nach Riesebye in Schwansen. Friedrich Riis v. 1681, hatte viel Verdruß mit dem Kirchspiel. † 1699. Johann Krahe v. 1699. Hardespropst, emeritus 1743, nach 44jähriger Amtsführung. † 1752, 25. Nov. 80 J. alt. — M. Peter Nicolaus Kleist v. 1743—177* — Ebbe Ebsen kam von Westerland auf Sylt hieher. † 1785. Oluf Friedrich Leth v. 1784, vorher Prediger auf Fyen — stand hier 42 Jahr bis an seinen Tod 1826, 16. Aug. Jens Walther, ernannt 1827, 3. July, vorher zu Ballum.

---

22. 23. Wonsyld und Dalbye.

I. Wonsyld (nach Rhode 9¹/₆, nach D. Atl. 10¹/₆ Pfl.) gränzt an Dalbye, Weistrup, Taps, Deddis, und an Jütland, wo Seest und Kolding anstoßen, besteht aus dem einzigen, aber großen Dorfe Wonsyld (vormals Odinschylde, Odenschulde, Wodenskulde, also von Odin benannt), zur Thyrstrupharde gehörig, welches 1699 22 Hufen, 1 Toftgut und 20 Landbohlen zählte, jetzt 124 Stellen, wovon im Dorfe selbst 90, ausgebaut 34. Es sind darunter 34 größere und kleinere Bauerhöfe, deren Besitzer einigermaaßen wohlhabend zu nennen sind, 64 Kathen; die übrigen sind Instenstellen, deren Bewohner meistens dürftig. Das Armenwesen erfordert 100 bis 200 Rthl. 700 Einwohner (1835 mit 2 Höfen in Seest, die zum Amte Hadersleben gehören, 724). M. Z. der Geb. 20, Gest. 15, Cop. 5 Paar. Rhode rechnet zu seiner Zeit nur 460 Einwohner. 1803 waren 546, in 116 Familien. Die Schule, welcher der Küster mit einem Hülfslehrer vorsteht, wird von 120 bis 130 Kindern besucht.

Die alte Kirche war der heiligen Anna geweiht. Der Bischof hatte 1523 nach dem Schwabstedter Buch (Westph. IV., 3144) zu verlehnen Odenschylde mit samt Dalby und Seest.*) — 1823 ward die Kirche abgebrochen und König Frederik VI. legte den 5. Juny 1824 den Grundstein zu der neuen Kirche, die daher den Namen Frederiks-Kirche erhalten hat. Der König schenkte eine Orgel. Das Gebäude ist in neuerem Styl nach dem Modelle der Frauenkirche in Kopenhagen und hat 11,250 Rthl. gekostet. Die Einweihung fand am 5. Decbr. 1824 durch den Propsten Statt.

II. Dalbye (nach Rhode 9⅔, nach D. Atl. 10⅔ Pfl.), zwischen Wonsyld im Westen und Bjert im Osten, südlich Weistrup berührend, nördlich Kolding, an welche Stadt dieß Kirchspiel vormals ganz nahe hinanreichte, ehe das Dorf Brendkiær, welches hier lag, den Koldingern 1427 von Frau Jutte Lembeck überlassen, und von ihnen zu ihrer Feldmark geschlagen wurde. 1576 ward verglichen, daß die Koldinger für die Zehnten von diesem Dorfsfelde 10 Mk. an das Dalbyer Pastorat zahlen sollten. Nach seinem jetzigen Umfange begreift dieß Kirchspiel 1. das Kirchdorf Dalbye (d. i. Thaldorf, von der niedrigen Lage) mit einer Wassermühle. 2. den Hof Strarup, ehemals ein adliges Gut, welches Niels Glambeck 1543 hatte, nachher königlich, bis es 1788 verkauft wurde. Es scheint, als ob dabei ein Dorf gewesen, denn in

---

*) Seest, Seestedt (d. i. det sidste Sted, der letzte Ort) nordwärts angränzend, gehörte bis 1566, da dieß Kirchspiel an Nordjütland abgetreten und zu Koldinghuus-Amt gelegt wurde, zum Amte Hadersleben (wohin auch noch 2 Höfe), Thyrstrup-Harde, und von Alters her zur Schleswigschen Diöcese. Bis dahin war Seest die zweite Annexkirche von Wonsyld, und bekam erst damals einen eignen Prediger. 1714 wurde das Kirchspiel vergrößert durch Brantrup Dorf und Mühle, die vom Kirchsp. Harthe hinzugelegt wurden; von Alters her hat es aber nur bestanden aus dem Dorfe Seest und Skovtrup.

einem alten Amtsregister von 1580 werden außer dem Vogt noch 3 Bauern zu „Stradorp“ aufgeführt, so wie einige kleinere Besitzer, die zu Schinkelborg-Lehn (vgl. Stendrup) gehörten. 3. Rebeck mit dem Hofe Bierregaard. 4. Twed. Dabei war vormals der Edelhof Tweed-Hovgaard, von (1543) 18 Pflügen, den die Familie Thedinghusen oder Thinhuus besaß. (Marquard 1480, 88, 92. Otto 1543).

Das kleine Kirchspiel zählt 68 Häuser, worunter 20 Höfe, 15 Landbohlen, 7 Kathen- und 25 Instenstellen, (1835:) 480 Einwohner; (zu Rhodes Zeiten 320. 1803: 375). Durchschnittlich geb. 14, gest. 9, copul. 2 Paar. — Das Armenwesen erfordert jährlich 50—60 Rthl. Die Schule des Kirchspiels (110 Kinder) liegt mitten zwischen Dalbye, Tweed und Rebeck.

Die Kirche ist groß, stark und ansehnlich, und scheint von jeher Annex von Wonsyld gewesen zu seyn.

Es wird abwechselnd zuerst und zuletzt in jeder der beiden Kirchen der Gottesdienst gehalten. Die Entfernung beider Kirchen von einander beträgt nur eine Viertelmeile.

Der Pastor, welcher unmittelbar ernannt wird, hat beim Antritt bedeutende Kosten zu bestreiten; für die Introduction 30 bis 50 Rthl., als Einlösung 2200 bis 2500 Rthl., denn nur 9 Fach Wohnhaus gehören der Gemeine. Der Predigerhof ist in gutem Stande; das meiste ist aufgebaut 1835, das übrige bedeutend reparirt 1832 und 1836. Der Garten ist ziemlich groß und gut, mit Fruchtbäumen. Beim Predigerhofe sind 132 Tonnen Land. Davon werden p. t. 46 Tonnen von recht guter Beschaffenheit vom Pfarrhofe aus betrieben; die übrigen 86 Tonnen, von schlechterer Beschaffenheit und weiter entfernt, sind der Wittwe statt der Pension zugelegt, fallen aber alsdann wieder an das Pastorat (tragen 180 Rthl. Pacht). Es ist auch eine Pastorathölzung vorhanden, woraus beinahe die nöthige Feurung ausgewiesen werden kann. Die

Kornzehnten belaufen sich auf circa 400 Tonnen von allen Arten Korn. Die Viehzehnten, die Butter-, Käse- und Brodtlieferung sind zum Werthe von 80 bis 100 Rthl. anzuschlagen; die 3 Opfer auf etwa 135 Rthl., die Accidentien auf 130 Rthl. Vom Annexhof in Dalbye bekommt der Prediger 40 Tonnen Gärste. — Angabe zur Steuer 1768: 200 Rthl., 1788: 400 Rthl. Eine Wittwe bekommt sonst 70 Rthl. vom Dienst; wie vorhin bemerkt wurde aber statt dessen 1833 Land ausgewiesen. Die alte Angabe zur Wittwenpension war 1323 Mk., darnach die Pension 84 Mk.

Pastores: Philippus — 1445. Matthias Martini 1480. Antonius Johannis v. 1528, 20 Jahr. Matthias Jensen v. 1548, heirathete des Vorigen Wittwe, verlor 1566 Seest, welches sein Stiefsohn, des vorigen Predigers Antonii Sohn, Hans bekam. † 1603. Von 1584 war ihm adjungirt sein Sohn Antonius Matthiä. † 1617, æt. 67. Darauf dessen Sohn Matthias Antonii, welcher 1658 in Kolding starb, nachdem ihm sein Sohn Antonius Matthiä (Raff) 1654 adjungirt worden, welcher im folgenden Jahr 1659 den 25. Jan. gleichfalls zu Kolding starb, während der Kriegs- und Pestzeit. Dessen Wittwe heirathete der Nachfolger Johannes Rhyde, gebürtig aus Tondern, welcher hier 48 Jahre stand, Hardespropst und Consistorialassessor wurde, und 1707 d. 20. März, 74 Jahr alt mit Tode abging. Adjunct und Schwiegersohn war v. 1695 Johann Nyssen von Aller, der bis 1728, 2. Febr. lebte. Nun folgte Jürgen Seidelin, der aber schon 1729, 17. März zu Kopenhagen starb, wohin er gereist war, um Hochzeit zu machen. Gottsche Möller, der darauf vocirt ward, ging schon 1730 nach Mögeltondern als Pastor. Lange Zeit, 41½ Jahr, stand darauf hier Cajus Christian Langelo, der 1730, 23. Juny berufen wurde, nachdem er seit 1725 Catechet bei der Garnisonskirche in Kopenhagen gewesen; 1768 wurde er emeritus mit 100 Rthl. vom Dienst. † 1771, 23. Decbr. Es folgte Peter Feddersen, gebürtig aus Klanxbüll, der nach 43jähriger Amtsführung 1811, 21. Decbr. mit Tode abging. Nun ward berufen 1812, 22. May Severin Christian Salling, seit 1809 Catechet an der Petri-Kirche in Kopenhagen; 1826, 25. May Ritter v. D. und 1828, 1. Nov. Dannebrogs-Mann. † 1833, 24. Febr. Darauf ward ernannt 1834, 11. März der bisherige Prediger zu Wodder Paul Jacob Tolderlund.

24. Oeddis.

Dieses Kirchspiel liegt an der Nordgränze der Propstei und des Herzogthums, wo die Jütländischen Kirchspiele Hjarup und Wamdrup anstoßen. Nach der Schleswigschen Seite hin sind die benachbarten Kirchspiele Stepping, Frörup, Taps und Wonsyld. Im Kirchspiel sind drei Jurisdictionen, nemlich:

A. zur Thyrstrup-Harde gehören 9 Pflüge: 1. das Kirchdorf Oeddis mit 18 Höfen und 64 Landb. und Instenstellen. 2. das niedergelegte Gut Fobislet, vormals ein Hauptsitz der adl. Familie Lindenov (Johannsen), deren Stammvater 1439 mit Christoph von Bayern ins Land gekommen war. Nachmals wurde das Gut Königlich und ist seit 1797 parcelirt. Es wohnen hier nun 38 Familien.

B. zur Gram-Harde: 3. das Dorf Bramdrup (Oeddis-Bramdrup, zum Unterschiede von einem Dorfe gleiches Namens im Kirchspiel Moltrup), 14 Höfe und 42 Landbohlen und Instenstellen. Von den Landbohlen liegen 8 zerstreut auf dem Felde im sogenannten Farres (welche Benennung das Andenken des großen Farres-Waldes erhält, der sich vor Alters von der Westsee bis hieher, und noch weiter erstreckte. Uebrigens gehören 6 Stellen im Dorfe zum Amte Ripen. 4. das 1793 niedergelegte Gut Drenderup, in älteren Zeiten gleichfalls ein Besitzthum der adl. Familie Lindenov, bis Hans Johannsen Lindenov es 1584 an König Friedrich II. vertauschte. Hier wohnen nun 14 Familien.

C. zu Jütland und zwar zum Amte Ripen gehören 6 Stellen im Dorfe Bramdrup, nemlich 3 Höfe und 3 Landbohlen — als Untergehörige des Gutes Østerbyegaard.

Diese Jütländischen Eingepfarrten bilden eine eigne Armencommüne, so wie die Schleswigschen eine für sich. Die Verarmung ist im Zunehmen wegen der verhältnißmäßig vielen kleineren Stellen. Auch ist die Volkszahl überhaupt in den letzten 60 Jahren sehr gestiegen, von reichlich 500 bis

gegen 1100. (1803 wurden 680 gezählt). Zur Thyrstrup-Harde waren 1835: 711. Die mittlere Zahl der Geb. ist 39, der Gest. 22, der Copulirten 10 Paar.

Was das Schulwesen betrifft, so haben die Toftmänner und Parcelisten auf Fobisletfeld eine kleine Districtsschule für sich mit etwa 50 Kindern, seit 1826; die Kinder aus dem ganzen übrigen Kirchspiel aber (etwa 170) besuchen die Schule des Küsters, welche mitten zwischen Oeddis und Bramdrup liegt und 2 getrennte Klassen hat, daher ein Seminarist als Gehülfe angestellt ist.

Außer den obenerwähnten Gütern Fobislet und Drenderup soll noch südöstlich von Oeddis ein Edelhof gelegen haben. Auch der Hof Oesterbyegaard ist bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hieher eingepfarrt gewesen, hat sich aber nach Wamdrup gewendet. Bei Fobislet sind Spuren eines Dorfes, das abgebrannt seyn soll; so wird auch Drenderup, dem Namen nach zu schließen, in früherer Zeit ein Dorf gewesen seyn. Doch wird es damals schwerlich zu Oeddis gehört haben, da berichtet wird, daß auch Bramdrup (welches mit Höirup gemeinschaftlich bis auf die Reformationszeit eine besondere Kapelle gehabt haben soll — siehe bei Frörup —) ursprünglich nicht hieher gehörte. Das Kirchspiel wird also nur aus dem Thyrstrupharder Antheil — Oeddis und Fobislet — bestanden haben, und ist demnach nur klein gewesen, scheint aber bis auf die Reformation Taps zum Annex gehabt zu haben, da es im Schwabstedter Buch (Westph. mon. IV. 3144) 1523 heißt, der Bischof habe zu verlehnen die Kirche „Odyss mit sammt Tapps".

Die Kirche ist mit Blei gedeckt und hat einen Thurm.

Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Beim Antritt der Stelle kommen nur die Kosten der Abfindung, der Bestallung, der Introduction (10 Rthl. an den Amtmann) und der Einrichtung in Betracht, da die Pfarrgebäude 1810 eingelöst sind. Diese werden nun auch sämmtlich von der Ge-

meine unterhalten und sind gut, namentlich das Wohnhaus 1816 bedeutend reparirt. Der Garten, südlich vom Wohnhause, hat eine schöne Lage, guten Boden und ist mit Fruchtbäumen versehen. An Ländereien gehören zum Dienst 42 bis 43 Tonnen, bonitirt zu 15 T. $4^{29}/_{32}$ Sch., theils von guter Beschaffenheit, theils nur mittelmäßig. Auch ist eine kleine Pastorathölzung vorhanden, woraus jährlich 5 bis 6 Bäume angewiesen werden. Die Zehnten im Durchschnitt 190 Tonnen Korn. Für die niedergelegten Domainen werden aus Königl. Kasse jährlich 65 Rthl. entrichtet. Opfer und Accidentien können 130 Rthl. austragen. — Die Brodtlieferung beläuft sich auf 1875 ℔. Gesteuert wird nach der Angabe 1788 von 240 Rthl. (1768: 165 Rthl.) Eine Wittwe erhält vom Dienst 50 Rthl.

Prediger: Laurentius Könne. — Ambrosius. — Severin Lutter, † um 1556. — Lawe Jepsen v. 57. † 1602. — Hans Christensen. † 1627. — Dessen Schwiegersohn Niels Nielsen Sartorius. † 1659. — Dessen Schwiegersohn Johann Schröder. † 1677, 30. Jan. — Dessen Schwiegersohn Matthias Laurentii Harboe. † 1696. — Dessen Schwiegersohn Peter von der Hardt, Adj. 1695. † 1732. — Dessen Schwiegersohn Henrich Krahe, Adj. 1725. † 1767. — Darauf von 1768 Peter Hommelhof, vorher seit 1752 Diac. zu Leck. † 1794, 24. July. — Matthäus Gottlieb Chemnitz kam vom Diaconat in Sonderburg hieher 1794 und ging 1805 nach Ulderup. — Franz Michelsen, seit 1800 Diac. zu Saattrup auf Sundewith, ward hieher versetzt 1805, starb aber schon 1806, 15. Jan. — Hans Dutzen kam von Joldelund nach Oeddis 1806 und lebte nur bis 1809, 15. April. — Hans Eiler Wolf ging von hier 1818 nach Maugstrup, Heinrich Wilhelm Claussen Fehr 1834 nach Stepping, worauf 19. Aug. Lauritz Jessen, seit 1823 Pastor zu Fahretoft, ernannt ward und im October antrat.

25. 26. Stepping und Frörup.

Diese beiden Kirchspiele machen ein Pastorat von ziemlichem Umfange aus und sind schon vor der Reformation verbunden gewesen. Doch soll damals der jetzige nordwestliche Theil von Stepping, der außerhalb der Thyrstrup-Harde liegt (Höirup, Tabdrup, Saattrup — sämmtlich zur Gram-Harde) mit dem Gramharder Antheil des Kirchspiels Oeddis (Bramdrup, Drendrup) zusammen ein eignes Kirchspiel ausgemacht haben, dessen Kirche oder Kapelle zwischen Höirup und Bramdrup stand, wovon die Grundsteine erst vor wenigen Jahren weggeschafft seyn sollen. Wirklich bilden die genannten Ortschaften noch einen besondern Kirchspielvogtei-District, den Höiruper, (9⅞ Pfl., 1835: 615 Einw.) Von der Kirche und wann sie eingegangen, findet sich übrigens keine weitere Nachricht; sie kommt auch nicht in den alten Verzeichnissen der Kirchen der Schleswiger Diöcese vor.

I. Stepping, begränzt von Oeddis, Frörup, Hjerndrup, Maugstrup und Sommerstedt, in einer schon ziemlich sandigen und magern Gegend.

A. zur Thyrstrup-Harde gehören 4 Dörfer: 1. Stepping, 2. Andrup mit dem privil. Hofe Andrupgaard, 3. Bjerndrup, 4. Kolstrup; sind 10½ Pflüge.

B. zur Gram-Harde: 5. Höirup, 6. der Hof Saattrup, 7. der Hof Taabdrup (Toftrup), eine 1777 parcelirte Domaine.

Im ganzen Kirchspiel zählte man 1838: 57 Hofbesitzer, 31 Besitzer kleinerer Parcelen und Landbohlen, 12 Hausinsten und 45 Häuerinsten. Die mittlere Zahl der Geb. ist 25, der Gest. 21, der Copul. 5 bis 6 Paar. Die Bevölkerung beläuft sich wohl an 1000 Seelen, darunter 1835 zu Thyrstrup-Harde 699. — Rhode rechnet um 1770 für das ganze Kirchsp. kaum so viel, nur 680. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder war 1838 grade 200, wovon 135 die Schule des Küsters zu Step-

ping (2 Klassen, dazu von obigen Ortschaften 1. 2. 5. 6. 7.), 65 die Schule zu Bjendrup (dazu 3. und 4.) besuchten.

Edelhöfe sind in diesem Kirchspiel gewesen: Taabdrup, einer bei Bjendrup (Bjendrupgaard) und vermuthlich Andrupgaard. Zu Bjendrup besaß der Schleswiger Bischof im 15ten Jahrhundert ein Bauerngut mit 2 Otting Landes.

Die Kirche ist ein gutes starkes Gebäude mit Thurm und Bleidach. Ueber ihr Alter und ihren Namen ist nichts bekannt. Sie enthält auch keine besonderen Merkwürdigkeiten außer einem alten Kelch mit lateinischer Inschrift: **Dnus** (d. i. **Dominus**) **Nicolaus Dragy me procuravit.** — Zufolge des s. g. Schwabstedter Buchs (**Westph. mon. IV. 3144**) hatte der Bischof zu Schleswig zu verlehnen die Kirchen „Stepping mit sambt Frodorp", (**Brodorp** steht a. a. O. durch einen Druckfehler), woraus hervorgeht, daß schon vor der Reformation Frörup Annex von Stepping gewesen.

II. Frörup (vormals Frodorp geschrieben), östlich und nordöstlich von Stepping, im übrigen von Oeddis, Taps, Thyrstrup und Hjerndrup umgeben, in ziemlich fruchtbarer Gegend, ganz zur Thyrstrup-Harde gehörig, enthält: 1. das ansehnliche Kirchdorf Frörup mit den dazu gehörigen Ausbauern. 2. Frörup-Roy (vormals Frodorp-Rott geschrieben, z. B. 1580, in welchem Jahre eine Stelle hieselbst zum Amte Törning gehörte) bestand 1699 nur aus 3, jetzt aus 5 Höfen nebst einer Kathe. 3. Brenduhr, Dorf von 4 Höfen nebst einer Windmühle, entstanden aus einem zertheilten Edelhofe, den erst die Emmiksens besaßen, dann mit einer Tochter dieses Geschlechts Erich Kaas erheirathete, der ihn 1543 besaß, und auf seinen Sohn Mogens Kaas vererbte, dessen Leichstein noch in der Kirche vorhanden ist, und nach dessen Tode 1582 der Hof zertheilt ward. — Bei Frörup zeigt man auch die Plätze zweier ehemaligen Edelhöfe.

Das Kirchspiel Frörup enthielt 1838: 20 Höfe verschiedener Größe, 9 Parcelenstellen, 8 Landbohlen, 8 landlose Häu-

ser, und zählte außerdem noch 43 Instenfamilien, letztere fast alle arm. Pflugzahl des Kirchspiels 13. Einwohnerzahl um 1770: 300, 1835: 551. Mittlere Zahl der Geb. 16, der Gest. 10, der Copul. 4 bis 5 Paar. Schulpflichtige Kinder gegen 100, welche alle die Schule des Küsters besuchen.

Die Kirche ist mit einer Thurmspitze versehen. Wem sie im Papstthum gewidmet gewesen, ist unbekannt, so wie ihr Alter. Aus dem niedrigen Ansatz im Cathedraticum-Register des Bischofs (nur 6 Schilling) ist zu schließen, daß sie nur eine Kapelle gewesen, da die eigentlichen Kirchen 12 ßl., und die Hauptkirchen 24 ßl. jährlich entrichteten.

Die Pfarre wird vom Könige besetzt. Beim Antritt derselben sind zu bestreiten außer der Abfindung mit dem Vorweser oder dessen Erben, und den Kosten der landwirthschaftlichen und häuslichen Einrichtung, die Bestallungs- und Introductionskosten (doch trägt die Kirchencasse die Gebühr des Propsten). Die Einlösung der Gebäude ist beschafft für 2250 Rthl. v. Cour., wovon bis 1846 der Prediger 4 pCt. zu entrichten hat. Das Wohnhaus ist alt, lang und schmal, doch ziemlich gut eingerichtet und unterhalten. Die Wirthschaftsgebäude und das Wittwenhaus weniger gut. Beim Pastorate sind zwei Gärten mit Obstbäumen. An Ländereien sind beim Dienst circa 100 Tonnen (à 240 Q.-R.) — nach einer älteren Nachricht 106 Tonnen — wovon 60—70 Tonnen sandig, das übrige Land besser. Es ist auch eine kleine Pastorathölzung, die jährlich etwa 8 Faden Brennholz liefert. In Frörup ist ein Annexhof, in Kolstrup eine Landbohle, in Stepping 6 Kathen, die jährlich etwas an den Prediger bezahlen und bei jeder Veränderung festen müssen. Die Haupteinnahme des Pastorats machen die Zehnten aus. Diese können nach einer Durchschnittsberechnung von mehren Jahren angeschlagen werden auf pp. 80 T. Roggen, 80 T. Gärste und 160 T. Haber; dazu noch Buchweizen etwa 19 Tonnen. An Viehzehnten durchschnittlich 17 Lämmer, 10 oder 11 Färkel. Die

Butterlieferung steigt und fällt nach der Zahl der Kühe, die gehalten werden, beläuft sich in der Regel indessen auf etwa 600 ℔, die Brodtlieferung auf 1500 ℔. An Käsen werden geliefert 33 Stk., an Gänsen 47 Stk., dazu 6 Tonn. 3 Schip Haber. Opfer an den drei hohen Festen pp. 400 Mk. Accidentien auch etwa 400 Mk. Sonstige, zum Theil wandelbare Geldeinnahmen 100 bis 150 Mk. Die Angabe der Stelle ist 400 Rthl. und darnach werden an Steuer entrichtet 32 Rthl. Die Wittwen-Pension ist nicht genau bestimmt. Vor Jahren wurde mit einer Wittwe abgehandelt auf 60 Rthl. und freie Gräsung und Fütterung für 2 Kühe. Auch ist ein Wittwenhaus vorhanden. (Alte Ang. 1581 Mk.) Zu den Lasten der Stelle gehören bis 1846 noch die obenerwähnten Zinsen der Einlösungssumme = 90 Rthl. — In beiden Kirchen hat der Prediger an allen Sonn- und Festtagen den Gottesdienst zu verrichten, und zwar abwechselnd Vor- und Nachmittags in der einen und andern. Sie liegen eine halbe Meile aus einander.

Pastores: Christian Brun. † um 1550. — Jasper od. Caspar Brun, vermuthlich des Vorigen Sohn, stand hier fast 50 Jahr, war Hardespropst, lebte noch 1601, da sein Sohn und Adjunct M. David Brun starb. — Laurentius Foß, † 1640. — Laurentius Brodersen aus Riesbriek, Kirchsp. Nordhackstedt, hielt 1640 zu Königsberg eine hebräische Rede; kam im selbigen Jahr hieher. † 1659, 20. April in Hadersleben. Hardespropst. — Claus Lorenzen von Alsen, erwählt 1659 von den 12 Männern. † 1691, 20. Sept. Hardespropst. — Wilhelm Hinrich Schumacher aus Hadersleben, v. 92, ordinirt 27. Jan., wird Hardespropst 97. † 1724, 1. Sept., nachdem ihm kurz vorher sein Sohn Claus Schumacher adjungirt worden, der nun folgte und hier große Erweckung hervorbrachte. Er sollte Pastor zu S. Nicolai in Kopenhagen werden, starb aber 1738. — Jörgen Kastrup von Seeland, geb. 1708, erst an der Schule zu Kolding angestellt; 1738 reisten die Bauern nach Kopenhagen, um ihn zum Prediger zu erhalten. Von 1760 war sein Adjunct pro pers. Peter Rhode, geb. zu Kolding 1734, der Verf. der oft angeführten „Samlinger til Had. A. Beskr.“ Nachdem derselbe 1767 nach Utterslöv auf Laaland versetzt worden (wo er 1793 verstorben) ward Adj. c. spe succ. 1770.

Niels Mygind von Fühnen, geb. 1736. † 1809, 7. Juny. — Darauf vocirt 1810, 6. März Jes Nielsen Richter, geb. zu Hadersleben 1763, Collaborator daselbst v. 1790, Pastor zu Sommerstedt seit 1800. Emeritus 1833, 17. Dec. mit 150 Rthl. vom Dienst. † 1838 im Octbr. zu Hadersleben. — Ihm folgte sein Schwiegersohn Heinrich Wilhelm Claußen Fehr, seit 1819 Pastor zu Oeddis, vorher zu Horsbüll; geb. zu Hadersleben; trat hier an 1834 zu Anfang des Jahres.

D. aus Frös-Harde,

(deren übrige Kirchen unter dem Bisthum Ripen stehen,) gehört zur Propstei Hadersleben, und gehörte schon vor der Reformation zur Schleswigschen Diöcese ein Kirchspiel, nemlich:

27. Schottburg.

Das äußerste nordwestliche der Propstei, südlich mit Jels zusammenstoßend, sonst rings von Kirchspielen der Ripener Diöcese umgeben. Ein Fünftel der Gemeine (etwa der dritte Theil des Kirchdorfs) gehört unter das Stiftsamt Ripen; (32 Tonnen Hartkorn), die übrigen 4/5, welche 10 Pflüge ausmachen, zum Amte Hadersleben. Die Nordgränze des Kirchspiels bildet die Schottburger Au (Königsau), jenseits welcher gegenüber der Hof Skodborghuus liegt. Diese Namen deuten auf alte Befestigungen, über welche freilich nähere Nachrichten mangeln. Da indessen solche Gränzfesten keinen Zweck haben konnten, ehe die Herzoge den Königen feindselig gegenüber traten, so möchte ihre Anlage frühestens in das 13te Jahrhundert zu setzen seyn. 1368 belagerte Herzog Heinrich das castrum Skodburgh (Schottburghuus). — Der Boden gehört im Allgemeinen nicht zu dem besten, doch sind

nach Süden hin ziemliche Hölzungen und an der Au gute Wiesen. Es ist hier wenig Wohlstand und die Zahl der kleinen Leute überwiegend. Die Bevölkerung ist stark im Zunehmen. Um 1770 rechnete man 590 Seelen; 1835 bei der Volkszählung fanden sich 1022, nemlich 787 unter dem Amte Hadersleben, und 235 unter dem Stiftsamt Ripen. (M. Z. der Geb. 34, der Gest. 26, der Cop. 8 Paar).

Das Kirchspiel besteht 1. aus dem Kirchdorfe Schottburg (Skodborg), welches 15 Bauerhöfe verschiedener Größe und eine große Menge kleinerer Stellen befaßt, die zum Theil ausgebaut sind, und deren Zahl sich noch immer vermehrt. 2. aus dem Dorfe Skudstrup und 3. den beiden Hufen Faarkrog. Zwischen Schottburg und Kjöbenhöved hat vor Zeiten ein Dorf Brestrup gelegen, dessen Feldmark zwischen diesen beiden Dorfschaften wenigstens schon vor 1580 vertheilt war; ob es aber hieher oder nach Skrafwe eingepfarrt gewesen, weiß man nicht. 1492 verkaufte das Lügumer Kloster dem Ritter Hans v. Ahlefeld, damaligem Besitzer von Törning, die „wüste veltmarke Bröstrupmark in Froeßherred." — Vielleicht haben auch hieher vormals Holte und Bastrup gehört, die noch südwärts von der Au liegen, aber jetzt nach der Jütländischen Kirche Vamdrup eingepfarrt sind. Bastrup gehört noch jetzt zur Fröshardе des Amts Hadersleben. Bischof Christian zu Ripen schenkte der dortigen Schule 1298 einen Hof in Scodborg, daher werden zum Theil wenigstens die zum Stiftsamt Ripen noch gehörigen Unterthanen ihren Ursprung haben.

Es sind zwei Schulen, zu Schottburg, verbunden mit der Küsterstelle, — 160 Kinder in 2 Klassen, — und zu Skudstrup, wo 60 Kinder.

Die Kirche, die in dem alten Verzeichniß nicht vorkommt, wohl aber um 1463 im Cathedraticum-Register (mit 24 ßl.), ist ein großes Gebäude mit Bleidach. Ueber ihr Alter ist nichts bekannt. 1834 erhielt sie eine Orgel, wozu 1300 Mk. aus den Kirchenmitteln verwendet wurden.

Vor der Reformation hatte der Bischof zu Schleswig die Kirche zu Schottburg zu verlehnen (Westph. monum. IV. p. 3144); jetzt besetzt der König die Pfarre. Die Unkosten für Ordination, Bestallung, Introduction werden dem Prediger nicht vergütet; nur die Gebühr des Propsten entrichtet die Kirche. Die Einlösung des Predigerhofes hat schon 1808 Statt gefunden, und die Einlösungssumme ist getilgt. Das Haus ist in den 60ger Jahren des vorigen Jahrhunderts erbaut, doch noch recht gut, hoch unter dem Boden, und bequem eingerichtet. Der Garten liegt geschützt, hat guten Boden, und enthält mehre Fruchtbäume. Das Land beträgt an Quantität 206 Tonnen 12/16 Schip; davon sind aber doch nur 75 Tonnen als urbar zu 50 Rthl. p. Tonne taxirt; die Hälfte ist mit Holz bewachsen, daher eine reichliche Holzausweisung für den Prediger Statt findet. Nach Beschaffenheit der Gegend ist übrigens das Land größtentheils gut zu nennen. Die Haupteinnahme gewähren die Kornzehnten (1838 für 700 Mk. verpachtet). An Butter werden geliefert 11 bis 12 Viertel. Opfer und Accidentien können zusammen etwa 200 Rthl. austragen. Nach der Angabe der Stelle 1788 zu 300 Rthl. wird die Steuer berechnet. (Angabe 1768: 298 Rthl.) Wie viel eine etwanige Wittwe vom Dienst erhält, ist nicht ausgemacht, vermuthlich 40 Rthl. (Alte Ang.: 378 Mk.) Unangenehm ist die weite Entfernung von Städten und Poststationen.

Prediger zu Schottburg waren nach der Reformation: Herr Morten, † 1563; Herr Severin 1563. † 1588; Mads Thomsen v. 1589. † 1616; Christen Brun v. 1616. † 1654; Jörgen Johann Törning, des Vorigen Schwiegersohn und Adj. 1653, ward 1658 von den Polacken todtgeschlagen. Darauf war hier in zwei Jahren kein Prediger. 1660 kam Marcus Stuhr. † 1698; ihm folgte Jacob Jensen Buch, der die Tochter heirathete. † 1729, 17. Dec.; Niels Höstmarch trat hier an 1730, ward 1748 nach Piested in Jütland versetzt, wo er 1765 starb; Niels Ewald, erst Capellan pro persona in Bröns v. 44, dann in Piested, kam hieher als Pastor 48,

starb aber schon 56, 7. Jan.; **Matthias Fries** 1756, ward im folgenden Jahr dänischer Prediger in Flensburg, nachher Pastor zu S. Marien und Propst daselbst; **Jacob Danifer** 1757, kam 59 nach Halk; **Axel Rödberg** von 1760; 63 nach Seeland versetzt; **Henrich Lange** 1763, starb hier 1788; **Johann Björnsen** 1789, kam 96 nach Oxenwatt; **Christoph Gottlieb Leberecht Forchhammer** v. 1797 bis 1804; n. Thyrstrup; **Caspar Gottfried Tietche**, 1817 nach Fjelstrup; **Johann Hagen**, kam von Uk hieher 1818, 1830 nach Nübel auf Sundewitt: **Thomas Ludwig Björnsen**, ernannt 1831, July 5. vorher Diac. zu Sattrup seit 1821, Sohn des früheren hiesigen Predigers Joh. B.

E. Gram-Harde.

Von Gramharde hat von Alters her zur Schleswigschen Diöcese gehört, und gehört noch zur Propstei Hadersleben nur der östliche Theil, der sich längs der Haderslebner und Thyrstrup-Harde in einer Breite von etwa 2 Meilen erstreckt, nicht aber der westliche, wo die Kirchspiele Gram, Nustrup und Skrydstrup, welche unter Ripen gehörig. Im erstgedachten Antheil sind außer den Ortschaften, die zu Oeddis, Stepping, Althadersleben und Hoptrup eingepfarrt sind, 7 Kirchspiele: Oxenwatt, Jels, Sommerstedt, Maugstrup, Jägerup, Hammelev und Wittstedt. Von diesen kommen in dem alten Kirchen-Verzeichniß aus Johann Harsens Bibliothek nur vor: Witzehe, Oxewad (wofür bei Heimreich falsch Dewad steht), Marxtorp und Egtorp, während Hamelef zur Haderslebner-Harde gerechnet, und Lügum aus Rangstrup-Harde noch hinzugefügt ist, auch bei Heimreich Niboll, welches mir unbekannt. Jels aber und Sommerstedt fehlen, so auch Schottburg (aus Fröshardc), und man hat daraus schließen wollen, daß diese

vielleicht unter Ripen gehört hätten. Allein in den Registern wegen der Zehnten und des Cathedraticum kommen sie richtig mit vor, und zwar ist daselbst Schottburg, der kirchlichen Verbindung wegen, auch unter Gramharde aufgeführt mit 24 ßl. Cathedr. Wittstedt, Martorp, Sommerstede stehen zu 12 ßl., Orenwatt, Jegerup (Eyrup) und Jeltze zu 6 ßl., Hameleve zu 7 ßl., was ein ganz ungewöhnlicher Ansatz. — Aus allen diesen Kirchspielen hatte der Bischof auch den 3ten Theil des Zehnten von Korn und Vieh. — Nachdem die Gramharde (Gramæhæret in Wald. Erdb. 1231) zugleich mit Hviddings-, Frös- und Kalslund-Harde schon längere Zeit den Herren auf Törning verpfändet gewesen, ward sie 1465 an Benedict v. Ahlefeldt, von König Christian I. für 4000 Mk. Lübsch erblich überlassen, 1494 aber mit Törning wieder Königlich.

Als Hardespröpste werden genannt: Wilhelmus Martini zu Wittstedt. — M. Peter Dreyer zu Orenwatt von 1657—59. — Johannes Reimer zu Hammelev. † 1727.

---

28. 29. Orenwatt und Jels.

Diese beiden, schon vor der Reformation mit einander verbundenen Kirchspiele füllen die nordwestliche Ecke der Gram-Harde aus.

I. Orenwatt ($10^{5}/_{8}$ nach D. Atl. 10 Pfl.), begränzt von Jels, Sommersted, Jägerup, und den zur Ripener Diöcese gehörigen Kirchspielen Nustrup und Oster-Linnet befaßt 4 Dörfer. 1. Orenwatt (an einer Au, über welche hier durch ein Watt vor Zeiten häufig die aus Jütland kommenden Ochsen getrieben wurden — daher der Name). 2. Möllbye (von der Mühle benannt, welche die Au hier treibt). 3. Sturshöll. 4. Oersted. Bis um die Mitte des 17ten Jahrhunderts ist auch ein Theil des Dorfes Leerd hieher eingepfarrt gewesen, welches seitdem ganz nach Sommersted gehört. Ein noch auf den Charten in Dankwerths Landesbe-

schreibung bezeichneter Ort Slevad ist nicht mehr vorhanden. Die Einwohner sollen in der Pest ausgestorben seyn. Unter mehren Edelhöfen, die vormals hier gewesen seyn sollen, war besonders Touskov ansehnlich, woher noch die Mühle in Möllbye Touskov-Mühle genannt wird, und zwei Parcelen bei diesem Dorfe, Touskovlund, stammen. Vermuthlich besaß diesen Hof der Ritter Herr John Lillä, welcher 1404 dem Capitel zu Hadersleben Güter im Kirchspiel Wilstrup für dessen Besitzungen in Oxenwatt (damals Vrenwath geschrieben) abtrat; 1451 Anders Jensen zu Towskow; weil ein späterer Besitzer, wie die Sage will, die Umgehung des Ochsenzolls begünstigte, brachte der König den Hof gegen Ende des 16ten Jahrhunderts an sich, und im ganzen Kirchspiel ist jetzt nur Eine Jurisdiction, die der Gramharde. — Die Gemeine zählte 1835: 638 Seelen (M. Z. der Geb. 20, der Gest. 15 bis 16, der Cop. 4 bis 5 Paare) in 103 Häusern, worunter 41 größere und kleinere Bauerhöfe, 39 Landbohlen und 19 Instenhäuser. Die Bewohner sind meistens unvermögend, da der Boden sandig und mager ist, (— die Oxenwatter Heide ist bekannt —) und der Ertrag des Landes also gering.

Schulen sind, die des Küsters zu Oxenwatt, wohin auch die Kinder aus Möllbye gehen, aus beiden Dörfern gegen 90; die Districtsschule zu Oersted mit etwa 50 Kindern und endlich im entfernten Dorfe Sturesböll, wo höchstens 10 schulpflichtige Kinder, eine Nebenschule.

Die Kirche ist ein ansehnliches starkes Gebäude mit einem ziemlichen Thurm, der 1752 neu aufgeführt ist. Welchem Heiligen sie im Papstthum geweiht gewesen, ist so wenig bekannt, als ihr Alter. Vermuthlich Anfangs nur eine Capelle. (Cathedr. 6 ßl.)

II. Jels, das Annex-Kirchspiel, auch eine hohe Sandgegend, doch mehr bewaldet als Oxenwatt, auch etwas anmuthiger durch die drei Seen, von denen der südlichste bis an das Kirchdorf reicht, dessen Namen man durch Hellig-Söe

erklären will. Der See soll nemlich die Benennung des heiligen daher geführt haben, weil hier im 10ten Jahrhundert die ersten Christen getauft worden. Aber die älteste Schreibart ist **Jarlsä**. So in Waldemars Erdbuch **1231**. Das Kirchspiel, welches ostwärts an Oxenwatt angränzt, auch auf einer kleinen Strecke die Kirchspiele Sommerstedt, Stepping und Oeddis berührt, stößt dann nordwärts an das Jütsche Kirchspiel Wamdrup, und an das noch zur Schleswiger Generalsuperintendentur gehörige Schottburg, darauf aber wiederum nach Westen an die Ripenschen Gemeinen Rödding u. Osterlinnet. Es sind hier nur zwei große Dörfer Jels und Grönnebeck mit den dazu gehörigen einzelnen Stellen und Ausbauern. (Von einem ehemaligen Edelhof an einem der Seen zeigt man den Platz). Jedes dieser beiden Dörfer hat eine Schule von resp. **80** und **100** Kindern. In Jels ist der Küster zugleich Schullehrer. Die Zahl der Einwohner der Gemeine belief sich **1835** auf **921**, (M. Z. der Geb. **33**, Gest. **22**, Cop. **7—8** Paar) die Zahl der Häuser auf **136**. Darunter sind verhältnißmäßig viele Stellen mit wenigem oder gar keinem Lande, und daher auf dem durchgängig magern Boden viel Dürftigkeit und Armuth. Das ganze Kirchspiel gehört zur Gramharde. (Nach Rhode $8\frac{5}{12}$, nach D. Atl. $8\frac{5}{8}$ Pfl.).

Die Kirche, S. Anna genannt, ist ein kleines zierliches Gebäude von Quadern mit merkwürdigen Steinbildern, als z. B. einem Löwen, einer Hand u. s. w., die schwer zu deuten sind. Nach dem niedrigen Ansatz zum Cathedraticum (**6** ßl.) zu schließen, vermuthlich vormals nur eine Capelle.

Vor der Reformation hatte der Bischof zu Schleswig die beiden Kirchen Oxenwatt und Jels zu verlehnen. Jetzt besetzt der König die Pfarre. Der antretende Prediger muß alle Kosten (außer der Introductionsgebühr an den Propsten) tragen, wofür er freilich ein Antrittsopfer von den Gemeinen empfängt. Ueberdieß hat er alle Gebäude ohne Ausnahme

einzulösen. Das Wohnhaus hat der jetzige Prediger 1834 erbaut, auch die Wirthschaftsgebäude in Stand gesetzt, so wie einen neuen Garten angelegt. Im Garten befindet sich ein Fischteich. Die Ländereien sind von bedeutender Ausdehnung, 207 Tonnen an Quantität, wovon aber der größte Theil mit Heide überwachsen ist, und der Ertrag des urbar gemachten Landes ist kaum für die Haushaltung hinreichend; doch läßt sich durch Mergel, der sich findet, das Land verbessern, und die Toft beim Hause ist gut, so wie eine Wiese an der Au. Das Annexland in Jels war 1813 mit Ausnahme einer Wiese von 6 bis 7 Fuder Heu für 20 Rthl. ausgehäuert. Die Haupteinnahmen sind übrigens die Zehnten (reichlich 300 Tonnen Korn von allen Arten, ferner von Lämmern und Färkeln in natura); eine Butter- und Käselieferung; Häuer von einigen Häusern in beiden Kirchspielen; Opfer an den hohen Festtagen (circa 120 Rthl.) und die Accidentien (wohl ungefähr 150 Rthl.) Die Stelle ist angegeben auf 400 Rthl. Die Gage- und Accidentiensteuer beträgt 32 Rthl. Wittwenpension 50 Rthl. und in Ermanglung eines Wittwenhauses 10 Rthl. zur Hausmiethe. (Alte Ang. 1312 Mk.) Der Gottesdienst wird sonn- und festtäglich in beiden Kirchen und zwar abwechselnd Vormittags und Nachmittags in jeder gehalten. Der Frühgottesdienst fängt im Sommer um 9, im Winter um 9½ Uhr an; der Nachmittagsgottesdienst immer um 1 Uhr. Die Entlegenheit des Filials und die weite Ausdehnung der Gemeinen machen den Dienst beschwerlich, welcher daher einen gesunden und rüstigen Mann erfordert.

Prediger zu Oxenwatt und Jels waren nach der Reformation: Herr Niels — 15.. — Hr. Claus (Kröger) 1563, soll abgesetzt worden seyn. † 1602, æt. 73. — Dessen Sohn Johannes Kröger von 1585—1623. — Dessen Schwiegersohn Niels Iversen v. 1624 — † 1647. — M. Peter Dreier v. 1648, Hardesprobst 1657, ward 59 Archidiac. zu Hadersleben. — Laurentius Pors, vorher zu Aastrup, hier v. 1659 — † 91, æt. 81, min. 49. — Nicolaus Christian Lorenzen, des

Vorigen Schwiegersohn und Adj. 1673. † 1707. — Dessen Sohn Christian Lorenzen v. 1707 — † 52, æt. 71. — Dessen Sohn Tycho Thomäus Lorenzen Adj. 1739. † 58. (Adj. p. pers. 58 Richard Krahe). — Matthias Christian Böhme, seit 1751 Schiffsprediger in Bengalen, 58 Pred. zu O. u. J. † 1795, 22. Aug., æt. 69. — Daniel Petersen kam von Holebüll hieher 95, ging nach Fjelstrup 96. — Johann Björnsen, 1784 Collaborator zu Hadersleben, 89 Pred. zu Schottburg, 97 hier. † 1832, 10. Nov., æt. 73. — Ulrich Sechmann Boesen, v. Nordlügum hieher versetzt 1834, 21. Jan.

---

30. Sommersted,

ganz unter Jurisdiction der Gram-Harde, 11⅛ Pfl., hat südwärts Maugstrup und Jägerup, östlich Stepping, westlich Oxenwatt, und reicht mit der nördlichen Spitze hinauf an Jels, wo noch ein weit von der Kirche entfernter ausgebauter Hof, Skovgaard, liegt. Die Dorfschaften sind übrigens 1. Sommersted. 2. Kastwraa. 3. Leerdt (Lærd, Lert), wovon ein Paar Höfe vormals nach Oxenwatt eingepfarrt gewesen sind. Dazu kommt 4. der Refsoer District, bestehend aus den Parcelen des 1777 parcelirten Domainenguts Refsoe (vormals Refshöy), welches ehemals ein Edelhof gewesen, lange Zeit der adligen Familie Emmiksen zuständig, deren Mannsstamm 1607 ausstarb. — Auch soll in diesem Kirchspiel vormals ein Edelhof Torsholt gewesen seyn, dessen Besitzerin in frühen Zeiten die Gründung der Kirche veranlaßt habe, so wie man auch von einem Schlosse südlich von Sommersted und einem Edelhofe bei Leerdt wissen will, ohne daß doch sichere Nachrichten darüber vorhanden sind. Das Kirchspiel zählt gegenwärtig 49 größere und kleinere Höfe, 32 Landbohlen und 47 Instenwohnungen. Bei der Volkszählung 1835

fanden sich 739 Menschen; (M. Z. der Geb. 23, Gest. 17 bis 18, Cop. 5 P.). Viele Familien (deren Zahl überhaupt 128) sind in mäßigen Umständen. Das Armenwesen erfordert jährlich etwa 400 Mk. — Das Dorf Leerdt hat eine von etwa 45 Kindern besuchte Schule für sich; die übrigen Kinder des Kirchspiels (reichlich 100) besuchen die Schule des Küsters zu Sommersted.

Die Kirche war im Papstthum dem heiligen Andreas geweiht. Wie oben erwähnt, soll eine Frau auf Torsholt sie gegründet haben; nach einer andern Tradition wäre sie von drei Jungfrauen erbaut. Sie hatte vormals einen nicht unansehnlichen Thurm, der aber 1700 im Novbr., vom Blitz getroffen, abbrannte. Nachher wurde 1726 nur eine kleine Thurmspitze aufgeführt. Die Kirche ist um das Jahr 1770 stark reparirt, und gegenwärtig sehr verschuldet.

Vor der Reformation hatte der Bischof zu Schleswig das Patronatrecht an dieser Kirche (Westph. IV. 3144); jetzt besetzt der König die Pfarre. Der antretende Prediger muß selbst die Bestallungs-, Ordinations- und die Introductionskosten (mit Ausnahme der Gebühr des Propsten) tragen, hat aber ein s. g. Mantelopfer zu genießen, so wie an Festegeld 26 Rthl. zu erheben. Die Einlösung ist beschafft; an Zinsen sind dafür aber noch eine Reihe von Jahren jährlich 80 Rthl. zu entrichten. Das Pastorat ist 1824 ganz neu aufgebaut und besteht aus 13 Fach Wohnhaus und 19 Fach Stall und Scheune. Der Garten ist 1825 neu angelegt und 6½ Schip groß. An Ländereien, so weit sie nicht in Feste gegeben sind, sind beim Pastorat vorhanden 26 Tonnen guten, und 94 Tonnen mittleren Lehmbodens, 32 Tonnen ziemlich guten Sandbodens, eine Holzkoppel von 27 Tonnen (junger Anwuchs) und an Wiesenland 10 Tonnen (von geringer Beschaffenheit). Die Kornzehnten tragen durchschnittlich aus 1 T. Weizen, 22 T. Roggen, 27 T. Gärste, 60 T. Haber, 12 T. Buchweizen; die Viehzehnten: 12 Lämmer, 2 Färkel und 1 Rthl. an Geld;

Butterlieferung 23 LT 6 T, Käse etwa 18 LT, Brodte 87 Stk. Die 3 Festopfer können auf 54 Rthl., die Accidentien auf etwa 60 Rthl. gerechnet werden. An Grundhäuer für verfestete Ländereien kommen ein: 43 Rthl., 5 Schip Roggen und 4 Schip Buchweizen. — Die Abgaben an Recognition, Landgilde und Landsteuer belaufen sich auf 28 Rthl. 28 ßl., wozu noch die obenerwähnten Einlösungszinsen kommen. (Ang. z. St. 232 Rthl.) Die Wittwenpension beträgt 26 Rthl. 44 ßl. (Alte Ang. 644 Mk.)

Nicolaus Wichmann war 1403 rector eccl. Sumerstede in præpositura Bargchsusel. — Hr. Thomas war der letzte katholische Priester. — Nach der Reformation standen hier: Herr Niels — † 1578. — Peter Nielsen, der 1582 in der Au ertrank. — Nicolaus Paludanus v. 1582. † 1608, æt. 76. — Nicolaus Heniochus von 1609, gab 1646 den Dienst an seinen Schwiegersohn Hans Jacobsen Buk ab, der von 12 Kirchspielsmännern vocirt und die Wahl vom Amtmann bestätigt wurde. Buk † 1684, æt. 68. — Peter Wöldike, seit 1680 Conrector zu Hadersleben, ward hier Prediger 1685, und heirathete des Vorigen Tochter. Aus dieser Ehe gingen gelehrte Söhne hervor, einer Peter Petersen Wöldike ward des Vaters Adjunct 1724, und nach dessen Tode 1725 sein Nachfolger, bis er 1750 Propst zu Hadersleben wurde. Er hielt hier in Sommerstedt, wie schon sein Vater, eine lateinische Schule. — Nicolaus Lorenzen, Diaconus zu Eggebeck, ward nun hieher gesetzt 1750, resign. 86. — Darauf ward ernannt 86, 15. Dec. der bisherige Schiffsprediger Niels Overgaard, der schon 1787 starb. — Dann Peter Prahl, der 1794 nach Wittstedt kam. — Darauf Conrad Wilhelm Roloffsen. † 1800, 6. July. — Jes Nielsen Richter, Collaborator zu Hadersleben, kam hieher 1800, 1810 nach Stepping. — Johann Meyland, seit 1789 Prediger auf Langenes, dann von 97 Diac. zu Ulderup, ward ernannt zum Pastor in Sommersted 1810, 31. Aug. und starb 1823, 6. July. — Darauf 1824 der bisherige Cantor zu Tondern Jacob Juhl, welcher 1827, 30. Nov. starb, und zu dessen Nachfolger 1828, 25. July der Collaborator zu Hadersleben Lorenz Paulsen ernannt wurde.

31. 32. Maugstrup und Jägerup.

I. Maugstrup. Dieses Kirchspiel ($9\frac{1}{2}$ Pfl.), von Sommersted, Stepping, Hjerndrup, Moltrup, Hammelev und Jägerup umgeben, liegt größtentheils in der Gram-Harde; nur ein Theil des Dorfes Simmersted gehört zur Thyrstrup-Harde. Das Kirchspiel befaßt 3 Dörfer: 1. Maugstrup (vor Alters Marstorp, z. B. 1475), ein ziemliches Dorf, von 46 Häusern, nemlich außer dem Pastorat und dem Küsterhause 24 Bauerhöfe verschiedener Größe, 13 Landbohlen und 7 Instenstellen. Nach einer Feuersbrunst 1811, die 9 Höfe und 5 Landbohlen zerstörte, sind mehre Stellen ausgebaut. 2. Ringtwed, Dorf von 16 Häusern, worunter 9 Höfe und 3 Landb. 3. Simmersted (Symerstath, Simerstath, 1157, in welchem Jahr Heinrich der Löwe auf einem Kriegszuge bis hieher vordrang, Semerstede im 16ten Jahrhundert; schon damals getheilt zwischen beiden Harden) zählt unter beiden Jurisdictionen 24 Höfe und 12 Landbohlen. Mehre Stellen sind ausgebaut. Die Marien-Kirche und das Hospital in Hadersleben haben in diesem Dorfe einige Lansten.

Schuldistricte sind zwei. Zu dem des Küsters in Maugstrup gehört auch Ringtwed (90 bis 100 Kinder). Simmersted hat seine Schule für sich, wo 60 bis 70 Kinder.

Das Kirchspiel zählt überhaupt 103 Häuser, worunter 57 Höfe und 28 Landbohlen, und (1835) 580 Einw. (M. Z. der Geb. 26, Gest. 19, Cop. 6 P.) Rhode giebt um 1770 600 Seelen in 84 Familien an. 1563 bestand das Kirchspiel aus 30 Bohlen groß und klein.

Vor Alters soll bei Simmersted ein ansehnlicher Edelhof gelegen haben, Namens Thyresholm, so wie auch Herzog Hans zu Maugstrup ein Lustschloß gehabt haben soll.

Die Kirche, ein starkes Gebäude, ist mit einem Thurm versehen. In katholischen Zeiten hatte der Bischof das Patronat an derselben.

15*

II. Jägerup, westlich von Maugstrup, und übrigens an Hammelev, Skrydstrup, Nustrup, Oxenwatt und Sommersted stoßend, gehört ganz zur Gram-Harde (4⅛ Pflüge). Es sind hier folgende Ortschaften: 1. Jägerup (vormals Jeydorp, z. B. 1475, Eydorp, Egtorp) enthält 16 Bauerhöfe, und eine Anzahl Landbohlen, von denen 6 ausgebaute von einer vormaligen großen Föhrenhölzung Fyrskov heißen. 2. Kjestrup (vormals Kerstorp) 9 Höfe und 2 Landbohlen. 3. Selskjær, 2 halbe Hufen. 4. Billund, ein kleines Dorf von 3 Hufen und 4 Landbohlen. 5. Woyens (Wodense 1475, Wons 1580) war auch ursprünglich ein Dorf, welches aus 11 Hufen bestand, das aber 1659 im Kriege zerstört ward. Aus den Ländereien ward darauf ein königlicher Pachthof, der nun aber parcelirt ist. Das ganze Kirchspiel enthält 30 größere und kleinere Hufen, 20 Landbohlen, 40 Insten, und den Stammhof Woyensgaard mit 4 größern und 7 kleineren Parcelisten. Es ist die Rede von verschiedenen Edelhöfen, die vormals in diesem Kirchspiel sollen gewesen seyn, z. B. Ballegaard, Troilburg, und noch einem mehr, dessen Platz Borgvold genannt wird. — 1563 hatte das Kirchspiel Jägerup 30 Bohlen, 1699: 39 Hufenstellen, 1 Toftgut und 4 Landbohlen. Einwohner rechnete Rhode zu seiner Zeit 420; bei der Zählung 1835 fanden sich 536. Im Durchschnitt werden jährlich geboren 19, begraben 12, copulirt 3 Paar.

Es ist nur Eine Schule, nemlich die des Küsters zu Jägerup, mit 2 Klassen, besucht von gegen 120 Kindern.

Die Kirche, wahrscheinlich vormals nur eine Kapelle, eine gute halbe Meile von Maugstrup entlegen, ist von behauenen Feldsteinen erbaut, und im Innern 1834 sehr verschönert worden, durch neue Stühle, Boden, Kanzel und Fliesendiele.

Jede der beiden Gemeinen hat ihr Armenwesen für sich. In beiden Kirchen wird sonntäglich Gottesdienst gehalten. — Der ernannte Prediger hat außer der Abfindung mit dem

Vorweser oder dessen Erben nur die Introductionsgebühren (für jede Kirche 8 Rthl.) zu tragen, da die Einlösung sämmtlicher Gebäude beschafft ist. Das Wohnhaus ist gut und schön. Die Wirthschaftsgebäude sind alt und schlecht. Dicht beim Pastorat ist ein Wittwenhaus. Der Garten ist sehr gut und fruchtbar, mit einer Menge schöner Obstbäume. An Land sind vorhanden 172 Tonnen und reichlich 6 Schip, worunter Heideland 59½ Tonnen, das übrige gutes Kornland. Die Kornzehnten tragen aus durchschnittlich 85¼ T. Rocken, 100 T. Haber, 32 T. Gerste, 28 T. 3 Schip Buchweizen; die Viehzehnten: 20 Lämmer, 4 Färkel, 3 bis 4 Rthl. an Geld. — Die Butterlieferung macht 10 Viertel aus. Noch werden gegeben 107 Brodte und 30 Käse. — Opfer und Accidentien können sich auf etwa 250 Rthl. belaufen. Dazu kommen nun noch einige Geldeinnahmen von verfesteten Ländereien, nemlich von 4 Landb. auf Pastoratgrund in Maugstrup 18 Rthl. von einer Hufe in Ringtwed 8 Rthl., von dem Annexhofe in Jägerup (der früher das Pastorat gewesen seyn soll) 36 Rthl. — Die Stelle ist zur Steuer angegeben auf 473 Rthl. (also 9 pCt.), zur Wittwenpension auf 1400 Mk. Eine Wittwe erhält vom Dienste 65 Rthl. und einige Fuder Torf.

Dominus Johannes — war 1463 Rector in Maxtorp. — Nach der Reformation waren hier: Hr. Peter Stud. — Hr. Bendit. — Jens Lagesen von etwa 1560, lebte noch als emeritus 1608. — M. Jens Wandal, geb. 1570 zu Habersl., eines Bürgers Sohn, Enkel des dortigen Propsten M. Joh. Wend oder Wandalus, der als Bischof zu Ripen 1541 starb — lebte bis um 1630. — Ihm ward 1627 adjungirt sein Sohn Petrus Wandalinus, ein merkwürdiger Mann, und großer Gelehrter, über den Rhode S. 422 — ff. nachzulesen. Die Schweden und Polen beraubten ihn 1659, und er floh nach Hadersleben, wo er starb. — Johannes Lohmann v. 1659. † 61. — Hans Brand von Aerroe v. 1661. † 92. — Nicolaus Lohmann von Uck ward 1684 Capellan, konnte sich mit Brand nicht vertragen, dessen Tochter er nicht heirathen wollte. Brand zog nach Jägerup, wo er 7 Jahr wohnte, und wie bemerkt 1692 starb; Lohmann überlebte ihn nur ein Jahr. — Jacob Boysen aus

Beftoft v. 1693; stand hier 53 Jahr. † 1746, 27. May. Sein Sohn Georg Boysen war ihm seit 1725 adjungirt, succedirte 46. † 1750, 21. Jan. — Joachim Cretschmer von 1750, ward 63 Propst zu Hadersleben. — Lago Wedel aus Dösterup, 1762 Feldprediger, kam 63 hier, wo er 43 Jahre lang stand, bis an seinen Tod 1806, 25. Nov., æt. 71. — Friedrich Schröder, aus Hadersleben, seit 1787 Diaconus daselbst, kam hieher 1807. † 1818, 6. Juny, æt. 63. — Hans Eiler Wolf, ernannt 1818, 29. Sept., vorher zu Oeddis, seit 1810, und noch früher Feldprediger v. 1805; gebürtig aus Kopenhagen.

---

33. Hammelev.

Ein ziemlich ausgedehntes Kirchspiel, begrenzt vom Haderslebner Damm, Alt-Hadersleben, Moltrup, Maugstrup, Jägerup, Skrydstrup, (wo es an die Ripener Diöcese anstößt), Wittstedt und Hoptrup. Zum Theil noch in der Nähe des Haderslebener Damms anmuthige Gegenden, weiterhin wird der Boden sandig, doch sind an den Bächen, die das Kirchspiel durchströmen, Wiesen; auch ist noch Waldung vorhanden.

Zur Gemeine gehören: 1. Hammelev (wovon 1751 ein Theil abbrannte). 2. Styding; (auf der Feldmark dieses Dorfs stand ehemals ein Edelhof Skeulinggaard oder Schobüllinggaard). 3. Jernhytte (vielleicht von ehemaligen Eisenschmelzen so benannt, — 1475 „thor Hütten" in einem plattdeutschen Document). 4. Ladegaard (Gammelladegaard, Laygaard, ursprünglich wahrscheinlich, dem Namen nach zu schließen, ein Vorwerk oder Meierhof des Schlosses Törning, doch schon 1580 ein Dorf). Dazu kommen noch 5. die Parcelen des 1776 niedergelegten Königlichen Hofes Törning, deren größte Törninggaard heißt, wobei das Dinghaus der Gramharde und eine Wassermühle. Weiterhin die

Oel-, Walk-, Bork- und Schleifmühle Christiansdal. Von dem vormals hier belegenen berühmten Schlosse Törning nachher einige Nachrichten. — Noch gehört hieher eine von Woyens im Kirchspiel Jägerup herstammende Parcele, Stydingdamm genannt.

Die Häuserzahl des Kirchspiels ist 139. Die Einwohnerzahl (bei der Volkszählung 1835:) 958, (um 1770 nur 470 in 76 Familien). Die Durchschnittszahl der Geb. ist 32, der Gest. 23, der Cop. 8 Paar. Das ganze Kirchspiel gehört zur Gramharde und steht zu 15 Pflügen.

Schuldistricte sind 2, der Hammelever, wo der Küster für etwa 90 Kinder aus Hammelev und Styding Lehrer ist, und der Ladegaarder für die oben No. 3, 4, 5 genannten Ortschaften, in welchen die Zahl der schulpflichtigen Kinder ungefähr 100 beträgt.

Das Armenwesen erfordert jährlich etwa 90 Rthl., wozu der Klingbeutel etwa 20 beiträgt.

Die Kirche ist vormals nur eine Capelle (S. Georgii) gewesen, die später, wie deutlich zu sehen, durch Anbau der Länge nach vergrößert ward, vermuthlich im 15ten Jahrhundert, während das älteste Stück (nur 18 Schritt lang und 8 breit) nach dem Urtheil des bekannten Antiquars Arndt aus dem 11ten Jahrhundert herrührt. Bemerkenswerth sind der alte Taufstein von Granit und die Altartafel, letztere mit geschnitzten Figuren und alten Malereien. Das Chor ist gewölbt, die Kirche mit Blei gedeckt und mit einer Thurmspitze versehen.

Wer vor der Reformation das Patronatrecht der Kirche gehabt, ist nicht bekannt, vielleicht die Törninger Herren. Jetzt wird die Predigerstelle, wie alle im ganzen Amte vom Könige vergeben. Bei Antritt der Stelle verursacht die Einlösung von reichlich 47 Fach Gebäuden eine bedeutende Ausgabe. Von dem 1836 neu und solide aufgeführten, auch gut eingerichteten Wohnhause von 12 Fach gehört der vierte Theil

dem p. t. Prediger und ist der Einlösung unterworfen. Die übrigen 9 Fach gehören der Gemeine und werden von derselben unterhalten. Der Garten ist ursprünglich sandig und steinig, aber durch Bearbeitung fruchtbar gemacht. Von den Pastoratländereien ist eine Koppel zu Christiansdal gelegt. Dafür jährlich 25 Rthl. Außerdem sind noch vorhanden beinahe 65 Tonnen Landes von verschiedener Beschaffenheit, das in der Nähe des Dorfes kiesig, das entferntere besser. Ein kleines Stück ist mit Holz bewachsen. Die Haupteinnahme besteht außer dem Ertrage des Landes in den Zehnten (wovon aber Törning und Stydingdamm frei sind und wozu das Dorf Ladegaard nur 4 Tonnen Roggen und eine Tonne Buchweizen beiträgt). Opfer an den drei hohen Festen. Accidentien. — Ang. zur Steuer 1768: 222 Rthl., 1788: 288 Rthl. Die Steuer beträgt 22 Rbthl. 44 bßl. Die Wittwenpension soll vorkommenden Falls 35 Rthl. betragen. (Alte Angabe 788 Mk.)

Von den hiesigen Predigern sind die Namen folgender bekannt: Gregorius Jensen 1456. — Nicolaus Conradus. † 1545. Georg Stuhr. † 1561. Henricus Marquardus heirathete die Wittwe und † 1606, worauf 1607 dessen Stiefsohn Georg Stuhr folgte, der um 1630 starb. Dessen Tochter heirathete Peter Ehlersen oder Hilarius. Nach dessen Tode 1649 blieb sie beim Dienst, da der Nachfolger Peter Wilhelmi sie heirathete, und als auch dieser in dem Kriegund Pestjahr 1659 in Hadersleben, wohin er geflüchtet war, starb, erhielt die Stelle ihr Sohn von Peter Ehlertsen, Georg, der den Zunamen Stuhr annahm, 1660, welcher indessen noch in demselben Jahr dänischer Prediger in Flensburg ward. Nachdem so das Pastorat lange in dieser Familie gewesen, kam nun 1660 Christian Steffensen vom Rectorat in Hadersleben, das er, nachdem er früher von 1643 Pastor zu Atzbüll und Gravenstein gewesen, nur seit 1659 bekleidet hatte, hieher, und ging erst 1699 19. Mai, im 86sten Jahr seines Alters und 56sten seiner Amtsführung mit Tode ab. Sein Adjunct und Schwiegersohn Johannes Reimer (seit 1675) folgte bis 1727, in welchem Jahr er am 25sten Juny, nach 52jähriger Amtsführung, nachdem er auch Hardespropst gewesen, 77 Jahr alt, starb. Noch immer

erbte der Dienst gleichsam fort, auf den Schwiegersohn und Adjuncten (seit 1702) Stephan Heinrich Prätorius, gestorben 1742, 26. July, auf dessen Sohn Johannes Prätorius, der bald nach dem Brande des Pastorats 1751 sein Leben beschloß und dessen Bruder Christian Prätorius, der vom Diaconat zu Schwabstedt hieher kam. Nun folgten Johann Friedrich Overbek, nach dessen Ableben (1785, 19. Oct.) Jacob Aagaard, der von hier 1799 nach Aller ging, und 1800 Lütje Ebbesen, bisheriger Capellan pro pers. in Kopenhagen. Nachdem dieser 1834, 30. Dec. in Ruhestand versetzt worden, († 1838, 26. Aug.) ward 1835, 19. May der bisherige Prediger zu Riesum, Sievert Andresen zum Pastor in Hammelev ernannt.

Anhang. In diesem Kirchspiele lag die in der Landesgeschichte bekannte Burg Törning oder Dörning (Dorninghe) in welcher aller Wahrscheinlichkeit nach auch eine Capelle gewesen sein wird, da sie der Sitz der angesehensten und mächtigsten Adligen des Landes war, erst der Lembecken, sodann der Ahlefeldten. Die Burg scheint anfangs eine landesherrliche gewesen zu sein. Wenigstens hat man eine Urkunde von Herzog Waldemar, datum Thyrning 1334 die b. Evang. Marci, und 1340 verpfändete der Herzog an die Grafen zu Holstein „das Haus zu Dörningen mit der Stadt Hadersleben und der ganzen Vogtei u. s. w. Bald darauf erscheint Nicolaus Lembeck, (von den Holsteinern Claus, von den Dänen Niels L. genannt) als Inhaber von Törning. Er war Graf Gerhards Statthalter, nachmals des Königs Marschall oder Drost, und zwar sagt Hvidfeld: „Hand aatte Dorninge til Arff og Eye“, also nicht pfandweise, wie einige wollen. 1351 belagerte König Waldemar Törning, das von den Holsteinern entsetzt wurde. Nic. Lembeck lebte noch 1368. —

Darauf hatte Törning sein Sohn Henneke Lembeck 1376 und noch 1399, und sodann dessen Sohn Claus Lembeck 1405 und 1417. Mit der Tochter des letzten Lembeck soll T. an die Ahlefeldten gekommen seyn, wiewohl die Angaben darüber verschieden sind. Herzog Adolph verpfändete 1445 an Hans und Benedict v. Ahlefeldt, Herrn Heinrichs Söhne Gram-, Hvidding-, Frös- und Kalslund-Harde für 6000 Mk. lübsch, und Christian I. 1460 an Benedict v. Ahlefeldt, die drei zuletzt genannten Harden für 12,400 Mk. lübsch, sowie derselbe ihm 1465 die Gram-Harde eigenthümlich überließ für 4000 Mk. Benedictus Söhne Hans und Hinrich waren im Besitz 1475, und ersterer vertauschte Törning mit Zubehör 1494 mit dem König gegen Haseldorf und Gelting. Törning wird ausdrücklich der Ahlefeldten „Erffborch" genannt. Die vier genannten Harden machten das Amt oder Lehn Törning aus, das noch eine Zeitlang bestand. Der Ritter Henrik Knudsen war Königl. Lehnsmann 1506 und 1507; seine Wittwe war noch 1517 mit Törning belehnt, darauf 1523 Otto Holgersen Rosencranz, und noch 1580 war es ein besonderes Amt, obgleich es mit Hadersleben denselben Amtmann hatte. Der Name Törning-Lehn ist für den District des Herzogthums, wo der Bischof von Ripen die kirchliche Aufsicht hat, üblich geblieben, vergl. Seite 8, Anmerk. [5]). Wann die Burg abgebrochen worden ist nicht bekannt. Sie muß sehr fest gewesen seyn, nach der Lage zu urtheilen, und wenn irgend eine im Herzogthum ein Bergschloß konnte genannt werden, so Törning. Jetzt ist nur weniges Mauerwerk übrig.

---

34. Wittsted,

vormals Withsee, Witze, ein ausgedehntes Kirchspiel, an Flächeninhalt das größte in der Propstei Hadersleben, ganz südlich in der Gram-Harde (nach Rhode 14¾, nach D. Atlas 15¼ Pfl.), nordwärts an Hammelev, ostwärts an Hoptrup,

stoßend, südwärts an Oster-Lygum, westwärts an die zur Ripenschen Diöcese gehörigen Kirchspiele Bestoft und Skrydstrup. Das Kirchspiel besteht aus 7 Dörfern, nemlich 1. Weibüll (Veiböl, olim Witbüll z. B. 1475), auf dessen Feldmark die Kirche mit dem Pastorat, Küsterhaus und zwei Landbohlen auf Pastoratgrunde, liegt, welche zusammen den Namen Wittsted führen. 2. Högelund (vormals Hockelunth). 3. Ustrup (alt: Vsterup). 4. Skovbye, wozu der ehemalige Freihof Rudbek und das Wirthshaus Immerwad, auch bei der Königl. Hölzung die Holzvogtswohnung Hütterkoppel, (wo in der Nähe ein Ort Glasehütte gewesen, dessen Feld 1580 schon zwischen den Skovbyern und Hopdruppern vertheilt war, die dafür halbschiedlich 18 Mk. ins Amtsregister erlegten). 5. Abkjær. 6. Arnithlund und 7. Ober-Jersdal (— Nieder-Jersdal ist nach Bestoft eingepfarrt). Die vier erstgenannten Dorfschaften haben noch fruchtbaren Boden und Hölzungen, die drei letztern aber liegen in einer magern Heidegegend und deren Bewohner ernähren sich meistens nur von dem Ertrag ihrer Torfmööre. Es giebt viele Dürftige, wenn gleich die Zahl der Alumnen der Armencasse nicht groß ist. Das Kirchspiel ist in 4 Schuldistricte vertheilt: 1. Wittsted, wo der Küster mit einem Gehülfen 70 bis 80 Kinder aus den obengenannten Dorfschaften 1. 2. und 3. unterrichtet. 2. Skovbye, reichlich 30 Kinder. 3. Abkjær, wo einige 20. 4. Arnithlund, wozu auch O.-Jersdal — welche beiden Dörfer gegen 100 schulpflichtige Kinder haben.

Das Kirchspiel zählt etwa 1000 Einwohner (1835: 995) in 155 Häusern, worunter 66 größere und kleinere Bauerstellen. 1803 waren gegen 750 Menschen in 184 Familien, 61 Hufen, 43 Kathen. Die Zahl der Gebornen beträgt im Durchschnitt jährlich 26, der Gest. 23, der Cop. 6 Paar.

Von vormaligen Edelhöfen finden sich hier keine Spuren, dahingegen aber in dem liber censual. Episc. Slesv. aus dem 15ten Jahrhundert die Nachricht, daß die Schleswigschen Bi-

schöfe in parochia Witze Besitzungen gehabt, namentlich 2 Lansten in villa Witbül mit 9 Otting Landes, viele Hölzungen, einige Fischteiche, auch hier in noch früherer Zeit ein bischöflicher Hof (curia) gewesen, wie denn auch die Bischöfe das Patronatrecht über die Kirche hatten, worüber ein Document im Schwabstedter Buch angeführt wird.

Die Kirche mit einem hohen spitzen Thurm, hatte vormals ein Bleidach, welches aber 1831 bei Gelegenheit einer Hauptreparatur der Kirche abgenommen ward. Die Kirche hat eine Unterbilance von 1000 Rthl.

Die Predigerstelle wird vom Könige besetzt. Der neuantretende Prediger hat die Ordinations-, Bestallungs- und Introductionskosten selber zu tragen, sonst aber außer der Abfindung keine bedeutenden Ausgaben, da die Predigergebäude schon 1811 (für 1419 Rthl.) eingelöst sind. Die Wohnung ist alt, und nicht bequem eingerichtet. Der Garten ist ziemlich groß und liegt sehr angenehm an einem krebsreichen See, hat aber magern Boden. An Ländereien sind beim Dienst 93 Tonnen, im Ganzen mager und steinigt. An Wiesen fehlt es fast gänzlich. Die Zehnten sind an Werth auf etwa 540 Mk. anzuschlagen, (vor 25 Jahren war ein Accord auf 70 Tonnen Rocken und 35 Tonnen Buchweizen abgeschlossen). Die Butterlieferung an Werth etwa 150 Mk. Die Opfer können etwa 100 Mk., die Accidentien 300 Mk. geben. An Steuer werden 18 Rthl. entrichtet, (nach der Angabe von 300 Rthl. Die Wittwenpension ist nicht bestimmt; muthmaaßlich 160 Mk. — (Alte Ang. 930 Mk.)

Siwert Ghoes war hier Priester 1456. In einem alten Document von 1474 kommt vor: Tyggy Tyggyßen presth til Hvisso; 1484, 29. April investirte Bischof Helrich den Otto Jacobi als Pastorem in ecclesia Wittsee vermittelst Aufsetzung seines Baretts, wie damals Gebrauch war, (Westph. mon. IV. p. 3190). Die ersten Prediger nach der Reformation sind nicht bekannt. Herr Morten † um 1610. Wilhelmus Martini, schrieb sich mit dem Zunamen Witzöe,

litt viel in den Kriegsjahren 1643 und 44, war Hardespropst und lebte noch 1656. Sein Sohn Geerd Wilhelmi ward ihm adjungirt und starb 1659, nachdem die Polacken ihn grausam gemißhandelt, und den Predigerhof verwüstet. Es folgte Antonius Mogensen Gaverslund, der 1696, 1. July starb, dann dessen Sohn Magnus Antonii, der den Zunamen Büchholm annahm, adj. 1691. † 1708. Paulus Matthiä Holst v. 1709. † 53, 30. Apr. æt. 79. Iver Thomsen, Adj. 1750. † 178 . Lorenz Andreas Brodersen, auch erst Adjunct. † 1791. Nicolaus Boysen, kam vom Ulderuper Diaconat hieher 1791, ging 93 nach Rübel auf Sundewitt. Peter Prahl, kam von Sommersted hieher 94, und ward 1809 Propst zu Tondern. Bonnich Andreas Bonnichsen, kam 1817 nach Düppel. Niels Johann Lindenhan, Catechet zu Aerroeskjobing ward 1818, 29. Dec. zum Pastor in Wittsted ernannt; 1834 nach Thyrstrup versetzt. — Jörgen Simon Jessen, ernannt 1834, 1. July, vorher zu Dagebüll, dann zu Visbye.

II.

Propstei Apenrade und Lügumkloster.

Diese beiden, durch Königliche Resolution vom 12ten Februar 1738 mit einander vereinigten Propsteien befassen 13 Kirchen, an welchen 14 Prediger angestellt sind, indem an zweien Kirchen (Apenrade und Loyt) je zwei Prediger angestellt sind, hingegen die beiden Kirchen Hellewad und Ekwad von Einem Prediger bedient werden. Gegenwärtig wird noch die Unterlegung der beiden adligen Kirchen Klipplev und Quars unter diese Propstei beabsichtigt.

Die Propstei Apenrade hat bald nach der Reformation ihren Anfang genommen, indem dazu die Kirchen der Stadt und des Amtes Apenrade (bestehend aus der Ries-Harde, der Süder-Rangstrup-Harde und dem Birk Warnis) gelegt wurden. In katholischen Zeiten gehörten diese Kirchen theils zur Ripener, theils zur Schleswiger Diöcese. Zu Ripen nemlich gehörten aus der Süder-Rangstrup-Harde die Kirchen Hellewatt, Ekwatt und Bedsted, Oster-Lügum hingegen in derselben Harde, so wie die Kirchen der Ries-Harde und Warnis (welches eigentlich auf Sundewith liegt) unter das Schleswigsche Bisthum, und zwar mit Ausnahme von Oster-Lügum zur Præpositura Ellumsyssel. Oster-Lügum nemlich hat aller Wahrscheinlichkeit nach zur Præpositura Barwithsyssel gehört. Stadt und Amt Apenrade (letzteres auch oft Amt Brundlund genannt) waren in der Landestheilung 1544 zum Gottorfer Antheil gelegt, und nach dem Territorialsystem verordnete der Herzog einen Propsten für sämmtliche dahin gehörige Kirchen, ohne Rücksicht darauf, daß einige derselben, wie erwähnt, vormals unter dem Stifte Ripen belegen gewesen. — Wenn gleich das Amt Apenrade den größten Theil der Propstei ausmacht, so fallen die Gränzen beider dennoch nicht ge-

nau zusammen, indem theils einige (wenn gleich wenige) Apenrader Amtsuntergehörige nach Uk und Beftoft eingepfarrt sind, dahingegen aber anderntheils zu den Amtskirchen, eine Anzahl fremder Unterthanen, welche aber alle in Kirchen-, Schul- und Armen-Angelegenheiten zur Propstei gehören. Während demnach bei der Volkszählung am 1. Febr. 1835 die Stadt 3767 Einwohner hatte, und das Amt mit Einschluß der Höfe Hökeberg und Grönnebek 8703, beide zusammen also 12,470, ist die Bevölkerung sämmtlicher zur Propstei Apenrade gehörigen Kirchspiele auf über 13000 anzuschlagen.

Die drei zum Amte Lügumkloster gehörigen Kirchen, nemlich zu Lügumkloster selbst, zu Nord-Lügum und Brede standen bis auf die Reformation unter dem Bischofe zu Ripen. In der Landestheilung 1544 fiel das Amt Lügumkloster dem Herzog Johann dem Aelteren zu. Ueber die vormals zum Ripener Sprengel gehörig gewesenen Kirchen in dem herzogl. Antheil entspann sich nun ein Streit, der erst 1578 durch den Koldinger Receß beendigt wurde, worin unter andern bestimmt ward, daß die genannten drei Kirchen dem Herzoge übergeben werden sollten, sowohl hinsichtlich der Hoheit und des Patronatrechts als der Visitation und Aufnahme der Kirchenrechnungen; doch sollte, falls das Capitel zu Ripen seit der Reformation die Visitation und Rechenschaft an der Kirche zu Brede gehabt, es diese auch ferner behalten. Da dies nachgewiesen wurde, so behielt der Archidiaconus zu Ripen diese Gerechtsame zu Brede, bis 1660, da diese Kirche mit 6 benachbarten unter die Propstei Tondern kam; welche 7 jedoch während des Sequesters 1684—89 wieder zu Ripen gezogen wurden). Lügumkloster und Nord-Lügum waren schon früher dem Tonderschen Propsten untergeben; und alle drei Kirchen blieben nun unter Tondern, bis sie, wie vorhin bemerkt, 1738 zu Apenrade geschlagen wurden. Diese drei Kirchspiele enthalten etwa 3700 Einwohner, während das Amt Lügumkloster (1835: 4193 Einw.) noch viele Untergehörige in

andern Kirchspielen hat, und wiederum zu Brede viele Ripensche Unterthanen eingepfarrt sind.

Die 13 die Propstei Apenrade und Lügumkloster ausmachenden Kirchspiele enthalten also eine Bevölkerung von gegen 17000 Seelen (worunter 3767 Stadtbewohner und 1133 Fleckenseinwohner) und erstrecken sich über einen Flächenraum von 10 bis 11 Q.-M. von der Ostsee bis auf eine Meile der Westsee nahe. Das Kirchspiel Warnis liegt von den übrigen abgesondert, und davon durch die Tonderschen Kirchspiele Enstedt und Feldstedt getrennt.

Wie die allgemeine Volkssprache die dänische ist, so wird auch in sämmtlichen Landgemeinen der Gottesdienst dänisch gehalten und der Schulunterricht dänisch ertheilt. Nur in Apenrade ist die Hauptpredigt deutsch, und in Lügumkloster wird auch jezuweilen deutsch gepredigt; doch ist der Schulunterricht in diesem Flecken dänisch, in der Stadt aber deutsch.

Zur Vacanzverwaltung bilden die Prediger jedes Amts einen Vicariatsdistrict.

Von den 14 Predigerstellen sind 3, die unmittelbar besetzt werden, nemlich das Hauptpastorat zu Apenrade, so wie die Pastorate zu Lügumkloster und Nordlügum. Alle übrigen sind Wahlstellen, wozu die Visitatoren mit Königl. Genehmigung präsentiren.

Visitatores sind Amtmann und Propst. Sie halten auch die Consistorien beider Aemter; das für Apenrade unter Zuziehung des Amtsverwalters, (als Actuar und Secretair) des Hardesvogts in Ries-Harde, und des ältesten Amtspredigers; das für Lügumkloster gleichfalls unter Zuziehung des Amtsverwalters, des Birkvogts, und des Predigers desjenigen Kirchspiels, aus dem die Parteien sind.

Das Amt Apenrade hat eine alte plattdeutsche Kirchenordnung von 1598, 1. Jan. — Verfügung wegen des Consistoriums 1811, 24. Nov.

Nachdem zuerst nach der Reformation M. Antonius Keyser, Pastor zu Hadersleben, die geistliche Aufsicht über Apenrade 1537—1549 gehabt, waren in der Regel die Hauptpastores zu Apenrade zugleich Pröpste von M. Generanus an; nur während des Sequesters 1684 bis 89, da Propst Arnkiel abgesetzt war, ward M. Christoph Krahe zu Hadersleben die Propstei Apenrade übertragen, und v. 1798 bis 1811 war der Pastor Chr. Posselt zu Loyt Propst, worauf die Propstei wieder nach der Stadt kam.

A. Stadt Apenrade.

1. Apenrade [Stadt- und Landgemeine.]*)

(A) Die Stadt Apenrade (Aabenraa, vielleicht eigentlich Aabenvraa d. i. offener Winkel, nemlich des Meerbusens, nach andern so viel als offene Rhede; noch andere leiten die letzte Sylbe vom Ausraden der Hölzungen her; — in alten Diplomen Openra), herrlich belegen am schiffbaren Meerbusen, von waldbedeckten Höhen umringt, verdankt ihren Ursprung dem fischreichen Gewässer. Die drei Makrelen in dem Stadtwappen deuten auf die Wichtigkeit des Fischfanges. Im 12ten Jahrhundert war hier schon ein Fischerort, den die Wenden 1148 abbrannten. Wahrscheinlich war die Ansiedelung geschehen unter dem Schutze der alten Burg, die mitten in der Stadt lag, und deren gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erwähnt wird, als Bischof Waldemar 1193 auf derselben gefangen gehalten wurde. Dies Schloß brannte mit dem Orte und der Kirche im Kriege zwischen Erich und Abel 1247; ward aber

*) Claus Möller, Organist zu Apenrade hat historische Nachrichten von der Stadt aufgezeichnet 1620. Daraus Mittheilungen im Apenrader Wochenblatt 1827 No. 157 ff. — Prov. Ber. 1789 u. 90. — Ein Msc. betitelt: „Kleine und kurze Beschreibung der Stadt Apenrade.“

wieder erbaut und stand bis 1411, da statt desselben Brundlund erbaut wurde, wovon nachher. 1259 wird der Ort, den damals der König an den Bischof Nicolaus zu Schleswig verpfändete, ein Marktflecken, (villa forensis) genannt. Besondere Statuten (eine Skraa, welche 1284 aufgeschrieben und bestätigt wurde; 1335 wieder bestätigt,) hatte der Ort schon zu Waldemar II. Zeiten, welcher König 1203 auch den Einwohnern einige Ländereien und ausgedehnte Weidegerechtigkeit schenkte. Diese Weide erstreckte sich über die Feldmarken von 7 Dörfern, Hostrup, Stübbek, Aarup, Hessel, Gammel-Oppenör, Loyt und Brunde. Apenrade hat viel gelitten durch Krieg (1429, 1524) Seuchen (1582, 1629) und Feuersbrünste (1576, 16. Oct, wo die Hälfte abbrannte, und wieder 15. Nov.; 1610 wo 156 Häuser in den Flammen aufgingen; 1629 — 24 Häuser — 1669; 1679; 1680; 1694; 1707 — 38 Häuser;) dennoch sich immer wieder erholt, und seit dem 15ten Jahrhundert um die Hälfte vergrößert. So wurde z. B. zu König Johanns Zeiten die Vorstadt Ramsharde zu bauen angefangen, und nachher der Stadt einverleibt. Die Stadt contribuirt für 50 Pflüge (vormals 75, noch früher 106), hatte 1711 162 Giebelhäuser und 57 einfache Wohnungen, zus. für 118½ Staven gerechnet; 1836: 355 Häuser, außer 40 in der Schloßstraße, die unter Amts-Jurisdiction stehen; 1769: 2701 Einw.; 1803: 2834; 1835 mit der Schloßstraße 3767, worunter 20 fremde Religionsverwandte; 1840: 4019 Einwohner. — Schifffahrt, Handel, Schiffsbauerei sind die bedeutendsten Nahrungszweige der Einwohner (vormals waren auch Hopfenbau, Brauerei und Brennerei beträchtlich). 5 Jahrmärkte. Die Stadtländereien sind unbedeutend.

Vor der Stadt lag ehemals, wie bei andern Städten, ein Siechenhaus zu S. Jürgen mit einer Kapelle, wovon nachher bei Jürgensgaard ein Mehres. Die jetzigen milden Stiftungen der Stadt sind folgende: 1) eine vom Bürgermeister Jens Hansen; 8 Zimmer für 8 Arme, mit einem Legat des Kam-

merherrn v. Schmettau von 500 Rthl.; 2) das sogenannte Armenkloster vom Amtmann Jochim Dankwerth, für 12 Arme eingerichtet; dazu 1833 ein Legat von 2500 Rthl. von dem Schiffscapitain Könnemann in Kopenhagen; diese beiden unter Aufsicht des Amtmanns und Propsten. 3) die Güntherothische Stiftung von 1741 (von dem Eutinischen Stallmeister Ernst Hinrich v. G.), 8 Wohnungen mit Garten; damit verbunden eine Armen- Industrie- und Abendschule; die Stiftung hat 2500 Rthl. und steht unter Propst und Magistrat. 4) von dem Kaufmann Jacob Schwennesen, 8 Armenwohnungen mit Garten, von 1780; 1500 Rthl. Capital. 5) die Leistmannische Stiftung von 1812 für 6 Arme. — Armenlasten der Gemeine waren 1834: 2840 Rthl. 34 ßl. für 150—160 Personen und 30 Kinder.

(B.) Die Landgemeine, unter Amts-Jurisdiction, Ries-Harde, erstreckt sich etwa auf eine halbe Meile von der Stadt nach allen Seiten landeinwärts, und stößt an Enstedt, Jordkjär, Ries und Loyt. Hieher gehören außer der Schloßstraße, die wie vorhin erwähnt, unter Amtsgerichtsbarkeit steht: 1. das Schloß oder Amthaus Brundlund, 1411 von der Königin Margaretha, statt des alten, damals abgebrochenen Schlosses Aabenraahuus, erbaut, vor der Stadt, nur ein kleines Gebäude, dessen Lage indessen in den Wiesen für jene Zeiten ziemlich fest mag gewesen seyn. Dabei eine Wassermühle, zu welcher, und der nordwestlich davon belegenen Neumühle (1581 erbaut oder vielmehr von Jürgensgaard dahin verlegt) die Stadt und mehre Dörfer zwangspflichtig. Noch liegen in der Nähe die Königl. Stampfmühle, und die Süderholzer Wassermühle; so wie die Königl. Hölzungen Süderholz und Norderholz mit den Wohnungen der Forstbeamten. 2. das Dorf Kolstrup, unmittelbar an der Stadt, mit 28 Häusern und (1835:) 412 Einwohnern. Von diesem Dorfe war benannt eine bischöfliche Vogtei, die nachmals zum Amte Schwabstedt gehörte und 1701

dem Amte Apenrade einverleibt wurde (1705: 10⅛ Pfl.) Das Dorf existirte schon 1203, wo den Apenradern Weidegerechtigkeit hieselbst zugestanden wurde; die bei derselben Gelegenheit erwähnten Dörfer Gammel-Oppener und Hessel werden auch in der Nähe gelegen haben. Ersteres kommt unter dem Namen Opnör in Wald. Erdb. 1231 vor; so auch Hæslæ. Letzteres lag nach der Meyerschen Karte im Dankwerth südwestlich von der Stadt, gegen Aarslev hin, wo Hesselfeld angeführt steht; nach dem Lib. cens. hatte der Bischof daselbst um 1463 Besitzungen (3 Otting Landes) und früher einen Hof (curia) gehabt. Es wohnten damals hier 6 Bonden (VI colunt ad allodium suum). 3. Jürgensgaard, ein 1672 privilegirter Erbpachtsziegelhof, nordöstlich von der Stadt. Die alte Armenstiftung S. Jürgen hatte einige Lansten, z. B. zu Kolstrup, Jarderup, Kirkebye, Jordkjär; Ländereien und Hölzungen. Nach der Reformation wurde der S. Jürgenshof an fürstl. Bediente verlehnt, darauf 1596 zum Schloß gelegt, und die Kirche 1600 abgebrochen. 1619 war Jürgensgaard ein Meierhof. 4. Noch einige einzelne Stellen als Aabeck, (wovon die jenseits der Au liegenden zu Loyt eingepfarrt; — in Obekholt hatte nach dem Lib. cens. der Bischof vormals Besitzthümer) — Strohgaard, Stentoft.

Die Durchschnittszahl der in der ganzen Gemeine Geb. beträgt 118, der Gest. 101, der Cop. 30 P.

Die Kirche zu Apenrade ist vor Alters dem heil. Nicolaus (als Patron der Seefahrenden) gewidmet gewesen. Sie ward, nachdem die alte Stadt-Kirche S. Knud 1247 abgebrannt*) zu bauen angefangen, und zwar auf einer Anhöhe,

*) Nach einer andern Nachricht hätte die alte Stadtkirche S. Marien geheißen, und wäre, da sie baufällig, abgebrochen, worauf die Bürgerschaft sich zur Nicolai-Kirche gewendet. — Die Knuds-

die damals außerhalb der Stadt lag, daher man die Kirche mit einem besondern Wall umgab. Ecclesia beati Nycholai in Apenra kommt 1360 in einem Document vor; sie ist aber gewiß älter. An der Kirche waren 7 Priester angestellt, Marianer oder Marien-Knechte genannt, die bei der Kirche ein Kalands- oder Gildehaus hatten, das nachher zum Rathhaus eingerichtet ward. Sie dienten an 7 Altären, S. Nicolai-, S. Marien-, S. Annen-, S. Michaelis-, S. Andreä-, Leichnams Christi- und S. Margarethen-Altar.

Die Kirche ist in Form eines Kreuzes erbaut, 60 Schritt lang und verhältnißmäßig schmal, mit Gewölben versehen, 1758 sehr stark ausgebessert, und in neuern Zeiten 1813 und 1816 sowohl aus- als inwendig renovirt. Ueber dem Kreuz ist eine Thurmspitze mit Uhr und Glocken. Inwendig ist Alles ganz einfach, hell und freundlich, nur der alte Altar (1647 vom Amtmann Jochim Dankwerth geschenkt) und die alte Kanzel (von 1565) sind geblieben. Auf Veranstaltung des Amtmanns Cay Ranzau 1590 bekam die Kirche zuerst eine Orgel, die 1594 abgeliefert wurde. Der Kirchhof bei der Kirche ist planirt; der Begräbnißplatz westlich vor die Stadt hinaus verlegt. (Regulativ 1826, 5. Sept.)

In katholischen Zeiten war vor der Stadt südlich noch eine Capelle des heil. Andreas (Patrons der Fischer) die noch älter als die vorhin erwähnte Knuds-Kirche gewesen seyn soll. Bei der Reformation ward diese Kapelle niedergerissen, wie es scheint, von den Bauern. Vielleicht stand hier auch das wunderthätige S. Annen-Bild, das in Apenrade, nach alten Nachrichten, vorhanden war. 1609 hatte der Pastor S. Andreas-Rentegeld und Landhäuer zu genießen, was von der

---

Kirche hingegen wäre gewesen bei dem Gilde-Hause in der davon benannten Gildestraße, und mit demselben 1611 im großen Brande aufgegangen.

gedachten Kapelle herstammen wird, oder von dem S. Andreas-Altar in der Nicolai-Kirche.

Das Schulwesen anlangend, so ist in Apenrade zuvörderst eine Bürgerschule (mit etwa 25 Schülern) welcher ein Rector (Litteratus, dessen Fixum 240 Rthl., Feuerungsgeld 12 Rthl., Deputatholz aus Königl. Gehege 5¾ Faden) vorsteht; demnächst eine Knabenschule (gegen 100 Schüler) des Schreib- und Rechnenmeisters, eine Mägdchenschule (mit 130 Schülerinnen), 3 Districts-Elementarschulen jede mit 110 bis 120 Kindern. Ein schönes großes Schulgebäude ist 1836 errichtet. Endlich ist in der Güntherothschen Stiftung eine Armenschule für 100 Kinder, verbunden mit einer Abendschule, die von etwa 30 Burschen besucht wird. Der Schulunterricht ist deutsch.

An der Kirche stehen zwei Prediger. Der Hauptpastor pflegt zugleich Propst zu seyn und verrichtet den Gottesdienst in deutscher Sprache. Der Diaconus hingegen hält dänische Nachmittags- (im Sommer Früh-) Predigten; wobei indessen der Gesang deutsch.

Das Pastorat wird unmittelbar besetzt. Bestallungs- und Introductionskosten sind vom Pastor selbst zu entrichten. Das Wohnhaus gehört der Gemeine. Es liegt in der Nähe der Kirche, ist zwei Stockwerk hoch, hat unten 5, und oben 5 Zimmer. Daneben ein Stall zu 4 Pferden und 4 Kühen; alles in gutem Stande. Die Einlösung des Stallgebäudes ist beschafft; nur sind Zinsen zu entrichten. Beim Hause ein kleiner Garten; ein größerer liegt entfernter und ist weniger zu benutzen, da er feucht ist. An Ländereien gehören zum Pastorate 9 Koppeln, deren Größe das Inventar nicht angiebt (1609: ½ Otting Land auf Kolstrup-Feld, eine Lüke Prästtoft genannt, und noch einige kleine Landstücke). Die Ländereien sind meist in gutem Zustande und jetzt für circa 400 Mk. verpachtet. Naturalien 19 T. Gärste, 10½ Tonnen Rocken, 1¼ T. Hafer, etwa 36 Brodte, 50 ℔ Butter, 3 Stieg Eier, 5¾ Faden Holz aus Königlichem Gehege. —

Stehendes Gehalt ist nicht, aber ein regulirtes Opfer. Die Accidentien betrugen 1838 etwa 1100 Mk. Angabe zur Steuer 1800 Mk. Steuer also 10 pCt. Wittwenpension 225 Mk.

Zum Diaconat präsentiren Visitatores; die Gemeine wählt, der König bestätigt. Mit dem Antritt der Stelle sind keine besonderen Ausgaben verbunden. Das Haus liegt an der Straße, doch nicht weit von der Kirche, hat unten 6 und oben 2 Zimmer, und ist in gutem baulichen Stande. Daneben ein terrassenförmiger Garten, ausgezeichnet durch Größe und schöne Lage. Land ist nicht vorhanden. An Naturalien nur einige kleine Lieferungen von Brodt, Butter, Eier, Gänsen, Würsten, und 5¾ Faden Holz. Fixum aus der Stadtcasse 300 Mk. Opfer und Accidentien betragen reichlich ⅔ von der Summe des Hauptpastorats. Angabe: 1489 Mk. 10 ßl., Steuer also 9 pCt. Wittwenpension 150 Mk.

Pastores zu Apenrade sind seit der Reformation gewesen: 1. Johannes Brun, aus Salzwedel, von 1526 Advent. 2. Hartwig Frese, ein Nordfriese, wahrscheinlich von 1544. 3. M. Petrus Generanus (so nannte er sich von seinem Geburtsorte Gjenner, Kirchsp. O.-Lügum), ein Schüler Luthers und Melanchthons, ward 1546 Hofprediger zu Hadersleben, um 1549 oder 50 Pastor und Propst zu Apenrade. Er fiel in eine Krankheit 1560, wodurch seine Stimme so schwach wurde, daß er über 20 Jahr Adjuncten halten mußte. Solche waren a. von 1561, des ersten hiesigen evangelischen Pastors Sohn, Frie derich Brun, † 1580; b. dessen Bruder Johannes Brun, † 1582; c. Johannes Generanus. Dieser, 4. folgte, nachdem sein Vater, der alte M. Petrus G. 1584 gestorben, demselben im Pastorat und in der Propstei, † 1624, 11. März, æt. 65, min. 41. 5. M. Eberhard Holländer aus Flensb., starb schon nach 9 Wochen 1625, 21. März. 6. Johannes Ancharius, aus Starup, vom Gener.-Superint. Fabricius als P. und Pr. berufen 1625, ord. 25. July. † 1630, 12 Febr., 33 Jahr alt an der Pest. Seine Frau, Metta, Joh. Generani Wittwe, wollte mit ihm sterben und legte sich in dasselbe Bett, starb auch, und ward zugleich mit ihm begraben 17. Febr. 7. Georgius Hübschmann, „der den Namen mit der That gehabt, und ein feiner frommer Mann gewesen," 1630 Cantor in seiner

Vaterstadt Flensburg, ward nun P. und Pr. 1631, heirathete des obigen Joh. Generani Tochter, starb nach 41jähriger Amtsführung 1672 im Juny, alt 69 Jahr. 8. M. Trogillus Arnkiel, bekannt als Historiker durch seine Schriften über die Cimbrische Heidenbekehrung u. s. w., verdient durch Einführung der Confirmation, war geboren zu Tollstedt, Kirchsp. Jordkjär, erst Prädicant an der Klosterkirche zu Kiel, 1672 vom Hz. Christ. Albr. zum P. und Pr. zu Apenr. verordnet, weigerte sich dem König, als derselbe 1684 den fürstl. Antheil des Herzogth. in Besitz nahm, den Huldigungseid zu leisten, und ward daher abgesetzt, und an seine Stelle kam 9. Johannes Wildenheim, P. an der Friedrichsberger Kirche in Schleswig, der aber 1689, als der Herzog seine Lande wieder erhielt, zurück mußte, und es ward nun Arnkiel, der einstweilen Visitator der fürstl. Kirchen in Holstein gewesen, wieder eingesetzt 1689. Er lebte noch bis 1713, erhielt indessen zum Adj. im Pastorat 1700 und in der Probstei 1701, wie auch 1713 zum Nachfolger seinen Schwiegersohn 10. D. Christian Gottlieb Koch, aus Magdeburg gebürtig, † 1736. 11. Johann Schmidt aus Tondern, der erst Pagenhofmeister, dann von 1731 P. zu Hohenwestedt gewesen, ward nun P. und Pr. zu Apenrade 1737. † 1762, 26. Nov. als Consistorialrath, æt. 67, min. 31. 12. Ludolph Conrad Bargum, geb. zu Kopenh. 1726, 29. Nov., seit 1752 P. zu Rörup und Glim auf Seeland, 1758 Feldpropst bei den Truppen in Holstein, kam hieher als P. u. Pr. 1763, ward 1777 Conf.-Rath. † 1798, 5. Jan., æt 73, min 46. Adjunct pro pers. war Franz Michelsen, der 99 Diac. zu Sattrup ward. 13. Lorenz Andreas Nissen, bisher Diac., ward nun Pastor, aber nicht Propst (letzteres Posselt in Loyt), 1798; kam 1810 als P. nach Handewith. Darauf ernannt 1810 Alexander Momsen, Frühpred. zu Sonderburg, aber nicht introducirt, da er Hauptpastor ebendaselbst wurde. Nun 1811, 14. Juny als P. und Pr. vocirt 14. Peter Paulsen, bisheriger Pastor zu Atzbüll, geb. zu Drellsdorf 1778, 20. Dec., introd. 15. Trin. R. v. D. 1826, versetzt als Propst nach Altona 1837, 31. März. 15. Johannes Andreas Rehhof, Archidiac. zu Tondern seit 1830, vorher Diac. zu Tellingstedt seit 1827; ward ernannt 1837, 25. July zum P. und Pr. zu Apenr., geb. 1800, 28. Aug. zu Tondern.

Diaconi: — Johannes Owenius oder Laurentii, 1588, 24. Febr. in seinem eigenen Hause von dem Capellan zu Raapstedt, Herr Peter, todtgeschossen. — Jürgen — 1589. 90. Jacobus Petri. † 1596. — Tycho Taysen, von 1596 bis 1602. — Georgius Gerhardi, ward 1606 Pastor zu Süder-Lügum. — Erich Brun v. 1607, ward 1608 Pastor zu Oster-Lügum. — Paul Johannis, v. 1609, † 1655; hatte 1630 einen Adj. Jürgen —; Johann Brandorf aus Tondern von 1656, † 68; — Andreas Corvinus oder Raben von 1668, dessen Sohn Johannes Corvinus ihm folgte und 1717 starb. Darauf, nachdem das Diaconat ein Jahr vacant gewesen, ward Christian Friedrich Lange 1718 vom König vocirt. † 1728. Erich Fabricius gebürtig zu Loyt 1700, 5. März, stand hier von 1729 bis 1782, 18. April, beinahe 53 Jahr, („gammel Herr Jerk" nannte ihn daher das Volk). Adj. war von 1780 Peter Petersen, der 82 P. zu Moltrup ward. — Peter Paulsen, Diac. zu Drellsdorf, ward nun erwählt 1782 und trat an 83, ging 90 nach Hellewadt. — Johann Christian Lautrup, von 1790 bis 97, da er P. zu Brede ward. — Lorenz Andreas Nissen, von 1797, ward Pastor 98. — Falle Erichsen, Diac. zu S. Laurentii auf Föhr, ward hier zum Diac. erwählt 1799; 1801 P. zu Lügumkloster. — Jacob Regenburg, Rector zu Garding, erwählt zum Diac. hieselbst 1802. † 1821, 14. Jan. — David Davidsen, erw. 1822, — ward nach Aller versetzt 1838, 11. Dec. und ging dahin 1839, April. — Erik Peter Frederik Raben, ord. Prädicant zu Kellinghusen, ward erw. 2. May 1839, introd. 7. July, geb. 1805, 5. Apr. zu Hetting bei Horsens.

(Amt Apenrade.)

B. Ries-Harde,

benannt vom Kirchdorfe Ries, wo vermuthlich die alte Haupt- u. Hardeskirche. Risæherret in Waldemars Erdb. 1231. Ein Landstrich von Nordost nach Südwest, 3 Meilen lang, eine

gute Meile breit, längs der Küste hügelig, bewaldet, fruchtbar, landeinwärts eben, jetzt kahl, mager. Vom Kirchspiel Ries gehören von Alters her ein Paar Dorfschaften zur S.-Rangstrup-Harde, vom Kirchspiel Bjolderup der westliche Theil zur Slux-Harde, sonst fällt die Hardesgränze mit den Kirchspielsgränzen zusammen. Das Dorf Kassö, obgleich bis 1522 zu Hellewat eingepfarrt, nun zu Jordkjär, dennoch innerhalb der Hardes-Gränze, und wie die ganze Harde von jeher zum Stift Schleswig. Daher im Lib. cens.: In parochiis IIII^or istius Herret sequentibus et villa Casse parochiae Heldewat, Dominus Episc. Slesv. habet decimas annonales et vivas: Risem X. marcas vel XII.; Luchte XVIII marcas vel XX; Lügum VIII marcas; Apenra I marcam; Casse VI. ortich annonae. Bjolderup fehlt hier, weil die dortigen Bischofszehnten dem Kloster Lügum geschenkt waren. So auch aus demselben Grunde im Schwabst. Buch 1523, wo es heißt: „In Rißharde alse to Apenra, Lüchte, Lügem (— fehlt zwar im Abdruck bei Westph. steht aber im Msc. Fabr. —) Rise und Jordker ock sin drüdden Deel vam teinden Schofe mit dem Quicktegen.“ Hier ist nun Jordkjär auch, welches damals erst eben 1522 erbaut war, statt der 1411 zerstörten Kirche zu Enlev, also nicht vorhanden war, als der lib. cens. abgefaßt wurde. Im Verzeichniß der Kirchen, die das Cathedraticum entrichteten, im Schwabst. Buch 1523, steht es noch unter dem alten Namen Endle mit 12 ßl., aufgeführt. Apenra gab auch 12 ßl., Lüchte, Rise und Bildorp jede 24 ßl. Außer diesen vier zuletzt genannten, mit demselben Ansatz steht im Cathedr.-Verz. im lib. cens. unter Rißherde auch noch Lugum mit 24 ßl. das 1523 ganz ausgelassen ist, sowohl im Abdruck als im Msc. Lügum gehört sonst zur Süder-Rangstrup-Harde (siehe daselbst weiter unter № 6). Im Catal. vetust. (vgl. vorhin Anmerkung 23) sub № 4) ist es auch nicht mit zur Ries-Harde gezählt, als zu welcher gehörig nur aufgeführt werden: Apen-

rade, Lichtenesse, Riese, Guldlef und Bjolderup, erstere drei mit dem Zusatz Ecclesiae. — Die fruchtbarsten Gegenden dieser Harde längs der Seeküste scheinen am spätesten bevölkert; in dem westlichen Theile aber, der jetzt am schwächsten bevölkert ist, fand schon in vorchristlicher Zeit eine Bewohnung Statt, wie die Grabhügel und sonstige Alterthümer bezeugen. Hier ging auch, während wilder Wald noch den Küstenstrich bedeckte, die alte Heerstraße von Norden hindurch, bei Ries vorbei und so nach Urnehöved, dem alten Lands-Thing. Später erst zog sich, als Apenrade angelegt ward, der Weg dahin.

---

2. Loyt.

Mit diesem Namen wird das Kirchspiel bezeichnet, kein besonderes Dorf desselben; vielmehr heißt das bei Loyt-Kirche liegende ansehnliche Dorf: Kirkebye. Die alte Schreibart ist vielfältig Luchte, Lucht, Lücht, (zumal in plattdeutschen Documenten) doch auch Loyte **1335**; in dem alten Kirchenverzeichniß (Heimreich K. Hist. S. **125**) steht Lichtmesse; wofür aber eine andere Lesart Lichtenesse (Staatsb. Mag. **IV**, **I**, S. **197**), was wohl richtiger ist, nemlich Licht- (oder Lücht-) Neß, denn das Kirchspiel ist ein Neß oder eine Halbinsel, zwischen dem Gjenner-Fjord, der Ostsee und dem Apenrader Meerbusen, landwärts an die Kirchspiele Oster-Lügum, Ries und Apenrade anstoßend. Eine gute Viertelmeile vom Strande liegt vor der Gjenner-Bucht die Insel Barsöe, welche auch zu diesem Kirchspiele gehört, so wie gleichfalls das kleine unbewohnte Eiland Kallöe (**1231**: Calfoe) in der genannten Bucht je zuweilen hieher gerechnet wird. Jene Halbinsel nun, die reichlich eine Quadratmeile ausmacht, war in älteren Zeiten mit Wald bedeckt, welcher allmählig ausgerottet wurde, so daß nur einzelne Hölzungen nachblieben; die ersten Ansiedelungen sollen diejenigen Höfe im Dorfe Bodum

seyn, welche Hahoy heißen. Im Jahr 1231 wird indessen des Dorfes Barsmark erwähnt, und 1203 schon erhielten die Apenrader Weidegerechtigkeit auf Loyt-Feld, woraus sich ergiebt, daß doch schon gewiß im 12ten Jahrhundert diese Gegend wird unter Cultur genommen seyn. Die Beschaffenheit des Bodens ist sehr verschieden. An der Nordgränze gegen Gjenner hin ist eine romantisch-wilde Schlucht, worin die Runde-Mühle liegt; von da an südlich bis nahe an das Kirchdorf und westlich von diesem ist sehr sandiges und mageres Land; dann wird der Boden besser, und geht darauf im östlichen und südöstlichen Theil der Halbinsel in die schönste und fruchtbarste Gegend über, wo aufs anmuthigste Hügel und Thäler wechseln und die lieblichsten An- und Aussichten sich dem Auge darbieten.

Die Bestandtheile des Kirchspiels Loyt sind folgende: 1. Kirkebye, (Loyt-Kirkebye) sehr volkreich, etwa 30 Bauerhöfe, 4 große und 6 kleine Toftbohlen, 20 Kathen und 116 Instenstellen enthaltend. Einzelne Höfe und Häuser führen besondere Namen, z. B. Dybviighoved, Sellihol, Rundemühle u. s. w. Südlich von Kirkebye am Apenrader Wege hat vormals das Dorf (Loyt-) Sönderbye gelegen; nördlich davon liegt 2. Norbye (Loyt-Norbye) nur aus 4 Hufenstellen und einem Kruge bestehend. 3. Bodum mit 8 Hufen, 2 Kathen, 17 Instenstellen. 4. Stollig, wozu auch Steentoft, die neuangelegte Steenberg-Mühle, und die beiden Hufenstellen Aubeck, so wie mehre besonders benannte Bauerhöfe. 5. Skovbye (Loyt-Skovbye). Einzelne Hufen haben besondere Namen. 6. Hökeberg, ehemals ein fürstlicher Meierhof, jetzt ein Kanzleigut, 1773 parcelirt; 7. Barsmark, ein großes und weitläuftiges Dorf, aus 35 Höfen bestehend, die großentheils besondere Namen führen, mit mehr als 500 Einwohnern. 8. Die Insel Barsöe, auf welcher 11 Bauerhöfe mit 9 Pflug Festeerde. — Das ganze Kirchspiel besteht aus gegen 120 Bauerhöfen verschiedener Größe, außer den soge-

nannten Toftbohlen und den Kathen- und Instenstellen. Der bei weitem größte Theil gehört zur Ries-Harde des Amtes Apenrade, darunter auch die alten bischöflichen Untergehörigen der Vogtei Kolstrup (nemlich Sillehoel, und einzelne Stellen zu Bodum, Barsmark u. s. w.) 1709 machten die Apenrader 80 Pflüge, die Kolstruper 6½ Pflüge aus. Das Kanzleigut Höfeberg mit 124 Einwohnern sortirt das Forum superius, und bildet mit den Untergehörigen zu Dyrhave u. s. w. eine eigne Commüne. — Zum Amte Hadersleben gehört das Dorf Norbye, so wie die Hufen Stolliggaard und Fladsteen in Stollig; unter Gravenstein endlich der Hof und die Mühle Dalholt in Barsmark. — Von einem Gute Yggelsiöholm in Ries-Harde ist 1351 die Rede, und dasselbe mag hier gelegen haben, da dazu 1 Otting Landes in Barsmark gehörte.

Schuldistricte sind: A. Der Kirkebyer (wozu 1. 2. 3.); die Schule hat 2 Klassen, von 130 und 90 Kindern; der Küster und Organist steht der Oberclasse vor. B. Der Skovbyer (wozu 4. 5. 6.) 64 Kinder. C. Der Barsmarker, welcher bloß dieses eine große Dorf befaßt, 70 K., — und außerdem ist noch D. auf Barsöe eine Nebenschule. B. und C. stehen unter des Pastors, A. und D. unter des Diaconus Inspection.

Die Gemeine ist gewiß 2500 bis 2600 Seelen stark. Durchschnittlich werden geboren 64, begraben 57, copulirt 18 Paar. In Hinsicht der Verstorbenen ist zu beachten, daß die auswärts gestorbenen Seeleute nicht im Todtenregister mitgezählt sind. Es giebt hier nemlich viele Seefahrende, wie auch das Kirchspiel zu den Seelimiten gehört, und hier eine Navigationsschule (als Privatunternehmen) existirt. Nicht unwichtig ist der Fischfang, neben dem Landbau und der Viehzucht viel Industrie, besonders mit Spinnen und Weben. Hinsichtlich der äußern Cultur viel Stadtmäßiges.

Die Kirche, welche dem Ritter St. Jürgen geweiht gewesen seyn soll, ist ein ansehnliches Gebäude, mit einem statt-

lichen 128 Fuß hohen Thurm, der wegen der hohen Lage weit hinaus in die See sichtbar ist. Kirche und Thurm sind mit Bleidach versehen, und inwendig gewölbt. Im Chor findet sich am Gewölbe Wappen und Name des letzten katholischen Bischofs Gottschalk v. Ahlefeldt, und vermuthlich ist zu seiner Zeit, vielleicht unter seiner Beihülfe das Gewölbe erst vollendet worden, wie denn auch damals, 1520 das merkwürdige Altarblatt verfertigt wurde, welches später 1738 reparirt ist. Die Kirche hat ihre jetzige Gestalt verschiedenen Erweiterungen, die sichtlich nach und nach geschehen sind, zu verdanken. Schiff und Chor, wo noch die Mauern großentheils von Feldsteinen, mögen aus dem 12ten Jahrhundert stammen; die Norder- und Süder-Capelle, durch welche die Kirche eine Kreuzkirche geworden, sind auch nicht zu gleicher Zeit hinzugefügt, jene ist größer als diese und von etwas anderer Bauart. Eingangshaus und Sacristei sind wieder aus anderer Zeit, und der Thurm mag, nach dem Baustyl zu urtheilen, in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts aufgeführt seyn. Die Kirche hat eine Orgel seit etwa 70 Jahren, und gehört überhaupt zu den ansehnlicheren Landkirchen. Sie besitzt auch einige Kapitalien, und ist im Ganzen wohl unterhalten.

An der Kirche sind zwei Prediger angestellt, die beide von der Gemeine nach vorgängiger Präsentation durch die Kirchenvisitatoren gewählt werden.

Was das Pastorat anbelangt, so ist die Sage, dasselbe sey in alten Zeiten zu Aubeck am Apenrader Meerbusen gewesen, und der Pfarrherr hätte zugleich den Gottesdienst in Warnis zu besorgen gehabt. Wirklich sind die beiden Gehöfte Aubeck noch Pastoratlansten. Nachher wäre dann die Predigerwohnung nach Kirkebye verlegt worden, wo ein Kloster gewesen, von welchem aber keine weitere Spur vorhanden ist, als daß das Pastorat, 5 Hufen, 1 Toftbohle und einige

Instenstellen noch den gemeinschaftlichen Namen Kloster führen. Das Pastorat liegt in ziemlicher Entfernung von der Kirche, die Wohnung ist gut, seitdem durch successiven Neubau mehres daran verbessert worden, wobei aber die Bequemlichkeit und Zweckmäßigkeit gelitten. Da die Einlösungssumme für die Gebäude (1700 Rthl.) ausgezahlt ist, so sind mit dem Antritte des Pastorates an Kosten nur die der Abfindung und die für Bestallung und Introduction verbunden, dahingegen auch wiederum eine kleine Einnahme an Feste-Recognition von einigen Pastorat-Insten Statt findet. Der Garten beim Pastorate ist groß (6—7 Schip), zum Theil recht gut, mit Frucht- und Schutzbäumen reichlich versehen. Die Ländereien sind nicht officiell aufgemessen, machen einen Pflug Landes aus, (1608: 4 Otting Erde auf Kirkebye-Feld und etwas Stuff-Erde), wovon ein nicht unbedeutender Theil mehren Pastorat-Insten in Feste eingethan ist, auf dem übrigen aber 4 bis 5 Pferde, 7 bis 8 Kühe, verhältnißmäßig selbst gezogenes Jungvieh und etwa 10 Schaafe gehalten werden. Bis auf eine Koppel, die guten Boden hat, ist es in neuester Zeit aus der Heide aufgebrochenes und urbar gemachtes Land mit sandigem und moorigem Boden. Eine Haupteinnahme geben die Naturalien, nemlich 150¼ T. Gärste, 13¼ T. Haber, 12⅝ T. Rocken. Damit folgt an baarem Gelde 11 Mk. 3 ßl. Statt der Viehzehnten werden 11 Mk. 4 ßl. entrichtet. (1608 wurde gegeben die 15te Garbe, wovon der Pastor die eine Hälfte, an Werth 136 Mk. 8 ßl., die Kirche die andere Hälfte bekam). Die Butterlieferung trägt aus 595⅓ Pfd., die Brodtlieferung 390 Stück à 4 Pfd., wobei an baarem Gelde noch 5 Mk. 8 ßl. Eier werden geliefert 1069 Stück. Noch Insten-Recognition. Opfer an den drei hohen Festen. Accidentien. (pp. 422 Mk.) An Gage- und Accidentiensteuer sind zu entrichten 155 Mk. 4 ßl. An das Diaconat sind jährlich abzugeben 500 Mk. — Eine etwanige Wittwe bekommt vom Dienst 187 Mk. (Angabe: 1500 Mk.)

Der Diaconus hat jeden dritten Sonntag zu predigen, ausgenommen in der Fastenzeit, wo er nicht am Sonntage sondern am Mittwochen predigt, ferner an den Nachmittagen der hohen Festtage, des Bußtages und des Neujahrstages. Im Winter catechisirt er jeden dritten Mittwochen, im Sommer an denjenigen Sonntagen Nachmittags, wo er nicht Vormittags gepredigt hat. Er hat jeden dritten Sonnabend die Beichte, verrichtet den Altardienst an den Sonntagen, wo er nicht predigt, hat aber sonst keine Ministerialia zu verwalten, außer daß er auch confirmirt. Er hat übrigens die Inspection über die beiden Schulen in Kirkebye und auf Barsöe, und ist Mitglied des Armencollegiums. — Der Diaconus muß Ordinations-, Bestallungs- und Introductionskosten selber tragen, und hat die Wirthschaftsgebäude, die jedoch nur klein sind, einzulösen. Diese Wirthschaftsgebäude sind nur mäßig, das Wohnhaus aber, obgleich klein, (nur 10 Fach) recht gut und fest gebaut. Der Garten ist beschränkt und der Boden desselben nur schlecht. An Ländereien sind beim Diaconat nur 4 Steuertonnen, wovon der größte Theil nur magerer Boden ist. An Fixum hat der Diaconus von den 500 Mk., die das Pastorat jährlich abgiebt, nach Abzug der 75 Mk., die der Küster erhält, 425 Mk.; an Naturalien 11¼ Tonnen Gärste, 1 T. Rocken, 79 fette Gänse, reichlich 400 Brodte, einige Stieg Eier, und 279½ Pfd. Butter. Die Opfer an den hohen Festtagen belaufen sich zus. auf etwa 360 Mk., die Accidentien auf etwa 155 Mk. (für Trauungen 60 Mk., für Leichen 80 Mk., für Wöchnerinnen 15 Mk.) Zur Gage- und Acc.-Steuer ist die Stelle auf 1000 Mk. angegeben. Eine Wittwe bekommt vom Dienst 125 Mk.

Als Pastores oder Kirchherren vor der Reformation werden genannt: **Johann Ponach**; — **Nighels Neff**; — **Jens Hansen** 1456; — **Johann Tam** 1499, und noch 1520 nach der Inschrift auf dem Altarblatte. Nach der Reformation standen hier: **Benedictus Hugo** 1550, 1557. **Daniel Gerkens** 1573. **Engel Haink**, gestorben 1589, 29. May. Ihm

folgte: Lorenz Dithmar, aus Heldewatt, der noch 1601 lebte, und erst 1617 gestorben seyn soll. Dann von 1611: Wilhadus Canuti, aus Hadersleben, nach dessen Tode 1636 vom Herzog und von der Gemeine bewilligt wurde, daß der Dienst offen bleiben sollte, bis der Sohn Casparus, der damals noch zu Lübeck die Schule frequentirte, den Dienst antreten könnte. Das erste Jahr sollten die Amtsprediger, das zweite Jahr der Caplan die Verwaltung haben. Es dauerte bis 1640, daß Casparus Wilhadi, damals erst 22 Jahr alt, antrat. Dieser (gewöhnlich „Herr Jesper" genannt) starb aber schon nach 9 Jahren 1649, 21. Apr., und den Dienst erhielt darauf M. Johann Christian Fabricius aus Tondern, welcher bis 1686 lebte; nach ihm sein Sohn Wilhadus Fabricius, † 1725, 13. Oct. und diesem folgte wieder 1725 sein Sohn Lorenz (Laue) Fabricius, Adj. seit 1722, welcher bis 1753, 22. Dec. lebte. Christian Bendixen, seit 1751 Zuchthausprediger zu Glückstadt, ward nun 1754 Pastor zu Loyt, und stand hier bis an seinen Tod 1781, 4. Sept.. Im Decemb. dieses Jahrs ward erwählt und im folgenden introducirt Christian Posselt, der seit 1766 Adj. seines Vaters in Bjolderup gewesen war und 1798 zugleich Propst wurde. † 1811, 12. Aug., alt 73 Jahr. Andreas Christian Matthiesen, gebürtig aus Schafflund, seit 1800 Prediger auf Nordmarsch, darauf seit 1802 Diaconus zu Loyt, wurde nun 1812, 13. Septemb. zum Pastoren erwählt.

Diaconi: Canutus Brun, der nachher Pastor zu Osterlügum ward und dort 1608 starb, soll erst Diaconus zu Loyt gewesen seyn. Nachher war das Diaconat unbesetzt und um 1608 verwaltete der Pastor alles allein und zog auch die Einkünfte von der Capellanei. 1636 ist wieder von einem Capellan die Rede, der während der Vacanze den Pastorendienst verwalten sollte. Von 1656 sind beständig Diaconen gewesen, nemlich 1. Erasmus Dallinus, 1656—73, zugleich Küster. 2. Ivarus Johannis, von Enstedt, des dortigen Pastors Johannis Ivari Sohn, ward berufen 1673, sang den 26sten Jan. 1674 seine erste Messe, heirathete des Vorwesers Tochter. † 1707, 10. März. Dessen Tochter heirathete wieder der Nachfolger 3. Canutus Hübschmann, gebürtig aus Osterlügum, welcher 1707 antrat, 1757 sein Jubiläum feierte, und 1760, den 21. Decemb. starb, nachdem er 53½ Jahr im Amte gewesen. 4. Nicolaus Nissen aus Hadersleben, 1760, 5. Septemb. adjungirter, bald darauf wirklicher Diaconus, starb nach 40jäh-

riger Amtsführung 1800, 20. Novemb. Im letzten Jahr war Adj. pr. pers. sein Sohn Canutus Nissen, der 1805 Pastor zu Aastrup wurde. 5. Andreas Christian Matthiesen v. 1802—1812, ward Pastor. 6. Asmus Backmann, kam 1813 von Langenhorn, wo er seit 1809 Diaconus gewesen, hieher und stand hier 20 Jahr bis an seinen Tod 1833, 12. Sept. 7. Arend Detlef Grauer, aus Ries, geb. 1804, 30. Jan., erwählt 1834, 6. Febr.

---

3. Ries.

Gegen Norden gränzt das Kirchspiel Ries an Oster-Lügum, gegen Osten an Loyt und Apenrade, gegen Süden an Jordkjär, gegen Westen an Ekwatt. Es gehört theils zur Ries-Harde, theils zur Süderrangstrup-Harde des Amtes Apenrade.

A. zur Ries-Harde: 1. das Kirchdorf Ries mit dem 1774 parcelirten Kammergute Rieshof (Riisgaard), dessen Stammhof 2 Pflüge groß. Außer diesem enthält das Dorf nur eine Hufe von 3/4 Pfl., den Predigerhof und die Küsterwohnung, nebst einer Anzahl kleiner Stellen, von Käthnern und Insten bewohnt. 1619 bestand Ries noch aus 8 Bauerstellen von zusammen 24½ Otting, später aber brachte der Amtmann Heinrich v. Brockdorf († 1671) hier und in benachbarten Dörfern Hufen an sich und richtete den Hof ein. Beim Dorfe hat vormals eine Burg gestanden, deren Platz auf den Meyerschen Karten bezeichnet, von der aber übrigens nichts bekannt ist. 2. Brunde. 3. Jarup (Ries-Jarup, Jarderup). 4. Söes, von welchem Dorfe 1½ Pflug, nemlich eine Vollhufe und eine Halbhufe, als alte Bischofslansten zur Vogtei Kolstrup. Dieser beiden Bischofslansten in villa Zoste geschieht schon im 15ten Jahrhundert Erwähnung.

5. Norder-Enleben, (wo auch eine zum Amte Hadersleben gehörige Stelle) bis auf eine Hufe und 2 Kathen, die zu Jordkjär eingepfarrt sind.

B. zur Süderrangstrup-Harde: 6. Miöls. 7. Lunderup mit dem Wirthshause Rothenkrug. 8. Dywath, zwei Halbhufen.

Ehe die Kirche zu Jordkjär erbaut wurde, gehörte auch Aarslev zu Ries, und vielleicht mehr Oerter, die nun dorthin eingepfarrt sind.

Der östliche Theil der Gemeine, wo die Dörfer Jarup, Brunde, Ries und Söes liegen, hat noch Hölzungen und Lehmboden, doch haben alle diese Dörfer auch Theil an dem Sand- und Heideboden der unweit derselben anfängt und sich durch den ganzen westlichen Theil des Kirchspiels erstreckt.

Die Einwohnerzahl der Gemeine beläuft sich auf 8 bis 900. (Geb. 28 bis 29. Gest. 25. Copul. 10 P.). 8 bis 900 Communicanten.

Schulen sind: 1 zu Ries, wozu auch Söes. Der Küster ist hier Lehrer für etwa 90 Kinder. Lunderup und Miöls müssen die größeren Kinder auch hierher schicken, halten aber für die kleineren (20—30) eine Nebenschule. 2. zu Brunde für dieses Dorf und einige einzeln liegende Häuser (gegen 20 Kinder). 3. zu Jarup, wo 12—18 schulpflichtige Kinder. Norder-Enleben gehört in Schulangelegenheiten zu Jordkjär.

Das Armenwesen erforderte 1835: 580 Mk., 1836 760 Mk., 1837: 1052 Mk.

Die Kirche ist sehr alt, und vermuthlich die alte Hauptkirche der Harde gewesen. In katholischen Zeiten hatte der Bischof hier das Patronatrecht. Die Kirche ist gewölbt, ziemlich geräumig und mit einem achteckigen Thurm versehen, nachdem der vormalige spitze Thurm 1627 abbrannte. Aus alter Zeit stammt das Altarblatt. Uebrigens ist die Kirche 1721 und 1788 bedeutend reparirt. Eine Orgel fehlt noch.

Das Pastorat wird auf vorhergegangene Präsentation von Seiten der Visitatoren durch Wahl der Gemeine besetzt. Mit dem Antritt der Stelle sind bedeutende Kosten verbunden, (die sich gegen 4000 Rthlr. belaufen können) nemlich außer der Ausgabe für Bestallung und Introduction (wofür freilich ein Mantelopfer fällt), der Abfindung und Einrichtung noch die Einlösung von 54 Fach Pastoratgebäuden, deren Unterhaltung auch dem Prediger obliegt. Sämmtliche Pastoratgebäude bestehen nämlich aus 69 Fach Haus von Brandmauer, von denen nur 15 Fach des 19 Fach großen Wohnhauses der Gemeine gehören. Dieses enthält 11 Zimmer, wovon 10 heizbar; die Oefen aber muß der Pastor selbst anschaffen. Die Nebengebäude sind für den Betrieb der Landwirthschaft eingerichtet; enthalten Stallraum für 30 Stück Vieh, 6 Pferde u. s. f. Der Garten ist ziemlich groß (etwa 1¼ Tonne), mit Anlagen und Obstbäumen, die jedoch meistens alt sind, sonst auch für Küchengewächse gut. An Ländereien sind vorhanden etwa 110 Tonnen von verschiedener Güte an Wiesen und Aeckern; das Ackerland ist indessen meistens ehemaliger Heideboden. An Zehnten soll der Prediger haben die 40ste Garbe von Rocken, Gärste, Haber, Buchweizen und Weizen; die zuletzt genannte Kornart wird aber nur wenig gebaut, und der Ertrag der übrigen ist nach Quantität und Qualität begreiflich sehr verschieden, doch etwa auf 40 bis 60 Tonnen Rocken, 15 bis 20 T. Gärste, eben so viel Buchweizen und Haber anzuschlagen. [Die Zehnten wurden 1609 berechnet auf 24 Ortig (d. i. 30 Tonnen) Rocken, 6 Ortig Gärste (d. i. 9 T.), 2 Ortig Haber (d. i. 5 T.) und 6 Ortig Buchweizen, woraus die seitdem vorgegangene Veränderung in der Landcultur sich ergiebt. Die Kirche hatte damals eben so viel an Zehnten]. Demnächst kommen noch in Betracht Zehnten von Lämmern und Färkeln, Butter-, Käse-, Brodt- und Eierlieferung. Die Accidentien belaufen sich jährlich auf reichlich 200 bis 250 Mk. Opfer an den hohen Festtagen. Aus der Pa-

storathölzung werden dem Prediger jährlich, da kein Torfmoor vorhanden ist, 17½ Faden Holz auf dem Stamm ausgewiesen; für das Topholz daran bezahlt er an die Kirche 4 Mk. Ferner sind an die Kirche zu entrichten für Viehzehnten 4 Mk., und für etwas Land, die Capellanei-Erde genannt, nach altem Herkommen 1 Mk. 6 ß. Gage- und Accidentiensteuer würde nach der Angabe der Stelle (900 Mk.) sich auf 54 Mk. belaufen, die Landsteuer aber ist höher, 44 Rbthlr. oder 82 Mk. 8 ß. und so wird nur diese bezahlt. Die Wittwe erhält 112 Mk. 8 ß. vom Dienste.

Prediger zu Ries waren: Pallo Ruther. † 1534. Benedictus Hawik, soll erst zu Jordkjär, dann hier, darauf zu Loyt gewesen seyn. Jürgen Roede, erst Diac. † 1563. Johannes Petri, Sohn des Hardesvogts Peter Marquartsen, von 1563. † 1599, 17. Apr. Paulus Jacobi, Sohn des Pastors Jacob Andreä zu Jordkjär — ordinirt 1600, 4. Nov., stand hier über 53 Jahr und starb 1654 den 5. Jan., 79 Jahr alt. „Bei diesem Prediger" heißt es in einer alten Nachricht, „kommt ein merkliches Exempel der Fruchtbarkeit vor, allermaaßen derselbe in seiner ersten und anderen Ehe 26 eheliche Kinder gezeuget, und da sein nächster Nachbar zu Ries, der damalige Hardesvogt Andreas Jepsen auch 24 eheliche Kinder gehabt, so sollen diese Eltern dann und wann ihre Kinder haben zusammensitzen und 50 an der Zahl mit einander speisen lassen; dergleichen Exempel wohl schwerlich anderswo anzutreffen seyn wird." — Die Stelle stand darauf 2 Jahr vacant, und es folgte sein Sohn Petrus Paulinus, der sich auch Hegelund nannte, welcher 1656, 1. May ordinirt ward, und gleichfalls ein hohes Alter erreichte, indem er 51 Jahr hier im Amte stand bis er 1706, 24 Aug. starb, alt 72 Jahr. Friedrich Kamphövener aus Apenrade trat an 1706. † 1746. — Christian Petersen, gebürtig aus Seth bei Tondern, wurde hier Pastor 1747, und starb nach 48jähriger Amtsführung 1794. — Hieronymus Grauer aus Jordkjär, erwählt 1795, stand hier 25 Jahr. † 1820, 16. Febr. — Johann Andreas Wolf, erwählt 1821, 23. May, vorher Prediger zu Riesum seit 1815; geb. 1780, 14. März.

Daß zu Ries vormals ein Diaconat gewesen, davon giebt die Benennung der Capellanei-Ländereien, welche jetzt zum Pastorate gehören, einen Beweis; vor 1609 aber war die Stelle schon eingegangen. Von den Diaconen sind keine namentlich bekannt, außer dem vorhin erwähnten Jürgen Roede, der Pastor ward.

---

4. Jordkjär.

Dieß Kirchspiel hat eine unregelmäßige Gestalt, ist an Stellen nur eine Viertelmeile breit, erstreckt sich aber der Länge nach 1½ Meilen von Osten nach Westen von Ensted bis Raapstedt, südwärts von Bjolderup, nordwärts von Ries, Eckwath und Heldewath begränzt. Die Dörfer, aus welchen es besteht, wurden erst 1522 von drei benachbarten Kirchspielen (Ries, Heldewatt und Bjolderup) abgenommen (namentlich Kassöe von Heldewatt, Tagholm von Bjolderup, Aarslev von Ries) und zu einer Parochie vereinigt; doch war hier reichlich 100 Jahr früher ein Kirchspiel gewesen, dessen Umfang nicht genau bekannt ist; die Kirche desselben aber lag zu Enlev (Süder-Enleben). In dem alten Kirchen-Verzeichniß bei Heimreich (Kirchenhistorie S. 125) steht Guldlöff. Jene ältere Kirche war schon 1411 eingegangen, wie Helduaderus (in Sylva Chron. II. p. 46 ad annum MDXX. mit folgenden Worten meldet: „Nachdem Anno Christi 1411 König Erici Pommers Söldaten eine Karspel Kirche Enloe in Grund abgebrannt, so im Ampt Braunlund gelegen, ist Hiortkier Kirche deß Orts am Tage Matthäi in diesem Jahr angefangen zu bawen, vnnd wie das Gebewd Anno 1522 verfertiget, hat König Christianus II. auß den neheſt angelegenen dreyen Kaspeln etliche Dörffer hinzu verordnet vnnd eine Kaspel-Kirche darauß gemacht."

Die Bestandtheile des Kirchspiels sind nun folgende: 1. Jordkjär, eigentlich wohl Hjortkjær (Hjortteker, schon 1196 in einer Urkunde, welche die Besitzungen des Klosters Guldholm bei

Schleswig aufzählt. Suhm VIII. S. 704—706). Unrichtig ist also die Schreibart Jordkirch, welche sich geltend gemacht hat, wie Rabenkirchen für Ravenkjær u. s. w. Das Dorf hat nur außer dem Pastorat und der Küsterwohnung 6 kleine Bauerstellen (1 Halbhufe, 3 Viertelhufen, 2 Achtelhufen) 10 Kathen und 4 Instenstellen. Eine der Kathen gehört unter das Amt Hadersleben. Eine andere Stelle (1/10 Pfl.) war als ehemals bischöflich dem Amte Schwabstedt, Vogtei Kolstrup untergelegt. Nach Broder Boysens Kirchenregister vom Jahr 1609 hatte der Pastor zu Apenrade einen Colonum oder Lansten zu Jordkjär, und nach einem Amtsregister von demselben Jahre gab einer hieselbst an S. Jürgenshof vor Apenrade 16½ ß., so daß das Dorf vormals größtentheils geistliches Besitzthum gewesen zu seyn scheint. 2. Aarslev, bestehend aus 7¼ Pflug Festeland unter 14 Bohlsstellen vertheilt; darunter 1 Pflug (2 Höfe) zur Vogtei Kolstrup, als ehemalige Bischofslansten (in Orsleuemark in parochia Rise duo bona; 4 Otting et 1½ Otting. Lib. cens.). Nach der vorhinerwähnten Urkunde von 1196 hatte damals das Kloster Guldholm Besitzungen in Arsleue, so wie auch nach Waldemars Erdbuch von 1231 der König in Hæslæ (welches näher nach Apenrade hin lag) und Arslef 6½ Mark Goldes als Königsgut besaß. — Zum Dorfe gehört das Wirthshaus Gallehuus. 3. Nübel, wozu das Wirthshaus Toldsted, eine ehemalige Zollstätte an der großen Landstraße nach Hadersleben, Dorf von 9 Hufenstellen, kommt gleichfalls schon 1196 vor, indem es in der mehrerwähnten Urkunde heißt, das Kloster Guldholm habe in Nobøle 10 Otting (actinge). 4. Vom Dorfe Alslev gehören 3 Hufenstellen hieher, die 3 andern nebst der Schule nach Bjolderup. 5. Söderup, ein Dorf von 4 Hufenstellen und 2 Kathen; wird schon sehr früh genannt unter dem Namen Sudthorp und Sudathorp, da es zu den Königl. Tafelgütern (Konunglef, siehe Waldemars Erdb. 1231) gehörte und die Könige hier nicht nur

Festebauern (colonos) hatten, deren dort erwähnt wird, sondern auch wahrscheinlich einen Hof, wo sie sich aufzuhalten pflegten, wenn sie zur Volksversammlung auf dem benachbarten Urnehöved kamen. So kehrte König Svend Estrithsen vom Urnehövder Ting nach Sudathorp zurück und starb hier 1076, den 29. April. Noch 1411 war Söderup (Seedorpf) ein besonderes Birk. 6. Süder-Enleben, vormals auch Enleve und Onlov — 9 Hufen, 3 Kathen, 3 Insten; der ausgebaute Hof Keelbeck gehört zum Amte Hadersleben. 7. von Norder-Enleben, welches übrigens zu Ries gehört 1 Hufe und 2 Kathenstellen. 8. Cassöe, Kassøe, Dorf von 15 Bauerstellen und 7 Kathen, gehörte vor 1522 zu Heldewatt; da indessen nach dem Lib. cens. 1463 der Schleswigsche Bischof hier Zehnten zu erheben hatte, so folgt daraus, daß Cassöe von Altersher innerhalb der Gränzen der Schleswigschen Diöcese belegen gewesen, während Heldewatt unter dem Bischof von Ripen stand, und es dürfte wohl anzunehmen seyn, daß dieß Dorf erst 1411, nachdem die Kirche zu Enleben zerstört worden, zu Heldewatt eingepfarrt worden sey. Die Dorfsleute besitzen auch die Ländereien des ehemaligen Hofes Welbyegaard, der auf den Charten in Dankwerths Landesbeschreibung bezeichnet ist (1649) und aus 4 Bohlsstellen entstanden war. 9. Tagholm, sind 2 Festebohlen (1613 ein volles und 2 halbe Festegüter) zur Sluxharde des Amtes Tondern gehörig, seit 1584 da diese beiden Güter, welche der adligen Familie Sture vormals zuständig gewesen waren, von Hans Blome mit mehren Lansten, die er mit seiner Gemahlin erheirathet hatte, an den Herzog verkauft wurden. 1519 gehörte Tagholm noch zum Kirchspiel Bjolderup.

Das Kirchspiel Jordkjär besteht demnach aus 62 größeren und kleineren Bohlsstellen oder Hufen und 32 Kathen- und Instenstellen, von denen 2 Bohlen zum Amte Tondern, 1 Bohl und 1 Kathe zum Amte Hadersleben, alle übrigen aber zur Riesharde des Amtes Apenrade gehören. Das Dorf

Aarslev hat noch Lehmboden und Hölzungen; übrigens ist die Gegend meistens eine magere und sandige Fläche. Die Einwohnerzahl der Gemeine wird zwischen 5 und 600 betragen. (Geb. 19, gest. 15, cop. 6 P.). Communicanten 7—800. Arme waren 1837: 14, die 340 Mk. 3½ ß., 1838: 19, die 367 Mk. 13½ ß. kosteten.

Zu Jordkjär ist die Schule des Küsters für etwa 80—100 Kinder, wohin auch Rübbel, Süder-Enleben und ganz Norder-Enleben (auch der zu Ries eingepfarrte Theil), ihre Kinder senden. Aarsleben gehört auch zu diesem District und contribuirt mit einem Drittel, hat aber für die kleineren Kinder (etwa 30) eine Nebenschule. Die zweite Districtsschule ist zu Cassöe für dieses Dorf und Tagholm. Hier sind etwa 30—40 Kinder. Die drei Hufner in Alsleben gehören gleich wie das Dorf Söderup zur Schule in Alsleben, die aber unter Inspection des Predigers zu Bjolderup steht, weil sie in dem dort eingepfarrten Theile des Dorfes liegt, und aus der dortigen Gemeine gehört auch noch das Dorf Mellerup dahin.

Die Kirche ist unansehnlich, besonders seitdem der Thurm zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochen worden, und enthält keine Merkwürdigkeiten. Sie ist, wie vorhin bemerkt, 1520—22 erbaut, und zwar meistens von Steinen, die aus nahe belegenen alten Grabhügeln gebrochen sind.

Der (auf vorgängige Präsentation durch die Kirchenvisitatoren) erwählte Prediger hat, obgleich die Gebäude 1807 eingelöst, auch die Einlösungs-Zinsen mit Umschlag 1835 abbezahlt sind, dennoch nicht geringe Ausgaben beim Antritt der Stelle, nemlich Ordinations-, Bestallungs-, Introductions-Kosten (wogegen freilich ein sogenanntes Mantelopfer erhoben wird), die Einlösung sämmtlicher Oefen, die Abfindung mit dem Vorweser oder dessen Erben, und die Kosten der landwirthschaftlichen Einrichtung (zus. leicht 5—6000 Mk.). Die Gebäude waren sehr verfallen, sind aber

nun allmählig in guten Stand gesetzt, und eine neue Scheune gebaut. Der Garten ist vor einigen Jahren erweitert, und nun etwa ¾ Tonne Landes groß, mit vielen jungen Bäumen bepflanzt; doch wollen die Obstbäume nicht recht fort wegen des kiesigen Untergrundes. Die Ländereien sollen 36 Tonnen (zu 240 Q.-R.) an Ackerland ausmachen, sind jedoch nicht vermessen, liegen dem größten Theile nach in Einer Verbindung, nur einige kleinere Stücke getrennt, und sind meistens ziemlicher Sandboden. Dazu kommen noch zwei kleine Wiesen auf Norder- und Süder-Enlebener Feld; doch ist die Heuwindung davon lange nicht hinlänglich, und der Prediger ist genöthigt sich anderweitig Wiesenland zu häuern oder zu kaufen, so wie auch der gänzliche Mangel an Feurung eine nicht unbedeutende Ausgabe verursacht. Was die Zehnten anbelangt, welche die hauptsächlichste Einnahme des Pastorats abgeben, so liefern Cassöe und Tagholm inventarienmäßig, Söderup, die 3 Hufner in Alsleben und Süder-Enleben, mit Ausnahme eines Hufners, vermöge eines Accords, reines Korn; der übrige Theil der Kirchspiels-Eingesessenen hingegen den 40sten Theil von allem, was geerndtet wird, Flachs, Kartoffeln u. s. w. miteingeschlossen. Der durchschnittliche Betrag der Kornzehnten ist 160 Tonnen, nemlich 60 T. Rocken, 36 T. Buchweizen, 24 T. Gärste und 40 T. Haber. Die Viehzehnten können geben 4—6 Färkel, eben so viele Lämmer und 2 Mk. bis 2 Mk. 8 ß. an Gelde. Butter kaum 8 Viertel, Käse 17 Stück und dabei ungefähr 18 Mk. an Gelde. Noch 80 Brodte, 400 Eier und 2 Mk. 8 ß. Heringsgebühr. Die drei Festopfer können sich belaufen auf etwa 72 Rthlr., die Accidentien allenfalls eben so viel. Zur Gage- und Accidentiensteuer ist die Stelle auf 800 Mk. angegeben; Steuer also 40 Mk. Wittwenpension 100 Mk.

Prediger: 1. Benedictus Hawik, ward zum ersten evangelischen Prediger berufen 1528, starb aber schon in demselben Jahr (nach anderen Nachrichten später zu Ries und Loyt).

2. Andreas Pauli, gebürtig aus Gjenner, daher er sich auch Generanus nannte, trat an 1528 und stand hier fast 50 Jahr bis 1577, da er am 25. Febr., 78 Jahr alt, starb. 3. Sein Sohn Jacobus Andreä war ihm seit 1573 adjungirt, und folgte nun. Er ging 1626, 26. Oct. mit Tode ab, nachdem er 53 Jahr im Amte gewesen. 4. Petrus Martini aus Warde, daher auch Petrus Wardanus, von 1627. † 1660. Johannes Fabricius aus Warnis war designirt; es folgte aber 5. Gregorius Petersen Synderhov, der 1660, 22. Dec. ordinirt ward und 1681 starb. 6. Christian Fabricius aus Loyt, nur 6 Jahr. † 1687. 7. Paul Brandorp von 1688. † 1711. 8. Christoph Andreä Brun, von 1712; nahm sich mancherlei heraus, so z. B. wird angeführt, daß er in einer Predigt die Worte gebraucht: „Wie Gott geredet hat durch seinen Propheten Horatium"; — war 1722 suspendirt. † 1746, aet. 73. min. 33. 9. Johann Albrecht Schmidt, ernannt als Adjunct und Successor 1741; succ. 1747. † 1770. 10. Hieronymus Grauer, geb. 1737, 17. Sept. zu Klixbüll, ward Pastor zu Jordkjär 1771. † 1804, 2. Aug. nach 33jähriger Amtsführung. 11. Johannes Ratenburg, bisheriger P. zu Jerpstedt, hier erwählt 1804, trat an 1805; — nur 11 Monate. † 1806 im Juny. 12. Claus Christian Thomsen von 1807, ward 1821 im April Pastor zu Nordburg. 13. Jep Hansen, geb. zu Enleben, hier im Kirchspiel 1785, 10. März, erwählt 1821, 21. Aug.

---

5. Bjolderup.

Diese ziemlich ausgedehnte Gemeine, welche von Jordkjär, Enstedt, Uk, Tinglev, Bülderup und Raapstedt umschlossen wird, befaßt folgende Dörfer und Ortschaften: 1. drei Höfe aus dem Dorfe Alslev oder Alsleben, von welchem das Uebrige zu Jordkjär eingepfarrt ist. 2. Mellerup (Melderup), Dorf von 8 Bohlsstellen. 3. Perbüll, 5 Bohlsstellen. 4. Bollersleben, das größte und volkreichste Dorf

der Gemeine, wo 24 Hufen, eine Königl. Windmühle, 7 sogenannte Landbohlen und 5 Instenstellen. 5. Ingeböll, sind nur 2 Bohlsstellen. 6. Rawith (vormals auch Raffvit und Raulidt) wo 8 Hufenstellen und 1 Kathe. 7. Jolderup (vormals Hyoldorp, Hjollerup, Juldorp) 9 Bohlen. 8. Wolderup (vor Alters Waldorp, Walderup), ein ziemliches Dorf von 16 Bohlsstellen und einigen Kathen. 9. Smedagger, Schmiedeacker, 8 Bohlen und 2 Kathen. 10. Reppel (vormals Reffböll, Rebbüll, Räbel), nur 2 Bauerhöfe. 11. Gaaskjär (Goeßkerr) 8 Hufen, 5 Kathen. 12. Todsböll, 5 Bohlen und einige kleinere Stellen. Bjolderup selbst ist kein Dorf, sondern bei der Kirche liegen nur das Pastorat, die Küsterwohnung und ein Wirthshaus.

Vorgenannte Oerter sind in folgende Schuldistricte vertheilt: A. Bjolderup, (wozu auch 3, 5, 6, 7, 9, 10.) woselbst der Küster der Schule vorsteht; 30 — 40 Kinder. B. Alsleben, wozu außer 1 und 2 auch noch der andere zu Jordkjär eingepfarrte Theil von Alsleben und aus dortiger Gemeine das Dorf Söderup gehört. Etwa 30 Kinder. C. Bollersleben, 50—60 K. D. Wolderup, 20—30 K. — Todsbüll und Gaaskjär haben wegen der weiten Entfernung zu keinem Schuldistrict gelegt werden können, sondern haben eine Nebenschule für etwa 30 Kinder, sowie auch Jolderup und Schmiedeacker für den Winter Nebenschulen einzurichten pflegen.

Das Kirchspiel Bjolderup liegt in zwei verschiedenen Harden, nemlich die östliche Hälfte in Ries-Harde, die westliche in Slux-Harde. Die unter Nr. 8 — 12 vorhin aufgeführten Dörfer werden namentlich in alten Documenten immer als in Slux-Harde liegend aufgeführt, sowie gleichfalls die beiden Hufen Tagholm, welche jetzt freilich zu Jordkjär eingepfarrt sind, aber vor 1522 zum Kirchspiel Bjolderup gehörten. Wenn gleich auch in Perbüll neben einem Riesharder Bohl 4 Sluxharder (Tondersche) sind, so scheint doch dieses Dorf außer-

halb der alten Gränze der Slux-Harde belegen zu seyn, da die westlich davon liegende Kirche noch auf Riesharder Grund befindlich ist, und in allen alten Registern und Verzeichnissen zur Ries-Harde gerechnet wird, während hingegen das Wirthshaus bei der Kirche zu Tondern gehört. Ueberhaupt sind die Jurisdictionsverhältnisse hier sehr bunt. Außer den Tonderschen und Apenrader Amtsuntergehörigen (resp. 32 und 21 Bohlsstellen) von denen jene meistens im westlichen, diese im östlichen Theil des Kirchspiels liegen, sind hier namentlich viele Hadersleben er Amtsunterthanen zur Vogtei Bollersleben, (aber dingpflichtig zur Ries-Harde) nemlich beinahe das ganze Dorf dieses Namens, 5 Hufen in Mellerup, 1 zu Ingebüll, 1 zu Rawith, 2 zu Jolderup und 1 zu Todsbüll, zusammen 34 Bohlsstellen, nebst einigen Kathen und Instenstellen. Die zu Mellerup, Rawith und Jolderup kommen in einem alten Amtsregister von 1580 als Törninger Untergehörige vor, als solche aber in Bollersleben selbst nur 4 Verbittelskäthner. Bollersleben scheint, wenigstens in noch früherer Zeit, adliges Besitzthum gewesen zu seyn, wie denn auch daselbst Spuren eines Schlosses oder Edelhofes sich finden, welches vielleicht der Sitz der alten Herren von Urnä war, einer der ältesten Familien des Landes. Canutus Snubbä hatte ums Jahr 1270 dem Lügumer Kloster 6 Otting Landes auf Boldersle-Feld, und seine ganze Hölzung in „Urnä" mit Ausnahme von 3 Otting vermacht. Ueber jene Besitzungen entstand nachher ein langwieriger Proceß zwischen dem Kloster und dem Ritter Johannes Urnä, der jene 6 Otting Landes und die 23 dem Kloster zuständigen Otting Holz in Urnä gewaltsam sich zugeeignet hatte. Der Streit ward 1290 damit beendigt, daß der Ritter dem Kloster 500 Mk. auszahlte und im Besitz der Grundstücke blieb. Jene Hölzung Urnä wird in der Nähe des berühmten Urnehöved gelegen haben, wo, wenigstens seit dem 11ten Jahrhundert die Landesversammlungen Statt fanden, und das Landgericht des Herzogthums

war, bis Friedrich I. dasselbe nach Flensburg verlegte. Ueber den eigentlichen Platz der Versammlung ist man sich nicht einig, ob derselbe in diesem Kirchspiel, oder aber in den nahe angränzenden, Uk oder Jordkjär gewesen, doch auf allen Fall in der Gegend von Bollersleben. — An adligen Untergehörigen sind in diesem Kirchspiel Gravensteiner (1 Landbohl in Bollersleben) und Seegaarder (5 Bohlsstellen in Wolderup 1 zu Ingebüll, 1 zu Gaaskjär, zusammen etwa 5½ Pflüge). Die ehemaligen Lindewitter (eine Hufe zu Mellerup und eine zu Wolderup) und Morkircher (2 Bohlen, 1½ Pfl., zu Todsbüll) sind den Aemtern incorporirt. Letztere gehörten eigentlich zu Satrupholm und heißen 1608 Heinrichs von Ahlefeld Lansten. Unter den jetzigen Tonderschen Amtsuntergehörigen sind noch mehre ehemals im Besitz von Edelleuten gewesene Stellen. Hans Blome verkaufte nemlich 1584 dem Herzoge, der damals das Amt Tondern besaß, 5 Güter zu Gaaskjär, die er mit seiner Frau, einer gebornen Sture erheirathet, und noch ein Gut daselbst, das er von Herzog Johann dem Jüngern erkauft. Otto Emmiksen zu Reffshoy verkaufte dem Abt zu Lügumkloster 1488 2 Güter gleichfalls in Gaaskjär, Thiello (Detlef) von der Wisch zu Lütjenholm 1494 demselben einen Bauerhof in Todsbüll, 1 zu Reppel, 3 zu Wolderup, wie auch einen Hof zu Hyoldrup (Jolderup) in Rieshardе. Daraus, wie aus dem, was früher bei Bollersleben angeführt ist, erhellt, daß auch das gedachte Kloster hier begütert gewesen ist, wie denn schon um 1204 erwähnt wird, daß dasselbe bona in villa Waldorp parochiæ Byældrop gehabt. Die Jurisdictionsverhältnisse sind hier in alten Zeiten also noch viel buntscheckiger gewesen als jetzt.

Daß hier eine frühe Bewohnung Statt gefunden, davon zeugen die hier vorhandenen, freilich theils nun schon abgetragenen Grabhügel und viele gefundene Alterthumsgegenstände. Doch war die Bevölkerung in früheren Jahrhunderten wie sich versteht, spärlicher als jetzt, wo nahe an 100 größere

und kleinere Bauerstellen vorhanden sind, außer den Kathen und Insten, deren Zahl jedoch verhältnißmäßig nicht groß ist. Unter den Bauerstellen oder Hufen sind nemlich die wenigsten volle Bohlen, die meisten halbe, viertel u. s. w., und dieß führt auf eine weit geringere Zahl von vollen Bauerhöfen zurück, die ursprünglich das Kirchspiel ausmachten. Die 7 Tonderschen Bohlsstellen in Schmedeager z. B. waren ursprünglich nur 4 volle Bondengüter, die 10 in Wolderup 6 volle, die 4 in Perbüll nur 1 Festegut, u. s. w. Doch zählte das Kirchspiel Bjolderup 1596 schon 81 Bauerstellen. Noch freilich ist die Bevölkerung im Verhältniß zum Areal (ungefähr 1½ Q.-Meile) nur dünn; bei der Volkszählung 1835: 955 Seelen; (mittlere Zahl der Geb. 24, der Gest. 21, der Cop. 7 Paar) allein der großentheils magere Boden (nur Mellerup u. Bollersleben haben ganz im Osten Ländereien mit Lehmgrund; sonst ist auf der ebenen Fläche, welche sich von da an ausdehnt, der Sand vorherrschend, und wenig Wiesenland vorhanden) gestattet auch keine starke Bevölkerung, deren unmittelbare Folge Verarmung seyn würde, während noch die Zahl der Armen gering ist, und bei vieler Betriebsamkeit eine Art Wohlstand herrscht.

Die Kirche (S. Maria) liegt mitten im Kirchspiel, wie bemerkt, ohne Dorf. (Ob es einmal ein Dorf Bjolderup gegeben, wie man fast aus der Endung des Namens Byolthorp schließen möchte, ist unbekannt.) Weil die Kirche auf der Gränze zweier Harden liegt, und die Parochie sich in beide hinein erstreckt, ist anzunehmen, daß sie grade keine der allerältesten sey, sondern vielmehr entstanden, als die entfernteren Dörfer anfingen, sich von der alten Taufkirche zu trennen, deren jede Harde zuerst nur Eine hatte, die in der Regel ziemlich in der Mitte der Harde lag; doch kann man unbedenklich das Alter der Bjolderuper Kirche ins 12te Jahrhundert setzen, sowohl nach der Bauart, als auch weil gegen das Ende des gedachten Jahrhunderts urkundlich schon des

Kirchspiels Erwähnung geschieht. Bischof Waldemar zu Schleswig schenkte nemlich (wahrscheinlich doch vor seiner Gefangennehmung 1193) den Mönchen zu Lügumkloster die Bischofszehnten in parochia Biolthérup, welche Schenkung öfter von den folgenden Bischöfen, z. B. Eskild 1248 vid. Westph. IV. p. 3182), bestätigt wurde. In einigen dieser Confirmationen steht freilich Bulthorp und Bulderup; daß aber nicht Büldeup gemeint sey, sondern Bjolderup, dafür ist entscheidend, daß in den Verzeichnissen der Kirchen, wo der Bischof seinen dritten Theil der Zehnten hatte, im Liber censualis und im Schwabstedter Buch 1463 und 1523 Bjolderup fehlt, hingegen Büldeup genannt wird. Die Kirche ist ein recht ansehnliches Gebäude, besonders durch den hohen, meilenweit auf der Ebene sichtbaren Thurm, der freilich, wie deutlich zu sehen, aus späterer Zeit als die eigentliche Kirche ist. Diese ist von Feldsteinen, unter denen die Grundsteine gebahnt, besteht aus Schiff, Chor und einem Rundeel hinter dem Altar, letzteres wie es scheint, gleichzeitig mit Schiff und Chor, auch von derselben Masse erbaut, und inwendig mit einem runden Gewölbe versehen, während Chor und Schiff (durch einen Rundbogen verbunden) nur Bretterböden haben, hingegen wiederum unter dem Thurm, der mit dem Schiff der Kirche durch einen Spitzbogen (auch ein Zeichen, daß hier ein späterer Anbau) verbunden ist, sich ein Kreuzgewölbe befindet. An der Thür (im Süden) sind ein Paar steinerne Säulen, in dem sogenannten Wappenhaus (welches aus neuerer Zeit) ist ein Runenstein (so viel ich weiß, unentziffert) aufgestellt, der früher in der Kirchhofsmauer stand. Sonst ist nichts Altes in der Kirche, da sie 1628 in der Kriegszeit abbrannte, und einige Jahre nachher wieder hergestellt wurde. Auf der Thür steht von Eisen die Jahrszahl 1638, auf dem Altar 1639. Das Schiff der Kirche ist mit Ziegeln, der Thurm mit Schindeln, Chor und Rundeel mit Blei gedeckt. Vermuthlich von alten Schenkungen in katholischen Zeiten rühren die Kirchenlansten

(coloni ecclesiae) her, als welche 1596 2 zu Boldersleue mit 1 Otting Erde, einer zu Goeskarr mit 1 Otting, einer zu Rawith mit 2 Otting und einer zu Peerbüll gleichfalls mit 2 Otting genannt werden. 1608 geschieht außerdem noch eines Stücks Stufferde auf Boldersleofeld Erwähnung, welches ein Königlicher Unterthan daselbst von der Kirche hatte, und wird angeführt, die Kirche hätte zu erheben außer den Gefällen von diesen Ländereien, an Kuhhäuer 9 Mk. 9 ßl., an Rentegeldern 50 Mk. 3½ ßl. und für Kornzehnten im Westertheil des Kirchspiels 100 Mk., im Ostertheil 97 Mk. 7 ßl.

Das Pastorat wird durch Wahl besetzt, zu welcher die Visitatoren präsentiren. Der Antritt der Stelle ist mit großen Kosten verbunden. Dahin gehören was an Bestallungs- und Introductionsgebühren zu berichtigen ist, ferner was die Abfindung und Einrichtung erfordern, insbesondere aber die Einlösungssumme für die Wirthschaftsgebäude, das Steinpflaster, zwei Brunnen u. s. w. Das Wohnhaus hingegen gehört der Gemeine und muß von derselben unterhalten werden; es werden aber nur 3 Oefen abgeliefert, die übrigen muß der Prediger selbst anschaffen. Das Haus ist übrigens von Brandmauer, geräumig (12 Zimmer) und bequem eingerichtet. Der Garten ist über 2 Tonnen groß, fruchtbar an Gemüse, durch Bäume gegen den Nordwestwind, der in der kahlen und freien Gegend sehr verderblich ist, geschützt, und enthält hübsche Anlagen; Obstbäume wollen nicht recht fortkommen, woran der Grund Schuld ist. Das Pastoratland mag etwa 35 bis 40 Tonnen betragen, ist aber sehr mager und trägt durchgehends nur 4fältig. Es können 2 Pferde und 7 Kühe gehalten werden, höchstens die 8te Kuh mit Hülfe der Zehnten, die von Bollersleben im Stroh geliefert werden. Aussaat 6 T. Rocken, 2 T. Buchweizen, 3 Schip Gärste, 4 T. Hafer. Wie 1608 berichtet wird, hatte der Pastor kein Bohl zu seinem Dienst, nur etwas Stuffland und wohnte auf Königlicher Majestät

Grund. Die Königlichen (Hadersleben'schen) Unterthanen in Vollersleben, wollten ihm keine Gräsung gestatten, da er keine Ottingen gegen ihre Ottingen hätte, daher hatte der Pastor ein verfallenes Bohl unter Königl. Maytt. Hoheit annehmen müssen, wovon er nach Hadersleben contribuirte und Hofdienste that. — Die Haupteinnahme gewähren die Zehnten, bestehend in 29 Drag Rocken in Garben, 14½ Drag Gärste und eben so viel Hafer und Buchweizen, ferner in 104 Tonnen reinem Rocken und 6 Tonnen Gärste. An Geld giebt es für Käse 21 Mk., Pflugböhrde und Viehzehnten 33 Mk., Käthnergeld 5 Mk., Grundhäuer 10 Mk. Butter 448 ℔. Brodt 100 Stck. Opfer und Accidentien können sich auf 600 Mk. jährlich belaufen. — An Feurung werden nur 14 Fuder Torfsoden geliefert. Der übrige Bedarf muß angekauft und ein Paar Meilen weit hergeholt werden. — Angabe zur Steuer 1184 Mk. Steuer also 7 pCt. Die Wittwe hat vom Dienste 120 Mk.

Verzeichniß der Prediger seit der Reformation: 1. Johannes Ivarus, stand hier 52 Jahr. 2. sein Sohn Johannes Johannsen, ordinirt zum Adjuncten 1563 auf Allerheiligen, † 1607 nach 44jähriger Amtsführung. 3. dessen Sohn Marcus Johannis, der sich auch Marcellus schrieb, 1605, 13. März als Adjunct ordinirt, † 1642, 31. Dec., alt 72 Jahr, seines Amts im 38sten. 4. Petrus Generanus, ein Sohn des Propsten Joh. G. zu Apenrade, und Schwiegersohn des Vorigen, folgte nun, nachdem er zuerst von 1638 Rector zu Oldensworth, dann von 1642 Pastor zu Bedstedt gewesen. † 1660, 26. Januar, 50 Jahr alt, da er hier 16 Jahr gestanden. 5. Nicolaus Björnsen von 1660, heirathete des Vorigen Wittwe; war hier 42 Jahr, bis er 1702 starb. 6. Christian Albrecht Volckhard aus Husum, von 1702. † 1739. 7. M. Christian Posselt, geb. 1694, 5. Nov. zu Nordtorf, ward 1721 Pastor zu Uck; 1739, 7. Dec. P. zu Bjolderup. † 1774, 18. July, alt 80 Jahr, seines Amts 53. 8. Christian Posselt, des Vorigen Sohn, Adjunct 1766; ward 1782 Pastor zu Loyt. 9. Ivar Björn kam von Aastrup hieher 1782, † 1797, 25. May. 10. Christian Kallmar, vorher Prediger zu Fahretoft, erwählt 1797, 30. Aug., war hier nur ¾ Jahr. † 1798.

11. Johann Heinrich Prehn, geb. zu Sonderburg 1771, 1. April; 1795 Vesperprediger daselbst, erwählt 1798, 6. Sept. zum Pastor zu Bjolderup. † 1831, October, alt 60 Jahr.
12. dessen Sohn Conrad Prehn, geb. 1804, 29. Aug., Adjunctus, erwählt zum Nachfolger 1832, 8. April.

(Amt Apenrade.)

C. Süder-Rangstrup-Harde.

Die Süder- und die Norder-Rangstrup-Harde (benannt von dem Dorfe Rangstrup im Kirchspiel Aggerskov) haben ursprünglich nur Eine Harde ausgemacht, die von ansehnlichem Umfange war. Doch sieht man aus Waldemars Erdbuch von 1231, daß damals schon die R.-Harde aus 2 Theilen bestand (Rafnstorphæret XX marce puri et de alia parte XXV marce); 1299 ist in einer Lügumklosterschen Urkunde die Rede von beiden Rangstrup-Harden (— in utroque Ranxstrupherret). Als die Aemter oder Lehne eingerichtet wurden, kam die Norder-Rangstrup-Harde zum Amte Hadersleben, die Süder-Rangstrup-Harde zum Amte Apenrade. Uebrigens gehörten beide von Alters her zu Barwith-Syssel, und zur Ripenschen Diöcese, ausgenommen Oster-Lügum. Aggerskov ist vermuthlich die alte Hardes-Kirche gewesen, von welcher die übrigen als Capellen ausgegangen.

---

6. Oster-Lügum.*)

Von alten Zeiten her gehörte dieses Kirchspiel nicht wie die andern der Rangstrup-Harde zur Ripener, sondern zur

*) Oster-Lygum Menigheds Annaler af Peder Kjær. Msc. Oster-Lügum Sogn, kort beskrevet ved P. Kjær, Msc. —

Schleswigschen Diöcese und verband so den nördlichen Theil derselben (die Propstei Barwith-Syssel) mit dem übrigen größeren Theile dieses Bisthums. In den alten Kirchen-Verzeichnissen wird es bald unter Ries-Harde mit aufgeführt (so im lib. censual, wornach die Kirche zu 24 solid. oder Schilling Cathedraticum angesetzt war, und die Bischofszehnten auf 8 Mk. geschätzt wurden; im Schwabstedter Buch fehlt es im Abdruck bei Westphalen, steht aber im Manuscript, wornach jener Abdruck gemacht ist, und welches ich besitze, gleichfalls unter Ries-Harde wegen der Zehnten aufgeführt, doch nicht wegen des Cathedraticums — wohl aber wird unter den Kirchen, die der Bischof zu verlehnen hatte, genannt: Lugum in Suder-Ranstorppherde); bald unter Barwith-Syssel und Gram-Harde (so in Heimreichs Kirch.-Hist. S. 130, und Staatsb. Mag. IV., I., S. 200). Und daß es zur præpositura Barwithsyssel gehört habe, wird wohl außer Zweifel gesetzt durch ein Document vom Jahre 1474, das sich auf einer Hufe in Lügum findet, ausgestellt von Tiellof Wlffsen, Canonicus zu Hadersleben, Propst in Barringsyssel und Pastor zu Fjelstrup, so wie von den Priestern zu Hvissöe (Wittsted) und Lügum, und zwei Männern aus Haderslund und Gienner, des Inhalts, daß vor ihnen, auf der Kirchenrechnung von 12 achtbaren Männern (Dannemænd) bezeugt worden, 5 Otting Land auf Lügum Feld hätten seit Menschengedenken der Kirche gehört, und worüber Peter Tidricksen von Leerskow und Anderß Terkelsen von Gener von wegen der Kirche zu Lügum ein volles Kirchspielszeugniß (Sognevidne) erhielten. Es erhellt zugleich daraus, daß damals also das Kirchspiel Lügum seinen gegenwärtigen Umfang gehabt und das Oster-Kirchspiel, wovon gleich die Rede sein soll, zu der Zeit nicht für sich bestanden.

Es zerfällt nemlich diese weit ausgedehnte Gemeine, die von Osten nach Westen 2 Meilen lang, von Süden nach Norden über eine Meile breit ist, einen Flächeninhalt von

wohl 2 Quadrat-Meilen hat, und an den Gjenner Fjord, an Loyt, Ries, Ekwatt, Aggerskov, Beftoft, Wittstedt und Hoptrup gränzt, in zwei Kirchspiele, das Oster- und das Wester-Kirchspiel, deren jedes seinen eignen Juraten hat. Ersteres wird ohne Zweifel die ehemalige S. Jacobi Gemeine seyn. Diese Jacobi-Kirche lag in Gjenner, welches vormals (vid. Arnkiel Heidenbekehrung pag. 340, wo von den sogenannten Dannebrogs-Schiffen, einem Steindenkmal, das jetzt nicht mehr sich findet, die Rede ist) ein Flecken gewesen seyn soll. Auf den Mejerschen Karten im Dankwerth ist der Platz dieser ehemaligen Kirche noch bezeichnet mit der Beischrift: Vestigia S. Jacobi; übrigens aber von derselben nichts bekannt.

A. Zum Oster-Kirchspiel gehören: 1. Gjenner, unweit des davon benannten Fjords oder Meerbusens, in einer ziemlich bergigten Gegend, (Knifsberg 308 Fuß hoch), mit den Ausbauern bestehend aus 34 Höfen, 14 Kathen, 22 Insten. Hatte 1815: 347 Einwohner. 2. Leerskov (Legerskov, Leyrskov) ein Hof, entstanden aus einem kleinen Dorf von 5 Höfen, das bis 1660 stand, da in der Kriegszeit die vier Höfe verlassen wurden. 3. Heisselberg (Hesselberg), ein Hof, der um 1650 ein Meierhof genannt wird.

B. Zum Wester-Kirchspiel: 4. Oster-Lügum (Oster-Lygom) das Kirchdorf, wo 16 Bauerhöfe, 4 Käthner, 6 Insten. 5. Aandholm 2 Höfe, vormals nur einer, der 1619 ein fürstlicher Meierhof genannt wird. 6. Faarhuset (das Schaafhaus) heißt 1642 die Schäferei Aandholm — war 1613 an den Hardesvogt Anders Jepsen zu Ries verfestet worden, und ist jetzt eine Parcele von Rieshof. Wirthshaus. 7. Haberslund (Haverslund) Dorf, mit den Ausbauern 16 Hufen, 5 K., 9 J. 8. Jarup (Norder-Jarup), Dorf von 9 Hufen und 4 Kathen. 9. Raubierg, auch ein Dorf, wo 12 Hufner, 6 Käthner und 2 Insten. 10. Kopsholt, 1 Hof; heißt in alten Zeiten ein Freihaus. 11. Tyr-

holm, 2 Höfe, vom übrigen Kirchspiel getrennt durch ein Stück des Strandelhjörner Feldes. Dieses Dorf Strandelhjörn, jetzt zu Beftoft eingepfarrt, soll der Sage nach vormals zu Lügum eingepfarrt gewesen seyn, wie denn auch noch die Apenrader Untergehörigen daselbst zur Lügumer Kirchspielsvogtei gehören, und das ganze Dorf zur Süder-Rangstrup-Harde dingpflichtig ist.

In Polizeisachen sind zwei Kirchspielsvögte; der eine hat blos das Dorf Gjenner, der andere den übrigen Theil der Gemeine (mit Ausnahme von Faarhuus, welches zur Vogtei Ries) und außerhalb des Kirchspiels noch Dywad im Kirchspiel Ries und 5 Höfe und 1 Kathe in Strandelhjörn.

Es sind hier verschiedene Jurisdictionen. A. der größte Theil des Kirchspiels gehört zum Amte Apenrade und zwar a. zur Süder-Rangstrup-Harde: 140 1/12 Otting Landes, 64 Höfe, 17 Kathen, 30 Instenstellen, etwa 35 Pflüge; b. zur Ries-Harde 2 Otting, 1 Hof (Faarhuus), 13/16 Pfl. B. zum Amte Hadersleben gehören, nemlich zur Vogtei Bollersleben und zwar a. zum District Strandelhjörn: 2 Höfe 2 Kathen in Rauberg, 2 Höfe 3 Kathen in Jarup und die beiden Höfe in Tyrholm; machen 9 1/2 Otting; b. zum District Gjenner: in Gjenner 13 Höfe 4 Kathen 6 Instenstellen; in Lügum 6 Höfe 4 K. 1 J., der Hof Heisselberg und in Haberslund eine Toft ohne Haus, sind 27 1/6 Otting; unter Hadersleben überhaupt also in diesem Kirchspiel*) 36 2/3 Otting; reichlich 5 Pflüge; 26 Höfe 13 Kathen 7 Instenstellen. C. unter Gravenstein der Hof Grönbeksgaard in Haberslund, mit den

*) Außerhalb des Kirchspiels hat die Vogtei Strandelhjörn noch 1 Hof in Oebening, Kirchsp. Ekwatt und 10 Höfe und 7 K. im Dorfe Strandelhjörn Kirchsp. Beftoft; die Vogtei Gjenner im Kirchspiel Loyt: Lille Molle, 4 Höfe und einen Käthner in Norbye, 3 Höfe und 3 Käthner in Stollig, und den Hof Fladsteen.

davon abgelegten Parcelen 4¾ Otting, reichlich 1 Pflug, entstanden aus 3 Bohlstellen, einem Krug und einer Kathe, die zum Gute Ahrup gehörten und davon 1727 verkauft wurden.

Das ganze Kirchspiel enthält 93 Höfe, 33 Kathen und 39 Instenstellen, 5 Dörfer mit ihren Ausbauern und 6 einzelne Stellen (Enebøller), im Ganzen 183½ Otting. Die Zahl der Bauerhöfe ist in früheren Zeiten verschieden gewesen. 1642 z. B. waren im Kirchspiel 46 Bohl und 30 Käthner. 1666 waren noch nicht weniger als 28 öde Staven. 1687 waren in Rauberg nur 6 Hofbesitzer und ebendaselbst noch 1709 6 öde Stellen; in Jarup 1687 nur 4 oder 5 Bauern u. s. w. Haderslebensche waren 1704: 24 Hofbesitzer in diesem Kirchspiel, nebst 7 Käthnern und 3 Insten. — Das Areal der Gemeine beträgt 9756 Tonnen Landes, wovon Ackerland 4059, Wiesen 1502¾, Heide 2930, Moor 726½, Holz 364¾, das übrige Wege und Wasser. Es ist viel magres Land vorhanden, da das Kirchspiel auf dem hohen Rücken des Landes liegt. Die Waldungen scheinen vor Zeiten hier ansehnlich gewesen zu sein, nach den Sagen und den Spuren zu urtheilen; dennoch eine frühe Bewohnung, wovon die vielen heidnischen Grabhügel ein Zeugniß geben.

Schuldistricte sind 4: a. der des Küsters zu Oster-Lügum, wozu außer dem Kirchdorfe noch die Höfe Andholm, Leerschau, Heisselberg und das Schäferhaus. 60 Schüler. b. Gjenner, wo 70—80 K. c. Haberslund, 30—40 K. d. für Rauberg und Jarup, zwischen welchen Dörfern das Schulhaus liegt, und wohin auch Tyrholm und Kopsholt gehören, 60 Kinder. — 1649, 20. Nov. nahm die Schule zu Lügum ihren Anfang und der Küster, der ein Schneider war, mußte Einen dazu halten.

Die Bevölkerung ist nach Verhältniß des Areals nur spärlich; gegen 1000 Seelen. (Geb. im Durchschnitt 34—35; Gest. 25. Cop. 8—9 P.) 1815 waren nahe an 200 Familien.

Das Kloster Locus Dei (Lügumkloster) erhielt 1360 von Margaretha, der Wittwe des Carl Jacobsen, Bürgers in Apenrade, alle ihre Güter in Gjenner — (in villa campo et silva Gener) geschenkt, vertauschte dieselben aber schon 1361 gegen andre im Dorfe Burg, Kirchspiels Brede an Nicolaus Friis. Ferner hatte das gedachte Kloster 1359 von Ratzlevus Staage Güter in Osterlügum erhalten, die vorhin Johannes Wge (Uke) zuständig gewesen waren, und es wohnte hier noch 1509 ein Lanste des Klosters, den dasselbe 1539 durch Tausch an Godske Ranzau überließ. Sonst findet sich nichts von geistlichen Besitzthümern in diesem Kirchspiel, außer daß 1736 einer zur Vogtei Kolstrup gehörigen Stelle in Gjenner gedacht wird, die aber nach älteren Registern nicht zu den Bischofsgütern, aus denen diese Vogtei erwachsen ist, gehört hat. Die Hadersleben schen Untergehörigen der Vogtei Bollersleben haben vormals zu Törning gehört, wie aus einem Amtsregister von 1580 erhellt. — 3 Apenradische Höfe zu Gjenner à 1¼ Otting heißen „Herregaarden" wornach auf die ehemalige Existenz eines Edelhofes zu schließen seyn möchte. 2 andere Höfe daselbst von 2 und 2½ Otting sollen einmal einem Edelmanne in Jütland gehört haben. Sonst sind weiter keine Nachrichten von hiesigen adligen Besitzungen.

Die Kirche soll dem heiligen Nicolaus gewidmet gewesen seyn; ein altes Gebäude, theils von Quadern, theils von Ziegelsteinen aufgeführt mit einem Thurm. Auf dem Altarblatte Heiligenbilder. 1838 fand eine ziemliche Reparatur an der Kirche Statt. Daß der Bischof hier in katholischen Zeiten das Patronatrecht gehabt, ist schon erwähnt.

Die Predigerstelle wird durch Wahl besetzt, nach geschehener Präsentation von Seiten der Kirchenvisitatoren. Ordin.- u. Introd.-Kosten steht der antretende Prediger, hat außerdem die Abfindung und Einlösung für Garten, Dünger u. s. w. zu bestreiten; die Gebäude aber sind 1819 eingelöst für 1700 Rthl., wovon der Prediger bis die 28 Jahre verflossen sind 4 pCt.

Zinsen zu entrichten hat. Das Haus ist ziemlich groß und bequem; der Garten auch ziemlich groß, aber von magrem Boden, daher auch Obstbäume nicht recht fort wollen. Das Pastoratland beträgt etwa 50 Tonnen, außer dem Antheil an der großen, schwerlich jemals wegen weiter Entfernung anzubauenden Heide und dem Moor, liegt unbequem in kleinen Stücken an vielen Stellen zerstreut, hat meistens magern und scharfen Boden und trägt wenig mehr aus, als die Kosten des Anbaus. Fixum ist bei der Stelle nicht. Die Haupteinnahme besteht in den Zehnten, die in natura geliefert werden, und etwa 180 Drag Rocken, 50 Drag Gärste, 100 Drag Haber und 64 Drag Buchweizen austragen können. Dazu Viehzehnten, etwa 20 Lämmer und etwa 10 Färkel; 500 ℔ Butter, 28 Käse. An den Festen opfern die Communicanten (etwa 600 Individuen) à Person 2 ßl. Die Accidentien mögen sich im Jahr etwa auf 150 Rthl. belaufen. Die Stelle ist vormals auf 1000 Mk. angegeben gewesen; aber auf 600 Mk. herabgesetzt; Steuer 8 Rthl., Wittwenpension 125 Mk.

Jens Bruun war „Kirkeherre i Lygom" 1474. — Die letzten katholischen und ersten lutherischen Prediger sind nicht bekannt. — 1570 kam Canutus Thomä, der 1608, 24. Nov. starb. Ihm folgte sein Schwiegersohn Erich Bruun, aus Saattrup in Sundewith, seit 1607 Diaconus zu Apenrade, der indessen nur bis 1618, 14 März lebte. Die Wittwe desselben heirathete der Nachfolger Andreas Spandovius; sang hier 1618 III. p. Trin. seine erste Messe. † 1640, 25. Nov. — Canutus Bruun, Sohn des Präantecessors Erich Br. folgte nun seinem Stiefvater Spandovius und ward 1641, Mittwoch vor Palmarum, introducirt. Es war eine traurige Zeit. In drei Jahren starben hier 442 Menschen an der Pest. Er brachte sein Alter auf 77 Jahr und starb 1688, 8. Mai, nachdem er 47 Jahr im Amte gewesen. 1679 ward Adjunctus und 1682 Schwiegersohn Johannes Hübschmann, des Propsten Sohn aus Apenrade, der bis 1697, 1. März lebte. Noch blieb der Dienst in der Familie, denn Peder Tode, 1697, 21. Novbr. introducirt, heirathete die Wittwe, und stand hier nahe an 50 Jahr.

Er ging 1747, 21. Sept. als Senior ministerii, 75 Jahr alt, mit Tode ab, ohne Leibeserben, und nun ward am 3ten Adventssonntage erwählt, und 1748 Septuag. introducirt Johann Christian Meyland, aus Hoptrup, der bei dem alten blinden Tode Prädicant gewesen. Er stand hier 25 Jahr bis an seinen Tod 1773, 16. Jan. Sein Nachfolger Johann Christian Klinker von 1773, gelangte 1778 nach Warnis; Johann Samuel Dyrhof war hier darauf nur kurze Zeit; Ole Tyge Ravn (seit 1772 Diac. zu Scherrebeck) von 1780 bis 1801, da er resignirte mit 400 Mk. vom Dienst und 300 Mk. vom Könige, worauf er noch bis 1809 lebte. — Peder Kjær, gebürtig aus Haberslund in dieser Gemeine, ward 1802 im Januar erwählt, den 9. Mai introducirt und stand hier 32 Jahr bis an seinen Tod 1834, 12. Jan. (seine Biographie Prov. Ber. 1834, S. 404—414). Christian Christiansen Schmidt, Rector zu Apenrade, ward darauf erwählt 1834, 1. July. † 1839, Nov.

---

7. 8. Hellewatt und Ekwatt.

I. Hellewatt ist das westlichere Kirchspiel, wird begränzt von Ekwatt im Osten, von Jordkjär im S., v. Raapstedt und Bedstedt im W., von Aggerskov im N., und liegt in einer meistens magern und sandigen Gegend. Die hieher gehörigen Dörfer sind folgende:

A. in Süder-Rangstrup-Harde: 1. Hellewatt, wo das Pastorat, die Küsterei, 9 Bohlsleute, einige kleine Stellen und die Königl. Erbpachts-Wassermühle. 2. Hydewatt, 7 Bohlen 2 Kathen. 3. Klautoft, wo 16 Bohlsleute, 7 Käthner und 2 Insten. 4. Sveilund, 3 Bohlsstellen. 5. Hinderup, 4 Bohlsstellen. 6. Oerslev, 3 Bohlsstellen, 6 Instenstellen. — Diese alle gehören zum Amte Apenrade mit Ausnahme von 3 Hufen und einer Kathe im Dorfe Klautoft, welche unter dem Amte Hadersleben stehen, und

zwar unter der Vogtei Vollersleben. Vielleicht sind dies die **bona in parochia Hellewadt in villa que dicitur Clautofft** sita, welche nebst anderen der Ritter Jacobus Rostedt 1334 dem Lügumer Kloster schenkte, und die später wieder vom Kloster abgekommen.

B. in Norder-Rangstrup-Harde: 7. **Muuspött**, 3 Bohl 1 Kathe und 8. **Goldbek**, 2 Bohl 1 Kathe. — Diese gehören zum Amte Hadersleben.

Demnach begreift das Kirchspiel 47 Bauerstellen, freilich nicht lauter volle Höfe, und etwa 30 Kathen und Instenstellen. Darunter sind Haderslebensche 8 Bohlen und 3 Kathen. 1619 waren 30 Apenradische Höfe, worunter jedoch mehre unter 2 Besitzer vertheilt, mit 120 Otting Landes (Hellewatt 35, Hyd. 16, Kl. 33, Sv. 14, Hind. 10 und Oerslev 12), so wie 19 Verbittelsleute (Käthner und Insten). Durch fernere Theilungen nahm die Zahl der Bauerhöfe zu. Deren waren (nemlich Apenrader) 1709: 52, nebst 3 Käthnern, und die Pflugzahl 28¼.

Die Zahl der Einwohner des Kirchspiels wird sich auf etwa 600 belaufen. Die Mittelzahl der Gebornen ist 20, der Gest. 18, der Copul. 6 Paar.

Schulen sind zu Hellewatt und Klautoft. Der Lehrer der ersteren, wo etwa 70 Kinder, ist zugleich Küster beider Gemeinen. Außer dem Kirchdorfe gehören zum Schuldistrict noch Muspött, Goldbeck, Oerslev und Hinderup; im letzteren Dorf wird, wenn kleine Kinder sind, eine Nebenschule gehalten. Zum District der Schule in Klautoft (ca. 50 Kinder) gehört auch Sweilund; Hydewatt aber zur Schule in Hönkys, Kirchspiels Ekwatt.

Es soll vormals noch ein Dorf in diesem Kirchspiel gewesen seyn, Namens **Brystrup**, nördlich von Hellewatt, wovon sich aber keine weiteren Nachrichten finden. (Auf der Mejerschen Karte im Dankwerth steht Brustrup-Heide nach der Gegend von Muspött und Oebening hin). Auch Kassöe

hat vormals hieher gehört, bis 1521 dieses Dorf nach Jordkjär verlegt ward. Auf diese Veranlassung setzte man die Inschrift in die Kirche: **Quicquid delirant Reges, plectuntur Achivi, anno M. D. XXI. Kam Casso fra Helleway.**"

Die Kirche (S. Laurentii) soll 1118 erbaut seyn. Um 1186 ward sie vom Bischof Homerus den Canonicis zu Ripen geschenkt. (Suhm VIII., S. 131). Sie ist gewölbt und mit einem flachen Thurm versehen. Auf der Glocke die Inschrift: **Nata 1369, denata 1730, ex cineribus renata 1738.** Das Bleidach ward 1833 von der Kirche abgenommen, und durch ein Ziegeldach ersetzt. Aus dem Erlös konnte eine bedeutende Reparatur der Kirche bestritten werden.

II. Ekwatt (Ekwath, Igwai) vermuthlich von Eichenbäumen benannt; denn die jetzt kahle Gegend war vormals waldreich, wovon auch noch Spuren. Das Kirchspiel (östlich von Hellewatt, von diesem, und von Aggerskov, Oster-Lügum, Ries und Jordkjär umgränzt) besteht aus 4 Dörfern. 1. Hönkys (Hönkysse 1519, Heinkyss 1477) hat vormals bei der Kirche, die jetzt auf der Feldmark dieses Dorfes allein liegt, gestanden, brannte aber zu Erich des Pommern Zeit im Kriege ab, vermuthlich 1411, wo mehre Dörfer gleiches Schicksal hatten, und wurde darauf weiter südlich erbaut, am Bach. Den Namen leitet man ab von „at kyse“ verscheuchen; — das Dorf enthält 16 Bohls- und einige kleinere Stellen. 2. Hostrup (Norre-Hostrup), Dorf von 10 Bohlen, nemlich 5 halben und 5 Viertelhufen, 2 Kathen und 17 Instenstellen. 3. Horsbück (Horsbygge), 11 kleine Bohlsstellen, 1 K., 1 J. 4. Oebening, 4 Bohl, 2 K., 1 J. — In diesem Dorfe gehört 1 Bohl zum Amte Hadersleben, Vogtei Bollersleben, District Strandelhjörn. Vielleicht ist es dieses Gut zu Oebening, welches Tiellof v. d. Wisch 1494 dem Lügumer Kloster verschötete, welches später, 1539 wiederum eine Toft in diesem Dorfe an Godske Ranzow vertauscht hat.

Mit Ausnahme dieses einen Haderslebenschen Bohls gehört das ganze Kirchspiel zur Süder-Rangstrup-Harde des Amtes Apenrade, nemlich 40 größere und kleinere Bohlen, außer den Kathen und Instenwohnungen. 1596 waren nur 28 Hufen; 1619 35 Bauern, die reichlich 80 Otting Landes besaßen und 11 Verbittelsleute; 1709 gleichfalls 35 Höfe und 4 Kathen, angesetzt zu 20⅔ Pflug (Hönkys 8, Hostr. $5^{11}/_{12}$, Horsb. ¾, Oebn. 3). Dazu noch der Haderslebensche Unterthan zu Oebening.

Schulen sind zu Hönkys mit etwa 70 Schülern, aus diesem Dorfe und aus Hydewatt im Kirchsp. Hellewatt, und zu Hostrup, für die drei übrigen Dörfer, wo (1839) 94 Schulkinder.

Die Volkszahl der Gemeine wird 550 bis 600 seyn. Mittelzahl der Geb. 19, der Gest. 17, der Copul. 4 Paar. Der magre Boden ernährt hier, wie in Hellewatt die Bewohner nur spärlich; die Industrie (Weben von Leinen und Wollenzeug) muß das zur Nothdurft Fehlende ersetzen.

Die Kirche liegt wie bemerkt, für sich allein auf dem Felde, eine halbe Meile von Hellewatt. Sie ist von behauenen Feldsteinen erbaut, an der Südseite mit Blei gedeckt, und hat einen stumpfen Thurm; ist nicht gewölbt. 1832 erhielt sie eine neue Kanzel.

Die Predigerstelle dieser beiden Gemeinen, welche, wie die übrigen Landpfarren des Amts durch Wahl besetzt wird, gehört zu den sehr schwer anzutretenden. Außer den Ordinations- und Introductionsgebühren (wofür freilich ein, jedoch ganz freiwilliges, Mantelopfer fällt), kommen in Betracht die Abfindungssumme an den Vorweser oder dessen Erben, und die Einrichtung eines bedeutenden landwirthschaftlichen Betriebs und überdies muß ein seit mehren Jahrhunderten mit dem Pastorat verbundenes Bohl von 3 Otting nebst ei-

nem Stück Wiesenland (genannt Nis Eschelsens Bohl und Nebbesgaard) ad dies officii gefestet werden. Diese Feste kostet mit den Ausfertigungsgebühren 114 Rbthl. SM. Vormals waren auch noch die Pastoratgebäude einzulösen. Die Einlösung derselben ist freilich seit 1819 beschafft (mit 2299 Rthl. 32 ßl.), aber von der Einlösungssumme muß der Prediger bis die 28 Jahre verflossen sind, 4 pCt. Zinsen zahlen, also 92 Rthl. jährlich. — Das Pastorathaus, in Hellewatt belegen, ist groß, enthält viele Zimmer und gehört überhaupt zu den besten der Gegend. Die Scheunen sind 1819 aufgeführt, gut eingerichtet, doch zu klein für den Landbetrieb. Der Garten ist groß, ziemlich fruchtbar, liegt am Strome, ist auch mit einer guten Anzahl Obstbäume versehen, die indessen, wegen des der Oberfläche zu nahen rothen Sandes kein rechtes Gedeihen haben. Land ist beim Pastorate genug vorhanden; aber meistens von magrer und sandiger Beschaffenheit, nur zum Rocken- und Buchweizenbau geeignet, weniger zur Weide; auch ist noch viel davon mit Heide überwachsen, doch sind auch ziemlich viele Wiesen, die 50 bis 60, in nassen und milden Jahren wohl 80 Fuder, jedoch nur magres Heu geben. Das Areal des Landes ist nicht anzugeben, da es nie vermessen ist; doch sind es weit über 200 Tonnen; 7 Otting Erde, das erwähnte Festebohl mit eingerechnet. Der Landbau ist, wegen des großen Personals, das dafür gehalten werden muß, eher verzehrend als ernährend zu nennen; und zu verhäuern ist das Land nicht. Die Haupteinnahme besteht in den Naturallieferungen; diese betragen an Zehntenkorn 114 Tonnen 7¼ Schip Rocken, 7 Schip Buchweizen und 14 Tonnen Hafer. (Vor Alters wurde, z. B. 1609, die Hälfte der 15ten Garbe an den Pastor entrichtet aus beiden Gemeinen, so auch die Hälfte des 15ten vom Vieh.) Die Viehzehnten werden in Gelde abgetragen und können 6 bis 10 Rthl. ausmachen. Desgleichen wird an Käsegeld bezahlt 6½ Rthl., auch werden noch 14 Käse geliefert, sowie 126 Brödte, 686 Eyer und

etwa 600 ℔ Butter. Von der Predigerhufe in Hönkys (dem Annexhofe) kommen ein 9 Rthl., von 1 Otting Erde. Ferner hat von Alters her ½ Otting zu Hostrup zum Pastorat gehört, und davon werden 5 Rthl. bezahlt. Auch wohnen noch 6 Insten auf Hellewatter Pastoratgrund, von denen 5 jeder 2 Rthl. Grundhäuer bezahlen, der 6te 3 Rthl. 12 ßl. Diese erhalten auch, jenachdem ihr Festebrief lautet, 1 oder 2 Kühe für Bezahlung auf Pastoratgrunde gegräset, so auch der Küster. 1609 wird berichtet, die Lansten, die auf Pastoratgrunde wohnten, wären der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen. — Die Opfer an den 3 hohen Festtagen tragen reichlich 300 Mk. aus, die gesammten Accidentien im Durchschnitt aus beiden Gemeinen 400 Mk. Noch sind zu erwähnen einige Spanndienste, die dem Pastor geleistet werden. — Die Stelle ist angegeben zu 1100 Mk. An Gage- und Accidentiensteuer, Landsteuer und an Steuern für Nis Eschelsens Bohl sind zusammen jährlich 150 Mk. zu erlegen. — Eine Wittwe genießt vom Dienst 120 Mk.

Hellewatt und Ekwatt sind von alten Zeiten her schon mit einander verbunden gewesen. Die Pfarrwohnung war bei der Ekwatter Kirche, bis das Dorf von dort verlegt ward, wie vorhin erwähnt ist, bei welcher Gelegenheit sie nach Hellewatt kam. Es wird berichtet, daß im 13ten Jahrhundert der hiesige Priester Terkild von Ekwatt aus noch drei Kirchen mehr zu bedienen gehabt, nemlich Hellewatt Morgens, Bedstedt Mittags, Raapsted Abends und dann noch wenn er zurück kam Ekwatt um Mitternacht, nach seinem Tode aber 1300 Raapstedt einen eignen Priester bekommen. Bedsted aber soll Annex geblieben seyn bis 1496. Nicolaus oder Claus Dittmer stand hier 18 Jahr bis an seinen Tod 1462. Matthias Ivari soll 1468 den Dienst angetreten haben, und noch 1514 wird er Matthis Iffversen sognepræst till Heldewatt genannt, resignirte aber in selbigem Jahr, und sein Brudersohn Laurentius Ditmarsus ward nun vom Bischof zu Ripen Iver Munk zum Pfarrer der ecclesia beati Laurentii in Heldewad cum sua annexa Igwad ernannt. (Der Collationsbrief d. d. Colding 1514 die sanct. Petri et Pauli ist abgedruckt bei Noodt I., 462.) Dieser Laus Dyttmerschen, wie er auch in einem Document von

1519 heißt, trat bei der Reformation zur evangelischen Lehre über und behielt seinen Dienst, verheirathete sich und starb erst 1565, nachdem er hier 58 Jahr gestanden. Seit 1561 hatte er zum Adjuncten Hans Nissen Hellewatt (Johannes Nicolai) der sein Schwiegersohn wurde und 1590, 24. Oct. starb, worauf dessen Sohn, der durch seine Schriften und Schicksale bekannte Nicolaus Helduaderus folgte. Er gab sich viel mit Astrologie ab, hatte dem fürstlichen Rath Johannes Wower die Nativität nicht nach Wunsch gestellt, fiel darüber in Ungnade. Es wurden Beschuldigungen gegen ihn erhoben. Er sollte den Kirchthurm durch Taubenschießen angezündet haben (— davon heißt es in Reinhusens Annal. Msc. „1589, d. 18. Oct. brende Her Nicolai Heldewaderi Kerkentorn af dorch Duwensmökent") u. s. w. 1609 um Weihnachten ward er aus dem Predigerhof vertrieben, und Jürgen Lund, der Amtsschreiber gewesen, ward inscio præposito wie es heißt, introducirt. Er gerieth aber bald wegen eines begangenen Mordes in Untersuchung und ward enthauptet. „1610, den 22. Oct. is Jürgen Lund, gewesener Pastor tho Heldewath und Eckwath tho Flenßburch up dem Kobarch gecköppet und den sülvigen Dag mit christliken Ceremonien up S. Johannis Kerckhave begraben worden," steht im Mscr. Brûnonum. — Nicolaus Helduaderus ward nun wieder eingesetzt 1611; 1612 aber wieder removirt. Er lebte nachher in Svendburg, wo sein Sohn Laurentius Pastor war, ward 1616 Calendariographus Regius und starb 1634, 23. Aug. zu Kopenhagen. — Georgius Boëthius (Jürgen Boysen), des Past. Laur. B. zu Nordlügum Sohn ward nun 1612 hier angestellt, und lebte bis 1659, wo er in der Kriegszeit zugleich mit seinem Sohne Laurentius Boëthius, der vor Kurzem ihm adjungirt war, armselig auf einem Bund Stroh umkam. Dann folgte Conrad Thordsen, ein Sonderburger, vorher Pastor Adj. zu Handewith 1660. † 1662. Nun 1663: Johann Hoyer (Herr Hans); sodann dessen Sohn Peter Hoyer, geb. 1664. † 1728 als Senior ministerii, und wiederum dessen Sohn Lorenz Andreas Hoyer, erwählt aus dreien 1728; emerit. 1772. Andr. Prätorius, erw. 1772, ward P. zu Burkall 1790. Pet. Paulsen, Diac. zu Apenr. 782, ward darauf hier Past. 1790, emeritus 1806. † zu Apenr. 1818. — Pet. Petersen kam nach Warnis 1817. — Christian Hansen Höek, Pastor zu Enge, kam hieher 1818, und von hier 1827 nach Hostrup. Christian Petersen, aus Söes, Rector zu Oldenb., ward erwählt zum Pastor zu Hellewatt und Ekwatt 1828, 20. May.

9. Bedstedt.

Dieses Kirchspiel von mittelmäßiger Größe, etwa 3/4 Meile lang und eben so breit, liegt in einer flachen, meistens sandigen und magern Heidegegend; stößt nördlich an Aggerskov, östlich an Hellewatt, südlich an Raapstedt und Hoist, westlich an Lügumkloster und Nord-Lügum. Es besteht aus folgenden Dörfern: 1. Bedstedt, vormals Bilstede, das Kirchdorf; östlich davon das Wirthshaus Sieverkrug. 2. Terp, (Oster-Terp, vormals Bilsted Terp). 3. Graulund. 4. Moorbek, beides ein Paar kleine Dörfer. 5. Arndrup (Ahrendorf) mit einer Erbpachts-Wassermühle, zusammen einige und 30 Bohlsstellen und etwa 50 Kathen, kleine Parcelen und Instenstellen. Die Jurisdictionen sind hier gemischt. A. Zum Amte Apenrade gehört der größte Theil der Dörfer Bedstedt, Terp und Moorbek. — (1619; 18 Bohlsleute mit 53 Otting Landes — B. 20, T. 28, M. 5 — nebst 21 Verbittelsleuten; 1709: 17 7/48 Pflüge, 24 Höfe, 8 Kathen). B. Zum Amte Lügumkloster, Vogtei Alsleben, a. dingpflichtig zur Ries-Harde, in Bedstedt 1 Hufe, 3 K., 2 J.; in Terp 4 Halbhufen, 1 J.; das Dorf Graulund, wo 1 Vollhufe, 2 Halbhufen und 1 Käthner, (2 Pfl.) und zu Moorbek 1 Halbhufe (1/2 Pfl.); b. dingpflichtig zur Slux-Harde, Arndrup mit Ausnahme zweier kleinen Stellen; 3 Vollhufen, 2 Halbhufen (= 4 Pfl.) 1 K., 4 J. Diese Lügumklosterschen Unterthanen haben folgenden Ursprung. Nicholaus, filius Asceri Ingretssen verkaufte dem Kloster 1266 für 640 Mk. Pfennige seinen Hof (curia) zu Bilsted-Terp mit Zubehör (14 Otting Landes), die Mühle zu Arndrup und 2 Otting daselbst. Bundo Snyr gab den Mönchen 1302 einen Acker bei Arndrup-Mühle, und Nicolaus Hynssen verpfändete ihnen 1349 alle seine Güter in Arndrup, die ihnen verfallen seyn sollten, wenn er sie nicht Martini selbigen Jahrs löse, was nicht geschehen seyn wird, da das Kloster im Besitz geblieben ist. Der Bruder des obengedachten Ni-

cholaus, Johannes Ascersen, der sich Ritter (miles) nennt, hatte übrigens 1269 zu Arndrup einen Hof, curia Westergaard genannt, und Nicolaus Hynssen mag ein Nachkomme von ihm gewesen seyn. Man sieht also, daß hier vormals adlige Familien begütert waren. So vermachte auch der Ritter Jacobus Rostedt 1334 zum Heil seiner Seele dem Kloster unter andern gewisse Kornhebungen (unam oram annonae) in Bilsted, und Tuko Esbernsen zu einer täglichen Messe 1345, seinen Antheil an der Bilsteder Feldmark. Durch Kauf vom Herzoge erhielt das Kloster 1517 ein Gut zu Bestede. — Graulund erwarb das Kloster 1477 vom Hardesvogt Per Swelund gegen Besitzungen, die bei Sveilund, im Kirchspiel Hellewatt lagen. Von dem Erwerb der Hufe zu Moorbek findet sich nichts. — C. Zum Amte Tondern gehören und zwar a. zur Commüne Korbüll 1 Halbhufe und 2 Instenstellen in Terp; b. zur Commüne Solwig 1 Kathe und 1 Instenstelle zu Arndrup.

Arndrup hat vormals zum Kirchspiel Hoist gehört.

Schulen sind zu Bedstedt (wozu auch Ahrendorf u. Moorbek, zusammen 60 Kinder), woselbst der Küster der Schule vorsteht, und zu Oster-Terp mit Graulund, welches im Winter zuweilen eine Nebenschule einrichtet, 30—40 Kinder.

Die Bevölkerung des Kirchspiels mag sich etwa auf 550 Seelen belaufen. Im Durchschnitt war von 1829—38 die Zahl der Geb. 13^4, der Gest. 18^5, der copul. Paare 5^2. In diesen 10 Jahren waren 51 mehr gestorben als geboren; die Auszehrung ist nemlich häufig. Die Gemeine wird als eine sehr kirchliche gerühmt.

Die Kirche (S. Nicolai) liegt südlich vom Dorfe. Sie ist mit Blei gedeckt und hat einen stumpfen Thurm, ist nicht groß, ohne Gewölbe, aber freundlich.

Das Pastorat wird durch Wahl besetzt, wie die übrigen in diesem Amte. Eine schwer anzutretende Stelle. Außer Ordinations-, Bestallungs- und Introductionsgebühren, und

den gewöhnlichen Abfindungssummen, sind besonders die Einlösung der Gebäude und die Einrichtung des Landbetriebs kostspielig. Letztere kann sich auf reichlich 3000 Mk. belaufen. Die Einlösung betrug das letzte Mal (1828) für 33 Fach 2520 Mk. und seitdem sind 1300 Mk. verbaut; für Oefen, Garten, Steinpflaster u. s. w. 700 Mk. 14 Fach Gebäude gehören der Gemeine. Das Wohnhaus ist sehr gut, hinlänglich groß, und bequem eingerichtet. Auch der Garten ist hinreichend groß, nicht unfruchtbar, doch nur von magerm Boden. Es sind junge Obstbäume angepflanzt. Zum Pastorat gehört eine halbe Hufe Landes, worauf 4—5 Pferde, 12 Kühe, 20—28 Stück Jungvieh, 10—20 Schaafe gehalten werden können; die Aussaat betrug vormals kaum so viel als jetzt, wo 10—12 T. Rocken, 5 T. Buchweizen, 3 T. Gärste und 10 T. Haber ausgesäet werden; das Land ist Sandboden von mittlerer Güte, doch sind die Wiesen recht gut und bringen 60—90 Fuder Heu. Es können auch 100 bis 150 T. Kartoffeln geerndtet werden, und überhaupt bei guter Cultur der Landbetrieb in ergiebigen Jahren 2 bis 300 Mk. netto provenu abwerfen. Die Gemeine liefert an Zehnten statt der 30sten Garbe nach einem Accord 80 T. Rocken und 14 T. Buchweizen. (1609 hatte der Pastor 22 Ortig 3 Schip Rokken = 27 T. 7 Schip; die Kirche eben so viel). Ferner werden geliefert 300 ℔ Butter, (1609 nur 1½ Viertel = 90 ℔), 20 St. Käse, ca. 300 Eyer, 60 Brodte, statt der Viehzehnten 4 bis 6 Mk. — An Accidentien können fallen 100 bis 150 Mk.; die 3 Opfer könnten jedesmal 23 bis 26 Rthl. geben, wenn alle im Stande wären zu opfern und es thäten; (1609 wurde das Opfer nur auf 6 Mk. angeschlagen). Die Angabe zur Steuer ist 900 Mk. Eine Wittwe bekommt vom Dienst 112 Mk. 8 ßl.

Bis 1496 soll Bedsted mit Hellewatt und Ekwatt annectirt gewesen seyn. Um 1512 kommt vor Her Jep Mattsen, sognepræst til Bested Kirke. Die ersten Prediger nach der Reforma-

19*

tion sind nicht bekannt. 1573 stand hier Ludolphus Petri. Jens Petersen (Johannes Petræus) aus Emmerlev, ward ordinirt 1588 und stand hier 53 Jahr bis 1641, 5. April, wo er 80 Jahr alt starb. Petrus Generanus 1642, kam 1644 nach Bjolderup. — Reinhold Reimers aus Tondern, kam hier 1644. † 59. Nicolaus Petraeus heirathete die Wittwe, war hier 30 Jahr bis an seinen Tod 1689, und ihm folgte sein Sohn Reinhold Petraeus, der 1715 starb. — Sodann Niels Brorson aus Randerup, von 1716 bis 35, da er Schloßprediger zu Friedrichsburg ward. † 1757 als Pastor zu S. Nicolai in Kopenhagen. — Rasmus Münch oder Mönnike ward 1735 vom König ernannt, nachher von hier als Propst nach Wordingborg versetzt, wo er 1773 mit Tode abging. — Carl Viborg, von 1743, emeritus 1781. — Johannes With, von Nottmark auf Alsen, stand hier 36 Jahr, von 1782 bis an seinen Tod 1818, 3. Jan. — Laurentius Aagaard, von 1819, ward 1825 zum Nachfolger seines Vaters in Aller und Taps ernannt. — Andreas Petersen, seit 1826, erwählt Judica, geboren zu Drawith bei Lügumkloster.

(Amt Apenrade.)

D. Birk Warnis.

Zum Amte Apenrade gehört auch das abgesondert liegende Birk Warnis, daher auch das Kirchspiel Warnis zur Propstei Apenrade, obgleich dasselbe auch noch andere Untergehörige befaßt, und eigentlich nur das Kirchdorf das Birk ausmacht. Es ist altes Königsgut gewesen, wie man aus Waldemars Erdbuch vom Jahre 1231 ersieht*) und aus die-

*) Warnæs C marce auri iiij^{or} minus; Bagthorp marca auri. Hoc est debitum regis de warnæs: V marce annone et dimidia et iiij marce den: de arngiald et stuth et garcetægiald et molendino et transitu maris VII. solidi argenti et II marce. Der

sem Grunde ohne Zweifel von der Hardesgerichtsbarkeit (der Rübel=Harde nemlich) ausgesondert und zu einem Birk gemacht worden. Schon **1411** kommt das Birkgericht Warnis in Verbindung mit dem Schlosse Apenrade vor. — **1705** u. **1709** befaßte das Birk Warnis **30 1/6** Pflüge, **56** Höfe (darunter des Birkvogts Henr. Fabricius Hof frei von Pflugzahl), **4** Käthner, **5** Insten; **1736** aber **30 1/3** Pflug, **57** Höfe, **5** K., **5** I. — Bei Aufhebung des Domcapitelsamts **1777** wurde dem Birk noch **1** Pflug incorporirt.

10. Das Kirchspiel Warnis,

belegen zwischen den Kirchspielen Feldstedt und Ulderup und dem Wasser, in fruchtbarer Gegend, eigentlich in Sundewith, wohin es sowohl in Waldemars Erdbuch als in den alten Kirchenverzeichnissen gerechnet wird, besteht nur aus zwei, aber sehr großen Dorfschaften.

1. Warnis (Warnitz, alt: Warnæs, Wernisse), seit Aufhebung der Feldgemeinschaft, die hier schon früh, **1710** und **1711** geschah, aus einander gebaut, begreift **6** Vollbohlen, **46** Halbbohlen, **22** Kathen und **27** Instenstellen, nebst dem Pastorate und Küsterhause, sämmtlich zum Amte Apenrade gehörig.

2. Baurup (alt: Bagthorp, später Bowrup) gleichfalls zerstreut liegend; **5** Vollbohlen, **48** Halbbohlen, **13** Kathen, **4** Parcelen, **12** Instenstellen. Hier nun sind vielerlei Jurisdictionen durch einander.

A. Zum Apenrader Amte **1** Vollbohle mit **2** Kathen und **12** Instenstellen; dieses Gut (**1** Pflug) gehörte vormals zum Domcapitel und zwar zur Vogtei Lysappel. Schon

---

hier erwähnte transitus maris bezieht sich darauf, daß vor Alters, ehe der Weg über Apenrade gelegt wurde, die, welche nach den dänischen Inseln wollten von Warnis aus sich einschifften nach Aaröesund und so weiter.

in dem alten Register (1354 bis 1407) geschieht der Besitzungen des Capitels in Bogrup Erwähnung.

B. zum Gute Kieding 4 Vollb., 25 Halbbohlen, 6 Kathen.

C. zum Gute Auenbüllgaard 2 Halbbohlen und 2 Kathen.

D. zum Gute Beuschau (jetzt gräflich Sandbergisch), 19 Halbbohlen, 3 K. und 4 Parcelen.

E. der S. Nicolai-Kirche in Flensburg, 2 Bohlen (1¼ und ¾ Pflug), wovon die eine Hufe vormals der Knudsgilde zuständig war.

1578 und 1592 waren in Baurup auch einige Tondersche Amtsuntergehörige. — Mit den adligen Hufen sind in früheren Zeiten mancherlei Vertauschungen vorgenommen worden, wie denn hier im Kirchspiel selbst vormals mehre Edelhöfe gewesen sind; z. B. Brattburg, Ornum (welches Hans Blome besaß, den 1591 Paul Uk zu Auenbülllund erschießen ließ. Für die Ländereien gaben die Warnisser 1619 jährlich 130 Rthl., später 160 Rthl., z. B. 1682), Hipholm, Gammelgaard und noch einer, dessen Platz Volden heißt.

Eine Wassermühle, die blaue Mühle genannt, ward 1657 von den Feinden abgebrannt.

Das Kirchspiel ist 59 Pflüge groß (Warnis 30, Baurup 29). — 1607 rechnete man 65 Bohl. Die Bevölkerung beläuft sich auf 1150 bis 1200 Seelen. M. Z. der Geb. 33^4, der Gest. 26^4, der Copul. 9^6 Paar. Im Allgemeinen stehen die Einwohner sich ziemlich gut, und die Armuth ist nicht drückend. Die Armenlasten betrugen 1838 1 Rthl. à Pflug oder Bohl.

Jede der beiden Dorfschaften bildet einen Schuldistrict. Der Küster in Warnis hat etwa 104 Schüler; in Baurup sind etwa 100.

Die Kirche (S. Petri) ist ein altes Gebäude, zum Theil von Feldsteinen aufgeführt, ohne Thurm und nicht gewölbt. Das Altarblatt ist alt. Im Glockenhause sind 2 Glocken.

Auf Präsentation der Visitatoren wählt die Gemeine den Prediger. Die Ordinations-, Bestallungs- und Introductions-Kosten muß der antretende Prediger selbst tragen; und hat außer der Abfindung und Einrichtung noch eine Einlösung zu bestreiten. Der Gemeine gehören nemlich nur 9 Fach Haus; 8 Fach aber nebst den beiden Scheunen (in der Brandcasse zu 2250 Rbthl. taxirt) dem jedesmaligen Prediger. Das Haus, 1773 erbaut, ist gut und geräumig; drei Gärten umgeben das Haus, und sind mit Obstbäumen versehen. Die Ländereien (3/4 Pflug — 59 Tonnen, — nach einer Angabe von 1607: 1 1/2 Otting auf Warnis und Baurup-Feld) sind größtentheils sehr gut. An Zehnten giebt Warnis im Stroh 60 Drag Rocken, 60 Drag Gärste, 90 Drag Haber; Baurup nach einem Accord in reinem Korn: 28 3/4 T. Rocken, 30 1/2 T. Gärste, 87 5/8 T. Haber. Butterlieferung 31 L℔ 12 ℔. Für Käse und Brod in Geld 60 Mk. Opfer im Durchschnitt von 10 Jahren (1829—38) 360 Mk. 15 ßl. Accidentien nach demselben Durchschnitt 458 Mk. 9 ßl. Nach der Angabe der Stelle zu 1522 Mk. sind zu entrichten an Steuer 152 Mk. 3 1/4 ßl., und an etwaniger Wittwenpension 190 Mk. 4 ßl.

Pastores zu Warnis waren: — Jens Lund um 1568. † 1587. Johannes Georgii aus Tondern v. 1588. † 1617, 2 Sept. — M. Petrus Fabricius aus Tondern, 1610 P. zu Bülderup, 1617 zu Warnis. † 1650, Aug. 9, æt. 71, min. 34; — dessen Sohn Johannes Fabricius v. 1651. † 1683, 29. Aug.; — darauf wieder dessen Sohn Petrus Fabricius. † 1700. Barthold Christian Aegidius aus Bülderup, stand hier von 1701. † 1733, — gab ein Gesangbuch heraus, das noch an einigen Orten im Gebrauch. — Peter Meyland, Diac. zu Saattrup seit 1728, ward Past. zu Warnis 1734. † 1777. Johann Christian Klinker, seit 1773 Pastor zu Oster-Lügum, ward hier erwählt 1777, 15. p. Trin. introd. 1778, Cantate. † 1792, 11. Nov. — Peter Ludw. Bernth aus Kopenhagen, 1782 Diac. zu S. Laurentii auf Föhr, 84 P. zu Enge, 89 zu Nordlügum, 93 zu Warnis. † 1817, 18 July, æt. 65, min. 35. — Peter Petersen aus Apenrade, erw. 1817 Novbr., vorher zu Hellewatt und Ekwatt.

Zu Warnis war vormals auch ein Diaconat, mit der Küsterei verbunden, vermuthlich entstanden aus einer S. Georgs-Vicarie, da nach Broder Boysens Designation von 1607 zur Capellaney 2 Mk. 12 ßl. S. Georgii Renten gehörten. Der Capellan hatte auch ⅓ Otting Land auf Baurup-Feld, welches König Christian II. geschenkt und wovon 12 ßl. nach Sonderburg erlegt wurden, sowie den 3ten Theil der Butter-, Brodt- und Käselieferung, auch vom Pastoren ein gut Fuder Kornes. — Diaconi sind gewesen: Jürgen Lund von 1599. Nicolaus Chilianus aus Kolding, von 1609; — Laurentius Thomsen aus Ripen von 1617, 64 Jahre lang bis 1681, da er 92 Jahre alt starb; Jacobus Fabricius, des Past. Petrus F. Sohn, † 1681, 24. July, als der letzte Diaconus.

(Amt Lügumkloster.)

E. Lügumkloster-Birk.

Ursprünglich ein Theil von Löe-Harde. Schon König Waldemar II. entfreiete 1212 von Königl. Gerichtsbarkeit und Diensten des Klosters Lansten in parochia Lügum, woselbst schon bei der Stiftung um 1173 demselben von Bischof Rudolph die bischöflichen Besitzungen übertragen waren. Wie nach und nach das Kloster, größtentheils von Edelleuten, im Kirchspiel Lügum mehr Güter erwarb, kamen auch diese unter Gerichtsbarkeit des Klosters und von der Löe-Harde ab. Spätere Könige und Fürsten bestätigten das Birkrecht des Klosters, und noch jetzt entspricht der Umfang des Lügumklosterschen Birks (Lügum-Birk in Urkunden, während die Loe-Harde auch Lügum-Harde hieß) der alten Parochie Lügum, von der der südlichste Theil (Alslev und Wester-Hoist) um die Reformations-Zeit zum Kirchspiel Hoist kam, und von welcher der Rest 1739 in zwei Kirchspiele Nord-Lügum und Lügumkloster getheilt wurde. Nur Lundsgaard, jetzt Kirchspiels Hoist, ist dingpflichtig zur Löe-Harde geblieben, weil es nicht dem Kloster gehört hat. Im Birk Lügumkloster wurden

1835 gezählt 2729 Menschen, nemlich im Flecken 1133, in der Lügumkl. Landgemeine 390; Kirchsp. Nordlügum 952; im Kirchsp. Oster-Hoist 254. — Wenn gemeldet wird, daß zwischen Lügumkloster und Abbild noch eine Kirche Kolbas gestanden, so beruht dies auf einer bloßen Hypothese (wie Kuß Staatsb. Mag. X, 1003, nachgewiesen).

---

1. Lügumkloster.*)

Ein ziemlich ausgedehntes Kirchspiel, gegen Norden gränzend an Nord-Lügum, wovon es erst seit einem Jahrhundert völlig getrennt, gegen O. an Bedstedt und Hoist, gegen S. an Abbild, gegen W. an Brede. Sandige magre Gegend. Von den ehemaligen Waldungen nur ein kleiner Rest bei Drawith.

Das Kirchspiel befaßt: 1. den Flecken Lügumkloster, auch schlechthin Kloster genannt, dessen östlicher Theil Starup heißt, (Starup als Dorf kommt vor 1492). Der Flecken verdankt seinen Ursprung dem Kloster. Dieses, Cistercienser Ordens, im Mönchs-Latein Locus Dei mit Beziehung auf den Namen des Dorfs Locum, Logum, ist vermuthlich entstanden aus einem alten Benedictiner-Kloster für Mönche und Nonnen zugleich, in oder bei Ripen, das durch eine aus dem 1144 gestifteten Herivads-Kloster in Schonen gesandte Colonie von Cisterciensern reformirt, und von Seem bei Ri-

---

*) Diplomatarium Loci Dei. (Udschrifft paa alle 453 Lügum-Closters breffve, Closters godts och egendom y Lügumbjerk, Sluxherrit rc. beliggendis anrörende. Anno domini 1578.) Msc., auch abgedruckt in Langeb. Scr. rer. Dan. VIII. — Kuß, „die vormaligen Mönchsklöster des Cistercienser-Ordens in den Herzogthümern Schlesw. u. Holst. 2. Lügum;" — im Staatsb. Mag. 10. Bd., 2. Heft, S. 496—528. — Nachrichten vom Flecken L., vom Kaplan Kruchenburg. Prov. Ber. 1797. VII. S. 207 ff.

pen hieher verlegt wurde, aller Wahrscheinlichkeit nach 1173. Schon früh begünstigt von den Ripener Bischöfen, deren mehre hier ihr Begräbniß erwählten, und von den Landesherren hob sich das Kloster bald, ungeachtet mehrer Unglücksfälle (namentlich Feuersbrünste) zu bedeutendem Ansehn und Reichthum, und übte großen Einfluß auf die Umgegend, wo es zahlreiche Landgüter erwarb. Das Kloster blieb in Abhängigkeit von Herivad, weil es als Tochter davon angesehen wurde, so wie von Cistercium in Frankreich, dessen Abt Superior des ganzen Ordens war. Uebrigens war der Vorsteher des Klosters ein Abt,*) neben diesem ein Prior. In der Landestheilung 1544 fiel Lügumkloster Herzog Johann dem Aelteren zu, der 1548 nach dem Tode des letzten Abtes das Kloster säcularisirte und in ein Amt verwandelte; das Klostergebäude wurde zum Amthause eingerichtet; daher heißt es noch das Schloß. Nach Johann d. A. Tode 1580 kam Lügumkloster an das Gottorfische Haus, und wurde erst mit Tondern, dann mit Apenrade verbunden. — Der Flecken enthält 23 Hufnerstellen verschiedener Größe, die zusammen 11 volle Hufen ausmachen, (11 Pflüge), dazu 91 Kathen, von

*) Von den Aebten sind bekannt: Bernhard od. Eberhard, 1173 resign. — Wagenus — Tucho, † 1214. — Nicolaus 1215. 1224. — Johannes 1229. — Johannes 1263. 1283 (auch Joon 1283). Torkillus 1293. — Gunnerus 1299. — Johannes 1308. — Henricus 1313. 1328. — Thomas, 1340. 49. Henricus 1364. Olavus 1365. 69 zum Beichtvater der Ripener Domherren ernannt. — Thomas 1376. 89. — Sueno 1397. 1405. — Trugillus 1410. 23. — Olaus 1440. — Tuco oder Tyge 1449. 64. — Claus od. Claudius 1470, ward 80 König Christian I. Rath, † 1492. — Hans 1493. 94. — Jens Clare od. Arfstsön 1494. 1503; lebte noch 1505. — Henning Madsen 1505. 1522. — Magister Niels od. Neghels Perssen 1526. 1540. Martin, der letzte. † 1548. — Von den Prioren kommen vor: Lars Oluffen 1467, und Peter Arndt, der letzte, der Pastor zu Abbild wurde.

denen mehre in Halbe und Viertel getheilt, überhaupt 162 Häuser, 1133 Einwohner (1835). Wasser- und Windmühle. Zur Landgemeine mit 18 Pflügen und 390 Einw. gehören: 2. das Dorf Ellum, wo 18 Bohlsleute, alt, Ellaem 1231, davon Ellum-Syssel benannt; in magrer trockner Gegend. 9½ Pfl. 3. Söegaard, 2 Höfe (1 Pfl.) 4. Nyboe, 4 Halbh. (2 Pfl.) 5. Westermühle, 1 Pfl. 6. Flesburg, ½ Pfl. 7. der Hof Avith (Ouwith) 1 Pfl. 8. Faurbye (Faverbye) 2 Halbhufen, 1 Pfl. 9. Assith, 3 Bohlsstellen, 2 Pfl. 10. die Holzvogtswohnung Drawith (sylva Drowidt 1263. 11. Friedrichsgaard, an der Drawither Hölzung, 1782 aus Domainenländereien errichtet; dazu 3 kleine Stellen u. das Wirthshaus Telt oder Holzkrug. 12. Damgaard. Also meistens einzelne Stellen.

Das ganze Kirchspiel mit dem Flecken 221 Häuser, gehört unter das Lügumkloster Birk. 1835: 1523 Einwohner. (M. Z. der Geb. 47^5, Gest. 41^5, Cop. 11 P.)

Ein Armen- und Arbeitshaus für das ganze Kirchspiel ist in Starup. Regulativ 1831, 20. Aug. Im Flecken die Güntherothsche Armenstiftung für 4 Arme.

Im Flecken sind 2 Schulen. Der einen Schule für die größeren Kinder (ca. 100) steht der Organist und Küster vor. Die andere ist eine Elementarschule mit 2 Klassen von (1839) 98 und 83 Kindern. Schulunterricht dänisch; doch werden auch einige Stunden im Deutschen gegeben. (Regulativ 1833, 26. Nov.)

Ferner ist eine Schule zu Ellum (55 K.) Dänisch. — Nebenschule in Nyboe. Assith gehört zum Schuldistrict Alslev, Kirchsp. Hoist.

Die Kirche ist noch die alte Klosterkirche, wahrscheinlich nach dem Brande des Klosters 1268 erbaut, ein alterthümliches Gebäude von Ziegelsteinen aufgeführt, mit Gewölben, worin heimliche Mönchsgänge seyn sollen, nach gothischer Bauart, ohne Thurm, in Kreuzesform erbaut, 75 Ellen lang,

36 Ellen breit. Die Kirche gehört dem Könige und wird auf Königl. Kosten unterhalten. Jeden ersten Sonntag im Monat wird eine deutsche Predigt gehalten. Sonst ist der Gottesdienst dänisch. Der Kirchhof 1831 erweitert.

Nach der Reformation wurde, da Nord=Lügum die eigentliche Pfarrkirche war, die Klosterkirche von dem Pastor zu Nord=Lügum mit versehen, und derselbe hatte seine Kost im Kloster, oder auf dem Amthause, welches indessen, da er oft in der weitläuftigen Gemeine abwesend seyn mußte, dahin verändert ward, daß er (nach Broder Boysens Bericht) 20 Rthl. Kostgeld und noch nach altem Gebrauch 1 Rthl. bekam. Für die Klosterkirche ward nun ein eigner Prediger angestellt mit 100 Mk. Besoldung und 30 Rthl. zu Kostgeld, welche Summen von den beiden andern Kirchen des Amtes (Nord=Lügum und Brede) aufgebracht werden mußten. So war es 1609. Nachher aber scheint die Klosterpredigerstelle wieder eingegangen zu seyn, und der Pastor wohnte im Flecken, hatte sowohl die Pfarrkirche zu Nord=Lügum als die Klosterkirche zu versehen, bis 1739 die Einrichtung getroffen wurde, daß Lügumkloster und Nord=Lügum völlig getrennt wurden und der Pastor der letzteren Gemeine seine Wohnung zu Lügumgaard bekam.

Der König besetzt die Stelle. Der ernannte Prediger hat selber die Bestallungs=, Ordinations= und Introductionskosten zu tragen, und die zum Dienste gehörigen Vorwerksländereien mit 10 Rthl. einzulösen. Die Einlösung der Oeconomiegebäude ist beschafft. Das Wohnhaus des Predigers ist 1804 von Brandmauer neu erbaut, mit Ziegeldach versehen, bequem eingerichtet, wird von der Gemeine unterhalten. Dabei Hofplatz mit Stall und Einrichtung für die Landwirthschaft. Der Garten ist nicht sehr groß (152 Fuß lang, 70 breit), nicht besonders fruchtbar, doch als Küchengarten hinreichend. An Ländereien sind vorhanden 6 bis 7 Demat Ackerland (in den letzten Jahren für 40 Rthl. vermiethet) und ei=

nige Wiesenländereien, die gut sind und für 3 Kühe Gras und Futter geben. Von den Ländereien müssen die Königl. Gefälle abgehalten werden. Die Haupteinnahme besteht in 36 bis 37 Tonnen reinem Rocken. Butter 3 bis 4 Viertel. Accidentien etwa 100 Rthl. Die gesammten Einkünfte des Dienstes werden auf 1000 Mk. angeschlagen. So ist auch die Angabe. An Steuern sind zu erlegen 13 Rthl. 35 ßl. W. P. 27 Rthl.

Petrus Fabricius, Tond. ordinatus Ecclesiastes in claustro Lugum 1595, 24. Mai. Wahrscheinlich nach Broacker. — Pastores von 1739: 1. Otto Ries aus Saattrup; Diac. zu Oldesloe 1736; 1739, 23. März hieher vocirt, † 1742. 2. Christopher Overbeck, von 1742, kam 1760 nach Brede. 3. Niels Windekilde, als bisheriger Feldprediger hieher gesetzt 1760 — 74 nach Wilstrup. 4. Andreas Holm, geb. 1726 hieselbst, 1757 Conrect. zu Hadersleben, zum P. in Lügumkl. bestellt 74, 10. März, da Lautrup in Aastrup sich die Stelle verbat; † 1790. 5. Christian Detlev Valslöw, gebürtig aus Klipplev, 1788 P. zu Ording, kam hieher 1790; resign. 1801 Kränklichkeitshalber mit 150 Rthl. vom Dienst. † 1836. — Adj. p. p. von 1795 Joh. Andr. Krüchenberg. — 6. Falle Erichsen, kam vom Diaconat in Apenrade hieher 1802 — 1807 nach Heils. — 7. Hans Christian Hinrichsen, seit 1784 P. zu Quars, ernannt 1807. † 1813, Oct. 8. Nicolai Jwersen, geb. aus Berndrup, im K. Nord-Lügum, ernannt 1814, † 35, 27. Dec. 9. Herrmann Peter Johann Höker, ern. 1836, Juny 3.

---

2. Nord-Lügum,

zum Unterschiede von Oster-Lügum bei Apenrade, und Süder-Lügum bei Tondern, jetzt noch, nachdem Lügumkloster 1739 davon getrennt worden, eine ziemlich ausgedehnte Gemeine. In alten Zeiten erstreckte sie sich südwärts bis an

die Widau. — Die Gegend zum Theil nur sandigt und mager. Stellenweise ergiebige Torfmööre. Eine Au durchströmt das Kirchspiel von Norden nach Süden, wo sie bei Lügumkloster eine andere von Osten kommende aufnimmt. Südlich gränzt Lügumkloster an, westlich Döstrup, nördlich Arrild, östl. Aggerskov und Bedstedt. Flächeninhalt des Kirchspiels etwa 1½ Q.-M.

Westlich von der Au liegen: 1. Lügum (Nord-Lügum, Lygom, Lyom, Löghum) ¾ Meile nordwärts von der Kirche, ein ziemlich großes Dorf, mit den Ausbauern zu Lügumberg und auf Tudeheide 28 Bohlsstellen, 5 K., 8 Instenstellen, (12 Pfl.) Das Dorf scheint schon sehr früh in Besitz des Klosters gekommen zu seyn. 2. Kloying westl. davon. 9 kleine Bohlsstellen, 5 K., 3 J. (2 Pfl.) Der Knappe Andreas Trugelsen, der um 1400 lebte, schenkte dem Klost. seine bona in campo Cloing. 3. Wester-Terp. 15 Bohl, 6 K., 5 J. (6 Pfl.) 4. Tornskov, 2 volle Bohlen und 2 J. (2 Pfl.) 1349 ein Edelhof (curia) den der Ritter Abel (vermuthlich aus Königl. Geschlechte) besessen hatte, dessen Sohn Erich damals den Hof und 2 Lansten (duas colonias) an Hennekinus Barnfather verpfändete. 1496 bekam das Kloster von Nis Nielsen in Lügum, was er auf Tornskov-Feld hatte zur Seelgabe. 5. Lügumgaard, bei der Kirche, wo außer dem Pastorat und der Küsterwohnung noch 5 Drittelhufen (2 Pfl.) und 4 J. 6. Tegelgaard, 2 Halbhufen (1 Pfl.) wird eine Ziegelei des Klosters gewesen seyn; 1492 erwähnt. 7. Faargaard, 1 Hof (1 Pfl.) ist ohne Zweifel eine Schäferei gewesen.

Im Oster-Kirchspiel sind: 8. Koldkaad, 3 Bohlsstellen, 1 J. (2 Pfl.) 9. Landebye, Dorf von 10 Bohlsstellen, 4 K., 1 J. (6½ Pfl.) 10. Ulstrup, 4 B., 1 K. (2 Pfl.) 11. Loitwith, in Documenten Loyttwed, wo das Kloster schon 1283 Besitzungen hatte, andere 1303, 1320, 1344, 1348, zum Theil von Adligen, und 1512 von König

Hans bekam. Das Dorf besteht aus 10 Bohlen und 2 ausgebauten Parcelen nebst 1 Instenstelle, und steht für 5½ Pfl. 12. Behrendorf, in Urkunden immer Bjerndrup, war zum Theil im Besitz von Edelleuten, auch wird einer curia hieselbst 1344 erwähnt, die damals ans Kl. kam, welches andre Besitzungen 1348 von Esgerus Wind, 1379 von Joh. Limbeck auf Troyburg und 1512 von König Hans bekam. 5½ Pfl. 2 Vollhufen. 13. Wiesberg, jetzt 4 halbe Hufen (2 Pfl.) war 1342 eine curia, die das Kloster damals wieder einlöste. 1521 ward verfügt, daß Wijsbierg von Lügum Kirchspiel zu Bedstedt sollte gelegt werden, was aber nicht scheint zu Stande gekommen zu seyn.

Das ganze Kirchspiel (Sogn=Sogn sonderbar genug genannt vom Volke, aber zu erklären daher, weil zu den Zeiten der Mönche es schlechthin ä Sogn, das Kirchspiel, hieß) von 95 Bohlsstellen verschiedener Größe, die 49½ Pfl. ausmachen, nebst etwa 50 Kathen und Instenstellen, gehört zum Birk und Amt Lügumkloster, also nur Eine Jurisdiction. — Die Volkszahl der Gemeine betrug 1835: 952 Seelen (M. Z. der Geb. 25, Gest. 22, Cop. 5 P.)

Schulen sind 1. zu Lügumgaard, die des Küsters. Dazu von den vorhin genannten Ortschaften 3 bis 10 incl. gegen 90 K. 2. zu Nord=Lügum, wozu 1 u. 2., einige 90 K. 3. zu Loyttwed, bisher Nebenschule, jetzt zur Distr.=Sch. eingerichtet. 4. eine Nebenschule für Wiesberg und Behrendorf.

Die Kirche, eine Viertelmeile von Lügumkloster, ist alt, wahrscheinlich die alte Hauptkirche der Löe=Harde gewesen, und gehörte bereits dem Kloster von dessen erster Gründung an, nach einer Nachricht, schon ehe es hieher verlegt wurde. Das Gebäude ist ansehnlich, gewölbt, mit Bleidach und mit einem hohen Thurm versehen.

Im Jahre 1739 wurden Nord=Lügum und Lügumkloster (siehe daselbst) völlig getrennt, da vorher die Prediger sowohl die eigentliche Pfarrkirche Nord=Lügum als die Kloster=

kirche zu Lügumkloster versehen hatten. — Die Stelle wird vom Könige besetzt, und der ernannte Prediger muß selbst die Vocations-, Ordinations- und Introductions-Kosten abhalten, wofür die Gemeine ein freiwilliges Opfer giebt, so auch die Wirthschaftsgebäude einlösen. Das Wohnhaus, von 16 Fach, 1828 reparirt und bequem eingerichtet, ist eingelöst und wird von der Gemeine unterhalten. Dabei ein ziemlich großer Garten, dessen Boden aber leichter Art. Zum Pastorat gehört eine Drittelhufe in Lügumgaard, wovon der Prediger die ordinaire Schatzung abhalten muß; von allen übrigen ordinariis und extraordinariis aber ist sie frei; ungefähr 40 Demat Landes. Es können gegen 20 Stück Vieh gehalten werden. Ein großer Theil des Landes ist mit Heide bewachsen, ein andrer Theil ziemlich sandig, das übrige trägt Rocken und Waizen und ist ziemlich gut; so auch die Wiesen, die in den besten Jahren 60 bis 70 Fuder Heu bringen. (Broder Boysen sagt 1609: der Pastor hat kein Pastorenhaus wie andre Kirchendieners haben, sondern besitzt Fürstl. Gnaden Grund und giebt davon jährliche Pflicht, und thut Hovedienst gleich wie ein ander Baur). Zehntenkorn wird nur von 2 Hufen geliefert (in Loyttwed), aber statt des Brodtes liefern die sämmtlichen Hufner Rocken, und so beläuft sich die Kornhebung zusammen auf etwa 30 Tonnen. Eine Haupteinnahme aber gewährt die Zehntenbutter, 12 bis 13 Viertel. Auch werden 20 magre Gänse geliefert. Die Accidentien sind sehr unbestimmt, die Opfer können im Durchschnitt auf 90 Rthl. kommen. Viehzehnten 2c. 50 bis 60 Mk. Aus Königl. Casse 20 Rthl. und 5 Rthl. statt des Holzdeputats, das beim Abgange des vorigen Predigers in Geld verwandelt ward. Flaggentorf gewährt das Heideland hinreichend, auch werden noch einige Fuder geliefert. An Königlichen Gefällen, Kopfsteuer und Brandgeld für die Scheune mitgerechnet, sind 50 bis 60 Rthl. zu entrichten. Zur W.-Pens. ist die Stelle jetzt auf 900 Mk. angesetzt.

Pastores: 1) für Nordlügum und Lügumkloster:

Lago Trogelius (Lawe Truwelßen) aus Tondern; suggestui et scholae Lugumensi præfectus fuit 1550. † 1613, a. æt. 90, min. 63. — Laurentius Boëthius v. 1613. † 1619. — Christian (nicht Caspar) Bruhn, 1607 Diac. zu Horsbüll; 1608 Past. zu S. Laurentii auf Föhr. 1620 hier. † 16. — Christoph Bruhn, von 1645, vorher Conrector zu Bordesholm. — Christian Bruhn um 1704. — Johann Roost aus Tondern 1715. 1737. — Paul Christian Zoëga v. 1737, ward 38 Past. zu Raapstedt, (vielleicht Diaconus).

2) für Nordlügum allein:

1. Johannes Krag, vocirt 1739, 23. März. † 177. — 2. Friedrich Gabriel Braun, seit 1767 P. zu Catharinenheerd, 78 hier, kam 89 nach Brede. — 3. Peter Ludwig Bernth, von Enge hieher 1789; 93 nach Warnis. — 4. Asmus Petersen, 1776 P. zu Aventoft, 93 hier, emeritus 1825, 17. Aug. † 1826, 29. Apr. — 5. Ulrich Sechmann Boesen, ernannt 1826, 14. Febr. — 34, 21. Jan. n. Oxenwatt versetzt. — 6. Hans Valslöw Momsen aus Düppel, ord. Prädic. z. Ketting, hieher vocirt 1834, 19. Aug., introd. 12. Octob.

(Amt Lügumkloster.)

F. aus Lö-Harde

(deren übrige Kirchen unter das Stift Ripen, in geistlicher, wie in weltlicher Hinsicht sortiren) gehört hieher Ein Kirchspiel, nämlich

3. Brede,

vormals Bredwath, westlich von Lügumkloster, ziemlich ausgedehnt, etwa eine Quadrat-Meile, durchströmt von der Brede-Au, längs welcher Niederungen; sonst viel mittelmäßiges Land. Die Ortschaften, welche die Gemeine bilden, sind folgende: 1. Brede, etwa 1/4 Stunde westwärts von der Kirche, mit

der Einzelhufe Bosholm, 13 Hufner, 24 Käthner und Insten. 2. Bredebro, bei der Kirche am Strom, über den eine ziemlich lange Brücke führt, daher der Name, daselbst 3 Hufner, 24 Käthner und Insten. 3. Borrig, das größte und auch ärmste Dorf der Gemeine, wo 18 Hufner, 29 K. u. J. 4. Aaspe, hat nur 6 H. und 8 K. 5. Harris, mit 14 H. und 7 K. 6. Apterp, 11 H. und 12 K. 7. Süder-Wollum, in welchem Dorfe 7 Hufner. 8. von Norder-Wollum sind 5 Hufen nach Döstrup eingepfarrt, der übrige Theil des Dorfes, nemlich 6 Hufner und 2 Käthner nach Brede. 9. Kummerlev, 4 Hufen. 10. Trellburg, 4 Huf. 11. Storde, 2 Huf. 12. Swanstrup, 2 Bauerhöfe. Sind zusammen (1839) 90 Hufner u. 106 Käthner und Insten.

Von den zuletzt genannten beiden Bauerhöfen Swanstrup ist die Amts-Lügumklostersche Vogtei Swanstrup benannt, deren Untergehörige (1835: 301 Einw.) meistens in diesem Kirchspiel wohnen, (außerhalb des Kirchspiels gehören zur Vogtei nur noch 2 Pfl. zu Drengstedt, 1 zu Randerup und 1 zu Schads) aber zur Löe-Harde des Amts Ripen dingpflichtig sind, deren Dingstätte bei der Kirche ist, wie denn auch die Mehrzahl der Einwohner der Gemeine, die im Ganzen etwa 1200 Seelen hat, (M.Z. der Geb. 31^{8}, Gest. 38^{6}, Cop. 10^{6} P. — in 10 Jahren v. 1829—38, 68 mehr gestorben als geb.) unter das Stiftsamt Ripen gehört, zum Theil nach Troyburg. Auch sind zu Brede 3 Sollwigsche Kathen, zum Amte Tondern.

Was die Lügumklosterschen Unterthanen betrifft, so gehören dahin zuvörderst die einzelnen Hufenstellen Swanstrup, 2 volle, 2 Pfl.,) Storde (2 halbe, 1 Pfl.), Trellburg, (4 halbe, 2 Pfl.) und Kummerlev (auch 4 halbe, 2 Pfl.) — Swanstrup (Swansthorp, XVI. marce auri. Wald. Erdb. 1231) war altes Königsgut, bis Abel nach begangenem Brudermord dasselbe nebst dem davon abhängigen Patronat über die Kirche Bredwath, dem Kloster schenkte 1252. — Storde war ein Edelhof, dabei 1 Mühle und 1 Hölzung (noch 1549:

Stord Lund). Drei Brüder, Haquinus Knudsen, Rykulfus Ruggghi und Nicholaus Bast überließen die curia Storthe 1327 dem Kloster. — Trellburg, gleichfalls ein Edelhof, wurde von Andreas Trugelßen (der 1379 als Zeuge vorkommt und 1412 Andreas Trugilli armiger de villa Diræborch parochiae Brædewath in Lögherrit heißt) dem Kloster für das Heil seiner Seele geschenkt. Das Jahr wird nicht gemeldet. — Kummerlev war Königsgut (In Cumled XV. marce auri. Wald. Erdb. 1231) wenigstens zum Theil, nachher aber adliges Besitzthum. 1277 vermachte eine Besitzerin dem Kloster die Hälfte ihrer hiesigen Güter, und die Jurisdiction erhielt dasselbe 1379 von Johann Limbeck, Ritter auf Troyburg. Die übrigen Lügumkl. Besitzungen bestehen in einzelnen Hufen, die in den Dörfern mit Ripenschen vermischt liegen, nemlich zu Bredebro und Brede mit Bosholm (Boddsholmæ, 1229 vom Ritter Mark Bondyssen dem Kloster verschötet); zu Borrig (4 Pflüge; nach und nach erworben, 1272 von Frellanus Thomissen, 1355 durch Vermächtniß der Wittwe des Ritters Joh. Limbeck auf Troyburg, 1361 durch Tausch von Nicolaus Friis, und 1501 gleichfalls durch Tausch vom Bischof Iver Munk zu Ripen), wo der größte Theil des Dorfs übrigens zu Troyburg gehört; — zu Aaspe (Ospe) eine Hufenstelle (eingetauscht von Troyburg, wohin noch die übrigen Hufen des Dorfs gehören, vor 1527); — zu Harris, dessen größter Theil unter Ripen, 2¼ Pfl. (zum Theil wenigstens erworben 1365 durch Tausch vom Ritter Jannekinus Jensen. Der Name des Dorfs wird in der Urkunde Harix geschrieben); — zu Apterp, welches meistentheils zum A. Ripen, 2 Pfl. (1376 von Nicolai Bramethorp Wittwe; — ältere Besitzungen in Abterp hatte das Kloster schon 1299 dem Bischof zu Ripen überlassen) und zu Norder-Wollum 1 Pflug, während der übrige Theil dieses Dorfs, so wie ganz Süder-Wollum unter Ripen. — Von den 47 vollen Hufen, aus denen das Kirchspiel besteht, sind 23½ Lügumklostersche,

die übrigen Ripensche (davon Troyburger 9½). Von den Käthnern sind die bei weitem meisten Troyburger, daher die Volkszahl im Ripenschen Antheil des Kirchspiels die größte.

1828 ward für das Kirchspiel ein Arbeitshaus eingerichtet, und dazu eine halbe Hufe in Borrig bestimmt.

Feste Schulen sind zu Bredebro und Borrig. Letztere von 60—70 K. für dies Dorf, erstere, wo 90 K., vom Küster besorgt, für das ganze übrige Kirchspiel, jedoch sind für die kleineren Kinder Nebenschulen zu Harris, Apterp und Süder-Wollum, zu welcher letzteren auch etwanige kleine Kinder aus Nord-Wollum gehen.

Die Kirche wird vermuthlich von irgend einem Könige gestiftet seyn, da das Patronatrecht dem Königsgute Swanstrup anklebte, und mit demselben 1252 an das Kloster überging. 1324 übertrug Herzog Erich dem S. Marien-Altar in der Klosterkirche das Patronatrecht über die ecclesia Sancti Laurentii in Brethewath, und eine Anzahl Adliger, die hier im Kirchspiel werden angesessen oder doch begütert gewesen seyn, namentlich die Ritter Eschillus Grip und Johannes Eschelsen, die Knappen Jacob Eschilsen, Nicholaus Baath, Tuky Plygh und Johannes Bleek, so wie Christina, Esger Maarithsens Wittwe und Catharina Jacobi ertheilten dazu ihre Zustimmung 1327. Diese letzterwähnte Uebertragung hat vermuthlich zur Folge gehabt, daß die Kirche völlig dem Kloster incorporirt und der Gottesdienst durch einen der Mönche verwaltet ward. Herzog Waldemar resignirte die Kirchenzehnten 1344 dem Kloster, so daß letzteres die Unterhaltung der Kirche übernehmen sollte. — Nach der Reformation gehörte diese Kirche zu den streitigen.

Die Pfarre zu Brede ist eine Wahlstelle. Die Kosten der Anstellung bezahlt der Prediger selbst (an jeden der beiden Nichtgewählten 10 Rthl., für die Bestallung 25 Rthlr. 15½ ßl., Introductionsgebühr an den Amtmann 20 Rthl., an den Propsten 10 Rthl., Confirmation über das Festegut

in Apterp 12 Rthl. 27½ ßl., Conf. über die Nutzung einer Koppel 12 Rthl. 27½ ßl., zusammen 100 Rthl. 27½ ßl. Dazu noch die Mahlzeit 10—15 Rthl. ohne Vergütung). Vormals war hier kein festes Pastorat. (Broder Boysen sagt in s. Verzeichniß 1609: „Der Pastor hat kein Pastorenhaus, darin Kirche oder Kirchspiel Gerechtigkeit hätten, auch kein freies Land, sondern Land von der Kirche, wofür er jährlich bezahlt, nemlich 1 Toft, ein Stück Wisch in Borchveldt, und 13 Stücke Ackerland.“) 1797 kaufte Pastor Lautrup sich an, baute mehre Fach hinzu und erst 1811 ward das Wesen eingelöst und zum festen Pastorat gemacht. Einlösungssumme 2800 Rthl., davon 4 pCt. Zinsen bis 1842 zu entrichten. Das Pastorat liegt zu Brede, ¼ Stunde von der Kirche. Wohnhaus 16 Fach; zur Oeconomie 13 Fach. Das Haus freundlich, gut und bequem, umgeben von einem ziemlich fruchtbaren Garten, der ½ Demat groß, und mit Schutzbäumen versehen. Obstbäume wollen nicht fort. — An Ländereien sind vorhanden: 1) Ein halbes Bohl auf Apterp-Feld, ¼ Meile vom Pastorat entfernt, als wüste Hufe zuerst dem Prediger Erich Wind in der Mitte des 17ten Jahrhunderts eingethan. Jeder Prediger muß darüber die Confirmation nachsuchen und die jährlichen Pflichtgelder davon mit 19 Rthl. 40 ßl. bezahlen. Nach dem Inventar gehören dazu 11 Stück Wiesen zu 26 Fuder Heu (bringen jetzt mehr) und 50 Stück Aecker und Blöcke zu 16 Tonnen Saat. Sämmtliche verhäuerte Ackerländereien machen etwa 60 Demat. Geestboden, mittler Güte. Ein Paar Wiesen lieferten früher marschartiges Heu. Alle Wiesen und zum Theil das Ackerland können überschwemmt werden. 2) zu dieser halben Hufe gehört noch eine Wiese, Klostermay genannt, die eingelöst werden muß (1789: 500 Rthl. 1797: 750 Rthl.) 3) eine Koppel bei der Kirche belegen, etwa 7 Demat groß, brauchbar zur Saat und Gräsung. Für deren Niesbrauch muß der Prediger jährlich ½ Tonne Butter — nach gegenwärtigen Preisen

zu Gelde gerechnet, und 2 Rthl. in Spec. entrichten. 4) ein Stück Ackerland auf dem Borriger Felde, etwa 1½ Demat groß, von der Dorfschaft dem Pastorat geschenkt und 1686 von der Gutsherrschaft auf Troyburg bestätigt. Davon jährlich zu entrichten, 2 Mk. 10 ßl. 5) ein Stück Wiesenland bei Borrig zu 2 bis 4 Fuder Heu. 6) eine kleine Fenne Ackerland westlich von Brede, etwa 1 Dem. groß, zugleich mit dem Hause von Pastor Lautrup angekauft und jetzt mit dem Pastorate eingelöst. — Der Ertrag dieser Ländereien gewährt die hauptsächlichste Einnahme des Dienstes. An Kornzehnten 66 Tonnen Rocken und 54 Tonnen Gärste, altes Maaß die Tonne zu 10 Schip, später nach dem neuen Maaß regulirt. Brodt, 2 Stück à halbe Hufe, dafür nach Vereinbarung ½ Schip rein Korn à halbe Hufe, kann 47 Schip ausmachen. Butter von jeder Milchkuh 2 Mk. [3 Mk. sind gleich 2 ℔], von trocknen Kühen 1 Mk. — giebt etwa 8 Viertel à 60 ℔. Die Käthner zahlen 4, 5 oder 6 ßl. à Kuh. — Käse von jedem Hufner einen von beliebiger Größe; kann etwa 25 bis 30 Stück austragen. Mehre bezahlen statt dessen etwas an Gelde, und die Dorfschaft Brede liefert viermal im Sommer die Mittagsmilch, woraus etwa 8 Stück Käse gemacht werden können. Eyer 10 Stück à halbe Hufe, macht etwa 800. — 3 Festopfer könnten jedesmal 40 Rthl. geben, bringen aber selten über 33 bis 34 Rthl. Accidentien ca. 100 Rthlr. — An Steuern, Pflichtgeld, Butterpflicht, Erdbuchsgefällen u. s. w. sind zu entrichten jährlich etwa 70 Rthl. W.-P. 51 Rthl. 32 ßl.

Zu bemerken ist noch, daß dem Prediger zu Brede die halben Zehnten vom Dorfe Söllstedt im Kirchspiel Abbild gereicht werden, auch der Prediger auf dem Söllstedter Moor Torf graben lassen kann. (1798 auf 40 Fuder brauchbaren Torf eingeschränkt). Dagegen lassen die Söllstedter ihre Todten auf dem Breder Kirchhofe begraben.

Bis auf die Reformation verwaltete ein Mönch aus Lügumkloster den Gottesdienst zu Brede. So kommt vor 1508 als „sogneprœst, regelbunden Mand Broder Twe," und zur selben Zeit „Josth, Prœst oc Capellan til Brœwadt Kjirke."

Nach der Reformation: — — — — Jonas Peträus, von 1581. † 1601. — Nicolaus Gregorii (Her Nielß) v. 1602. — Johannes Mauritii, aus Tondern, erst Rector daselbst, † 1634. — Ericus Wind, aus Lügumkloster, von 1634. † um 1673. — M. Laurentius Frisius, ein großer Hebräer, ward 1666, 22. Jan., bei Einweihung der Kieler Universität Magister, um dieselbe Zeit hier Adjunct. † 1684, Apr. Andreas Fabricius aus Loyt, folgte 1684, und heirathete die Wittwe, deren Sohn erster Ehe Matthias Frisius nach des Stiefvaters Absterben zum Dienst gelangte. Nach dessen Tode ward unmittelbar vocirt der bisherige Assistenz- und Pestprediger an S. Petri in Kopenhagen Johann Friedrich Jacobäus, 1713; emeritus 1760. † 1775, 21. Apr. in seinem 90sten Jahr. — Christopher Overbeck, geb. zu Tondern 1716; 1742 P. zu Lügumkloster, kam hier 1760; emeritus 1789. † 1793, 5. Febr. im 77sten Jahr. — Friedrich Gabriel Braun, aus Neukirchen in Widing-Harde, 1767 P. zu Catharinenheerd, 78 zu Nordlügum, 89 zu Brede. † 96. — Johann Christian Lautrup geb. zu Tinglev 1763, 20. Januar, 1790 Diac. zu Apenrade, 96 hier erwählt, introd. 97.

III.

Propstei Sonderburg.*)

Die Propstei Sonderburg ist eine der kleinsten, indem sie sich nur über sechs Kirchen erstreckt, von denen zwei, Sonderburg und Kekenis, auf Alsen, die vier übrigen, Broacker, Nübel, Saattrup und Ulderup auf der Halbinsel Sundewith liegen. Die 4 Kirchspiele auf Sundewith bilden eine zusammenhängende Strecke; Sonderburg beschränkt sich allein auf die Stadt mit dem Schlosse; Kekenis ist eine Halbinsel für sich. Dem Vernehmen nach wird die Unterlegung der adl. Kirchen Düppel und Atzbüll auf Sundewith unter diese Propstei beabsichtigt.

So wie in früheren Zeiten der Umfang des zu Sonderburg gehörigen Districts sehr verschieden war, so gingen auch hier mancherlei Veränderungen hinsichtlich der kirchlichen Verhältnisse vor, und bald erstreckte sich die Propstei weiter, bald wurde sie in engere Gränzen eingeschränkt, wie die folgende geschichtliche Darstellung nachweisen wird.

Bis auf die Reformation gehörten alle Kirchen auf Alsen und Aerröe zum Sprengel des Bischofs von Odensee. Die

---

*) Benutzte Quellen, außer den allgemeinen: [Johann Christian Gude] Bericht von der Halbinsel Sundewitt und dem Glücksburgischen Erblande. 1778. — Petri, patris et filii, item Nic. Brunonis, Pastorum ecclesiae in Sundeuithia Sattorpensis: (Petri senioris ab 1522 ad 1572. Petri jun. ab 1567 ad 1616, Nic. Brun ab A. 1616 ad 1664) Deliciae vespertinae, siue Annales rerum memorabilium, maxime ecclesiasticarum, et patria et alibi gestarum. Msc. descriptum ab Ol. Henr. Mollero Hafn. 1740. — Gesammelte handschriftliche Nachrichten über die Glücksburgischen Kirchen. Msc. eines Ungenannten von etwa 1770. — Duus. Beschreibung der Halbinsel Sundewith.

Stadt Sonderburg stand also auch unter dem Fühnschen Bisthum, wovon sich ausdrückliche Zeugnisse finden. Sundewith hingegen lag innerhalb der Schleswigschen Diöcese, und gehörte zur **præpositura in Ellumsyssel.** Wie es in der ersten Zeit nachdem die Reformation eingeführt worden, mit der kirchlichen Aufsicht bestellt gewesen, darüber fehlen bestimmte Nachrichten. Nachdem in der Landestheilung 1544 Sonderburg, Alsen, Aerröe und Sundewith, so viel davon zu Sonderburg gehörig, König Christian dem Dritten verblieben, wurde 1548 Nicolaus Johannis Pastor zu S. Marien in Flensburg, zu einem Visitator in Sundewith vom Könige verordnet und nachdem derselbe 1558 den 15. Novbr. verstorben war, erhielt dessen Nachfolger daselbst M. Petrus Brand dieselbe Function bis an seinen Tod 1565, 4. Aug. Nach dem Ableben Christian III. (1559, 1. Jan.) erhielt seine Gemahlin, die Königin Dorothea, Sonderburg zu ihrem Wittwensitz und Sundewith, Alsen und Aerröe, so viel davon der Krone gehörte, (— es waren nemlich hier auch sehr viele adlige Güter —) zum Leibgedinge, und obgleich ihrem jüngeren Sohne Johann von dem ältesten Bruder, König Friedrich II., 1564, 27. Januar unter andern auch die genannten Districte überlassen wurden, behielt die verwittwete Königin dieselben doch zeitlebens. 1566 den 12. Juny verordnete sie den Pastor Johann Berndes zu Broacker z. Propsten über Alsen, Aerröe und Sundewith. Auf Alsen waren bis dahin besondere Pröpste gewesen. Als solche werden genannt Paul Godelykke, Pastor zu Hörup 1554 u. 1557; Paul Spleth 1558, (wenn dieser nicht vielleicht mit dem Ebengenannten dieselbe Person ist); Georg Thomä, Pastor zu Ecken 1563—66. Ob diese unter dem Bischofe zu Odensee standen, ist nicht ermittelt, doch scheint dies nicht der Fall gewesen zu seyn; wenigstens war Johann Berndes, der von 1566 an auch, wie eben bemerkt, die Aufsicht über die Kirchen auf Alsen und Aerröe hatte, vom Odenseer Bischof

unabhängig, mußte aber **1571** diese Inseln von seiner Propstei abgeben, da König Friedrich **II.**, nachdem seine Mutter **1571** den **7**ten October verstorben, und sein Bruder Johann nun zum Genuß der Einkünfte dieser ihm zugelegten Landestheile gekommen war, wiederum die geistliche Gerichtsbarkeit auf Alsen und Aerröe dem Fühnschen Bischofe **M.** Nicolaus Casparus übergab. Nur Sonderburg und Ecken verblieben ihm auf Alsen, demnächst die Kirchen auf Sundewith, und nachdem Herzog Johann d. J. das Ruhekloster zu seinem Theile hinzubekommen, wurde dem Propsten Berndes auch **1582**, **15.** May die Kirche zu Munkbrarup in Angeln untergeben. Er starb **1596** den **17.** April. Nach ihm ward der Herzogliche Hofprediger **M.** Nicolaus Gerhardus Propst „über derselben Fürstl. Gnaden Kirchen alle im Lande Holstein, Alsen und der Stadt Sonderburg mit dem Armenhof, imgleichen in Sundewith und Angeln.“ Nachdem selbiger schon **1598**, **2**ten April verstorben, übergab der Herzog die Propstei am **15**ten Novbr. dem Pastor zu Broacker Petrus Fabricius, zu dessen Zeit **1616** die Kirche auf Kekenis und **1622** Neukirchen in Angeln erbaut wurden. **1622** den **9**ten Octbr. starb Herzog Johann zu Glücksburg, und es erfolgte darauf die Theilung unter seinen Söhnen, von welchen Herzog Alexander Schloß, Stadt und Amt Sonderburg mit dem ganzen Süder-Lehn auf Alsen, und Sandberg in Sundewith erhielt. Da die Kirchen im Süder-Lehn auf Alsen unter dem Bischof von Odensee standen, so blieben für die Propstei Sonderburg nur die dortige Stadtkirche, die Kirche auf Kekenis, und Düppel und Atzbüll auf Sundewith (— die übrigen Sundewithschen Kirchen waren nemlich zum Glücksburgischen Antheil gelegt —) und über diese Kirchen führten nun die herzoglichen Hofprediger die Aufsicht, nämlich von **1623**, **2.** Oct. Etzardus Heshusius und nach dessen Tode **1635** Johannes Boldichius. Herzog Alexanders Enkel Christian Adolph mußte **1667** seine Besitzungen Schuldenhalber dem Könige überlassen;

Boldichius ward nun also Königlicher Propst, und lebte bis 1673. Ihm folgte der Schloßprediger M. Leonhard Pegmann; Düppel und Atzbüll aber wurden um diese Zeit adlige Kirchen und so befaßte die Propstei außerhalb der Stadt nur noch Kekenis. Nach Pegmanns Tode waren die Pastores zu Sonderburg Pröpste, von 1694, bis 1805 der Pastor Friederici nach Broacker versetzt wurde, und die Propstei bis an seinen Tod 1817, 28. Aug. beibehielt, worauf sie aber wieder nach der Stadt kam. Als 1778 das Glücksburgische an den König fiel, behielt noch zeitlebens der damalige Glücksburgische Propst Lüders*) (freilich der Generalsuperintenden-

---

*) Da die ehemals Glücksburgischen Kirchen den größten Theil der Propstei Sonderburg ausmachen, so kann hier das Verzeichniß der Glücksburgischen Pröpste, die denselben von 1622—1786 vorgesetzt gewesen sind, füglich seine Stelle finden: 1. Peter Fabricius, Pastor zu Broacker, blieb Propst; removirt 1631. 2. Johann Risler, Hofprediger, fiel in Ungnade 1632. 3. Johann Gravelejus, Hofpr. 1632, abgesetzt 1637. 4. M. Bonaventura Weiser, Hofpr. 1638, † 1651. 5. M. Christoph Jäger, Hofpr. 1652, removirt 1660. Darauf scheint M. Nicol. Moht zu Brarup die vices præpositi verwaltet zu haben. 6. Henning Petersen, Hofpr. von 1660, ward Propst 1664, † 1693. 7. Heinrich Hammerich, adj. Hofprediger 1687; Propst 93. † 1710. 8. Johannes Dätry, Hofpr. 1710, dankte ab 1722. Sodann waren Kirchen-Inspectores: Philipp Lundius, Pastor zu Ulderup, und Johannes Harboe, Past. zu Broacker; nach des ersteren Tode 1725. ward 9. 1726 Johannes Harboe Propst bis zwei Jahre vor seinem Tode 1755, in welchem Jahr die Propstei 10. dem Hofprediger (seit 1730) Philipp Ernst Lüders übertragen ward, der dieselbe, wie oben bemerkt, bis an seinen Tod 1786 bekleidete. — Der Herzog hatte übrigens über seine Kirchen die Episcopalhoheit, ließ ein eignes Consistorium halten, und ernannte unmittelbar die Kirchen- u. Schulbedienten. Es wurde in den Sundewithschen Kirchen zwei Sonntage Dänisch, am dritten Deutsch gepredigt, und in den Schulen auch Deutsch gelehrt, nach Verfügung von 1735 (s. Mich. u. Asm. Archiv. 1. Bd. S. 319.)

tur untergeordnet) seine Propstei, nach seinem Tode 1786 aber wurden die vier Sundewithschen Kirchen Broacker, Nübel, Saattrup und Ulderup zur Propstei Sonderburg gelegt, die dadurch ihren jetzigen Umfang bekam.

Das Consistorium besteht nach Verfügung vom 14. März 1822, aus dem Amtmann, dem Propsten, und drei beisitzenden Predigern, die dazu durch besondere Resolution unmittelbar ernannt werden. Es hält jährlich zwei ordentliche Sitzungen, nemlich in der dritten Woche nach Ostern und in der dritten Woche nach Michaelis. Doch kann auf Verlangen einer Partei auch ein außerordentliches Consistorium gehalten werden.

In der Stadt wird sowohl Deutsch als Dänisch gepredigt, und der Schulunterricht ist deutsch. In den Landgemeinen ist, wie die Volkssprache, so auch die Kirchen- und Schulsprache dänisch. Landschulen sind 14.

Das Hauptpastorat in der Stadt wird unmittelbar besetzt; das Diaconat durch Wahl. Sämmtliche 8 Stellen auf dem Lande, nemlich 5 Pastorate und 3 Diaconate, besetzt der König unmittelbar.

Die Bevölkerung der 6 Kirchspiele der Propstei Sonderburg wird sich auf etwa 10,000 Menschen belaufen. Darunter (1835) 3250 Stadtbewohner, und 4826 Untergehörige des Amts Sonderburg. Die übrigen meistens adlige Untergehörige, doch auch einige Kirchen- und Hospitalslansten.

A. Stadt Sonderburg.

1. S. Marien-Gemeine in Sonderburg.

Dieselbe erstreckt sich bloß über die Stadt mit (1835) 3250 Einw., worunter 5 fremde Religionsverwandte waren. (1769 waren 2690, 1803: 2761 E.) und das Schloß, nebst

einer Mühle und ein Paar auf Schloßgrund belegenen Häusern, unter Herzogl. Augustenburgischer Jurisdiction, wo 1835 34 und 18, zus. 52 Personen gezählt wurden. (Durchschnittliche Zahl der Geb. 92, der Gest. 71, der Cop. 20 P.)

Die Stadt hat 530 Häuser, darunter in dem Theil der S. Jürgensbye heißt, 148. Bis ganz nahe an die Stadt reicht das Kirchsp. Ulkebüll, von welchem daher in alter Zeit wahrscheinlich Sonderburg als Kapelle ausgegangen und abgetheilt ist.

Die Stadt, anmuthig belegen am Sunde, der Alsen von Sundewith trennt, verdankt ihren Namen, wie ihren Ursprung dem Schlosse, unter dessen Schutze die Ansiedlung hier geschah. Dieses Schloß ist jünger als Nordburg, das anfangs, so lange es das einzige auf der Insel war, Als-Slot hieß. Als nun hier am Sunde auch eine Burg errichtet ward, bekam diese den Namen der südlichen (Sønder-Borg) im Gegensatz der älteren nördlichen. Wann dies geschehen, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; es findet sich indessen die Angabe, daß die Anlage der Burg zum Schutze gegen die Wendischen Seeräuber bald nach 1169 Statt gefunden, wie auch, daß sie zuerst bei Stevensbüll-Föhrde, ungefähr wo jetzt Augustenburg ist, gestanden. Urkundlich geschieht des Schlosses Erwähnung 1256 in einem Bestätigungsbrief des Herz. Waldemar für Lügumkloster, datirt Synderborg Alsiae. Wenige Jahre vorher, 1253 waren das Schloß und der dabei befindliche Ort, dessen bei dieser Gelegenheit zuerst erwähnt wird, von König Christoph I. erobert worden. Der Ort hob sich durch günstige Lage für Schiffahrt (— noch ein Haupt-Erwerbzweig —) und Handel, ward eine Stadt, wiewohl nie ein besonderes Stadtrecht ertheilt ward, sondern nur das Jütsche Lov galt; hatte Vortheile von dem Schlosse und den Hofhaltungen, die dort zu verschiedenen Zeiten Statt fanden, (Herzog Waldemar V. um 1353; Königinn Dorothea 1559 —1571; darauf Herzog Johann d. J.; Herzog Alexander

1622, — † 1627; sein Sohn Johann Christian, gest. 1653, und dessen Sohn Christian Adolph bis 1667) litt aber auch bei den Belagerungen desselben 1358, 1410, 1657, 1659.

Die Stadt, welche keine Feldmark hat, oder sonstigen Grundbesitz, außer einigen Raths-Koppeln, steht zu 30 (Stein- oder Nahrungs-) Pflügen angesetzt. — Hingegen hat das S. Jürgens-Hospital einige Lansten in Sundewith und auf Alsen (1835: 76 Untergehörige). Dies Hospitale in Syndræburgh Alsö wird schon 1307 genannt; hatte eine Capelle S. Georgii, Ottoniensis dioecesis, in welcher ein Altar gloriosae virginis Mariae, zu welchem und der dabei gestifteten Vicarie (1423 war Johannes de Alexendorp Vicarius perpetuus an diesem Altar) der Knappe Peter Stoed Güter und Ländereien in Ulkebüll, Rottmarkskov, Sonderburg, Rakebüll und Düttebüll schenkte. Es war dies Hospital gleich andern solchen S. Jürgens-Stiftungen zunächst für die Aussätzigen bestimmt, (daher bestätigt Herzog Adolph 1437 Leprosis in Sond. ihre Privilegien) kein eigentliches Kloster, wie irrig angegeben wird, wiewohl es jetzt das Kloster genannt wird. Die Königin Dorothea bestimmte die Einkünfte 1565 zum Besten der Armen, namentlich Korn- und Geldhebungen von 3 Bauerstellen in Ulkebüll, 1 in Sundsmark, 1 in Wollerup, 1 in Steffning, 1 in Brandsbüll, 5 in Mintberg, 2 in Stollbroe, 1 in Dünkiär auf Aerröe, 2 zu Düppel, 1 zu Stendrup, 1 zu Dünt auf Sundewith, so wie von 3 Leuten in Sonderburg; desgleichen Rentegeld 12 Mk. 7 ßl., noch 6 Mk. 11 ßl. und 50 Fuder Holz. Es werden hier 12 Alumnen unterhalten, die außer freier Wohnung, Feurung und Gartenland jeder 16 ßl. wöchentlich haben. In der Capelle, deren Kanzel und Altar 1838 neu geschmückt worden, wird täglich Betstunde gehalten vom Vorsänger. Die Verwaltung des Hospitals haben Amtmann, Propst u. Magistrat. — Das Armenwesen ist wie in andern städtischen Communen. Seit einigen Jahren ist eine Zwangsarbeitsanstalt

errichtet. 1837 Verein zum Besten verwahrloster Kinder, (s. davon Flensb. Religionsblatt 1838. Beilage Nr. 6).

Das Schulwesen der Stadt ist geordnet durch ein Regulativ vom 5ten May 1835. Außer der Klasse des Rectors (der ein Litteratus) welche etwa 50 Schüler zählt, sind für die größeren Knaben, wie für die größeren Mägdchen besondere Klassen eingerichtet. Jener, wo über 100 Schüler, steht der Cantor, zugleich Organist, vor; dieser, mit gegen 180 Schülerinnen, der Schreibmeister. Die Elementarschüler, über 300, sind unter zwei Lehrer vertheilt. Mit der Schulinspection alterniren beide Prediger, so daß Jahr um Jahr einer von ihnen die Knaben- oder Mägdchen-Klasse und eine Abtheilung der Elementarschule hat.

Die Kirche (S. Marien) liegt am nördlichen Ende der Stadt. Herzog Johann d. J. hat sie neu aufführen lassen. 1594 begann der Bau und ward 1600 vollendet. (Die Klammern an den Strebepfeilern zeigen die Jahrszahl 1599, wo wahrscheinlich das Mauerwerk aufgeführt ist). Die alte Kirche (oder doch wenigstens eine Capelle) soll im Süden der Stadt gelegen haben, zwischen des Propsten Hause und der Mühle. Die Kirche ist ein ziemliches Gebäude, noch nach alter Bauart mit einem abgesonderten Chor, gewölbt, doch ohne Thurm, nur mit einer Spitze auf dem Dach. Sie enthält nichts sonderlich Merkwürdiges, außer den Bildnissen mehrer Prediger.

Bis 1617 standen an der Kirche ein Pastor und ein Diaconus. Damals wurde ein Nachmittags- oder Vesper-Prediger angestellt, und es waren also drei. Der Nachmittags- und der Frühprediger rangirten mit einander nach dem Dienstalter und der älteste pflegte Archidiaconus genannt zu werden. Die drei Predigerstellen waren angegeben zu 1200 Mark, 964 Mk. und 850 Mk. 1816 ging die Stelle eines Nachmittagspredigers wieder ein, und seitdem sind also in Sonderburg wiederum nur zwei Prediger.

Das Hauptpastorat, womit die Propstei verbunden zu seyn pflegt, wird unmittelbar besetzt. Bestallungs- und Introductionskosten trägt der Pastor selbst. Zum Dienst gehört ein großes und bequem eingerichtetes Haus (dessen Einlösung beschafft ist) mit einem schönen und guten Garten von mittler Größe. Land hat der Pastor nicht; dahingegen eine Kornlieferung von verschiedenen Bauern auf Alsen und Sundewith, die 74 Tonnen Gärste und 86 Tonnen Haber austrägt. Accidentien sind abgeschafft; statt derselben hat der Pastor 500 Rthl., außerdem noch für Copulationen und Scheine etwa 150 Rthl. Gesteuert wird nach der Angabe zu 1300 Mk. also 8 pCt. Eine Wittwe bekommt vom Dienst 70 Rthl. — Der Pastor hält deutsche Predigten Vormittags, hat ausschließlich die Copulationen zu verrichten; alle übrigen Amtsgeschäfte aber sind zwischen beiden Predigern getheilt.

Das Diaconat oder die dänische Predigerstelle wird durch Wahl besetzt. Die Statthalterschaft präsentirt. Es werden doppelte Wahlpredigten gehalten, deutsche an einem Sonntage, dänische Mittwochs darauf. Die Hausbesitzer wählen, der König bestätigt die Wahl. Die Bestallung bezahlt die Stadt; Ordinations- und Introductionskosten aber trägt der erwählte Diaconus, dafür ein Mantelopfer. Es ist keine Diaconatwohnung vorhanden; zur Hausmiethe werden 29 Mk. bezahlt, und der Diaconus hat das Recht, seine Wohnung von der Haussteuer zu befreien. Ländereien sind auch nicht vorhanden, an Korn aber werden geliefert 24 Tonnen Gärste und 55 Tonnen Haber. Statt der abgeschafften Accidentien 448 Rthl. Die Angabe, wornach gesteuert wird, ist 1142 Mk., also Steuer 7 pCt. Wittwenpension 47 Rthl. 29 ßl. Der Diaconus hat im Sommer Frühpredigt, im Winter Nachmittags-Predigt zu halten, und ist zugleich Klosterprediger.

Als Pfarrherr aus katholischer Zeit wird genannt: **Arnoldus de Bentzin, plebanus in Synderborgh 1348.** — Wer nach der Reformation der erste Pastor gewesen, ist nicht gewiß.

Vielleicht war es: Olaus Christiani, der hier 1554 u. 69 stand. Dann folgten M. Joh. Vaget (Vagetius) von 72. † 85. — M. Michael Nicolai, aus Flensb., v. 1586. † 1623, 27. Febr. — M. Johannes Brand, aus Sonderb.; sollte Prof. der Theol. in Rostock werden, kehrte aber nach seiner Vaterstadt zurück, wo er 1617 Nachmittagsprediger wurde; 1623 Pastor. † 1654, Apr. 22. — M. Nicolaus Brand, gebürtig aus Eeken 1613, von 1637 hieselbst Vesperpred., folgte im Pastorate 1654, ward selbigen Jahrs zu Rostock Magister; † 1680, 20. Oct. — M. Nicolaus Brand jun., des Vorigen Sohn und Nachfolger 1680, nachdem er vorher 4 Jahr als Vesperprediger dessen College gewesen. † 1693, 3. Nov. — Nicolaus Thomsen aus Flensb.; geb. 1663, war erst gräfl. Ahlefeldtscher Hofprediger auf Gravenstein; zum Past. in Sonderb. erwählt 1693, 18. Oct.; trat an 1694 im Januar. Ward auch zum Propsten ernannt. † 1739, 1. Nov. 76 Jahr alt. — Balthasar Petersen, vom Pastorat zu Leck 1739, 21. Dec. hieher als Pastor und Propst vocirt, ging 1747 in gleicher Eigenschaft nach Tondern. — Wilhadus Hoyer, P. zu Karlum von 1725; Königl. Feldpropst 1741; ward P. und Propst zu Sonderburg 1747, 12. März, starb schon 1748, 7. April. — Johann Adam Flessa, Prof. zu Bayreuth; 1740 zum Director des Gymnasiums in Altona berufen, ward 1748 P. u. Pr. zu Sonderb. 1751 Superintendent zu Oldenburg u. Delmenhorst. † 1775, 27. Oct. — Hinr. Anton Burchardi aus Heiligenhafen, geb. 1700; 1731 Gesandschaftsprediger in Paris; 36 P. zu Heiligenhafen; 41 P. u. Pr. zu Segeberg, 51, 18. Jan. zu Sonderb., Consistorialrath. † 1772, 15. Nov. — Detlef Chemnitz aus Gikau gebürtig; 1745 Gesandschaftsprediger zu Madrit, 48 P. zu Bramstedt, 1773, 1. Apr. P. u. Pr. zu Sonderb. † 1780. — Gotthelf Johann Schmidt, seit 1771 P. zu Emmelsbüll, folgte nun 1781 als P. u. Pr. hieselbst; ward 1796 aber P. und Pr. zu Tondern. — Ernst Ludw. Friederici, Hofpred. zu Glücksburg, kam als Pastor und Propst hieher 1796 — ward 1805 P. zu Broacker mit Beibehaltung der Propstei. — Georg Samuel Franke, geb. zu Hörnerkirchen 1763, 7. Sept., kam vom Rectorat in Husum 1806 hieher als Pastor. Selbigen Jahrs Dr. phil.; ward 1810 Prof. der Theol. an der Universität zu Kiel, 1813 Dr. theol.; gestorben daselbst als Prof. prim. Kirchenrath, und R. v. D. 1840, 28. März. — Alexander Momsen, geb. 1772, 23. Juny in Sonderb.; ward 1799 Frühprediger in seiner Vaterstadt;

1810 ernannt zum Propsten in Apenrade, trat aber daselbst nicht an, sondern blieb hier, da er zum Pastor ernannt wurde 1811, 31. Aug.; ward nach Friedericis Tode auch Propst 1817, 13. Oct. † 1829, Juny 26. — Carl Philipp Ludw. Jensen, seit 1822 Diaconus zu Hohenwestedt; ward zum P. und Pr. in Sonderb. ernannt 1830, 29. Juny.

Diaconi, oder Frühprediger: — — Herrmann Malchou, ward 1570 Hofprediger. — Matthias Bramherr von Alsen, v. 1571. — Georg Brun von etwa 1589; emeritus 1606. † 1631 gegen Weihnachten, 107 Jahr alt. — Johannes Slüter, erst Rector hieselbst, ward Diac. 1606, ord. 7. Apr. † 1617, 10. Juny. — Johannes Thorsen (Thursonius) aus Flensb., war von 1617 an (ord. 29. Aug.) hier ins 42ste Jahr Frühprediger. † 1658, Dec. — M. Leonhard Pegmann v. 1659, ward 1677 Schloßprediger und Propst. † 1694. — M. Petrus Brand, S. des Past. Nic. Br. sen. ward 1678 Frühprediger, war also seines Vaters und Bruders College, heißt von 1680, da sein Bruder zum Pastorat aufrückte, als ältester Diac., Archidiaconus. † 1707, 4. Oct., alt 56 Jahr, an der Seuche, die damals hier grassirte. — Severin Steenlos aus Ecken, von 1707. † 1737, 13. Apr. — Johannes Hoyer v. 37, ward 48 P. zu Keytum auf Sylt. — Gerh. Herrmann Overbeck v. 1748. — Johann Peter Krahe v. 60, ward 68 P. zu Althadersleben. — Andreas Krabbe v. 69. † 88. — Matthäus Gottlieb Chemnitz von 89, kam 94 nach Oeddis. — Joh. Heinr. Prehn v. 95—99 n. Bioldérup. — Alexander Momsen v. 99, ward 1811 Pastor. — Peter Prehn, Bruder des Nächstvorhergehenden, erw. 1811, 30. Oct.; trat an 1812. † 1825, 5. Febr. — Friedr. Nicolaus Matthias Michaëlis, aus Kiel, P. zu Riesum seit 1821; hier erw. 1826, 5. Apr., starb schon selbigen Jahrs, den 9ten Decemb. — Johann Peter Gotthilf Claudius, Diac. zu Wilster, hier erwählt 1827, 20. Juny; trat an 9. Dec.; kam 1838 nach Burkall. — Lorenz Peter Christiansen, aus Weesbye, Amts Tondern, erw. den 11. July und introd. 23. Sept. 1838.

Die eingegangene Vesperpredigerstelle haben bekleidet von 1617 an, da dieselbe errichtet ward: M. Joh. Brand, ward 1622 Pastor. — — — Johann Boldichius v. 1630; ward 36 Hofprediger und Propst. — Nicolaus Brand von 37; ward 54 Past. — Johannes Brand, des Past. M. J. Br. Sohn; † 1676. — M. Nicolaus Brand v. 76, ward 80 Pastor nach s. Vater M. Nic. Br. sen. — Johannes Paulsen v. 80, kam 82 nach Ketting. — Friedericus Christiani, hieselbst gebürtig 1642; erst Rector v. 1671; 82 Vesperprediger. † 1692 Nov. — Eberhard Vette, aus Ulderup, v. 93. † 1736 Aug. nach 44jähriger Amtsführung, 70 J. alt. — Gerhard Clausen, aus Flensb., geb. 1707, stand hier 38 Jahr, von 1737 bis an s. Tod, 1775, 27. Jan. — Sein Sohn Johann Clausen, ward ihm adjungirt 1774 und folgte 75. † 1781, 1. May. — Johann Friedrich Thöming, geb. 1751, stand hier 34 Jahr, von 1782 bis zu seinem Tode 1816, 11. März, worauf die Stelle einging.

Das Schloß Sonderburg enthält eine Capelle, die aber nicht mehr zum Gottesdienste gebraucht wird, außer bei Leichenbegängnissen fürstl. Personen aus dem herzogl. Augustenburgischen Hause, welchem das Schloß 1764 vom Könige überlassen wurde, und dessen Familiengruft hier ist. Zu den Zeiten, als noch regelmäßig hier Gottesdienst gehalten wurde, waren Hofprediger: Herrmann Malchou, vorher Diaconus an der Stadtkirche, von etwa 1570, und noch 1576. — Petrus Canutius, der Pastor zu Lysappel ward. — M. Nicolaus Gerhardi, aus Hamburg, Hofprediger von 1585, 8. Febr.; Propst von 1596. † 1598, 2. Apr. — Jacob Schorus, Hofpr. bei Herz. Johann 1605 und 1613. — Dominicus Lorenzen, seit 1613 Hofprediger zu Reinfeld und von etwa 1620 zu Sonderburg, bis zu Herzog Johanns Tode, worauf er Hofprediger zu Nordburg ward. — Ezardus Heshusius, aus Westphalen, war erst Herz. Alexanders Hofprediger zu Beck bei Minden, sodann aber zu Sonderburg von 1623, und zugleich Propst über dessen Kirchen. † 1635. — Johannes Boldichius, aus Sonderburg, 1630 Vesperpred. an der Stadtkirche; 1636 Hofpred. u. Propst. † 1674, 4. Apr., 77 Jahr alt. — Leonhard Pegmann, Frühprediger in der Stadt 1659, Propst 1677. † 1694.

B. Süder-Harde auf Alsen.

Von dieser ist, nachdem der bei weitem größte Theil 1756 und 1764 dem Herzogl. Hause Augustenburg überlassen worden, für das Amt Sonderburg nur die Halbinsel Kekenis und ein Theil des Kirchsp. Lysappel übrig geblieben (1835: 1636 Einw.)

2. Kirchspiel Kekenis.

Eine Halbinsel, durch eine schmale Erdenge (Kekenisdrey) im Osten mit Alsen zusammenhängend, wo die Spuren eines alten Raubnestes Keyburg, genannt nach einem Inhaber desselben, Key, von dem auch die Halbinsel (in alten Documenten Keghänäs, in der gewöhnlichen Aussprache Keynäs — näs oder nis bedeutet bekanntlich eine Landspitze oder kleine Halbinsel) benannt seyn soll. Diese Halbinsel war vormals ganz mit Waldung bedeckt, und nach Jonas Hoyers Bericht konnten 1595 hier 1600 Schweine gemästet werden. Herzog Johann d. J., der überhaupt darauf bedacht war, in seinem Landesantheil Höfe anzulegen und die Hofwirthschaft einzuführen, ließ diese Wildniß urbar machen. „1615. Dissen Sommer hefft Hertzog Hans 2 Dörper up Kecknitz buwen laten, in einem jeden Dörpe 20 Hüser vnd van de Kötenerß in Alsen und Sundewitt genahmen, de da wahnen schulden. He hefft ock en Kerke buwen laten und Hr. Peter, gewesenen Capellan tho Broacker thom pastoren insetten laten." Msc. Brun. Die beiden Dörfer wurden nach ihrer Lage Sönderbye und Oesterbye benannt. Desgleichen wurde angelegt der Hof Hirschholm (Hjortholm) und nachher Nienhof (Nyegaard). Nach Herzog Johanns Tode kam 1622 Kekenis zum Sonderburgischen Antheil und ward mit demselben 1667 königlich. 1765 sind beide Höfe parcelirt; auf jedem derselben sind einige und 40 Parcelenstellen. Die Hufen der

beiden Dörfer (in S. 11 Halbhufen, 4 Viertelhufen; in O. 11 halbe) sind bei der Feldvertheilung ausgebaut, so daß die Wohnstellen alle zerstreut liegen. Zu S. sind noch 2 Kathen, 10 Instenstellen; 2 Instenstellen heißen Westerbye; zu O. noch 8 Instenstellen; bei jedem Dorfe eine Windmühle; überhaupt auf der Halbinsel 153 Häuser. 1803 waren 840, 1835: 871 Einwohner. (M. Z. der Geb. 28, Gest. 25, Cop. 8 P.) Volkssprache, so wie Kirchen- und Schulsprache Dänisch. Schulen sind 2, die des Küsters bei der Kirche, wozu Sönderbye, Oesterbye mit Ausnahme von 3 Bohlsleuten, und die Parcelisten von Hirschholm, (100 K.); und die zu Bredsteen für die Parcelisten von Nienhof und die gedachten 3 Bohlsleute von Oesterbye (40 K., auch bisweilen mehr). — Ein Armenhaus ist zu Oesterbye.

Die Kirche ist, wie vorhin gedacht 1615 von Herzog Johann d. J. erbaut*) und heißt Johannis-Kirche, hat einen stumpfen Thurm; sonst nichts Merkwürdiges. Sie liegt mit dem Pastorat und Küsterhause bei Sönderbye.

Die Predigerstelle auf Kekenis wird vom Könige besetzt. Bestallungs-, Ordinat.- und Intr.-Kosten sind vom Prediger selbst abzuhalten. Das Haus gehört der Kirche und wird von derselben unterhalten. Daher keine Einlösung. Nachdem es im Dec. 1773 abgebrannt, wurde es 1774 wieder erbaut, aber schwach; doch gut eingerichtet. Dabei ein hinreichend großer Garten, zum Theil Obstgarten. Land 28 Tonnen,

---

*) „Also hefft S. F. G. Anno 1615 sülvest vth ingeuinge deß hilligen Geistes einen orth ersehen vnd angedrapen in der Wöstenye vnd Wildtnisse, Kegeniß in Alsen (wo David na dem Worde deß Engels de Schüne Arnan gefunden, vnd dem Herrn ein Altar vnd darna ein Huß edder Tempel gebuwet, 1. Chron., 22) thor Ehre Gades funderet, ein schön Caspel gesamlet, mit einem wolgebuweten Presterlyken Huse, darin de Pastor mit Fruw vnd Kinder bequemlich wahnen möge;“ heißt es in den Delic. vespert. Brun.

zum Theil gut. Kornzehnten, die 20ste Garbe von den 24 Halbhufnern. Eine Abhandlung auf reines Korn ist in Anrege gebracht. Fixum: 220 Mk. Zinsengelder, und 339 Mk. von den Parcelisten. Accidentien etwa 400 Mk. Ang. zur Steuer 1066 Mk. 1 ßl., zur W.=Pens. 714 Mk.

Pastores auf Kekenis sind gewesen: Petrus Carlstadius, der erste, von 1616, vorher Capellan zu Broacker. † 1642, 7. Oct. — Johannes Carlstad, des Vorigen Sohn, von 1643, 3. Adv. — Petrus Carsted (Carlstad?) — abgesetzt 1681 (s. Pontopp. Annal, IV. p. 604). — Simon Henrich Lillius, aus Adelbye; war vorher von 1671 b. 78 Quartus an der Flensb. Schule; † 1707. — Gregorius Böttcher. Zu seiner Zeit brannte das Haus 1723. — Hans Clasen, Adj. v. 1737. — Daniel Biberg, resignirte 1801, starb bald darauf. — Lorenz Nissen, geb. zu Oesterbye, Kirchsp. Medelbye 1754, 1. Febr., als Autodidact examinirt 1795 (s. seine merkwürdige Autobiographie: „Meine Wege und Umwege zur Kirche“ 1826); 1796 dänischer Prediger in Flensb.; 1801 Pastor auf Kekenis, trat an gleich nach Ostern, erhielt 1829 seinen Sohn Christian Friedrich Nissen zum Adj. pro pers.

C. Nübel=Harde auf Sundewith.

Die schöne und fruchtbare Halbinsel Sundewith hat wahrscheinlich ihren Namen von dem anstoßenden Sunde, der Alsen abtrennt, und den Hölzungen, mit denen sie vormals bedeckt war. Ved, vith bezeichnet nemlich Holz. Die Einwohner sprechen den Namen beinahe wie Sunöe; aber in Waldem. Erdb. 1231 schon Sundwith. Von uralter Bewohnung zeugen die zahlreichen Steindenkmäler und Grabkammern, die hier vorhanden waren; doch gehören diese wohl ohne Zweifel einem Urvolke an. — Sundewith bildete schon im 13ten

Jahrhundert eine besondere Harde, die im 14ten unter dem Namen Rübel-Harde vorkommt. Das Königl. Birk Warnis ward abgesondert und kam später zum Amte Apenrade. Geistlichkeit und Adel erwarben hier frühe Besitzungen. Das Schleswigsche Bisthum, das dortige Domcapitel, und das Rüde-Kloster in Angeln waren hier begütert. Um 1270 war Streit wegen der Schiffsausrüstung von den bischöfl. Gütern auf Sundewith (Cypr. 290). Diese Bischofsgüter bildeten die Vogtei Sundewith, oder Rübel, die vom Amte Schwabstedt 1702 getrennt und zum Amte Apenrade, in neuern Zeiten zum Amte Sonderburg gelegt ward. Die Domcapitelsgüter gehörten zur Vogtei Lysappel. Das Rüde-Kloster setzte sich hier fest, seitdem es 1209 die Zehnten zu Broacker erhalten. — Edelsitze waren hier in Menge. Unter den Schleswigschen Adligen kommen 1315 (Hvitf. S. 384) unter andern vor Herr (d. i. Ritter) Erich Blaanes, und Petrus Nicclesson de Blaanes (wahrscheinlich Blans), und 1358 (Hvitf. 515; vgl. Suhm XIII., 831—832), eine Menge hier und auf Alsen ansässiger Edelleute. Damals gab König Waldemar der Herzogin Rigitza nebst dem Schlosse Sonderburg Alsen und Sundewith, welches er erobert, wieder, woraus erhellt, daß damals schon Sundewith zum Schlosse Sonderburg gelegt gewesen, in Verbindung mit welchem es auch später öfter vorkommt. Doch werden auf Sundewith in zweien Tonderschen Amtsregistern von 1578 und 1592 auch eine Anzahl Tonderscher Amtsunterthanen aufgeführt, die indessen damals schon zum Theil an Edelleute und an Herzog Johann d. J. vertauscht waren. Letzterer suchte, nachdem er seit 1571 zum Besitz von Sonderburg mit Zubehör gelangt war, auch hier seine Besitzungen zu arrondiren, kaufte und tauschte, brach Höfe ab, und richtete andere auf. Zufolge seines Testamentes 1621 erhielten von seinen Söhnen: Alexander zu Sonderburg hier Sandberg, Hans Adolph zu Nordburg: Ballegaard; Philipp zu Glücksburg: Lundsgaard und Scheldegaard mit Zubehör.

Herzog Philipp errichtete später noch einige Höfe mehr, und sein District blieb als Rübel-Harde bei seinen Nachkommen, bis 1779 diese königlich und zum Amte Sonderburg gelegt wurde. Diese Rübel-Harde zählte 1835 mit Inbegriff der incorporirten ehemaligen Bischofs- und Domcapitels-Lansten 4075 Einwohner, das nun auch völlig diesem Amte einverleibte Gut Blansgaard 332, während ganz Sundewith (das Kirchspiel Warnis nicht mitgerechnet) über 7000 Menschen hat; — eine starke Bewohnung auf kaum 2 Quadrat-Meilen. Die übrigen sind Unterthanen zu Gravenstein und Auenbüllgaard, zur Grafschaft Reventlow-Sandberg, und zu den Gütern Ballegaard und Beuschau, so wie einige Flensb. Kirchen- und Sonderb. Hospitals-Untergehörige.

Vor der Reformation gehörte Sundewith zur præpositura in Ellumsyssel mit 7 Kirchen, unter denen im Catal. vetust. 4 den Beisatz Eccl. haben, nemlich: Broacker, Sottorp, Oldorp und Wemming (so steht durch einen Fehler für Wernitz, welches, wie die Vergleichung mit andern Registern ergiebt, gemeint ist, und also die Meinung Einiger, daß eine Kirche Wemming am Meerbusen Wemming-Bond gelegen habe, hinfällig). Die drei übrigen Ditteboll (Düppel) Rieboll (Rübel) und Attisboll (Atzbüll) haben diesen Beisatz nicht, stehen im Cathr.-Reg. auch nur jede zu 12 ßl. angesetzt, so auch Oldorp, während Broacker, Satorp und Wernis jede zu 24 ßl. Doch fehlt im älteren Cath.-Reg. Saattrup.*) Die Bischofszehnten waren 1462 verpachtet: zu Wernisse für 24 Mk., Uldorp und Attesbul für 16 Mk. u. 1 Last Haber, Sottorp für 20 Mk., Duttenbul und Nubul für 30 Mk. Die Bischofszehnten zu Broacker hatte der Abt des Klosters Rus regis. — Welche unter den Kirchen auf Sundewith die ursprüngliche Hauptkirche gewesen, ist nicht leicht zu sagen; der Lage nach möchte man auf Saattrup rathen.

---

*) nämlich im Abdruck bei Langeb. Im Msc. steht: „Sottorp xxiiij ßl.“

3. Broacker.

Das größte und volkreichste Kirchspiel auf Sundewith, mit dem übrigen Theile dieses Ländchens nur auf einer schmalen Strecke von ¼ Meile, wo das Kirchspiel Nübel anstößt, zusammenhängend, zwischen dem Nübel-Noor und dem Meerbusen Wemmingbonde, sonst überall vom Wasser umgeben, und nach Südosten mit der Landspitze Borrishöved hinausreichend. Es wechseln überall die herrlichsten An- und Aussichten mannichfaltiger Art. Durchgehends fruchtbarer Boden. Hohe Ufer an der Flensburger Föhrde. Am Strande zahlreiche Ziegeleien.

Das Kirchspiel besteht aus 6 Dorfschaften (nach dem Kirchenbuch zusammen enthaltend 88 Bohlen und 56 Kathen) und 3 parcelirten ehemaligen Kammergütern. Die Dorfschaften sind: 1. Broacker (Broagger), das Kirchdorf, mit 700 Einwohnern, hält 2 Jahrmärkte (1625 von Herzog Philipp verordnet), wozu ferner gehören: Möllmark, etwas davon entfernt, unten am Strande Brunsnäs, (der Ueberfahrtsort nach Holnäs in Angeln) und gleichfalls am Strande Ihlers (Iller), wo außer mehren Bauerstellen verschiedene Ziegeleien, daher der Ort ziemlich bevölkert (300 Menschen), endlich die Reißmühle (Rirmühle). 2. Schottsbüll, ein ziemliches Dorf, mit verschiedenen ausgebauten Hufen, 400 E. und auf dem Grunde dieser Dorfschaft Ekernsund, wo viele Ziegeleien, 5 bis 600 Einwohner. Ueberfahrt nach Allnör. 3. Schmöel (Smaaboll), wie der Name schon andeutet, ein kleineres Dorf. 4. Dünt, mit einer Windmühle. 5. Gammelgab. 6. Schelde (Skjeld), ein großes Dorf von 24 Hufen, wovon viele ausgebaut. — Die parcelirten Güter sind: 7. Krammark, ursprünglich der Predigerhof, auf dem Broacker-Osterfelde belegen, bis 1631 Herzog Philipp für die dazu gehörigen 7 Mark Goldes dem Pastor die volle Wiederlage im Dorfe gab, und hier ein Vorwerk einrichtete,

das 1785 parcelirt wurde. 8. Schottsbüllhof oder Nienhof, gleichfalls errichtet von Herz. Philipp aus 6 in der Kriegszeit 1658 und 59 verwüsteten Bohlen in Schottsbüll, (um welche Zeit überhaupt das Kirchspiel ungemein viel litt, so daß von den 85 Hauswirthen nur 22 am Leben blieben, und darauf am Blutgang 225 Personen starben); parcelirt 1785. 9. Scheldehof oder Freileben, 1601 von Herzog Johann d. J. angelegt; 1783 parcelirt.

In alten Zeiten sind hier einige Edelhöfe gewesen, wovon die Spuren sich finden bei Broacker, Schmöel und Gammelgab. Von den Besitzern derselben indessen keine Nachricht. Das Ruhkloster, (Rus regis) in Angeln erwarb hier Besitzungen, die mit demselben 1582 an Herzog Johann d. J. kamen. Seine hiesigen Unterthanen fielen nach seinem Tode 1622 seinem Sohne Philipp zu Glücksburg zu, und wurden nach Abgang der Glücksburgischen Linie 1779 königlich, und zum Amte Sonderburg gelegt. Doch besaßen diese ehemals Glücksburgischen, jetzige Sonderburger Amts-Untergehörigen nicht das ganze Kirchspiel. Nur Gammelgab und Schelde gehören ganz zur Nübel-Harde, nachdem Herz. Johann 1601 zwei Domcapitelshufen in Schelde gegen 2 andere in Möllmark, und Herz. Philipp eine wüste Gravensteinische Hufe in Gammelgab 1637 gegen Wiederlage in andern Kirchspielen eintauschten. In den übrigen Dorfschaften mit Zubehör sind auch Gravensteinische Untergehörige, in Schottsbüll eine der Marienkirche in Flensburg gehörige Hufe von 6 Mk. Goldes, und in Dünt eine halbe Hufe, die dem Hospital in Sonderburg gehört. — Eine vormals Blansgaarder Hufe in Möllmark ist seit 1811 dem Amte Sonderburg incorporirt. Desgleichen seit 1777 schon die beiden Domcapitelshufen ebendaselbst, (2 Pfl.), die bis dahin zur Vogtei Lysappel gehört hatten, und ursprünglich wie vorhin bemerkt, zu Schelde belegen gewesen waren. (Derselben bona in Nübelherrit, in Skelle, wird schon im alten Re-

gistr. Capit. von 1352—1407 gedacht, so auch anderer Güter in Scalebul, d. i. Schottsbüll, wo ein Capitels-Bohl war, das Hans Blome 1575 an sich brachte und wieder 1590 an Herzog Johann vertauschte, welcher letztere, wie überhaupt, so auch hier mehre einzelne Hufen von adligen Herren durch Kauf und Tausch erwarb. Die Sehestedten und Höeken hatten nämlich in Schottsbüll Lansten.)

Bei der Volkszählung, 1. Febr. 1835 fanden sich im Kirchspiel Broacker 2477 Untergehörige des Amts Sonderburg (in Broacker mit Möllmark und Iller 734, in Schmöel 162, in Schottsb. u. Ekernsund 717, Schelde 492, in Dünt 179, Gammelgab 193). Die Gravensteiner, Kirchen- und Hosp.-Unterthanen hinzugerechnet, kommen gewiß 3000 und darüber heraus. (M. Z. der Geb. 104, Gest. 76, Cop. 27 P. nach einem Durchschnitt von 10 Jahren 1830—39; 25 Jahre früher war die durchschnittliche Zahl der Geb. 68, Gest. 50, Cop. 19 P.; die Bevölkerung also sehr im Steigen — wegen der vielen kleinen Leute und Ziegelei-Arbeiter).

Schulen sind 4: 1. zu Broacker. Der Küster, zugleich Organist, steht der Oberklasse von etwa 120 K. vor; die Elementarklasse von 140 K., hat einen besonderen Lehrer. Zum Schuldistrict gehören auch Schmöel, Schottsbüll und Dünt; 2. zu Iller, 60 K. 3. zu Ekensund, gegen 120 K. 4. zu Schelde, wo reichlich 100 K. Zum Distr. gehört auch Gammelgab.

Zu Broacker ist gewiß schon im 12ten Jahrhundert eine Kirche gewesen, da derselben schon 1209 erwähnt wird, als bei der Verlegung des Klosters Güldenholm nach Rus regium dasselbe hier durch Tausch die Zehnten erhielt. 1385 vertauschte Graf Nicolaus das Patronatrecht in ecclesia parochiali Broacker, gegen das der Capelle zu Kahlebye an den Bischof Johannes Scondeleff. Die Kirche (welche S. Jürgen gewidmet seyn soll; wenigstens schließt man dies aus einem Bilde dieses Heiligen), ist ein alterthümliches Ge-

bäude, von rothen Ziegelsteinen aufgeführt, zum Theil mit Bleidach versehen, und ganz ansehnlich durch ihre hohe Lage und ihre beiden neben einander stehenden, viele Meilen in die See hinaus sichtbaren Thürme, welche im Meridian erbaut sind, so daß grade um 12 Uhr der Schatten des südlichen Thurms auf die Mitte des nördlichen fällt. 1650 waren die Thürme so schwach, daß sie die Glocken nicht mehr tragen konnten, daher für diese ein hölzernes Glockenhaus auf dem Kirchhofe errichtet wurde. 1721, da die beiden Thürme sich inwendig trennen wollten, ward ein großer Schwibbogen erbaut; 1804 ist die Westerseite abermals stark verbessert. Die Sage schreibt die Erbauung dieser beiden Thürme zwei Schwestern zu, die auf dem nicht weit von Broacker belegenen Schlosse, dessen Platz noch kenntlich, gewohnt hätten. — Eine Orgel erhielt die Kirche 1592, eine neue 1740.

An der Kirche sind zwei Prediger angestellt, die der König ernennt.

Mit dem Antritt des Pastorats sind die Bestallungs- und Introductionskosten verbunden (dafür indessen ein Opfer), so wie was Abfindung und Verdienstjahr mit sich bringen. Die Gebäude aber sind eingelöst, und seit Januar 1839 die Einlösungssumme abgetragen. Die Wohnung ist sehr gut; dabei zwei Gärten, und in dem einen derselben 3 Fischteiche. Das Areal der Dienstländereien beträgt beinahe 42 Tonnen à 320 Q.-R. (7 Mk. Goldes). Es liegt nicht weit entfernt, ist aber ziemlich sandig. Ein Torfmoor giebt nur schlechten Torf; eine kleine Hölzung von 2 T. 5 Schip liefert 11 Fuder Zaunbusch und etwas Holz; aus einer andern kleinen Hölzung werden 6—8 Faden Brennholz ausgewiesen. Die Korn- und sonstige Naturallieferungen sind bedeutend, nemlich Zehnten, mit einer kleinen Ausnahme, an reinem Korn 73 Tonnen 1 Schip Rocken, 64 T. 2 Sch. Gärste, 186 T. 5 Schip Haber; — Butter 705 ℔; 70 Hühner, 7 Gänse. Johannisgeld 12 Rthl. 29 ßl. Einige kleine feste Geldhe-

bungen, zusammen 35 Rthl. 34 ßl. Grundhäuer von einem Haus mit 11 Schip Land 5 Rthl. 24 ßl. — 1838 wurden gehoben an Opfer 122 Rthl. 13 ßl., Accidentien 169 Rthl. 45 ßl., für Atteste und Publicanda 25 Rthl. 46 ßl., von den Confirmanden 34 Rthl. 2 ßl. Abzugeben sind an G.= und Acc.=Steuer 76 Rthl. 19 ßl., (Ang.: 600 Rthl.) desgleichen Armengeld (1838: 17 Rthl. 24 ßl.) An eine Wittwe 100 Rthl.

Auch bei dem Diaconat sind außer den gewöhnlichen Kosten beim Antritt keine außerordentlichen Ausgaben, da die Einlösung bis 1838 geschehen ist. Der alten und verfallenen Wohnung steht ein Neubau bevor. Der Garten ist klein und mäßig. Ländereien 37 Tonnen à 320 Q.=R., größtentheils in der Nähe und gut, außerdem eine kleine Hölzung von 1 T. und 6 Schip, die etwas Feurung und Zaunbusch liefert. Zehnten: 13 T. 5 Schip Rocken, 20 T. 6½ Schip Gärste, 50 T. Haber. Butter 100 ℔. Gänse jedes zweite Jahr 8 bis 11. Hühner jährlich 8—11. Geldhebungen circa 19 Rthl. Die 4 Opfer und die Accidentien können zusammen 170 bis 180 Rthl. betragen. An Landsteuer sind zu entrichten 12½ Rbt. Armengeld war 1838: 24 Rbthl. Zur Gage= und Acc.=Steuer ist keine Ansetzung geschehen, da der letzte Diaconus noch seine Bestallung vom Herzog von Glücksburg hatte. Die Wittw.=Pens. ist 1836 auf 70 Mk. bestimmt. Der Diac. Reinh. Petersen vermachte durch eine Schenkungsacte vom 23. Nov. 1835 nach seinem und seiner beiden Kinder Tode, sein eigenthümliches Haus mit Garten und 3 Tonnen Landes zur Wohnung für die künftigen Diaconen=Wittwen, wenn keine vorhanden, zur Benutzung für den Diaconus mit der Verpflichtung zur Unterhaltung. — Sonst wurden vom Pastorate 90 Mk. jährlich an das Diaconat entrichtet; 1804 aber wurden statt dessen dem Diaconate die Hebungen und Naturallieferungen des Dorfes Dünt beigelegt, und 1839 ist die Bestimmung getroffen, daß es dabei sein Verbleiben haben soll.

Der Kirchherr oder rector ecclesiae zu Broacker mußte in katholischen Zeiten jährlich 12 Mk. an die 8te Präbende des Schleswigschen Domcapitels entrichten. — 1516 hieß der Kirchherr Hr. Jürgen.

Johannes Berndes oder Brandes (Joh. Bernhardi) aus Flensb., ward, nachdem er 1 Jahr Pastor zu Karlum gewesen, 1553 vom Amtmann zu Sonderburg, Namens Königl. Majestät zum Pastoren in Broacker angenommen und trat Maytag 1554 an. 1566 Propst. † 1596, 17. April. — Petrus Fabricius (Schmidt) aus Tondern, vocirt 1596 Michaelis; 1598, 15. Nov. Propst über die Kirchen des Herzogs Johann; nach dessen Tode blieb er Propst der Glücksburgischen Kirchen bis 1631, da er in Ungnade fiel, und abgesetzt wurde. † 1655, 4. July in seinem 90sten Jahr. — Canutus Canuti war Küster zu Broacker, ward ordinirt zum Pastor 1632, 2. Adv. Brun bemerkt dabei in seinem Msc. „aff een klotte foel kand blive en Hest, aff Knud Degen er blefven en Prest, mediante Catharina, Principissae ancilla, cum qua die Catharinae 25. Nov. — — nuptias celebravit. — Petrus Johannis Glamdorffius, v. 1634 oder 40, heirathete die Wittwe. 1669 brannte sein Haus. — † 1682, 81 Jahr alt, als Senior ministerii Glücksb. — Philipp Petersen, von 1681. † 1703, 2. Dec. — Johannes Harboe, aus Halk, von 1704; 1722 Kirchen-Inspector, 25 Propst; feierte s. Jubiläum 54, s. goldene Hochzeit 55. † 1757, 5. Oct. s. Alters 75, s. Amts 53 Jahr. — Adj. war von 1729 s. Sohn Philipp Harboe, † 1744; darauf von 1747 Laurentius Petersen, der 57 folgte. † 1785, 8. Jan. — Georg Fried. Dithmer aus Treya, kam vom Diaconat zu Saattrup hieher 1786. † 1804, 13. May. — Ernst Ludwig Friederici, seit 1776 Past. zu Kahlebye, 87 zu Glücksburg, 97 Past. und Propst zu Sonderburg, 1805 nach Broacker versetzt mit Beibehaltung der Propstei. 1812 R. v. Dannebr. — † 1817, 28. Aug. — Philipp Andreas Rehhof, geb. zu Holnis 1764, 92 Past. zu Morsum. 95 Archidiac. zu Tondern; ernannt zum Past. in Broacker 1818, 9. Juny. † 1833, 21. März. — Jörgen Steffensen, Past. u. Propst zu Aerröeskjöbing, ernannt zum Pastor in Broacker 1834, 11. März, introd. Mis. Dom.

Diaconi: — Eggardus Calixti — † 1556. Laurentius — war 1556 in Vorschlag, ohne daß gemeldet wird, ob er es geworden. Henricus — (Brun oder Rasch) um 1565. — M. Petrus Antonius, Cantor zu Flensb. v. 1566; kam hier 69, ward Diac. zu Mildstedt 1575. — Andreas Bingius um 1608. — Petrus Carlstadius, ward erster Pastor auf Kekenis 1616. — Andreas Johannis 1619 — kam nach Ulkebüll. — Johannes Loengius † 1628. — Laurentius Andreä v. 1628. † 1649, 9. Jan. — Christianus Thomä, seit 1608 Diac. zu Saattrup — kam hieher 1647. † 1650 Weihnacht, alt 70 Jahr, seines Amtes 42. — Johannes Johannis Weilovius, von Fühnen, ord. 1651 — heirathete des Vorigen Wittwe. † 1669. — Ivarus Nicolai, v. 1669. † 1700, 9. July. — Ihm folgte 1701 sein Sohn Laurentius Nicolai, der 1714 als Pastor nach Saattrup kam. — Henricus Lillius v. Kekenis, 1714. † 36, 31. Dec. — Christianus Martini von Aerröe kam vom Diaconat zu Saattrup hieher 1737. † 85 Jahr alt 1782. Adj. und Schwiegersohn von 1774 Balthasar Holst aus Flensb. † 1778, 26. Juny. Reinhold Petersen, des hiesigen Past. Laurent. P. Sohn, Adj. von 1779, heirathete Holst's Wittwe, succ. 1782; unterm 12. Febr. 1839 in Ruhestand versetzt zu Johannis d. J. — Christian Wollesen, Catechet an der Petri-Kirche in Kopenhagen, ernannt 1839, 17. Sept; geb. zu Saattrup 1806, 21. Januar.

---

4. Nübel,

ein Kirchspiel von nicht weiter Ausdehnung zwischen Broacker, Düppel, Saattrup, Ulderup, Atzbüll und dem Nübeler Noor (Meerbusen) begreift nur zwei Dorfschaften: Nübel (Nübbel, Nyebøll) und Stendrup (Steinrup) in welchen zusammen 33 Hufner außer den Käthnern und Insten. 5 bis 600 Einwohner. (M.-Z. der Geb. 15—16, der Gest. 11—12, der Cop. 4 P.) Darunter zur Nübel-Harde (benannt von dem Kirchdorfe, wo am Kirchhof auch der alte Dingplatz ge-

wesen, und auf dem Berge dabei das Hochgericht) des Amts Sonderburg 494; neml. in N. 295, in St. 199. Darunter sind wohl mit berechnet die zur Vogtei Sundewith, neml. in N. 5 Hufen 4 K.; in St. 4 Hufen. Diese sind vormals bischöflich gewesen. Nach dem lib. cens. hatte der Bischof zu Nübel eine Mühle mit 3 Mk. Goldes; und 3 Bauerhöfe von 12, 8 und 3 Mk. G., in St. 2 Bauerhöfe à 12½ M. G. 1462 u. 63 ward die Einrichtung getroffen, daß in St. die Güter getheilt wurden, so daß 4 à 6¼ M. G. entstanden, in N. die drei Höfe gleich wurden. Sie gehörten darauf zum Amte Schwabstedt, bis sie 1702 dem Amte Apenrade zugelegt wurden, (1709: in N. 4½ Pfl., in St. 4 Pfl.) Außerdem sind in beiden Dörfern noch einige Herzogl. Augustenburgische Untergehörige zu Gravenstein und Auenbüllgaard, und in Stendrup 1 Hufe und 1 K. Sonderburger Hospitalslansten. Das St. Michaelis-Kloster vor Schleswig hatte 1196 Besitzungen in Stenthorp, woraus das Alter des Dorfes erhellt. Auf Laygaards Toft beim Küsterlande soll ein Edelhof gestanden haben.

Jedes der beiden Dörfer mit den Ausbauern bildet einen Schuldistrict. Kinderzahl resp. 54 und 28 (1839). Im Kirchdorfe steht der Küster und Organist der Schule vor.

Die Kirche ist massiv von Feldsteinen erbaut, 1582, 1652 und 1760 verbessert, mit Dachziegeln gedeckt und mit einer Thurmspitze auf dem Dache versehen. Auf dem Kirchhofe steht ein Glockenhaus. Die 1493 gegossene größere Glocke zersprang im harten Frost 1655 und mußte umgegossen werden; die kleinere von 1623. Altar aus katholischer Zeit. Die Orgel wurde 1720 errichtet.

Die Predigerstelle wird unmittelbar besetzt. Beim Antritt der Stelle sind an Introductionskosten 20—25 Rthl. zu entrichten; an Abfindung wegen des Landbetriebs 2—300 Rthl. Die Einlösung der Gebäude ist beschafft (von 1850 Rthl. hatte der Prediger 74 Rthl. Zinsen zu geben). Das Haus ist

1818 neu erbaut, und eine kleine freundliche Wohnung, woneben ein geräumiger, sehr guter Garten mit Obstbäumen. Wollte der Prediger alle Ländereien selbst betreiben, so würde es an Wirthschaftsgebäuden fehlen. Ein bedeutender Theil der Ländereien (deren gesammtes Areal 121 Tonnen à 192 Q.-R. — 2 Bohl Landes; guter Boden) ist indessen verhäuert. An Zehntenkorn giebt es 72 T. Haber; 24 T. Rokken; 24 T. Gärste; Butter ¾ Tonne. Brodtlieferung an Werth 10—15 Rthl. Jeder der 33 Bohlsleute giebt als Fastengebühr eine halbe geräuch. Gänsebrust; Käsegeld ein Vollhufner 10 ßl., ein Halbhufner 5 ßl. Die Accidentien bringen gegen 50 Rthl.; die 4 Opfertage 16—20 Rthl. Die Hufner leisten dem Prediger Fuhren, die Käthner und Insten 2 Arbeitstage jährlich. An Steuern sind zu erlegen 61 Rbthl. 76 rbßl. (Angabe 1200 Mk.) Wittwen-Pension 50 Rthl. Das von Pastor Boysen erbaute Wittwenhaus soll nach Ableben der Wittwe vom Pastorate eingelöst werden. Der Wittwe sind auch 5 Tonnen Pastoratland (à 320 Q.-R.) beigelegt, gegen eine jährliche Vergütung von 1 Rthl. 40 ßl. à Tonne.

Pastores: — Johann Jensen 1557. — Zacharias Widing oder Witte, Dichter. † 1601. Jürgen Lund (Georgius Lundius) aus Düppel, ord. 1602 zu Broacker (in templo Pontagriensi) als Pastor electus (— also damals noch Wahl —) Ecclesiae Nybellanae, Schwiegersohn des Vorigen. † 1641, 7. Febr., æt. 67. — Samuel Nicolai aus Sonderb., erst Conrect. daselbst, ord. 42, 9. Febr., heirathete des Vorigen Tochter. † 1658, 25. Oct. — Johannes Matthiä von Kolstrup bei Apenrade, ord. 59, heirathete des Vorwesers Tochter 61, die nach seinem Tode († 74, 22. Dec.) — an den Nachfolger Johann Christian Müller von Alsen, verheirathet ward, welcher 1697, 5. May mit Tode abging, und dessen Tochter wiederum der Nachf. Jacobus Andreä, aus Neukirchen in Angeln bekam. Dieser starb 1725, 19. Aug. und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Jacobus Andreä, welcher 1749, 25. July zu Hamburg mit Tode abging. Noch blieb der Dienst in der Familie, indem wieder dessen Tochter die Frau des folgenden Predigers Gerhard Holst ward, welcher

1750 antrat, und bis 1793, 4. Sept. lebte; stand hier 43 Jahr. — Nun ward ernannt und trat 1794 an: Nicolaus Boysen, geboren zu Adelbye 1751, seit 1791 Past. zu Wittstedt, vorher von 84 Diac. zu Ulderup. † 1829, 25. July, æt. 78, min. 45. — Johann Hagen, geb. zu Quickborn 1775, 19. März, P. zu Uck 1806, zu Schottburg 1818, für Nübel ern. 1830, 28. Sept, introd. 1831, 8. May.

---

5. Saattrup;

liegt am Sonderburger Sunde und gränzt landwärts nach Westen an Ulderup, nach Süden an Nübel und Düppel. Das Kirchspiel besteht aus den beiden großen Dörfern Saattrup und Schnabeck und dem Hofe Sandberg. 1. Saattrup (Sattrup, Satrup, alt: Sottorp) mit gegen 800 Einwohnern. Sonderburgische, ehemals Glücksburgische Hufen sind hier 13, die 1623 dem Herzog Philipp, als zum Hofe Lundsgaard gehörig, zuerkannt wurden, nachdem darüber Streit gewesen mit dem Herzog von Sonderburg, der dieselben sich zueignen wollte. 2 Hufen zur Vogtei Sundewith, (1709: 1 Pflug; übrigens nicht genannt im Lib. cens., auch nicht im Schwabst. Amtsregister 1581, wo hingegen 1 bischöfl. Lanste zu Blans) 11½ Sandbergische Hufen zur Grafschaft Reventlow, ½ Hufe zu Ballegaard. 12 Sonderb. und 7 Sandbergsche Instenstellen.

2. Schnabeck (Snoogbeck) mit 28 Hufnerstellen, größtentheils zur Grafschaft Reventlow-Sandberg (16½ Hufen), 2 Auenbüllgaarder, 2 Ballegaarder Hufen. 2½ Blansgaarder sind 1811 dem Amte Sonderburg einverleibt, so wie schon früher 1777 eine Domcapitelshufe (1 Pflug), die zur Vogtei Lysappel gehörte. 1½ Hufen der Nicolai-Kirche in Flensburg gehörig. Der Pastor hat hier 1 Hufe.

3. Der Hof Sandberg, wurde von Herzog Hans errichtet aus 4 Hufen, nemlich 2 zu Sandberg und 2 zu Langmay und 1576 fertig; kam an seinen Sohn Alexander zu Sonderburg, und wurde 1667 mit dem ganzen Amte Sonderb. königl., worauf Christ. V. 1673 das Gut an den Amtmann Conrad von Reventlow überließ, es 1681 unter dem Namen Reventlow zu einer Grafschaft erhob und demselben 1685 alle Gerechtsame der Dänischen Lehngrafschaften verlieh, auch statt der 300 Tonnen Hartkorn, welche jene frei haben, hier 21⅚ Pflüge freigab, so daß nur für 30 contribuirt wird. Die Unterthanen wohnen theils in diesem Kirchsp., theils im Kirchspiel Düppel. Der Hof ist 1787 parcelirt.

Bei Schnabeck lag vormals der Hof Schnabecklund, den Herzog Johann d. J. 1599 von Henning Meinstorp kaufte, und 1600 abbrechen ließ. Noch war in diesem Kirchsp. vormals ein kleiner Hof Auenbülllund belegen, den, nachdem der letzte Besitzer, Paul Uck, welcher Hans Blome von Ornum im Kirchsp. Warnis hatte erschießen lassen, landflüchtig geworden, Herzog Hans 1592 einzog, abbrechen ließ, und dafür 1593 Lundsgaard erbaute, welches zu Ulderup eingepfarrt ist.

Das Kirchspiel Saattrup zählt etwa 11 bis 1200 Einw. (M. Z. der Geb. 32^1, Gest. 21^8, Cop. 7^4 P.) welche, wie vorhin bemerkt, unter verschiedene Jurisdictionen vertheilt sind. Zum A. Sonderburg waren 1835 in den beiden Dörfern 341 Unterthanen.

Bis 1837 hatte jedes der beiden Dörfer eine Schule für sich; in Saattrup sind seitdem aber derselben 2, nämlich außer der des Küsters (mit 60 K.) noch eine im Ostertheil des Dorfes, wo gegen 90 K. In Schnabeck zählte die Schule 1839: 53 Kinder.

Die Kirche ist eben nicht groß, nimmt sich aber mit ihrem Bleidach zwischen den sie umgebenden Bäumen recht gut aus, besonders durch ihren hohen spitzen Thurm. Dieser stürzte

1625, am Sonntage Oculi in einem starken Sturm herunter, und zwar auf den Grund des Herzogs Philipp von Glücksburg, worin man ein Himmelszeichen sah, daß das Patronatrecht der Kirche, worüber Streit mit dem Herzog von Sonderburg gewesen, und das ihm auch 1624, 25. Novbr. vom König als Schiedsrichter zugesprochen worden war, Herzog Philipp zukomme, der denn auch Bauholz, Knopf und Flügel, letzteren mit seinem Namenszug, verehrte, und die 53 Ellen hohe Spitze kam noch in selbigem Jahr wieder in Stand. 1666 ward der Thurm zu schwach befunden, um die Glocken zu tragen, und man erbaute das Glockenhaus auf dem Kirchhofe. Man schaffte eine Kanzel an 1642, Altar 1703, Orgel 1719 und wieder 1761.

An der Kirche sind zwei Prediger angestellt, die beide unmittelbar ernannt werden.

Beim Antritte des Pastorats sind, da die Einlösung der Gebäude beschafft ist, außer der Abfindung nur Bestallungs- und Introductionskosten abzuhalten (28½ und 10 Rthl.) Das Pastorathaus ist neu, gut gebaut und bequem eingerichtet. Die Nebengebäude sind sehr mäßig, zum Theil baufällig. Großer und sehr guter Obst-, Gemüse- und Lustgarten mit Teichen. Das Areal der vorzüglich guten Pastoratländereien beträgt (Bauplatz, Garten, Wiese und Hölzung mit eingeschlossen) etwa 50 Tonnen à 240 Q.-R. Kornzehnten circa 17 T. Rocken, ca. 37 T. Gärste, ca. 97 T. Haber. Butter 200 ℔. 213 Brodte. 6 Rthl. Käsegeld. Grundhäuer von mehren Insten 13 Rthl. 24 ßl., auch 10 Arbeitstage in der Erndte. Noch für Ländereien 3 Rthl. 16 ßl., 4 Rthl. und ½ Tonne Gärste. — Jeder Bauer leistet eine Fuhr mit Korn, doch nicht über 2 Meilen, wofür jeder ein Trinkgeld bekommt; von den Käthnern und Insten könnte ein Tag Handarbeit gefordert werden. — Opfer von Sandberg 4 Rthl., vom Inspector 4 Rthl.; 4 Opfer von der Gemeine, deren Ertrag sich nicht bestimmen läßt, da viele sie nicht leisten. Acciden-

tien etwa 300 Mk. — An den Diaconus sind abzugeben um Neujahr 20 Rthl.; an Gage= u. Acc.=Steuer zu entrichten 18 Rthl., an eine Wittwe 110 Mk., so wie ihr die Benutzung von etwa 4 Tonnen Land zukommt, die, wenn keine Wittwe ist, ans Pastorat fällt.

Bei Uebernahme des Diaconats sind gleichfalls die Bestallungs=, Ordinat.= und Introductionskosten von dem Ernannten abzuhalten. Dafür indessen ein Mantelopfer. Sonst keine bestimmten Ausgaben. Das Diaconathaus ist alt, nicht sehr zweckmäßig; damit Tenne und Stall verbunden; der Garten, mit freundlicher Aussicht, ist gut, etwa eine Tonne Landes groß. Die Ländereien betragen 49 Tonnen 1 Schip 27½ Q.=R. (nach 260 Q.=R. die Tonne), gegenwärtig zu verpachten für 5 bis 6 Rthl. à Tonne, sonst 3 Rthl. Von den Eingesessenen des Kirchspiels keine Naturallieferungen, aber von 2 Hufnern in Miang auf Alsen 3¾ T. Gärste, und 11¼ T. Haber, der Sage nach ein Legat vom letzten Herzog zu Sonderburg. An Firum vom Pastorate um Neujahr 20 Rthl., aus der Kirchencasse 3 Rthl. 12 ßl., von einigen Käthnern 7 Rthl. Opfer und Accidentien fast alles beliebig, (etwa auf 80 bis 100 Rthl. zu rechnen). Gage= u. Acc.=Steuer soll erst bestimmt werden. W.=P. 20 Rthl.

Nach dem neuen Regulativ hat der Diaconus, der früher wenigere Geschäffte hatte, Fastenpredigten, von Pfingsten bis Michaelis Frühpredigten, in der übrigen Zeit jeden zweiten Sonntag die Predigt zu halten, am ersten Oster= und Pfingsttage, so wie am Bußtage Nachmittagspredigten, Woche um Woche mit dem Pastor die vorfallenden Geschäffte, Judica u. Himmelfahrt aber den ganzen Gottesdienst zu verwalten, an welchen beiden Tagen er auch für die vorfallenden Ministerialien die Gebühr des Hauptpastors erhält, so wie dieser die des Diaconus. Gleiches gilt von den Geschäfften, die auf die Freitage in der Fastenzeit fallen. Auch hat der Diac. die bei ihm sich anmeldenden Kinder vorzubereiten und zu confirmiren.

Pastores: 1. Petrus Bruno, (geb. zu Brunsgaard im Kirchspiel Loyt 1495), 1522 hieher vocirt. War der erste Prediger hier im Lande, der in den Ehestand trat. Nach 50jähriger Amtsführung starb er 1572, 15. May. Ihm folgte 2. sein Sohn Petrus Bruno jun., seit 1567 adj.; war im Amte 49 Jahr. † 1616, 9. Febr. 3. dessen Sohn Nicolaus Bruno hielt 1616, 13. Oct. seine Probepredigt, und die Kirchspielsleute vocirten ihn selbigen Tages; ord. 1. Nov.; trat am Sonntage darauf, 22½ Jahr alt, an, und war hier wie sein Vater 49 Jahr. † 1665 oder 66. 4. Matthias Laurentius, geb. zu Odensee 1644; vom Vorweser zum Gehülfen designirt, begab sich nach Kiel, um sich in der deutschen Sprache zu üben; da Nic. Brun starb zurückberufen, nach gehaltenen Probepredigten zu Glücksburg und Saattrup, „mit gnädigstem Consens der hohen Herrschaft, nicht ohne einhellige Zustimmung hiesiger Gemeine“ 1666, 14. Jan. erwählt, kaum 22 Jahr alt, ord. 10, intr. 20. May. Heirathet Nic. Bruns Tochter, stand hier 13 Jahr. † 1679, 9. May. 5. Laurentius Ottonis Riese, von Riese auf Aerröe, geb. 1653, der hohen Herrschaft auf Glücksburg von hoher Hand recommandirt, und prævio tentamine et examine, wie auch gehaltener Probepredigt, vocirt. † 1714, 15. July. Die Wittwe (zweite Frau) blieb nicht beim Dienst, wovon es in einem Manuscript heißt: „Gleichwie ein Pastor zu Satrup der erste Prediger hier zu Lande gewesen, welcher nach der Reformation ein Eheweib gehabt, also hat auch eines Pastoris zu Satrup Hr. Laurentii Riese nachgelassene Fr. Wittwe die erste hier im Lande seyn müssen, welche von der Reformation her vom Dienst verstoßen worden, denn biß hieher in dem hochfürstl. Glücksburgischen Distrikt die Prediger-Häuser conservirt zu werden, die Gnade gehabt. 6. Laurentius Nicolai aus Broacker, Diac. daselbst 1701, hieher vocirt 1714. † 1731, Febr. 7. Johann Leonhard Herrn aus Sonderburg, von 1731, des Vorigen Schwiegersohn. † 1745. 8. Johann Georg Oest, aus Schleswig, 1718 Diac. adj. zu Ulderup. Nachdem er 28 Jahr in Ulderup gestanden, auf sein Ansuchen den 8ten May 1746 vom Herzog zum Pastorat in Saattrup präsentirt, und d. Rogate introducirt, starb schon nach anderthalb Jahren 1747, 4. Nov. 9. Hinrich Hammerich, von Glücksburg, 1746 Diac. zu Ulderup, 48 nach Saattrup versetzt, † 1758, 18 März. 10. Andreas Caspar Berninck aus dem Bremischen, Diac. zu Ulderup 1749, P. zu S. 58, † 68, 8. Sept. 11. Otto Diedrich Müller, aus Mögeltondern; introd. 1769, 8. Octbr.

† 1786. 12. Paul Mumsen, aus Sonderb., geb. 1744; 1779 Diac. zu Borlum, 85 hier, 87 Pastor, † 1805, 24. May. 13. Georg Daniel Holst aus Flensburg, geb. 1765; Diac. zu Hattstedt 92, hier Past. von 1806. † 1829, 10. Septbr. 14. Paul Mumsen, Sohn des Präantecessors, ernannt 1831, 22. Febr., intr. 24. Apr., vorher P. zu Nordhackstedt, erst 4ter Lehrer an der Schlesw. Domschule.

Diaconi: — — Nicolaus Johannis, um 1580, emerit. 1608. — Christianus Thomä (Herr Carsten) v. 1608 — ward 47 Diac. zu Broacker. — Georgius Brunchardus (Jürgen Brunquertsen oder Brumkerz), voc. 1647, 6. Jan, lebte noch 1671. — Martinus Erasmi aus Faaburg, ord. 1675, 10. Juny. † 1717, 29. May. — Philipp Jessen, adj., folgte darauf, dann Peter Meyland, von 1728, der 34 nach Warnis kam. — Christianus Martini, ward 1737 Diac. zu Broacker. — Georg Albrecht Franzke, geb. zu Neukirchen bei Tondern 1705, erst Prediger zu Großen-Aspe, 1736 zu Hemme in Dithmarschen gewählt, wegen doppelten Eheversprechens aber cassirt, ward hier Diac. 1737. † 1770, 3. Jan. — Georg Fried. Dithmer, ward 85 P. zu Broacker. — Paul Mumsen, v. 86, ward Past. 87. — Jens Peter Windekilde von 87, kam nach Fjelstrup 1800. — Franz Michelsen, Adj. p. pers. zu Apenrade, ward hier Diac. 1800, 1805 P. zu Oeddis. — Knud Krongaard, v. 1806, kam 1821 nach Bülderup. — Thomas Ludw. Björnsen, ernannt 1821—31 nach Schottburg versetzt. — Hans Ahlmann, ernannt 1831, 1. Nov., introd. 32, 9. Febr. — kam 1836 nach Svendstrup auf Alsen. — Thomas Erichsen, ernannt 1837, 21. Febr., geb. zu Groß-Solt.

6. Ulderup,

stößt nördlich an das Wasser, wo eine Ueberfahrt nach Hardeshoy auf Alsen, östlich an Saattrup, nahe an die Kirche hinanreichend, südlich an Nübel und Atzbüll, westlich an Feldstedt und Warnis, und erstreckt sich durch schöne und fruchtbare Gegenden. Das Kirchspiel besteht (nachdem das Dorf Boyschau vor Zeiten niedergelegt worden) aus drei Dörfern mit ihren Ausbauern, Ulderup von 8, Auenbüll von 7 und Blans von 6 Kirchenbohlen, zus. 21, deren jedes eine Schule hat (resp. 62, 64 und 108 Kinder); ferner sind hier eingepfarrt die zum Theil niedergelegten Höfe Lundsgaard, Philippsburg, Blansgaard, Ballegaard, Boyschau und Auenbüllgaard.

Ballegaard, schon in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts im Besitz der adl. Familie Holk, aus welcher Detlef 1590 das Gut an Herzog Joh. d. J. verkaufte; in der Theilung unter dessen Söhnen kam es an Nordburg 1622, bis es 1669 an die Grafen v. Ahlefeldt zu Seegaard und Gravenstein verkauft ward. Von 1725 an gehörte es der Familie Paulsen, sodann erwarb es Graf Conrad Reventlow, der 1784 das Gut parcelirte.

Boyschau (Beuschau, Bøgeskov) war ein Dorf, welches Herzog Joh. 1601 an Gregor v. Ahlefeldt zu Gravenstein vertauschte. Es ward niedergelegt und ein Meierhof errichtet, der 1725 mit Ballegaard verkauft wurde.

Auenbüllgaard, gehörte den Hoeken, (Diedrich 1593 und 1608, Moritz 1622. † 1644, Diedrich bis 1653, Wulf, noch 1662, Hans bis 1694). Darauf dem Großkanzler Graf Friedr. v. Ahlefeldt, und kam mit dessen Tochter als Aussteuer an das Herzogl. Augustenburgische Haus, in dessen Besitz der Hof noch jetzt.

Blansgaard war im Besitz der adl. Familie Magnussen, Paul M. besaß es 1543 mit 6 Lansten. † 96, dar-

auf Otto, † 1600, Jacob, † 1620, Hinrich, Paul. Letzterer verkaufte an Joh. Feriks, † 1667. Dann Johann von der Wisch, dessen Sohn Chr. Albr. 1717 das Gut an Herzog Philipp Ernst zu Glücksburg verkaufte. Nach Abgang der Glücksb. Herzoge wurde es königlich, 1796 parcelirt, 1811 dem Amte Sonderburg einverleibt und die 11½ Pflüge desselben dem Amte zugeschrieben 1835, 30. März, auch die Gerichtshalterschaft aufgehoben.

Lundsgaard unweit der Saattruper Kirche, aber zu Ulderup eingepfarrt, ward 1593 anstatt Auenbülllund (siehe Kirchspiel Saattrup) von Herz. Hans errichtet, 1633 abgebrochen, und nur das Vorwerk blieb stehen. Königlich 1779, parcelirt 1791.

Philippsburg von Herzog Philipp zu Glücksburg errichtet aus 2 Hufen, Kalund genannt, die hier lagen, einer Hufe Kasmoes, die fast unten bei Schnabeck lag und einer halben Hufe zu Auenbüll. Die Materialien von dem abgebrochenen Lundsgaard wurden hieher gebracht und hier 1635 ein Schloß aufgeführt, mit einer Kirche, die 1636 den 28. Aug. eingeweiht ward. Da es aber unbewohnt stand, verfiel es, und ward endlich abgebrochen. 1779 königlich. 1785 niedergelegt.

Alte Höfe sind hier vormals gewesen: Prawesgaard in Blans, welches der Domkirche zu Schleswig von Alters her gehörte, und darauf an die Gebrüder Daa verpfändet war, die es wieder 1439 dem Bischof Nicolaus abtraten; Waldemarstoft, in den Blans-Koppeln, das Woldemar von der Herberge 1486 bewohnte; Igeskovgaard, in Auenbüll, welches im Besitz der Familie v. Qualen war, und 1590 an Herzog Johann d. J. verkauft wurde, der es e. a. an Diedrich Hoek zu Auenbüll vertauschte; Brattborg, an der Gränze nach Baurup hin, dessen letzter Besitzer Hans Blome war, den Paul Uck zu Auenbülllund 1591 erschießen ließ.

Es wohnen hier königliche und adl. Untergehörige vermischt durch einander. In Ulderup (vor Alters Oldorp, auch Ugelthorp) sind meistens königliche (1835: 426), nur ein Paar Stellen (1 Hufe, 2 K. 1 I.) zu Auenbüllgaard. In Auenbüll außer den königlichen (1835: 217), wozu nun auch die Blansgaarder, sind Boyschauer und Auenbüllgaarder. Blans (vor Alters Blaanæs) wird außer nun dem Amte Sonderburg incorporirten Blansgaardern bewohnt von Ballegaarder und Boyschauer Untergehörigen. Volkszahl der Gemeine etwa 1400 bis 1500. (M.-Z. der Geb. 48^4, Gest. 35^3, Cop. 14^8 P.)

Die Kirche war im Papstthum dem heiligen Laurentius geweiht. Sie ist geräumig und freundlich. Das Chor und die Süder-Capelle sind gewölbt. 1696 wurde die Kirche renovirt und gemahlt, auch die Kanzel versetzt; 1733 im Westen und Norden eine Emporkirche gebaut. Eine Orgel wurde 1637 und 38, eine neue 1766 und wiederum 1837 erbaut. Ein sehr hohes Alter scheint die Kirche nicht zu haben, da sie von Ziegelsteinen aufgeführt ist. Sie hat seit dem vorigen Jahrhundert keinen Thurm mehr, sondern auf dem Kirchhofe steht ein hölzernes Glockenhaus. Für 800 Mk. ward 1640 eine Glocke von der zerstörten Kirche Lith auf Nordstrand gekauft, eine andere umgegossen 1728.

1506 wurde in der Kirche zu Ulderup eine Vicarie und Gilde S. Annen gestiftet.

Beide Predigerstellen werden vom Könige unmittelbar besetzt.

Der Pastor hat beim Antritt nur die Introductionskosten zu entrichten (8 Rthl. an jeden Visitator); sonst außer der Abfindung und landwirthschaftlichen Einrichtung keine besonderen Ausgaben, da die Einlösung geschehen. Das Pastorathaus, ziemlich von der Kirche entfernt, ist 1827 neu gebaut; die Wirthschaftsgebäude sind 1829 umgebaut, bedürfen aber der Erweiterung, wenn der Prediger mehr als die Hälfte des

Landes selbst betreiben will. Der große und hübsche Garten beim Hause ist 1827 und 28 mit vielen Kosten neu angelegt; der Obstgarten ist alt, doch recht gut. Die Ländereien haben ursprünglich 2 Bohl oder etwa 100 Steuertonnen (à 260 Q.=R.) ausgemacht, wovon aber mehr als 1/4 Bohl auf immer verfestet ist. Diese verfesteten Ländereien (12 T. 1 Sch. nach 320 Q.=R. die Tonne) bringen nur 44 Rthl. jährlich. Nach Abzug derselben sind noch beim Pastorate 62 T. 6 Sch. (nach 320 Q.=R. à T.), guten, nicht starken Lehmbodens, günstig belegen, auch zu vermiethen. (Jetzt für 275 Rthl. vermiethet und noch übrig zu 2 Pferden, 12 Kühen und einigen Schaafen). Außerdem noch eine nicht unbeträchtliche Hölzung, aus welcher der Pastor Eichen und Buchen ausgewiesen erhält, und darin selbst Ellern hauen lassen darf. Die Kornzehnten betragen 55 T. Gärste und 95 T. Haber. Die Butterlieferung 375 ℔, wovon aber dem Küster ein Drittel gegeben wird, also 250 ℔ nachbleiben. Brodt etwa 240 St., Käse= und Kuhgeld 6 Rthl. Geld für Arbeitstage der Käthner und Insten (resp. 4 und 3 ßl.) kommt schwer ein. Die Hufner leisten jeder eine Fuhr, und bittweise noch eine zu Holz oder Torf. Opfer und Accidentien 250 bis 300 Rthl. Die Stelle ist zu 1221 Mk. 7 ßl. angegeben. G.= und A.=Steuer 32 Rthl. 28 ßl. oder 52 Rbthl. 12 bßl. Eine Wittwe bekommt 50 Rthl. vom Dienst, und hat freie Wohnung im Dorfe, in einem von dem Kirchspiel zu unterhaltenden Hause, wofür dasselbe, wenn keine Wittwe vorhanden ist, die Miethe bezieht, so auch den Niesbrauch von etwa 4 Tonnen Pastoratland, gegen 15 Rthl. Canon, die sonst der Pastor benutzt, (jetzt für 39 Rthl. 36 ßl. ausgemiethet).

Der Diaconus hat die Vocations=, Ordinations= und Introductions=Kosten selber zu tragen; dafür ein Mantelopfer. Das Diaconat stand von 1810 bis 1836 unbesetzt, um einen Fond zum Neubau des Hauses zu sammeln. Davon ist nun 1836 das Haus in der Nähe der Kirche ganz neu

aufgeführt, 9 Fach groß, mit niedlichen Zimmern und einem gewölbten Keller. Dabei zwei solide Scheunen, und ein neuangelegter Garten. Zur Unterhaltung der Gebäude ist die eine Hälfte des Ueberschusses des Baufonds bestimmt; die andere Hälfte soll zur Verbesserung der Diaconat-Einkünfte dienen, die dadurch nach einigen Jahren einen Zuwachs von einigen 30 Rthl. erhalten können. Die Fixa betragen etwa 230 Mk., an Opfern und Accidentien, von denen erstere freiwillig, letztere unbeträchtlich sind, kommen ein vielleicht 300 bis 350 Mk. Naturallieferungen finden gar nicht Statt; auch keine Holzausweisung. Alle Feurung muß daher gekauft werden. An Ländereien sind vorhanden etwa 25 Tonnen, worauf 2 Pferde, 7 bis 8 Kühe nebst einigem Jungvieh können gehalten werden. Auch läßt sich das Land vermiethen. Die Steuer wird erst bestimmt werden. (Alte Ang.: 406 Mk.) — W.-P. 57 Mk. 12 ßl.

Durch ein neues Regulativ sind die Amtsgeschäfte zwischen beiden Predigern so ziemlich getheilt.

Otto Holk, Rector divinorum in Vldorpp et atizbul, war auch Domherr zu Hadersleben, und Official in der großen Propstei; visitirte als solcher in Gettorf 1497. — Thomas Jacobi oder Jepsen, Karkher tho Ulderup 1506. 1512. 1516.

Nach der Reformation:

Johann Witte (Albinus) 1556. 1566, als die Pest hier grassirte, noch 69. — Ovenus Lundius, aus Warnis, 1567 Past. zu Medelbye, dann 68 bis 71 Cantor zu Hadersleben, darauf hier Past. † 1589, Nov. — Nicolaus Witte (Albinus), geb. 1558, erst Rect. zu Sonderb., hieher vocirt 1589, Jan. † 1646, 15. Nov., alt 88 Jahr, nach 58jähriger Amtsführung, als Senior des Glücksb. Ministeriums. — Adj. war von 1618 Jacob Lange aus Flensb., † 1625, 25. Aug., worauf dessen Wittwe, Nic. Albinus Tochter, der folgende Adj. Johann Lundius aus Nübel heirathete, und nach 18jähriger Adjunctur succedirte 1646, † 1659, 5. Nov. — Laurentius Jensen von Alsen, von 1660, † 1664. Hatte Joh. Lunds Wittwe — nämlich dessen zweite Frau geheirathet, die nun noch den Nachfolger Jacob Vette, aus Flensb. (v. 1665 — † 1679,

29. Sept.) bekam, und erst 1719, 87 Jahr alt mit Tode abging, nachdem ihr Sohn erster Ehe Philipp Lundius das Pastorat erlangt. Obgleich nur 22 Jahr alt beim Tode seines Stiefvaters Vette, und der dänischen Sprache nicht recht mächtig, ward derselbe designirt — (denn man conservirte die Familien) mußte im Gnadenjahr nach Kopenhagen reisen, um sich im Dänischen zu üben, worauf denn der Herzog ihn durch den Propsten der Gemeine präsentiren, examiniren, in der Schloßkirche ordiniren und am 4ten Adv. 1680 introduciren ließ. Stand hier 46 Jahr. † 1726, 26. Sept. — War zuletzt von 1722 zugleich mit Past. Harboe zu Broacker Kirchen-Inspector. In selbigem Jahre wurde Adjunct und Schwiegersohn Christian Hammerich aus Glücksburg; präsentirt am 17. S. n. Trin.; succedirte 1726. † 1758, 18. Dec. Zum Adjunct (u. Schwiegersohn) erhielt er 1753: Wilhelm Holst, der 1758 zum hiesigen Diaconat gelangte; darauf 1758: Johann August Posselt, aus Ück; wenige Tage nach dessen Vocation starb Hammerich und so ward P. 1759, 25. März als wirklicher Pastor introducirt, heirathete auch bald darauf eine von Hammerichs Töchtern, so daß noch immer das Pastorat in der Familie blieb. Nachdem aber P. 1788 im August mit Tode abgegangen, ward 89, 13. Febr. ernannt Andreas Gottlieb Fabricius, aus Medelbye, der seit 1756 P. zu Humptrup gewesen. Starb nach 48jähriger Amtsführung 1804, 11. Sept. 73 Jahr alt. 1805 kam darauf hieher Matthäus Gottlieb Chemnitz, geb. zu Drellsdorf 1763, 25. Jan., der von 1788 dänischer Prediger in Sonderburg, darauf von 94 P. zu Oeddis gewesen. † 1823, 18. Nov. Nun ward der bisherige Prediger zu Asberg und Faurup im Amte Randers, vorher Feldprediger, Oluf Meyer ernannt 1824, 16. Nov. und introducirt 1825, 1. p. Epiph.

Diaconi: — Peter Johannsen Gulagger (Chrysochorius) v. Aerröe, von 1580. — Jacobus Spandovius, v. 1589, 33 Jahr. † 1622, Weihnacht. Darauf war der Dienst etwa 10 Jahre vacant, und wurde vom Past. Adjunctus verwaltet. Dann folgte Petrus Johannes, aus Jütland, der hier lange Jahre war, und erst 1684 starb. Ad-

junct war von 1676 und wurde nun Nachfolger sein Schwiegersohn Nicolaus Kühl aus Sonderburg, der nach 47jähriger Amtsführung, während welcher er 43 Jahr den Pastor Philipp Lundius zum Collegen hatte, 1723 im November mit Tode abging. Von 1718 war Adjunct und Schwiegersohn Johann Georg Oest, der 1723 folgte und bis 1746 hier stand, da er Pastor zu Saattrup wurde. — Hinrich Hammerich, kam gleichfalls nach Saattrup 1748, so auch der folgende hiesige Diaconus: Andreas Caspar Berninck 1758. — Wilhelm Holst, aus Steinberg, geb. 1718, bisheriger Pastor Adjunctus, erhielt darauf das Diaconat, und ward 1759 zugleich mit seinem Collegen und nachmaligem Schwager Posselt introducirt. — Nicolaus Boysen, der hier 1784 Diaconus ward, ging 1791 nach Wittstedt; Johann Windekilde 1797 nach Wilstrup; Johann Mayland (seit 1788 P. auf Langenes, 1797 hier Diac.), 1810 nach Sommerstedt. Nach seinem Abzug blieb nun das Diaconat unbesetzt, bis nachdem es 1835, 2. Juny zur Wiederbesetzung angezeigt worden, 1836, 18. Oct. ernannt ward: Emil Momsen, geb. zu Düppel 1807, 13. Aug.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Jensen, Hans Nicolai Andreas,

Versuch einer kirchlichen Statistik des Herzogthums Schleswig

Bd.: 1

Flensburg 1840

H.ref. 204 h-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10449548-1